Stadt Zürich

Beilage zu GR Nr. 2023/138

Geschäftsbericht

22

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

März 2023

Auflage
65 Exemplare, gedruckt auf Nautilus Recycling, superwhite
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung
Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Inhalt

Geschäftsbericht

Stadtrat	**2**
Allgemeine Verwaltung	**7**
Präsidialdepartement	**27**
Finanzdepartement	**71**
Sicherheitsdepartement	**121**
Gesundheits- und Umweltdepartement	**159**
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	**205**
Hochbaudepartement	**277**
Departement der Industriellen Betriebe	**341**
Schul- und Sportdepartement	**375**
Sozialdepartement	**415**
Sozialbehörde	**467**

1. Vorwort



Der Stadtrat von Zürich: André Odermatt, Claudia Cuche-Curti (Stadtschreiberin), Simone Brander, Daniel Leupi, Raphael Golta, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Michael Baumer, Karin Rykart, Andrea Töndury (Rechtskonsulent), Filippo Leutenegger, Andreas Hauri.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns alle erschüttert und viele Bereiche der Stadtpolitik im Jahr 2022 geprägt. Die Unterbringung von Flüchtlingen war eine grosse Herausforderung. Dabei hat die Solidarität der Bevölkerung entscheidend zur Bewältigung beigetragen. Auf die drohende Energiemangellage reagierte Zürich mit Sparmassnahmen in der Verwaltung und im Stadtraum. Als Vorbild leistete sie damit einen sichtbaren Beitrag zum Energiesparen. Einkommensschwache Haushalte will der Stadtrat mit der Energiekostenzulage gezielt unterstützen.

Die Stadt nimmt ihre Verantwortung im Klimaschutz wahr und will Netto-Null bis im Jahr 2040 erreichen. Diesem ehrgeizigen Ziel haben die Stimmberechtigten 2022 zugestimmt. Dabei nimmt die Transformation der Wärme- und Kälteversorgung eine Schlüsselrolle ein. Im Herbst konnte die Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmenetzen Zürich-Nord und Zürich-West in Betrieb genommen werden. Im November bewilligten die Stimmberechtigten einen namhaften Rahmenkredit zum Aufbau von thermischen Netzen in sechs Quartieren. Die Stadt unterstützt Hauseigentümer*innen auf dem Weg zu Netto-Null mit einem neuen Förderprogramm für klimafreundliche Heizungen und baut das Energie-Coaching aus.

Zur Hitzeminderung fördert die Stadt u. a. Vertikalbegrünungen und mit der Fachplanung Stadtbäume den Baumbestand. Auch der Lärmschutz ist für die Stadt Zürich nach wie vor ein wichtiges Thema. Ende Berichtsjahr hat der Stadtrat die Umsetzungsplanung für Tempo 30 als wirksame Massnahme an der Quelle festgelegt.

Die Planung und Umsetzung des Velovorzugsroutennetzes im Auftrag der Stimmberechtigten schreitet voran: Im Jahr 2022 erfolgten für verschiedene Streckenabschnitte amtliche Publikationen und Planauflagen, die ersten sind in der Umsetzung. Auch haben im Herbst die Bauarbeiten am Velotunnel beim Hauptbahnhof begonnen.

Für den Ausbau von bezahlbarem Wohnraum konnten zwei wichtige Instrumente aufgegleist werden: Mit einem neuen Wohnraumfonds sollen der Erwerb von Boden oder Liegenschaften, der Bau und die Erneuerung von gemeinnützigen Wohnungen noch stärker gefördert werden. Mit einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen eingeführt.

Mit einem umfassenden Programm stärkt die Stadt die Bedingungen in den Pflege- und Betreuungsberufen und setzt damit wichtige Anliegen der angenommenen nationalen Pflegeinitiative rasch um.

Bei einer zunehmenden Zahl von städtischen Vorhaben wird die Bevölkerung eingeladen sich einzubringen. Durch diese Mitwirkungsangebote kann sich die Bevölkerung aktiver in die Quartier- und Stadtentwicklung einbringen, so z. B. beim Papierwerd-Areal in der Innenstadt, im Grünau-Quartier und am Seeufer in Wollishofen.

An der Urne konnten sich die Stimmberechtigten im Berichtsjahr zu zwölf kommunalen Vorlagen äussern. Sie sind in zwei Fällen nicht den Empfehlungen des Stadtrats gefolgt.

Nach den Erneuerungswahlen von Gemeinde- und Stadtrat hat sich der Stadtrat im Mai 2022 neu konstituiert. Simone Brander hat als neu Gewählte das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vom zurückgetretenen Richard Wolff übernommen.

Im Namen des Stadtrats

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin

2. Langfristige Planung und Schwerpunkte 2022–2026

Im Jahr 2015 veröffentlichte der Stadtrat die bis heute gültigen «Strategien Zürich 2035». Im Einklang mit diesen wurden Strategie-Schwerpunkte (SSP) definiert, die in ihrer Funktion die bis dahin etablierten Legislatur-Schwerpunkte ersetzten. Die «Strategien Zürich 2035» sollen nun Ende 2023 durch eine aktualisierte Dachstrategie abgelöst werden.

Evaluation der bisherigen Strategien 2035
Als Einstieg in die neue strategische Diskussion wurden die «Strategien Zürich 2035» bezüglich Erarbeitungsprozess und Umsetzungswirkungen evaluiert. Sowohl für die Evaluation als auch für die Strategieentwicklung beauftragte der Stadtrat die Dienstabteilung Stadtentwicklung Zürich im Juni 2021.

Mit der Evaluation wurde analysiert,
- inwieweit die strategische Ausrichtung des Stadtrats umgesetzt wurde,
- ob der Erarbeitungsprozess als zielführend beurteilt wird,
- wie die Evaluation Lehren für die Erarbeitung der neuen Strategien liefern kann.

Dafür wurden 44 qualitative Interviews mit Vertreter*innen der Anspruchsgruppen (Stadtrat, Departementssekretär*innen, Dienstchef*innen sowie externe Expert*innen) geführt. Zudem wurde ein qualitativer Vergleich mit ausgewählten Strategien anderer Städte in der Schweiz sowie international erarbeitet. Den Evaluationsbericht erhielt der Stadtrat im Januar 2022.

Erarbeitung neue «Strategien Zürich 2040»
Im Anschluss an die Evaluation startete im Januar 2022 der Erarbeitungsprozess zu den «Strategien Zürich 2040». Als langfristig angelegtes Führungsinstrument definiert der Stadtrat mit den «Strategien Zürich 2040»
- Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Stadt,
- Leitlinien für seine Entscheide sowie einen Ankerpunkt für konkretisierende Fachstrategien und für das Handeln der Verwaltung im Allgemeinen,
- Orientierung und Identifikation für die städtischen Mitarbeitenden.

Die «Strategien Zürich 2040» richten sich an den Stadtrat selbst, die Departementssekretariate, die Dienstchef*innen und die übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Auch Zielgruppen ausserhalb der Verwaltung sollen adressiert werden, u. a. die Öffentlichkeit, die Wirtschaft, politische Akteur*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Hierfür wird eine Kurzversion der «Strategien Zürich 2040» erstellt, mit der zielgruppengerecht informiert werden kann.

Die zukünftigen SSP sollen aus den Zielen der «Strategien Zürich 2040» abgeleitet werden. Damit wird sichergestellt, dass alle strategischen Vorhaben in einem konsistenten Prozess erarbeitet werden und aufeinander abgestimmt sind. Die SSP erlauben damit zudem eine vertiefte Auseinandersetzung mit den in den «Strategien Zürich 2040» definierten Zielen.

Um eine breite Abstützung der erarbeiteten Inhalte und deren spätere Umsetzung zu ermöglichen, hat der Stadtrat das Kernteam um interne und externe Stakeholder erweitert. Eine erweiterte Projektgruppe bezieht alle Departemente ein, deren Vertretungen inhaltliche Inputs liefern sowie in die Vernehmlassung einbezogen werden. Dem Sounding Board kommt die Funktion des externen Impulsgebens sowie der kritischen Spiegelung zu. Es setzt sich zusammen aus Expert*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Zivilgesellschaft.

Der Stadtrat beabsichtigt, die «Strategien Zürich 2040» Ende 2023 zu verabschieden.

Bisherige Strategie-Schwerpunkte
An den im Jahr 2018 lancierten SSP (neue und optimierte wohnpolitische Instrumente, Tagesschulen, mehr Sicherheit beim Velofahren, Digitalisierung der Verwaltung, Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität und innovative Partizipationsformen) ist auch 2022 weitergearbeitet worden. Je nach Stand der Projekte und Vorhaben konnten sie im Laufe des Berichtsjahres abgeschlossen werden, werden weitergeführt oder sind in reguläre Strukturen überführt worden. Detaillierte Informationen entnehmen Sie den Ausführungen bei den zuständigen Departementen und Dienstabteilungen.

stadt-zuerich.ch/ssp

3. Kennzahlen

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2018	2019	2020	2021	2022
Sitzungen	59	59	59	57	58
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1156	1176	1242	1333	1334
Bürgerrechtsgeschäfte	2725	2792	1984	2126	2129
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	100	113	140	132	127
Vorlagen an Stimmberechtigte	9	7	7	5	6

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Neueingänge			Unerledigt		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Initiativen						
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	1	6	4	3	8	10
– Einzelinitiativen Stimmbürger*innen (EIS) (vorläufig unterstützt)	1	0	0	1	1	1
Globalbudgetanträge*	0	0	0	0	0	0
Motionen*	23	19	29	86	87	89
Postulate*	76	146	243	425	470	603
Interpellationen	22	8	23	14	4	10
Schriftliche Anfragen	118	90	141	34	25	41
Total	**241**	**269**	**440**	**563**	**595**	**754**

* Überwiesen.

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Internationale und nationale Konjunktur:
Der Krieg ist zurück in Europa
Der russische Angriffskrieg in der Ukraine zeigt starke Auswirkungen auf die Weltwirtschaft: Zusammen mit den in der Folge beschlossenen Sanktionen und Gegensanktionen führte er zu Produktionsausfällen und Lieferunterbrüchen insbesondere bei Erdgas und Rohstoffen. Die mit dieser Situation verbundene grosse Unsicherheit führte zu massiven Preisausschlägen: Die Preise für Erdgas, Strom und zahlreiche Rohstoffe wie Stahl, gewisse Hölzer oder Weizen stiegen in ungeahnte Höhen, um dann teilweise fast genauso schnell wieder zu sinken. In zahlreichen Ländern, deren Lebensmittelversorgung auf Getreideimporte angewiesen ist, wird eine massive Hungersnot befürchtet.

Die Inflation erreichte schwindelerregende Werte: Für die USA rechnen die Expert*innen für das Jahr 2022 mit rund 8 %, in England und Deutschland sogar mit rund 9 %. Und dies trotz massiv gestiegener Zinsen. Die Zentralbanken praktisch aller westlicher Länder hoben ihre Zinsen in kurzer Zeit stark an: in den USA um gut 4 Prozentpunkte, im Euroraum um 2,5 Prozentpunkte. Die ärmsten Menschen leiden am meisten unter den teilweise massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten. In Grossbritannien hat sich die Wirtschaft vergleichsweise langsam von der Corona-Pandemie erholt und ist mit dem Brexit und einer starken Inflation konfrontiert. Als Ergebnis zeigt sich eine massiv stärkere Nachfrage nach vergünstigten Lebensmitteln.

Für das gesamte Jahr 2022 wird für die USA ein preisbereinigtes Wachstum von knapp 2 % erwartet. Auch diesseits des Atlantiks erwarten die Expert*innen einen deutlichen Rückgang der Wachstumsraten: In Frankreich um gut 2 % und in Deutschland dürfte das Wachstum nur knapp 2 % betragen haben.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich indessen robust: In der EU und den USA blieb die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Jahresverlauf auf einem sehr tiefen Niveau praktisch konstant.

Verlauf Schweiz
Auch in der Schweiz zeigen die Verwerfungen der internationalen Wirtschaft ihre Auswirkungen. Sie waren aber bei Weitem nicht so drastisch wie in anderen Ländern: Die Inflation erreichte zwar auch hier Werte wie letztmals in den 1990er-Jahren. Im Vergleich zu den umliegenden Ländern blieben die Werte mit weniger als 4 % aber moderat. Deutlicher stiegen die Preise im Bausektor: Der Baupreisindex stieg zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 um gut 8 %. Dies war insbesondere auf die gestiegenen Preise bei Energieträgern und Rohstoffen zurückzuführen. Die Inflation ist hierzulande u. a. deshalb vergleichsweise moderat, weil der Schweizer Franken innert Jahresfrist um gut 10 % aufgewertet hat.

Die Strompreise haben sich für viele Grossverbraucher*innen massiv erhöht. Branchen mit hohen Verbrauchsmengen dürften mit massiv höheren Kosten konfrontiert sein: so beispielsweise Gastro- und Hotelbetriebe. Auch Bergbahnen beklagen deutlich höhere Strompreise; in Kombination mit dem Schneemangel führt dies gebietsweise zu starken finanziellen Engpässen.

Für das ganze Jahr rechnen die Konjunkturexpert*innen mit einem Wachstum der Wertschöpfung um rund 2 %. Der Arbeitsmarkt in der Schweiz zeigte sich äusserst robust. So ging die Arbeitslosigkeit weiter zurück und lag am Jahresende bei 2,1 %. Die Beschäftigung dürfte im Jahresverlauf um 2,6 % zugelegt haben. Immer mehr bemerkbar macht sich der Fachkräftemangel. Nachdem in den letzten Jahren vor allem hochqualifiziertes Personal schwierig zu finden war, tritt dieser Mangel nun in zahlreichen Branchen auf. Der Grund dafür liegt auch in der demografischen Entwicklung: Aktuell werden mehr Personen pensioniert als neue auf den Arbeitsmarkt kommen. Dadurch entsteht ein Wettbewerb um die Arbeitskräfte. Diese Situation dürfte sich in den nächsten Jahren kaum nachhaltig entspannen.

Verlauf Region Zürich
Die Wirtschaftsregion Zürich hatte ebenfalls mit den Auswirkungen des Kriegs zu kämpfen. Bei den Banken haben sich Geschäfts- und Ertragslage kontinuierlich verbessert, bei den Versicherungen haben sie sich eher verschlechtert. Das Zinsgeschäft der Banken hat deutlich zugelegt; das Kommissionsgeschäft ging deutlich zurück. Die Beschäftigung dürfte vor allem bei den Banken zugenommen haben. Mittlerweile betrachten Banken und Versicherungen ihren Personalbestand als zu klein. Dies geht aus den KOF-Konjunkturumfragen hervor.

Nach zwei sehr schwierigen Jahren erlebten die Hotelbetriebe in der Region Zürich 2022 wieder ein gutes Jahr. Zu Jahresbeginn entwickelten sich die Logiernächte noch verhalten, aber ab Mai bewegten sie sich auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Auch wenn die Zahlen für die letzten zwei Monate noch ausstehen, ist klar: 2022 dürften mehr Logiernächte registriert werden als in den Jahren 2020 und 2021 zusammen. Die Zahl der Logiernächte von inländischen Gästen war im gesamten Jahr so hoch wie noch nie, diejenige von ausländischen Gästen kletterte erstmals seit dem Jahr 2019 wieder über 100 000. Und dies, obwohl nur rund halb so viele Gäste aus Asien verzeichnet wurden.

Die Arbeitslosenquote sank von 2,3 % (Ende 2021) auf 1,6 % Ende 2022. Sie ist damit so tief wie seit Mitte 2001 nicht mehr. Die Beschäftigung nahm merklich zu und kletterte im Lauf des Jahres 2022 erstmals auf über 500 000 Personen. Davon profitierten Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, Männer wie Frauen. Auch die Wertschöpfung nahm weiter zu und erreichte neue Höchstwerte.

Aussichten
Die Aussichten für das Jahr 2023 sind mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die Konjunktur-Expert*innen rechnen mit einem schwachen Wachstum der Wertschöpfung: Der private Konsum dürfte weiter zunehmen, der öffentliche Konsum jedoch merklich zurückgehen. Dies insbesondere aufgrund der Entschärfung der Corona-Pandemie gegenüber den letzten Jahren. Der Aussenhandel dürfte insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2023 zunehmen. Damit dürfte die Wertschöpfung insgesamt in der Schweiz um 0,7 % zunehmen.

Die Unternehmen des Finanzsektors sind für die kommenden Monate sehr zuversichtlich: Sie erwarten eine deutliche Zunahme der Nachfrage und eine Verbesserung ihrer Geschäftslage. Die Banken rechnen damit, ihren Personalbestand weiter zu erhöhen. Die Wohnbauinvestitionen in der Schweiz dürften ihren zyklischen Abschwung fortsetzen. In der Stadt Zürich besteht nach wie vor kein Überangebot an Wohnraum. Aufgrund der laufenden Bauprojekte zeichnet sich für 2023 eine weitere Zunahme der Wohnbautätigkeit ab.

Die Entwicklung der Zinsen ist weiterhin mit grossen Unsicherheiten behaftet. Sollte die Inflation weiterhin hoch bleiben, sind weitere Zinserhöhungen nicht ausgeschlossen. Die Inflation dürfte sich im Lauf des Jahres vermutlich jedoch abschwächen und für das gesamte Jahr rund 2,3 % betragen.

Die Prognoserisiken für 2023 sind vielfältig. Neben einer möglichen Energiemangellage sind auch Inflationsrisiken nach wie vor vorhanden: Sollte sich die Inflation als hartnäckig herausstellen, dürften sich Zentralbanken zu weiteren Zinssteigerungen gezwungen sehen. Daneben bestehen geopolitische Risiken: Eine (weitere) Eskalation der Spannungen um Taiwan und die Ukraine.

Zudem besteht weiterhin das Risiko, dass neue Mutationen des Coronavirus erneut Einschränkungen notwendig machen. Zudem sind die Risiken von Korrekturen an den Finanzmärkten weiterhin gross und auch im Immobiliensektor bestehen in der Schweiz wie auch international Risiken.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1546,0	1644,3	1657,2	1774,2	1796,4
Steuern juristische Personen	986,3	888,6	931,9	816,5	908,6
Quellensteuern	150,2	119,7	87,6	181,6	199,9
Grundsteuern	239,9	321,1	277,1	298,6	421,2
Übrige Steuern	22,7	25,5	18,6	17,8	15,0
Gesamttotal	**2945,1**	**2999,2**	**2972,4**	**3088,7**	**3341,1**

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 74 unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**27 883**	**28 608**	**29 778**	**30 171**	**30 835**
– davon Frauen	15 320	15 836	16 647	16 906	17 360
– davon Männer	12 563	12 772	13 131	13 265	13 475
Ø FTE [1]	21 100	21 553	22 099	22 720	22 873
Führungskader Total	**4 149**	**4 068**	**4 525**	**4 704**	**4 720**
– davon Frauen	1 773	1 713	1 988	2 098	2 133
– davon Männer	2 376	2 355	2 537	2 606	2 587
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[2]					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	27,5 | 72,5	30,5 | 69,5	29,9 | 70,1	30,4 | 69,6	31,3 | 68,7
FS 14–15	29,2 | 70,8	31,2 | 68,8	31,5 | 68,5	31,3 | 68,7	34,6 | 65,4
FS 12–13	42,9 | 57,1	42,3 | 57,7	44,3 | 55,7	45,5 | 54,5	45,6 | 54,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**14 035**	**14 216**	**14 480**	**14 354**	**14 340**
Frauen	4 700	4 788	4 952	4 853	4 816
Männer	9 335	9 428	9 528	9 501	9 524
Frauen (in %)	33,5	33,7	34,2	33,8	33,6
Männer (in %)	66,5	66,3	65,8	66,2	66,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**8 734**	**9 042**	**9 633**	**10 065**	**10 442**
Frauen	6 617	6 848	7 250	7 517	7 758
Männer	2 117	2 194	2 383	2 548	2 684
Frauen (in %)	75,8	75,7	75,3	74,7	74,3
Männer (in %)	24,2	24,3	24,7	25,3	25,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**6 992**	**7 347**	**7 703**	**7 761**	**8 195**
Frauen	5 280	5 581	5 866	5 960	6 319
Männer	1 712	1 766	1 837	1 801	1 876
Frauen (in %)	75,5	76,0	76,2	76,8	77,1
Männer (in %)	24,5	24,0	23,8	23,2	22,9
Lernende[3]					
Total	**1 273**	**1 327**	**1 339**	**1 384**	**1 381**
– davon Frauen	766	774	790	818	839
– davon Männer	507	553	549	566	542

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
2 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
3 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

Allgemeine Verwaltung

Inhalt

Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei **9**
1.1 Aufgaben 9
1.2 Jahresschwerpunkte 9
1.3 Kennzahlen 10
2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte) **13**
3. Rechtskonsulent **21**
3.1 Aufgaben 21
3.2 Jahresschwerpunkte 21
4. Kennzahlen **25**
5. Parlamentarische Vorstösse **26**

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei ist die administrative Drehscheibe für den Stadtrat. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit untersteht sie direkt dem Stadtrat. Ihre fast sechzig Mitarbeitenden erbringen ihre Leistungen in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Kanzleidienste (Protokoll, Einbürgerungen, IT und Digitalisierung, Records Management), Kommunikation, Weibeldienste und Zentrale Dienste.

Die Stadtkanzlei
- führt die Volksabstimmungen und -wahlen durch und bereitet die Stillen Wahlen zuhanden des Stadtrats vor
- bereitet die Sitzungen des Stadtrats vor
- verarbeitet, veröffentlicht und versendet die Stadtratsbeschlüsse
- unterstützt die Kommunikation des Stadtrats
- bearbeitet die Gesuche um Einbürgerungen
- sorgt für die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt und führt die Amtliche Sammlung
- koordiniert die Medienarbeit, die städtische Website und Social-Media-Aktivitäten und betreut diese in Teilen auch redaktionell
- stellt die Grundlagen für einen einheitlichen städtischen Auftritt bereit
- verteilt und sammelt die Post in der ganzen Stadtverwaltung
- betreut die Sitzungen und Termine des Stadtrats

Die Stadtkanzlei wird von der Stadtschreiberin geführt. Als Protokollführerin nimmt die Stadtschreiberin an allen Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil und stellt Antrag im Rahmen der Aufgabenbereiche der Stadtkanzlei.

Die Stadtschreiberin führt im Auftrag des Stadtrats jährlich drei halbtägige Dienstchef*innen-Konferenzen durch. Dieses Führungsinstrument des Stadtrats dient der Koordination, Abstimmung und Information über strategische und departementsübergreifende Themen auf oberster Kaderstufe. Für die Departementssekretär*innen organisiert die Stadtschreiberin regelmässig einen fachlichen Austausch.

1.2 Jahresschwerpunkte

Projekt Regis
Mit dem Projekt «Regis» konnte das 2010 eingeführte Geschäftsverwaltungs- und Sitzungsmanagementsystem des Stadtrats «Actis» erfolgreich im Herbst 2022 durch die «CMI»-Applikation abgelöst werden. Dieses System wird für die Vorbereitung und Nachbearbeitung der Sitzungen des Stadtrats sowie zur Verwaltung der Stadtratsgeschäfte eingesetzt. Der geplante Einführungstermin wurde exakt eingehalten und der laufende Geschäftsbetrieb konnte nahtlos und jederzeit – trotz der Umstellung während des laufenden Tagesgeschäfts – sichergestellt werden.

Mit der Einführung von «CMI» konnte die Stadtkanzlei zeitnah sämtliche digital verfügbaren Stadtratsgeschäfte in die neue Applikation migrieren. Dies umfasste alle Stadtratsbeschlüsse seit 1994 (rund 70 000 Dossiers und etwa 500 000 Dokumente) aus zwei Quellsystemen, die in «CMI» vereint wurden. Dank einer vorgängigen Bereinigung der Metadaten konnte die Datenqualität und – daraus resultierend – die Recherchefähigkeit stark verbessert werden.

Die standardisierte und in vielen Schweizer Verwaltungen etablierte Applikation «CMI» bringt nicht nur verbesserte, sondern auch neue Funktionalitäten mit sich. So können sich die Mitglieder des Stadtrats nun mit besserer digitaler Unterstützung auf die traktandierten Geschäfte einer Sitzung vorbereiten und somit auch papier- und medienbruchfrei arbeiten.

Um Mitarbeitende aus allen Departementssekretariaten, verschiedenen Dienstabteilungen und der Stadtkanzlei selbst für die neue Applikation zu befähigen, bot die Stadtkanzlei ein breit angelegtes Schulungsangebot an. Dies beinhaltete auch ein moderiertes Forum, in dem Benutzende aus allen Departementen über «Microsoft-Teams» Fragen an die Stadtkanzlei richten konnten, die von Fachspezialist*innen zeitnah beantwortet wurden. Insgesamt wurden so mehr als 400 Benutzende während der Einführung aktiv durch die Stadtkanzlei begleitet.

Prozessmanagement
Der Stadtrat verabschiedete an seiner Sitzung vom 5. Januar die Rekursschrift im Aufsichtsverfahren des Bezirksrats zum Projekt «Wirtschaftliche Basishilfe». Mit diesem Rekurs sollte der zuungunsten des Stadtrats ausgefallene Entscheid durch die nächsthöhere Instanz (Regierungsrat) überprüft werden. Aufgrund eines Versandfehlers in der Stadtkanzlei wurde die Rekursschrift nicht rechtzeitig der Post übergeben. Dadurch wurde der Entscheid des Bezirksrats rechtskräftig, was zur Einstellung des Projekts führte. Um die Ursache des Fehlers zu eruieren, gab die Stadtschreiberin unverzüglich eine externe Untersuchung in Auftrag. Diese brachte den Fehler zutage: eine Verkettung einzelner unachtsamer und unaufmerksamer Handlungen mehrerer beteiligter Personen hatte zum Fehler geführt. Über den Vorfall informierte die Stadtkanzlei den Stadtrat und die Medien zeitnah und transparent. Dabei stellte auch die interne Verarbeitung des Vorfalls eine besondere Herausforderung für die Führung dar.

Der Vorfall wurde in der Stadtkanzlei intensiv aufgearbeitet. Neben Sofortmassnahmen wurden insbesondere auch die Prozesse und Schnittstellen betrachtet. Diese hatten sich in den letzten Jahren – nicht zuletzt durch die Digitalisierung und wegen vermehrtem Homeoffice – teilweise stark verändert. Mit der neu geschaffenen Stelle einer Fachperson für Organisationsentwicklung und Prozessmanagement werden nun alle Prozesse systematisch analysiert und soweit erforderlich aktualisiert dokumentiert.

Erneuerungswahlen Gemeinderat sowie Stadtrat und Stadtpräsidium
Die Parteien und Gruppierungen, die sich an den Erneuerungswahlen vom 13. Februar 2022 beteiligten, schlugen für die 125 Sitze im Gemeinderat 1075 Personen (2014: 1054) aus 12 (12) Parteien und Gruppierungen vor. Um die 9 Mandate im Stadtrat bewarben sich 23 (18) Personen – davon 8 (6) bisherige – aus 11 (11) Parteien und Gruppierungen.

Erstmals sind die Stimmberechtigten mit einem Beiblatt zur Wahl von Stadtrat und Stadtpräsidium dokumentiert worden. Die Aufführung auf dem Beiblatt, dem ein amtliches Verfahren zur Anmeldung von Kandidaturen vorausging, war jedoch keine Voraussetzung für die Wahl in den Stadtrat oder das Stadtpräsidium. Das Beiblatt mit 23 Kandidierenden für den Stadtrat und 4 für das Stadtpräsidium war durch Perforation mit dem Wahlzettel verbunden, was den Wählenden die Übersicht und Handhabung zusätzlich erleichterte, und enthielt einen QR-Code zur Präsentation der Kandidierenden auf der städtischen Website. Dort wurden auch noch nachträglich angemeldete Kandidaturen aufgeführt. Das Beiblatt dürfte dazu beigetragen haben, dass sich der Anteil der leer eingelegten Wahlzettel für Stadtrat und Stadtpräsidium gegenüber 2018 mehr als halbierte (Rückgang von 2,7 auf 1,3 %).

Wie immer bei Erneuerungswahlen von Parlament und Regierung standen rund 2000 Mitwirkende in den Auszähl- und Stimmlokalen und in der Zentralen Abstimmungs- und Wahlleitung der Stadtkanzlei im Einsatz. Obwohl die Arbeit unter Coronabedingungen einen nicht zu unterschätzender Mehraufwand bedeutete, standen die Schlussresultate bereits am frühen Abend gegen 18 Uhr fest. Das Medienzentrum bot rund 100 Medienschaffenden die Möglichkeit «vor Ort» zu berichten. Sie trafen dort auf 70 Gäste aus den Fraktionen und aus dem Umfeld der Stadtratskandidat*innen.



13.2.2022, 17.33 Uhr: Alle Kreiswahlbüros haben die Ergebnisse übermittelt, nun liegt der Ball beim Rechner. Nach dem entscheidenden Mausklick erwartet die Zentrale Abstimmungs- und Wahlleitung gespannt das Resultat. (Bild: Stadtkanzlei)

Projekt «Relaunch Website»
Die Projektarbeiten konnten im Berichtsjahr weiter vorangetrieben werden. Angesichts der für die ganze Verwaltung angestrebten, bedeutsamen Veränderungen – themenorientierte Inhaltsaufbereitung und Bündelungen der redaktionellen und Editing-Aufgaben sowie eine verbesserte Koordination – und aufgrund der hohen Komplexität des Vorhabens benötigen die Konzeptarbeiten und Vorbereitungen für die Umsetzungsphase länger als ursprünglich geplant. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass die neue Website im ersten Quartal 2024 «live» gehen könnte.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Stadtratsbeschlüsse	1156	1176	1242	1333	1334
Neue/totalrevidierte Erlasse[1]	20	16	31	16	29
Teilrevidierte Erlasse[1]	41	37	29	38	67
Aufgehobene Erlasse[1]	5	15	14	11	18

1 Einschliesslich Geschäfte zuhanden des Gemeinderats.

Information der Öffentlichkeit	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Medienmitteilungen	477	436	452	511	531
Verkehrsmeldungen	55	42	38	27	46
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.)	87	68	35	56	46

Abstimmungen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Urnengänge mit Sachvorlagen	4	4	3	4	4
Sachvorlagen insgesamt[1] (Bund, Kanton, Gemeinde)	31	15	27	30	34
Kommunale Sachvorlagen[1]	15	9	10	13	14

1 Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsresultate

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	**Nein**
15. Mai	Klimaschutzziel Netto-Null 2040	**81 158**	27 212
	Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Züri City-Card, Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken	**55 595**	51 950
	Koch-Park, Objektkredit von 22,883 Millionen Franken	**81 158**	24 343
	Sekundarschule Radiostudio Brunnenhof, Objektkredit von 82,4 Millionen Franken	**87 872**	17 782
	Schulanlage Borrweg, Objektkredit von 83,3 Millionen Franken	**85 445**	17 555
	Schulanlage Lavater, Objektkredit von 34,3 Millionen Franken	**91 856**	11 413
25. September	Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen»	**57 981**	57 371
	Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»	54 197	**63 313**
	Definitive Einführung der Tagesschule, Änderung der Gemeindeordnung	**89 185**	21 198
	A. Definitive Einführung der Tagesschule, Verordnung über die Tagesschulen (VTS), Variante des Stadtrats	50 942	**51 829**
	B. Definitive Einführung der Tagesschule, Verordnung über die Tagesschulen (VTS), Variante des Gemeinderats	**68 648**	33 922
	C. Stichfrage: Welche der beiden Verordnungen über die Tagesschulen der städtischen Volksschule soll in Kraft treten, falls sowohl die Variante des Stadtrats als auch die Variante des Gemeinderats angenommen werden?	**B. 58 809**	A. 38 444
	Sekundarschulanlage Im Isengrind, Objektkredit von 80,6 Millionen Franken	**98 302**	14 240
27. November	Rahmenkredit von 573 Millionen Franken für den Ausbau der thermischen Netze	**59 746**	11 341

Ersatzwahlen	2018	2019	2020	2021	2022
Gemeinderat (Nachrücken)	8	11	17	16	9
Stadtrat	–	–	–	–	–
Kreisschulpflegen/Kreisschulbehörden (davon Stille Wahlen)	2 (2)	12 (10)	17 (17)	10 (6)	1 (1)
Notar*innen (davon Stille Wahlen)	–	–	–	–	–
Betreibungsbeamt*innen	–	–	–	–	2 (1)
Friedensrichter*innen	–	1 (0)	–	–	–

Detaillierte Resultate und weitere Einzelheiten zu Abstimmungen und Wahlen: **stadt-zuerich.ch/abstimmungen**

Initiativen und Petitionen	2018	2019	2020	2021	2022
Volksinitiativen (neu eingereicht)	2	1	1	7	4
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	–	–	1	–	–
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	17	12	14	22	15

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen
Einbürgerung von ausländischen, nicht in der Schweiz geborenen Personen	2 033	1	2 221	7	1 604	1	1 590	–	1 700	1
Einbürgerung von im Ausland geborenen Jugendlichen gemäss § 21 Abs. 3 Gesetz über das Bürgerrecht (LS 141.1)	119	–	67	–	44	–	60	–	46	–
Einbürgerung von ausländischen, in der Schweiz geborenen Personen	414	–	288	–	193	–	295	–	220	–
Schweizer*innen mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	131	–	173	–	115	–	158	–	136	–
Total Aufnahmen und Ablehnungen	**2 697**	**1**	**2 749**	**7**	**1 956**	**1**	**2 103**	**–**	**2 102**	**1**
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)		22		34		23		19		21
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		5		2		5		4		5
Erleichterte Einbürgerung für ausländische Ehepartner*innen von Schweizer*innen		650		271		321		385		327
Abgeschriebene Gesuche		374		278		78		70		47
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		**3 749**		**3 341**		**2 384**		**2 581**		**2 503**

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2022 wurden 141 (2021: 142) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR Nr.
5. Januar	Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2022–2025	2021/324
12. Januar	Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020 mit Umweltverträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11	2020/569
	Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Totalrevision	2021/292
	Finanzverwaltung, Globalbudgetverordnung, Totalrevision	2021/293
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Rehalpstrasse 71», Zürich-Riesbach	2021/364
19. Januar	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Messehalle 9, Quartier Oerlikon, Umbau für Sporthalle, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2021/263
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Kornhaus, Industriequartier, räumliche Optimierungen, Photovoltaikanlage, Objektkredit	2021/322
26. Januar	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Riedhof, Erweiterung, Projektierungskredit, Erstellung Provisorien, Objektkredit	2021/399
2. Februar	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verordnung für die Abfallbewirtschaftung, Totalrevision; Einführung einer flächendeckenden Abfuhr biogener Abfälle; Abschreibung zweier Motionen; Errichtung zweier Vorfinanzierungen	2021/69
	Umwelt- und Gesundheitsschutz und Energiebeauftragte, Klimaschutzziel Netto-Null 2040, Teilrevision Gemeindeordnung, Bericht, Abschreibung einer Motion und dreier Postulate	2021/177
	Schul- und Sportdepartement, Änderungen von Schulerlassen des Gemeinderats, insbesondere Anpassung an die neue Gemeindeordnung und an die Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 20. April 2020	2021/264
	Motion von Walter Angst, Isabel Garcia und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel, Bericht und Abschreibung	2021/219
	Energiebeauftragte, Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich, Abschreibung Postulat und Motion	2021/357
	Wasserversorgung, Mitgliedschaftsbeiträge Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW), wiederkehrende Ausgaben	2021/415
9. Februar	Tiefbauamt, Velo-City-Konferenz 2024, Objektkredit	2021/413
	Motion von Natalie Eberle betreffend Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung	2021/433
	Kultur, Literaturmuseum Strauhof Zürich, Beiträge 2022–2026	2021/378
	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend eines wiederkehrenden Beitrags an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag, Beiträge 2022–2025 und Abschreibung	2021/414

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
2. März	Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision	2021/434
	Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Höhe des Normkostensatzes	2021/411
	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase 2022–2025, Objektkredit	2021/361
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO_2-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit	2021/362
	Umwelt- und Gesundheitsschutz, «Climathon Zürich», Beiträge 2022–2025	2021/398
9. März	Motion von Nadia Huberson, Përparim Avdili und 3 Mitunterzeichnenden betreffend kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt, Abschreibung	2021/87
	Immobilien Stadt Zürich, Hardgutstrasse 3 (Centravo-Areal), Neubau einer Wache West für Schutz & Rettung Zürich und des Stadtarchivs Zürich, Projektierungskredit	2021/323
	Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion	2020/465
	Stadtentwicklung Zürich, Stiftung BlueLion, Beiträge 2022–2025	2021/424
16. März	Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit, Neuerlass	2021/358
	Departement der Industriellen Betriebe und Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Wärmeversorgungsverordnung, Erlass; Abschreibung einer Dringlichen Motion	2021/444
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend zweite Etappe Erhöhung der Sparbeiträge an die Pensionskasse	2021/445
	Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	2021/448
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lachenzelg, Umbauten für Betreuung, Objektkredit	2021/379
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Entlisberg, Erweiterung, Projektierungskredit	2021/423
	Postulat von Markus Kunz, Michael Kraft und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht zur Reduktion der CO_2-Emissionen und zur Realisierung eines CO_2-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden, Bericht und Abschreibung	2021/377
	Grün Stadt Zürich, Sanierung und Neugestaltung Hafenpromenade Enge, Ersatzneubau Kioskgebäude mit ZüriWC, Neubau für Technikraum Seewasser-Pumpstation zur Energiegewinnung, Erhöhung Projektierungskredit	2021/488
	Tiefbauamt, Manessestrasse, Abschnitt Utobrücke bis Manessestrasse 104, Neugestaltungsmassnahmen, Strassen-, Kanal- und Werkleitungsarbeiten, Objektkredit	2020/398
	Tiefbauamt, Sihlböschung, Abschnitt Lagerstrasse bis Postbrücke, Umgebungsneugestaltung, Objektkredit	2021/42

Datum	Titel	GR Nr.
	Grün Stadt Zürich, Stiftung Wildnispark Zürich, Finanzierung der Instandsetzung der Liegenschaften und Sicherstellung der Liquidität, Darlehen, Objektkredit	2021/410
	Grün Stadt Zürich, Naturschulanlässe, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	2021/489
23. März	Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Antrag auf Ungültigkeit	2021/305
	Hochbaudepartement, Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen», Vertrag mit SBB, Abschreibung Postulat	2021/306
30. März	Postulat von Marco Denoth und Patrick Hadi Huber betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen, 3-jähriges Pilotprojekt, Objektkredit und Abschreibung Postulat	2021/432
	Stadtspital Zürich, Betrieb Dialysezentrum Oerlikon in Kooperation mit Medbase AG, Weiterführung ab 2022–2028, jährlich wiederkehrende Ausgaben	2021/472
	Immobilien Stadt Zürich, Freibad Auhof, Erweiterung, Objektkredit	2021/504
	Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Neubau, Objektkredit	2022/20
	Elektrizitätswerk, Teilprojektierung Energieverbund CoolCity, Projektierungskredit	2021/471
	Elektrizitätswerk, Zweckerweiterung und Kapitalerhöhung der LaZur Energie SA, Objektkredit	2021/473
	Elektrizitätswerk, Vorinvestitionen Energieverbund Höngg-Zentrum, Objektkredit	2021/505
	Sozialdepartement, Volksinitiative «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung	2021/359
6. April	Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule	2021/161
	Stadtspital Zürich, Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft, Erlass einer Verordnung über die Vergütung und die besonderen Anstellungsbedingungen der Kaderärztinnen und Kaderärzte (Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung, KAV)	2021/375
	Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat	2021/262
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schulanlage Letzi, Zürich-Albisrieden, Kreis 9	2021/294
	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Hochschulgebiet Zürich-Zentrum, Festsetzung	2017/151
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte, Bericht und Abschreibung	2020/96
	Motion von Barbara Wiesmann und Res Marti betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, Bericht und Abschreibung	2020/466
	Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2021/446

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
13. April	Finanzdepartement, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder	2021/412
	Hochbaudepartement, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplan-änderung «Freihaltezonen Seebecken» Zürich-Wollishofen /-Enge und -Riesbach, Kreis 2 / Kreis 8, Kanton Zürich	2021/261
	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Areal Careum», Zürich-Fluntern, Kreis 7	2021/447
4. Mai	Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2022–2026	2022/25
15. Juni	Liegenschaften Stadt Zürich, möglicher Erwerb Uetlibergstrasse 231 (Uetlihof) ins Finanzvermögen, Quartier Brunau, Nachtragskredit	2022/170
22. Juni	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021	2022/115
	Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2021, Genehmigungen und Kenntnisnahmen	2022/84
29. Juni	Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2021, Genehmigung	2022/117
	Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2021	2022/116
6. Juli	Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristverlängerung	2020/359
13. Juli	Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Antrag auf Fristerstreckung	2019/313
	Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung	2020/35
	Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Antrag auf Fristerstreckung	2020/44
	Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022	2022/176
	Finanzdepartement, Tertialberichte I/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudgets	2022/227
	Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch der städtischen Grundstücke an der Turbinenstrasse, Quartier Industrie, gegen die Liegenschaft Eugen-Huber-Strasse 61, 63 / Stampfenbrunnenstrasse 24, Quartier Altstetten, Vertragsgenehmigung, Objektkredit, Nachtragskredit	2022/197
	Volksinitiative «Mythen-Park», Gültigkeit, Bericht und Verfahrensantrag	2022/33
24. August	Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von städtischen Landreserven im Glattpark, Stadt Opfikon, gegen die Liegenschaft Schaffhauserstrasse 550, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit	2021/503
	Elektrizitätswerk, Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit	2021/502
	Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkeh	2022/43
	Elektrizitätswerk, Erwerb von Aktien der Swissgrid AG, Rahmenkredit	2022/104
	Tiefbauamt, Forch und Lengg, neue Bushaltestellen, neue einmalig und wiederkehrende Ausgaben	2022/229

Datum	Titel	GR Nr.
31. August	Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371	2022/169
7. September	Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Natalie Eberle betreffend Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende, Bericht und Abschreibung	2022/22
	Sozialdepartement, Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2023–2026	2022/173
	Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG; Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Genehmigung der Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG; Mietzinsreduktion für nicht-kommerzielle Drittveranstaltende in der Tonhalle; Zusatzkredite, Nachtragskredit	2022/180
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021	2022/181
14. September	Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Kolbenacker, Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite	2022/172
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Projektierungskredit, Zusatzkredit	2022/125
21. September	Schulamt, Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule, Verschiebung des Inkrafttretens auf 1. August 2023	2022/249
	Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht zur geplanten Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei, Bericht und Abschreibung	2022/21
28. September	Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Gültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag	2022/42
5. Oktober	Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision	2022/168
	Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022	2022/310
	Sozialdepartement, Beiträge an sieben Trägerschaften für sieben Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene 2023–2026 und zwei Trägerschaften für drei Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene 2023–2027	2022/174
	Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz Juwo, Sozialberatung, Beiträge 2023–2026	2022/210
	Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021 durch den Gemeinderat	2022/228
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2021	2022/247
	Finanzdepartement, Reglemente der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme des Gemeinderats	2022/285
	Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2022	2022/304
	Kultur, Förderung Tanz und Theater, unkuratierter Raum, Beiträge 2023–2026	2022/212

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
26. Oktober	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des flexiblen Altersrücktritts	2021/487
	Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgänger*innen sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung	2020/427
	Dringliche Motion der Grüne-Fraktion betreffend kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen, Bericht und Abschreibung	2022/248
2. November	Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung	2019/70
	Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit	2022/171
	Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	2022/177
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	2022/178
	Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	2022/179
	Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026	2022/311
9. November	Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung	2020/63
	Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung	2022/334
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg	2022/182
	Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026 an drei Trägerschaften	2022/232
16. November	Dringliche Motion von Brigitte Fürer und Gabriele Kisker betreffend Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West, Antrag auf Fristerstreckung	2019/152
	Motion der SP-, FDP-, und GLP-Fraktionen betreffend Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung	2019/416
	Motion von Matthias Renggli, Duri Beer und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers, Antrag auf Fristerstreckung	2020/64
	Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2022	2022/419
	Finanzdepartement, Tertialbericht II/2022 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	2022/480
	Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2023–2026	2022/259
	Elektrizitätswerk, Pilotprojekt Geothermiekraftwerk in Haute-Sorne, Phase 1, Beteiligung an Geo-Energie Jura SA, neue einmalige Ausgaben	2022/337

Datum	Titel	GR Nr.
23. November	Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung	2019/381
	Gesundheitszentren für das Alter, Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP), Neuerlass	2022/198
	Motion der AL-Fraktion betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, 4-jähriges Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung	2022/286
	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Energie-Coaching, Zusatzkredit	2022/305
30. November	Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderprogramm Universikum	2022/230
	Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen, Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024	2022/209
	Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2023–2026	2022/366
	Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ, Beiträge 2023–2026	2022/395
	Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	2022/302
	Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Bericht und Abschreibung	2022/421
7. Dezember	Amt für Städtebau, «Sonderbauvorschriften für das Gebiet Neu-Oerlikon», Teilrevision 2022	2022/310
	Bevölkerungsamt, Aufhebung der Verordnung über Einwohner- und Fremdenkontrolle	2022/114
	Immobilien Stadt Zürich, Thurgauerstrasse, Baufeld A, Erstellung temporäre Tragluftsporthalle, Netto-Objektkredit, Zusatzkredit für Miete und Investitionsanteil für das Ratsprovisorium Hard	2022/468
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Hasenrain», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Festsetzung, Nutzungskonzept Hasenrain, Abschreibung Dringliche Motion	2022/9
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Riedhof», Zürich-Höngg	2022/308
14. Dezember	Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026	2022/437
16. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2023 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2023	2022/438

Datum	Titel	GR Nr.
21. Dezember	Immobilien Stadt Zürich, Verlängerung Mietvertrag Bürogebäude Schaffhauserstrasse 26, Umbau Förrlibuckstrasse 59/61 und Instandhaltung Bahnhofbrücke 1, neue einmalige Ausgaben	2022/364
	Finanzdepartement, Regionalverband «Wohnbaugenossenschaften Zürich», Beiträge 2021–2024	2022/420
	Finanzdepartement, Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Wahl der Prüfstelle für die Amtsdauer 2022–2026	2022/467
	Stadtentwicklung, Umsetzung Sprachförderkonzept, Beiträge 2023–2026, individuelle Kostenrückerstattung 2023–2026; neue wiederkehrende Ausgaben	2022/362
	Präsidialdepartement, PHÄNOMENA 2024, Beitrag	2022/226
	Projektstab Stadtrat, Special Olympics World Winter Games 2029, Beitrag	2022/284

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Er kann vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat mit der Erstattung von Rechtsgutachten beauftragt werden. Der Rechtskonsulent verfasst zudem Mitberichte im Rahmen von Neubeurteilungsverfahren. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Abteilung
Die Abteilung war im Geschäftsjahr insbesondere mit einer deutlich höheren Anzahl von Vorprüfungen und Prüfungen von Erlassen beschäftigt. Durch den Beizug und den Einsatz einer spezialisierten Mitarbeiterin konnten die damit verbundenen Arbeiten in einer hohen Qualität erledigt werden, ohne dass Verzögerungen der Geschäfte zu verzeichnen gewesen wären.

Rechtsfragen und Stadtratsgeschäfte
Der Rechtskonsulent befasste sich im Geschäftsjahr 2022 mit verschiedensten Fragen namentlich finanz- und gemeinderechtlicher Natur. Hervorzuheben ist die Stellungnahme des Rechtskonsulenten zur Frage der Anwendbarkeit der Ausgabenbremse nicht nur bei Ausgabenbeschlüssen, sondern auch bei Nachtragskrediten zu Anlagen.

Während der Rechtskonsulent bei den meisten Geschäften beratend und begleitend tätig ist, wurden insbesondere folgende Geschäfte durch die Abteilung federführend bearbeitet:

- Totalrevision Anhang 2 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101): Mit Inkrafttreten des neuen ROAB am 1. Januar 2022 wurde der Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung und -aufgaben (STRB DGA) aufgehoben und dessen Inhalt unverändert als Anhang 2 in das neue ROAB aufgenommen. Im Auftrag des Stadtrats nahm der Rechtskonsulent 2022 in enger Zusammenarbeit mit den Departementen eine umfassende Überarbeitung des Anhangs anhand. Die Totalrevision verfolgte insbesondere folgende Ziele: die Verwesentlichung und Straffung der Bestimmungen, die Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Systematik und Regelungsdichte sowie die Aktualisierung des Anhangs unter Beachtung der Richtlinien Rechtsetzung (vgl. STRB Nr. 1365/2022).
- Teilrevision ROAB: Ab Inkrafttreten des ROAB am 1. Januar 2022 konnten in den Departementen und Dienstabteilungen wichtige erste Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Reglements gesammelt und verschiedene Fragen geklärt werden. Bereits bei der Einführung war angekündigt worden, dass im Jahr 2022 eine Teilrevision des ROAB erfolgen werde, um Unklarheiten zu bereinigen und neu erkannte Lücken zu schliessen. Auf Grundlage der Rückmeldungen und Fragen aus den Departementen erstellte der Rechtskonsulent zuhanden des Stadtrats eine entsprechende Teilrevisionsvorlage (vgl. STRB 1333/2022).
- Leitfaden zum Einbezug der Stadtverwaltung bei Parlamentarischen Initiativen (PI): Mit Inkraftsetzung der totalrevidierten Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) wurde neu die Parlamentarische Initiative (PI) eingeführt. Dieses Instrument ermöglicht den Ratsmitgliedern, Fraktionen und Parlamentarischen Gruppen insbesondere Erlasse oder Verpflichtungskredite vor den Gemeinderat zu bringen, sofern diese in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen (analog einer Motion). Mit Unterstützungsanfragen an die Stadtverwaltung soll nach dem Willen des Stadtrats departementsübergreifend einheitlich umgegangen werden. Zudem sollen die betroffenen Kommissionen und die Angestellten die Rahmenbedingungen und den möglichen Umfang einer Unterstützung kennen. Aus diesen Gründen wurde ein Leitfaden erlassen, der die entsprechenden Informationen und Vorgehensweisen festhält (vgl. STRB Nr. 1392/2022).

Mitberichte in Neubeurteilungsverfahren
Der Rechtskonsulent erstellte zu 49 Begehren um Neubeurteilung (2021: 63) einen Mitbericht (vgl. Tabelle). Der Rückgang der Anzahl Begehren deutet zahlenmässig auf eine Normalisierung hin. Insbesondere gingen aufgrund der Beendigung der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch keine Neubeurteilungsbegehren zu Wegweisungen mehr ein (2021: 5). Zudem waren Rückgänge im Bereich des Personalrechts und bei Verkehrsanordnungen zu verzeichnen. Eine Zunahme zeigte sich hingegen bei Neubeurteilungsbegehren zu Informationszugangsgesuchen.

Seit dem 1. Januar 2022 wird der Rechtskonsulent über Abschreibungen von Neubeurteilungsbegehren infolge Widerrufs und Wiedererwägung, Einigung oder Begehrensrückzug orientiert (vgl. Art. 24 Neubeurteilungsreglement, AS 172.150). Im Geschäftsjahr konnten 53 Neubeurteilungsverfahren von den zuständigen Departementen abgeschrieben werden.

3. Rechtskonsulent

Prüfung von Erlassen
Der Rechtskonsulent nahm 50 (2021: 19) Vorprüfungen und Erlassprüfungen vor (Teil- und Totalrevisionen sowie Neuerlass von Reglementen und Verordnungen). Die deutlich grössere Anzahl solcher Prüfungen ist einerseits die Folge einer allgemeinen Entwicklung, wonach auch in Gemeinden vermehrt Erlasse an die Stelle von (Ausgaben-)Beschlüssen treten. Andererseits handelt es sich um eine Folge der Umsetzungsarbeiten zur neuen Gemeindeordnung und der in Art. 28 RGE bzw. in Art. 25 lit. ROAB eingeführten Prüfung bzw. Vorprüfung von Erlassen, wenn diese in der Amtlichen Sammlung zu publizieren sind.

Vorprüfung von Volksinitiativen
Der Rechtskonsulent führte – nach vorgängiger informeller Prüfung – 2 amtliche Vorprüfungen durch (2021: 8).

Verfahrens- und Prozessführung
Ende 2022 waren – wie bereits Ende 2021 – 3 vom Rechtskonsulenten betreute Enteignungsverfahren rechtshängig (2 denkmalschutzrechtliche Fälle, 1 immissionsbedingter Fall). Bei der zuständigen Instanz (kantonale Schätzungskommission I) kam es im vergangenen Jahr zu mehreren Rücktritten und Neubesetzungen (Präsidium, Aktuariat), die zur Folge hatten, dass in den hängigen Enteignungsverfahren keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen waren. In einem weiteren Fall (Parkplatz-Ersatzabgaben) scheiterte eine Einigungsverhandlung der Stadt mit der Eigentümerschaft, sodass der Rechtskonsulent-Stellvertreter den Statthalter um Einleitung eines Schätzungsverfahrens ersuchen wird.

Sodann ist weiterhin ein Verfahren hängig, bei dem der Stadtrat dem Rechtskonsulenten die Prozessführung übertragen hat.

Schätzungsgeschäfte
Die städtische Schätzungskommission führte 2022 – wie schon 2021 – 16 ordentliche Sitzungen durch. Im Geschäftsjahr wurde 1 Zirkulationsbeschluss gefällt (2021: 0). Insgesamt wurden 68 Schätzungsgeschäfte erledigt (2021: 59) sowie – im vereinfachten Verfahren – 23 Bagatellgeschäfte (2021: 11). Die Geschäftslast stieg demnach gegenüber dem Vorjahr um 30 %, nachdem sie 2021 (im Vergleich zu 2020) um 27 % gesunken war. 45 Schätzungsgeschäfte betrafen Käufe, Verkäufe und Baurechte (2021: 32). Die Schätzungssumme der von der Schätzungskommission in diesem Bereich behandelten Geschäfte betrug insgesamt 3,7 Milliarden Franken (2021: 0,5 Mia. Fr.; 2020: 2,39 Mia. Fr.). Die Erhöhung der Schätzungssumme ist einerseits auf die höhere Geschäftslast zurückzuführen. Andererseits hängt der Anstieg damit zusammen, dass 2022 – anders als 2021 – zahlreiche Geschäfte mit finanziell bedeutsamen Objekten zu beurteilen waren, u. a. die Prüfung des Kaufgeschäfts «Uetlihof».

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2019	2020	2021	2022
Personal				
Änderung der Anstellung	–	2	3	–
Arbeitszeugnis Anpassung	–	–	–	–
Auszahlung Ferienguthaben	–	1	–	–
Entschädigung Vikariatseinsätze	–	–	1	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	–	–	–	–
Kündigung/Entlassung/Freistellung	11	6	9	4
Lohnmassnahmen	–	–	1	3
Weiterbildungskosten Rückzahlung	–	–	–	1
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	1	–	–	1
Abschleppgebühren	2	2	1	1
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/Rückforderung Stromsparfonds	–	1	1	–
Aufenthalt im Pflegezentrum	–	–	1	–
Boulevardcafé Gebühren	–	–	1	–
Hundeabgabe	–	1	–	–
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS/ZAB)	4	3	5	3
Rettungsdiensteinsatz	2	2	1	–
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	–	–	–	–
Bewilligung Salonprostitution	–	1	–	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grunds	3	1	1	1
Hinausschiebung Wirtschaftsschluss	–	1	–	1
Patent (Gastwirtschaft)	–	–	–	–
Stationsloser Fahrzeugverleih	–	–	1	–
Taxibetriebsbewilligung	–	–	–	–
Verkehrsanordnungen	9	7	17	14

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2019	2020	2021	2022
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	4	1	3	3
Diverse				
Akteneinsicht	1	1	1	3
Aufsichtsbeschwerde	–	–	–	1
Begehren um Neubeurteilung eines Neuerlasses, Zwischenentscheid Verfahrensleitung, Beschlusses	–	–	–	1
Bewilligung Kundgebung	1	2	2	–
Bewilligung Lunapark Albisgüetli	–	1	–	–
Bewilligung Schwimmunterricht	1	–	–	–
Durchführung öffentliche Ausschreibung	1	–	–	2
Echtzeit-Übertragungen	2	–	–	–
Einbürgerungsgesuch Ablehnung	–	–	–	–
Genehmigung Sanitätskonzept	–	1	–	–
Gesuch für Produktionsbeitrag Kultur	–	–	1	–
Hundefreilaufzone	–	–	1	–
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	1	3	2	6
Integrationsempfehlung	–	1	–	–
Krippenaufsicht	–	–	–	–
Meldeverhältnis	–	–	1	2
Mietzinsbeiträge betr. Corona-Pandemie	–	–	1	1
Nichtzulassung Taxifachprüfung	1	–	–	–
Parkierungsbewilligung	–	–	–	–
Personendaten	1	–	1	–
Personenkontrolle, Sicherstellung	–	1	–	–
Polizeiliche Massnahmen	–	–	2	–
Rechtsschutzgesuch	–	1	–	–
Rechtsverzögerung	1	–	–	–
Schliessungszeiten Friedhof Sihlfeld	–	1	–	–
Waffenerwerbsschein	1	–	–	–
Wegweisung, Fernhaltung	–	2	5	–
Widerrechtlichkeit Polizeikontrolle	1	–	–	–
Widerrechtliche Datenbearbeitung	–	–	–	1
Total behandelte Einsprachen	**48**	**43**	**63**	**49**

4. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**289**	**289**	**288**	**299**	**289**
– davon Frauen	155	157	156	165	145
– davon Männer	134	132	132	134	144
Ø FTE[2]	240	246	244	246	245
Führungskader Total	**52**	**50**	**50**	**47**	**45**
– davon Frauen	16	15	15	15	14
– davon Männer	36	35	35	32	31
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	33,3|66,7	33,3|66,7	33,3|66,7	33,3|66,7	20,0|80,0
FS 14–15	18,2|81,8	18,2|81,8	25,0|75,0	25,0|75,0	18,5|81,5
FS 12–13	35,5|64,5	39,4|60,6	37,5|62,5	45,9|54,1	50,0|50,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**179**	**180**	**174**	**172**	**173**
Frauen	69	70	68	65	60
Männer	110	110	106	107	113
Frauen (in %)	38,5	38,9	39,1	37,8	34,7
Männer (in %)	61,5	61,1	60,9	62,2	65,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**80**	**88**	**89**	**103**	**99**
Frauen	59	68	65	79	69
Männer	21	20	24	24	30
Frauen (in %)	73,8	77,3	73,0	76,7	69,7
Männer (in %)	26,3	22,7	27,0	23,3	30,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**36**	**27**	**29**	**30**	**22**
Frauen	31	23	26	25	19
Männer	5	4	3	5	3
Frauen (in %)	86,1	85,2	89,7	83,3	86,4
Männer (in %)	13,9	14,8	10,3	16,7	13,6
Lernende[4]					
Total	**18**	**17**	**18**	**16**	**19**
– davon Frauen	12	12	16	15	17
– davon Männer	6	5	2	1	2
Total Aufwand	**60 445 846**	**60 136 876**	**58 155 633**	**59 624 698**	**61 490 120**
Personalaufwand	40 916 394	40 938 582	39 942 207	40 280 470	41 800 684
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 635 595	9 359 645	9 398 665	9 723 705	9 698 044
Übriger Aufwand	11 893 857	9 838 649	8 814 761	9 620 523	9 991 392
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**–**	**–**	**–**	**543 157**	**612 921**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

5. Parlamentarische Vorstösse

keine

Präsidial-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1. Vorwort der Stadtpräsidentin 29
2. Jahresschwerpunkte 30
3. Kennzahlen 31
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 32
4.1 Departementssekretariat 32
4.1.1 Aufgaben 32
4.1.2 Jahresschwerpunkte 32
4.2 Kultur 32
4.2.1 Aufgaben 32
4.2.2 Jahresschwerpunkte 33
4.2.3 Kennzahlen 36
4.3 Museum Rietberg 37
4.3.1 Aufgaben 37
4.3.2 Jahresschwerpunkte 37
4.3.3 Kennzahlen 39
4.4 Bevölkerungsamt 40
4.4.1 Aufgaben 40
4.4.2 Jahresschwerpunkte 40
4.4.3 Kennzahlen 43
4.5 Statistik Stadt Zürich 43
4.5.1 Aufgaben 43
4.5.2 Jahresschwerpunkte 43
4.5.3 Kennzahlen 44
4.6 Stadtarchiv 45
4.6.1 Aufgaben 45
4.6.2 Jahresschwerpunkte 45
4.6.3 Kennzahlen 49
4.7 Stadtentwicklung Zürich 50
4.7.1 Aufgaben 50
4.7.2 Jahresschwerpunkte 50
4.7.3 Kennzahlen 56
4.8 Projektstab Stadtrat 58
4.8.1 Aufgaben 58
4.8.2 Jahresschwerpunkte 58
4.8.3 Kennzahlen 60
4.9 Fachstelle für Gleichstellung 61
4.9.1 Aufgaben 61
4.9.2 Jahresschwerpunkte 61
4.9.3 Kennzahlen 63
5. Parlamentarische Vorstösse 64

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Starker Einsatz für eine solidarische Stadt»

Der Krieg gegen die Ukraine hat auch die Mitarbeitenden des Präsidialdepartements beschäftigt. Im Sommer 2022 lancierte die Kulturabteilung ein Förderinstrument zur Unterstützung von Kulturschaffenden, die wegen des Kriegs flüchten mussten. Zehn Projekte aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Performance und Literatur ermöglichen es den Künstler*innen ihren Beruf weiterhin auszuüben. Ausserdem hat die Stadt Zürich zum Beispiel – koordiniert durch die Abteilung Stadtentwicklung – fünf Schweizer Hilfswerke mit je 100 000 Franken für die Soforthilfe unterstützt und zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt und der DEZA hilft sie der Ukraine mit Occasion-Ambulanzfahrzeugen.

Die grosse Fluchtbewegung, die der Krieg auslöste, machte sich im Präsidialdepartement insbesondere auch beim Personenmeldeamt bemerkbar. Der erstmals aktivierte Status S brachte einige administrative Herausforderungen mit sich, im Laufe des Jahres konnten aber rund 3000 Flüchtlinge mit Status S angemeldet werden. Das Schicksal der Geflüchteten macht die Zürcher*innen betroffen, die Bevölkerung zeigt sich ungebrochen solidarisch.

Die Solidarität mit allen Mitgliedern unserer Gesellschaft bestätigten die Zürcher*innen auch bei der Abstimmung über die Züri City-Card. Dieser Ausweis soll dazu beitragen, das gute Zusammenleben und die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt zu stärken. Der Projektstab Stadtrat hat im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Vorbereitungsaufgaben begonnen, als eines von diversen Grossprojekten. Auch das Projekt «Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften 2024» konnte entscheidend vorangetrieben werden – ein Grossanlass, von dem sich die Stadt auch eine nachhaltige Wirkung im Bereich der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verspricht.

Die Zürcher Museen mussten zu Beginn des Jahres noch pandemiebedingte Schutzmassnahmen umsetzen. So galt auch im Musem Rietberg bis Mitte Februar noch Maskenpflicht. Als die Schutzmassnahmen aufgehoben wurden, zeigten sich die Besucher*innen zurückhaltend. Auch im Stadtarchiv ging der Weg langsam zurück in die neue Normalität – der eingeschränkte Betrieb für die Forscher*innen wurde schrittweise gelockert und die Arbeitsplätze im öffentlichen Lesesaal wieder aufgestockt.

Im Zusammenhang mit der wichtigen Debatte um die historisch belastete Sammlung Bührle haben Stadt, Kanton und Zürcher Kunstgesellschaft gemeinsam einen Delegierten eingesetzt – mit dem Auftrag, die Evaluation der bisherigen Provenienzforschung zur Sammlung vorzubereiten und zu begleiten. Der Stadtrat hat im März den neuen Subventionsvertrag mit der Kunstgesellschaft an den Gemeinderat überwiesen – der Vertrag enthält auch klare Verpflichtungen hinsichtlich Ethik und Provenienzforschung.

Die Stadt Zürich schaut hin – zum Beispiel bei schwierigen Themen der Gegenwart, wie sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. Die Anzahl Anfragen, die bei der Fachstelle für Gleichstellung eintreffen, ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, sowohl von Führungskräften als auch von Betroffenen. Entsprechend gefragt waren Präventionsangebote. Die im Berichtsjahr erfolgte Revision des Reglements über die sprachliche Gleichstellung bezweckt, dass in Texten der Verwaltung auch trans und non-binäre Menschen sprachlich sichtbarer werden.

Das Jahr 2022 war auch ein Jahr, in dem die Zürcher*innen wieder zusammenfanden. Es konnte wieder gefeiert werden – ohne pandemiebedingte Einschränkungen. Der Böögg sagte am Sechseläuten einen regnerischen Sommer voraus, eine Prognose die falscher nicht hätte sein können. Viele Grossveranstaltungen profitierten von strahlendem Sonnenschein, so zum Beispiel die Streetparade, die 900 000 Techno-Fans in die Stadt lockte. Nicht zuletzt war der 1. Juli ein Feiertag für viele gleichgeschlechtliche Paare – die «Ehe für alle» wurde eingeführt. Etwa 300 gleichgeschlechtliche Paare haben 2022 im Zivilstandsamt ihre Partnerschaft in eine Ehe umgewandelt oder frisch geheiratet.

Zürich hat viel zu bieten, das ist auch ausserhalb der Stadt bekannt. Die Zahlen von Statistik Stadt Zürich zeigen: Zürich ist als Wohnort so beliebt wie noch nie. Nach sechzig Jahren ist die bisherige Bevölkerungshöchstmarke übertroffen worden: Heute leben über 440 000 Menschen in der Stadt Zürich.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Tätigkeiten im Berichtsjahr finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich danke allen Mitarbeitenden des Präsidialdepartements herzlich für ihren grossen Einsatz im Jahr 2022.



Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Hauptereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**471**	**475**	**485**	**491**	**521**
– davon Frauen	303	308	319	321	349
– davon Männer	168	167	166	170	172
Ø FTE[2]	360	361	363	369	379
Führungskader Total	**65**	**64**	**57**	**59**	**60**
– davon Frauen	25	28	24	29	34
– davon Männer	40	36	33	30	26
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	50,0|50,0	70,0|30,0	70,0|30,0	81,8|18,2	81,8|18,2
FS 14–15	20,0|80,0	25,0|75,0	10,0|90,0	8,3|91,7	21,4|78,6
FS 12–13	48,0|52,0	52,6|47,4	55,0|45,0	58,6|41,4	60,5|39,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**213**	**208**	**201**	**193**	**211**
Frauen	113	112	114	106	121
Männer	100	96	87	87	90
Frauen (in %)	53,1	53,8	56,7	54,9	57,3
Männer (in %)	46,9	46,2	43,3	45,1	42,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**196**	**200**	**211**	**231**	**238**
Frauen	138	140	148	166	174
Männer	58	60	63	65	64
Frauen (in %)	70,4	70,0	70,1	71,9	73,1
Männer (in %)	29,6	30,0	29,9	28,1	26,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**68**	**75**	**81**	**76**	**80**
Frauen	56	62	62	53	59
Männer	12	13	19	23	21
Frauen (in %)	82,4	82,7	76,5	69,7	73,8
Männer (in %)	17,6	17,3	23,5	30,3	26,3
Lernende[4]					
Total	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**
– davon Frauen	2	4	4	4	3
– davon Männer	4	2	2	2	3
Total Aufwand	**237 265 207**	**240 426 577**	**245 473 064**	**267 734 135**	**280 576 286**
Personalaufwand	51 134 929	50 346 093	51 401 358	53 300 856	56 066 468
Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 098 644	23 154 605	18 154 287	21 303 734	22 794 347
Übriger Aufwand	158 031 634	166 925 879	175 917 419	193 129 545	201 715 471
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**8 502 932**	**12 939 437**	**24 451 837**	**13 919 433**	**9 047 249**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Der Stab der Stadtpräsidentin und die Zentralen Dienste bilden zusammen das Departementssekretariat des Präsidialdepartements. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsleistungen für das gesamte Departement, etwa in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Weiter ist auch das Team «Repräsentation», das zahlreiche Anlässe des Stadtrats und der Stadtpräsidentin organisiert und koordiniert, hier angesiedelt. Die Zentralen Dienste sind zudem die Anlaufstelle für die Stadtammann- und Betreibungsämter und die Friedensrichterämter, die administrativ dem Präsidialdepartement zugeordnet sind. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Departementsvorsteherin und unterstützt sie und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements bei der internen und externen Kommunikation sowie in rechtlichen Fragen. Die beiden Beauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich gehören ebenfalls zum Stab der Stadtpräsidentin.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Im Zentrum der Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats stand das Tagesgeschäft, bestehend aus Querschnittsleistungen, Kommunikation und Führungsunterstützung.

Im Bereich Repräsentation war die Pandemie auch im Berichtsjahr noch zu spüren. 42 Veranstaltungen mussten abgesagt werden, die meisten davon pandemiebedingt. Allerdings konnten auch 178 Veranstaltungen durchgeführt werden, wovon 103 im Stadthaus stattfanden, 43 im Muraltengut und 32 in externen Räumlichkeiten. Im Sommer beherbergte das Muraltengut rund zehn Tage die Musikakademie von Dzialak & Söhne für ukrainische Kinder und Jugendliche – ein Programm, das normalerweise in der Ukraine stattfindet und junge Musiker*innen fördert. Neben der Musik stand dieses Jahr auch der Sport besonders im Zentrum der Veranstaltungen im Muraltengut. Mit den FCZ-Frauen und -Männern, den ZSC-Lions-Frauen und den GC-Unihockey-Männern wurden im Berichtsjahr ausserordentlich viele Zürcher Sportteams geehrt, die einen Schweizer Meistertitel gewinnen und/oder einen Cupsieg verbuchen konnten. Ausserdem sass mit Esther Guyer 2022 nach sechzehn Jahren erstmals wieder eine Stadtzürcherin zuoberst auf dem Bock des Zürcher Kantonsrats. Gefeiert wurde die Wahl anfangs Mai im Kongresshaus, wo die «höchste Zürcherin» vom Zürcher Stadtrat empfangen wurde.

Zum Abschluss des ersten Massnahmenplans für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2020–2022 (STRB Nr. 280/2020) luden die Beauftragten im September alle Beteiligten zu einem Workshop ein. Der Austausch zwischen städtischen Mitarbeitenden und Menschen mit Behinderung stand im Vordergrund. 2022 waren die Beauftragten stark in Projekte involviert, so etwa die Entwicklung eines E-Learning Angebots «Digitale Barrierefreiheit» oder ein Pilotprojekt zur digitalen Wegleitung und Informationsvermittlung im Friedhof Sihlfeld für blinde Menschen. Die Beauftragten wirkten in diversen verwaltungsinternen Gremien zu Themen wie Mobilität, Verkehr, Veranstaltungen und Alter mit und berieten die Dienstabteilungen. Extern repräsentierten sie die Stadt in Gremien und mit Auftritten, zum Beispiel mit einer Winterrede im «Karl der Grosse» oder am kantonalen Kurz-Film-Lunch. Sie koordinierten die Beteiligung der städtischen Dienstabteilungen an den kantonalen Aktionstagen Behindertenrechte. Am internationalen Tag der Menschen mit Behinderung nahmen sie im Rahmen einer Kundgebung Forderungen entgegen. Aus der Bevölkerung beantworteten sie Anfragen zu den Themen Wohnen, Arbeit, ÖV oder Projektfinanzierung.

Viele Zürcher*innen – sowie auch Personen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland – wenden sich mit ihren Anliegen direkt an die Stadtpräsidentin. Sie tun dies per E-Mail, Brief, Telefon oder mit einem persönlichen Besuch im Stadthaus. Die Anfragen – im Berichtsjahr rund 400 – betreffen die unterschiedlichsten Themen: 2022 besonders häufig den Krieg gegen die Ukraine und seine Folgen für die Stadt Zürich. Koordiniert werden sie vom Beauftragten für Bevölkerungsanliegen, der im Stab der Stadtpräsidentin tätig ist. Anfragen zu Themen, die in der Zuständigkeit anderer Departemente liegen, werden in Absprache mit oder direkt durch die entsprechende städtische Stelle beantwortet.

Weiter hat das Präsidialdepartement das 2021 gestartete Projekt zur städtischen Erinnerungskultur vorangetrieben. Das departementsübergreifende Koordinationsgremium, das vom Stab der Stadtpräsidentin geleitet wird, hat im Berichtsjahr entschieden, von externen Expert*innen eine «Auslegeordnung Erinnerungskultur» erarbeiten zu lassen. Ziel der Auslegeordnung ist es, eine Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Erinnerungskultur zu schaffen, aufzuzeigen, wie sich Erinnerungskultur im Moment in der Stadt Zürich zeigt und darzustellen, welche Möglichkeiten und Herausforderungen sich im Umgang mit einer pluralistischen Stadtgeschichte ergeben. Die Auslegeordnung, die im Jahr 2023 vorliegen wird, soll die Grundlage für die Erarbeitung eines Konzepts Erinnerungskultur bilden.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Kultur erfüllt gemäss dem Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung insbesondere folgende Aufgaben:

- Grundlagen, Strategien und Massnahmen für die Kulturförderung;
- Förderung von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen;
- Förderung der Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe;
- Betrieb von eigenen kulturellen Einrichtungen und Umsetzung von kulturellen Vorhaben.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Der Kulturbereich war auch 2022 noch stark betroffen von den Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Aufgrund der positiven epidemiologischen Entwicklung hat der Bundesrat im Februar 2022 die Massnahmen gegen die Corona-Pandemie grösstenteils aufgehoben. Die Finanzhilfen im Kulturbereich wurden noch bis Ende Juni 2022 ausgerichtet. Für das Jahr 2022 hat die Stadtpräsidentin einen Beitrag von maximal einer Million Franken bewilligt, für die Beteiligung an den kantonalen Ausfallentschädigungen für Kulturinstitutionen, die von der Stadt Zürich subventioniert werden. Der Anteil der Stadt an den Entschädigungen für 35 bearbeitete Gesuche betrug 2022 insgesamt 688 000 Franken.

Viele freischaffende Künstler*innen waren wegen Auswirkungen der Pandemie und entsprechender finanzieller Einbussen auch 2022 in ihrer beruflichen Existenz gefährdet. Die Stadt Zürich wiederholte deshalb das befristete Förderinstrument «Covid-Arbeitsstipendium». Damit gab sie freischaffenden Künstler*innen die Möglichkeit, an künstlerischen Vorhaben weiterzuarbeiten. Mit einer Fördersumme von insgesamt 4,75 Millionen Franken unterstützte die Stadt 312 professionelle Kulturschaffende mit einem «Covid Arbeitsstipendium 2022». Pro Person wurde ein Pauschalbetrag von 15 000 Franken vergeben.

Gesellschaftliche Veränderungen beeinflussen das Zusammenleben und die Kultur. Um darauf reagieren zu können, testet die Abteilung Kultur mit dem Projekt «Kultur Labor Zürich» von 2021 bis 2023 neue Formen der Förderung für Kulturschaffende im Rahmen von Pilotprojekten. Im Jahr 2022 wurde ein weiteres Pilotprojekt umgesetzt: «Arts for Future» unterstützt mit 215 000 Franken sieben kulturelle Projekte, die sich transdisziplinär mit den Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit befassen.

Im Sommer 2022 lancierte die Stadt Zürich ein befristetes Förderinstrument zur Unterstützung von Kulturschaffenden, die wegen des Kriegs gegen die Ukraine geflüchtet sind. Der Gemeinderat hatte hierzu einen Nachtragskredit von 400 000 Franken bewilligt. Mit den Mitteln konnten zehn Projekte von Kulturorganisationen in Zürich unterstützt werden. Die Projekte ermöglichen es geflüchteten Kulturschaffenden aus der Ukraine, ihre Profession auszuüben – oftmals gemeinsam mit Schweizer Berufskolleg*innen. Die Eingaben waren sehr vielfältig und umfassten die Bereiche Musik, Bildende Kunst, Performance und Literatur.

Das historische Pfauen-Gebäude am Heimplatz, eine der beiden Spielstätten der Schauspielhaus Zürich AG, muss saniert werden. Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat vier Varianten für die Instandsetzung der städtischen Liegenschaft unterbreitet. Der Gemeinderat hat sich am 9. März 2022 für die Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» ausgesprochen.

Der Zürcher Kunstpreis 2022 wurde an einer Feier im Schiffbau der Künstlerin Ursula Biemann verliehen. Die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste ging an den Verein Bildung für Alle, den Trägerverein der Autonomen Schule Zürich. In den sechs Fördersparten wurden 22 Kulturschaffende und 3 Kollektive mit Werkjahren, Werkstipendien und Auszeichnungen gewürdigt.



Produktion «m.a.d.» von Valerie Reding
(Bild: Nelly Rodriguez)

Tanz und Theater

In den Ressorts Tanz und Theater hat 2022 eine grosse Umwälzung angefangen, weil neben der bisherigen Förderung die Umsetzung des neuen Fördersystems gestartet wurde. Anfang 2022 wurde zum ersten Mal die Konzeptförderung ausgeschrieben. Auf den Gesuchstermin 30. Juni gingen 13 Gesuche um sechsjährige, 31 um vierjährige und 25 um zweijährige Konzeptförderbeiträge ein. Die neunköpfige Jury hat die eingegebenen Dossiers geprüft, Visionierungen getätigt und die Künstler*innen, Gruppen und Institutionen zu Präsentationen empfangen. Daneben konnte die Suche nach einer Trägerschaft für den Betrieb des unkuratierten Raums, der auch aus dem Projekt Tanz- und Theaterlandschaft erwachsen ist, Ende des Jahres gestartet werden.

Im Bereich Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche konnten 14 Gruppen und Teilhabeprojekte unterstützt werden. Das Projekt «Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche» wird weiterverfolgt. Zurzeit wird eine Standortevaluation für das «Zeughaus 3» auf dem Kasernenareal erarbeitet.

2022 sind zudem im bisherigen Fördersystem in den beiden Ressorts Tanz und Theater folgende Unterstützungen gesprochen worden:

Tanz: Mit 63 Gesuchen prüfte die Tanzkommission im Verhältnis zu den letzten Jahren sehr viele Gesuche, die angefragten Mittel überstiegen den Kredit von 1,1 Millionen Franken um ein Vielfaches. Es konnten 5 Betriebs-, 12 Produktions- und 4 Recherchebeiträge gesprochen werden. Die restlichen Mittel des Kredits wurden für Aufführungsbeiträge verwendet. Ausserdem erhielten 3 Zürcher Tanzschaffende ein Werkstipendium von je 16 000 Franken: Valerie Reding, Nils Amadeus Lange und Ivy Monteiro.

Theater: Im Ressort Theater gingen insgesamt 82 Gesuche um Produktions- und Recherchebeiträge ein, von denen 34 unterstützt werden konnten. 2022 laufen die letzten zwei- und dreijährigen Förderungen aus. Die restlichen Mittel des Kredits von 1,9 Millionen Franken wurden für Wiederaufnahmen und Gastspiele verwendet.

Ausgezeichnet wurden in diesem Jahr das Theaterkollektiv Criptonite um Nina Mühlemann und Edwin Ramirez sowie die Regisseurin Diana Rojas mit ihrem Kollektiv Mandarina & Co.

Theater Spektakel
Am 43. Zürcher Theater Spektakel waren internationale Gastspiele wieder in grösserem Umfang möglich als in den zwei vorangegangenen Pandemiejahren. In enger Zusammenarbeit mit anderen europäischen Sommerfestivals konnten in Zürich erstklassige Produktionen etwa aus Argentinien, Brasilien, Thailand oder Australien gezeigt werden. Ein besonderes Highlight war die für einmal andere Bespielung der Saffainsel mit drei ortsspezifischen und teils frei zugänglichen Projekten der US-amerikanischen Choreografin Meg Stuart, der litauischen Komponistin Lina Lapelyte sowie des isländischen bildenden Künstlers Ragnar Kjartansson.

Die Auslastung der hundert kostenpflichtigen Vorstellungen lag bei 85 % (15 864 verkaufte Tickets) und hat damit wieder den Wert aus den Jahren vor der Pandemie erreicht. Hinzu kamen siebzig kostenlose Veranstaltungen sowie ein tägliches Angebot an Einführungen und Gesprächsformaten, die vielfältige Möglichkeiten zur inhaltlichen Vertiefung boten.

Intern hat sich das Zürcher Theater Spektakel im Berichtsjahr intensiv mit Fragen rund um die Themen Diversität und Teilhabe beschäftigt und zum Beispiel einen Kodex für alle Mitarbeiter*innen und Künstler*innen formuliert, um Diskriminierungen im Arbeitsalltag entschieden vorzubeugen.



Neue Perspektiven für die Kunst waren am Theater Spektakel zu erleben. Hier bei der Tanzperformance «Waterworks» von Meg Stuart. (Bild: Christian Altofer)

Theater am Hechtplatz
Das Theater am Hechtplatz stand im Berichtsjahr vor grossen Herausforderungen. Die Suche nach einer Nachfolge für den per Sommer 2022 abgetretenen Theaterleiter Dominik Flaschka gestaltete sich schwierig und die Position konnte nicht besetzt werden. Interimistisch übernahm für die kommenden beiden Spielzeiten Ariane Russi die Leitung des Hauses. Die ab April 2023 geplante bauliche Instandstellung des Theaters hat sich aufgrund politischer Entscheide um zwei Jahre nach hinten verschoben, wodurch die Programmplanung kurzfristig neu gedacht und aufgegleist werden muss.

Der laufende Spielbetrieb konnte ab Mitte Februar ohne Corona-Einschränkungen wieder Fahrt aufnehmen und mit 241 gespielten Vorstellungen (darunter die beiden Koproduktionen «Die Niere» und «Komödie mit Banküberfall») wurde dem Publikum ein vielfältiges Programm geboten. Dass die Pandemie aber dennoch Spuren hinterlassen hat und die Gäste nur zögerlich in den Theatersaal zurückkehren, zeigt die verhältnismässig geringe Auslastung von 66 %, was 36 081 Besucher*innen entspricht.

E-Musik
2022 gingen 208 formal gültige Gesuche für Konzert- und Musiktheaterbeiträge, Kompositionsbeiträge sowie Werkjahre beim Ressort ein. Davon wurden 158 ganz oder teilweise gutgeheissen. Das Werkjahr Interpretation wurde dem Ensemble soyuz21 zugesprochen, ein Werkjahr für Komposition erhielt Manfred Werder. Da für das Atelier in Berlin keine Bewerbungen vorlagen, wurde entschieden, dem Stipendiaten des Ressorts Jazz/Rock/Pop eine Verlängerung anzubieten. Aufgrund der finanziellen Sanierung der Kongresshaus Zürich AG (KHZ AG) wurde in der ersten Jahreshälfte im Rahmen einer Arbeitsgruppe geprüft, inwieweit sich die Geschäftstätigkeiten der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG und der KHZ AG künftig entflechten lassen und was dies auch für die Drittveranstaltenden der Tonhalle bedeuten würde. Des Weiteren war das Ressort stark mit der Thematik Raum beschäftigt, insbesondere mit der Situation auf dem Kasernenareal und im Radiostudio Brunnenhof.

Die eigenen Konzertreihen (Serenaden und Musikpodium) befanden sich zum Ende des Berichtsjahres noch in einer internen Überprüfung, bei der es um die grundsätzliche Frage geht, ob sie als stadteigene Reihen weiter existieren oder ob eine externe Trägerschaft gefunden werden sollte. Die Serenaden hatten mit fast 3000 Besucher*innen ein sehr gutes Jahr zu verzeichnen, beim Musikpodium wurden etwa 450 Zuhörer*innen erreicht.

Jazz, Rock, Pop
Im Jahr 2022 wurden vom Ressort 342 Gesuche in den regulären Fördergefässen behandelt, das sind 36 % mehr als im Vorjahr. Davon konnten rund 170 positiv beantwortet werden. Die gesprochenen Beiträge wurden von den Musiker*innen respektive Vermittler*innen für Musikproduktionen, Tourneen, Festivals und Konzerte eingesetzt.

Dino Brandão, Franziska Staubli und Sandra Weiss erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr.

Die Konzertreihe Stadtsommer, als wichtiges Förderinstrument der städtischen Musikförderung, konnte wieder unter den vor der Pandemie etablierten Bedingungen stattfinden. Die fünf Konzertabende im öffentlichen Raum zeigten die Bandbreite der städtischen Förderung in der aktuellen Musik und ermöglichten den auftretenden Acts Magda Drodz, Noémi Büchi, OneTwoThree, Batbait, District Five, Andrina Bollinger, Mercee, Naomi Lareine, Stefanie Stauffacher und Dalai Puma, ihre Kunst einem neuen Publikum zu präsentieren.

Literatur
Zürcher Literaturschaffende wurden mit 2 Werkjahren (Michel Kessler, Thilo Krause – beides Lyriker), 4 halben Werkjahren (Isabelle Capron, Timo Krstin, Sunil Mann, Sophia Remer) und 8 Auszeichnungen (Eleonore Frey, Rebecca Gisler, Kim de l'Horizon, Lorenz Langenegger, Simone Lappert, Lukas Maisel, Eva Roth, Tamaris Mayer & Ursina Greuel) prämiert. Druckkostenzuschüsse wurden 33 belletristischen Neuerscheinungen von Zürcher Autor*innen sowie 12 Sachbüchern zu Zürcher Themen (Turicensia) zugesprochen. Bei der zweiten Durchführung des Projekts «Zürich liest ein Buch» stand Franz Hohlers «Enkeltrick» auf der stadtweiten Leseliste. In den Veranstaltungsreihen «Texte ohne Grenzen» und «Weiter Schreiben Schweiz» fanden Schreibende aus Kriegs- und Krisengebieten ein Podium. Insgesamt wurden neben dem Literaturhaus und dem Buchfestival «Zürich liest» zwölf literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen unterstützt.

Den alle vier Jahre vergebenen Max Frisch-Preis erhielten Jonas Lüscher und Enis Maci (Förderpreis).

Bildende Kunst
Im Ressort Bildende Kunst wurden insgesamt 452 Gesuche eingereicht, davon konnten 73 Gesuche positiv beantwortet werden. 48 Zusagen gingen an Anträge für Kunstvermittlungsprojekte, Kunsträume oder Kunstpublikationen, es wurden 16 Kunststipendien vergeben und 9 städtische Ateliers. Das Werkjahr wurde Roland Roos zugesprochen und es konnten Werke von 27 Künstler*innen oder Kunstkollektiven angekauft werden.

Die für 2022 vorgesehene «Kunstszene» konnte wegen eines laufenden Verfahrens nicht durchgeführt werden.

In Zusammenarbeit mit der Kunstsammlung der Stadt Zürich wurde eine Publikation der Kunstankäufe der Stadt Zürich 2011–2021 (Verlag Scheidegger & Spiess) sowie zusammen mit dem Helmhaus die periodische Ausstellung der Kunstankäufe der Stadt Zürich (2018–2021) realisiert.

Das Atelier Hermann Haller präsentierte die Gruppenausstellung «Abstrakt gedacht», die von 3402 Besucher*innen gesehen wurde.

Helmhaus
Im Januar 2022 ging die Ausstellung «Alles, was ihr berührt, verändert ihr» im Helmhaus zu Ende. Ihr folgte eine Ausstellung zum Thema GOLD, als Leitmedium ins Unbewusste, mit den Künstler*innen Barbara Diethelm, Heinrich Eichmann und knowbotiq. Im Frühling griff das Helmhaus zwei Initiativen aus Künstler*innenkreisen auf: Im «Salon der Gegenwart» zeigten 15 Zürcher Maler*innen ihre Werke. «Found in Translation» hiess ein Projekt des Zürcher Vereins ExpoTranskultur über Migrationserfahrungen und deren künstlerische Transformation. Im Sommer zeigte das Helmhaus traditionell die Ausstellungen «Die schönsten Schweizer Bücher» und «Kunststipendien der Stadt Zürich». Einem immens bedeutenden, selten isoliert betrachteten Thema widmete sich die Herbstausstellung «vertrauen». Das Jahr endete mit der Präsentation der «Kunstankäufe der Stadt Zürich 2018–2021». 28 883 Menschen besuchten das Helmhaus, 175 Kunstschaffende zeigten ihre Arbeit, und 96 Veranstaltungen vertieften die Themen.



Helmhaus, Ausstellung «Found in Translation» mit der Gesprächsreihe «5-Uhr-These» unter dem Titel «Sticks and stones may break my bones, but words will never hurt me». (Bild: Helmhaus)

Ausstellungen im Stadthaus
Im Jahr 2022 wurde im Stadthaus keine Ausstellung gezeigt, doch es wurde die Ausstellung «Blinde Flecken – Zürich und der Kolonialismus» vorbereitet, die im Januar 2023 eröffnet wurde. Die Ausstellung will ein grösseres Bewusstsein für die kolonialen Verflechtungen Zürichs schaffen.

Film
Rund 90 % der städtischen Mittel im Bereich Film flossen auch 2022 an die Zürcher Filmstiftung. Deren Fördertätigkeit wird jeweils im Geschäftsbericht der Filmstiftung aufgeführt. Im Bereich Filmkultur wurden 8 Gesuche für lokale Filmfestivals sowie 3 Gesuche für andere Filmvermittlungsformate eingereicht. Insgesamt 7 Gesuche für Filmfestivals sowie ein Gesuch für Filmvermittlungsformate wurden positiv beantwortet. Ebenfalls konnten zwei Filmateliers in der Roten Fabrik neu vergeben werden.

Die «Woche der Nominierten», die im Rahmen des Schweizer Filmpreises jeweils in Zürich und in Genf stattfindet, wurde nach zwei Pandemiejahren erstmals wieder in den Kinos Cinémas du Grütli in Genf und im Filmpodium Zürich durchgeführt. Gegenüber dem Vorpandemiejahr 2019 sanken die Ticketverkäufe um über die Hälfte, im Filmpodium von rund 1200 Besucher*innen auf 500 Tickets.



Tilda Swinton verzauberte am 31. Mai 2022 bei ihrem grosszügigen Gespräch mit Florian Keller das Publikum im Filmpodium. (Bild: Diana Pfammatter)

Filmpodium
2022 war das erste Jahr unter der Leitung von Nicole Reinhard. Das Filmprogramm zeigte sich facettenreich: vom traditionellen Stummfilmfestival mit 14 prominent besetzten Kino-Konzerten über das 6. Arab Film Festival bis zur trendigen «Women Make Horror!»-Reihe. Stargäste wie Tilda Swinton, Peter Greenaway oder Hanna Schygulla sorgten für spannende inhaltliche Auseinandersetzungen und ein volles Haus. Schweizer Filmschaffende spielten nicht nur während der Woche der Nominierten eine zentrale Rolle: bei Buchvernissagen (Peter Liechti und Hans-Ulrich Schlumpf), Podien zu kulturpolitischen Themen (Trigger-Warnung, Zukunft der Filmbranche) und Filmpräsentationen waren Thomas Imbach, Lisa Brühlmann, Milo Rau, Cyril Schäublin und viele weitere im Kino zu Gast. Über die Filmauswahl, aber auch dank zahlreicher Events, neu lancierter Vermittlungsformate und Kooperationen mit der Universität, der Zürcher Hochschule der Künste oder der Volkshochschule konnte ein neues und auch jüngeres Publikum für ein lebendiges Kino gewonnen werden.

2022 besuchten in 895 Vorstellungen 24 798 Personen das Filmpodium; 27 pro Vorstellung. 77 Spezialevents (Q&As, Vorlesungen, Podiumsdiskussionen usw.) wurden angeboten. Im Juni blieb das Kino wegen Umbau geschlossen.

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Theater[1]	1 841 750	1 856 556	1 958 350	1 936 200	2 130 750	2 119 020	2 129 570
E-Musik	786 116	791 300	795 984	784 544	895 214	813 000	892 470
Jazz/Rock/Pop	918 348	894 253	897 620	968 488	1 024 100	1 023 400	1 019 310
Literatur	226 600	273 800	236 000	250 150	248 100	225 900	262 300
Bildende Kunst[2]	240 900	277 400	215 500	224 300	265 028	214 000	570 755
Tanz[1]	1 073 750	1 080 000	1 059 300	1 098 500	1 300 475	1 285 075	1 301 000
Film[3]	6 981 813	7 753 813	7 734 313	7 738 497	7 891 497	7 898 497	7 917 297
Diverses	441 500	317 150	287 313	275 900	351 710	291 550	260 000
Total	**12 510 777**	**13 244 272**	**13 184 380**	**13 276 579**	**14 106 874**	**13 870 442**	**14 352 702**

1 Ressorts Theater und Tanz: Im Jahr 2022 inklusive Beiträge in Höhe von maximal je 200 000 Franken im Bereich Tanz und Theater für Kinder- und Jugendliche (insgesamt 400 000 Franken).
2 ab 2022 inkl. Kunstankäufe.
3 In der Tabelle ausgewiesen ist der Beitrag der Stadt an die Zürcher Filmstiftung in Höhe von 7,79 Millionen Franken (Stand 2022). Darin enthalten sind 3 Millionen Franken, die bis 2011 vom Kanton Zürich als durchlaufender Beitrag direkt finanziert wurden und ab 2012 von der Stadt gemäss den Bestimmungen des Zentrumslastenausgleichs übernommen werden mussten.

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Theater am Hechtplatz	62 243	68 610	56 496	51 291	30 544	18 221	36 081
Theater Spektakel	26 500	26 000	26 000	25 000	6 000	12 800	15 864
Helmhaus	54 936	36 929	35 770	36 974	16 259	16 942	28 883
Stadthaus-Ausstellungen	5 100	500[1]	5 000	8 300	1 700	5 500	0[1]
Kino Filmpodium	32 172	31 887	32 064	31 873	17 786	16 195	24 798

1 Keine Ausstellung.

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit der Welt bezeugt. Es dient als Referenzort für nichtwestliche Kunst und Kunstgeschichte, vermittelt Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für kulturelle Verflechtungen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und trägt zur touristischen Attraktivität der Stadt bei.

Die Sammlungen sind die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründen sein weltweites Ansehen. Sie erfordern eine fachgerechte Pflege, eine zeitgemässe Erforschung im Austausch mit Partner*innen und Expert*innen weltweit sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

2022 besuchten 50 445 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal und in den Sammlungsräumen erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Im Namen des Bildes – Das Bild zwischen Kult und Verbot in Islam und Christentum» (4. Februar 2022 bis 22. Mai 2022): 17 044
- «Jain sein – Kunst und Leben einer indischen Religion» (18. November 2022 bis 30. April 2023): 6198 (bis zum 31.12.2022)

In den Räumen der Sammlung wurde eine weitere grosse Sonderausstellung realisiert:

- «Wege der Kunst – Wie die Objekte ins Museum kommen» (17. Juni 2022 bis Ende Februar 2024)

Im Sonderausstellungssaal im ersten Untergeschoss, in der Park-Villa Rieter sowie im Rieterpark waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Flow – Erzählen im Manga» (10. September 2021 bis 30. Januar 2022)
- «Kunst im Blick – Fotografien von Eberhard Fischer um 1970 aus Westafrika und Indien» (9. November 2021 bis 24. April 2022)
- «The Future is Blinking – Frühe Studiofotografie aus West- und Zentralafrika» (18. März 2022 bis 3. Juli 2022)
- «CAP Prize 2020 und 2021 – Freiluftausstellung im Rieterpark» (18. März 2022 bis 12. Juni 2022)
- «Hingabe und Sehnsucht – Die Sammlung Eva und Konrad Seitz» (5. Mai 2022 bis 30. Oktober 2022)
- «Für immer Jade – Chinesische Jademiniaturen aus vier Jahrtausenden» (26. August 2022 bis 22. Januar 2023)

Auch das Jahr 2022 war für das Museum Rietberg von der Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Museumsbetrieb geprägt. Als Folge behördlich angeordneter Massnahmen setzte das Museum bis zum 17. Februar 2022 Schutzmassnahmen um, neben der Maskenpflicht war bis zu diesem Zeitpunkt die Kapazität bei allgemeinen Eintritten und Veranstaltungen begrenzt. Auch in der Zeit nach Aufhebung aller Schutzmassnahmen war im Vergleich zur vorpandemischen Zeit ein deutlich verändertes Besuchsverhalten zu beobachten. Dies hatte einen nachhaltigen Einfluss auf die Zahl der Eintritte, der Hauptkennzahl des Museums.

Im März wurde «Im Namen des Bildes» eröffnet. Die kulturvergleichende Ausstellung widmete sich dem Bildgedanken im Islam und im Christentum. Die Ausstellung zählte über 17 000 Eintritte. Die umfangreiche Begleitpublikation stiess auf ein breites Echo und wurde von der New York Times in die Liste der wichtigsten Kunstbücher 2022 aufgenommen. «Wege der Kunst – Wie die Objekte ins Museum kommen» nahm vor dem Hintergrund aktueller Debatten zur Provenienzforschung eine umfassende Neuperspektivierung der ständigen Sammlungen vor. Die transparente Aufarbeitung, sowie das Konzept, die Ausstellung im Dialog mit den Museumssammlungen zu inszenieren, stiess nicht nur bei den Besuchenden, sondern auch in Fachkreisen auf ein positives Echo. Als Sammlungsausstellung lassen sich die Eintritte nicht von einem regulären Museumsbesuch abgrenzen. Die Ausstellung «The Future is Blinking» eröffnete Einblicke in die Anfänge westafrikanischer Studiofotografie und zeigte erstmals Verbindungen zur klassischen afrikanischen Kunst auf. Das Fotografiemuseum Amsterdam FOAM wird die Ausstellung 2024 übernehmen. Zudem konnte das Museum als Folge der Ausstellung eine der bedeutendsten Sammlungen früher ostafrikanischer Fotografie erwerben. Die beliebte Freiluftausstellung «Cap Prize» im Rieterpark mit Preisträger*innen zeitgenössischer Fotografie Afrikas schlug den Bogen zur Gegenwart. Die Ausstellung war frei zugänglich, Besuchszahlen konnten daher nicht erhoben werden. Ab Mai stellte die Ausstellung «Hingabe und Sehnsucht» erstmals Werke der Bundelkhand-Fürstenhöfe aus der Sammlung Eva und Konrad Seitz vor, eine der bedeutendsten Schenkungen indischer Miniaturmalerei. «Für immer Jade», die im August eröffnete, begeisterte die Besuchenden mit der Präsentation kostbarer Jademiniaturen aus der Sammlung im Dialog mit Aufnahmen des Fotografen Felix Streuli. Die Ausstellungen «Jain sein – Kunst und Leben einer indischen Religion» und «Kalpasutra», eröffneten Mitte November. Die Bedeutung des Museums als internationales Kompetenzzentrum für indische Kunst konnte mit dem über Drittmittel finanzierten Ankauf einer der bedeutendsten Fachbibliotheken für indische Malerei weiter gestärkt werden. Weiterhin sind die erfolgreichen Kooperationen mit der Tonhalle Zürich und dem Zürcher Theater Spektakel, sowie die Zusammenarbeit mit der Nationalgalerie Prag zu nennen. Bis Ende April 2022 besuchten mehr als 35 000 Besuchende in Prag «Buddha Up Close», eine Übernahme der Rietberg-Ausstellung

«Nächster Halt Nirvana». Konzerte im Park und ein vielfältiges Begleitprogramm zu den Ausstellungen erfreuten sich auch in diesem Jahr grosser Beliebtheit.

Die Medienresonanz auf das Jahresprogramm war durchweg erfreulich. In den Schweizer Tagesschau-Sendungen aller Landesteile, in Printmedien, im Radio sowie in deutschen, französischen und italienischen Leitmedien erschienen prominente Ausstellungsbesprechungen. Auch die Provenienzforschung konnte erfolgreich fortgeführt werden. Die Arbeiten zum Archiv Hans Himmelheber, zur Sammlung chinesischer Kunst von Charles A. Drenowatz und zu den Benin-Sammlungen des Museums wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse werden ab 2023 in Berichten, Veranstaltungen und einer kollaborativen Ausstellung öffentlich vorgestellt. Anfang August nahm eine Kuratorin und Kunstwissenschaftlerin aus Indien ihre Arbeit am GBF Residenz- und Forschungsprogramm zur indischen Malerei auf. Ein weiterer Schwerpunkt im vergangenen Jahr galt der Weiterentwicklung der Kunstvermittlung. Förderungen durch die Stiftung Kunst, Kultur und Geschichte Winterthur und die Max-Kohler-Stiftung ermöglichten die Realisierung zweier partizipativer Projekte im Rahmen der Ausstellungen «Wege der Kunst» und «Jain sein». Die erfolgreiche Umsetzung gab den Anstoss für eine längerfristige Zusammenarbeit mit der Max-Kohler-Stiftung, die ab 2023 Projekte in den Bereichen Outreach und Audience Engagement jährlich finanziell fördert. Im Einklang mit den Grundsätzen des Digital-Pakts des Stadtrats galt ein weiteres Massnahmenpaket dem Ausbau digitaler Strategien am Museum Rietberg. Dazu zählte die Weiterentwicklung einer multiperspektivischen digitalen Sammlungsdokumentation auf der Basis von linked-data und die Erarbeitung digitaler Vermittlungsformate dank einer neuen Stelle mit Schwerpunkt «Multimedia/Interactive Design». Durch gezielte Massnahmen im Bereich Website und Social Media konnte die Sichtbarkeit der Museumsaktivitäten auch im digitalen Raum weiter gestärkt werden. Die Follower*innenzahlen von Instagram verzeichneten einen Zuwachs von 15 %. Auf die Website griffen zudem 203 986 Nutzer*innen zu. Laut einer Auswertung von Google (Bericht im Blick, 14.12.2022) nahm das Museum Rietberg im letzten Jahr Platz zehn der beliebtesten Museen der Schweiz ein. Dank des überragenden Einsatzes aller Mitarbeitenden wurden die Vermittlungsangebote des Museums und der Museumsbetrieb trotz teilweiser Einschränkungen zu Beginn des Jahres ohne Qualitätseinbussen fortgeführt. Sowohl das Café als auch das neue, auf die Ausstellungsthemen abgestimmte Angebot des Museumsshops erfreuten sich bei den Besuchenden grosser Beliebtheit, die Umsätze im Café konnten trotz geringerer Besuchszahlen gesteigert werden.



«Und Du? Das Spiel der Fragen» beschäftigt sich mit den Themen der Ausstellung «Jain sein» und lädt die Besucher*innen zum Mitmachen ein. (Bild: Stadt Zürich)

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen:

Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Parrotia-Stiftung, Vontobel-Stiftung, Arham Foundation, Erica Stiftung, Zürcherische Seidenindustriegesellschaft, Swiss Re, Star Worldwide Group, Max Kohler Stiftung, Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, KK Sonnenschein Stiftung, Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bundesamt für Kultur, Sumitomo Foundation, Stiftung ACCENTUS Elena Probst Fonds, Schweizerisch-Liechtensteinische Stiftung für archäologische Forschung im Ausland, Hamasil-Stiftung, Boner Stiftung für Kunst und Kultur, JTI Dagmersellen AG, The Bei Shan Tang Foundation, The Metropolitan Center For Far Eastern Studies sowie Privatpersonen.

Insgesamt 630 Stellenprozente, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen, der Rietberg-Gesellschaft, der Max Kohler Stiftung, dem Bundesamt für Kultur sowie dem Schweizerischen Nationalfonds finanziert.

Im Berichtsjahr verzeichnet die Sammlung 448 Neueingänge. Der Versicherungswert der Neuzugänge beläuft sich auf rund 1,9 Millionen Franken. Von diesen Neueingängen kamen 377 Kunstwerke als Schenkungen ins Museum. Hervorzuheben sind hier drei grosse Sammlungen: eine Sammlung japanischer Holzschnittbücher von Gisela Müller und Erich Gross, eine Sammlung japanischer Keramik von Liselotte und Harald Reuter und eine Sammlung von Holzschnitzereien aus Liberia von Eberhard und Barbara Fischer. Weitere wichtige Schenker*innen sind in alphabetischer Reihenfolge: Erbengemeinschaft von Emil Alpiger, Erbengemeinschaft Dr. Marco Cereghetti, Nicole Curchaud, Catharina Dohrn, Valéry Gondo, Martin Himmelheber, Danielle Porret, Neeta und Sushil Premchand, Brigitte Siegrist, die K.K. Sonnenschein Stiftung und Daniel Zuellig. Vier indische Miniaturen kamen als Dauerleihgabe und in Aussicht gestellte Schenkung von Eva und Konrad Seitz ins Museum.

Aus zwei Legaten erhielt das Museum 34 Objekte, mehrheitlich Grafiken aus Japan und Malereien aus Indien.

Das Museum konnte seine Kunstsammlung im vergangenen Jahr durch Ankäufe aktiv erweitern und bestehende Sammlungsschwerpunkte stärken: 26 Objekte wurden mit städtischen Mitteln angekauft. Dazu gehören unter anderem eine zeitgenössische Fotocollage der norwegisch-nigerianischen Künstlerin Frida Orupabo, Holzskulpturen aus Südindien und Nigeria, Miniaturmalerei aus Indien und Masken aus der Schweiz. Von besonderer Bedeutung ist der Erwerb einer Sammlung von ungefähr 1600 Studiofotografien aus Kenia und Uganda aus dem Zeitraum von 1920 bis 2010. Die Fotos werden im kommenden Jahr als Einzeleinträge in der Datenbank erfasst.

Dank der grosszügigen Unterstützung von vielen Gönner*innen konnte das Museum zudem sieben weitere hochpreisige Kunstwerke auf dem internationalen Kunstmarkt erwerben: Die Mittel des Rietberg-Kreises ermöglichten den Erwerb eines japanischen Stellschirms, einer Maske aus Liberia und zweier indischer Bilder. Mit den Mitteln der Boner Stiftung konnte das Museum zwei weitere Bronzen der Schweizer Künstlerin Alice Boner ankaufen. Aus dem Legat von Louise Aino Schnetzer erwarb das Museum ein Album aus dem Iran.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 176 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Tropenmuseum Amsterdam; KW Institute for Contemporary Art, Berlin; BASA-Museum (Bonner Amerikas-Sammlung); Musée du quai Branly – Jacques Chirac, Paris; Nationalgalerie Prag; Musée national des arts asiatiques–Guimet, Paris; eac Espace de l'Art Concret, Mouans-Sartoux; Rijksmuseum Amsterdam; Linden-Museum Stuttgart; Kimbell Art Museum, Fort Worth; The Art Institute of Chicago; National Museum of Asian Art, Washington.

Dreizehn Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Lötschentaler Museum, Kippel; Kunsthaus Zürich; Zoo Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4181 – gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 260 Mitglieder.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeitenden des Museums haben für insgesamt 1474 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 305 öffentliche und 374 private Führungen, 462 diverse Anlässe und 333 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 218 für Schulen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft und auf der Website des Museums publiziert.

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtbesuchszahlen	112 567	90 547	37 001	52 674	50 445

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

In das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich (BVA) sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale eingegliedert.

Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohner*innen und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Alle Abteilungen mit direktem Kund*innen-Kontakt (Bestattungs- und Friedhofamt, Personenmeldeamt, Zivilstandsamt, Stimmregisterzentrale) waren auch in diesem Berichtsjahr stark gefordert. Es galt, die Dienstleistungen unter herausfordernden Rahmenbedingungen sicherzustellen – auch nach den mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen. Dabei konnten die Abteilungen auf grosse Unterstützung der anderen Teams des BVA zählen (HR, Informatik & Organisation, Rechnungswesen, Projekte).

Als Jahresschwerpunkt 2022 hat das BVA «Führen mit Zielen: Wir wissen, wohin wir wollen» gewählt. Die Bevölkerungszahlen steigen und eine gute Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden wird immer wichtiger. Auch neue Arbeitsformen und Eigenverantwortung sind elementar, um die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können.

Dienstleistungen für die Zürcher Bevölkerung zu erbringen, bedeutet bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Dies kann bei hoher Leistungsorientierung, viel Organisationsgeschick, schneller Anpassungsfähigkeit, unvermindert grosser Willkommenskultur, klarer Kommunikation gegen Innen und Aussen sowie sehr motivierten Mitarbeitenden durchgehend in hoher Qualität erbracht werden.

Um auch in Zukunft den Bedürfnissen der Kund*innen gerecht zu werden, entwickelt sich das BVA im Rahmen der Smart-City-Strategie der Stadt Zürich sowie seiner eigenen Strategie weiter. Mit dem BVA-Programm «Orion» werden die strategischen Bemühungen im Bereich Digitalisierung systematisch gebündelt. Orion verfolgt die Ziele, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu stärken, anstehende Investitionen in neue Informatiklösungen optimal einzusetzen und gleichzeitig die Organisation weiterzuentwickeln – vom traditionellen Geschäftsfalldenken hin zur Prozessgestaltung.

Für Talente stehen nun Berufswege in den Bereichen Projekt-, Fach- und Linienführung bereit. So kann das BVA qualifizierten Mitarbeiter*innen intern spannende Optionen bieten. So wurden beispielweise in allen Abteilungen Fachspezialist*innen-Rollen geschaffen. Sie tragen der zunehmenden Komplexität der Kerngeschäfte sowie der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Rechnung. Das ursprünglich pandemiebedingt eingeführte Homeoffice wurde in den regulären Betrieb überführt. Die Mitarbeitenden schätzen das Modell.

Über dreissig offene Stellen galt es dieses Jahr zu besetzen. Die Vakanzen konnten mehrheitlich mit Quereinsteiger*innen, teilweise auch mit bereits fachlich erfahrenen Mitarbeiter*innen erfolgreich besetzt werden. Nicht nur für die bestehenden Mitarbeiter*innen, sondern auch im externen Arbeitsmarkt ist das BVA eine attraktive Arbeitgeberin. Auch die sechs BVA-Lernenden absolvieren ihre vielfältige kaufmännische Lehre im BVA motiviert und mit Leidenschaft; zwei von ihnen haben dieses Jahr erfolgreich abgeschlossen.

Bestattungs- und Friedhofamt

Das Bestattungs- und Friedhofamt war im Berichtsjahr mehrfach gefordert, nicht zuletzt mit der Übersterblichkeit, die während einigen Wochen herrschte. Die Mitarbeitenden und die Infrastruktur waren in dieser Zeit stark ausgelastet. Umso mehr freut sich das BVA über die vielen kleinen und grossen Meilensteine, die erreicht wurden.

So zum Beispiel die geglückte Zusammenführung des Bestattungsteams ins Krematorium Nordheim. Der alte Standort an der Saumstrasse 75 konnte an die IMMO zurückgegeben werden und wird in Zukunft von anderen Dienstabteilungen der Stadt genutzt. Die Zusammenlegung des Bereichs Bestattung (Fahrdienst und Krematorium) wurde zudem auch genutzt, um mit neuer einheitlicher Arbeitskleidung frischen Wind ins Team zu bringen. Es war wichtig, die über zehn Jahre alten Kleider zu ersetzen und mit einer modernen Note zu versehen. Die Kleidung ist stilvoll, bequem und ein wichtiges Element, um von den Angehörigen und Partner*innen professionell wahrgenommen zu werden. Sie schätzen das einheitliche Auftreten in Privathaushalten und Institutionen.

Beinahe 4000 Gräber und Nischen wurden auf den 19 städtischen Friedhöfen aufgehoben. Ein rekordhoher Wert. An drei Samstagen hat das Bestattungs- und Friedhofamt zusammen mit 23 Pfarrpersonen bei 11 Gedenkfeiern im Rahmen der Grabfeldräumungen in den Friedhofkapellen und nahen Kirchen 2150 Angehörige begrüssen dürfen. Das Bestattungs- und Friedhofamt erhielt sehr viel Wertschätzung für diese wohl einzigartige Möglichkeit, ein letztes Mal von den Gräbern Abschied zu nehmen.



Neue Arbeitskleidung nach 10 Jahren
(Bild: Stadt Zürich)



«Tod – unser täglich Brot» (Bild: Stadt Zürich)

Das Friedhof Forum gibt es bereits seit zehn Jahren. Dank guter Kontakte zum Migros-Kulturprozent wurde auf Ende August 2022 eine «10 Jahre Friedhof Forum»-Einkaufstüte lanciert. Die Rückmeldungen dazu waren sehr gut, auch seitens Migros.



10 Jahre Friedhof Forum (Bild: Stadt Zürich)

Wie jedes Jahr führte das Friedhof Forum zahlreiche spannende und bereichernde Anlässe über die Themen Sterben, Tod, Bestatten und Trauer durch. Highlights waren die Ausstellung «Tod – unser täglich Brot», der «Tag des Friedhofs» oder das Podiumsgespräch zum Thema «Letzte Worte: Vom Abschiednehmen und Erinnern». Zusätzlich wurde der Audiowalk «Du und deine Ewigkeit» auf dem Friedhof Sihlfeld lanciert. Nachdem alle pandemiebedingten Einschränkungen aufgehoben wurden, stieg die Nachfrage nach Führungen über die Friedhöfe und durch das neu instand gestellte Krematorium Nordheim. Dadurch ist es möglich, viel Wissen zu vermitteln, Transparenz zu schaffen und Vertrauen für die Arbeit des Bestattungs- und Friedhofamts zu gewinnen.

Alle Mitarbeitenden des Bestattungs- und Friedhofamts haben die Möglichkeit, nicht mehr nur in einem, sondern in mehreren oder gar allen Bereichen des Bestattungs- und Friedhofamts zu arbeiten. Das macht nicht nur die Arbeit abwechslungsreicher und anspruchsvoller, sondern es hilft auch, flexibler zu reagieren, wenn sich Situationen verändern.

Personenmeldeamt

Aufgrund des im Februar 2022 begonnenen Kriegs gegen die Ukraine war das Personenmeldeamt im ersten Halbjahr mit der Anmeldung zahlreicher Flüchtlinge konfrontiert. Der erstmals aktivierte Status S warf zu Beginn zahlreiche administrative Fragen auf, die mit den Schnittstellenpartnern (Bundesasylzentrum, Migrationsamt, Asyl-Organisation Zürich usw.) geklärt werden mussten. Die Mitarbeitenden mussten ihre Arbeit wiederholt aufgrund neuer Informationen anpassen. Rund 3000 Flüchtlinge mit S-Status hat das Personenmeldeamt Zürich im Laufe des Jahres 2022 angemeldet; gut zwei Drittel davon in den ersten drei Monaten nach Ausbruch des Kriegs.

Im Oktober 2022 wurde die Aufgabe zur Prüfung der Obligatorischen Krankenversicherung von den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) ans Personenmeldeamt übertragen. Die Neuzuteilung der Aufgaben der SGD erfolgte aufgrund der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz. In organisations- und betriebswirtschaftlicher Hinsicht konnten die Prozesse optimiert und effizienter gestaltet werden. Für die Kund*innen bedeutet die neue stadtinterne Zuständigkeit bei der Prüfung ebenfalls eine Vereinfachung.

Um den Kundenstrom im stark frequentierten Personenmeldeamt zu optimieren und weitere Vorbereitungen im Hinblick auf die Regionalisierung der Kreisbüros zu treffen, wurden dieses Jahr verschiedene Massnahmen ergriffen. So haben die Kund*innen seit Mai 2022 die Möglichkeit, online einen Termin zu reservieren. Dieses Angebot wird von der Kundschaft sehr geschätzt. Im Kreisbüro 11+12 wurde neu ein Empfang eingerichtet. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass Kund*innen ohne Wartezeiten an die richtigen Ansprechpartner*innen triagiert werden (beispielsweise an das Betreibungsamt). Im Schnitt werden rund 20 % der Kundschaft durch den Empfang direkt bedient oder an eine andere Stelle verwiesen. Durch personelle Massnahmen, durch Prozessanpassungen und durch den Ausbau der Schalteranzahl soll der Kundenfluss im nächsten Jahr weiter optimiert werden. Seit Mitte 2022 bietet das Personenmeldeamt zudem einen SMS-Service zur Entgegennahme von Ausweisen an.

Die Nutzung von Online-Dienstleistungen hat im Berichtsjahr nochmals etwas zugenommen (Zunahme von 10 bis 15 %). Neu sind die Einladungsbriefe mit einem QR-Code versehen, der den direkten Zugang zu den Online-Dienstleistungen des Personenmeldeamts erleichtert. Ebenfalls wurde das Online-Tool eUmzug der Stadt Zürich auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten geprüft. Die Umsetzung der Anpassungen erfolgt 2023.

Im Rahmen des Regionalisierungsprojekts «Konzentration der Kräfte» hat das Personenmeldeamt im Spätsommer 2022 die Stadtzürcher Bevölkerung über die weitere Planung der Zusammenlegung der Kreisbüros informiert. 2023 werden weitere Kreisbüros zusammengelegt. An den drei verbleibenden Standorten können die Zürcher*innen künftig unabhängig von ihrem Wohnort alle Leistungen der bisherigen Kreisbüros beziehen. Neu werden die drei Standorte «Personenmeldeamt Zürich Süd», «Personenmeldeamt Zürich Nord» und Personenmeldeamt Zürich West» heissen.

Zivilstandsamt
Seit dem 1. Januar 2022 können Personen, die sich nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zugehörig fühlen, den Geschlechtseintrag auf dem Zivilstandsamt unbürokratisch mit einer Erklärung ändern. Von dieser Möglichkeit haben etwa hundert Personen Gebrauch gemacht. Bei den meisten Personen war die Erleichterung, nicht den Weg über das Gericht gehen zu müssen, sicht- und spürbar.



Das Team des Zivilstandsamts am Tag der Einführung der «Ehe für alle». (Bild: Stadt Zürich)

Die «Ehe für alle» wurde am 1. Juli 2022 eingeführt. Somit können nun auch gleichgeschlechtliche Paare die Ehe schliessen. Paare, die bereits in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können diese auf dem Zivilstandsamt umwandeln lassen. Um möglichst vielen Paaren möglichst schnell einen Termin anbieten zu können, hat das Zivilstandsamt für diese Umwandlungen ein Büro in ein Trauzimmer umgestaltet, damit in zwei Zimmern parallel Umwandlungen beziehungsweise Zeremonien stattfinden konnten. Etwa 300 Paare haben im Berichtsjahr ihre Partnerschaft in eine Ehe umgewandelt oder frisch geheiratet. Die Einführung der «Ehe für alle» wurde am 1. Juli 2022 mit verschiedenen Paaren und mit Schwulen- und Lesbenorganisationen in Anwesenheit von Stadtrat André Odermatt im Stadthaus gefeiert.

Durch die Änderung einer Weisung des Bundes hat es für die Kundschaft, die den Hinterlegungsort ihres Vorsorgeauftrags im Zivilstandsregister eintragen will, eine Vereinfachung gegeben: Neu kann dies auf schriftlichem Weg, ohne persönliches Erscheinen, erfolgen.

Das Tagesgeschäft lief ganz normal weiter: Viele glückliche Paare haben geheiratet, Väter haben ihre Kinder anerkannt, Einwohner*innen haben Namenserklärungen abgegeben, Geburten und Todesfälle wurden ebenso beurkundet wie die im Ausland stattgefundenen Ereignisse aller Zürcher Bürger*innen. Das Highlight war aber klar die Einführung der «Ehe für alle».

Zwei Kadermitglieder haben intern eine neue Funktion übernommen, dadurch konnten zwei Mitarbeiterinnen zu Teamleiterinnen befördert werden. Im Jahr 2022 haben drei Mitarbeiter*innen die Berufsprüfung erfolgreich absolviert und sind nun Zivilstandsbeamt*innen mit eidgenössischem Fachausweis.

Stimmregisterzentrale
Die Stadt Zürich führt das kantonale Auslandschweizerregister. Sie beliefert im Namen des Kantons Zürich Auslandschweizer*innen mit Wahlmaterial, pflegt die Adressdatenbank und nimmt gemäss konsularischer Vorgabe Anmeldungen, Mutationen und Löschungen vor und wird für diesen Service vom Kanton entschädigt. 2022 wurden über 10 000 Registerbewegungen verzeichnet.

Für die vier Urnengänge in der Stadt Zürich und für die Auslandschweizer*innen wurden 2022 insgesamt rund eine Million Stimm- und Wahlkuverts verpackt und versandt. Pro Wahl- oder Abstimmungsgang werden jeweils mehr als 230 000 Stimmberechtigte in der Stadt und über 30 000 Auslandschweizer*innen in rund 180 Ländern bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 120 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat rund 110 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden fristgerecht beglaubigt sowie die Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen 2022 (rund 4500) geprüft.

Gemäss Rückmeldung einiger Auslandschweizer*innen verlief der Postversand nicht immer wunschgemäss. Sie erhielten ihre Unterlagen zu spät oder beklagten sich über den Nichterhalt. Der Kanton Zürich erwägt dazu eine Umfrage bei den Auslandschweizer*innen sowie den verantwortlichen Gemeinden. Dabei sollen alternative Möglichkeiten geprüft werden, beispielsweise ein Versand an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in Bern und eine Zustellung in das entsprechende Land durch den EDA-Kurier. Dazu laufen bereits Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kanton und Bund.

4.4.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Zuzüge natürlicher Personen	44 265	44 152	38 668	39 766	45 188
Umzüge innerstädtisch	46 614	45 571	43 564	46 076	43 376
Wegzüge natürlicher Personen	40 956	41 814	40 249	40 806	39 960
Auszüge aus dem Personenregister	49 805	50 064	48 172	49 590	50 483
E-Government-Transaktionen	156 005	159 742	151 992	161 308	165 039
Anträge Identitätskarten	11 413	11 464	9 223	12 664	11 793
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	36 890	36 552	33 554	36 864	34 789
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	49 560	50 385	47 789	51 650	50 255
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 196	3 177	3 381	3 110	3 225
Einäscherungen (inkl. umliegende Gemeinden)	6 644	7 293	7 125	7 348	7 210
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	19 612	5 485 *	5 439 *	5 274 *	5 097 *
Gräber- und Nischenbestand	41 455	39 627	38 254	35 661	32 633
Abgabe neuer Mietgräber	242	169	305	390	396
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 310	1 270	1 271	1 198	1 208
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	107 263	118 935	72 000	108 495	112 700

* Ab 2019 werden nur noch die effektiv gültigen, beim Bevölkerungsamt hinterlegten Bestattungswünsche ausgewiesen.

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich (SSZ) erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung der Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Data-Warehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskünften, Ausführung kundenbezogener Spezialauswertungen und Erbringung von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie gegenüber Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung
- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Auch in diesem Berichtsjahr definierte das Tagesgeschäft massgeblich die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Dazu gehört das Beantworten von Kundenanfragen, die Beschaffung, Aufbereitung, Bereitstellung und Pflege statistischer Daten zwecks stadtinterner und externer Nutzung sowie die Analysetätigkeit in den Kernthemen Bevölkerung, Wirtschaft sowie Bauen und Wohnen.

In diesem Jahr wurde eine neue Strategie zur Ausrichtung von SSZ in den kommenden fünf Jahren mit einem Schwerpunkt auf breitere Datenverfügbarkeit in Kraft gesetzt. In der Folge wurde eine Organisationsentwicklung begonnen, um die strategische Ausrichtung organisatorisch unterstützen zu können.

Angebot

Ein wichtiges Projekt für SSZ ist die automatische Publikation von Daten (APD). Nach der letztjährigen Machbarkeitsprüfung lag der Fokus darauf, eine durchgängige Datenlieferungskette vom städtischen Data Warehouse ins OGD-Portal zu installieren und dabei die Linked-Data-Plattform des Bundes als Publikationsdrehscheibe zu nutzen. Dabei wurden die Voraussetzungen geschaffen, um auf diese Daten mithilfe einer Schnittstelle zugreifen zu können, was primär auch für andere Dienstabteilungen und externe Kund*innen interessant werden dürfte. Dieses Projekt war technisch sehr anspruchsvoll und wird anfangs 2023 abgeschlossen werden.

Ein wichtiger Bereich ist die Bereitstellung von Prognoserechnungen für die Stadtverwaltung. Die Bevölkerungsszenarien wurden auf eine bessere technologische Basis gestellt. Die errechneten Daten sind für verschiedene Zweige der Stadtverwaltung essenziell im Bereich Planung und stossen auch in der Öffentlichkeit auf beträchtliches Interesse. Die Arbeitsplatzszenarien wurden dieses Jahr erstmals öffentlich publiziert. Daten dieser Art werden schon lange für langfristige Planung, insbesondere im Bereich Infrastruktur, nachgefragt.

Im Berichtsjahr konnte endlich wieder eine Mietpreiserhebung durchgeführt werden. Dabei wurde darauf geachtet, den Aufwand für die Liegenschaftsverwaltungen möglichst klein zu halten. Damit konnte SSZ erstmals seit 2006 aktuelle Mietpreise auf Quartierebene respektive aufgeschlüsselt nach Gemeinnützigkeit publizieren. Die Daten sind auf grosses Interesse gestossen. 2023 wird geprüft, welcher Aktualisierungsrhythmus künftig angewendet werden soll.

Das letzte grössere Printprodukt, der Quartierspiegel, wurde dieses Jahr aktualisiert und – als Novum – um einen «Stadtspiegel» ergänzt. Diese Produkte werden hochautomatisiert erstellt und ergänzen auch auf der Website das bestehende Grundangebot, indem sie eine Quartiersicht ermöglichen. Eine Herausforderung ist das Aktualisieren der einleitenden Texte, wofür viel Quartier-Wissen benötigt wird.

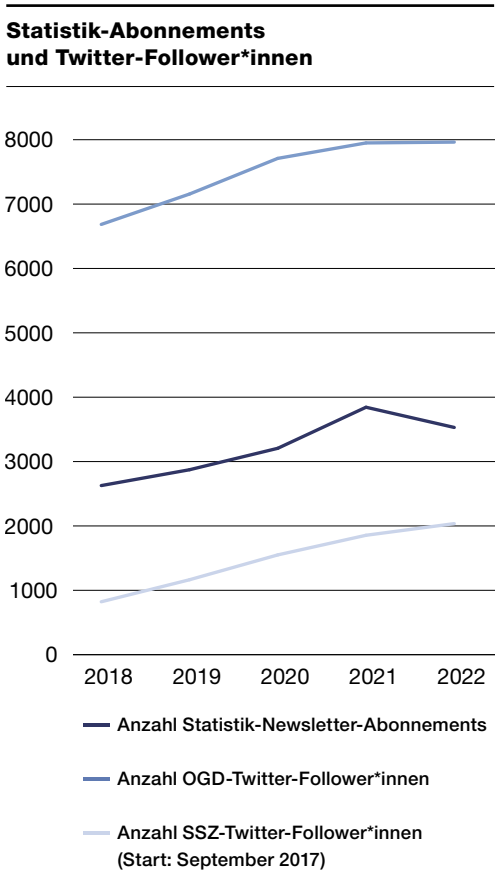
Dienstleistungen
Im Bereich Dienstleistungen lag dieses Jahr ein Schwerpunkt auf der OGD-Operationalisierung, nachdem im Vorjahr die OGD-Strategie und das -Reglement durch den Stadtrat verabschiedet worden waren. Alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung haben OGD-Verantwortliche benannt, mit denen im direkten Austausch das weitere Vorgehen sowie Fragen zu Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten besprochen wurde. Zur Zusammenarbeit wurde zudem ein Fach-Intranet aufgebaut. Es bestand ein intensiver Austausch mit dem städtischen Data-Governance-Projekt, vor allem im Bereich des Datenkatalogs. Die Operationalisierung wird nächstes Jahr weiter vorangetrieben.

Für die Kundschaft werden immer wieder kundenspezifische Berichte erstellt. Hervorzuheben sind hier einerseits die Siedlungsberichte, die dieses Jahr inhaltlich überarbeitet wurden und deren Produktion vereinfacht wurde. Diese Berichte werden sehr geschätzt. Des Weiteren wurde in Kooperation mit der Stadtentwicklung Zürich ein Bericht zu Neubausiedlungen erarbeitet, wo wiederum auf die zuvor erarbeiteten Automatisierungstechniken zurückgegriffen werden konnte. Dieser Bericht wird primär für das Sozialraummonitoring verwendet werden.
Ein Auftrag von SSZ ist die Koordination von Statistikakteur*innen innerhalb der Stadtverwaltung. Der Fokus der Arbeit liegt hier im Bereich der Geschäftsführung und Organisation von entsprechenden Formaten wie Steuerungs- und Koordinationsorganen und Fachausschüssen sowie dem Betrieb des städtischen Infoboards zur Koordination sämtlicher statistischer Vorhaben der Stadtverwaltung.

Infrastruktur
Neben der departementsweiten Einführung des Zeiterfassungstools «E3», die migrations- und schulungsseitig einige Ressourcen beanspruchte, wurde viel in das Records Management investiert. Hier galt es, bis Ende des Jahres die geschäftsrelevanten Strukturen und Ablageorte zu definieren (primär das städtische elektronische Ablagesystem ELO) und die Unterlagen entsprechend zu migrieren.

Daneben wurde für die Bereitstellung von interaktiven Statistiken in Form von Webapplikationen innerhalb des städtischen Webauftritts ein Cloud-Dienst evaluiert und in Betrieb genommen, sodass nun auch neue Webapplikationen relativ einfach und gemäss städtischen Richtlinien publiziert werden können. Hier müssen noch Abklärungen getätigt werden hinsichtlich Stabilität bei hoher Last und bei potenziellen Angriffen.

4.5.3 Kennzahlen



	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Medienmitteilungen	24	17	12	9	13
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2627	2873	3206	3844	3530*
Anzahl Datensätze im OGD-Portal	356	534	608	670	722
Anzahl OGD-Twitter-Follower*innen	6684	7156	7710	7950	7963
Anzahl SSZ-Twitter-Follower*innen (Start: September 2017)	822	1164	1550	1855	2035

* Neue Zählweise ohne gesperrte Adressen.

4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit an Amtsstellen und Private
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2022 lagen wiederum auf dem Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich, der sich im Aufbau befindet.

Bedeutend sowohl für die Kund*innen als auch für die Mitarbeiter*innen war dieses Jahr der Weg zum «New Normal», dem Ausüben der Dienstleistungen unter den Bedingungen der Pandemie sowie der Weg zurück zum gewohnten Angebot. Das betraf vor allem den öffentlichen Lesesaal, in dem der anfänglich eingeschränkte Betrieb für die Forscher*innen schrittweise gelockert und die Arbeitsplätze wieder aufgestockt werden konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Geschäftsleitung war der Architekturwettbewerb für den Neubau auf dem ehemaligen Centravo-Areal gemeinsam mit einer neuen Wache West für Schutz & Rettung Zürich.

Im März ging die Direktorin Dr. Anna Pia Maissen nach 32 Jahren beim Stadtarchiv in Pension. Sie hat das Stadtarchiv als wichtige Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und als kompetente Dienstleisterin gegenüber der Stadtverwaltung positioniert. Ihre Nachfolgerin, Andrea Wild, konnte die Leitung des Stadtarchivs per 1. Mai 2022 übernehmen.

Vorarchiv/Aktenübernahmen

Im Berichtsjahr wurden 255 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 27 Laufmeter von privater Seite übernommen.

Die grössten Ablieferungen stammten von den Sozialen Diensten, welche Falldossiers der Wirtschaftlichen Sozialhilfe im Umfang von 40 Laufmetern, Falldossiers der Jugend- und Familienhilfe im Umfang von 32 Laufmetern sowie Akten der Fachstelle Pflegekinder im Umfang von 17 Laufmetern ablieferten. Weitere umfangreiche Ablieferungen kamen vom Tiefbauamt (46 Laufmeter), dem Stadtrat (43 Laufmeter) sowie von Entsorgung + Recycling Zürich (22 Laufmeter). Zudem konnten vom Sicherheitsdepartement Unterlagen der Untersuchungskommission «Politische Polizei» übernommen werden. In digitaler Form wurden wiederum Ablieferungspakete aus dem Polizei-Informationssystem POLIS und von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen.

Bei den Privatarchiven gab es im Berichtsjahr Ablieferungen der F+F Schule für Kunst und Design (7 Laufmeter) und der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektor*innen KSSD (11 Laufmeter). Die F+ F Schule entstand 1971 aus der Abspaltung der Kunstklasse «Form & Farbe» von der damaligen Kunstgewerbeschule Zürich. Die von der Stadt subventionierte Einrichtung wird als nichtgewinnorientierte Stiftung geführt. Abgeliefert wurden analoge und digitale Unterlagen, darunter auch umfangreiches Bild- und Filmmaterial. Die Geschäftsstelle der 1949 gegründeten KSSD wiederum befindet sich zwar seit längerem beim Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements, doch handelt es sich um eine gesamtschweizerische Konferenz, weshalb deren Unterlagen den Privat- und nicht den Amtsarchiven zugeordnet wurden.

Auch kleinere Privatarchive gelangten 2022 ins Stadtarchiv: beispielsweise das bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Familienarchiv von Orelli (2 Laufmeter), der Nachlass von Lisette Lardelli-Grau (1943–1992), die sich in Kinder- und Jugendprojekten engagierte (1 Laufmeter), oder das Familienarchiv Bleuler-Fahrner, einer in den 1880er-Jahren nach Guatemala ausgewanderten Familie, die dort Kaffee- und Zuckerplantagen betrieb (1 Laufmeter).

Records Management

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr wieder diverse Beratungen der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung durch. Zahlreiche Ordnungssysteme und Organisationsvorschriften wurden durch das Kompetenzzentrum Records Management begutachtet und abgenommen. Daneben stand weiterhin die Beratung bei der Optimierung von Records Management im laufenden Betrieb im Mittelpunkt.

Im Februar wurde der Stadtrat schriftlich über den Stand der Umsetzung der Records Management Policy informiert. Die Berichterstattung umfasste den in einer stadtweiten Umfrage erhobenen Ist-Zustand sowie eine darauf beruhende Prognose über die fristgerechte Umsetzung von Records Management in der Stadtverwaltung. Die Frist zur Umsetzung der ersten Phase der Records Management Policy endete im Dezember 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Dienstabteilungen und Departemente Records Management erfolgreich eingeführt haben. Ausgenommen davon sind vier Dienstabteilungen, die eine Fristerstreckung beantragt hatten, die vom Steuerungsgremium Records Management genehmigt wurde.

Die Records Management Policy sieht vor, dass die Organisationseinheiten den Anwendungsbereich von Records Management bis spätestens Ende 2025 auf strukturierte Unterlagen in Fachanwendungen ausdehnen. Der im Jahr 2021 entwickelte Prüfkatalog für strukturierte Unterlagen in Fachanwendungen wurde weiterentwickelt und in seiner endgültigen Form vom Steuerungsgremium Records Management abgenommen. Die Organisationseinheiten können den Katalog im Rahmen von Workshops und anschliessenden Self-Assessments auf die Fachanwendungen in ihrem Kerngeschäft anwenden.

Die 13. Tagung der Records-Management-Enterprise-Content-Management-Erfahrungsaustauschgruppe, die im Herbst wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurde, drehte sich schwerpunktmässig um die Umsetzung der zweiten Phase der Records Management Policy, die bevorstehenden Self-Assessments der Verwaltungseinheiten anhand des Prüfkatalogs sowie um das Qualitätsmanagement. An der Tagung nahmen rund fünfzig Beauftragte für Records Management, Projektleiter*innen und weitere interessierte Personen aus der Stadtverwaltung teil.

Archivierungen
In der Aktenerschliessung der Stadtverwaltung wurde unter anderem die Bearbeitung der bis in die 1870er-Jahre zurückreichenden Unterlagen von Statistik Stadt Zürich abgeschlossen (15 Laufmeter). Ebenfalls archiviert wurden mehrere Aktenserien der Parlamentsdienste des Gemeinderats (10 Laufmeter) sowie Handänderungs- und Verwaltungsakten der ehemaligen Liegenschaftenverwaltung (12 Laufmeter).

Ein weiterer Teil der physisch vorhandenen Druckschriften der Stadtverwaltung wurde detailliert verzeichnet. Mittlerweile sind die Publikationen des Präsidialdepartements, des Finanzdepartements, des Sicherheitsdepartements und eines Teils der beiden Baudepartemente in der Archivdatenbank erfasst (total rund 25 Laufmeter).

Zudem wurde die automatisierte Übernahme von Ablieferungsverzeichnissen der Stadtverwaltung in die Archivdatenbank fortgesetzt. Dies betraf etwa Aktenserien des Bestattungs- und Friedhofamts (8 Laufmeter) und des Planarchivs des Tiefbauamts (46 Laufmeter) sowie Verwaltungs- und Fallakten der Zentralen Dienste (58 Laufmeter), der Fachstelle Pflegekinder (23 Laufmeter) und der Jugend- und Familienhilfe (111 Laufmeter) der Sozialen Dienste.

Bei den Privatarchiven ist die Archivierung des Firmenarchivs der Jelmoli AG bereits weit fortgeschritten (50 Laufmeter). Zusätzlich wurden auch kleinere private Bestände archiviert. Dazu zählen die Archive des Vereins Gewerbe Wipkingen, des Vereins Siedlung Tiefenbrunnen und der Genossenschaft Ferienheim Neumünster (je 1 Laufmeter). Sie geben Interessierten einen Einblick in die vielfältige Quartier- und Stadtgeschichte.



Titelblatt Jelmoli-Werbekatalog Sommer 1929
(Bild: Stadtarchiv Zürich)

Digitalisierungsprojekte
Digitalisierungen bzw. Retro-Digitalisierungen dienen dem Stadtarchiv zur Sicherung, zur effizienteren Auffindbarkeit und zur breiteren, zeit- und ortsunabhängigen Vermittlung. Auch dieses Jahr konnte das Stadtarchiv seine Digitalisierungsprojekte weitertreiben.

Bereits im Jahr 2020 wurden die im Stadtarchiv vorhandenen Pfarrbücher der Zürcher Altstadt als E-Paper online aufgeschaltet. In Zusammenarbeit mit Geomatik + Vermessung Zürich wurde nun die zweite Phase der Veröffentlichung sämtlicher Pfarrbücher verwirklicht. Neu können alle digitalisierten Pfarrbücher als hoch aufgelöste PDF von der Internetseite des Stadtarchivs heruntergeladen oder als E-Paper gelesen werden. Damit konnte ein langjähriges Projekt erfolgreich abgeschlossen werden.

Für das Projekt «Metis», Digitalisierung und Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse, das gemeinsam mit der Stadtkanzlei geführt wird, wurde im März 2022 die Grundlagenstudie vom Steuergremium abgenommen. Dabei wurde festgehalten, dass das Stadtarchiv die analog vorliegenden, öffentlichen Stadtratsbeschlüsse im Zeitraum von 1893 bis 1993 digitalisiert und anschliessend online publiziert. Als erster Schritt für die geplante Digitalisierung liess das Stadtarchiv in der zweiten Jahreshälfte für einen Proof of Concept die analogen Beschlüsse zweier ausgewählter Jahre digitalisieren und konnte so wichtige Erfahrungen sammeln.

Archivinformatik
Am mehrjährigen Projekt «Ablieferung von Publikationen aus dem CMS (Content Management System)» wurde auch im Jahr 2022 weitergearbeitet. In der ersten Hälfte des Jahres standen die Medienmitteilungen der Website im Mittelpunkt. Seit der Überarbeitung der Templates im CMS stehen bei der Erstellung von Medienmitteilungen diverse moderne Komponenten zur Verfügung: Neben einfachen Texten, Bildern, Links oder Dateien sind dies Audio-Komponenten, Videos, Galerien, Tabellen und Diagramme bis zu komplexen 360-Grad-Ansichten. Mit einem lösungsorientierten Ansatz gelang es, die vollständigen Medienmitteilungen ins städtische Records Management System ELO zu exportieren.

Am Projekt «Digitale Ablieferung SIP» für digitale Ablieferungen aus dem städtischen Records Management System ELO ins Archivinformationssystem wurde auch im Jahr 2022 intensiv gearbeitet. SIP bedeutet «Submission Information Package» und ist das Ablieferungsobjekt für digitale Unterlagen an das Stadtarchiv. Beim 2021 entwickelten und umgesetzten Prototyp konnte im März 2022 die Testphase erfolgreich abgeschlossen werden. Das Ziel war ein Machbarkeitsnachweis, dass richtlinienkonforme Dossiers aus ELO über die Schnittstelle in das schweizweit standardisierte Format für Ablieferungen, eCH-0160, exportiert werden können. Nach Erreichen dieses Ziels gab der Steuerungsausschuss grünes Licht für ein erstes, stadtarchivinternes Pilot-Projekt. Im Projekt «Digitale Ablieferungen Pilot SAR» wurden die zielführenden Komponenten aus dem Prototyp um weitere Funktionalitäten ausgebaut sowie der SIP-Service mit den Daten aus dem Records Management System des Stadtarchivs weiterentwickelt. Im Zentrum der Vorphase stand die automatische Konvertierung der gängigsten MS-Office-Formate in das archivtaugliche Format PDF/A-2u, wobei der von der OIZ zur Verfügung gestellte «PDF Konverter» in die Systemarchitektur des SIP-Service einbaut wurde. In der zweiten Jahreshälfte

arbeitete der externe Software-Entwickler mit Hilfe der OIZ an der Umsetzung. Es ist vorgesehen, dass sämtliche Funktionalitäten ausbaufähig sind und für das Projekt «Digitale Ablieferungen Pilot SAR» sowie für Folgeprojekte mit den Organisationseinheiten weiterverwendet werden können. Die Weiterentwicklung des Programms «Digitale Ablieferung (SIP)» wird das Stadtarchiv auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen.

Die Zusammenarbeit mit der 2018 gegründeten Arbeitsgruppe scopeOAIS, die sich mit Prozessen, Datenmodellen und konkreten Anwendungsfragen der digitalen Archivierung beschäftigt, wurde weiter vertieft. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben dem Stadtarchiv Zürich sieben Schweizer Staatsarchive sowie Vertreter*innen der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. Die Arbeit der Gruppe stand in diesem Jahr ganz im Fokus einer Anpassung des Standards für Archivinformationspakete, xIsadg (Version 2.1), an die neue Version des Standards für Ablieferungspakete, der im Mai 2022 in der Version 1.2 publiziert wurde.

Die Mitarbeit an der Entwicklung einer Schnittstelle gemäss eCH-0160-Standard aus dem Fallführungssystem EFAS der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Dazu wurden weitere Testpakete zur Überprüfung an das Stadtarchiv übermittelt. Die Anforderungen für die Bildung der Ablieferungspakete wurden weitestgehend erfüllt, eine definitive Abnahme ist noch offen. Weiter wurden im Jahr 2022 auch die Anforderungen an die Ablieferung aus PROMAS (Prozesslandkarte der SEB) definiert sowie die Metadaten spezifiziert. Ein erstes Testpaket konnte bereits entgegengenommen und geprüft werden, weitere Anpassungen und die Abnahme sind für das Jahr 2023 geplant.

Fach-IT
Erfreulicherweise konnte die vakante Stelle im Bereich Fach-IT im Januar 2022 besetzt werden, sodass nach einer kurzen Einarbeitungszeit während des Jahres 2022 auf bewährtes IT-Fachwissen zurückgegriffen und alle geplanten Vorhaben erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Die Konfiguration des Übernahme-Moduls (Ingest) für digitale Ablieferungspakete (SIP) im Archivinformationssystem (AIS) des Stadtarchivs konnte im Jahr 2022 weitestgehend erfolgreich ausgeführt werden. Auf dem Testsystem laufen noch die letzten Tests, sodass die produktive Inbetriebnahme für das 1. Quartal 2023 geplant ist. Mit diesem Meilenstein ist das Stadtarchiv in der Lage, digitale Ablieferungspakete im Standard eCH-0160 in sein digitales Langzeitarchiv zu überführen.

Das Records Management System ELO des Stadtarchivs wurde im Januar 2022 auf die städtische, standardisierte G-Dossier-Lösung migriert. Die lange vorangehende Konzeptions-, Bereinigungs- und Testphase hat sich ausbezahlt, sodass für die produktive Migration keine unvorhergesehenen Zwischenfälle verzeichnet wurden.

Raumbewirtschaftung
Im Berichtsjahr wurden am Neumarkt zwei zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet, dies einerseits für studentische Hilfskräfte, andererseits für die neu zu besetzende Stelle im Bereich Vorarchiv / Records Management.

Dieses Jahr war die Geschäftsleitung des Stadtarchivs stark mit dem Neubauprojekt «Wache West und Stadtarchiv in Aussersihl» beschäftigt. Am 9. März 2022 bewilligte der Gemeinderat den Projektierungskredit für den Neubau. Im kurz darauf ausgeschriebenen Architekturwettbewerb ist das Stadtarchiv in der Jury als Sachpreisrichterin vertreten.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
Insgesamt haben 1005 Personen den öffentlichen Lesesaal besucht, obwohl dessen Benutzung in der ersten Jahreshälfte noch unter dem Einfluss der Pandemie stand. Bis Ende Februar konnten den Besucher*innen täglich lediglich vier Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Ab März wurden jeweils sechs Arbeitsplätze angeboten. Seit Juni stehen den Forschenden wieder acht Arbeitsplätze offen. Nach wie vor mussten sich die Forschenden im Voraus anmelden, damit die Arbeitsplätze optimal ausgelastet werden konnten. Auch die gewünschten Archivalien sollten möglichst im Voraus bestellt werden, um Wartezeiten seitens der Kund*innen vermeiden zu können. Beratungen und Auskünfte vor Ort sowie spontane Besuche von Interessierten im Lesesaal konnten ab Frühling wieder persönlich stattfinden.

Akteneinsichtsgesuche
Die Zahl der zu bearbeitenden Akteneinsichtsgesuche hat sich im Berichtsjahr mit 145 Anfragen erwartungsgemäss auf einem hohen Niveau eingependelt (2019: 156, 2020: 163, 2021: 171). Ein Grossteil der Gesuche wurde von Privatpersonen eingereicht, die das Recht auf Einsicht in die eigenen Akten nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG des Kantons Zürich geltend machten. In diesem Zusammenhang stellten sie einen Antrag auf Einsicht in die ihre Person betreffenden Akten der Sozialbehörden (Vormundschaftsbehörde, Fürsorgeamt, Jugendamt) der Stadt Zürich. Auslöser dafür war einerseits, dass sie als Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 ein Gesuch beim Bundesamt für Justiz einreichen wollten. Andererseits war es vielen Personen, gerade jüngeren, ein Anliegen, die eigene Familiengeschichte aufzuarbeiten. In diesem Kontext erreichten das Stadtarchiv auch diverse Einsichtsgesuche von Nachkommen von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen.

Die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Zürich als kantonale Anlaufstelle für die Aktensuche im Bereich fürsorgerische Zwangsmassnahmen sowie den Zentralbehörden Adoption des Kantons Zürich und anderer Kantone, die adoptierte Personen und ihre Angehörigen bei der Herkunftssuche begleiten, blieb auch in diesem Jahr eng. Das Stadtarchiv unterstützte hier mit der Recherche und Zusammenstellung von Akten betreffend vormundschaftliche Massnahmen, Fremdplatzierungen sowie Adoptionen aus den Beständen der Zürcher Sozialbehörden.
Die im Stadtarchiv praktisch lückenlos aufbewahrten Akten der Vormundschaftsbehörde, des Jugendamts sowie des Fürsorgeamts standen auch im Jahr 2022 im Zentrum verschiedenster Forschungsvorhaben. Ebenfalls häufig im Rahmen von Forschungsarbeiten ausgewertet wurden die Akten der Stadtpolizei, spezifisch die Staatsschutzakten (Fichen) im Bestand des Kriminalkommissariats KK III.

Allgemein kann festgestellt werden, dass das Interesse an den Sozialakten im Stadtarchiv auch im Berichtsjahr hoch blieb. Dieser Umstand ist neben der verbesserten Informationslage für Betroffene auch auf die mediale Berichterstattung zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sowie die politischen Vorstösse zur Aufarbeitung der Rolle der Stadtzürcher Sozialbehörden zurückzuführen. Aufgrund des beschlossenen Solidaritätsbeitrags der Stadt Zürich für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 mit Zürich-Bezug wird das Interesse von Betroffenen, Forschung und Öffentlichkeit an den Sozialakten im Stadtarchiv im Jahr 2023 voraussichtlich noch zunehmen.

Archivtag
Im Rahmen des Schweizer Archivtags, der unter dem Titel «Archiv für alle» stand, öffnete das Stadtarchiv zusammen mit dem Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich am 11. Juni seine Türen für die Öffentlichkeit und bot Einblicke in Arbeitsorte und den Alltag der Archivar*innen. Der Fokus lag dabei auf der täglichen Arbeit im Archiv, auf den Angeboten, die für die Verwaltung und die Öffentlichkeit bereitgestellt werden, sowie auf den zukünftigen Herausforderungen an ein öffentliches Archiv. Interessierte konnten am Hauptstandort im Haus zum Rech anhand ausgewählter Stadt- und Baupläne den Weg vom Papierarchiv zum Online-Angebot nachvollziehen. Exklusiv öffnete das Stadtarchiv an diesem Tag zudem die Türen seines Aussenlagers im St. Antonius-Schacht an der Minervastrasse. Unter Tag erhielten die zahlreichen Besucher*innen Einblicke in den logistischen Betrieb eines Aussenlagers und bekamen einen Eindruck der Menge an Akten sowie der Komplexität bei deren Übernahme, Verzeichnung und Vermittlung.

Führungen
Im vorliegenden Jahr wurden vier Gruppen zu einer klassischen Archivführung empfangen, die den Besucher*innen Einblick in die Aufgaben des Stadtarchivs und in eine Auswahl an historischen Quellen gibt. Die Archivführungen wurden für eine Organisationseinheit der Verwaltung der Stadt Zürich, für Gymnasialschüler*innen, für Lernende sowie für eine private Gruppe durchgeführt.

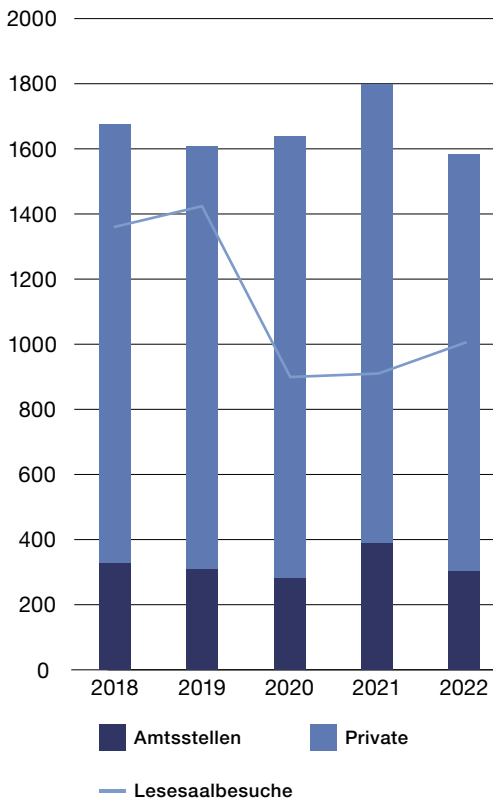
4.6.3 Kennzahlen

Aufgrund der Lockerungen der Einschränkungen durch die Pandemie stiegen die Besuchszahlen im Lesesaal wieder an. Es scheint nach wie vor ein grosses Bedürfnis der Kund*innen zu sein, vor Ort mit Originalquellen zu forschen und eine persönliche Rechercheberatung zu erhalten.

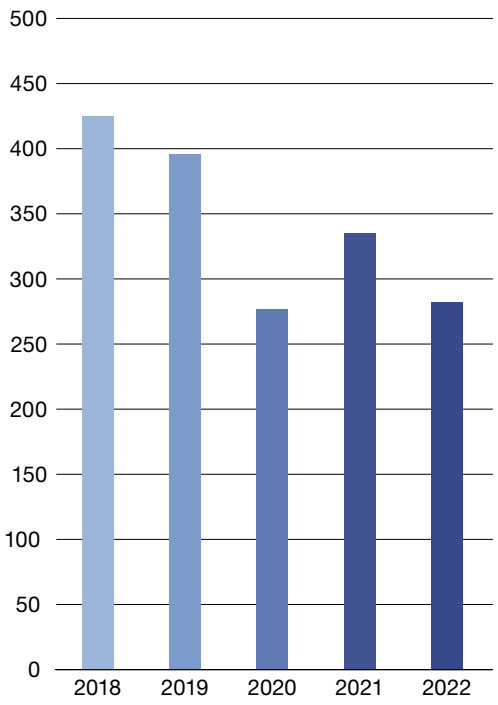
Die schriftlichen Anfragen sind wieder etwas zurückgegangen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Ablieferungen (Laufmeter)	425	396	277	335	282
Lesesaalbesuche	1 352	1 424	897	902	1 005
Schriftliche Anfragen	1 676	1 609	1 640	1 799	1 584

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2018–2022



Ablieferung 2018–2022 (in Laufmetern)



4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst fünf Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationsspezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung umfassen Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen und Innovation, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt, Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt und die internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext koordiniert. Der Bereich «Smart City Zürich» verfolgt die Umsetzung der in der Smart-City-Strategie geschaffenen Instrumente zur Innovationsförderung und des Programms «Digi+», begleitet den Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» und koordiniert die städtische Kooperation im Bereich Smart City.

Die STEZ hat die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteur*innen aus der Wirtschaft, der Gesellschaft und dem Bildungsbereich zu pflegen und in den verschiedenen Bereichen periodisch Veranstaltungen durchzuführen. Dazu hat die STEZ 2022 die vierte Auflage des bereichsübergreifenden Projekts «Stadt der Zukunft» durchgeführt: Unter dem Titel «Zürich – wovon wir leben» fokussierte es auf die Bedeutung der Wirtschaft für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Eine funktionierende Wirtschaft ist die Basis der Lebensqualität einer Stadt, essenziell für die Versorgung mit notwendigen Gütern und für die Arbeitswelt, aber auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden. Die STEZ porträtierte die vielfältige Unternehmenslandschaft Zürichs in Bild und Ton und präsentierte in drei Veranstaltungen im Frühjahr 2022 im Dialog mit den lokalen Wirtschaftsakteur*innen ihre Leistungen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt.

Seit 2019 kümmert sich die STEZ auch um das Event-Portfolio der Stadt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Büro für Veranstaltungen (BfV), das zur Stadtpolizei gehört, zuständig für die Bewilligung von Veranstaltungen und Festanlässen und koordiniert im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung die Anforderungen von bis zu 26 involvierten Dienststellen. Neue (Gross-) Veranstaltungen oder bestehende Veranstaltungen mit Diskussionsbedarf werden seit 2019 dem Veranstaltungsorgan zur Beurteilung vorgelegt. Das Veranstaltungsorgan besteht aus den Direktor*innen der STEZ, der Abteilung Kultur, des Sportamts und der Leitung des BfV. Es stellt die Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrats sicher und nimmt eine inhaltliche Prüfung der Gesuche vor. Die Geschäftsstelle des Veranstaltungsorgans ist bei der STEZ angesiedelt und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsvorsteherin oder des Gesamtstadtrats für konkrete Bewilligungsgesuche. Die Beurteilungskriterien basieren auf den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) und der Quartierverträglichkeitsstrategie (STRB Nr. 1188/2001).

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum

Der Bereich Gesellschaft und Raum erfüllt vielfältige Aufgaben in den Arbeitsfeldern «Wohnen», «Arbeiten», «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung», «Nutzung öffentlicher Raum» und «Schnittstelle Stadt–Quartiere». Er erarbeitet Grundlagen, vertritt sozialräumliche und wirtschaftliche Aspekte in Planungsvorhaben, führt Impulsprojekte durch und erfüllt Koordinations- und Sonderaufgaben.

Im Arbeitsfeld «Wohnen» führt der Bereich die Geschäftsstelle der Wohndelegation des Stadtrats und weiterer wohnpolitischer Gremien und leitet den Strategie-Schwerpunkt «Neue und optimierte Instrumente der Wohnpolitik». Als Grundlage für zahlreiche Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Wohnbauprojekten und Planungsvorhaben (vgl. Kap. 4.7.3 Kennzahlen) und im Hinblick auf den dritten Bericht «Sozialräumliches Monitoring im Kontext von Bevölkerungswachstum und baulicher Verdichtung» wurden verschiedene soziale und bauliche Indikatoren auf Kleinquartierebene ausgewertet. Eine weitere wichtige Grundlage ist die alle zwei Jahre zusammen mit Statistik Stadt Zürich durchgeführte Bevölkerungsbefragung. Die Daten der letzten Befragung wurden für verschiedene Auswertungen aufbereitet und waren unter anderem Basis für eine Analyse zur Wahrnehmung der baulichen Dichte. Weiter galt es die im Februar 2023 beginnende nächste Befragung vorzubereiten.

Im Tätigkeitsfeld «Arbeiten» wurde nach umfangreichen Abklärungen zu Nutzungsvarianten für das Schlachthofareal und Optionen für den Schlachtbetrieb ein Bericht als Entscheidungsgrundlage für den Stadtratsbeschluss (STRB Nr. 1151/2022) zum Abschluss der Nutzungsstrategie erarbeitet. Mit dem Entscheid für die Stossrichtung «Transformation» mit Beendigung des Schlachtbetriebs ab 2030 geht die Leitung des Projekts Entwicklung Schlachthofareal für die Phase der Testplanung nun an das Amt für Städtebau.

Im Rahmen des Engagements für den urbanen Werkplatz war eine Vertretung des Bereichs auch im Berichtsjahr im Vorstand des von der STEZ mitgegründeten Vereins «Made in Zürich Initiative» aktiv. Dessen Mitgliedszahl ist inzwischen auf über 150 Unternehmen angewachsen. Im Zusammenhang mit der städtischen Strategie Kreislaufwirtschaft wird der Verein künftig seine Aktivitäten im Hinblick auf die Förderung einer kreislaufwirtschaftsfähigen urbanen Produktion durch Vermittlung von Know-how, Wissenstransfer, Nachwuchsförderung und Öffentlichkeitsarbeit als Angebot für alle entsprechenden Betriebe erweitern und dafür von der Stadt unterstützt (STRB Nr. 1621/2022).

Im Arbeitsfeld «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung» ist der Bereich am Pilotprojekt «SalüBox» beteiligt. Ende Oktober 2022 konnte dieses für alle Firmen und Personen offene Angebot an drei Standorten in Betrieb genommen werden, ein vierter Standort folgt Anfang 2023. Mit dem wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekt will die Stadt Zürich Erfahrungen sammeln bezüglich Akzeptanz und Nutzung von Paketboxen durch Haushalte und Betriebe, Verkehrsreduktion und Fussgänger*innen-Frequenzen, Standortanforderungen sowie generell zur «Logistik der letzten Meile». Der Testbetrieb soll maximal zwei Jahre laufen.

Eine Daueraufgabe des Bereichs ist die Wahrnehmung der städtischen Interessen bei Änderungen im Poststellennetz im Rah-

men des gesetzlich vorgeschriebenen Einbezugs der Städte und Gemeinden. Im Berichtsjahr betraf dies vier Standorte.
Im Arbeitsfeld «Nutzung öffentlicher Raum» engagierten sich die Mitarbeitenden des Bereichs, ebenso wie in den anderen Tätigkeitsfeldern, in diversen Projekten und Gremien unter Federführung von anderen Dienstabteilungen – so zum Beispiel im Projekt «Lebenswerte Stadtachsen» des Tiefbauamts. Im Hinblick auf die kommenden Ausschreibungen für die Weihnachtsmärkte auf dem Sechseläutenplatz und dem Münsterhof wurde vor dem Hintergrund der bisher gemachten Erfahrungen eine Anpassung der entsprechenden Richtlinien in die Wege geleitet. Der Bereich leitet jeweils das Beratungsgremium Weihnachtsmärkte und verantwortet den Antrag an das Sicherheitsdepartement zur Erteilung der Rahmenbewilligung.

Zum Arbeitsfeld «Schnittstelle Stadt–Quartiere» gehören die Betreuung der Quartiervereine und der Ortsmuseen mit Ausrichtung der Subventionen sowie die Durchführung von Projekten und Beratungen zum Thema Mitwirkung. Das aufgrund der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens zur Schnittstelle Stadt–Quartiere gestartete Pilotprojekt «Drehscheiben» ist unter der Federführung der Sozialen Dienste und mit Beteiligung des Bereichs sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements einen grossen Schritt weitergekommen: Im Herbst haben die beiden Anlaufstellen und Begegnungsorte in Altstetten und Oerlikon ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Im Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» wurde mit dem Stadtratsbeschluss (STRB Nr. 827/2022) zum Regelbetrieb der auf der Open-Source-Software Decidim basierenden städtischen E-Partizipationsplattform «Mitwirken an Zürichs Zukunft» ein wichtiger Meilenstein erreicht. Die Quartierplattform «MeinQuartier.zuerich» wird weiterhin als Pilotversuch betrieben.

Wirtschaftsförderung
Die Stadt Zürich ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort. Die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre soll sich auch in Zukunft fortsetzen, da eine prosperierende Wirtschaft die Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung bildet. Vor diesem Hintergrund und im Orientierungsrahmen der übergeordneten «Strategien 2035» des Stadtrats hat sich die Wirtschaftsförderung 2022 strategisch neu ausgerichtet. Sie wird künftig in den vier Handlungsfeldern «Dialog Politik–Verwaltung–Wirtschaft», «Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Impulse», «Start-Ups und Unternehmertum» sowie «Standortpromotion und Veranstaltungen» tätig sein und Akzente setzen. Als richtungsweisendes Element für die Entwicklung und inhaltliche Ausrichtung der Aktivitäten dient dabei das Querschnittsthema «Nachhaltige Wirtschaft».

Im April 2022 fand der Launch der Digital Health Initiative (DHI) statt. Initiantin ist die Stiftung BlueLion, die als Business-Inkubator für Start-ups bereits viel Erfahrung im Themenbereich Digital Health hat. Die DHI ist ein Pilotprojekt, das Akteur*innen aus den Bereichen Gesundheit, Technologie und Innovation zusammenbringt mit dem Ziel, ein innovatives Ökosystem für Kollaborationen im Gesundheitswesen aufzubauen. Die Stadt Zürich nahm 2022 durch das Stadtspital Zürich an der Initiative teil. Mit ihrem Engagement baut die Stadt Zürich auf den vorhanden IT-Kompetenzen des Wirtschaftsstandorts auf und legt mit der DHI einen Fokus auf Healthcare und Digital Health. Finanziert wurde die erste Pilotreihe privat durch die DHI-Partner*innen.

Vom 1. bis 20. September 2022 fanden erstmals die Zurich Design Weeks statt. Die Zurich Design Weeks führen markt- und kulturorientierte bestehende Design-Veranstaltungen sowie neue Design-Initiativen unter einem Dach zusammen. Die Partnerevents bleiben dabei eigenständig. Für die Durchführung 2022 mit dem übergeordneten Thema «Uncover» konnten die Interior-Messe «neue räume», Mode Suisse, das Digital Festival und der HackZurich – Europas grösster Hackathon – als Partnerevents gewonnen werden. Daneben boten die Zurich Design Weeks im dreiwöchigen Festivalprogramm eigene Programmbausteine an wie die Off Spaces, Open Studios, eine Plakatausstellung, das Format «Newcomer» sowie die Design-Walks, Podiumsgespräche und Workshops. Als zentral gelegener Festival Hub diente das Museum für Gestaltung. Die Zurich Design Weeks, die vom gleichnamigen Verein getragen werden, erreichten 2022 ein Publikum von rund 25 000 Personen. Die Wirtschaftsförderung leistet für die Jahre 2022 bis 2024 im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Förderung von Event-Pilotprojekten eine Anschubfinanzierung.



Rund 25 000 Personen besuchten die ersten Zurich Design Weeks. (Bild: Stadt Zürich)

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Anfang Februar 2022 erneut eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorsteher), hochrangigen Vertreter*innen des Finanzplatzes Zürich, des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, der Schweizerischen Nationalbank sowie Mitgliedern der Kantonsregierung. Aufgrund der Corona-Pandemie fand der Austausch virtuell statt. Im Rahmen der Bestandespflege organisiert die Wirtschaftsförderung regelmässig weitere Aussprachen mit Verbänden wie Gastro Stadt Zürich, Zürcher Hotellerie, CafetierSuisse, Bar & Club Kommission oder dem Gewerbeverband der Stadt Zürich.

Wie in den Vorjahren waren drei Kontaktlunches des Stadtrats mit Vertreter*innen der Zürcher Wirtschaft geplant. Nachdem die Pandemie-Situation im ersten Drittel des Jahres noch Einschränkungen mit sich brachte, konnten die drei geplanten Treffen ab Mai 2022 durchgeführt werden. Eingeladen waren Vertreter*innen der Finanzbranche, die ihren Schwerpunkt auf nachhaltige Wirtschaft (Sustainable Finance) legen, Vertreter*innen der Kreislaufwirtschaft und der Zürcher Handelskammer ZHK. Die Anlässe werden von den Teilnehmenden jeweils sehr geschätzt.

Zu Beginn des Jahres 2022 war die Corona-Pandemie – wie im Vorjahr – das zentrale Thema in der Wirtschaftsdelegation des Stadtrats (Widel). Der Stab der Widel hat die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage beobachtet und bei Bedarf Massnahmen zuhanden der Widel vorgeschlagen und vorbereitet. Dabei stand der Stab Widel über die Wirtschaftsförderung in stetem Austausch mit den Wirtschaftsverbänden betroffener Branchen. Die Massnahmen zugunsten des Gastgewerbes wurden Anfang 2022 noch einmal verlängert, etwa die kostenlose Ausdehnung der Boulevardflächen und die Erhöhung der Platzzahl im Aussenbereich. Auch der Gebührenverzicht für die Nutzung des öffentlichen Grunds samt Bewilligungsgebühren wurde verlängert. Von dieser Massnahme konnten neben dem Gastgewerbe auch das Taxigewerbe, der Detailhandel und Veranstalter*innen profitieren. Mit der Petition «Mehr Wow für Zürich» forderten die Gastronomieverbände, dass die in der Corona-Pandemie eingeführten Erleichterungen langfristig beibehalten werden, worauf der Stadtrat die Überarbeitung des «Leitfadens Boulevardgastronomie» in Auftrag gab. Der überarbeitete Leitfaden, der insbesondere eine grosszügigere Aussenbestuhlung erlaubt, wurde im September 2022 durch den Stadtrat verabschiedet.

In der zweiten Jahreshälfte beschäftigte den Stab Widel und die Widel insbesondere die drohende Energiemangellage. Die Betroffenheit der Unternehmen aufgrund höherer Energiepreise wird vom Stab Widel laufend beobachtet.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU
Gestützt auf den KMU-Artikel in der Gemeindeordnung sind die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte für die Stadt eine Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument. 2022 wurden insgesamt 52 Weisungen auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich im Durchschnitt der Vorjahre. Die Fragen zum Umgang mit der Pandemie nahmen gegenüber dem Vorjahr ab.

Veranstaltungen
Während im letzten Jahr noch einige Veranstaltungen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten, konnte 2022 bis auf wenige Ausnahmen alles stattfinden und nachgeholt werden, was in den letzten zwei Jahren nicht möglich war.

Das Sechseläuten, bei dem der Kanton Uri zu Gast war, startete mit Regen und leeren Strassen, endete aber mit Sonnenschein und Menschenmassen, die dem Spektakel der Böögg-Verbrennung beiwohnten. Die Prognose eines schlechten Sommers bestätigte sich nicht. Im Gegenteil: Viele weitere Grossveranstaltungen gingen bei bestem Sommerwetter über die Bühne. 900 000 Gäste feierten bei Sonnenschein und wummernden Bässen an der diesjährigen Street Parade. Das Zürcher Theater Spektakel konnte wieder einen regulären Festivalbetrieb führen und eine Auslastung von 85 % verzeichnen, nachdem die letzten beiden Ausgaben von der Pandemie bestimmt waren. An der Seeüberquerung schwammen 6508 Personen die 1,5 Kilometer lange Strecke durch den Zürichsee – bei besten Bedingungen: 30 Grad Lufttemperatur und 24 Grad Wassertemperatur.

Das Zurich Film Festival fand zum 18. Mal statt und bleibt auf starkem Wachstumskurs: Es verzeichnete mit 137 000 Besucher*innen 15 % mehr Eintritte als im Vorpandemiejahr 2019. Auch das Festival Food Zurich konnte ein breites Publikum anziehen und begeistern. Während elf Tagen wurde den rund 100 000 Besucher*innen in der Europaallee und an zahlreichen weiteren Veranstaltungsorten der nachhaltige Genuss mit diversen Angeboten nähergebracht.

Das Caliente-Festival fand bis anhin im Langstrassenquartier – vom Helvetiaplatz bis zum Kasernenareal – statt. Nach der pandemiebedingten Pause kehrte das Festival zum 25-jährigen Jubiläum zum Ort seiner Entstehung zurück. Es fand während zwei Wochenenden auf dem Zeughausareal statt. Auch etwas anders lief es im Stadion Letzigrund. Eigentlich sind jährlich nur vier Grosskonzerte erlaubt. Der Stadtrat hat jedoch eine Ausnahmeregelung erlassen, um mit sieben bewilligten Konzerten dem Nachholbedarf nach zwei konzertlosen Pandemiejahren Rechnung zu tragen.

Ende 2022 fand zum dritten Mal der Runde Tisch mit Veranstalter*innen und Vertreter*innen aus den Bereichen Sport, Kultur, Stadtpolizei und Stadtentwicklung statt. Es war ein wertvoller Austausch, bei dem die wirtschaftliche Lage, Herausforderungen und erwartete Entwicklungen der Veranstaltenden thematisiert und konkrete Anliegen an die Stadtverwaltung vorgebracht werden konnten.

Aussenbeziehungen
Der Bereich Aussenbeziehungen fördert die Vernetzung, Zusammenarbeit und Positionierung der Stadt Zürich auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene in vielfältiger Weise. Seit 2021 ist er auch für die internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext zuständig. Auf regionaler Ebene wurde unter anderem der regelmässige Erfahrungs- und Wissensaustausch mit den Gemeinden im Kanton Zürich weitergeführt. Zu diesem Zweck trifft der Stadtrat von Zürich zweimal jährlich Exekutivmitglieder ausgewählter Zürcher Gemeinden zu Gesprächen über aktuelle Themen und Herausforderungen. 2022 fanden in diesem Rahmen Treffen mit den Zürcher Grossgemeinden (1. September 2022) und den Limmattalgemeinden (4. Oktober 2022) statt; dabei wurden gemeinsame Anliegen in Themenbereichen wie Verkehr, Gesundheit, Soziales oder Wasserversorgung diskutiert. Auf nationaler Ebene stand die aktive Mitarbeit in der Metropolitankonferenz Zürich und im Schweizerischen Städteverband im Vordergrund.

2022 konnten nach einer fast zweijährigen pandemiebedingten Pause wieder internationale Delegationen empfangen werden. Unter anderem war im Mai 2022 Kopenhagens Lord Mayor Sophie Haestorp Andersen zusammen mit einer Delegation des Stadtrats von Kopenhagen in Zürich für vier Tage zu Besuch, um sich zu Themen wie Smart City, Stadtplanung, Alters- und Wohnpolitik oder Verkehr auszutauschen. Im August 2022 besuchte eine fast hundertköpfige Delegation von Planungsdirektor*innen französischer Städte die Stadt Zürich, um sich mit den Planungsgrundlagen der Stadt Zürich vertraut zu machen.

Vom 4. bis zum 8. November 2022 fand in Berlin das Festival «Zürich meets Berlin» im Rahmen der Berlin Science Week statt. Der gemeinsame Auftritt von Stadt und Kanton Zürich mit Zürich Tourismus und den Zürcher Hochschulen war ursprünglich 2020 geplant gewesen, musste pandemiebedingt jedoch zweimal

verschoben werden. Mit über 1400 Teilnehmenden an rund zwanzig Veranstaltungen konnte ein wissenschaftlicher, touristischer, kultureller und politischer Dialog zwischen den beiden Städten gestärkt werden. Deutsche Medien widmeten den verschiedenen Events mehrere Beiträge. Zum ersten Mal wurde das Festival «Zürich meets…» in den Rahmen einer bestehenden Veranstaltung integriert, um Synergien mit lokalen Organisationen zu schaffen.

Der Newsletter «Zürich (Inter)national» erschien 2022 sechsmal in Deutsch und Englisch und informierte über internationale Aktivitäten der Stadtverwaltung sowie nationale Themen und Aktivitäten.

Per 1. Januar 2021 ging die **internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext (IZA)** vom Finanzdepartement zur Stadtentwicklung in den Bereich Aussenbeziehungen über. Das dreiteilige Vergabesystem der IZA, das infolge dieses Transfers neu eingeführt wurde, konnte im Berichtsjahr weiter gefestigt und erfolgreich umgesetzt werden

Modul A: Die Stadt Zürich leistet Programmbeiträge an Stadtzürcher NGO in Ergänzung zu den Programmbeiträgen, die die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes (DEZA) an diese NGO für eine vierjährige Periode vergibt. Zweck der Programmbeiträge ist es, den NGO zusätzliche Flexibilität bei der Umsetzung ihrer internationalen Programme zu verschaffen und ihnen zu ermöglichen, innovative Ansätze zu erproben und einen stärkeren Fokus auf den urbanen Raum zu legen. Im Berichtsjahr leistete die Stadt Zürich Beiträge in Höhe von insgesamt rund 2,6 Millionen Franken an die acht Zürcher NGO Biovision, Brücke-Le Pont, Heks, Helvetas, Solidar Suisse, Swisscontact, TearFund Schweiz und WWF. Die begünstigten NGO erstatten jährlich Bericht über die Verwendung des Zürcher Beitrags. Darüber hinaus erhält die Stadtentwicklung Einblick in die Berichterstattungen der NGO zu den Gesamtprogrammen gegenüber der DEZA und diskutiert diese jährlich mit der DEZA. Ein erster solcher Erfahrungsaustausch über die von der DEZA und Zürich unterstützen Programme der acht genannten NGO fand im September 2022 statt.

Modul B: Dieses Modul stellt die Weiterführung der bereits seit vielen Jahren gewährten Unterstützung von Projektbeiträgen an Schweizer NGO dar. Eingabeberechtigt sind Organisationen der internationalen Zusammenarbeit, die ihren Hauptsitz in der Schweiz haben, im Handelsregister eingetragen und politisch neutral sind sowie über die ZEWO-Zertifizierung verfügen. Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge in Modul B rund 3,7 Millionen Franken zur Verfügung. Eingereicht wurden 92 Gesuche von 43 NGO, von denen auf Empfehlung der Fachkommission für internationale Zusammenarbeit insgesamt 41 Projekte unterstützt wurden.

Modul C: Im Rahmen dieses Moduls geht die Stadt zeitlich befristete Kooperationen mit Städten in Entwicklungsländern ein und unterstützt einzelne projektbezogene Vorhaben. Ziel der Stadtkooperationen sind der Wissenstransfer zwischen Zürich und der jeweiligen Partnerstadt und die Umsetzung konkreter Projekte. Die Stadtkooperation mit Tyros (Libanon) konnte trotz der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Krise(n) im Libanon weiterentwickelt werden. So fand unter anderem ein Fachbesuch zum Thema «Aufnahme von Flüchtlingen» in Zürich statt. Dieser stellte den Gegenbesuch zum Fachbesuch von Zürcher Expert*innen 2019 in Tyros dar. Im Rahmen von zahlreichen Workshops konnten sich Vertreter*innen der Stadt Tyros, von lokalen und internationalen NGO sowie UN-Agenturen mit Repräsentant*innen relevanter Schweizer Institutionen über die Flüchtlingsaufnahme und -integration in der Schweiz austauschen. Mit «DigiTyre» konnte zudem ein neues Vorhaben vorangetrieben werden. Dabei handelt es sich um eine Plattform für Entrepreneurs und Start-ups im Bereich ICT/digital economy mit dem Ziel, einen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Jobs und Einkommen für die (junge) Stadtbevölkerung zu ermöglichen – insbesondere auch für syrische und palästinensische Flüchtlinge. Weitere Stadtkooperationen in Modul C wurden erfolgreich vorangetrieben: So konnten die notwendigen Grundlagen für den Start der Stadtkooperation mit Cali (Kolumbien) und Santa Cruz (Bolivien) in Zusammenarbeit mit Swisscontact Anfang Januar 2023 gelegt werden. Diese Kooperation im Bereich des Abfallmanagements und der Kreislaufwirtschaft basiert auf den Initiativen von Swisscontact und ERZ, wobei letztere eine zentrale Rolle beim Wissens- und Erfahrungsaustausch dieser Stadtkooperation spielen. Die Stadtkooperation mit Mbeya (Tansania) in Zusammenarbeit mit Helvetas zum Thema Ernährungssicherheit konnte 2022 in die Umsetzungsphase starten. Die Vorbereitungsarbeiten zu den weiteren Stadtkooperationen mit Freetown (Sierra Leone), Cox's Bazar (Bangladesh) und Sarajevo (Bosnien und Herzegovina) laufen zufriedenstellend.

Integrationsförderung (IF)

Die pandemiebedingten Massnahmen und Einschränkungen wirkten sich spätestens ab dem Februar 2022 kaum noch auf die Angebote und Leistungen der IF aus. Fast alles konnte durchgeführt werden und wurde (wieder) gut genutzt: 1275 Personen nahmen an einer Begrüssungsveranstaltung teil, 1460 Personen profitierten am Welcome Desk oder per E-Mail von einer Kurzberatung, und 1668 Personen besuchten eine sprachgruppenspezifische Informationsveranstaltung. Zudem besuchten 265 Frauen den Integrationskurs «In Zürich leben» und 1749 Personen einen subventionierten Deutschkurs.

Nach 2021 ein zweites Mal nicht ganz ausgeschöpft wurden die von der IF verwalteten Integrationskredite. Bei der Planung und den Vorbereitungsarbeiten der von der Zivilgesellschaft realisierten interkulturellen Projekte zeigten sich nach wie vor Vorsicht und Zurückhaltung. Demgegenüber durchgehend gut genutzt wurden die Beratungs- und Anlaufstellen sowie die Trägerschaften und Projekte, die von der IF im Rahmen von Subventionsvereinbarungen unterstützt, begleitet und kontrolliert werden.

Mit Erfolg durchgeführt wurden die Zürcher Migrationskonferenz, das Arbeits- und Informationstreffen mit migrantischen Organisationen, der Empfang der Imame anlässlich des Fastenmonats Ramadan, ein Jubiläumsfest des Integrationskurses für Frauen sowie vier stadtinterne Fortbildungsveranstaltungen und zwei Qualitätszirkel.



Der Integrationskurs für Frauen feierte 2022 ein Jubiläumsfest (Bild: Stadt Zürich)

Politisch bedeutsam waren 2022 gleich mehrere Geschäfte der IF. Die Gemeinde stimmte im Rahmen der nach dem Referendum nötig gewordenen Volksabstimmung dem Kredit für die Vorbereitungsarbeiten für eine Züri City-Card zu. Der Gemeinderat genehmigte die Finanzbeiträge für das MAXIM-Theater in den Jahren 2022–2025 und die Kredite für die Sprachförderung in den Jahren 2023–2026. Noch pendent ist der Entscheid für die Weiterführung der Finanzierung an das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog nach der 2022 abgeschlossenen Pilot- und Übergangsphase.

Der Stadtrat legte die integrationspolitischen Ziele für die neue Legislatur fest. Sie wurden auf der Basis der früheren Ziele und einer stadtinternen Vernehmlassung weiterentwickelt. Auch nahm der Stadtrat den Rassismusbericht 2022 zustimmend zur Kenntnis. Er fokussiert auf die Stadtverwaltung und beschreibt unter anderem verschiedene konkrete Fallbeispiele. Das Präsidialdepartement wurde damit beauftragt, dem Stadtrat 2023 einen Vorschlag zur Umsetzung der im Bericht aufgeführten Empfehlungen zu unterbreiten.

Auch wählte der Stadtrat den Ausländer*innen-Beirat für die Legislatur 2022–2026. Auf die öffentliche Ausschreibung meldeten sich 61 Personen, von denen gemeinsam mit 11 bisherigen 14 neue Mitglieder gewählt wurden.

Der Leistungsauftrag mit dem Kanton zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms KIP wurde erfolgreich umgesetzt. Zudem setzte sich die IF in unterschiedlichen Formaten auf kantonaler und nationaler Ebene für die integrationspolitischen Interessen der Stadt ein. Auch war sie in internationalen Vernetzungsgefässen präsent, dies insbesondere in den Themen Sans-Papiers und Rassismus. Innerhalb der Stadtverwaltung wirkte sie in verschiedenen Arbeits- und Begleitgruppen mit und leistete bei Bedarf Unterstützung bei sich ergebenden Fragestellungen.

Die Website der IF wurde 103 000 Mal besucht, die online zugänglichen Sprachfenster 32 000 Mal und die Deutschkursdatenbank 9500 Mal. Der Newsletter erreichte 2030 Abonnent*innen, und dank der 219 Beiträge auf Facebook stiegen die Likes gegenüber dem Vorjahr von 3934 auf 4979.

Smart City Zürich
Eine smarte Stadt ist in der Lage, sich auf neue Rahmenbedingungen einzustellen. Dafür orientiert sich Zürich konsequent an den veränderten Bedürfnissen der Bürger*innen und entwickelt einerseits ihre Leistungen weiter, aber auch ihr Selbstverständnis als Verwaltung.

Angetrieben durch technologischen Fortschritt, durch demografische Verschiebungen und durch neue Wertemodelle verändert sich die Art und Weise, wie Menschen mit der Verwaltung interagieren. Bürger*innen nehmen sich vermehrt als aktive Mitgestalter*innen nachhaltiger Veränderungen in einer Stadt wahr. Diesen Veränderungen gilt es in der Verwaltung Rechnung zu tragen. Die Massnahmen und Instrumente aus der Smart-City-Strategie sind darauf ausgerichtet, nicht nur neue Ideen für neue Herausforderungen und Chancen zu entwickeln und diese Ideen schnell auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Stets wird konsequent auch die Rolle der Verwaltung neu gedacht und dabei sichergestellt, dass Verwaltungsangestellte ihre Rolle kritisch und differenziert hinterfragen.

Innovationskredit: Mit dem Innovationskredit werden innovative Projekte in der Stadtverwaltung schnell und unkompliziert bis zum Pilotprojekt unterstützt. Es wurden im Jahr 2022 elf Projekte aus mehr als siebzehn Dienstabteilungen gefördert. Beispielsweise wurde mit Unterstützung durch den Innovationskredit Software getestet: im Bereich Smart Cleaning im Stadtspital und im Bereich Videobearbeitung im Sozialdepartement. Durch Grün Stadt Zürich wurde eine künstliche Nebelwolke auf dem Turbinenplatz pilotiert. Der Zugang für Menschen mit Sehbehinderung im Friedhof Sihlfeld wurde verbessert. Und die Ermittlung von Treibhausgasemissionen bei Bauprojekten im Tiefbau wurde vorangetrieben.

Stadtbox: Mit einer Stadtbox erhalten städtische Mitarbeitende einen Freiraum, um eigene Ideen für Lösungen zu Problemen aus ihrem Tätigkeitsbereich voranzutreiben und zu Projekten weiterzuentwickeln. In einer Stadtbox enthalten sind ein Coaching in Design-Thinking, ein Budget von tausend Franken, rund siebzig Stunden Arbeitszeit und Vernetzung mit anderen Stadtboxer*innen, die an Herausforderungen der Verwaltung arbeiten. Ende 2022 läuft die sechste Stadtbox-Durchführung. Bisher haben 115 städtische Mitarbeiter*innen aus 30 Dienstabteilungen alleine oder in Teams an 76 Ideen gearbeitet, wie Prozesse und Angebote der Stadtverwaltung weiter verbessert werden können. Die Teilnehmenden äusserten sich auch im Berichtsjahr positiv über das Programm. Sie schätzen den dadurch entstehenden Freiraum.

Innovation-Fellows: Beim Innovation-Fellowship-Programm geht es darum, spezielles und innovatives Wissen nachhaltig in der städtischen Verwaltung zu verankern. Ein Innovation-Fellow kommt entweder aus einer Hochschule oder aus einem Unternehmen und wird über einen begrenzten Zeitraum in ein bestehendes Team in der Stadtverwaltung eingebettet. Der Know-how-Transfer steht im Zentrum. Im Dezember 2022 ist das zweite Fellowship abgeschlossen worden. Dieses hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie der Einsatz von Mobilitätsdaten die Stadt- und Verkehrsplanung unterstützen kann. In einem Schlussbericht werden die Erkenntnisse und spezifische Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung dargelegt. Im Mai 2022 ist das dritte Fellowship zum Thema Service Design in der Pflege im Stadtspital Zürich gestartet. Ziel ist es, durch den Einbezug der Pflegefachpersonen in die Gestaltung der Arbeitsprozesse die Qualität und die Bedingungen der Pflegeberufe und deren Dienstleistungen zu verbessern.

Smart City Lab: Das «Smart City Lab» ist ein physischer Ort, der Verwaltungsmitarbeitenden die rasche Umsetzung von Projekten – auch zusammen mit externen Partner*innen – ermöglichen soll. Ziel ist es, die Ideen für potenzielle Nutzer*innen rasch erlebbar zu machen und aus den so gewonnenen Erkenntnissen zu lernen. Grundvoraussetzung dafür sind schnelle Entscheidungszyklen und hinreichende Freiräume, um Neues zu erproben. Damit diese Voraussetzungen gewährleistet sind, werden im Smart City Lab konkrete Fragestellungen und Herausforderungen aus den einzelnen Dienstabteilungen in vier- oder fünftägigen Design Sprints bearbeitet.

Die interdisziplinäre Ideenentwicklung orientiert sich dabei an etablierten Methoden der Nutzenden-Zentrierung, wie sie im Design Thinking zum Einsatz kommen. Als Ergebnis entstehen Prototypen, die bereits eine Iteration – also eine Runde der kritischen Überarbeitung – durchlaufen haben. Das Smart-City-Team sorgt gemeinsam mit externen Partner*innen für die Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten sowie für die Durchführung im Smart City Lab. Das Lab wird exklusiv für Aktivitäten im Bereich Smart City genutzt. Neben den Design Sprints zählen zu diesen Aktivitäten auch kürzere Innovations-Workshops. Seit 2022 haben auch die Mitarbeitenden von «Digi+» Zugang zum Smart City Lab und nutzen es für interne Workshops. Weiterhin wird im Smart City Lab ein Rahmenprogramm angeboten, mit dem die Themenbereiche Digitalisierung und Innovation für Mitarbeitende der Stadt Zürich praxisnah erlebbar gemacht werden.

2022 wurden unter anderem Design Sprints zu den Themen «Beyond Recycling – Abfallvermeidung in der Stadt Zürich vermeiden» in Zusammenarbeit mit Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und «Entwicklung des Anforderungskatalogs für ein Netto-Null-Monitoring-Tool» in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich durchgeführt. Daneben fanden verschiedene Veranstaltungen im Rahmenprogramm statt. Darunter waren die Themen «Augmented Reality und Erhaltung von Infrastrukturen», «Brave New Work – Selbstverwaltung in der Stadtverwaltung?» und «Nudging und angewandte Verhaltenswissenschaften – bringt's das?».

Kickstart: Das internationale, in Zürich beheimatete Innovationsprogramm Kickstart hat auch 2022 erfolgreich stattgefunden. Smart City Zürich stellte dabei den Ideenaustausch und die Kooperation zwischen Start-ups und den Dienstabteilungen der Stadt Zürich sicher. Mit insgesamt fünf Pilotprojekten konnten die vergangenen Jahre sogar übertroffen werden. Die Themen der Projekte sind vielfältig und reichen von Tests mit Solar-Jalousien, incentiviertem Sammeln oder anbieterunabhängigen Rückgabeboxen bis hin zum Einsatz von smarten LoRaWAN-Thermostatköpfen und einer App zur Verbesserung der Therapietreue von chronisch kranken Personen.

SSP «Smarte Partizipation erproben»: Als Pilotprojekt wurde im Sommer 2021 mit Geldern der ZKB-Jubiläumsdividende die «Stadtidee» lanciert – das erste stadtweite partizipative Budget. Gesucht waren Ideen mit einem Bezug zu den Themen Klima und Umwelt sowie zu Kindern und Jugendlichen, die maximal 9999 Franken kosten. Die 61 ausgewählten Stadtideen wurden im Jahr 2022 in den verschiedenen städtischen Quartieren umgesetzt. So wurden zum Beispiel die Fassade der Zentralwäscherei begrünt, eine Zeltnacht im Bad Allenmoos durchgeführt und fünf Tauschschränke für Gegenstände aufgestellt.

Digi+: Vor einem Jahr hat mit der Unterzeichnung des Digital-Pakts Zürich das Digitalisierungsprogramm Digi+ (STRB Nr. 464/2021) von OIZ und Smart City Zürich seinen Anfang genommen. Seither ist Digi+ mit allen Dienstabteilungen in Austausch getreten und hat so spezifische Bedürfnisse hinsichtlich der Digitalisierung identifiziert. Gleichzeitig wurden bereits erste Digitalisierungsprojekte umgesetzt. Bei diesen Vorhaben beabsichtigt Digi+, schnell einen ersten Prototyp zu entwickeln, um diesen mit Nutzer*innen zu testen. Beispiele von aktuellen Projekten und Resultaten sind:

- Pilot einer Fahrzeugpool-Plattform für städtische Mitarbeitende mit dem Ziel, die Auslastung der Personenfahrzeuge zu optimieren und die Buchung zu vereinfachen.
- App-Prototyp für Zusatzleistungsanträge mit dem Ziel, den Prozess für Rentner*innen und die Verwaltung zu vereinfachen.
- Prototyp für die digitale Vorbereitung von Bestattungsberatungen mit dem Ziel, dass Angehörige bereits vor dem Gespräch eine provisorische Auswahl für die gewünschte Form einer Bestattung treffen können und so von den Möglichkeiten nicht mehr überrumpelt werden.
- Prototyp für die digitale, geführte Bestellung von Katasterplänen, mit dem Ziel, Fehlbestellungen zu reduzieren und somit Aufwand zu sparen.
- Entwicklung eines Datenschutz-Pre-Checks, mit dem Ziel, die Planungssicherheit für Projektleitende zu erhöhen und den Prozess zu optimieren.

Schliesslich ist es der Anspruch von Digi+, Dienstabteilungen mit der Vermittlung von Know-how und Wissen zu befähigen. Konkrete Weiterbildungsangebote sind in Erarbeitung.

4.7.3 Kennzahlen

Gesellschaft und Raum

	2021	2022
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Bauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen gemäss Dienstleistungsvereinbarung AFS–STEZ	2	19
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von weiteren konkreten Wohnbauprojekten	4	1
Anzahl bereitgestellte sozialräumliche Grundlagen auf Kleinquartierebene zu verschiedenen Planungsvorhaben	8	6

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Firmen	21	22	13	20	7

Die Kennzahl zu den Ansiedlungen ergibt kein vollständiges Bild der 2022 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Schwankungen im Jahresvergleich lassen sich daher nicht interpretieren. Berücksichtigt sind ausschliesslich Ansiedlungen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen wie Greater Zurich Area (GZA) zustande kamen. Eine erhebliche Anzahl Firmen hat sich ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt.

Unternehmensstatistik		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	4298	4475	4376	4478	4705	4108
	Beschäftigte	19634	14763	20119	12722	14777	13320
	VZÄ	15772	10864	15389	8795	10809	10169
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	427	492	415	543	431	605
	Beschäftigte	2651	2532	2090	2516	1897	2243
	VZÄ	2026	2047	1543	1969	1466	1761
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3532	3892	3923	3900	3635	4107
	Beschäftigte	15830	10794	15175	10130	11292	12751
	VZÄ	12427	7675	11362	7000	8306	9073
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	594	691	532	718	587	839
	Beschäftigte	2521	3536	3474	2724	4083	3567
	VZÄ	1861	2723	2420	1978	2796	2550

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT).

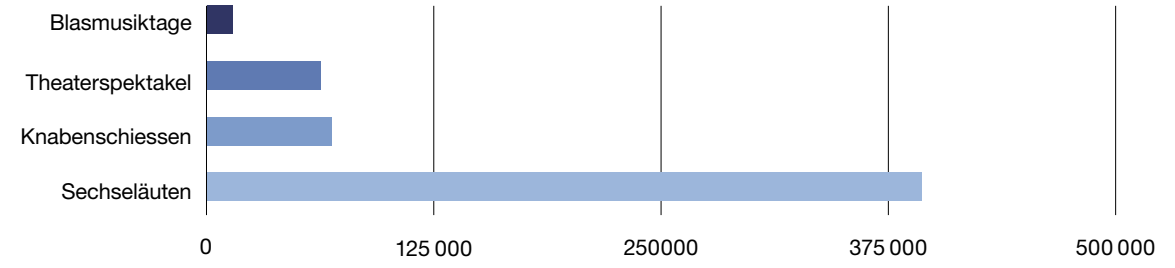
Die gesamtschweizerische Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge aus der oder in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Meldepflichtig sind Beschäftigungsverhältnisse ab einem Jahreseinkommen von 2300 Franken.

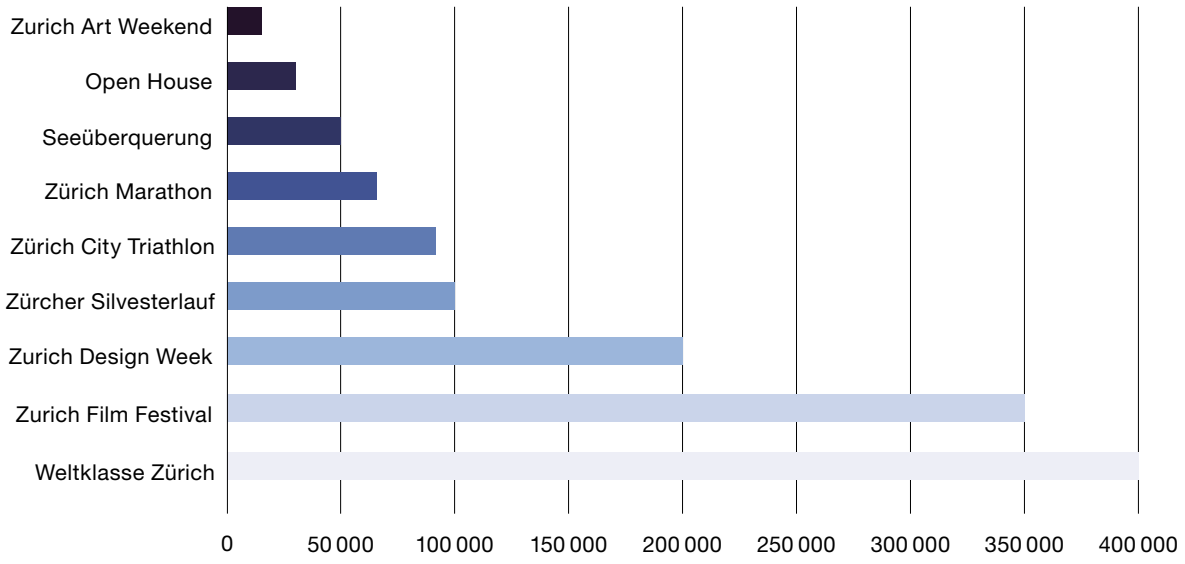
Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2015 und 2020. 2020 zählte die Stadt Zürich total rund 45 750 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten gut 495 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies rund 384 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2020 in der Stadt insgesamt rund 4100 zusätzliche Betriebe mit etwa 13 300 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden ebenfalls 4100 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland weg. Dies betraf knapp 12 750 Beschäftigte. Knapp 840 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.
Für das Jahr 2020 lassen sich in der Unternehmensdemografie (noch) keine signifikanten Effekte erkennen, die auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden können.

Grossveranstaltungen mit städtischer Unterstützung

Erlasse 2022 (> 10 000 Fr.)



Beiträge 2022 (> 10 000 Fr.)



Integrationsförderung

	2018	2019	2020**	2021**	2022
Welcome Desk (ohne tel./schriftl. Beratung)	1 263	1 258	739	311	748
Begrüssungsveranstaltungen	1 650	1 540	190	439	1257
Integrationskurse für Frauen IKF	267	300	241	256	265
Sprachgruppenspezifische Angebote (inkl. IKF)	2 289	2 676	1 399	1 643	1668
Deutschkurse	968	2 105*	1 839	1 397	1749

* Anmerkung: Mit dem ab 2019 gültigen neuen Sprachförderkonzept werden auch die Niveaukurse mitgezählt.
** Anmerkung zu den Zahlen 2020/21: Aufgrund des Lockdowns und der späteren Einschränkungen konnten die operativen Angebote der Integrationsförderung teilweise nicht mehr oder nur noch in reduzierter und angepasster Form angeboten werden.

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen. Nicht berücksichtigt sind unter anderem die ergänzenden Informationsangebote für Personen aus dem Flüchtlingsbereich. [*] Anmerkung: Mit dem ab 2019 gültigen neuen Sprachförderkonzept werden auch die Niveaukurse mitgezählt.

Detaillierte Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht: stadt-zuerich.ch/integration.

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Abteilung im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Koch-Areal

Die Stadt Zürich hat das Koch-Areal im Jahr 2013 von der UBS erworben. Im Frühjahr 2017 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Seither erfolgte die Bauträgerausschreibung für die Wohn- und Gewerbenutzungen (2017), die Architekturwettbewerbe wurden durchgeführt (2018–2019) und die Siegerprojekte in der sogenannten «Dialogphase» aufeinander abgestimmt (2019). 2020 konnten die Vorprojekte abgeschlossen werden, 2021 hat der Gemeinderat die Planungsinstrumente und die Baurechtsverträge genehmigt. Im Berichtsjahr haben die Stimmberechtigten dem Objektkredit für den Koch-Park zugestimmt. Die vier Bauträgerinnen haben ihre Baugesuche eingereicht und die Planungsinstrumente wurden in Kraft gesetzt.

Städtebaulicher Vertrag ABB

Dem Unternehmen ABB erwächst mit der Teilrevision 2020 der Sonderbauvorschriften (SBV) Neu-Oerlikon ein Planungsmehrwert. Der damit fällige Ausgleich wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. In diesem Zusammenhang ist ABB bereit, der Stadt Zürich ein rund 25 700 m² grosses Grundstück für Wohnungen sowie kulturelle Nutzungen und Veranstaltungen abzutreten. Der Projektstab Stadtrat ist für die Vertragsverhandlungen mit ABB verantwortlich. Der städtebauliche Vertrag wurde im Juli 2021 durch den Stadtrat verabschiedet. Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat die SBV-Teilrevision 2020 beschlossen. Erste Arbeiten zur Arealentwicklung wurden aufgenommen.

Marina Tiefenbrunnen
Im Jahr 2013 beauftragte der Stadtrat den Projektstab mit der Realisierung eines Projekts für einen Bootshafen mit einer grossen öffentlichen Mole sowie Gastronomieangeboten, einem Wassersportzentrum, Regattainfrastruktur und einer Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen. Die Stadt führte zusammen mit privaten Investorinnen die Projektarbeiten im Rahmen der Einfachen Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen durch. Im Berichtsjahr wurden die für die Umsetzung des Projekts notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen ausgearbeitet und dem Kanton zur Prüfung vorgelegt. Zudem wurde das Vorprojekt abgeschlossen. Auf Basis der erarbeiteten Grundlagen wird der Gemeinderat im Jahr 2023 über die BZO-Teilrevision, den Gestaltungsplan und die künftige Finanzierung des Projekts befinden.

Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften 2024
Im März 2019 vergab der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling die Rad- und Para-Cycling-WM 2024 an Stadt und Kanton Zürich. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass insgesamt 7,85 Millionen Franken für die Durchführung der Rad- und Para-Cycling-WM 2024 und für Begleitmassnahmen zur Verfügung stehen. Der Projektstab und das Sportamt vertreten die Stadt im Verein Rad- und Para-Cycling-WM 2024. Im Berichtsjahr koordinierte der Projektstab insbesondere das Teilprojekt Verkehr. Es wurde ein umfassendes Verkehrskonzept durch den Stadtrat beschlossen, auf dessen Basis Verkehrsanordnungen ausgearbeitet wurden. Diese werden Anfang 2023 öffentlich ausgeschrieben. Zusätzlich wurden konkrete Begleitmassnahmen ausgearbeitet, die längerfristige Wirkung über die Rad- und Para-Cycling-WM 2024 hinaus erzeugen sollen. Die Projektorganisation wurde personell ergänzt, das Marketing-Konzept wurde ausgearbeitet und die Eventwebsite zurich2024.com wurde aufgeschaltet. Ausserdem wurden Streckenführung und Infrastruktur durch den Weltradsportverband UCI besichtigt und für gut befunden.



Logo Rad- und Para-Cycling-WM 2024

Museumslinie 4
Die Stadt Zürich hat eine überaus vielfältige Museumslandschaft. Allein über zwanzig Zürcher Museen liegen im Einzugsgebiet der Tramlinie 4. Der Projektstab Stadtrat ist vom Stadtrat mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt worden, um diesen Zusammenhang zwischen Museen und Tramlinie sicht- und nutzbar zu machen. Im Berichtsjahr wurde das entsprechende Konzept vom Stadtrat beschlossen, ein Objektkredit von 1,2 Millionen Franken gesprochen und mit der Planung begonnen.

Züri City Card (ZCC)
Der Stadtrat wurde vom Parlament mittels Motion beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer «Züri City Card» zu erarbeiten. Die ZCC soll ein Stadtausweis sein, der allen in der Stadt lebenden Personen Identität und Wohnsitz bestätigt. Er soll dazu beitragen, das Zusammenleben in der Stadt und die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt zu stärken. Nachdem der Gemeinderat dem Kredit für die nötigen Vorbereitungsarbeiten zugestimmt hatte, ergriff ein überparteiliches Komitee das Referendum dagegen. Im Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung dem Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken für Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der ZCC zugestimmt. Der Stadtrat hat den Projektstab Stadtrat mit der Umsetzung dieser Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Im Berichtsjahr wurde mit der Erarbeitung des Projektauftrags begonnen. Dieser soll in der ersten Hälfte 2023 verabschiedet werden.

Kongresshaus/Tonhalle
Der Projektstab hat die Überführung der früheren Trägerschaft in die neue Stiftung umgesetzt und nahm Einsitz im Projektausschuss der Sanierungs- und Umbauarbeiten. Die Wiedereröffnung von Kongresshaus und Tonhalle ist im September 2021 erfolgt. Im Berichtsjahr wurden die Abschlussarbeiten vollendet.

Kunsthaus-Erweiterung
Der Projektstab koordinierte die städtischen Interessen am Erweiterungsbau des Kunsthauses und übte im Rahmen seiner Tätigkeit in der Baukommission die städtische Aufsicht über das Projekt aus. Die offizielle Eröffnung ist im Oktober 2021 erfolgt. Im Berichtsjahr wurden die Bauarbeiten sowie die Mängelbereinigung weitgehend abgeschlossen. Zudem wurde die Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung aufgelöst.

Löwenbräukunst
Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräu-Kunst AG (LKAG) beteiligt und im Verwaltungsrat vertreten. Im Berichtsjahr stand wiederum die Krisenbewältigung aufgrund der Pandemie im Vordergrund. Zudem war es das erste Jahr seit Bestehen der Löwenbräu-Kunst AG, in dem sämtliche Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau abgeschlossen waren. Ein Projekt zur besseren Verankerung der Marke Löwenbräukunst konnte mit vollständiger Zielerreichung ebenfalls abgeschlossen werden.

Dossiers und Programme
Neben den Projekten betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen ist. Im Berichtsjahr wurden auch die Anträge zur Unterstützung der Phänomena und der Special Olympics World Winter Games 2029 erstellt und vom Stadt- und Gemeinderat genehmigt.

Weiteres
Der Projektstab Stadtrat hat 2021 die Mängelbehebung am Bundesasylzentrum (Eröffnung November 2019) begleitet und das Projekt im Berichtsjahr abgeschlossen. Der Co-Leiter des Projektstabs war bis zur Neuabordnung (September 2022) Mitglied im Verwaltungsrat der Schiffbau Immobilien AG sowie der Kongresshaus Zürich AG bis zur GV 2022. Weiter ist er Verwaltungsratspräsident der Löwenbräu-Kunst AG. Die Co-Leiterin ist Mitglied des Stiftungsrats der Kongresshaus-Stiftung Zürich sowie neu Mitglied im Verwaltungsrat der Schiffbau Immobilien AG.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich über die Beteiligungen der Stadt an öffentlich-rechtlichen Trägerschaften oder am Aktienkapital von privatrechtlichen Gesellschaften bis zu wiederkehrenden Beiträgen. Die untenstehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Projekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Koch-Areal	rund 240 Mio.	Die Investitionskosten der Wohnbauten und des Gewerbehauses werden von den privaten Bauträgerinnen getragen. Der Quartierpark (Erstellungskosten rund 15,8 Mio. Fr.) wird durch die Stadt realisiert, die Bauträgerinnen beteiligen sich an den Kosten. Kostengenauigkeit ±15 %.
Marina Tiefenbrunnen	rund 49 Mio.	2023 wird Projektierungskredit beantragt.
Rad- und Para-Cycling-WM 2024	rund 23 Mio.	Davon Objektkredit der Stadt von 7,85 Mio. Fr. für Durchführung der Rad-WM (inkl. Einnahmeverzicht) und Begleitmassnahmen. In der Wintersession 2022 wurde beschlossen, dass der Bund die Rad- und Para-Cycling-WM 2024 durch einen Verpflichtungskredit in Höhe von maximal 6,5 Mio. Fr. unterstützt.
Museumslinie 4	1,27 Mio.	Objektkredit der Stadt für die Planung und die Umsetzung des Projekts.
Züri City Card	3,2 Mio.	Rahmenkredit für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer Züri City Card. Der Rahmenkredit umfasst keine Kosten für die Umsetzung der Züri City Card. Diese sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar und müssen separat bei der je nach Höhe zuständigen Instanz beantragt werden.
Neue Trägerschaft, Entschuldung, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	240 Mio.	Davon Entschuldung bisheriger Trägerschaft: 73 Mio. Fr. und Kapitalbeitrag an neue Trägerschaft für Umsetzung Bauprojekt: 165 Mio. Fr.
	8,4 Mio.	Zusatzkredit 2019: 4,7 Mio. Fr. einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten; 3,7 Mio. Fr. einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung
Kunsthauserweiterung	206 Mio.	Beteiligung der Stadt von 88 Mio. Fr. am Erweiterungsbau. Die Schlussrechnung folgt 2023
Bundesasylzentrum	24,5 Mio.	Objektkredit der Stadt, Rückfinanzierung durch Mieteinnahmen während Nutzung durch Bund

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/Programm-abschluss
	Analyse und Planung	Aus-arbeitung	Umsetzung	Abschluss-phase/ Evaluation	
Koch-Areal					2023
Marina Tiefenbrunnen					2029
Rad- und Para-Cy-cling-WM 2024					2024
Museumslinie 4					ca. 2026
Züri City Card					2026
Instandsetzung und Umbau Kongresshaus / Tonhalle					2023
Kunsthaus-Erweiterung					2023
Strategie-Schwerpunkte 2018–2022					2022
Bundesasylzentrum					2022

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) ist das Kompetenzzentrum und die Anlaufstelle für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen in allen Lebensbereichen. Die ZFG setzt sich gegen direkte und indirekte Diskriminierung ein und für die Förderung und Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung. Die ZFG ist eine Departementsstelle mit Dienstabteilungskompetenzen. Ihre Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen erbringt die ZFG sowohl für die städtischen Mitarbeitenden und die städtische Verwaltung sowie andere öffentliche Organe als auch für die städtische Bevölkerung, in der Stadt Zürich tätige Institutionen, Organisationen und Unternehmen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet die Jahreszeitschrift «einblicke 2022» der ZFG. Sie ist unter folgendem Link einsehbar: stadt-zuerich.ch/einblicke.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der Gleichstellungsplan Stadt Zürich ist eine praxisnahe, koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Zürcher Stadtverwaltung. Im Auftrag des Stadtrats steuert die ZFG den Gesamtprozess, setzt eigene Massnahmen um und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen. Der Gleichstellungsplan 2019–2022 wurde Ende 2022 ausgewertet. Dafür befragte die ZFG die Massnahmenverantwortlichen in den Departementen über Ergebnisse, Erfolge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Im Sommer 2022 führte die ZFG darüber hinaus Gespräche mit den neun Kontaktpersonen des Gleichstellungsplans und fragte sie nach ihrer Einschätzung der bisherigen Vorgehensweise, nach Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen sowie nach neu aufzugreifenden Themen. Die ZFG wird im ersten Quartal 2023 die Ergebnisse auswerten und in einem Bericht zuhanden des Stadtrats aufbereiten. Dieser dient als Grundlage für die Erarbeitung des Gleichstellungsplans 2023–2026.

Belästigung am Arbeitsplatz
Die ZFG ist sowohl für die Stadtbevölkerung, in der Stadt Zürich tätige Unternehmen als auch für städtische Mitarbeitende Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen. Die Anzahl Anfragen ist gegenüber den Vorjahren gestiegen; insbesondere die Anfragen zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz sind stetig hoch – sowohl von Führungskräften und HR als auch von Betroffenen. Entsprechend gefragt waren Angebote zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz.

Rund zwanzig kleinere und mittlere Unternehmen führten in diesem Jahr das von der ZFG initiierte Präventionsangebot «KMU konkret+» durch. Es besteht aus je einer Weiterbildung fürs Kader und einer für die Mitarbeitenden. Zur nachhaltigen Verankerung wird zudem ein betriebsinternes Reglement erarbeitet oder ein bestehendes überprüft. Auch in der Stadtverwaltung war die Nachfrage nach Weiterbildungen zu sexueller und sexistischer Belästigung stetig hoch. Verschiedene Dienstabteilungen informierten und schulten zusammen mit der ZFG ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz.



Plakat belästigt.ch (Bild: «belästigt.ch»)

Für Betroffene von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz ist seit Sommer 2017 das Informations- und Erst-Beratungsportal belästigt.ch online. Das Portal wurde von der ZFG mitinitiiert. Der Aufbau erfolgte mittels Finanzhilfen des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz), das seit 1996 in Kraft ist. Es verbietet unter anderem Diskriminierungen aufgrund sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. Das Beratungsteam beantwortete seit 2017 im Schnitt 2 bis 3 Anfragen pro Woche, davon 80 % von Frauen, 17 % von Männern und 3 % von Personen, die keine Angabe zu ihrer Geschlechtsidentität machten.

Belästigung im öffentlichen Raum
Zürich schaut nicht nur am Arbeitsplatz hin, sondern auch im öffentlichen Raum. Das Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum» wurde im Mai 2021 lanciert. Es wird von einer breiten Allianz getragen. Das Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements und die ZFG setzen das Projekt gemeinsam um. «Zürich schaut hin» geht das Problem umfassend an: Die Massnahmen beinhalten Hilfsangebote für Betroffene, Weiterbildungen für Berufsleute, die im öffentlichen Raum und im Nachtleben tätig sind, ein Forumtheater zur Förderung der Zivilcourage sowie ein Meldetool.

Schwerpunkte der Aktivitäten im Jahr 2022 lagen auf der Förderung von Zivilcourage sowie auf der Prävention in Gastro-Betrieben. Ein Kurzvideo, ein Merkblatt sowie Plakate informierten über mögliche Interventionen bei Belästigungen, ohne sich selbst zu gefährden. Die Plakate wurden im Herbst in den Trams und Bussen der Stadt Zürich ausgehängt. Für nächstes Jahr ist in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben ein Präventionsbus in Planung.



Plakat zum Schwerpunkt Zivilcourage (Bild: Stadt Zürich)

Mit der Bar & Club Kommission, Gastro Stadt Zürich und weiteren Akteurinnen hat «Zürich schaut hin» im Berichtsjahr einen «Präventions-Werkzeugkoffer» erarbeitet. Er enthält unter anderem eine Checkliste, diverse Merkblätter für die Mitarbeitenden und ein Plakat zur Information der Gäste.

Die Präventionsarbeit im Nachtleben sowie an Festen und Festivals wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Ein neuer Schwerpunkt liegt 2023 auf dem Schul- und Sportbereich.

Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe
Die Stadt Zürich vergibt ihre Aufträge nur an Unternehmen, die die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einhalten. Dies ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Zürich entsprechend verankert. Sie führt deshalb seit 2016 Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe durch. Bei diesen Kontrollen wird Logib, das Standard-Analyse-Tool des Bundes, verwendet.

Im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts 2016 bis 2018 wurden 20 Unternehmen überprüft. Der Stadtrat hat Ende 2018 entschieden, die Lohngleichheitskontrollen vier weitere Jahre durchzuführen. In der Folge wurden von 2019 bis 2022 jeweils 12 Kontrollen jährlich durchgeführt.

Erfahrungswerte aus anderen öffentlichen Verwaltungen zeigen: Durchschnittlich wird bei jedem zehnten Unternehmen eine systematische Lohndiskriminierung nachgewiesen. Die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit der Stadt Zürich liegen knapp unter diesem Durchschnitt. Sowohl die Rückmeldungen der kontrollierten Unternehmen als auch diejenigen der involvierten städtischen Stellen zeigen, dass die Lohnkontrollen grundsätzlich als sinnvoll und nutzbringend erachtet werden. Mehrere der bisher kontrollierten Unternehmen geben an, die Lohngleichheit in Zukunft häufiger überprüfen zu wollen. Gemäss Rückmeldungen der Involvierten in der Stadtverwaltung hat sich sowohl der Prozess als auch die Anzahl Stichproben pro Jahr wie auch die Stichprobenziehung gemäss vorbestimmtem Turnus der Departemente bewährt.

Ab 2023 werden deshalb jährlich 10 bis maximal 12 Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchgeführt. Ende 2026 wird wiederum Bilanz gezogen. Die ZFG hat in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen seit 2019 eine tragende Rolle in diesem Projekt. Sie wurde deshalb vom Stadtrat auch mit der Durchführung der Lohngleichheitskontrollen 2023 bis 2026 beauftragt.

Beratungen
612 Personen ersuchten 2022 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Die Beratungen und Vermittlungen der ZFG geben über den Einzelfall hinaus auch Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen. Von den 612 Anfragen stammten zwei Drittel aus der Stadtzürcher Bevölkerung und ein Drittel aus der Stadtverwaltung. Die meisten Anfragen erhielt die ZFG zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen und trans Menschen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Informations- und Beratungsbedarf bei Kündigungen aufgrund von Schwanger- und Mutterschaft war auch 2022 nach wie vor hoch.

Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten sowie Unterlagen zu Weiterbildungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website der ZFG auch Zahlen und Fakten zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im städtischen Intranet zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Auskünfte und Beratungen	494	496	495	530	612
Medienberichte	120	111	129	127	92
Teilnehmende an Veranstaltungen	3695	2864	1163	2082	2716

Erläuterungen: Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Indikator «Medienberichte» beinhaltet alle Berichte zur ZFG und ihren Dienstleistungen in gedruckten und elektronischen Medien.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/427	04.12.2013 18.06.2014	Sylvie Fee Matter und Esther Straub (beide SP) Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.

2019 wurde das Informationsangebot zur Thematik in «Einfach Zürich» im Landesmuseum ange-passt. 2021 wurde auf den interaktiven Stadtplänen («eCityplan») und auf der Homepage der Stadt Zürich (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/geschichte-vor-ort.html) ein Informationsangebot zur Hexenverfolgung aufgeschaltet; zudem wurde eine Infotafel der Denkmalpflege an einem Haus an den Unteren Zäunen um einen Hinweis zur Hexenverfolgung ergänzt. Im Rahmen der Planung für den Ersatzneubau der Ratshausbrücke (siehe: GR Nr. 2019/504, Weisung vom 27.11.2019: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit) wurden weitere Abklärungen getroffenen und Gespräche geführt, um zu klären, wie im Perimeter der neuen Rathausbrücke ein Mahnmal realisiert werden könnte. Das Projekt soll im Rahmen des geplanten Konzepts zur Erinnerungskultur des «Koordinationsgre-miums Erinnerungskultur» im Präsidialdepartement/Stab Stadtpräsidentin und der geplanten Denk-malstrategie der Fachstelle und Kommission «Kunst im öffentlichen Raum KiöR» im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement vertieft abgeklärt werden.

Postulat 2018/78	28.02.2018 31.10.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. **Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:**
   a. **Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:**
      i. **Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;**
      ii. **Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbrin-gen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;**
   b. **Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwor-tungsbereich gehören.**
   c. **Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabtei-lungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.**
2. **Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindege-setzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt wer-den kann.**
3. **Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.**

Der Abschreibungsantrag wurde im Zusammenhang mit dem geforderten Bericht zur Reorganisation der Stadtverwaltung gestellt, den der Stadtrat am 2. Juni 2021 dem Gemeinderat unterbreitet hat, vgl. GR Nr. 2021/218..

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/427	07.11.2018 30.10.2019	Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich ge-schaffen werden kann.

Abklärungen durch das Stadtarchiv und den Stab Stadtpräsidentin haben ergeben, dass eine Würdigung des Landesstreiks im Perimeter Kaserne/Zeughäuser realisierbar sein könnte. Der genannte Perimeter würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Zürich während des Landesstreiks von der Schweizer Armee vorübergehend militärisch besetzt war und der Regierungsrat in der Kaserne unter Militärschutz tagte. Vertiefte Abklärungen sollen im Rahmen des geplanten Konzepts zur Erinnerungskultur des «Koordinationsgremium Erinnerungskultur» im Präsidialdepartement/Stab Stadtpräsidentin und der geplanten Denkmalstrategie der Fachstelle und Kommission «Kunst im öffentlichen Raum KiöR» im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement erfolgen. Eine Umsetzung erfolgt sinnvollerweise im Rahmen der Gesamtarealentwicklung des Kasernenareals, die in den kommenden Jahren schrittweise angegangen wird. Kurzfristig wurde 2020 auf den interaktiven Stadtplänen («eCityplan») und auf der Webseite der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/geschichte-vor-ort.html) ein Informationsangebot zum Landesstreik aufgeschaltet. In der Dauerausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum wird im April 2023 ein Objekt zum Landesstreik aufgenommen.

Postulat 2019/371	04.09.2019 03.02.2021	GLP-Fraktion Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar strukturierten Prozessen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die E-Partizipation bei klar strukturierte Prozesse Standard mässig angewendet werden kann und diese grundsätzlich den bisherigen Eingabemöglichkeiten gleichgestellt werden kann.

Postulat 2019/473	30.10.2019 03.02.2021	Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP) Errichtung eines Bronze-Denkmals für Katharina von Zimmern auf dem Münsterhof

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der letzten Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern, neben dem abstrakten Denkmal im Kreuzgang des Fraumünsters, ein figuratives Denkmal in der Innenstadt errichtet werden kann

Postulat 2019/560	18.12.2019 03.02.2021	Luca Maggi und Markus Knauss (beide Grüne) Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG am Flughafenprojekt «Nijgadh» in Nepal und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Beteiligung an der Flughafen Zürich AG dahingehend wahrnehmen kann, dass sich diese nicht als Investorin an internationalen Flughafenprojekten beteiligt, welche den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen. Sollte sich die Flughafen Zürich AG entgegen diesen Bemühungen des Stadtrates an solchen Projekten beteiligen, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, welche Konsequenzen er aus diesem Entscheid zieht. Zusätzlich wird der Stadtrat aufgefordert dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Rolle er in der Flughafen Zürich AG einnimmt resp. einzunehmen beabsichtigt und welche Erfolge in Bezug auf die politischen Ziele der Stadt Zürich er dabei verbuchen kann.

Postulat 2020/166	06.05.2020 03.02.2021	David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv einen Bericht zu erstellen, der die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) auf die damaligen Bewohner*innen der Stadt Zürich beleuchtet. Insbesondere soll der Bericht sich sowohl der Situation der sog. Spanienkämpfer*innen und ihres sozialen Umfelds als auch der Thematik der geflüchteten Spanier*innen annehmen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/184	13.05.2020 03.02.2021	Alexander Brunner und Elisabeth Schoch (beide FDP) Senkung der Mietgebühren von städtischen Räumen für Startups bis Ende Jahr

Der Stadtrat wird beauftragt, die Mietgebühren für von der Stadt vermietete Räume für Startups bis Ende Jahr zu senken oder wo möglich ganz auszusetzen. Bei Unter-/Weitervermietungen ist sicherzustellen, dass die Mietsenkungen weitergegeben werden.

Postulat 2020/189	13.05.2020 27.10.2021	Roger Bartholdi und Stephan Iten (beide SVP) Erstellung eines Massnahmenplans zur Entlastung und Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anhand eines langfristig angelegten Masterplans das lokale Gewerbe und die lokale Wirtschaft entlastet und gefördert werden kann. Der Masterplan soll mit den Direktbetroffenen und den Stadtzürcher Gewerbeverbänden gemeinsam entwickelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Postulat 2020/274	24.06.2020 27.10.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets

Der Stadtrat wird aufgefordert, für den Perimeter Überlandpark einen Ergänzungsbericht zu erstatten, dies unter Berücksichtigung der untenstehenden Punkte und mit Nachfolgeberichten in einem Monitoring-Rhythmus von 3 Jahren.

- **Entsprechend der Erhebung über den sozialen Status von Statistik Zürich von 2017 soll die Entwicklung des sozialen Status im Perimeter Überlandpark und in den darüber hin aus von der Einhausung beeinflussten Gebieten erhoben werden (Untersuchungsperimeter Kreis 12 mit statistischen Zonen rund um den GP Ueberlandpark: 12101 (Tulpenstrasse), 12102 (Dreispitz), 12103 (Auhof) und mit der Stadt Zürich als Benchmark)**
- **Dazu sollen Bericht und Nachfolgeberichte den Erfolg der von der Stadt ergriffenen Massnahmen (<(Leitfaden für Stadt und Private — Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten» und das «Sozialraummonitoring») darlegen mit Angaben über die Anzahl der Bauprojekte (in Planung und realisiert), in denen die 4 Erfolgsfaktoren umgesetzt werden, und über die zugesagten Anteile an subventionierten und/oder preisgünstigen Wohnungen, dies unter Einbezug des privaten Wohnungsmarkts im gesamten Einflussgebiet der Einhausung.**
- **Die Berichte sollen eine Bestandesaufnahme im Zeitvergleich von Indikatoren für die vulnerable Bevölkerung ergeben (RentnerInnen, Sozialhilfebeziehende, Familien etc.): Haushaits-Äquivalenzeinkommen gemäss Steuerdaten (nach Quartilen), Altersquotient (Alter 65+/15 bis 64), Schulkinderquotient (Alter 4 bis 14/15 bis 64)**
- **Wiederholung der Auswertungen für Personen, die aus Ersatzneubauten ziehen mussten: Wer zog wohin?**
- **Zusätzliche Ergänzung der letztgenannten Auswertung zu Ersatzneubauten für diejenigen Personen, die innerhalb der Stadt umgezogen sind: Wie verändert sich deren Situation? (Zimmerzahl vorher/nachher; Umzüge aus Quartier-Clustern mit höherem sozioökonomischem Status zu solchen mit tieferem sozio-ökonomischem Status und umgekehrt)**
- **Zusätzliche Spezialauswertungen der Bevölkerungsbefragung: Wie hoch ist der Anteil von freiwilligen Kündigungen (durch die Mietenden selbst) und von unfreiwilligen Kündigungen (durch Hauseigentümer/innen) mit Unterscheidung nach Einkommensklassen und Analyse im Zeitverlauf.**

Postulat 2021/416	08.07.2020 27.10.2021	Barbara Wiesmann und Marco Denoth (beide SP) Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit in der Höhe von 100 Mio. Franken definiert, auswelchem Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups geleistet werden sowie vermehrt Aufträge an Start-ups vergeben werden. Es sollen Start-ups gefördert werden, die nachweisbar der Klimakrise entgegenwirken oder einen anderen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/450	21.10.2020 09.02.2022	Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) Aufnahme des Themenbereichs «Diskriminierung» in die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Themenbereich «Diskriminierung» in die Bevölkerungsbefragung der Stadt Zürich aufnehmen und die Bevölkerung über Diskriminierung befragen kann. Alternativ kann der Stadtrat auch eine eigenständige Befragung zu diesem Thema prüfen.

Motion 2020/470	28.10.2020 19.03.2022	AL-, EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden (inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge) von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Postulat 2020/454	21.10.2020 07.04.2021	Thomas Schwendener und Stephan Iten (beide SVP) Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zur zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung bis 2040 mit verschiedenen Szenarien analog der Bevölkerungsentwicklung dem Gemeinderat vorzulegen.

Postulat 2021/76	03.03.2021 10.03.2021	Maya Kägi Götz und Florian Utz (beide SP) Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichtet, dass die Beiträge der Gemeinden und Kantone an die Stiftung GZA inskünftig aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden und dass sich die GZA dafür einsetzt, dass die beteiligten Gemeinden und Kantone auf ein paralleles Standortmarketing verzichten.

Postulat 2022/101	10.03.2021 19.03.2022	Christine Seidler (SP) und Balz Bürgisser (Grüne) Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten. die die Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers), an einem dafür geeigneten Standort als Inkubationsraum ermöglicht. Als geeignete Standorte werden Areale oder Räume verstanden, die am Anfang eines Planungs-, Um- oder Neunutzungsprozesses stehen. Statt des herkömmlichen Planungsrahmens oder in Ergänzung zu diesem sollen optimale Rahmenbedingungen, neue Formen von Planungsinstrumenten und Planungsprozessen erprobt werden, um zukunftsfähige Lösungen zu Herausforderungen der Verdichtung, des demographischen Wandels, des Zusammenlebens, von innovativen und alternativen Nutzungsprinzipien, der Nachhaltigkeit, der Bildung von Quartieridentität etc. zu entwickeln. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Postulat 2021/124	24.03.2021 19.03.2022	Nadia Huberson und Angelica Eichenberger (beide SP) Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Menstruationsartikel kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können.

Postulat 2021/186	21.04.2021 26.05.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ronny Siev (GLP) Darstellung der Geschichte des Pfauens und der aufgenommenen Kunstschaffenden vor und während des 2. Weltkriegs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Schauspielhaus an dessen Zeit vor und während des 2. Weltkriegs und die Jahre danach erinnert werden kann. Insbesondere soll der Stadtrat einen geeigneten Weg finden, die Geschichte des Pfauens in jener Zeit und die der aufgenommenen Kunstschaffenden und ihrer Angehörigen, sowie ihre Flucht in die Schweiz, dem Publikum darzustellen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/353	01.09.2021 19.03.2022	Markus Knauss und Markus Kunz (beide Grüne) Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in einem ausreichend dotierten Forschungsbericht die Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria, wissenschaftlich und ohne Beeinflussung irgendwelcher Steuerungsgruppen, aufgearbeitet und die Resultate dieser Arbeit im Kunsthaus Zürich in adäquater und würdiger Form dokumentiert und vermittelt werden können.

Postulat 2021/373	15.09.2021 19.03.2022	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal eine «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs integriert werden kann. Die Kunstwandelhalle soll Kunstproduktion, -präsentation und -vermarktung verbinden und dem wichtigen zürcherischen Wirtschaftszweig der Kunstschaffenden, die im Stadtkreis 4 eine besonders grosse Präsenz haben, endlich einen zentralen Auftritt ermöglichen. Zugleich soll es kleineren Kunstsammlungen in der Stadt die Möglichkeit für einen Auftritt an einem attraktiven gemeinsamen Ort geben.

Postulat 2021/392	27.10.2021 22.06.2022	Ivo Bieri und Angelica Eichenberger (beide SP) Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt Zürich Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Postulat 2021/418	27.10.2021 22.06.2022	Ivo Bieri und Angelica Eichenberger (beide SP) Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon ein aktives Quartierleben mit attraktiven Dienstleistungsangeboten sichergestellt werden kann. Dabei ist eine zentrale Abdeckung mit gastronomischen Angeboten sicherzustellen. Zu prüfen ist insbesondere, wie bei der geplanten Neuüberbauung der Swiss Re an der Witikonerstrasse ein attraktives Gastroangebot für das Quartier realisiert werden kann.

Postulat 2021/438	10.11.2021 19.03.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Geschichte und die Finanzierung der im Kunsthaus präsentierten Bührle-Sammlung und insbesondere die Herkunfts- und Ankaufsgeschichte der Ausstellungsobjekte ungeschminkt dargestellt und so die Sammlung zu einer mit attraktiven Ausstellungsmitteln gestalteten, selbstbewussten und den neuesten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen gerecht werdenden Ausstellung gestaltet werden kann. Insbesondere soll im Dokumentationsraum das Thema Raub- und Fluchtkunst seiner Relevanz im Zusammenhang mit den Ausstellungsobjekte entsprechend dargestellt und die Bedeutung von früheren Besitzenden, die unter Zwängen veräussern mussten, gewürdigt werden. Besuchende sollen nachvollziehen können, wie die Sammlung entstanden ist und den Weg ins Kunsthaus gefunden hat. Die Stadt Zürich hat mit 88 Millionen Franken zum Erweiterungsbau beigetragen und soll nun beitragen, dass er die Stadt auch in würdiger Weise repräsentiert. Diese Annexausstellung ist von einem unabhängigen Expert:innen-Gremium zu gestalten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/439	10.11.2021 31.08.2022	Reis Luzhnica und Marco Geissbühler (beide SP) Prüfung allfälliger Nutzungskonflikte auf dem Friedhof Sihlfeld und Erhalt des Areals als Freiraum und zur Erholung für die Quartierbevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Friedhof Sihlfeld Nutzungskonflikte bestehen. Allfällige Nutzungskonflikte soll der Stadtrat auf eine Art und Weise lösen, dass der Friedhof Sihlfeld auch zukünftig der Quartierbevölkerung als Freiraum zur Erholung zur Verfügung steht. Dabei soll der Stadtrat sich an folgenden Eckwerten orientieren:

- Der Friedhof Sihlfeld soll rund um die Uhr öffentlich zugänglich bleiben.
- Die bestehenden Regeln für den Friedhof Sihlfeld sollen möglichst durch das Friedhofspersonal und die SIP sowie im Dialog und mit Augenmass durchgesetzt werden.
- Die räumliche Einheit des Friedhofs Sihlfeld als Erholungsraum soll erhalten bleiben

Postulat 2021/465	24.11.2021 02.11.2022	David Garcia Nuñez und Willi Wottreng (beide AL) Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim VR der Flughafen Zürich AG, beim Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, beim Kommandanten der Kantonspolizei sowie dem Chef der Flughafenpolizei dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz vom Flughafen Zürich mittels polizeiunabhängigen Instanzen sowie weiteren Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des NKVF die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

Postulat 2021/481	01.12.2021 19.03.2022	Përparim Avdili und Flurin Capaul (beide FDP) Areal Schlachthof, Entwicklung eines «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes längerfristig ein «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich zu entwickeln.
Die aktuellen Nutzenden sollen dabei nach Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Postulat 2021/496	08.12.2021 02.11.2022	GLP-Fraktion Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups) vorsieht, die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten. Diese Technologien können sowohl natürliche als auch technische Ansätze umfassen. Die erzielten negativen Emissionen müssen den Klimaschutzzielen der Stadt anrechenbar sein.

Postulat 2022/218	01.06.2022 15.06.2022	Urs Riklin und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie zu Informationen für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessern kann. Hierfür sollen mitunter solche Informationen in Gebärdensprache übersetzt und Videos auf der Webseite der Stadt Zürich mit Untertiteln versehen werden.

Postulat 2022/251	15.06.2022 31.08.2022	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Züri Fäscht, innovative Konzepte und Prozesse hinsichtlich der städtischen Klimaziele

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie fürs Zürifäscht innovative Konzepte und Prozesse erarbeitet und realisiert werden können, damit das Zürifäscht mit den Klimazielen der Stadt Zürich verträglich wird.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/265	22.06.2022 31.08.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Züri Fäscht, Umsetzung einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürifäscht sobald wie möglich eine Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung umgesetzt werden kann. Die Pflicht soll für alle gelten, die am Fest Getränke oder Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufen.

Motion 2022/315	06.07.2022 31.08.2022	Jehuda Spielman (FDP) und Walter Angst (AL) Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngasse»

Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen, um die dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunngasse» zu sichern und deren Ausbau zu fördern:

1. **Mit Liegenschaften Zürich sind zeitnah Vereinbarungen zu treffen, dass die Trägerschaft des Museums die für den Museumsbetrieb benötigten Objekte in der dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Liegenschaft Brunngasse 8 dauerhaft nutzen und angemessen umgestalten kann. Es soll abgeklärt werden, wie weitere (heute noch anderweitig vermietete) Objekte für das Museum genutzt werden können.**
2. **Mit der Trägerschaft ist ein wiederkehrender Beitrag für den Betrieb des Museums zu vereinbaren. Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.**

Postulat 2022/343	13.07.2022 05.10.2022	Samuel Balsiger und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Notfallversorgung und die medizinische Grundversorgung für die Menschen in der Ukraine unterstützen kann (beispielsweise für den Kauf von funktionstüchtigen Krankenwagen). Die Neutralität der Schweiz ist dabei gewährleistet.

Postulat 2022/371	24.08.2022 31.08.2022	Grüne- und SP-Fraktion Züri Fäscht, Ersetzung der Feuerwerke durch innovative und umweltfreundliche Alternativen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürifäscht die Feuerwerke baldmöglichst durch innovative und umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden können.

Postulat 2022/404	31.08.2022 07.09.2022	Florian Blättler und Christina Horisberger (beide SP) Varianten zur Liquidation der Kongresshaus Zürich AG im Hinblick auf das Ende des laufenden Vertrags

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat im Hinblick auf das Auslaufen des aktuellen Vertrages 2028 mit der Kongresshaus Zürich AG (KHZ AG) dem Gemeinderat Varianten zur Liquidation der KHZ AG vorlegen kann. Die bisher der KHZ AG übertragenen Aufgaben sollen von der Kongresshaus Stiftung (KH-Stiftung) selbst übernommen werden oder von dieser öffentlich ausgeschrieben werden.

Postulat 2022/510	26.10.2022 09.11.2022	Rahel Habegger (SP) und Cathrine Pauli (FDP) Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mittels Kooperationen, Austausch oder anderen Zusammenarbeitsformen einen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnbau leisten kann.

Postulat 2022/548	09.11.2022 23.11.2022	Islam Alijaj und Liv Mahrer (beide SP) Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 die Informationen der PHÄNOMENA 2024 – neben den offiziellen Landessprachen und Englisch – auch die Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen bereitgestellt werden können.

Finanz-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Finanzdepartement

1. Vorwort **73**
2. Jahresschwerpunkte **74**
3. Kennzahlen **78**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **79**
4.1 Departementssekretariat **79**
4.1.1 Aufgaben 79
4.1.2 Jahresschwerpunkte 79
4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse 79
4.1.4 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen 79
4.1.5 Kennzahlen Erbschaften 79
4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation **80**
4.2.1 Aufgaben 80
4.2.2 Jahresschwerpunkte 80
4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen **80**
4.3.1 Aufgaben 80
4.3.2 Jahresschwerpunkte 80
4.3.3 Kennzahlen 81
4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien **82**
4.4.1 Aufgaben 82
4.4.2 Jahresschwerpunkte 82
4.4.3 Kennzahlen 82
4.5 Stiftung Einfach Wohnen **82**
4.5.1 Aufgaben 82
4.5.2 Jahresschwerpunkte 82
4.5.3 Kennzahlen 83
4.6 Organisation und Informatik (OIZ) **83**
4.6.1 Aufgaben 83
4.6.2 Jahresschwerpunkte 83
4.6.3 Spezifische Kennzahlen 84
4.7 Finanzverwaltung **85**
4.7.1 Aufgaben 85
4.7.2 Jahresschwerpunkte 85
4.7.3 Kennzahlen 89
4.8 Steueramt **91**
4.8.1 Aufgaben 91
4.8.2 Jahresschwerpunkte 91
4.8.3 Kennzahlen 92
4.9 Liegenschaften Stadt Zürich **93**
4.9.1 Aufgaben 93
4.9.2 Jahresschwerpunkte 93
4.9.3 Kennzahlen 96
4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich) **100**
4.10.1 Aufgaben 100
4.10.2 Jahresschwerpunkte 100
4.10.3 Kennzahlen 101
5. Parlamentarische Vorstösse **102**

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild Karoline Krajcir)

«Für günstige Wohnungen und gesicherte Leistungen»

Ukraine-Krieg, Klimawandel, Energieversorgungslage: Krisen beschäftigten uns alle auch im Jahr 2022. Die Stadt hat versucht, sie so gut als möglich zu bewältigen. Eine weitere neue Herausforderung zeichnet sich bereits spürbar ab: In den kommenden Jahren gilt es, dem Fachkräftemangel gezielt entgegenzuwirken, um die städtischen Leistungen zu sichern.

Die Stadt Zürich konnte im Geschäftsjahr erneut das Rating AA+ der Agentur Standard & Poor's halten und mit dem auf «positiv» erhöhten Ausblick ihren Stand am Kapitalmarkt sogar verbessern. Dies bestätigt einmal mehr die Finanzpolitik des Stadtrats mit ihren auf langfristig stabile Finanzen ausgerichteten strategischen Zielen.

Bei der Wohnpolitik hat das Finanzdepartement mittels Landtausch, Erwerb von Liegenschaften, Baurechtsvergaben und eigenen Wohnsiedlungen die Anzahl gemeinnütziger Wohnungen oder das Potenzial dafür weiter erhöht. Insgesamt über 3000 gemeinnützige Wohnungen auf städtischem Land umfassen die laufenden Projekte. Für Teilgebiete auf dem Areal Thurgauerstrasse hat die Stadt erste Baurechte ausgeschrieben. Und im Herbst konnten sich Interessierte für eine von 126 Wohnungen in der neuen städtischen Siedlung Eichrain in Seebach bewerben.

Zudem hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Schaffung eines städtischen Wohnraumfonds beantragt, um es gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften zu ermöglichen, preisgünstige Wohnungen bereitzustellen. Und sobald mit der beim Gemeinderat beantragten Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Mindestanteile an preisgünstigen Wohnräumen bei Arealüberbauungen eingeführt werden, wird das Finanzdepartement die Umsetzung kontrollieren.

Das Finanzdepartement hat weitere Projekte als Beitrag zum Klimaziel Netto-Null bis 2040 bearbeitet, dem die Stimmbevölkerung im Mai zugestimmt hatte. Beispielsweise verschärfte der Stadtrat seine Fahrzeugpolitik, damit 90 % der Fahrleistungen 2030 mit erneuerbaren Energien erfolgen. Bei weiteren städtischen Wohnsiedlungen und Liegenschaften wurden bestehende Heizungen durch alternative Energiequellen ersetzt und Fassadenbegrünungen geplant.

2022 war das Jahr, in dem die aus dem Projektwettbewerb «Für Züri» hervorgegangenen Gewinnerprojekte gestartet sind. Der Stadtrat hat im Geschäftsjahr strategische Grundsätze zur Umsetzung von Zwischennutzungen in eigenen Liegenschaften verabschiedet, um Innovation und Freiräume zu ermöglichen. Und mit der weiteren Öffnung des Kasernenareals bei der Kasernenwiese ist die Stadt dem Ziel nähergekommen, das ganze Areal der Bevölkerung zugänglich zu machen. Ich freue mich. Für Zürich. Für die Bevölkerung.



Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung
Mit 3341,1 Millionen Franken wurde der budgetierte Wert um 261,5 Millionen Franken oder 8,5 % deutlich übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte bei den natürlichen Personen insgesamt um 22,2 Millionen Franken, bei den juristischen Personen um 92,1 Millionen Franken, bei den Quellensteuern um 18,3 Millionen Franken. Den grössten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr erfuhren die Grundstückgewinnsteuern mit einer Steigerung um 122,6 Millionen Franken.

Die Folgen der Corona-Pandemie zeigen sich bei den natürlichen Personen lediglich bei Personen mit tieferen Einkommen, werden jedoch von Mehrerträgen von Personen mit höherem Einkommen mehr als kompensiert. Bei den juristischen Personen fallen die Auswirkungen der Pandemie steuerlich kaum ins Gewicht, da die ertragsstarken Unternehmungen aus dem Finanz- und Versicherungsbereich kaum betroffen waren.

Noch nicht abschliessend sind die Folgen der Steuerreform (STAF) erkennbar. Die Anpassung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 % auf 7 % brachte den Unternehmen eine Reduktion der Gewinnsteuern um 12,5 %; zusätzlich führten auch Änderungen bei der Kapitalbesteuerung zu einer tieferen Besteuerung. Die Auswirkungen der restlichen Faktoren (Aufgabe des Holdingprivilegs, zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung usw.) sind jedoch erst bei Vorliegen der definitiven Schlussrechnungen sichtbar.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen übertrafen den budgetierten Wert um 55,4 Millionen Franken und damit um 3,18 %. Dies ist vor allem auf höhere Erträge aus den Vorjahren zurückzuführen, wovon wiederum die Hälfte der Nachträge von 340 Millionen Franken (Vorjahr 348,1 Millionen Franken) aus den nachträglichen Veranlagungen zur Quellensteuer stammen. Die Steuererträge des laufenden Jahres von 1394,3 Millionen übertrafen den budgetierten Wert um 4,3 Millionen Franken (0,31 %).

Bei den juristischen Personen fielen die Steuererträge des laufenden Jahres mit 929,9 Millionen Franken im Vergleich zum Budget um 69,9 Millionen Franken (8,13 %) höher aus. Die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen ist stark von den rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich und im Speziellen vom Finanz- und Versicherungsbereich geprägt. Deren Gewinnsituation unterliegt einer relativ hohen Volatilität. Zudem führen Verlustverrechnungen aus Vorjahren, Steuergesetzänderungen und eine zeitverzögerte Rechnungsstellung der definitiven Rechnungen dazu, dass Vergleiche von Rechnungsjahren jeweils schwer zu ziehen sind. Grundlage für die Budgetierung bildet jeweils die Umfrage bei diesen 250 Grossunternehmungen, die rund 75 % zum Gesamtertrag der juristischen Personen beitragen. Aufgrund dieser Informationen, wird das Budget erstellt. Im Rechnungsjahr 2022 haben jedoch einzelne ausserordentliche Steuerrechnungen, die auf sehr hohen Gewinnschätzungen basieren und nur die Steuerperiode 2022 betreffen, zu Mehrerträgen geführt. Dies war zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht abschätzbar. Die Nachträge der Vorjahre schlossen im Vergleich zum Budget um 31,7 Millionen Franken tiefer ab.

Der Steuerertrag der Quellensteuern liegt mit 199,9 Millionen Franken um 49,9 Millionen Franken über dem Budget. Die Rückstände bei den Fakturierungen und auch die Pendenzen bei der nachträglichen ordentlichen Veranlagung zur Quellensteuer konnten aufgeholt werden.

Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer hat mit 421,2 Millionen Franken einen neuen Höchststand erreicht und liegt um 101,2 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. Der seit einigen Jahren sehr rege Liegenschaftenhandel mit aussergewöhnlich hohen Verkaufspreisen führt dazu, dass die Grundstückgewinnsteuer pro Fall ansteigt. Zudem fanden im Rechnungsjahr 2022 einige sehr grosse Fälle ihren steuerlichen Abschluss. Eine präzise Vorhersage des zu erwartenden Steuerertrags pro Rechnungsjahr bleibt, infolge der Komplexität der Veranlagungen (u. a. wegen Einsprachen, Verlustverrechnungen, Fusionen, Ersatzbeschaffungen usw.) und den vorhandenen Personalressourcen schwierig.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	**1 546,0**	**1 644,3**	**1 657,2**	**1 774,2**	**1 796,4**
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung)[1]	1 238,2	1 271,0	1 320,0	1 355,5	1 394,3
Steuernachträge Vorjahre	264,6	329,0	268,9	348,1	340,0
Aktive Steuerausscheidung	67,2	65,6	95,4	98,2	84,4
Passive Steuerausscheidung	–21,0	–17,7	–23,3	–23,2	–19,1
Pauschale Steueranrechnung	–3,0	–3,6	–3,8	–4,4	–3,2
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	**986,3**	**888,6**	**931,9**	**816,5**	**908,6**
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung)[1]	873,1	907,3	883,6	834,7	929,9
Steuernachträge Vorjahre	145,2	61,4	72,2	27,0	13,3
Aktive Steuerausscheidung	17,1	10,9	34,6	17,1	13,5
Passive Steuerausscheidung	–48,8	–89,7	–56,7	–60,8	–47,2
Pauschale Steueranrechnung	–0,3	–1,3	–1,7	–1,5	–0,9
Quellensteuern	**150,2**	**119,7**	**87,6**	**181,6**	**199,9**
Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmer*innen)	120,9	90,9	53,4	151,8	161,3
Quellensteuer II (Künstler*innen/Sportler*innen usw.)	29,3	28,8	34,2	29,8	38,6
Grundsteuern	**239,9**	**321,1**	**277,1**	**298,6**	**421,2**
Grundstückgewinnsteuer	239,9	321,1	277,1	298,6	421,2
Übrige Steuern	**22,7**	**25,5**	**18,6**	**17,8**	**15,0**
Personalsteuer	7,4	7,5	7,4	8,0	8,3
Nachsteuer	15,3	18,0	11,2	9,8	6,7
Gesamttotal	**2 945,1**	**2 999,2**	**2 972,4**	**3 088,7**	**3 341,1**

1 Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt
Das Zinsumfeld war geprägt von einer höher als erwartet ausgefallenen Inflation, insbesondere aufgrund der gestiegenen Energiepreise als Folge der Ukraine-Krise. Infolgedessen hat sich auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) von ihrer Negativzinspolitik verabschiedet und mit einer Erhöhung ihres Leitzinses von –0,75 % auf 1,00 % einen restriktiveren Kurs eingeschlagen. Mit dieser Zinswende sind auch die langfristigen Zinsen angestiegen. So haben sich beispielsweise der 10-Jahres-Saron-Swap-Satz von 0,13 % auf 2,08 % und der Zinssatz für 10-jährige Anleihen der Eidgenossenschaft von –0,11 % auf 1,58 % per Jahresende erhöht.

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 9 Jahren und einem Coupon von 0,75 % (All-in-Kosten 0,77 %) und eine Anleihe von 220 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einem Coupon von 1,50 % (All-in-Kosten 1,52 %) aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Coupon von 1,00 % und 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Coupon von 3,00 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr per Saldo um 30 Millionen Franken. Zwecks Ausgleich der saisonal bedingten Liquiditätsschwankung und zur Stärkung der Liquidität wurden im September am Geldmarkt 261 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 6 Monaten im kurzfristigen Bereich aufgenommen.

Finanzausgleich
Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt in § 29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich (ZLA) von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist die Stadt Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Weil der Landesindex der Konsumentenpreise im Basisjahr 2020 gegenüber 2019 abgenommen hat, sinkt der teuerungsabhängige ZLA von 407,8 Millionen Franken auf 404,7 Millionen Franken im Berichtsjahr. Weil die relative Steuerkraft von 2019 auf 2020 in der Stadt Zürich leicht angestiegen und im Restkanton gesunken ist, erhöht sich die Ressourcenabschöpfung von 319,0 Millionen Franken auf 349,6 Millionen Franken im Ausgleichsjahr. Es resultiert ein Nettobeitrag des Kantons von 55,1 Millionen Franken gegenüber 88,9 Millionen Franken im Vorjahr.

Seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 weist die Stadt in der Jahresrechnung beim Finanzausgleich jeweils die periodengerechten Beiträge aus. Deshalb weichen die in der Jahresrechnung publizierten Finanzausgleichsbeiträge von den in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen im jeweiligen Jahr liquiditätswirksamen Beträgen ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick

Finanzausgleich (in Mio. Fr.)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	–467,2	–275,9	–390,0	–319,0	–349,6
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	401,1	404,3	407,1	407,8	404,7
Total zugunsten (+) / zulasten (–) Stadt Zürich	**–66,1**	**128,4**	**17,1**	**88,9**	**55,1**
Davon zweckgebundener Kulturanteil 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	42,9	43,3	43,6	43,6	43,3

Weiterentwicklung Städtisches Lohnsystem (SLS), erweiterte Einführungsphase SLS/Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch, Mitarbeitendenbefragung 2022
Im Berichtsjahr wurde das weiterentwickelte Städtische Lohnsystem (SLS) stadtweit eingeführt. Der bisher automatisierte, zentrale Prozess der Lohnanpassung ging damit in die dezentrale Verantwortung der Dienstabteilungen über und wird mit «SAP SuccessFactors Compensation» digital unterstützt. Neu sind die Führungspersonen zuständig für die individuelle Lohnanpassung ihrer Mitarbeitenden. Dafür überprüfen sie jährlich anhand definierter Kriterien die Löhne und entscheiden über allfällige Lohnanpassungsmassnahmen. HR Stadt Zürich begleitete die Einführung von SLS mit Schulungs- und Kommunikationsmassnahmen sowie mit den HR-Gremien.

Um die Sicherheit in der Anwendung des Lohnanpassungsprozesses und des seit 2021 implementierten weiterentwickelten Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächs (ZBG) zu festigen, wurde die dreijährige erweiterte Einführungsphase SLS/ZBG lanciert. Diese wird von einer Begleitgruppe, bestehend aus Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretungen sowie externen Fachleuten unterstützt. Die Rückmeldungen der Begleitgruppe sind sehr erfreulich. Die übergeordneten Ziele der beiden Führungsinstrumente konnten bereits mit der Einführung stadtweit erreicht werden. Flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Handhabung der Führungsprozesse wurden definiert und eingeleitet.

Im November wurde die neu ausgerichtete Mitarbeitendenbefragung (MAB) 2022 stadtweit online durchgeführt. Die Umfrage deckte die strategisch relevanten HR- und Führungsthemen ab. Die einzelnen Dienstabteilungen werden anhand der Ergebnisse für sie passende Umsetzungsmassnahmen bestimmen.

Digitalisierung
Die Optimierung von stadtinternen Prozessen und die Erweiterung von Online-Angeboten für die Bevölkerung war auch in diesem Geschäftsjahr ein Schwerpunktthema. Dazu gehören unter anderem die Ablösung des Zutrittssystems für Stadtbäder und Kunsteisbahnen oder die Funktionserweiterung des Online-Dienstes «Steuern verwalten». Mit «Regis» hat die Stadt Zürich eine neue Standardsoftware für die medienbruchfreie Abwicklung der Stadtratsgeschäfte eingeführt, die der Gemeinderat der Stadt Zürich ebenfalls voraussichtlich ab 2023 nutzen wird. Das Programm «Digi+» von OIZ und Smart City verstärkt zusätzlich die digitale Transformation in der Verwaltung. In der ersten Phase des Programms wurden mit zahlreichen Geschäftsleitungen Digitalisierungsworkshops durchgeführt und Digitalisierungs-Roadmaps und -strategien entwickelt, die ab 2023 realisiert werden können.



Ein erweitertes und verbessertes Online-Angebot steht der Bevölkerung im «Mein Konto» zur Verfügung. (Bild: OIZ)

Klimaziel Netto-Null
Das Finanzdepartement hat weitere Projekte für einen Beitrag zum im Mai durch die Stimmbevölkerung bestätigten Klimaziel Netto-Null bis 2040 bearbeitet und lanciert. Der Stadtrat verschärfte seine Fahrzeugpolitik. Bis 2030 sollen 90 % der Fahrleistungen mit erneuerbaren Energien erfolgen. Zudem wurden bei weiteren städtischen Wohnsiedlungen und Liegenschaften fossile Heizungen durch alternative Energiequellen ersetzt sowie Fassadenbegrünungen realisiert.

Neue Wohnsiedlung vermietet
Die Nachfrage war gross, als am 1. September die Erstvermietung der Siedlung Eichrain in Seebach startete. 1800 Haushalte interessierten sich für eine der 126 Wohnungen (85 freitragende und 41 subventionierte), 950 wählte ein Zufallsgenerator für die Besichtigung der Musterwohnungen aus. Wie gewünscht konnten zahlreiche Wohnungen an ältere Personen vermietet werden, was für eine gute Altersdurchmischung im Sinne der Altersstrategie 2035 sorgt. Auch werden viele Familien einziehen: Von den gesamthaft gut 360 Bewohner*innen werden ein Drittel Kinder sein. Der Bruttomietzins einer 4,5-Zimmer-Wohnung beträgt durchschnittlich 1515 Franken (freitragend) bzw. 1270 Franken (subventioniert). Die Siedlung wird 2023 bezugsfertig. Bereits stattgefunden hat das Eröffnungsfest in der Wohnsiedlung Hornbach – allerdings infolge der Corona-Pandemie erst ein Jahr nachdem die Mieterschaft eingezogen ist.

Baurechte an der Thurgauerstrasse ausgeschrieben
Mit 65 000 Quadratmetern ist das Areal in Seebach eine der grössten Baulandreserven der Stadt. Rund 1800 Menschen werden hier leben und arbeiten, 800 gemeinnützige Wohnungen sollen entstehen. Im Geschäftsjahr ist der Startschuss für die erste Siedlungsetappe des neuen Quartierbausteins erfolgt. Ab 1. Oktober konnten sich gemeinnützige Bauträgerschaften als Team um ein Baurecht für die Teilgebiete C und D bewerben, in denen rund 380 Wohnungen entstehen werden. Das zweistufige Verfahren läuft noch bis Mitte 2023. Dann werden die ausgeschriebenen Arealteile vergeben.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**1 010**	**1 024**	**1 081**	**1 094**	**1 104**
– davon Frauen	423	438	461	464	468
– davon Männer	587	586	620	630	636
Ø FTE[2]	912	929	955	982	991
Führungskader Total	**162**	**163**	**153**	**158**	**159**
– davon Frauen	53	55	43	48	52
– davon Männer	109	108	110	110	107
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	31,2|68,8	31,3|68,8	31,3|68,8	31,2|68,8	25,0|75,0
FS 14–15	17,1|82,9	15,4|84,6	12,2|87,8	15,9|84,1	21,3|78,7
FS 12–13	30,8|69,2	30,4|69,6	31,6|68,4	31,9|68,1	32,3|67,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**735**	**742**	**767**	**769**	**759**
Frauen	225	233	243	238	228
Männer	510	509	524	531	531
Frauen (in %)	30,6	31,4	31,7	30,9	30,0
Männer (in %)	69,4	68,6	68,3	69,1	70,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**231**	**247**	**276**	**291**	**313**
Frauen	163	180	192	201	215
Männer	68	67	84	90	98
Frauen (in %)	70,6	72,9	69,6	69,1	68,7
Männer (in %)	29,4	27,1	30,4	30,9	31,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**44**	**35**	**38**	**34**	**32**
Frauen	35	25	26	25	25
Männer	9	10	12	9	7
Frauen (in %)	79,5	71,4	68,4	73.5	78,1
Männer (in %)	20,5	28,6	31,6	26.5	21,9
Lernende[4]					
Total	**57**	**69**	**64**	**62**	**61**
– davon Frauen	20	22	22	22	29
– davon Männer	37	47	42	40	32
Total Aufwand	**1 318 431 715**	**1 020 582 048**	**1 067 911 765**	**1 064 293 607**	**1 154 899 888**
Personalaufwand	135 413 797	137 567 201	143 325 376	146 601 009	152 652 933
Sach- und übriger Betriebsaufwand	175 101 709	157 062 123	159 895 693	168 035 263	177 547 004
Übriger Aufwand	1 007 916 209	725 952 724	764 690 696	749 657 335	824 699 951
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**129 572 561**	**278 927 365**	**170 093 840**	**249 698 292**	**185 518 144**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat mit den bereits im Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» erwähnten Projekten.

Für Züri

Beim Projektwettbewerb «Für Züri» hat die Stadt 19 Gewinnerprojekte im Themenschwerpunkt «Kinder und Jugendliche» sowie 32 Gewinnerprojekte im Themenschwerpunkt «Umwelt und Klima» ausgewählt. Einige der Projekte konnten bereits im Geschäftsjahr umgesetzt oder gestartet werden. Die Stadt unterstützt die Projekte mit Beiträgen entsprechend den Mitteln aus der ZKB-Jubiläumsdividende.

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr gingen Erbschaften und Vermächtnisse von fünf Erblasser*innen im Betrag von insgesamt 1 353 213 Franken ein. Da zwei der Erblasser*innen in ihren Testamenten keine Zweckbestimmung für die Verwendung des Nachlasses nannten, wird ein Betrag von 1 319 113 Franken der Laufenden Rechnung zugewiesen. Zwei Sachvermächtnisse von insgesamt 9100 Franken hat das Finanzdepartement gemäss den testamentarischen Auflagen und Bestimmungen an die jeweiligen Institutionen der entsprechenden Departemente überwiesen. Ein Geldvermächtnis von 25 000 Franken ging an das Gesundheits- und Umweltdepartement. Zudem gingen drei erbenlose Güter im Betrag von 3 636 547 Franken in die Stadtkasse ein.

4.1.4 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Kommunale Stiftungen werden künftig nicht mehr von der jeweiligen Gemeinde, sondern grundsätzlich von der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beaufsichtigt. Die Stadt Zürich hat diese gesetzlich verankerte Praxisänderung angestossen und per Juli 2022 die Aufsicht über privatrechtliche Stiftungen übertragen. An die BVS gingen 76 Stiftungen, eine Stiftung fällt neu in die Zuständigkeit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA).

Die Prüfung der Tätigkeitsberichte und der Stiftungsrechnungen des Jahres 2021 führt die BVS durch. Durch die Übertragung fielen die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung grösstenteils weg. Das Finanzdepartement hat die Jahresrechnungen 2020/21 von vier Stiftungen, deren Geschäftsjahr Mitte des Vorjahres endete, geprüft. Da noch kostenpflichtige Statutenänderungen pendent waren, die vor der Aufsichtsübergabe erledigt wurden, betrugen die Gebühreneinnahmen 6800 Franken für das Jahr 2022 (Vorjahr: 64 100 Franken).

4.1.5 Kennzahlen Erbschaften

(in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Erbschaften und Vermächtnisse	227 624	4 316 642	1 176 080	385 925	4 980 659
Sachvermächtnisse[1]	–	32 500	–	–	9 100
Geldschenkungen[2]	1 380 045	31 938[3]	–	–	–
Naturalschenkungen[2]	3 560 900	1 621 570	–	–	–

1 Versicherungswerte.
2 Diese Kennzahlen werden ab Geschäftsjahr 2020 nicht mehr im Geschäftsbericht des Finanzdepartements veröffentlicht. Die jeweiligen Zahlen sind in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen erfasst und entsprechend publiziert.
3 Differenz zu Geschäftsbericht 2018 wegen Umstellung auf HRM2 und Neugliederung der Konten.

4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation

4.2.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt die Geschäftsstelle das Portfolio der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die von der Geschäftsstelle geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Das IT-Controlling (neu Geschäftsstelle IT-Delegation) war bisher Teil der Stelle Departementscontroller*in FD. Die Aufgaben zur Steuerung der städtischen IT wachsen, darum wurde im Geschäftsjahr eine Stelle für die Geschäftsstelle IT-Delegation geschaffen.

An sieben Sitzungen beriet die IT-Delegation die eingereichten IT-Projekte und das IT-Budget der Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ). Sie gab die Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie 2023 frei. Die OIZ informierte die IT-Delegation über den Stand der Aktionen zum Thema Phishing in der Stadtverwaltung als Teil der Cyber-Security-Massnahmen.

Die IT-Delegation beschäftigte sich zudem mit den Änderungen des Reglements über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB), unter anderem zur Frage, ob die Ausgaben der Informatikprojekte gebunden oder neu sind. Thema waren zudem die Auswirkungen auf den Betrag und die Zuständigkeit der IT-Delegation, wenn Folgekosten als wiederkehrende Ausgaben zu den einmaligen Kosten dazugerechnet werden. Damit beabsichtigt der Stadtrat eine Klärung betreffend Entwicklungen bei wiederkehrenden Informatikkosten, beispielsweise wegen der zunehmenden Nutzung von Cloud-Lösungen.

Eingereichte Projekte (Auszug)

Schulportal 2024
Jährlich werden 5000 Schüler*innen für den Kindergarten in der Stadt Zürich an- oder abgemeldet. Damit verbunden ist aktuell ein manueller und papierbasierter Prozess. Im Rahmen des IT-Projekts werden Grundlagen für ein Portal geschaffen, das alle weiteren schulrelevanten Services in «Mein Konto» beinhalten und den Sorgeberechtigten sowie rund 35 000 städtischen Schüler*innen dienen soll. Die Daten werden über eine Fachapplikation berechtigten Stellen zur Verfügung gestellt. Die Kreisschulbehörden (KSB) und Schulen haben die Möglichkeit, den Sorgeberechtigten über «Mein Konto» geschützte Nachrichten zu schicken. Dazu gehört auch die Klassenzuteilung, die heute auf Papier versandt wird.

Energiedaten-Pool
Eine bestehende Plattform von Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) wird zu einer zentralen Datenplattform für den stadtweiten Bezug von Energiedaten im Gebäudebereich ausgebaut. Energiedaten sind eine zentrale Grundlage für die Umsetzung des in der Gemeindeordnung verankerten Klimaziels Netto-Null bis 2040. Der automatisierte Bezug von Energiedaten aus verschiedenen Quellen dient der Optimierung und Vereinheitlichung der Energiedatenbereitstellung in der Stadtverwaltung und ist unter anderem eine wichtige Grundlage für das Treibhausgas-Monitoring, die Energieberatung, die Energieplanung und die Umsetzung von Heizungsersatz-Projekten.

Einheitliche Software Kontraktmanagement und Krippenaufsicht
Das Kontraktmanagement im Departementssekretariat des Sozialdepartements nutzt in der Bewirtschaftung der Subventionen im Frühbereich sowie in der Integration und Soziokultur eine Applikation. Die Krippenaufsicht wiederum wird bei ihren Aufgaben hauptsächlich durch MS Office (Word und Excel) unterstützt, etwa bei der Kontrolle der Kindertagesstätten, Horte und Tagesfamilien sowie für Betriebsbewilligungen. Mit dem IT-Projekt wird die erprobte Fachapplikation «KiBEA» erweitert, damit die Prozesse der Krippenaufsicht digital abgewickelt und Synergien genutzt werden können.

4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen

4.3.1 Aufgaben

Die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich ist die Hauptaufgabe der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen. Sie ist Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. So bearbeitet sie Fördergesuche, kontrolliert die Einhaltung bestehender Reglemente oder betreut die städtischen Vertreter*innen in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Zusätzlich ist sie für die Umsetzung von wohnpolitischen Strategie-Projekten und die Bearbeitung von politischen Vorstössen oder Volksinitiativen zuständig.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Im Zuge der Bearbeitung des wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkts «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen» hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Teilprojekte «Umsetzung des kommunalen Wohnraumfonds» (Teilprojekt 2) sowie die «Umsetzung des preisgünstigen Wohnraums nach § 49b PBG» (Teilprojekt 3) beantragt.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Neben den Teilprojekten zur Umsetzung des wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkts hat die Fachstelle die Analyse des Handlungsbedarfs bezüglich der Optimierung bestehender Instrumente und die konkrete Planung der Umsetzung in die Wege geleitet (Teilprojekt 1). Weiter hat sie Massnahmen zur Erreichung des Drittelsziels massgeblich vorangetrieben.
- Die Fachstelle ist mit der Bearbeitung einer Volksinitiative und der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt. Die Initiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» gilt es mit der Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)» zu koordinieren.

– Die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Fachstelle und dem Regionalverband Wohnbaugenossenschaften Zürich wurde erneuert. Neben dem ordentlichen Beitrag bis 2024 wurde dem Gemeinderat eine ausserordentliche Unterstützung der Initialisierung von «Netz Genossenschaften», einem Verbands-Projekt zur Professionalisierung kleinerer und mittlerer gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften, beantragt.
– Im Berichtsjahr ging eine Mietzinsanfechtung neu ein. 3 Verfahren konnten formell erledigt werden (Vorjahr: 3). 5 Verfahren waren per Ende Jahr noch nicht rechtskräftig erledigt. Die von der Gebäudeversicherung bekanntgegebene Erhöhung des für die Berechnung der Kostenmiete massgebenden Versicherungsindexes von 1025 auf 1130 Punkte per 1. Januar 2023 beendet eine lange Phase gleichbleibender oder gar stagnierender Mietzinse bei den dem Mietzinsreglement unterstellten Wohnbauträgerschaften. Zahlreiche Organisationen planen eine Mietzinserhöhung auf das Frühjahr 2023 und haben die Fachstelle darüber orientiert.
– Aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielten die Stiftung Alterswohnungen für den Neubau der Wohnsiedlungen Letzi und Köschenrüti einen Beitrag von 7 957 668 Franken sowie die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien für die Wohnsiedlungen Letzi einen Beitrag von 3 272 352 Franken zugesprochen. Damit entsteht in insgesamt 204 subventionierten Wohnungen Wohnraum für rund 500 Personen.
– Die Fachstelle hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.
– Die Fachstelle hat die Durchsicht der Jahresberichte trotz einzelner Verzögerungen im Eingang fristgerecht durchgeführt und dem Vorsteher des Finanzdepartements Bericht erstattet.
– Mit den Erneuerungswahlen der städtischen Vertreter*innen in gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften konnten elf neue Vertreter*innen gewählt werden.



Visualisierung Aussenansicht der Wohnsiedlung Letzi. Architektur: Gut & Schoep Architekten GmbH, Zürich. (Bild: MIYO GmbH, Othmarsingen)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	10 803 810	616 830	4 854 000	14 372 860	12 914 120
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	10 083 600	3 234 630	1 471 000	3 740 260	1 027 820
Genossenschaften (Beteiligungen)	–	–	400 000	100 000	–
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	3 443 000	–	750 000	–	2 606 000
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden (erledigte)	16	16	21	3	3
Subventionierte Wohnungen	6 634	6 712	6 720	6 723	6 715
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	67	66	39	75	69
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	56	144	47	78	61
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	150 836	144 013	138 856	147 508	180 643
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.)[1]	–	–	–	–	–

1 Auflösung des Zweckerhaltungsfonds per 31. Dezember 2018 gemäss STRB Nr. 1010/2018.

4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.4.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Die revidierten Statuten der Stiftung traten per 1. Mai in Kraft. Daniel Leupi trat als Stiftungsratspräsident im Mai, wie bereits seit längerem geplant, zurück. Der Stadtrat ernannte die ehemalige Vizepräsidentin Michèle Bättig zur Nachfolgerin sowie Res Keller, Projektentwickler, als neues Stiftungsratsmitglied und bestellte für die Amtsdauer 2022 bis 2026 drei neue Stiftungsratsmitglieder:

- Adrian Rehmann, selbstständiger Immobilientreuhänder
- Yvonne Züger, Portfoliomanagerin, Liegenschaften Stadt Zürich
- Vera Ziswiler, Co-Geschäftsführerin

Das Vorprojekt für den Erweiterungsbau der Wohnsiedlung Brunnenhof ist abgeschlossen und die Grundlagen sowie der Erläuterungsbericht für das Gestaltungsplanverfahren sind weitgehend erarbeitet.

Die Grundsteinlegung für die Wohnsiedlung Letzi ist erfolgt. In die Baugrube geflossenes Grundwasser führte zu unerwarteten Mehrkosten.

Die Testplanung und der Dialogprozess für die Generationenwohnsiedlung Felsenrain sind abgeschlossen. Um Aussenräume freispielen zu können und dennoch die notwendige Dichte für preisgünstigen Wohnungsbau zu erreichen, klärten die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien die Hochhaus-Thematik im Baukollegium der Stadt Zürich.

Ende des Jahres lebten in den 541 Wohnungen der Stiftung insgesamt 2691 Personen, davon 1737 Kinder.

Es gibt 1936 Familien, die in der Stadt Zürich leben und die Bedingungen für eine Wohnung bei der Stiftung erfüllen würden, aber nicht in einer Wohnung der Stiftung leben.

4.4.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungsbestand per 31.12.	531	541	541	541	541
Kündigungen und Neueinzüge	32	51	26	27	28
Wohnungstausch intern	8	7	11	4	–
Wohnungswechsel total	**40**	**58**	**37**	**31**	**28**

4.5 Stiftung Einfach Wohnen

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW, einfach-wohnen.ch) bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die revidierten Statuten der Stiftung traten per 1. Mai in Kraft. Daniel Leupi trat als Stiftungsratspräsident im Mai, wie bereits seit längerem geplant, zurück. Der Stadtrat ernannte Christine Steiner Bächi als Nachfolgerin. Kathrin Kuster und Bruno Rhomberg traten im September in den Stiftungsrat ein. Felix Bosshard und Veronika Harder traten zurück. Der Stiftungsrat tagte an sechs Sitzungen und führte eine Klausur durch.

Die SEW nahm im Verlauf des Jahres aufgrund der getätigten Liegenschaftenkäufe und der Bautätigkeit Guggach das erste Mal Fremdkapital auf. Sie erhielt von einer Privatperson eine grosszügige Spende von 5 Millionen Franken für innovative ökologische Projekte und Massnahmen zum Erhalt von günstigen Wohnungsmieten.

Die Grundsteinlegung der Wohn- und Gewerbesiedlung in Zürich-Unterstrass für 111 Wohnungen und 4 Gewerberäume erfolgte im Juni. Die Bauarbeiten schreiten voran. Die Projektierung der Wohnsiedlung Rotbuchstrasse wurde vorangetrieben und die Baueingabe eingereicht. Der Wettbewerb Altwiesenstrasse für rund 80 Wohnungen ist entschieden und die Planung ist im Herbst gestartet. Die Portfoliostrategie wurde laufend angepasst. Für die Liegenschaft Wiesliacher wurde eine energetische Erneuerung mit Photovoltaikfassade beschlossen.

Die Geschäftsstelle wurde personell weiter aufgebaut und ist mit 320 Stellenprozent tätig. Die Erneuerung der IT (Software) wurde beschlossen und umgesetzt.

Anfang des Jahres erwarb die Stiftung zwei Wohnliegenschaften mit 14 bzw. 16 Wohnungen in Zürich-Oerlikon und Zürich-Witikon.

Im Portfolio der Stiftung befinden sich zum Jahresende 131 Wohnungen und 6 Gewerberäume. Es sind 241 Wohnungen und 5 Gewerberäume in Planung.

4.5.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungsbestand per 31.12.	31	64	88	88	131
Bestand Gewerberäume per 31.12.	4	4	4	4	6

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen, die Entwicklung eigener Lösungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Darüber hinaus gestaltet die OIZ zusammen mit den Departementen und Dienstabteilungen Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Informatikstrategie und den Schutz der städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Arbeitsplatz der Zukunft

Mit dem «Arbeitsplatz der Zukunft» modernisiert die OIZ schrittweise die digitale Arbeitsumgebung der städtischen Mitarbeitenden. Dazu gehört die Einführung einer stadtweit nutzbaren, cloudbasierten Plattform. Die OIZ hat den dafür notwendigen Compliance-Prozess aufgebaut und ein Sicherheitsniveau geschaffen, das erlaubt, die Plattform in Bezug auf Informationssicherheit und Datenschutz zu nutzen.



Mit dem «Arbeitsplatz der Zukunft» führt die Stadt Zürich neue Instrumente für die digitale Zusammenarbeit ein. (Bild: OIZ)

Container Management Plattform (CMP)

Für den Betrieb von Applikationen hat die OIZ eine Container-Management-Plattform eingeführt. Die zukunftsfähige Lösung vereinfacht den Umgang mit der städtischen Applikationslandschaft und ermöglicht, neue Anwendungen automatisiert als Self-Service in Betrieb zu nehmen. Die Plattform unterstützt die Modernisierung der bestehenden Anwendungen und vereinfacht die Zusammenarbeit mit externen Lieferfirmen.

Informationssicherheit

Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe bleibt hoch. Die OIZ hat mehrere Schutzmassnahmen umgesetzt: Dazu gehören unter anderem Massnahmen zum Schutz vor den Auswirkungen von Ransomware-Angriffen. Ein neuer, cloudbasierter Schutz der städtischen Computer wurde eingeführt und der Wirkungsbereich des städtischen Security Operation Centers (SOC) ausgeweitet. Für die städtischen Mitarbeitenden hat die OIZ eine weitere Security-Awareness-Kampagne durchgeführt.

E-Government

Mit dem Projekt «DigiSport» wurde das Zutrittssystem für Stadtbäder und Kunsteisbahnen modernisiert, spürbar vereinfacht und im «Mein Konto» angebunden. Durch die nahtlos in den Webauftritt der Stadt integrierte «Online-Terminvereinbarung» können Dienstleistungsabteilungen die zunehmende Anzahl von Terminanfragen von Kund*innen effizienter und online verwalten. Der Online-Service «Steuern verwalten» wurde erweitert. Neu erhalten die Pflichtigen eine Erinnerungsmitteilung vor Ablauf diverser Fristen, können Auflage-Schreiben einsehen und beantworten sowie Gesuche um Ratenzahlung digital einreichen.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

IT-Betrieb[1]	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl WLAN-Access-Points im Züri-Netz[2]	–	5 487	6 939	8 392	8 805
Virtuelle iSeries-Server	4	3	3	3	3
pSeries-Server (RS/6000)	16	16	14	13	15
Virtuelle pSeries-Server	208	171	132	121	142
Windows-Server (X86)	72	61	65	65	205
Virtuelle Windows-Server	4 862	5 700	6 386	6 373	5 795
Virtuelle Linux-Server	411	775	913	853	1 001
Solaris-Server	4	4	0	0	0
Virtuelle Solaris-Server	38	38	0	0	0
SAN-Speicherplatz (in GB netto)[3]	4 354 000	4 554 000	3 886 166	3 886 166	1 500 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto)[4]	1 445 000	1 790 000	1 790 000	1 790 000	1 977 000
VSAN-Speicherplatz (in GB netto)[5]	–	–	867 789	2 772 378	4 056 740
Clients	19 300	20 700	20 300	19 900	21 500
KITS-Server	190	155	107	79	62
Virtuelle KITS-Server	220	227	282	285	288
KITS-Clients	13 346	17 368	21 635	26 921	27 256
VoIP-Ports	28 100	30 900	32 000	32 700	34 500
Anzahl ZOOM-Drucker[6]	3 919	3 878	3 903	3 886	3 878
Anzahl ZOOM-Klicks[7] (in 1000)	88 600	82 900	70 250	64 500	59 700
Anzahl User*innen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto»[2]	–	56 455	92 078	135 311	175 419
Anzahl «Mein Konto»-Services[8]	–	–	–	37	43
Schulung[9]					
Schulungstage	435	650	325	510	327
Teilnehmer*innen-Tage[10]	5 555	7 770	3 408	5 332	3 068

1 Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.
2 Diese Kennzahlen werden 2019 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
3 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).
4 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).
5 Mittels VSAN-Technologie bereitgesteller Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network).
6 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).
7 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.
8 Diese Kennzahlen werden 2021 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
9 Durch die BildungsStadt Albis durchgeführte Kurse.
10 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Roll-out (standardisierter Computerarbeitsplatz der Stadt Zürich).

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ), die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) und das Beteiligungsmanagement.

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Wechsel auf SAP S/4HANA Finance

Für den erforderlichen Wechsel auf den neuen Release SAP S/4HANA startete 2021 ein Vorprojekt. Der zwischenzeitlich in den Pflichtenheften erarbeitete Lösungsansatz baut darauf auf, die Stärken des aktuellen Systems zu erhalten, überflüssig Gewordenes zu eliminieren und gezielt sinnvolle Innovationen umzusetzen. Dabei liegt der Fokus auf der weiteren Automatisierung der Geschäftsprozesse, dem Ersetzen von Eigenentwicklungen durch SAP-Standardlösungen und der Verbesserung der Nutzendenerfahrung.

Rechnungswesen

Der Stadtrat verzichtete auf einen Weiterzug gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich betreffend Wertberichtigung der Immobilien des Stadtspitals Zürich Triemli. Die Jahresrechnungen 2019, 2020 und 2021 wurden in der Folge korrigiert und in der Zwischenzeit vom Regierungs- und Bezirksrat genehmigt.

Zahlungsverkehr

Mit der Einführung des debitorischen Teils der QR-Rechnung wurde ein weiterer Meilenstein der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs in der Schweiz erreicht. Bis Mitte des Berichtsjahres fakturierte bereits ein Grossteil der städtischen Dienstabteilungen mit QR-Rechnungen. Im Lauf des 3. Quartals erfolgten die letzten Umstellungen. Am 30. September endete die Verarbeitung der bisherigen roten und orangen Einzahlungsscheine.

Finanzhaushaltrecht

Per 1. Januar 2020 hat der Stadtrat in einer Totalrevision ein neues Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) erlassen. Dieses hat sich im Grundsatz bewährt, muss jedoch an die per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen, neuen Rechtsgrundlagen (wie Gemeindeordnung, Finanzhaushalt- und Globalbudgetverordnung sowie das Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung) angepasst werden (vgl. STRB Nr. 1703/2022). Im Weiteren erfolgten punktuelle Präzisierungen der bisherigen Bestimmungen sowie eine stufengerechte Verankerung der jüngeren Verwaltungspraxis auf der Grundlage des per 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Gemeinderechts (Gemeindegesetz und -verordnung). Neu eingeführt wurde der Begriff der «qualifiziert gebundenen Ausgabe». Bereits vorgezogen wurde eine Teilrevision des Abschnitts «J. Finanzierung, 1. Mittelbeschaffung und -bewirtschaftung» (vgl. STRB Nr. 733/2022), da es sich um einen eng begrenzten Themenbereich im Aufgabengebiet des Finanzdepartements handelt und die darin verankerten neuen Bestimmungen zur Kapitalaufnahme gemäss Art. 90 lit. e GO bereits im 4. Quartal 2022 im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Stadtrat anwendbar sein mussten.

Rating

Als bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt lässt die Stadt Zürich ihre Kreditbonität durch die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) einstufen. S & P hat das Langfrist-Rating der Stadt mit AA+ bestätigt und hebt den Ausblick von stabil auf positiv. Ebenfalls wurde das Kurzfrist-Rating A-1+ erneuert. Die Stadt verfügt somit mit AA+ weiterhin über das zweithöchste Langfrist-Rating und mit A-1+ über das höchste Kurzfrist-Rating. Das Bekenntnis der Stadt zu einem langfristig stabilen Finanzhaushalt, beständigen Einnahmen, einer angemessenen Ausgabendisziplin und konstanten bis abnehmenden langfristigen Schulden bekräftigte S & P in ihrem Ratingentscheid. Auch die solide Liquidität und der sehr gute Zugang zum Kapitalmarkt wurden positiv beurteilt.

Nachhaltigkeit

Die Schulungen der Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) zur neuen IVöB 2019 widmeten Nachhaltigkeit und Qualitätswettbewerb einen besonderen Stellenwert. Im Rahmen der Massnahme «Klimapriorisierte Beschaffung» wurde ein Konzept zur technischen Unterstützung des städtischen Wissensaustauschs erarbeitet. Auf dieser Basis wird die Stadt eine Aussage zur Nachhaltigkeit ihrer Einkäufe machen können. Zugleich wird die Datenbasis als Grundlage für die Bilanzierung der eingesparten THG-Emissionen im Projekt Netto-Null herangezogen werden können.

Im Bereich der Kapitalbeschaffung erarbeitete die Finanzverwaltung Entscheidungsgrundlagen für die Emission grüner Anleihen. Der Entscheid über die Lancierung einer ersten grünen Anleihe ist im kommenden Geschäftsjahr zu erwarten.

Risiko- und Versicherungsmanagement

In einem anhaltend herausfordernden Umfeld wurden zwei Versicherungsverträge ausgeschrieben. Bei der öffentlichen Ausschreibung der Betriebshaftpflichtversicherung der Wasserversorgung konnte bei gleichbleibendem Versicherungsumfang die Prämie etwas gesenkt werden, wobei es zu einem Versichererwechsel kommt.

Die bisherige Rahmenversicherung für Bauherrenhaftpflichtrisiken wurde als kombinierte Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung ausgeschrieben und vergeben. Eine stadtinterne Umfrage im Vorfeld ergab, dass auch Bauwesenrisiken in die Rahmenversicherung einzuschliessen sind. Bis anhin wurden diese Risiken je nach Projektgrösse einzeln eingekauft,

was mit grossem Aufwand und erhöhten Kosten verbunden war.

Betreffend Risikoprävention fanden Begehungen in Anwesenheit der Versicherungsgesellschaften und Fachspezialist*innen an folgenden Standorten statt: Pflegezentrum Entlisberg, Stadtspital Triemli, Kriminalabteilung der Stadtpolizei Mühleweg, ERZ Hagenholz, ERZ Werdhölzli und Tramdepot Irchel.

Beteiligungsmanagement
Der Stadtrat hat die Neubestellung der städtischen Vertretungen in Drittinstitutionen vorgenommen (STRB Nr. 776/2022) und damit auch die Besetzung in den strategischen Leitorganen seiner Beteiligungen geregelt. Die Wahl erfolgte auf Basis der gemäss Beteiligungsstrategie neu erstellten Anforderungsprofile. Alle Beteiligungen der Kategorien A–C wurden mit ihren Eckdaten elektronisch erfasst und aktualisiert. Die Eigentümerstrategien liegen ebenfalls weitgehend vor. Jene für die Kongresshausstiftung, für die MCH Group AG (Messe Schweiz) sowie für die Stiftung PWG sind noch ausstehend.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Entwicklungen in den bedeutendsten Beteiligungen (Stand November).

Institution	Städtische Beteiligung	2022
SAW	100 %	Die Kostensteigerung für Energie, die Zinserhöhung sowie die allgemeine Teuerung wirken sich negativ auf das Ergebnis der SAW aus. Anstehende Sanierungs- und Erneuerungsprojekte reduzieren die Anzahl vermietbarer Objekte, was sich negativ auf die realisierbaren Erträge auswirkt. Die politische Forderung nach mehr Alterswohnungen erfordert den Ausbau von Stellen und wirkt sich als Vorleistung für die Entwicklung zukünftiger Erträge negativ auf das aktuelle Ergebnis aus. Trotz allem erwartet die SAW für das Geschäftsjahr ein knapp ausgeglichenes Ergebnis.
SEW	100 %	Die revidierten Statuten der SEW traten per 1. Mai in Kraft. Daniel Leupi trat als Stiftungsratspräsident zurück. Christine Steiner Bächi folgte als Präsidentin. Die SEW nahm erstmals Fremdkapital auf. Die Stiftung erhielt eine grosszügige Spende von 5 Millionen Franken für innovative ökologische Projekte und Massnahmen zum Erhalt von günstigen Wohnungsmieten. Diverse Bauprojekte sind in Vorbereitung, Planung und im Bau mit 241 Wohnungen und 5 Gewerberäumen. (vgl. Kapitel 4.5 «Stiftung Einfach Wohnen»).
AOZ	100 %	Die Organisation wird aufgrund der ausserordentlich hohen Zahlen von asylsuchenden Menschen zunehmend beansprucht. Der Ukraine-Krieg forderte die AOZ, die auf allen drei föderalen Ebenen tätig ist, besonders. Parallel dazu wurden verschiedene Aufträge der AOZ untersucht (ausserordentliche Betriebsprüfung des kantonalen MNA-Zentrums Lilienberg, externe Untersuchung zur Auftragswahrnehmung der AOZ in den Bundesasylzentren). Herausforderungen wurden erkannt und die AOZ ergriff bzw. ergreift entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation. Für die neue Legislaturperiode des Verwaltungsrats wurden zwei neue Mitglieder gewählt. (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter stadt-zuerich.ch/aoz)

Institution	Städtische Beteiligung	2022
Kongresshaus-Stiftung	100 %	Trotz erfolgreicher Eröffnung von Kongresshaus und Tonhalle im September 2021 entstand bei der Mieterin Kongresshaus AG insbesondere aufgrund von (kurzfristigen) Absagen eines grossen Teils der Veranstaltungen ein Liquiditätsproblem und eine latente Überschuldungsgefahr. Überdies zeigten sich in der Analyse des Businessplans der Kongresshaus AG strukturelle Herausforderungen. Die ursprünglich von der Politik vereinbarten Mietkonditionen (insbesondere die mit steigendem Umsatz steil ansteigende Umsatzabgabe) liessen einen mittel- bis langfristigen Unternehmenserfolg unwahrscheinlich erscheinen. Während der Stadtrat im Februar mit einer Finanzspritze die Liquidität der Kongresshaus AG stützte, arbeitete eine Taskforce unter Beteiligung des Präsidenten der Kongresshaus-Stiftung Lösungsvorschläge zur Sanierung der Kongresshaus AG aus. Der Stadtrat schlug dem Gemeinderat auf dieser Basis einen Neumitteleinschuss von 4,5 Millionen Franken vor, einschliesslich der Zeichnung von emittierten Aktien nach einem Kapitalschnitt (STRB Nr. 391/2022). Zudem soll das Mietmodell angepasst werden, indem der Mietzins reduziert und die Umsatzabgabe linear geregelt wird. Weiter wird eine Entflechtung der Flächen im Kongresshaus vorgenommen. Als Folge dieser Massnahmen (Mietzinsausfall) musste nicht nur der Mietvertrag mit der Tonhalle angepasst (neue Flächenaufteilung), sondern auch der jährliche Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung neu berechnet werden. Er beträgt vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat im Januar 2023 (rückwirkend ab 1. August 2022) pro Jahr 3 859 600 Franken. Die Anpassung soll laut Antrag des Stadtrats befristet bis 2028 gelten. Die Buchungssituation in Tonhalle und Kongresshaus hat sich im Geschäftsjahr dank Abflachen der Pandemie stark verbessert, sodass aus Perspektive der Stadt angesichts der Umsetzung der Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus AG für die Kongresshaus-Stiftung in naher Zukunft eine Normalisierung der Situation und ein Übergang zum Tagesgeschäft zu erwarten ist (vgl. GR Nrn. 2022/180 und 2022/466).
MCH Group AG	0,72 %	Die MCH Group nahm eine Kapitalerhöhung vor, an der sich die Stadt nicht beteiligte. Das Aktionariat setzt sich fortan wie folgt zusammen: Lupa Systems (38,52 %), Kanton Basel-Stadt (37,52 %), Kanton und Stadt Zürich (zusammen 1,50 %) und weitere Aktionär*innen (21,74 %). Per 1. Juli übernahm zudem Florian Faber die Funktion als Group CEO. Die Pandemie hat den Messebereich generell stark getroffen und damit auch die MCH Group AG (Einzelheiten zur Entwicklung, vgl. Mitteilungen unter mch-group.com/news).
AG Hallenstadion	39,1 %	Die Pandemie hat auch bei der AG Hallenstadion Spuren hinterlassen. Im Frühjahr hat der ZSC nach 72 Jahren das Hallenstadion verlassen. Die finanziellen Entlastungsmassnahmen der Stadt sowie des Kantons lindern die weiterhin angespannte Lage (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter: hallenstadion.ch).
ewz Deutschland GmbH	100 %	Das Windaufkommen in Frankreich lag unter den Erwartungen, in allen anderen Ländern lag die Produktion nahe der Planung. Es befinden sich weitere drei Windparks in Frankreich im Bau. Die Windparks in Deutschland profitieren davon, dass in Deutschland der Marktpreis vergütet wird, sofern dieser höher ist als der Einspeisetarif. Weiter wirken sich höhere Netzentschädigungen in Norwegen und der Verkauf eines Windparks in Deutschland positiv auf das Konzernergebnis aus. Höhere Steuerbelastungen und staatliche Sondersteuern aufgrund der Energiekrise sind in Norwegen und Deutschland geplant. Gesamthaft wird aber ein Rekordjahr erwartet.
Flughafen Zürich AG	5 %	Die Passagier- und Flugbewegungszahlen zeigten eine starke Aufwärtstendenz, sie lagen aber immer noch klar unter dem Vor-Pandemie-Niveau von 2019 (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter flughafen-zuerich.ch/de/unternehmen).

Institution	Städtische Beteiligung	2022
Energie 360° AG	95,9 %	Der Geschäftsverlauf war geprägt von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit zusammenhängenden Einstellung der Gaslieferungen aus Russland. Die Gaspreise erreichten Ende August einen Höchststand und stabilisierten sich in der Folge auf sehr hohem Niveau. Die Preise für Kund*innen mussten in mehreren Schritten deutlich erhöht werden. Gleichzeitig treibt die Unternehmung die Transformation der Wärmeversorgung voran. Die Nachfrage nach erneuerbaren Lösungen für die Wärmeversorgung nahm deutlich zu (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter energie360.ch/de/energie-360/portrait/).
AKEB AG für KKW-Beteiligungen	20,5 %	Die prognostizierte Energieproduktion wird etwa 7 % unter dem budgetierten Wert erwartet. Abschaltungen von Kernkraftwerken in Frankreich zur Untersuchung von Korrosionsspuren an Schweissnähten bei mehreren Reaktoren führen zu dem tieferen Energiebezug. Die Jahreskosten werden zusätzlich aufgrund der negativen Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für das Kernkraftwerk Leibstadt über dem Budget erwartet.
KKW Gösgen-Däniken AG	15 %	Die Stromproduktion erfolgte im gewohnten Rahmen. Die Jahresrevision konnte erfolgreich und termingerecht im Juni durchgeführt werden. Die Jahreskosten werden aufgrund der schlechten Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds massiv höher als budgetiert ausfallen.

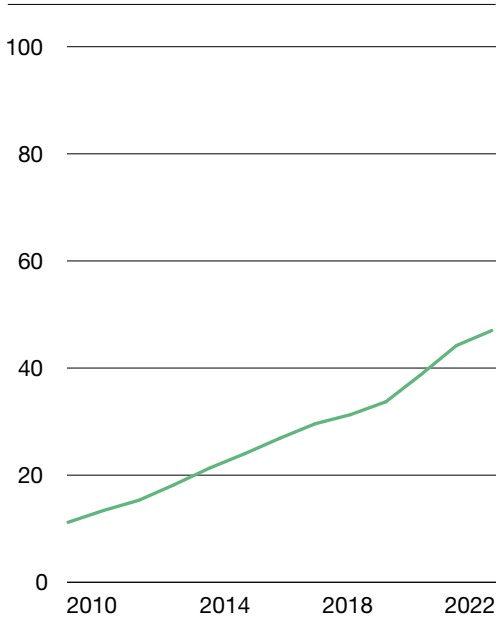
Beschaffungswesen
Das Beschaffungsrecht erfährt wichtige Anpassungen. Die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) von 2019 hat zum Ziel, das Beschaffungsrecht auf allen Staatsebenen anzugleichen. Vor diesem Hintergrund hat die FBZ zahlreiche stadtinterne Rechtsgrundlagen überarbeitet. Es fanden wiederum Kurse zum (neuen) Vergaberecht statt. Die FBZ informierte zudem die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats über die wichtigsten Veränderungen. Noch offen ist die definitive Verabschiedung der entsprechend revidierten kantonalen Submissionsverordnung (SubmV).

Die anhaltend angespannte und schwierige Marktsituation aufgrund von unterbrochenen Lieferketten hat das städtische Beschaffungsumfeld auch in diesem Jahr gefordert. Wiederholt mussten aufwändige Nachverhandlungen geführt werden. Zudem waren verschiedene Produkte nicht mehr lieferbar. Vor diesem Hintergrund hat das Finanzdepartement eine Empfehlung im Umgang mit Preiserhöhungen aufgrund besonderer Umstände erstellt. Im Bemühen das städtische Beschaffungswesen weiter zu optimieren und zu standardisieren, hat die FBZ zusammen mit dem Beschaffungskernteam erste konkrete Überlegungen angestellt, die in ein neues städtisches Beschaffungsreglement münden sollen.

Im Rahmen von gesamtstädtisch koordinierten Ausschreibungen sind im Berichtsjahr zwei Submissionen für Broschüren und elektrisch betriebene Personenwagen durchgeführt worden. Entsprechende Rahmenverträge konnten dabei abgeschlossen werden. Weitere koordinierte Beschaffungen sind in Vorbereitung, die Submission für Gebäudereinigungsdienstleistungen steht kurz vor dem Abschluss.

Städtische Fahrzeugpolitik
Im Zusammenhang mit der Zielsetzung Netto-Null hat der Stadtrat die städtische Fahrzeugpolitik deutlich verschärft (STRB Nr. 327/2022). Es gilt der Grundsatz, dass Neuanschaffungen von Fahrzeugen der Kategorien «Personenwagen» und «leichte Nutzfahrzeuge» fortan in der Regel über Elektroantriebe verfügen müssen, soweit der Markt passende Angebote bereitstellt. Im Berichtsjahr konnte für Personenwagen im Rahmen einer koordinierten Beschaffung ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen werden (vgl. «Beschaffungswesen»). Gesamthaft wurden 90 % der Personenwagen (Kat. I) und 81,5 % der leichten Nutzfahrzeuge (Kat. II) mit alternativen Antrieben beschafft. Die Anzahl ersetzter Fahrzeuge nahm aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit (unterbrochene Lieferketten) deutlich ab. Die Lieferfristen für die gewünschten Fahrzeuge liegen zurzeit über den üblichen sechs bis acht Monaten. Inzwischen verfügen mit 47 % knapp die Hälfte aller Personenwagen (ohne Stadtpolizei sowie Schutz & Rettung, vgl. Grafik unten) über Alternativantriebe. Aber nicht nur bei Standardfahrzeugen wird umgestellt: Neben Entsorgung + Recycling Zürich, das im Abfallbereich konsequent auf Elektrofahrzeuge setzt, unternimmt auch Schutz & Rettung erste Versuche mit elektrisch angetriebenen Rettungswagen oder mit einer elektrischen Autodrehleiter. Die Verkehrsbetriebe haben einen vollelektrischen Lastwagen mit Ladekran für den Transport von schweren Gütern in Betrieb genommen.

Flottenentwicklung (Kat. I)
ohne Blaulicht-Organisationen, in % 2010–2022



Der Anteil alternativ angetriebener Fahrzeuge steigt stetig an.

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Darlehen					
Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	93,1	116,8	146,5	177,6	199,8
Beteiligungen					
Finanzvermögen[1]	356,1	271,3	239,6	251,9	219,7
Verwaltungsvermögen	219,6	325,1	312,6	311,5	312,5
Hypotheken PKZH	**440,9**	**460,4**	**448,5**	**444,0**	**430,8**
Total	**1 109,7**	**1 173,6**	**1 147,2**	**1 185,0**	**1 162,8**

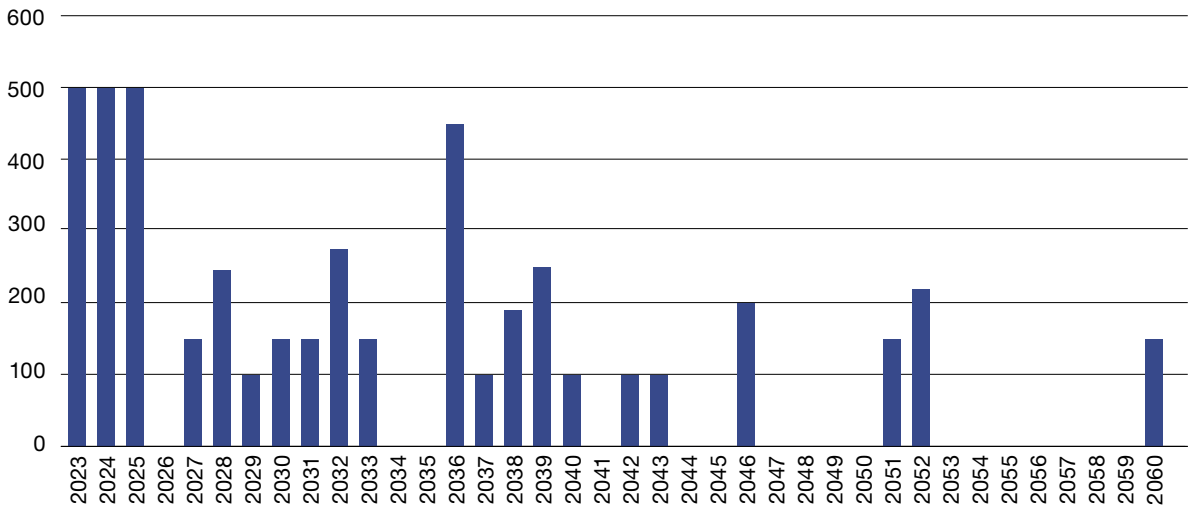
1 Im Rahmen der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 (Umstellung auf HRM2) wurden die beiden Beteiligungen Energie 360° AG und Parking Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

In obiger Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekar-Portfolios der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Anleihen	4965	4740	4740	4640	4610
Kassascheine	100	100	100	100	100
Darlehen	65	65	25	25	25
Total	**5130**	**4905**	**4865**	**4765**	**4735**

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 9 Jahren und eine Anleihe von 220 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von 250 Millionen und 150 Millionen Franken. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich per Saldo um 30 Millionen Franken.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt nach Jahr in Mio. Fr.



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 11 Jahre (im Vorjahr 10,4 Jahre).

Eigenversicherungen	2018	2019	2020	2021	2022
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2165	2006	2045	2057	2052
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1255	1542	1372	1274	1712
Anzahl Schadenfälle, Total	509	410	388	367	390
Externe Versicherungen					
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1159	1471	1471	1471	1437
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	396	461	461	461	461
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	763	1010	1010	1010	976

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Digitale Tagespost

Das Steueramt der Stadt Zürich beteiligt sich schon seit vielen Jahren am Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» mit diversen Projekten. Die Vision, die tägliche Briefpost und generell Papierdokumente zu digitalisieren, formte sich bereits vor längerer Zeit, rückte dann aber durch den pandemiebedingten Wechsel vieler Mitarbeitenden ins Homeoffice in den Vordergrund. Das Ziel des Projekts «DigiTotal» ist unter anderem, eingehende Briefpost von steuerpflichtigen Personen zu scannen und direkt den korrekten internen Stellen weiterzuleiten. Gleichzeitig soll ausgehende Briefpost unabhängig vom Arbeitsort der Mitarbeitenden (z. B. vom Homeoffice) zentral gedruckt und versendet werden. Auch stadtinterne und steueramtsinterne Dokumente sollen beim Steueramt weitgehend in digitalisierter Form verarbeitet werden, was viel Energie und Material spart. Dieser Herausforderung hat sich das Steueramt in den letzten zwei Jahren intensiv angenommen.

Die Digitalisierung von Dokumenten und Listen wurde bereits in vielen Abteilungen des Steueramts umgesetzt und es kommen laufend weitere Abteilungen dazu. Der Eingang eines neuen Dokuments löst bei den entsprechenden Mitarbeitenden automatisch eine Pendenz aus und sie können so rasch auf die Anliegen reagieren.

Während die Digitalisierung von Dokumenten und Listen mit integriertem Pendenzensystem noch ausschliesslich in der eigenen Organisationseinheit möglich ist, ist die Umsetzung der Digitalisierung ausgehender Briefpost bedeutend weiter. Mitarbeitende übermitteln Dokumente per Mausklick ans Print-Center des Steueramts, wo sie zentral und standardisiert gedruckt, frankiert, verpackt und per Post an die entsprechenden Empfänger*innen verschickt werden. Das Angebot ist soweit ausgebaut, dass mittlerweile auch andere städtische Dienstabteilungen sowie andere Zürcher Gemeinden von dieser Dienstleistung profitieren können. Neben dem Vorteil der Ortsunabhängigkeit der Mitarbeitenden ist auch die Zeitersparnis zu nennen (keine manuellen Arbeiten wie Verpacken der Briefe oder Gang zum lokalen Drucker). So wurden für das Steueramt bis heute via Tagespost bereits knapp 460 000 Seiten über das Print-Center gedruckt und in rund 94 000 Couverts versandt.

Steuern verwalten

Der Online-Service «Steuern verwalten» wurde erweitert und ermöglicht neu, Auflageschreiben im Veranlagungsverfahren einzusehen und direkt mittels Dokumenten-Upload und/oder Texteingabe zu beantworten. Ausgebaut wurde auch die Möglichkeit, Gesuche um Ratenzahlungen bis zu sechs Raten einzureichen. So sind neu Gesuchsteller*innen in der Wahl des Termins der ersten Zahlung und der Ratenhöhe weitgehend flexibel. Implementiert wurde schliesslich auch eine Erinnerungsfunktion, mit der sich angemeldete Steuerpflichtige vor Ablauf von Fristen an ihre Pflichten erinnern lassen können.

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister[1]	250 531	253 423	254 579	254 226	257 314
– davon Selbstständigerwerbende	22 893	23 653	24 488	24 874	24 972
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister[2]	77 344	81 080	81 980	81 826	85 803
Steuerpflichtige juristische Personen[1]	30 038	31 051	32 022	32 794	33 528
Steuerveranlagungen	171 040	176 057	163 183	181 755	172 934
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	244 815	243 306	241 478	154 554	143 244
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 263	2 519	2 190	2 093	2 139
Steuerbezugsverfahren					
Schlussrechnungen	310 010	318 786	307 251	302 137	307 367
Mahnungen	42 967	43 492	34 070	40 109	41 365
Betreibungsbegehren[3]	10 747	10 772	10 724	9 282	10 607
Fortsetzungsbegehren[3]	7 141	7 210	6 376	6 127	6 361
Pfändungen[3]	2 910	2 465	2 471	2 507	2 305
Verlustscheine[3]	5 652	5 273	5 000	5 411	4 917

1 Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.
2 Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.
3 Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht des Verlaufs der verschieden Steuerbezugsverfahren. Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse).

4.9 Liegenschaften Stadt Zürich

4.9.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut rund 9560 Wohnungen sowie rund 1200 Geschäftsräume, rund 75 Restaurantbetriebe und Kioske und 11 Parkierungsbauten. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der städtischen Landreserven und Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt ausgerichtetes strategisches Portfoliomanagement. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartierversorgung.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Laufende Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Wohnungen	Stand
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse, Wiedikon, Baufelder A/D	146 [1]	Ersatzneubau, Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) vom Stadtrat genehmigt
Stiftung Jugendwohnnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	95 Zimmer	Sanierungs- und Erweiterungsbau, im Bau
Stadt Zürich	Hardau I, Aussersihl	122 [2]	Ersatzneubau, im Bau
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	193	Neubau, im Bau
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	174	Neubau, Gestaltungsplan vom Kanton genehmigt
SEW	Guggach, Unterstrass	120	Neubau, im Bau
Diverse Bauträgerschaften [3]	Koch-Areal, Albisrieden/Altstetten	350	Neubau, Baurechtsverträge vom Gemeinderat genehmigt
Diverse Bauträgerschaften [4]	Letzi, Altstetten	265	Neubau, im Bau
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	220 [5]	Ersatzneubau, Projektierungskredit für Ersatzneubau vom Gemeinderat genehmigt
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	128	Neubau, vermietet / im Bau
Stadt Zürich	Leutschenbach, Seebach	369	Neubau, im Bau
Diverse Bauträgerschaften	Areal Thurgauerstrasse, Seebach	800	Neubau, Ausschreibung für Baurechte Teilgebiete C–D gestartet
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	150	Neubau, im Bau
Stadt Zürich	Luchswiesen, Hirzenbach	76 [6]	Ersatzneubau, Projektierungskredit vom Gemeinderat genehmigt
SEW	Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Schwamendingen	45	Neubau, Wettbewerb abgeschlossen
Total Wohnungen		**3136** [7]	

1 Heute: 44 Wohnungen; Ersatzneubau: 146 Wohnungen.
2 Heute: 80 Wohnungen; Ersatzneubau: 122 Wohnungen.
3 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk1.
4 Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.
5 Heute: 130 Wohnungen; Ersatzneubau: 220 Wohnungen.
6 Heute: 72 Wohnungen. Ersatzneubau: 76 Wohnungen (210 statt heute 150 Bewohnende).
7 Nicht enthalten sind 95 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo, Herdernstrasse).

Mehr Grün, weniger Parkplätze
Wo bis in die 1930er-Jahre die Maschinen der Mechanische Seidenstoffweberei Höngg ratterten, gibt es seit einigen Jahren eine Schule, ein Restaurant, einen Spielplatz, Wohnraum, vielfältiges Kleingewerbe – und seit Neustem den Park am Wasser. Entwickelt hat ihn Grün Stadt Zürich, LSZ hat Hand dafür geboten, dass mehr Grünfläche entstehen konnte. 23 der ursprünglich 63 Parkplätze für Mieter*innen wurden aufgehoben und teils zum neuen Park geschlagen. Die verbliebenen Fahrzeugabstellflächen wurden neu angeordnet und teilweise entsiegelt. Statt Autos gibt es nun Bäume und eine Blumenwiese. Bei zwei Parkplätzen für Besuchende nahm das ewz eine Ladestation für je zwei Elektrofahrzeugen in Betrieb.



Weniger Parkier- zugunsten von mehr Parkfläche:
Für den Park am Wasser wurden 23 Autoabstellplätze aufgehoben. (Bild: Daniel Ammann)

Vorübergehendes Zuhause für kranke geflüchtete Kinder
Seit März ist der Sonnenhof wieder bewohnt. Das ehemalige Alterszentrum in Küsnacht hat die Stadt Zürich 1973 gebaut und viele Jahre betrieben. Zuletzt war es als Rochadefläche für künftige Instandsetzungen vorgesehen; seit vier Jahren stand es leer. Dann aber kehrte wieder Leben ein: Ukrainische Kriegsopfer können hier vorübergehend aufatmen. Angestossen hat die Wiederinbetriebnahme nach einer privaten Initiative die Gemeinde Küsnacht. LSZ bewirtschaftete das stillgelegte Altersheim seit 2020 und stellt es nun zur Verfügung. Im Sonnenhof kamen 35 vielfach behinderte und teilweise auf einen Rollstuhl angewiesene Patient*innen aus einer ukrainischen Klinik sowie deren Betreuungspersonen unter. Dazu kommen rund 30 Familien mit Kindern, die auf eine ambulante medizinische Behandlung angewiesen sind.

Fünf Restaurants frisch vermietet
Adieu Paris, Servus Wien: Aus dem Bistrot chez Marion wurde Wienzeile – Der Wilde Kaiser. LSZ hat das Lokal am Zähringerplatz per März neu vermietet. Auf der Speisekarte stehen Klassiker der österreichischen Küche wie Backhendl, Kaiserschmarrn und – natürlich – Wiener Schnitzel. Ebenfalls Währschaftes kommt im Restaurant Alter Tobelhof auf den Tisch. Die neue Mieterschaft serviert Zürcher Geschnetzeltes oder Hacktätschli nach Grossmutterart – ganz ähnlich wie die langjährige Vormieterin, die in den Ruhestand ging. Nach Auffrischungsarbeiten wurde im Juni der Hirschen in Schwamendingen wiedereröffnet. Das neue Team unter der Leitung von Mikel Gjidoda setzt im Stammlokal der Zunft Schwamendingen auf traditionelle Gerichte und regionale Produkte. Das Kweer im Niederdorf nahm im September den Betrieb auf. Die neuen Betreiber knüpfen an die Tradition des ursprünglichen Barfüsser an und wollen einen queeren Safe Space schaffen – morgens mit Kaffee von Vicafe, abends mit Cocktails. Ganz in der Nähe wirtet seit November ebenfalls eine neue Crew: Nenad Mlinarevic und Valentin Diem verfolgen im Restaurant Neumarkt den Ansatz ihres Vorgängers René Zimmermann, der nach 25 Jahren vorzeitig aus dem Mietvertrag ausgestiegen war, weiter. Bei ihrer Küche setzen sie konsequent auf regionale Produkte.



Auch im neuen Alten Tobelhof sitzt und schmaust man sommers gemütlich draussen.
(Bild: Andy Bohli)

Neue Liegenschaften in städtischer Hand
Das Erwerbsgeschäft nahm dank des neuen Akquisitions-Teams an Fahrt auf. Ihm gelang eine wertvolle Arrondierung in Seebach, wo an der Ecke Seebacher-/Paul-Burkhard-Strasse für 28,42 Millionen Franken eine rund 2900 Quadratmeter grosse, unbebaute Parzelle übernommen wurde. Erfolgreich waren auch die Verhandlungen im Fall der Motorenstrasse 21, die für 8,06 Millionen Franken in städtisches Eigentum kam. Die Eigentümerin suchte eine vertrauenswürdige Käuferin und bot das Mehrfamilienhaus mit 10 Wohnungen lediglich ausgewählten Investor*innen an. 11 weitere Wohnungen erwarb LSZ für 9,83 Millionen Franken an der Heinrich-Federer-Strasse 30 und 32. Das Besondere: Die beiden aneinandergebauten Häuser gehörten vorher unterschiedlichen Eigentümerschaften. Ein und dieselbe Besitzerin veräusserte der Stadt die Wohnhäuser Carl-Spitteler-Strasse 53 und 55 sowie Krönleinstrasse 49. Für gesamthaft 14,92 Millionen Franken wechselten 22 Wohnungen in städtische Hände. In Privatbesitz verbleibt hingegen der Uetlihof. Die Stadt wollte aus langfristigen Überlegungen die zweitgrösste zusammenhängende städtische Parzelle in der Wohnzone erwerben. Der Gemeinderat lehnte aber einen Nachtragskredit über 1,2 Milliarden Franken knapp ab – der mögliche «Mega-Deal» kam nicht zustande. Ausserdem kaufte die Stadt für 9,204 Millionen Franken in der Gemeinde Niederhasli zwei Grundstücke direkt neben einer grossen städtischen Landreserve.



Mit der Krönleinstrasse 49 kamen acht Wohnungen an ruhiger und grüner Lage in städtisches Eigentum. (Bild: Stadt Zürich)

Wie kommt der Heizungsersatz voran?
Bis 2040 will die Stadt Zürich klimaneutral werden, die Verwaltung bereits bis 2035. Wesentlich dazu beitragen wird der Ersatz von 535 fossilen Heizungen in den Wohnsiedlungen und Einzelliegenschaften von LSZ. Heuer vollständig auf alternative Energiequellen umfunktioniert wurden 2 Wohnsiedlungen, 1 Gewerbebau, 1 Gastrobetrieb und 11 Einzelwohnliegenschaften; an weiteren 5 Standorten laufen die Arbeiten. Besonders aufwendig war die Umrüstung von 2 älteren Wohnhäusern, die noch mit Einzelöfen beheizt wurden. Hier mussten neben einer Zentralheizung auch eine Heizverteilung und Radiatoren eingebaut werden. Das am häufigste eingesetzte System waren Wärmepumpen, gefolgt von Fernwärme. In einem Fall fiel die Wahl auf eine Pelletheizung.

Sechs verschiedene Vertikalbegrünungen
Vertikalbegrünungen reduzieren die Sommerhitze und Lärm, fördern die Biodiversität, verschönern den städtischen Raum und beanspruchen obendrein wenig Bodenfläche. Das sind die Gründe, warum LSZ an sechs Standorten unterschiedliche Formen von Pflanzungen realisiert hat: An der Motorenstrasse 23 wurden punktartige Pflanzbeete angelegt, an der Josefstrasse 104 und 122 dagegen längsgezogene. Im Fall der Josefstrasse 122 ist das Beet zudem an die Dachentwässerung angeschlossen. An der Luisenstrasse 32 klettern die neuen Pflanzen von einem bestehenden Längsbeet hoch. Beim Parkhaus Hauptbahnhof am Sihlquai 41 wiederum liessen wir zwölf Pflanzgruben ausheben: für verschiedene Rankgewächse und sogenannte Bodendecker. Damit sie gut wachsen, werden sie automatisch tröpfchenweise bewässert. Am Obstgartensteig 2 dient die frisch sanierte und mithilfe von Kletterseilen begrünte Stützmauer auch dazu, den Lärm der stark befahrenen Stampfenbachstrasse zu dämpfen.



Noch sind die Pflanzen an der Josefstrasse 104 jung, doch bald werden sie in die Höhe klettern. (Bild: Stadt Zürich).

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungen					
In Wohnungssiedlungen	6571	6571	6571	6743	6663
In Einzelliegenschaften	2638	2618	2623	2625	2625
Total Wohnungen	**9209**	**9189**	**9194**	**9368**	**9288**
Davon subventioniert [1]	2112	2086	2057	2078	2046
Geschäftsräume	**1083**	**1088**	**1093**	**1136**	**1102**
Gastronomie					
Restaurants	59	60	58	57	56 [2]
Verpflegungskioske	18	18	18	18	18
Sonstige Betriebe [3]	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	**2835**	**2896**	**2895**	**2851**	**3447** [4]

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6715 (vgl. «Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen»).
2 Nichtgastronomische Zwischennutzung Hornegg (Seefeldstrasse 201) bis Baubeginn Gesamtinstandsetzung des Restaurants im Juli 2023.
3 Bewirtschaftungsmandat Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.
4 Vorzeitige Auflösung Baurecht Parkhaus Urania.

Unterhalt und Erneuerungen (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrende Investitionen	24,2	38,1	61,4	81,5	83,4
Unterhalt und Reparaturen	26,6	22,2	23,2	32,2	39,7
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrende Investitionen	9,7	6,4	11,5	1,0	0,3
Unterhalt und Reparaturen	15,3	17,0	13,4	11,0	12,9
Verwaltungsvermögen [1]					
Wertvermehrende Investitionen	8,3	9,5	3,1	1,1	2,3
Unterhalt und Reparaturen	0,6	0,7	1,1	1,3	0,8
Gewerbeimmobilien					
Wertvermehrende Investitionen	0,7	0,9	6,0	0,7	117,7
Unterhalt und Reparaturen	7,0	8,9	6,7	5,0	7,6
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrende Investitionen	0,7	0,6	4,5	7,9	1,0
Unterhalt und Reparaturen	4,3	3,0	5,3	5,8	3,9
Parkhäuser					
Wertvermehrende Investitionen	–	–	–	6,2	3,7
Unterhalt und Reparaturen	0,2	0,4	0,1	0,2	0,1
Total					
Wertvermehrende Investitionen	**43,6**	**55,5**	**86,5**	**98,4**	**208,4**
Unterhalt und Reparaturen	**54,0**	**52,0**	**49,8**	**55,5**	**65,0**

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028).

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Volumen (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Wohnsiedlung Tiefenbrunnen	Teilinstandsetzung Aufzugsanlagen	5,2
Wohnsiedlung Zurlinden	Teilinstandsetzung Gebäudehülle und Umgebungsgestaltung	4,1
Einzelliegenschaften		
Röschibachstrasse 24/26	Teilinstandsetzung Eingangsbereiche, Treppenhäuser, Brandschutz	1,3
Gewerbeimmobilien		
Rämistrasse 22	Teilinstandsetzung Fenster, Fensterläden, Bodenbeläge der Terrasse	0,7
Restaurants		
Keine		
Parkhäuser		
Keine		
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		
Spiegelgasse 1, Cabaret Voltaire	Teilinstandsetzung betriebliche Einrichtungen	3,1

Vermietungen	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungen	**585**	**565**	**585**	**756**	**551**
Neuvermietungen	434	394	502	502	450
Wohnungstäusche	142	125	80	83	89
Erstvermietung Neubauten, Käufe	9	46	3	171	12
Restaurants	**5**	**4**	**5**	**3**	**7**[1]
Verpflegungskioske	**2**	**1**	**1**	**2**	**0**
Geschäftsräume	**68**	**53**	**51**	**71**	**74**

1 Neumarkt (Ausschreibung), Wienzeile – Der wilde Kaiser (Ausschreibung), Kweer Cafe & Bar (Ausschreibung), Alter Tobelhof (Ausschreibung), Hornegg (Zwischennutzung), Tasty Haus Oerlikon (Übertragung), Hirschen (Ausschreibung).

Immobiliengeschäfte (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Käufe	2,1	41,7	24,8	34,6	200,2
Verkäufe	1,2	0,6	14,9	2,5	129,1
Baurechtszins[1]	21,9	20,5	19,3	17,8	12,1

1 Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung.

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Seebacherstrasse/Paul-Burkhard-Strasse, Zürich-Seebach, Landerwerb	2 904	28,06
Motorenstrasse 21, Zürich-Industrie, Erwerb Mehrfamilienhaus	253	8,04
Parkhaus Urania, Zürich-Altstadt, Heimfall	3 029	2,17
Krönleinstrasse 49, Zürich-Fluntern; Erwerb Mehrfamilienhaus	1 020	8,07
Carl-Spitteler Strasse 53, 55, Zürich-Witikon; Erwerb Mehrfamilienhaus	713	6,81
Heinrich-Federer Strasse 30, Zürich-Wollishofen; Erwerb Mehrfamilienhaus	578	4,93
Heinrich-Federer Strasse 32, Zürich-Wollishofen; Erwerb Mehrfamilienhaus	627	4,88
Ausserhalb Stadt		
Niederhasli/Oberhasli, Buchenhagstrasse 20/ Buchenhag; Werkhof/Industrie	13 477	9,20
Vegastrasse/Glattpark, Opfikon; Realteilung Parkhaus Süd (Alleineigentum)	2 995	–
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Eugen-Huber-Strasse 61/63/Stampfenbrunnenstrasse 24, Altstetten; Erwerb Wohnen und Gewerbe	1 797	14,01
Schaffhauserstrasse 550, Seebach; Erwerb Geschäftsliegenschaft	20 292	113,99
Tauscherwerb ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	**47 685**	**200,16**

Veräusserung	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Realisierung Limmattalbahn – Diverse Landabtretungen in Altstetten	1 191	1,96
Ausserhalb Stadt		
Keine		
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Chavez-Allee, Wright-Strasse, Boulevard Lilienthal, Glattpark, Opfikon; Veräusserung von drei Baulandparzellen	17 740	111,72
Turbinenstrasse, Industrie; Veräusserung Land	2 098	15,44
Tauschveräusserung ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	**21 029**	**129,12**

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Guggach-Areal (Hofwiesen-/Wehntalerstrasse)	8 561
Römisch-Katholische Pfarrkirchenstiftung, St. Peter und Paul, Zürich	Werdgässchen 23 (24 Alterswohnungen mit Gemeinschaftsräumen)	686
b) Verlängerte Verträge		
Keine		
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Parking Zürich AG	Parkhaus Urania Vorzeitige Aufhebung Baurechtsvertrag, Heimfall	6 630
d) Nachtrag		
Keine		
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm-Areal (Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-Areal (Wohnsiedlung)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
Senn IFA AG	Koch-Areal (Baufeld A, Gewerbeüberbauung)	5 363
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Koch-Areal (Baufeld B, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	5 312
Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1	Koch-Areal (Baufeld C, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	6 850
b) Neue Verträge		
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 146–150	5 436
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 145–153	3 907
c) Verlängerte Verträge		
Keine		
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Keine		
e) Nachtrag		
Keine		

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

Als zentrale HR-Fachabteilung ist HR Stadt Zürich für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa des Personalrechts oder des Städtischen Lohnsystems, zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal, vielfältige Weiterbildungsangebote oder das Case Management am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HR Stadt Zürich einen wesentlichen Beitrag an ein modernes Personalmanagement und effiziente HR-Prozesse.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Abschluss strategische HR-Schwerpunkte 2019–2022, Definition HR-Strategie 2023–2026

Im Berichtsjahr wurden die strategischen HR-Schwerpunkte 2019–2022 «Führung», «Vielfalt» und «HR-Digitalisierung» (STRB Nr. 542/2019) weitgehend abgeschlossen oder im Normalbetrieb fortgeführt. Zu den HR-Schwerpunkten vgl. «2. Jahresschwerpunkte». Die HR-Strategie 2023–2026 wurde in engem Austausch mit den HR-Gremien festgelegt und vom Stadtrat beschlossen (STRB Nr. 1726/2022).

Lohnmassnahmen

Am 1. April erfolgten die ersten Lohnmassnahmen im Rahmen des weiterentwickelten Städtischen Lohnsystems (SLS). Nach intensiver und von den Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenvertretungen breit abgestützten Erarbeitung wurde erstmals die digital unterstützte Lohnrunde durchgeführt. Die bisher über Matrizen zentral gesteuerten Lohnanpassungen erfolgten neu kriterienbasiert. Die direkte Involvierung von Führungskräften und dezentralen HR-Fachpersonen ermöglichte es, die konkrete, individuelle berufliche Situation der Mitarbeitenden im Rahmen der Lohnrunden zu berücksichtigen. Die Verantwortlichkeit an die dezentralen Anstellungsinstanzen zu übergeben, hat sich bewährt: Das Lohnerhöhungsbudget wurde vollständig ausgeschöpft, und die sehr niedrige Rekursquote signalisierte die grundsätzliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Lohngleichheitsanalyse

HR Stadt Zürich hatte 2021 die Einhaltung des Grundsatzes «Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit» bei den städtischen Mitarbeitenden überprüft und hat das Ergebnis im Berichtsjahr nach erfolgter externer Revision kommuniziert. Der nicht erklärbare Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern betrug lediglich 1,1 %. Mit diesem Resultat lag die Stadt Zürich deutlich unterhalb der Toleranzschwelle von 5 %. Die Einhaltung der systematischen Lohngleichheit konnte damit bestätigt werden. Die Sicherstellung der Einhaltung der Lohngleichheit war Teil des Gleichstellungsplans 2019–2022 und bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen der Stadt Zürich als Arbeitgeberin.

Case Management

Im Berichtsjahr verzeichnete das Case Management insgesamt 550 Falleröffnungen (Vorjahr: 483). Das Case Management führte zur Zusammenarbeit mit den städtischen Organisationen eine Umfrage bei dreissig ausgewählten HR-Verantwortlichen aus verschiedenen Dienstabteilungen durch. Die Ergebnisse fielen erfreulich aus: Die Dienstleistung des Case Managements sowie die Zusammenarbeit wurden sehr geschätzt, und die jeweiligen Prozessschritte bewährten sich im Alltag. Die Bedürfnisse sowohl der erkrankten Personen als auch ihrer Vorgesetzten wurden ausgewogen berücksichtigt und in die Planung integriert.

Aktivitäten Pilotprojekt CMplus

Per Ende Oktober wurden 52 Mitarbeitende im Pilotprojekt CMplus begleitet. Dieses hat zum Ziel, befristete Arbeitsplätze für Mitarbeitende zu vermitteln, deren Anstellung aus gesundheitlichen Gründen aufgelöst wurde. 88 % der Teilnehmenden konnten in einen Einsatz vermittelt werden. Im Vergleich zu 2021 stieg die Zahl der Arbeitsversuche von 9 auf 32. Im Berichtsjahr wurde das Integrationsstellenbudget beinahe ausgeschöpft; 12 Teilnehmende fanden eine Festanstellung. Das Angebot von CMplus stiess in den Dienstabteilungen auf wachsende Resonanz, und in mehreren Betrieben konnten dauerhafte Inklusionsarbeitsplätze für Mitarbeitende mit Leistungseinschränkungen geschaffen werden. Dank gemeinsamen Eingliederungsstrategien sprach die IV-Stelle Zürich umfangreiche Leistungen in Form von Taggeldern oder Massnahmen.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1399[1] Lernende in fünfzig verschiedenen Berufen aus. Von den 464 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 98 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8. Diese Lehrabgänger*innen fanden Anschlusslösungen[2], und zwar 40 % über stadtinterne und 10 % über stadtexterne Anstellungen, 29 % bildeten sich weiter oder suchten andere Möglichkeiten, und 21 % waren auf Stellensuche.

1 Quelle: SAP HCM Mitarbeiterkreis 50, Stand 31. August.
2 Erhebungszeitraum Juli bis Ende August.

Berufsbildungskongress und Berufsmesse
Im November 2021 gewann die Stadt Zürich als erste öffentliche Verwaltung den 5. Nationalen Bildungspreis. Mit den 20 000 Franken Preisgeld führte die Berufsbildung Stadt Zürich im September des Berichtsjahres einen Berufsbildungskongress durch als Dank an alle Berufsbildenden und engagierten Personen in der Berufsbildung. Die Online-Fachtagung befasste sich mit den Chancen und Risiken von Gaming und E-Sport in der Berufslehre.

Ende November stellte die Berufsbildung an der jährlichen Berufsmesse in Zürich-Oerlikon ihre 50 Lehrberufe vor. Das Interesse an der Stadt Zürich war gross; auf der Homepage der Berufsmesse gehörte die Stadt unter über hundert Ausstellenden zu den fünf am meisten aufgerufenen Seiten. Zudem war der Messestand der Stadt Zürich gut besucht, wie die über 1600 Beratungsgespräche zeigten. Besonders gefragt waren die Berufe Kauffrau/-mann EFZ, Fachfrau/-mann Betreuung EFZ Kinder, Mediamatiker/in EFZ und Informatiker/in EFZ Applikationsentwicklung.



Die Stadt Zürich an der Berufsmesse.
(Bild: HR Stadt Zürich)

Paritätische Schlichtungsstelle
Mit der Gesamterneuerungswahl für die neue Amtsdauer 2022–2026 wurden drei von zehn Mitgliedern ersetzt. Der Vorsitz wechselte wie reglementarisch vorgesehen zu einer Vertretung der Stadt als Arbeitgeberin.

Die 24 Schlichtungsgesuche, die 2021 von Angestellten derselben Organisationseinheit eingereicht worden sind, wurden gemeinsam verhandelt. Die Parteien einigten sich auf das weitere Vorgehen. In zwei anderen verhandelten Fällen konnte eine inhaltliche Einigung zwischen den Parteien erzielt werden. Von 8 weiteren eingereichten Gesuchen wurden zwei wieder zurückgezogen und sechs sind pendent.

Paritätische Arbeitsgruppe
Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (PVSTZ), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen (SBK ZH/GL/SH) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an vier Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen behandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht.

4.10.3 Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Lohnüberweisungen	390 804	398 612	409 527	425 241	433 197
Kursteilnehmende	7 220	7 384	8 391	4 579	6 691
Anzahl Lernende[1]	1 250	1 294	1 355	1 394	1 399

1 Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, einer Vorlehre oder einer Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2021-STR-ZH-1718	15.03.2022 06.04.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Florian Utz Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich»

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 18a c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand
[1] Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der stadteigenen Stiftungen stetig erhöht.
[2] Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.

Art. 91a Bürgschaften und Darlehen
[1] Der Stadtrat ist abschliessend für die Bewilligung von Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträgerinnen, insbesondere stadteigene Stiftungen und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen zuständig.
[2] Er kann zu diesem Zweck stadteigenen Stiftungen in abschliessender Kompetenz rückzahlbare und verzinsliche Darlehen gewähren.

Art. 155 Gemeinnütziger Wohnungsbau
(Der bisherige Artikel wird neu Abs. 1.)
[2] Die Stadt sorgt dafür, dass ein angemessener Anteil der nach Inkrafttreten dieser Bestimmung durch sie neu erstellten oder erworbenen Wohnungen sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt wird, die sich auf dem Wohnungsmarkt selber nicht angemessen versorgen können.
[3] Sie strebt für diese sozial benachteiligten Menschen einen Anteil von mindestens 5 % der ersten 10 000 selbst erworbenen Wohnungen oder eine entsprechende Anzahl an freiwerdenden Wohnungen aus dem bisherigen Bestand an.

Art. 157a Änderung bisherigen Rechts
Die nachfolgenden Gemeindebeschlüsse werden wie folgt geändert:

a. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» vom 1. Oktober 1950
Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht. Das zusätzliche Stiftungskapital bezweckt die Erhöhung des Wohnungsbestands bis zum Jahr 2040 um mindestens 2000 Wohnungen.

b. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen vom 9. Juni 1985
Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht.

c. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich» vom 31. August 1924
Das Stiftungskapital wird um Fr. 50 000 000.– erhöht

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Wer in Zürich eine Wohnung sucht, muss heute fast doppelt so viel Miete bezahlen wie noch vor 20 Jahren. Darum braucht es jetzt effektive Massnahmen, um den Anteil gemeinnütziger Wohnungen zu erhöhen. Mit dieser Initiative ermöglichen wir, dass der Stadtrat, die städtischen Wohnbaustifungen und die Genossenschaften in den nächsten Jahren mehr bezahlbare Wohnungen für die ganze Bevölkerung schaffen können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2021-STR-ZH-1756	12.05.2022 29.06.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Mauro Tuena Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder»

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (177.107) vom 16. November 2005 mit Änderung vom 23. Mai 2007 ist wie folgt anzupassen:

1. **Als Voraussetzung für den Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gilt nur das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt.**
2. **Anspruchsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates.**
3. **Die Höhe der Abgangsentschädigung beträgt maximal ein Jahressalär, unabhängig vom Lebensalter des Anspruchsberechtigten.**
4. **Eine Härtefallregelung ist vorgesehen.**

Begründung:
Gemäss der geltenden Verordnung erhalten Behördenmitglieder und Stadträte beim Ausscheiden aus dem Amt fürstliche Abgangsentschädigungen. Anspruchsberechtigt sind: der Daten-schutzbeauftragte, der Ombudsmann, die Stadtammänner, die Friedensrichter, die Schulpräsidenten und die Stadträte. Alle diese Funktionsträger erhalten Abgangsentschädigungen bei freiwilligem Ausscheiden (Rücktritt oder Verzicht auf Nominierung für eine weitere Amtsperiode) oder bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt (Nichtwiederwahl).

Die Löhne dieser Funktionsträger sind hoch: Ein Schulpräsident verdient beispielsweise rund 190 000 Franken, der Ombudsmann rund 230 000 Franken und Stadträte rund 240 000 Franken.

Die Höhe der Abgangsentschädigung orientiert sich gemäss der geltenden Regelung am Alter sowie an Anzahl der geleisteten Amtsjahre. Wählen die Behördenmitglieder ihren Rücktritt geschickt, können sie im Alter von 55 Jahren, nach 8 Amtsjahren **4 Jahreslöhne als Abgangsentschädigung** einstreichen, dies bei freiwilligem Rücktritt! Bei einer Abwahl wären es sogar 4,8 Jahreslöhne! SP-Stadträtin Claudia Nielsen verzichtete 2018 auf eine erneute Kandidatur. Sie war damals 56-jährig und erhielt für ihr freiwilliges Ausscheiden 856 656 Franken (3.5 Jahreslöhne).

Die Initiative schafft diese goldenen Fallschirme ab
Einzige Ausnahme ist die Abwahl bei Stadträten. In diesem Fall ist eine Entschädigung von maximal einem Jahressalär vorgesehen. Diese radikal reduzierte Abgangsentschädigung im Umfang eines Jahreslohnes für Stadträte berücksichtigt die hohe politische Exponiertheit im Amt. Auch stellt dies sicher, dass Stadträte, die zurücktreten, sich beruflich sorgfältig neu orientieren können und nicht überstürzt Verwaltungsratsmandate annehmen, die Interessenskonflikte mit sich bringen (Beispiel Bundesrat Moritz Leuenberger und sein Einsitz im Implenia-Verwaltungsrat).

Für alle anderen Behördenmitglieder werden die Abgangsentschädigungen vollumfänglich abgeschafft. Denn die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Diesen Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, selber für ihre berufliche Neuorientierung verantwortlich zu sein. Eine Abgangsentschädigung für hochqualifizierte Berufsleute ist nicht gerechtfertigt!

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1998/105	08.04.1998 29.04.1998	Andrea Widmer Graf (FDP) Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszone verlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) schloss deshalb und als Grundlage für einen privaten Quartierplan 2009 mit der hauptbetroffenen Grundeigentümerin einen privaten Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag ab. Die Durchführung eines privaten Quartierplanverfahrens erwies sich aber schliesslich als nicht realisierbar. LSZ beantragte deshalb 2012 die Einleitung eines amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das amtliche Verfahren aufgenommen und Ende 2017 sämtliche betroffenen Grundeigentümer*innen über die bevorstehende Einleitung orientiert. Auf Begehren der hauptbetroffenen Grundeigentümerin (neu: Erbengemeinschaft) sollte vor dem Erlass des Einleitungsbeschlusses der Standortgemeinden der private Landumlegungs- und Erschliessungsvertrag grundbuchlich vollzogen werden, auch wenn in der Folge kein privates, sondern ein amtliches Verfahren durchgeführt wird. Die dafür notwendigen Flurwegaufhebungen hat der Kanton Ende 2020 genehmigt.

Die Parzellierungsbewilligungen der Standortgemeinden Zürich und Adliswil sind im Februar und April 2022 erlassen worden. LSZ und die Erbengemeinschaft beabsichtigen eine Vereinbarung abzuschliessen, mit der offene Punkte des Landumlegungsvertrags (insb. Abweichungen bei den Landabtretungen, uneingeschränkte Weiterführung Sportplatzbetrieb FC Wollishofen bis zur Baureife der Grundstücke) bereinigt sowie die Auflagen der Parzellierungsbewilligung Adliswil erfüllt werden. Anschliessend soll der Landumlegungsvertrag grundbuchlich vollzogen werden. Damit wird das Land für die Stadt gesichert, um im Rahmen des amtlichen Quartierplanverfahrens die heute in der Bauzone gelegenen Fussballplätze mindestens im gleichen Umfang in die angrenzende Erholungszone (E1/ES Sport- und Freizeitanlagen) zu verlegen.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/270	10.07.2013 22.01.2014	Walter Angst (AL) Vergabe von Aufträgen an Dritte, Einhaltung der für die gleiche Arbeit geltenden Minimallöhne sowie der branchenüblichen Mindeststandards

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Ausschreibung und der Vergabe von Aufträgen an Dritte, die Arbeiten der städtischen Funktionsstufen 1 bis 9 betreffen, sichergestellt werden kann, dass

a) der in der Stadt Zürich für die gleiche Arbeit geltende Minimallohn nicht unterschritten wird;

b) während der Ausführung der Aufträge die Auszahlung der Mindestlöhne und die Einhaltung anderer branchenüblicher Mindeststandards kontrolliert wird.

Ergänzend zu den bisherigen, umfangreichen Erläuterungen zum Postulat betreffend die bereits vorhandenen, zahlreichen Massnahmen wurden im Berichtsjahr weitere Abklärungen geführt und Initiativen ergriffen.

Über die im Postulat geforderte Einhaltung der branchenüblichen Standards wie z. B. Minimallöhne geben die GAV-Bescheinigungen der Paritätischen Kommissionen Auskunft. Bei städtischen Submissionen in den heiklen Bereichen Bau, Reinigungen und Sicherheit müssen interessierte Lieferant*innen diese Bescheinigungen inzwischen zwingend vorlegen. Zuschläge erfolgen nur an jene Unternehmen, welche die GAV-Vorgaben einhalten.

Kontakte mit möglichen Prüf- und Aufsichtsstellen haben keine adäquate Lösung ergeben. Als problematisch erweisen sich u. a. die materiell unterschiedlichen Themenbereiche, die damit einhergehenden besonderen Fachkenntnisse, der Informationszugang, potenzielle Interessenkonflikte, der verhältnismässig grosse (finanzielle) Aufwand sowie die beschränkte Aussagekraft von Stichproben (über 50 000 Firmen beliefern die Stadt Zürich). Abklärungen bei anderen öffentlichen Beschaffungsstellen haben ebenfalls keine praxistauglichen Vorgehensansätze im Sinne des Postulats erkennen lassen. Letztlich wird auch von Dritten auf die bestehenden, vielfältigen Prüfungen durch Fachleute der staatlichen Kontrollstellen, der Zertifizierungsstellen, der Sozialpartner oder der Gleichstellungsbeauftragten verwiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Wahrscheinlichkeit von schwerwiegenden Verletzungen von üblichen Standards (z. B. GAV, Verhaltenskodex) durch die meist langjährigen Vertragspartner als äusserst gering eingestuft.

Der Stadtrat plant im 2023 den Erlass eines Beschaffungsreglements. In diesem Rahmen sollen auch die Qualität der Lieferant*innen sowie die entsprechenden Vorgaben Aufnahme finden. Die Einhaltung der Vorgaben, wie z. B. zu den Löhnen, soll dabei durch die Beschaffungsstellen periodisch überprüft werden. In den revidierten AGB ist zudem geplant, Verletzungen des Verhaltenskodexes mittels Konventionalstrafe zu ahnden.

Postulat 2016/167	18.05.2016 29.06.2016	Matthias Probst (Grüne) und Davy Graf (SP) Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann.

Der Stadtrat hatte mit Weisung vom 7. März 2018 (STRB Nr. 159/2018) beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C bis F Wohnen/Gewerbe» festzusetzen und das Postulat abzuschreiben. Entgegen dem Antrag des Stadtrats ist das Postulat bei der Festsetzung des Gestaltungsplans durch den Gemeinderat am 26. Februar 2020 noch nicht abgeschrieben worden.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft strebt die Stadt eine Reduktion der Abstellplätze auf dem Areal Thurgauerstrasse an (autoarmes Wohnen). Die Entwicklung als autoarmes Quartier ist denn auch bereits im Richtkonzept, das dem Gestaltungsplan zugrunde liegt, berücksichtigt: Für das gesamte Areal sind lediglich 368 Abstellplätze vorgesehen.

Der Gestaltungsplan wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 687/2022). Damit ist die erforderliche nutzungsplanerische Grundlage (Art. 33 der Gestaltungsplanvorschriften) geschaffen worden, um im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens und gestützt auf ein Mobilitätskonzept eine Reduktion der Pflichtabstellplätze umzusetzen.

Die Postulatsanliegen sind vollumfänglich in die Baurechtsausschreibung eingeflossen und werden alsdann in die Verträge mit den Baurechtsnehmenden aufgenommen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Der tatsächliche Mittelbedarf im Berichtsjahr war geringer als erwartet und die finanziellen Vorteile einer Grünen Anleihe eher gering, weshalb sich eine erste Emission noch nicht aufdrängte. Dennoch hat die Finanzverwaltung die Abklärungen und Vorbereitungen im Zusammenhang mit der Ausgabe eines Green Bonds fortgesetzt. Die Erkenntnis, dass nachhaltige Projekte im Bereich von Schulbauten, Wohnsiedlungen und weiteren Verwaltungsgebäuden geeignet sind, mittels Grünen Anleihen finanziert zu werden, hat sich bestätigt. Als nächstes sollen die erarbeiteten Rahmenbedingungen (Framework) durch eine geeignete, unabhängige Stelle geprüft werden. In Abhängigkeit des tatsächlichen Mittelbedarfs und der Bedingungen am Kapitalmarkt kann damit gerechnet werden, dass der Stadtrat 2023 über die Emission einer Grünen Anleihe entscheiden wird.

Motion 2017/104	12.04.2017 06.06.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:
1. Die Stadt Zürich führt einen kommunalen Wohnraumfonds gemäss Art. 14a des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung.
2. Der Fonds fördert den Kauf von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger mit zinsgünstigen oder unverzinslichen Darlehen und Abschreibungsbeiträgen.
3. Der Stadtrat entscheidet nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds und deren Höhe im Einzelfall.
4. Dem Fonds werden jährlich Beiträge von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen.
5. Eine solche Zuweisung entfällt in Jahren, in denen die Rechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag ausweist.
6. Der Gemeinderat erlässt ein Ausführungsreglement.
2. Der Wohnraumfonds wird mit 50 Millionen Franken dotiert.

Die Vorlagen zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds (GR Nr. 2022/85) und zur Verankerung dieses Instruments in der Gemeindeordnung (GR Nr. 2022/86) wurden am 16. März 2022 an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommissionsberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2018/288	11.07.2018 26.09.2018	Grüne-Fraktion Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Bauland- und Liegenschaftsverkäufe so lange einstellen kann, bis der Wohnraumfonds (überwiesene Motion 2017/104 Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) eingerichtet ist. Ausgenommen bleiben Tauschgeschäfte.

Die Vorlagen zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds (GR Nr. 2022/85) und zur Verankerung dieses Instruments in der Gemeindeordnung (GR Nr. 2022/86) wurden am 16. März 2022 an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommissionsberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/432	10.11.2018 28.11.2018	AL-Fraktion Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.

Die Vorlagen zur Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds (GR Nr. 2022/85) und zur Verankerung dieses Instruments in der Gemeindeordnung (GR Nr. 2022/86) wurden am 16. März 2022 an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommissionsberatungen sind noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2018/462	28.11.2018 12.12.2018	GLP-Fraktion Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtweit koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür eine angemessene Anzahl Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollentragenden der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT-Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basisservices und grössere Projekte ist diese Rollenbeschreibung und -aufteilung anwendbar.

In Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben haben sich jedoch die Rahmenbedingungen weiterentwickelt, so dass das Fach immer stärker in Digitalisierungsvorhaben involviert ist und spezifische Kompetenzen aufbauen muss; die IT- und Fachbereiche rücken als Folge näher zusammen. Durch vermehrte Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen ist die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen. Gleichzeitig nehmen die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben, Vielfalt und Menge der Anforderungen der Dienstabteilungen an die Digitalisierung weiter zu.

In diesem Zusammenhang ist der Wunsch nach einer grösstmöglichen Transparenz und einer bestmöglichen Effizienz durch eine zentrale Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur zu sehen.

Eine absolute und zentrale Steuerung seitens OIZ, z. B. mithilfe eines stadtweiten Projekt-Portfolios, wäre allerdings vor dem Hintergrund der sich veränderten Rollen nicht zielführend. Zusätzlich wird mit einer vollständigen Zentralisierung die Ausbildung eines gemeinsamen Verständnisses behindert: Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen ist jedoch ein gesamtstädtisches Interesse und muss darüber hinaus inhärente Aufgabe jeder Dienstabteilung sein. Nur auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses und schlussendlich einer gemeinsamen Verantwortung kann mit angemessenem Aufwand eine sinnvolle Steuerung etabliert werden, die die angebrachte Transparenz schafft und hilft, das Effizienzpotenzial auszuschöpfen.

Die heutige Rolle der OIZ besteht in der Bereitstellung relevanter Infrastruktur und Services, in der Integration von Anwendungen und der professionellen Beratung von Dienstabteilungen bei Digitalisierungsvorhaben, vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen. So wird einer unkoordinierten Stellenschaffung oder doppelspurigen Investitionen in IT-Projekte entgegengewirkt. Gleichzeitig schafft die OIZ mit dem stadtweiten Angebot von Services und Anwendungen Synergien, von denen die Dienstabteilungen massgeblich profitieren.

Die digitalen städtischen Geschäftsmodelle der Zukunft werden von einem noch stärkeren Miteinander verschiedener Akteur*innen geprägt sein. Damit das Potential der weiteren Digitalisierung in der Stadtverwaltung genutzt werden kann, wird eine Steuerung benötigt, die sowohl eine verbesserte zentrale Koordination durch die OIZ ermöglicht und gleichzeitig auf einem stadtweit angepassten Rollen- und gestärkten Zusammenarbeitsverständnis abstellen kann. Die dafür notwendigen Voraussetzungen hinsichtlich Koordination, Rollen- und Zusammenarbeitsverständnis werden im Rahmen der neuen Digitalisierungsstrategie auf Basis des bestehenden Digitalpakts bis Ende 2023 ausgearbeitet und festgelegt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/498	14.12.2018 26.02.2020	Andri Silberschmidt und Sebastian Vogel (beide FDP) Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte gewährleistet werden kann. Es sollen auf gesamtstädtischer Ebene klare Zielvorgaben gemacht, die dafür aufgewendeten und eingesparten Mittel ausgewiesen und die Zielerreichung überprüft werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollentragenden der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basisservices und die Steuerung grosser Projekte ist diese IT-Governance nach wie vor anwendbar.

In Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben haben sich jedoch die Rahmenbedingungen weiterentwickelt, so dass das Fach immer stärker in Digitalisierungsvorhaben involviert ist, spezifische Rollen übernehmen und Kompetenzen aufbauen muss; die IT- und Fachbereiche rücken als Folge näher zusammen. Durch vermehrte Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen ist die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen. Gleichzeitig nehmen die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben, Vielfalt und Menge der Anforderungen der Dienstabteilungen an die Digitalisierung weiter zu.

In diesem Zusammenhang ist der Wunsch nach einer strategischen Steuerung von Digitalisierungsvorhaben auf Basis von gesamtstädtischen Zielsetzungen und in Verbindung mit der Kontrolle der eingesetzten Mittel und erreichten Ziele zu sehen.

Vor dem Hintergrund der oben genannten weiterentwickelten Rahmenbedingungen, wäre eine alleinige zentrale Vorgabe von Zielen auf gesamtstädtischer Ebene nicht zielführend. Welche Ziele erreicht werden sollen, ist inhärente Aufgabe der zuständigen Dienstabteilungen und muss stark vom Fach geprägt werden.

Wie diese Ziele erreicht werden und wie der effiziente Einsatz der Mittel und die Zielerreichung überprüft werden, wären demgegenüber gesamtstädtische Vorgaben, die zentral organisiert werden sollten. Die dafür notwendigen Vorgaben mit entsprechenden Massnahmen und dazugehörigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten, u. a. zu Nutzen und Wirtschaftlichkeit von Digitalisierungsvorhaben, werden in Ergänzung zum bereits bestehenden städtischen IT-Controlling in der neuen Digitalisierungsstrategie bis Ende 2023 ausgearbeitet und festgelegt.

Da die Realisierung von Nutzen und Wirtschaftlichkeit in den Digitalisierungsvorhaben wiederum in der Verantwortung des Fachs ist, ist zudem die Ausbildung eines gemeinsamen Verständnisses grundlegend: Der effiziente Umgang mit IT-Mitteln wie auch die gewissenhafte Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben und das Erreichen der gesetzten Ziele, ist im gesamtstädtischen Interesse. Nur auf der Basis dieses gemeinsamen Verständnisses und schlussendlich einer gemeinsamen Verantwortung ist eine erfolgreiche Verankerung der Massnahmen möglich.

Im Rahmen der neuen Digitalisierungsstrategie wird angestrebt, dieses gemeinsame Verständnis auf Basis des bestehenden Digitalpakts zu erarbeiten und zu etablieren. Das Ziel ist, eine den Rahmenbedingungen entsprechende strategische Steuerung zu ermöglichen als auch die Kontrolle der eingesetzten Mittel und erreichten Ziele zu verbessern.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/508	19.12.2018 16.01.2019	Grüne-Fraktion Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern erhöht werden kann.

Mittels einer Studie zur Dachbegrünung der Hofbauten wurden verschiedene Begrünungsvarianten geprüft und verglichen. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen gemäss fortgeschrittener Planung erweist sich die Umsetzung einer extensiven Begrünung aus ökologischer, ökonomischer und architektonischer Sicht als zielführendste Lösung im Sinne des Postulats. Durch die zusätzliche Begrünung werden der Innenhof der Wohnsiedlung Leutschenbach ökologisch aufgewertet und die Aufenthaltsqualität für Bewohnende und Besuchende gesteigert.

Mit der am 12. Mai 2020 erfolgten Genehmigung der Projektänderung durch den Projektausschuss wurde die Dachbegrünung der Hofbauten in das Projekt und die weitere Planung integriert. Die Wohnsiedlung Leutschenbach befindet sich seit Anfang 2021 im Bau und wird voraussichtlich in Etappen ab 2024 bis Anfang 2025 fertiggestellt. Die Arbeiten für die Erstellung der Dachbegrünung werden 2023 ausgeschrieben und vergeben.

Postulat 2019/158	17.04.2019 29.01.2020	Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse in geeigneter Form eine gezielte Partizipation der Interessengruppen, Nachbarschaften sowie Bauträger ermöglicht wird, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse für die künftige Entwicklung in den Planungsprozess eingebracht werden können. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden: Wie kann erreicht werden, dass ein Betrachtungsperimeter ausgeschieden wird, der das Grubenackerquartier einschliesst, eine sukzessive Weiterentwicklung dieses Quartiers berücksichtigt und der attraktiven Anbindung des Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung unter Einbezug der Quartierentwicklung im Quartierzentrum Leutschenbach, Liliental und Glattpark Rechnung trägt. Zudem ist darauf zu achten, wie die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Stadt als Grundeigentümerin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen kann, insbesondere im Hinblick auf einen vielfältigen Nutzungsmix, einer sozial durchmischte Stadt, einer zeitlichen Etappierung, in Rücksichtnahme auf das Pariser Klimaabkommen und durch das Erschaffen eines differenzierten Freiraumangebotes, Grünstrukturen und Grünvolumen.

Die Postulatsanliegen wurden ins Baurechtsvergabeverfahren aufgenommen. Die im Postulat formulierten Ziele (insbesondere Einbezug der Nachbarschaft, Interessengruppen und Anbindung des Quartiers sowie städtische Klimaziele) sind in der übergeordneten städtischen Vision für das Areal verankert. Hinsichtlich der städtischen Klimaziele fliessen zudem konkrete Vorgaben in die Vertragsdokumente ein. Der Einbezug von Interessengruppen und Nachbarschaft wird überdies in einem separaten «Leitfaden Partizipation» festgeschrieben; die Partizipation wird in der Arealprojektorganisation verankert. Die formulierten Anforderungen werden vertraglich gesichert (zu Beginn über Projektentwicklungsvereinbarungen und letztlich im Baurechtsvertrag).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/152	17.04.2019 29.01.2020	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Der «Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (STRB Nr. 687/2022). Damit wurden die baurechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Areals verbindlich festgelegt und die Voraussetzungen für den Beginn des Verfahrens zur Baurechtsvergabe geschaffen.

Ausgeschrieben werden in einer ersten Etappe insgesamt zwei der sechs Teilgebiete des Areals (Teilgebiet C und D); darauf können rund 380 Wohnungen realisiert werden. Auf einem weiteren Teilgebiet (Teilgebiet A) sind ein Gesundheitszentrum für das Alter und Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vorgesehen. Das Angebot der SAW besteht mehrheitlich aus subventionierten Wohnungen. Die Vergabe der Teilgebiete E und F ist für eine spätere Phase vorgesehen.

Die Baurechtsausschreibung für die Teilgebiete C und D hat am 3. Oktober 2022 begonnen und dauert bis Juli 2023. Nach erfolgter Vergabe wird die Stadt, vertreten durch Liegenschaften Stadt Zürich, mit den Baurechtsnehmenden der Teilgebiete C und D eine Projektentwicklungsvereinbarung für die Projektierung abschliessen, die später durch die durch den Gemeinderat zu genehmigenden Baurechtsverträge abgelöst wird. Die Projektentwicklungsvereinbarung wie auch der Baurechtsvertrag werden auch Bestimmungen zum Drittelsziel enthalten, die dem Motionsanliegen Rechnung tragen.

Mit Blick auf den erforderlichen Zeitbedarf bis zur Sicherung des Motionsanliegens (Unterzeichnung der Projektentwicklungsvereinbarung) hat der Stadtrat am 26. Oktober 2022 dem Gemeinderat eine weitere Fristerstreckung bis zum 29. Januar 2024 beantragt (STRB Nr. 998/2022). Der Gemeinderat hat diesen Antrag am 16. November 2022 gutgeheissen (GRB Nr. 922/2022).

Motion 2019/213	22.05.2019 11.12.2020	SP- und AL-Fraktion und die Parlamentsgruppe EVP Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher er vom Vorkaufsrecht der Stadt Zürich zum Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 Gebrauch macht.

Gemäss Art. 131 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen begründeten Bericht vorzulegen, wenn er die Motion für nicht (mehr) erfüllbar hält oder dem Begehren in anderer Form entspricht. Beides ist vorliegend der Fall:

- Am 12. Mai 2021 hat der Stadtrat die Änderung der Gemeindeordnung gemäss Gemeindebeschluss vom 27. September 2020 betreffend Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt (STRB Nr. 428/2021). Ab diesem Zeitpunkt erweist sich der Vorstoss als nicht mehr motionsfähig.
- Die unabhängig davon weitergeführten Bemühungen des Stadtrats zum Erwerb der Liegenschaft Krähbühlstrasse 58 konnten mit der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrags am 2. November 2021 und dessen Vollzug im Grundbuch am 22. Dezember 2021 erfolgreich abgeschlossen werden (STRB Nr. 1247/2021). Dem Motionsanliegen ist damit in anderer Form vollumfänglich entsprochen worden.

Mit Beschluss vom 21. Dezember 2022 hat der Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu Handen des Gemeinderats verabschiedet und die Abschreibung der Motion beantragt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/246	05.06.2019 01.07.2020	Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlöhnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Mit STRB Nr. 1318/2022 wurde eine Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule und der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei besonders nahen privaten Beziehungen zur Vernehmlassung zuhanden der stadtinternen Stellen und Personalverbände beschlossen.

Postulat 2022/268	22.06.2022 30.11.2022	Martin Götzl (SVP) und Felix Moser (Grüne) Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen von städtischen Angestellten reduziert werden können.

Postulat 2019/315	03.07.2021 06.01.2021	Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Smart City Strategie die digitale Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen gefördert werden kann.

Postulat 2019/316	03.07.2019 06.01.2021	Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche sinnvolle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/327	10.07.2019 06.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV)

Der Stadtrat wird beauftragt, die städtischen Reglemente und die städtische Datenschutzverordnung (DSV) so anzupassen und zu ergänzen, dass die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung der Videoüberwachung mit Aufzeichnung grundsätzlich gleichgestellt wird. Dies gilt auch für die Kennzeichnung der Kameras.

Der Stadtrat verabschiedete am 7. Dezember 2022 die Vorlage «Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung» (STRB Nr. 1521/2022). Sie wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 629/2022).

Mit dieser Vorlage wird die Datenschutzverordnung (AS 236.100) teilrevidiert. Das Kapitel Videoüberwachung wurde grundlegend überarbeitet. Mit Ausnahme einer neuen Bestimmung zu sogenannten Türspionen differenziert die überarbeitete DSV nicht mehr zwischen Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung. Zudem wurde auch ein Verbot für den Einsatz von Technologien zur automatischen Identifikation (Gesichtserkennung usw.) eingefügt. Mit der Vorlage wird dem Gemeinderat daher auch die Abschreibung verschiedener parlamentarischer Vorstösse beantragt. Dies betrifft unter anderem:
- die Motion GR Nr. 2019/327,
- die Motion GR Nr. 2021/450 und
- das Postulat GR Nr. 2021/451

Motion 2019/416	25.09.2019 29.01.2020	FDP-, GLP- und SP-Fraktionen Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungplans Thurgauerstrasse für das Hochhaus im Baufeld A1 einen Abschreiber zu tätigen, um eine qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung zu realisieren.

Der «Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (STRB Nr. 687/2022). Damit wurden die baurechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Areals verbindlich festgelegt.

Es ist vorgesehen, auf dem Teilgebiet A ein Gesundheitszentrum für das Alter sowie altersgerechte Wohnungen zu erstellen. Als Bauherrinnen sind Immobilien Stadt Zürich (IMMO, als Eigentümerbaurechtsnehmerin) und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW, als Baurechtsnehmerin) vorgesehen. Aktuell sind die beteiligten Organisationen dabei, eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Alsdann gilt es die exakte Eigentümerstruktur (Anteile IMMO und Anteile SAW) festzulegen.

Die Erarbeitung der Grundlagen für die Beurteilung des Motionsanliegens und deren anschliessende Einbindung in einen in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Beschluss ist an die Projektierung des Teilgebiets A gekoppelt. Diese Arbeiten sind mit hohem Zeitaufwand verbunden. Der Stadtrat hat deshalb am 26. Oktober 2022 dem Gemeinderat eine weitere Fristerstreckung bis zum 29. Januar 2024 beantragt (STRB Nr. 999/2022). Der Gemeinderat hat diese am 16. November 2022 gewährt (GRB Nr. 923/2022).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/559	18.12.2019 06.01.2021	Anjushka Früh und Simone Brander (beide SP) Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Beschaffungsrichtlinien dahingehend angepasst werden können, dass innert nützlicher Frist keine Einwegplastikprodukte mehr beschafft werden, wo eine sinnvolle Alternative zur Verfügung steht.

Im Zuge des neuen Beschaffungsrechts wurden zwei thematisch ähnliche bestehende Richtlinien überarbeitet und im Entwurf zu einer neuen Richtlinie «Nachhaltige Beschaffung» zusammengeführt. Damit die Städtische Kreislaufstrategie des Stadtrats noch einbezogen werden kann, haben sich im Genehmigungsprozess jedoch Verzögerungen ergeben. In diesem Kontext wird auch dem Anliegen des Postulats entsprochen werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass auch ohne Erlass in der Stadtverwaltung heute kaum mehr Einwegplastikprodukte Verwendung finden, wenn sinnvolle Alternativen bereitstehen.

Motion 2020/64	26.02.2020 06.01.2021	Matthias Renggli und Duri Beer (beide SP) Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers

Der Stadtrat wird beauftragt, das Personalrecht dahingehend anzupassen, dass bei digitalisierten Personaldossiers die Einsicht in eigene Personendaten grundsätzlich jederzeit mit dem persönlichen Login möglich ist.

Postulat 2020/68	26.02.2020 06.01.2021	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeitsaldos des städtischen Personals

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) enthaltene Regelung zur Kompensation eines positiven Arbeitszeitsaldos dahingehend überarbeitet werden kann, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo innerhalb eines festgelegten Zeitraums unbeschränkt kompensiert werden kann. Ist das aus betrieblichen Gründen nicht möglich, soll der positive Arbeitszeitsaldo unbeschränkt kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

Postulat 2020/244	10.06.2020 17.06.2020	AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zugestimmt (GR Nr. 2019/404). Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen hat der Stadtrat mit STRB Nr. 863/2019, 1019/2020 und 816/2021 beschlossen. Das weiterentwickelte SLS mit den neuen Lohnbändern und der neuen Lohnsteuerung wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und die städtischen Anstellungen auf diesen Zeitpunkt hin ins neue System überführt. Per 1. April 2022 erfolgte erstmals eine Lohnrunde unter den neuen Voraussetzungen. Eine wesentliche Aussage bezüglich der Auswirkungen der Teilrevision auf die Löhne der städtischen Angestellten ist erst nach der dreijährigen erweiterten Einführungsphase, welche Ende 2024 endet, möglich.

Postulat 2020/231	03.06.2020 22.09.2021	Guy Krayenbühl und Shaibal Roy (beide GLP) Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensen für städtische Mitarbeitende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/309	08.07.2020 22.09.2021	Matthias Renggli und Natascha Wey (beide SP) Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei neu zu schliessenden Verträgen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Leistung der gesetzlichen Sozialab¬gaben und Versicherungsbeiträge sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann – überprüft und mit Konventionalstrafen abgesichert werden kann.

Der Stadtrat plant im 2023 den Erlass eines Beschaffungsreglements. In diesem Rahmen sollen auch die Qualität der Lieferant*innen sowie die entsprechenden Vorgaben Aufnahme (u. a. AGB, Verhaltenskodex) finden. Die Einhaltung der Vorgaben soll dabei durch die Beschaffungsstellen periodisch überprüft werden. In den revidierten AGB ist zudem geplant, Verletzungen des Verhaltenskodexes mittels Konventionalstrafe zu ahnden.

Postulat 2020/456	21.10.2020 09.12.2020	AL-Fraktion Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.

Angesichts der Entwicklung der Immobilienpreise seit 2009 sowie gestützt auf die Rechtsprechung im Kanton Zürich (StRG 2.ST.2022.9, 1.ST.2019.121; VGr ZH SB.2020.00088) hat der Regierungsrat 2021 entschieden, ein externes Fachgutachten betreffend die Entwicklung der Immobilienpreise von 2009 bis 2022 in Auftrag zu geben (RRB 103/2021). Die mit dem Vollzug beauftragte Finanzdirektion (bzw. das Kantonale Steueramt Zürich) hat in der Folge von der Firma Wüest Partner AG die Entwicklung der Verkehrs- und Mietwerte im erwähnten Zeitraum untersuchen lassen. Aus dem Schlussbericht von Wüest Partner AG vom 3. September 2021 geht hervor, dass die Vermögenssteuerwerte im Kanton Zürich mutmasslich ausserhalb der gesetzlichen Bandbreite liegen. Die Eigenmietwerte sind hingegen wenig oder nur regional unterbewertet.

Mit Beschluss vom 16. März 2022 hat der Regierungsrat entschieden, dass eine Neubewertung der Grundstücke im Kanton Zürich angezeigt ist. In der zukünftigen Weisung sollen mitunter sämtliche Paramater angepasst werden, welche für die Bewertung der Vermögenssteuerwerte und Eigenmietwerte notwendig sind. Angesichts der Komplexität und Grössenordnung des Mandats ist für die Aktualisierung der sogenannten Weisung 2009 ein Submissionsverfahren durchgeführt worden. Der Auftrag wurde nach Auswertung der Angebote im September 2022 an die Firma Wüest Partner AG vergeben. Parallel dazu startete im Kantonalen Steueramt Zürich das Projekt «Überarbeitung Weisung LNB 2009», dessen Ziel es ist, in unterschiedlichen Teilprojekten eine neue Weisung zu erarbeiten. Die Projektabwicklung geschieht u. a. unter Einbezug diverser Gemeindesteuerämtervertreter*innen. Auch die Stadt Zürich ist entsprechend vertreten. Durch den erwähnten Miteinbezug der Gemeinden soll einerseits sichergestellt werden, dass die die Weisung umsetzenden Kommunen ihre Sichtweisen gebührend und frühzeitig einbringen können. Andererseits ist damit gewährleistet, dass dereinst auch die entsprechenden Softwarelösungen rechtzeitig an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Vor diesem Hintergrund bzw. aufgrund der mit dem Vorhaben bereits erwähnten verbundenen Komplexität sowie des grossen Koordinationsbedarfs erscheint eine nächste allgemeine Neubewertung frühestens für die Steuerperiode 2024 als realistisch.

Postulat 2020/511	18.11.2020 02.12.2020	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das städtische Personalrecht dahingehend umfassend überarbeitet werden kann, dass eine durchgehend inklusive Terminologie verwendet wird.

Eine Auslegeordnung und eine erste Einschätzung sind erfolgt. Aktuell werden Folgefragen durch HRZ, die Fachstelle für Gleichstellung und stadtextern geklärt, damit in weiterer Folge über konkrete Anpassungen des städtischen Personalrechts entschieden werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/8	06.01.2021 22.09.2021	Isabel Garcia (GLP) und Përparim Avdili (FDP) Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch beim Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.

Postulat 2021/31	20.01.2021 10.02.2021	Patrik Maillard und Andrea Leitner Verhoeven (beide AL) Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kosten¬deckenden Mietpreis

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss (Gewerberäume/Saal) des «Haus zum Kiel» an nicht gewinnorientierte Organisationen, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis erfolgen kann.

Postulat 2021/123	24.03.2021 22.09.2021	Matthias Renggli und Marco Denoth (beide SP) Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebäude an der Käferholzstrasse 2, 8057 Zürich, Grundstücknummer UN5011, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – beispielsweise Jugendtreff, Hort, Kindertagesstätte und dergleichen – sowie für Übungs-, Werk- und Atelierräume umgenutzt werden kann. Die Fassade sowie weitere Gebäudeteile von industriehistorischem Wert sind zu erhalten.

Motion 2021/183	21.04.2021 22.09.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. **festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten («A-Beteiligungen»),**
2. **die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,**
3. **die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderats festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),**
4. **Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.**

Die neue Verordnung soll dem Gemeinderat im 2023 vorgelegt werden. Sie erfordert auch Anpassungen an den bestehenden Richtlinien zum Beteiligungsmanagement sowie der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2021/184	21.04.2021 01.06.2022	AL-Fraktion Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (parkingzuerichch) zu unterbreiten.		
Postulat 2021/222	26.05.2021 22.09.2021	GPK Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 1722201) dienen.		
Postulat 2021/275	16.06.2021 07.07.2021	Marcel Müller und Martina Zürcher (beide FDP) Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zu den geplanten zwei elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser weitere zwei elektrifizierte Parkplätze erstellen kann, um diese danach — wie bis anhin — an einen Car-Sharing-Anbieter zu vermieten.		
Postulat 2021/385	29.09.2021 01.06.2022	Marco Denoth (SP) und Andreas Kirstein (AL) Unterstützung von quartiernahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er quartiernahe Organisationen (z. B. Genossenschaften, Stiftungen), die preisgünstigen Wohnraum anstreben, proaktiv (z. B. finanzell, Fachwissen) darin unterstützen kann, verkaufswilligen Eigentümerinnen und Eigentümern im Grubenackerquartier konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten.		
Motion 2021/402	06.10.2021 01.06.2022	Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner*innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion um höchstens 20 % zu reduzieren. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 % fallen.		
Postulat 2021/403	06.10.2021 03.11.2021	SK HBD/SE Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahren zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/405	06.10.2021 01.06.2022	Florian Utz (SP) und Felix Moser (Grüne) Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kann.

Postulat 2021/406	06.10.2021 01.06.2022	Barbara Wiesmann und Nadia Huberson (beide SP) Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden oder einem Verein (z. B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

Postulat 2021/429	03.11.2021 24.11.2021	Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschiften Neu-Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Motion 2021/450	17.11.2021 01.06.2022	Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) Verbot betreffend Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen, Ergänzung der Datenschutzverordnung (DSV)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung (DSV) der Stadt Zürich mit einem Verbot betreffend den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zum Zweck der Überwachung sowie betreffend Speicherung biometrischer Daten durch städtische Organe ergänzt.

Der Stadtrat verabschiedete am 7. Dezember 2022 die Vorlage «Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung» (STRB Nr. 1521/2022). Sie wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 629/2022).

Mit dieser Vorlage wird die Datenschutzverordnung (AS 236.100) teilrevidiert. Das Kapitel Videoüberwachung wurde grundlegend überarbeitet. Mit Ausnahme einer neuen Bestimmung zu sogenannten Türspionen differenziert die überarbeitete DSV nicht mehr zwischen Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung. Zudem wurde auch ein Verbot für den Einsatz von Technologien zur automatischen Identifikation (Gesichtserkennung usw.) eingefügt. Mit der Vorlage wird dem Gemeinderat daher auch die Abschreibung verschiedener parlamentarischer Vorstösse beantragt. Dies betrifft unter anderem:
- die Motion GR Nr. 2019/327,
- die Motion GR Nr. 2021/450 und
- das Postulat GR Nr. 2021/451

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/451	17.11.2021 01.06.2022	Luca Maggi (Grüne) und Natascha Wey (SP) Verhinderung eines Einsatzes von biometrischen Erkennungssystemen im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Zürich im öffentlich zugänglichen Raum weder durch staatliche Organe noch durch Private biometrische Erkennungssysteme eingesetzt werden.

Der Stadtrat verabschiedete am 7. Dezember 2022 die Vorlage «Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung» (STRB Nr. 1521/2022). Sie wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 629/2022).

Mit dieser Vorlage wird die Datenschutzverordnung (AS 236.100) teilrevidiert. Das Kapitel Videoüberwachung wurde grundlegend überarbeitet. Mit Ausnahme einer neuen Bestimmung zu sogenannten Türspionen differenziert die überarbeitete DSV nicht mehr zwischen Videoüberwachung mit und ohne Aufzeichnung. Zudem wurde auch ein Verbot für den Einsatz von Technologien zur automatischen Identifikation (Gesichtserkennung usw.) eingefügt. Mit der Vorlage wird dem Gemeinderat daher auch die Abschreibung verschiedener parlamentarischer Vorstösse beantragt. Dies betrifft unter anderem:
- die Motion GR Nr. 2019/327,
- die Motion GR Nr. 2021/450 und
- das Postulat GR Nr. 2021/451

Postulat 2021/499	08.12.2021 01.06.2022	Patrick Hadi Huber (SP) und David Garcia Nuñez (AL) Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kunstraum Walcheturm sein Angebot in den Zeughäusern auch nach der Sanierung durch die Stadt fortführen kann. Dabei ist im Rahmen der Etappierung darauf zu achten, dass dieses einmalige Angebot möglichst ohne grosse Unterbrüche fortgesetzt werden kann, und zwar unabhängig davon, ob dies einen Umzug in einen anderen Gebäudetrakt nötig macht oder nicht.

Postulat 2022/37	02.02.2022 05.10.2022	Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.

Motion 2022/89	16.03.2022 23.03.2022	Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) zu überarbeiten und dabei den Geltungsbereich (Art. 1 VAB) auf die Mitglieder des Stadtrates zu beschränken. Für sämtliche übrigen Behördenmitglieder (Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden) sollen künftig die Bestimmungen des Personalrechts betreffend Abfindung (Art. 28 PR) und Lohnfortzahlung nach Entlassung (Art. 29 PR) sinngemäss anwendbar sein. Die entsprechende Anpassung im Personalrecht soll dem Gemeinderat zeitgleich mit der Revision der VAB vorgelegt werden. Hierbei soll sich der Stadtrat am Merkblatt «Abfindung und Lohnfortzahlung (April 2020)» orientieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/219	01.06.2022 30.11.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis (beide Grüne) Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruations-beschwerden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

Postulat 2022/374	24.08.2022 30.11.2022	Dominique Zygmont und Cathrine Pauli (beide FDP) Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 so planen kann, dass die erdgeschossigen Gewerbebetriebe geöffnet und in Betrieb bleiben können. Komplette Schliessungen sollen wenn immer möglich vermieden oder auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die heutigen Mietparteien sollen zudem auf Wunsch ein Vormietrecht für die Zeit nach der Renovation zu vergleichbaren Konditionen wie heute erhalten, was bedingt, dass die Räume entsprechend den Verwendungszwecken der Mietparteien renoviert werden.

Postulat 2022/446	14.09.2022 26.10.2022	Selina Frey (GLP) und Flurin Capaul (FDP) Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips

Der Stadtrat wird gebeten seine Aktivitäten rund um die Digitalisierung darauf zu prüfen, ob sie dem Anspruch der Interoperabilität («Problemloses Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme») zwischen den verschiedenen Staatsebenen (kommunal, kantonal und national) gerecht werden und wenn nötig entsprechende Anpassungsmassnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass in diesem Rahmen auch das Open Data First Prinzip konsequent umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang soll die Beteiligung der Stadt Zürich an Bundes-, Kantons-, Wirtschaftsprojekten geprüft werden, welche zur Förderung der Interoperabilität beitragen.
Beispielsweise:

- Das Projekt «I14Y» der Interoperabilitätsplattform des Programms Nationale Datenbewirtschaftung NaDB
- Umsetzung von «MODIG» der Mobilitätsdateninfrastruktur
- Abklärungen rund um das Thema Cloud (Atlantica vs. Swiss Cloud etc.).

Im Sinne der Best Practice sollen die Lehren aus solchen «Pilotprojekten» zukünftig verwaltungsübergreifend angewendet werden.

Postulat 2022/530	02.11.2022 16.11.2022	RPK (Rechnungsprüfungskommission) Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

Sicherheits-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1. Vorwort **123**
2. Jahresschwerpunkte **124**
3. Kennzahlen **126**
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen **127**
4.1 Departementssekretariat **127**
4.1.1 Aufgaben 127
4.1.2 Finanzkennzahlen 127
4.2 Stadtpolizei **127**
4.2.1 Aufgaben 127
4.2.2 Jahresschwerpunkte 127
4.2.3 Allgemeine Kennzahlen 129
4.2.4 Spezifische Kennzahlen 130
4.3 Schutz & Rettung **130**
4.3.1 Aufgaben 130
4.3.2 Jahresschwerpunkte 130
4.3.3 Allgemeine Kennzahlen 132
4.3.4 Finanzkennzahlen 133
4.4 Dienstabteilung Verkehr **134**
4.4.1 Aufgaben 134
4.4.2 Jahresschwerpunkte 134
4.4.3 Allgemeine Kennzahlen 136
4.4.4 Spezifische Kennzahlen 136
4.5 Stadtrichteramt **137**
4.5.1 Aufgaben 137
4.5.2 Jahresschwerpunkte 137
4.5.3 Allgemeine Kennzahlen 138
4.5.4 Spezifische Kennzahlen 138
5. Parlamentarische Vorstösse **139**

1. Vorwort



Karin Rykart (Bild: Sicherheitsdepartement)

Hoffnung und Erschrecken lagen im Geschäftsjahr 2022 zeitlich nahe beieinander. Am 16. Februar hob der Bundesrat die Corona-Schutzmassnahmen weitgehend auf, das gesellschaftliche Leben schien sich zu normalisieren. Aber nur acht Tage später war Krieg in Europa. Russische Truppen griffen am 24. Februar die Ukraine an, nach einem Monat war ein Viertel der ukrainischen Bevölkerung auf der Flucht. Auch die Stadt Zürich bekam Auswirkungen dieses Krieges zu spüren, dessen Ende nicht absehbar ist. Es brauchte Unterkünfte für Geflüchtete, Schutz & Rettung (SRZ) reagierte rasch, die Zivilgesellschaft zeigte mit der privaten Aufnahme von Menschen aus der Ukraine Solidarität. Und bald tauchte ein weiteres Thema auf: die Angst vor einem drohenden Energie-Engpass, falls Russland Gaslieferungen stoppen würde. Wie die gesamte Stadtverwaltung setzte auch das Sicherheitsdepartement Energiesparmassnahmen um.

Als nach der Aufhebung der Schutzmassnahmen vieles wieder möglich wurde, vom Sechseläuten und der Street Parade über Fussballspiele und Restaurantbesuche ohne Einschränkungen bis zu Open-Air-Konzerten im Stadion Letzigrund, waren die Mitarbeiter*innen der Stadtpolizei zunehmend gefordert. Erfreulich deshalb, dass der Gemeinderat mit den Nachtragskrediten neun und mit dem Budget 2023 acht zusätzliche Stellen bewilligte – allerdings hatte der Stadtrat, gestützt auf detaillierte Bedürfnis-Abklärungen von Stadtpolizei und Sicherheitsdepartement, im Budget einen Zuwachs um 19,5 Stellen beantragt. Das Thema bleibt auf der politischen Traktandenliste; bis 2030 benötigt die Stadtpolizei 152 zusätzliche Stellen. Auch Lärm ist ein Dauerthema in einer wachsenden Stadt. Diskussionen entzündeten sich 2022 unter anderem am Pilotprojekt «Mediterrane Nächte», mit dem das Sicherheitsdepartement einen breit abgestützten Auftrag des Gemeinderats umsetzte. An sechs Wochenenden während der Sommerferien konnten Gastrobetriebe ihre Aussenbereiche bis morgens um zwei Uhr (statt bis Mitternacht) offenhalten. Anders als im Vorfeld befürchtet, führte das Projekt nicht zu mehr Lärmklagen. 2023 soll es wiederholt werden; nach einer Auswertung der Versuchsphase wird entschieden, ob Zürich definitiv etwas mediterranes Flair erhalten soll.

Der Wille der Stadtzürcher*innen ist klar: Sie möchten, dass Velofahren sicherer wird. 70 % der Stimmenden haben 2020 Ja gesagt zur Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich». Die Dienstabteilung Verkehr war im letzten Jahr intensiv mit der Umsetzung der Initiative beschäftigt. So hat sie Unfallherde eliminiert und, im Rahmen von Bauprojekten, drei Velovorzugsrouten ausgeschrieben. Die Route «Höngg» wird die Stadtgrenze mit dem Wipkingerplatz verbinden, die Route «Schwamendingen» den Schwamendinger Platz mit dem Bahnhof Stettbach und die Route «Affoltern–Oerlikon» die beiden Quartiere miteinander. Gegen alle drei Velovorzugsrouten wurden Rechtsmittel ergriffen, sodass zurzeit unklar ist, wann sie realisiert werden können. Als erste Vorzugsroute soll den Velofahrer*innen 2023 die Verbindung «Altstetten–Kreis 4» zur Verfügung stehen. Für die zweite Etappe dieser Strecke hat der Stadtrat im Geschäftsjahr 2022 Ausgaben von 1,3 Millionen Franken bewilligt.

SRZ leistete 2022 deutlich mehr Sanitäts-Einsätze als in den Vorjahren. Das hat auch damit zu tun, dass selbst in Bagatellfällen vermehrt sofort die Ambulanz gerufen wird. Nicht selten scheint die Geduld zu fehlen, um auf eine Beratung durch das Ärztefon oder einen Termin beim Hausarzt zu warten – Notfallstationen von Spitälern beobachten eine solche Entwicklung schon seit längerem. SRZ hat den Auftrag, innert zehn Minuten den Einsatzort zu erreichen. Das ist eine Vorgabe, die heute nicht auf dem gesamten Stadtgebiet eingehalten werden kann. Deshalb werden die Wachen von SRZ an zusätzlichen Standorten dezentral organisiert. Die Umsetzung dieser Standortstrategie ist im vergangenen Geschäftsjahr einen Schritt weitergekommen: Der Gemeinderat bewilligte den Projektierungskredit für die neue Wache West an der Hardgutstrasse ohne Gegenstimme.

Um noch einmal auf die Corona-Pandemie zurückzukommen: Während das Virus und seine Auswirkungen in manchen Dienstabteilungen nur noch eine untergeordnete Rolle spielten, beschäftigte beides das Stadtrichteramt nochmals stark. Es hatte eine hohe Zahl von Anzeigen wegen Missachtung der Covid-Zertifikatspflicht zu bearbeiten, was mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden war – nicht zuletzt, weil viele der verzeigten Personen im Ausland lebten.

Auch das war 2022: ein Wahljahr. Dass mich die Wähler*innen in meinem Amt als Stadträtin bestätigt haben, freut mich. Weil ich mich so weiterhin für die Menschen in dieser Stadt und ihre Sicherheit engagieren kann, zusammen mit den Mitarbeiter*innen in den vier Dienstabteilungen und im Departementssekretariat. Ihnen danke ich ganz herzlich für ihren Einsatz, ihre Kompetenz und ihre Motivation.

Karin Rykart

Stadträtin Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Diversity Management und Gleichstellungsplan
Die Stadt Zürich lancierte 2009 einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Mann und Frau. Mittlerweile befindet sich der Gleichstellungsplan in seiner dritten Laufzeit (2019–2023) (vgl. STRB Nr. 425/2019).

Der Gleichstellungplan umfasst Zielsetzungen mit Blick auf die Gleichstellung der Mitarbeitenden sowie Ziele mit Aussenwirkung.

Für das Jahr 2022 lag der Fokus im Sicherheitsdepartement auf Massnahmen zur gesamtstädtischen 35 %-Zielvorgabe im Kader (STRB Nr. 100/2015). Wird für eine Kaderstelle nicht das untervertretene Geschlecht (Anteil kleiner als 35 %) ausgewählt, muss dieser Entscheid gegenüber der Departementsvorsteherin begründet werden. Dieser Prozess hat sich etabliert und sorgt dafür, dass der Thematik die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Der Frauenanteil im Führungskader der Stadtpolizei ist von August 2020 bis August 2021 von 12,5 % auf 13,9 % gestiegen und lag im September 2022 bei 13,6 %. Die Geschäftsleitung konnte mit einer weiteren Frau verstärkt werden. Der aktuelle Frauenanteil im Führungskader (FS 9–18) von SRZ ist seit Juni 2021 um vier Personen auf 19 gestiegen; in den FS 12–18 sind es neun Kaderfrauen, was 20 % entspricht (Juni 2021: 15,5 %, Juni 2020: 14,5 %). Mit Netzwerktreffen für Führungsfrauen, Promotionsständen und Personalwerbung vor Ort an belebten Plätzen wird aktiv dazu beigetragen, die Zielvorgabe im Kader zu erreichen. Der Frauenanteil im gesamten Personalkörper von SRZ beträgt aktuell 25 % und ist damit erneut gestiegen (Juni 2020: 22,5 %, Juni 2021: 23,6 %).

Gerade in Monopolberufen definiert der Frauenanteil in der Grundausbildung, wie gross der Anteil an Frauen ist, die später für Kaderpositionen zur Verfügung stehen. Aufgrund des «Fachkräftemangels» gingen 2022 für die Aufnahme in die Polizeischule grundsätzlich weniger Bewerbungen ein als in den Vorjahren. In den Ausbildungslehrgängen ist ein Frauenanteil von 30 % das Ziel. Nachdem im Jahr 2021 das Ziel erreicht wurde, waren im Jahr 2022 lediglich 24 % der Auszubildenden Frauen, was auch auf den allgemeinen Fachkräftemangel zurückzuführen ist. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit Frauen, die sich nach dem von der Stadtpolizei durchgeführten Informationsabend nicht beworben haben, soll hier für die Zukunft Erkenntnisse bringen. 2022 liefen die Vorbereitungen zu einer neuen Personalkampagne der Polizei mit vermehrtem Fokus auf Soziale Medien; Frauen sollen spezifisch angesprochen werden. Im Fokus des Projekts «Optima» stehen neben der Ressourcenoptimierung auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Planbarkeit und die Flexibilität für Teilzeitarbeit.

Alltagslärm
Die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Lärmschutzstrategie im Bereich Alltagslärm läuft.

In der Umweltdelegation des Stadtrats wurde festgehalten, dass Alltagslärm an Wichtigkeit gewinnt. Die bisherige Haltung wurde bekräftigt, dass eine Balance zwischen Ausgehstadt und Ruhebedürfnis der Anwohner*innen – für eine lebenswerte Stadt – bestehen soll. In diesem Sinne hat die Stadt 2022 einen vom Parlament geforderten Pilotversuch zu «Mediterrane Nächte» durchgeführt und dabei, neben der Hinausschiebung der Schliessstunde für Gastronomiebetriebe mit Boulevardflächen, flankierende Massnahmen, wie den Betrieb einer Hotline und Lärmpatrouillen (Security), zur Bedingung für die Teilnahme gemacht. Der Versuch verlief weitgehend problemlos und wird 2023 wiederholt.

Die Haltung des Stadtrats wurde am Austauschtreffen mit den Quartiervereinen dargestellt und kommt in der Kommunikation gegenüber den Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit zum Ausdruck. Die wichtigsten Diskussionspunkte im Umgang mit Alltagslärm sind klar. Es ist der hohe Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und die Frage der Zumutbarkeit von Immissionen in einer Stadt. Wichtiger Punkt ist auch, wie im Umgang mit der gesamtgesellschaftlichen Lärmthematik auch andere Kooperationspartner*innen einbezogen werden können, da die Stadt allein diese Herausforderung nicht lösen kann.



Dieses Bild zeigt das Ruheplakat, das während der wärmeren Monate an verschiedenen Orten in der Stadt Zürich anzutreffen ist.
(Bild: Sicherheitsdepartement)

Im Sinne einer transparenten Kommunikation wurden die Lärmplakate und Banner auch 2022 erfolgreich eingesetzt. Die Nachfrage ist sehr gross und entsprechend positiv sind auch die Rückmeldungen. Es zeigt den Anwohner*innen, dass die Stadt die Thematik ernst nimmt.

Monitoring Lärmklagen
Die Lärmklagen, die bei der Stadtpolizei eingehen, werden als wichtigste Grundlage für das quantitative Monitoring im Bereich Alltagslärm weiterverwendet. Insgesamt gingen die Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Jahr 2022 gegenüber den beiden vorhergehenden «Pandemiejahren» stark zurück.

Das Monitoring zu den Autoposern wird stadtintern koordiniert und zweimal jährlich aktualisiert, damit hier neu eine Datengrundlage zur Verfügung steht.

Management öffentlicher Raum
Stadtintern wurde diskutiert, welche öffentlichen Räume stark lärmbelastet sind und was mögliche Alternativorte wären. Der Platzspitz war auch 2022 uneingeschränkt geöffnet. Dieser Ort ist in Bezug auf Alltagslärm weniger problematisch. Im Jahr 2022 konnte eine Entspannung der Lärmbelastung auf dem Lindenhof festgestellt werden. Zur Entlastung des Niederdorfs werden seit Mitte 2022 bei Kundgebungen auf dem Hirschenplatz keine Lautsprecher mehr bewilligt.

Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum
Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf sogenannte Bystander*innen gesetzt.

In Zusammenarbeit mit der Prävention der Stadtpolizei und in Anlehnung an die «HEH-Du Kampagne» wurde Schulungs- und Informationsmaterial erarbeitet, um die Zivilcourage von Beobachter*innen sexueller und sexistischer Belästigung zu stärken. Ein Kurzvideo, ein Merkblatt sowie Plakate informierten über mögliche Interventionen bei Belästigungen, ohne sich selbst zu gefährden. Die Plakate wurden im Herbst in den Trams und Bussen der Stadt Zürich ausgehängt.

Zugleich werden Schulungen bei betroffenen Berufsgruppen (sip züri, offene Jugendarbeit (OJA), Nachtclubs, Bar & Club Kommission Zürich) durchgeführt.

Mit dem Fokus auf Feste und Festivals wurde durch das Büro für Veranstaltungen bei allen Bewilligungsgesuchen auf das Projekt und die Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen.

Im gleichen Zusammenhang wurde eine Schulung mit dem OK und dem Security-Personal des «Caliente» durchgeführt.

Am Event «ZÜRI LOS ZUE» der OJA im Dynamo wurde der entwickelte «Präventions-Werkzeugkoffer» für ein diskriminierungssensibles Eventumfeld einem Praxistest unterzogen.

Die Stadt Bern übernimmt das Projekt «Zürich schaut hin», und adaptiert es zu «Bern schaut hin».

An den Veranstaltungen «Nights 2022» und der «Stadt nach acht»-Konferenz in Zürich im November 2022 gab es verschiedene Panels zu «Zürich schaut hin», dabei wurden sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum auch international thematisiert.

Standortstrategie Schutz & Rettung
Um künftig auf dem gesamten Stadtgebiet innert zehn Minuten vor Ort zu sein und zuverlässig zu helfen, plant SRZ zusätzliche, dezentrale Wachenstandorte. Die Arbeiten an den Bauvorhaben und internen Organisationsprojekten wurden weitergetrieben. Weiter im Umbau befindet sich das Amtshaus Walche mit der Wache Zentrum der Sanität, die derzeit ein Provisorium im Limmatraum nutzt. An der Binzmühlestrasse in Zürich-Oerlikon startete der Aushub der Baugrube für die neue Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik. Das Bauprojekt für die Erweiterung der Wache Süd für Sanität und Milizfeuerwehr wurde erarbeitet. Der Architekturwettbewerb für eine neue Wache West (gemeinsam mit einem Neubau für das Stadtarchiv) auf dem ehemaligen Centravo-Areal wurde gestartet. Für eine neue Wache Ost wird weiterhin ein Standort gesucht. SRZ und Immobilien Stadt Zürich sind im Richtprojekt für den Spitalcluster Lengg als einem möglichen Standort vertreten.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**2896**	**2919**	**2942**	**2969**	**2907**
– davon Frauen	832	833	840	861	865
– davon Männer	2064	2086	2102	2108	2042
Ø FTE[2]	2691	2703	2708	2730	2687
Führungskader Total	**607**	**588**	**633**	**646**	**633**
– davon Frauen	68	62	76	77	84
– davon Männer	539	526	557	569	549
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	23,1|76,9	23,1|76,9	21,4|78,6	15,4|84,6	16,7|83,3
FS 14–15	15,0|85,0	10,5|89,5	10,8|89,2	12,8|87,2	16,2|83,8
FS 12–13	19,7|80,3	22,3|77,7	23,3|76,7	23,4|76,6	24,8|75,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**2333**	**2340**	**2341**	**2324**	**2243**
Frauen	440	437	438	429	422
Männer	1893	1903	1903	1895	1821
Frauen (in %)	18,9	18,7	18,7	18,5	18,8
Männer (in %)	81,1	81,3	81,3	81,5	81,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**490**	**499**	**509**	**557**	**583**
Frauen	328	331	325	361	373
Männer	162	168	184	196	210
Frauen (in %)	66,9	66,3	63,9	64,8	64,0
Männer (in %)	33,1	33,7	36,1	35,2	36,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**125**	**129**	**145**	**146**	**142**
Frauen	89	91	102	97	101
Männer	36	38	43	49	41
Frauen (in %)	71,2	70,5	70,3	66,4	71,1
Männer (in %)	28,8	29,5	29,7	33,6	28,9
Lernende[4]					
Total	**17**	**18**	**18**	**17**	**17**
– davon Frauen	6	8	9	11	11
– davon Männer	11	10	9	6	6
Total Aufwand	**576 796 451**	**551 579 121**	**551 078 376**	**563 287 492**	**579 787 244**
Personalaufwand	386 575 821	383 356 438	385 831 743	396 282 127	399 177 392
Sach- und übriger Betriebsaufwand	67 867 950	76 507 810	77 194 997	76 861 396	77 843 928
Übriger Aufwand	122 352 680	91 714 873	88 051 636	90 143 969	102 765 924
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**20 736 033**	**25 417 973**	**30 913 697**	**24 937 945**	**28 589 435**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiter*innen des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand	4 120 367	4 063 420	4 079 661	3 670 891	3 707 369
Ertrag	–129 866	–84 829	–91 241	–130 242	–71 031
Saldo	**3 990 501**	**3 978 591**	**3 988 420**	**3 540 649**	**3 636 338**

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement, hauptsächlich in den Bereichen Drogenprobleme, Lärmbelästigungen, Pandemie. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: **stadt-zuerich.ch/stadtpolizei**

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Stellenantrag Stadtpolizei / Projekt «Optima»

Die Stadtpolizei begründete im entsprechenden Bericht fundiert, weshalb in den Jahren 2022 bis 2030 gestaffelt 152 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden müssen. Der Stadtrat nahm zustimmend Kenntnis vom Bericht, erteilte der Stadtpolizei allerdings zusätzlich den Auftrag zu überprüfen, wie die Anhäufung von Einsätzen – insbesondere in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag – besser bewältigt werden können. Im Zuge dieser Optimierung sei unter anderem auch die Anpassung des Arbeitszeitmodells der Grundversorgung («5er-Turnus») zu überprüfen.



Eine Streifenwagenpatrouille in der Europaallee. (Bild: Stapo)

Für die vom Stadtrat geforderte Überprüfung startete die Stadtpolizei das Projekt «Optima». Dieses wiederum beinhaltete die Teilprojekte (TP), «Arbeitszeitmodell» (AZM) und «Abdeckung Grundversorgung» (ADG). Im Fokus des TP ADG stand die Präzisierung des Grundauftrags der (Einsatz-)Elemente und dessen Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten. Das TP AZM wiederum befasste sich mit der Optimierung des «5er-Turnus». In beiden TP konnten die Vorstudien abgeschlossen werden. Im TP AZM konnten zudem elf Varianten möglicher Arbeitszeitmodelle ausgearbeitet und drei davon zur Detailausarbeitung bestimmt werden. Zudem wurde die Regionalwache Oerlikon für den anstehenden Pilotbetrieb ausgewählt. Im TP ADG konnten acht Prozessverbesserungen evaluiert und vier Varianten zur Weiterbearbeitung bestimmt werden.

Die ersten für 2022 vorgesehenen zehn zusätzlichen Stellen wurden anlässlich der Budgetberatung vom Gemeinderat nicht bewilligt. Mit dem Nachtragskredit 2. Serie 2022 hat der Gemeinderat neun der zehn vom Stadtrat beantragten Stellen gesprochen und mit dem Budget 2023 die Lohnkosten von acht der neunzehn vom Stadtrat beantragten Stellen gutgeheissen. Eine Mehrheit im Parlament kündigte an, bis 2026 nur insgesamt 43 Polizeistellen zu bewilligen, pro Jahr jeweils neun oder acht Stellen (gemäss Postulat GR Nr. 2022/424).

«A piedi»
Die Stadtpolizei Zürich führte von Mai bis September 2021 das Pilotprojekt «A piedi» durch. Die Ziele des Projekts waren, die Ansprechbarkeit und Sichtbarkeit der Polizei zu fördern und den Kontakt zur Wohnbevölkerung, zum Gewerbe und den Vereinen zu stärken. Um dies zu erreichen, wurden vermehrt Fusspatrouillen eingesetzt, die vorwiegend einen Auftrag zum Dialog mit der Bevölkerung umzusetzen hatten. Die sogenannten «dialogorientierten Patrouillen», kurz «DoPa», wurden geschaffen.


Eine Fusspatrouille im Kreis 4. (Bild: Stapo)

In den Vorbereitungen zum Projekt und auch während der Versuchsphase wurden aktiv die Meinungen von Quartierbewohner*innen und anderen sogenannten Fokusgruppen in mehreren Gesprächen abgeholt. Am Pilotversuch beteiligten sich Mitarbeitende der Kommissariate City und Industrie, die durch den Polizeilichen Assistenzdienst unterstützt wurden. In über 1000 durchgeführten Fusspatrouillen im definierten Zeitraum, bei denen fast 7000 Gespräche mit der Bevölkerung verzeichnet wurden, konnten die Projektziele erreicht werden. Der neu initiierte Informationsfluss zwischen der Bevölkerung und der Polizei ermöglichte es, Spannungsfelder in den Quartieren früher zu erkennen und entsprechende Massnahmen einzuleiten, was für die Polizei einen spürbaren Mehrwert darstellte.

Auch die Rückmeldungen von Passant*innen, Anwohnenden, dem Gewerbe und anderen Fokusgruppen waren mehrheitlich positiv. Die «DoPa»-Patrouillen wurden ab Januar 2022 flächendeckend eingeführt. Die Einsatzform «DoPa» hat sich bereits mehrfach bewährt und als Patrouillenform vollständig in der Arbeit der Stadtpolizei etabliert.

Standort- und Raumbedarfsstrategie SRBS
Im vergangenen Jahr wurden gleich zwei «Meilensteine» der Standortstrategie der Stadtpolizei zeitgerecht erreicht. An den Standorten Mühleweg und Mythenquai wurden Neubauten für die Kriminalabteilung und die Wasserschutzpolizei fertiggestellt und im Anschluss daran wurde der Betrieb aufgenommen.

Die Machbarkeitsstudie zum Standort Förrlibuck zeigt auf, dass auf diesem Areal zwar der Hauptstandort der Stadtpolizei erstellt werden kann, jedoch nicht genügend Raum zur Verfügung steht, um auch den Stützpunkt West auf diesem Perimeter zu realisieren.

Für die Polizeistützpunkte West und Nord werden im Februar 2023 Machbarkeitsstudien initiiert.

Digitalisierungsprogramm
Der Stadtrat hat im letzten Jahr einen Schwerpunkt bei der Digitalisierung gesetzt. Die Stadtpolizei hat dazu ein erarbeitetes Digitalisierungsprogramm verabschiedet und die Stelle einer*s Digitalisierungsverantwortlichen geschaffen. Diese Person wird von Digitalisierungskoordinator*innen unterstützt, welche die Anliegen ihrer Abteilungen einbringen und Aufgaben im Prozess übernehmen.

Mit diesem wichtigen Schritt stellt die Stadtpolizei die digitalen Weichen für die Zukunft und wird so für die Anforderungen an die zukünftige Polizei- und Arbeitswelt gut aufgestellt sein.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Notrufe	142 600	156 996	159 461	169 484	173 793	170 711
Einsätze	64 540	66 163	65 674	69 461	69 955	68 546
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart						
Fussball und Eishockey	16 050	30 532	25 227	3 852	14 750 [3]	32 500
Konzerte	3 506	1 994	3 831	0	0	5 402
Grossveranstaltungen	17 887	19 171	31 116	0	0	17 242
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	14 364	18 525	28 569	27 802	46 481 [4]	27 221
Verkehrskontrollen [1]						
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	–	807	1 005	908	1 039	717
Velo	–	115	247	206	224	199
Personenkontrollen (APK) (neu ab GB 2018)	–	25 830	22 757	17 321	23 363	14 028
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	200 (870)	78 (420)	51 (340)	30 (380)	23 (386)	41 (420)
Verzeigungen nach PGVO	818	634	457	395	423	352
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 Std.)	1 956	2 091	1 764	2 481	9 098 [5]	4 458
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 Std.)	377	435	400	399	427	342
Wegweisung 3 (schriftlich max. 14 Tage)	413	674	435	1 096	810	342
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	43 203	43 917	43 333	41 039	39 269	41 946
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	2 018	2 060	1 883	1 699	1 532	1 365
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	750	866	834	871	748	640
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	2 931	3 256	3 122	2 700	2 360	2 399
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	1 329	358	190	115	110	74
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	971 821	924 751	890 256	851 684	865 533	909 289
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	107	127	104	83	98	65
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	650	619	395	670	456	535
ZAB-Belegungszahl	873	912	927	814	814	877
Beschwerden Feedback-management	276	286	364	165 [2]	86	97

1 Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen, nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmenden an.
2 Systemänderung 2020: neu werden kritische Äusserungen (281), die bisher bei den Beschwerden mitgezählt wurden, separat ausgewiesen.
3 2021 waren nach der pandemiebedingten Zuschauer*innen-Begrenzung die Stadien wieder für mehr Fussballfans zugänglich. Auch die Möglichkeit der Extrazüge der SBB bestand wieder. Somit mussten die Aufgebote dem Publikumsaufkommen angepasst werden.
4 Aufgrund der Pandemie fanden relativ viele Demonstrationen zu diesem Thema statt. Diese waren zahlreich und generierten verhältnismässig mehr Einsatzstunden. Weiter wurde im 4. Quartal 2021 ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Demonstrationen und Kundgebungen verzeichnet. Hier wird ein Nachholbedarf vermutet.
5 Der Anstieg ist auf Wegweisungen bei Demonstrationen wegen Covid-Verstössen und Autoposern zurückzuführen. Zudem kamen neu Sammeleinträge von UNO1 und SOKO hinzu, die bisher keinen Niederschlag in der Statistik fanden.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in 1000 Fr.)	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Aufwand	347 006	338 716	335 274	340 980	357 044
Erträge	–123 958	–123 017	–115 289	–114 512	–119 198
Saldo	**223 048**	**215 699**	**219 985**	**226 468**	**232 846**

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale (ELZ) für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe.

SRZ garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen Zürich durch Feuerwehr und Sanität. Die ELZ ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen. Im Auftrag des Sicherheitsdepartements ist SRZ zudem für die Betriebsführung des Bildungszentrums Blaulicht mit Bildungsinfrastruktur für die Blaulichtorganisationen verantwortlich.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet die Berufsfeuerwehrleute aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt zu schützen und zu retten – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: **stadt-zuerich.ch/srz**

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Steigende Einsatzzahlen und Belastung im Gesundheitswesen

Sowohl bei den Notrufen 144 als auch bei den Einsatzzahlen der Sanität mit Rettungs- und Verlegungsdienst setzte sich das Wachstum des Vorjahres fort, es wurden neue Rekordwerte erreicht. Durch den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen sind die Aufnahmekapazitäten in den Spitälern eingeschränkt. Dies hat auch Auswirkungen auf SRZ. ELZ und Einsatzkräfte müssen oft mehrere Spitäler «abtelefonieren», bis sie einen Platz für Patient*innen finden. Um Kapazitäten auszugleichen entstehen zusätzliche Verlegungsfahrten zwischen Spitalstandorten. Ein dringend benötigter zusätzlicher Rettungswagen bei SRZ konnte nicht in Betrieb genommen werden, da die benötigten zusätzlichen Mitarbeitenden auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt nicht zu finden sind.

Projekt Präklinische*r Fachspezialist*in

In Spitälern übernehmen bereits heute ausgebildete Gesundheitsfachpersonen, meist mit vertieftem Erfahrungshintergrund aus der Pflege, delegiert klinisch-medizinische Aufgaben, die üblicherweise von Ärzt*innen ausgeführt werden. SRZ will prüfen, ob Bedarf nach einem ähnlichen Berufsbild auch im präklinischen Bereich besteht. Im einem Feldversuch wurde erhoben, welche und wie viele Einsätze bei SRZ durch solche Fachspezialist*innen abgedeckt werden könnten. Zwei Rettungssanitäterinnen absolvierten dazu testweise die ZHAW-Ausbildung zum CAS «Klinische*r Fachspezialist*in». Die Einführung einer solchen Funktion böte einerseits den Mitarbeitenden im Rettungsdienst neue Entwicklungsperspektiven und könnte helfen, sie länger im Beruf zu halten. Zudem könnten Transporte in Spitäler wegen «Bagatellfällen» vermieden und so die knappen Ressourcen sowohl bei SRZ als auch auf den Notfallstationen geschont werden.

Positionierung von SRZ als attraktive Arbeitgeberin

Um die Vielfalt spannender Berufsbilder bei SRZ aufzuzeigen und sich den gesuchten Fachkräften als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren, fanden zahlreiche Aktivitäten statt. Mit der Standaktion «SRZ on Tour» sowie an Veranstaltungen wie dem Züri-Marathon war SRZ erneut an belebten Plätzen zur Personalwerbung vor Ort. Über Job-Videos werden Berufe näher vorgestellt. Social-Media Plattformen wie Linkedin oder Instagram werden gezielt genutzt, um SRZ und die Kultur zu zeigen. Um die bestehenden Mitarbeitenden zu halten, werden derzeit neue Arbeits- und Schichtmodelle geprüft. Jobkombinationen innerhalb des Betriebs (z. B. 50%-Pensum im Rettungsdienst und 50%-Pensum in der Dienstplanung) bieten Perspektiven und fördern den Verbleib. In Workshops auf verschiedenen Ebenen wurden weitere Massnahmen erarbeitet. Die internen Schulungsmassnahmen, vor allem für die Führungspersonen, zum wertschätzenden Umgang, zu Diversität und zur generationengerechten Zusammenarbeit, wurden weitergeführt.

Ukrainekonflikt und Flüchtlingsunterbringung

Acht Tage nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine kamen in Zürich am 4. März 2022 zwei Züge mit 170 Flüchtenden an. Bereits am nächsten Tag richteten Angehörige von Zivilschutz und Berufsfeuerwehr mit dem durch die SRZ-Logistik organisierten und angelieferten Material das Bettenhaus A im Triemli als vorübergehenden Unterbringungsort für Flüchtlingsgruppen ein. Am 22. März 2022 wurde die Flüchtlingsunterbringung in der Saalsporthalle in Betrieb genommen. In den ersten Tagen wurde der Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte durch Angehörige des Zivilschutzes sichergestellt, bis er an die Asylorganisation Zürich (AOZ) übergeben werden konnte. Im Verlauf des Jahres wurden verschiedene Schutzanlagen zur Nutzung durch die AOZ vorbereitet und auch feuerpolizeilich kontrolliert.

In der Bevölkerung führten die Ereignisse in der Ukraine zu einer spürbaren Verunsicherung. SRZ erreichten zahlreiche Anfragen zur Schutzraumzuweisung und zur Einnahme von Jodtabletten bei radioaktiver Verstrahlung. In Absprache mit der Stadtkanzlei stellte SRZ alle wichtigen Informationen auf dem Internet bereit. Das Team Schutzbauten leitete unverzüglich die Aktualisierung der Zuweisungsplanung ein und führte eine Zustandserhebung der Anlagen und Ausrüstung aller öffentlichen Schutzräume durch.

Mit Feuer & Flamme im Einsatz für Zürich – 100 Jahre Berufsfeuerwehr
Vor 100 Jahren nahm die Stadt Zürich die «ständige Brandwache» in Betrieb. Mit einem Chef und zehn Feuerwehrmännern rückte sie vom Wollenhof an der Rudolf-Brun-Brücke aus, in dem heute das Heimatwerk untergebracht ist. Viel hat sich seither verändert, doch bis heute ist die Berufsfeuerwehr unverzichtbar für die Sicherheit der Zürcher Bevölkerung. Das Jubiläum wurde mit verschiedenen Aktivitäten gebührend gefeiert. Dazu gehörten u. a. ein Medienanlass, die Teilnahme einer Delegation der Berufsfeuerwehr am Sechseläuten, Tage der offenen Tore für die Bevölkerung sowie ein Festanlass für die Mitarbeitenden.



Die Bevölkerung nutzte die Tage der offenen Tore vom 8. und 9. Oktober 2022 in der Wache Süd, um einen Einblick in die Arbeitswelt der Berufsfeuerwehr zu erhalten. (Bild: SRZ)

Testbetrieb mit weltweit erster E-Autodrehleiter und Bestellung E-Rettungstransportwagen
Die Autodrehleiter kommt als Standardmittel bei der Berufsfeuerwehr vielfältig zum Einsatz, so bei der Brandbekämpfung, Personen- und Tierrettungen, Unwetter-Einsätzen, Bienen-Einsätzen und anderen Hilfeleistungen. Seit Dezember 2022 testet die Berufsfeuerwehr von SRZ die weltweit erste elektrisch angetriebene Autodrehleiter in einem Pilotprojekt mit dem Hersteller. Das Fahrzeug wird mit drei Lithium-Ionen-Akkumulatoren angetrieben. Der Kaufpreis des Fahrzeugs läge mit rund 1,2 Millionen Franken rund 200 000 Franken höher als bei einem vergleichbaren Fahrzeug mit konventionellem Antrieb. Das Pilotprojekt mit dem vorerst lediglich gemieteten Fahrzeug dauert ein Jahr. Über den Kauf wird anschliessend entschieden.

Im Bereich der Sanität wurde eine Bestellung für vorerst zwei elektrisch angetriebene Rettungstransportwagen ausgelöst, die ebenfalls einen Praxistest durchlaufen werden.

10-Jahre-Jubiläum der Einsatzleitzentrale
2008 fusionierten die Rettungsorganisationen mit Standort Flughafen und Stadt Zürich. Als Folge wurde beschlossen, auch die bisherigen eigenständigen, veralteten Zentralen für die Notrufnummern 118 und 144 zusammenzulegen. In der Nacht zum 13. November 2012 war es soweit. Nacheinander wurden mehrere hundert Arbeitsschritte und Prozesse lanciert und geprüft, damit alles einwandfrei funktionierte. Von einer Minute auf die andere gingen dann sämtliche eingehenden Notrufe in der neuen ELZ von SRZ – im Operation Center am Flughafen Zürich – ein. Die Umschaltung funktionierte tadellos. Zum 10-Jahre-Jubiläum der grössten Schweizer Notrufzentrale bot SRZ der Bevölkerung Anfang November mit einer Themenwoche vertieften Einblick. Die dazu produzierten Videos wurden mehr als 200 000 Mal angeklickt.

Neues Einsatzleitfahrzeug
Im Sommer nahm das neue Einsatzleitfahrzeug den operativen Betrieb auf. Das Spezialfahrzeug stellt der Einsatzleitung bei Grossereignissen die notwendigen technischen Hilfsmittel und Systeme sowie einen geschützten Führungsraum zur Verfügung. Es kommt beispielsweise bei Bus-, Bahn- oder Flugzeugunfällen, Grossbränden, Unwettern oder Einsätzen mit biologischen und chemischen Stoffen zum Einsatz. Das Einsatzleitfahrzeug wird über die ELZ von SRZ aufgeboten und von einer Spezialformation aus Mitarbeitenden von SRZ und Angehörigen mehrerer Milizfeuerwehren betrieben.



Im neuen Einsatzleitfahrzeug kann die Einsatzleitung auf aktuelle Lageinformationen aus geschützten Systemen und Quellen zugreifen. Es bietet den Rettungskräften für ihre Rapporte zudem einen Rückzugsraum bei Regen, Schnee und Kälte. (Bild: SRZ)

Verbesserte Notrufortung (Advanced Mobile Localization)
Neu wird bei jedem Notruf die GPS-Position der anrufenden Person der ELZ zur Verfügung gestellt, sofern das verwendete (Mobil-)Gerät diese Funktion unterstützt. So kann der Einsatzort noch präziser, zuverlässiger und schneller bestimmt werden. Seit Juli verwendet die ELZ von SRZ diese neue technische Möglichkeit im ganzen Dispositionsgebiet für die Notrufe 114 und 118 im Pilotbetrieb, bis Ende 2023 wird diese Funktion auf allen ELZ in der Schweiz eingeführt.

Ablage der Feuerpolizei vollständig digitalisiert
Seit Mitte Mai 2022 arbeitet die Feuerpolizei voll digital. Sämtliche physischen Akten im ehemaligen Kellerarchiv wurden eingescannt und anschliessend vernichtet. Neu sind sämtliche Unterlagen elektronisch abgelegt und von den Mitarbeitenden über eine Plattform einfach abzurufen.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Sanität SRZ	2018	2019	2020[3]	2021	2022
Einsätze Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D)[1]	–	26 101	24 324	24 997	27 294
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D)[1]	–	8 767	7 201	9 573[5]	10 512
Verlegungstransporte (Kat E)[1]	–	3 240	3 741[4]	4 514	5 440
Total	**37 952**	**38 108**	**35 266**	**39 084**	**43 246**
davon Einsätze mit Notärzt*in	2 766[2]	2 977	2 720	3 196	3 253

1 Seit dem 1. Januar 2017 gilt im Kanton Zürich die neue Verordnung über das Rettungswesen mit neuen Einsatzkategorien. Insbesondere gelten für Verlegungstransporte eigene Bestimmungen. Diese Verlegungstransporte werden deshalb ab 2019 separat ausgewiesen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der Zahlen der Vorjahre nach diesem Raster ist nicht möglich. Die Gesamteinsatzzahlen bleiben vergleichbar.
2 Seit dem 1. Januar 2018 hat das Spital Bülach einen eigenen ärztlichen Notdienst aufgebaut, SRZ leistet in diesem Gebiet keine entsprechenden Einsätze mehr.
3 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Sanität 2020 in mehrfacher Hinsicht: Einerseits führten die «Lockdowns» zu einem Rückgang der allgemeinen Mobilität, Schliessung von Party- und Clubbetrieben sowie einem Wegfall von Grossveranstaltungen. Trotzdem war die Auslastung aufgrund der aufwändigen und zeitintensiven Einsätze mit Patient*innen hoch. Abhängig von der Verfügbarkeit an Behandlungsplätzen konnte zudem nicht immer das nächstgelegene Zielspital angefahren werden.
4 Seit dem 1. Juli 2020 besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Stadtspital Waid und Triemli zur Abwicklung sämtlicher Verlegungstransporte durch SRZ.
5 Per 1. Mai 2021 wurde der Rettungsdienst Affoltern am Albis in den Rettungsdienst von SRZ integriert.

Einsätze Feuerwehr	2018	2019	2020[3]	2021	2022
Brände	712	661	660	656	708
Brandmeldeanlagen	1 228	1 270	1 161	1 405	1 414
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	56	57	42	47	41
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	506	325	377	1 846[4]	362
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	389	398	290	344	333
First Responder	255	113	97	116	170
Tierrettungen / Insekten[1]	283	458	248	357	260
Weitere Hilfeleistungen / Rettungen	914	1 038	841	870	860
Dienstleistungen[2]	1 256	1 105	446	474	1 071[5]
Total	**5 599**	**5 425**	**4162**	**6 115**	**5 219**

1 Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imker*innen übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.
2 Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.
3 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Feuerwehr 2020 in mehrfacher Hinsicht: Während der Phase des Lockdowns im Frühling waren weniger Personen auf den Strassen unterwegs, was zu einem Rückgang der Unfälle und der damit verbundenen Einsätze (Kategorien Unfälle/Umweltgefährdung) führte. Am grössten waren die Auswirkungen bei den Dienstleistungen: Da markant weniger Veranstaltungen stattfanden, entfielen auch die entsprechenden Einsätze der Milizfeuerwehr für die Feuerwache zum Beispiel im Hallenstadion oder im Opernhaus.
4 Die hohen Einsatzzahlen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.
5 Nachdem 2020/21 viele Veranstaltungen pandemiebedingt abgesagt wurden, leistete die Milizfeuerwehr 2022 wieder annähernd gleich viele Einsätze an Veranstaltungen wie vor der Pandemie.

Notrufe Einsatzleitzentrale	2018	2019	2020[1]	2021	2022
Notrufe 118 (Feuerwehr)	29765	25288	23675	28244[2]	24736
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	104269	107817	108063	115105	130130
Total	**134034**	**133105**	**131738**	**143349**	**154866**

1 Während der Corona-Pandemie war vor allem in den Monaten April, Mai und Juni ein genereller Rückgang der Notrufe 144 festzustellen.
2 Die hohen Zahlen bei den Feuerwehr-Notrufen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2021	Feuerwehren 2022	Rettungsdienste 2021	Rettungsdienste 2022
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	12737	11218	45649	50166
Übriges Dispositionsgebiet	15547	13841	79874	90253
Total	**28284**	**25059**	**125523**	**140419**

Kennzahlen Zivilschutz	2018	2019	2020	2021	2022
Zivilschutzangehörige (Ist-Bestand)	1773	1788	1876	1227[2]	1113
Diensttage	7323	7984	5915[1]	6353	9245[3]

1 Während der Corona-Pandemie 2020 leistete der Zivilschutz eine der bisher grössten Einsätze seiner Geschichte. Trotzdem fielen die Diensttage tiefer aus als geplant, da im Gegenzug geplante Wiederholungskurse und Übungen pandemiebedingt abgesagt werden mussten.
2 Die Anzahl der Zivilschutzangehörigen lag damit leicht unter dem neuen Sollbestand von 1261.
3 Im März und April 2022 leistete der Zivilschutz im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ausserordentliche Einsätze zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge im alten Bettenhaus des Triemlispitals und in der Saalsporthalle sowie im Betrieb weiterer Schutzräume. Die Zivilschutzleistenden übernahmen in den Notunterkünften anfänglich auch Betreuungsaufgaben, bis diese der Asyl-Organisation Zürich übergeben werden konnten.

Kennzahlen Feuerpolizei	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten	1261	1323	1034	1096	988
Anzahl Gebäudekontrollen Feuerpolizei	965	827	839	757[1]	812

1 Aufgrund der Pandemielage stellte die GVZ als Auftraggeberin fällige Kontrollen teilweise zurück, zum Beispiel in Alters- und Pflegeheimen.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand	131313527	131007404	131939593	139362888	143723195
Ertrag	–82850959	–83327157	–79319531	–85259939	–89370038
Saldo	**48462568**	**47680246**	**52620061**	**54102949**	**54353157**

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsvorschriften, die Parkraumbewirtschaftung sowie die Signalisationen und Markierungen. In allen Themen hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität – ganz besonders, wenn es um die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden geht. Vor allem beim Veloverkehr sind die Unfallzahlen besorgniserregend. Daher soll der Velosicherheit noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Für weitere Angaben: **stadt-zuerich.ch/dav**

4.4.2 Jahresschwerpunkte

«Sicher Velofahren»

Im von der DAV geleiteten strategischen Schwerpunkt des Stadtrats «Sicher Velofahren» wurden 2022 in allen neun Handlungsfeldern Massnahmen zugunsten der Sicherheit im Veloverkehr umgesetzt. Im Projekt Velo «Sicuro» wurden diverse Unfallherde analysiert und Massnahmen zur Sanierung ausgelöst. In Express-Bauprojekten konnte ein weiterer Unfallherd saniert und Schwachstellen zur Erhöhung der Sicherheit behoben werden, wie die Einmündung Lang-/Josefstrasse, die Seefeld-/Arosastrasse oder der Seilergraben in Fahrtrichtung Central. Im Rahmen von Bauprojekten sind die Velovorzugsrouten in Schwamendingen, Affoltern–Oerlikon und Höngg aufgelegt worden, mit der Umsetzung der Velovorzugsroute Altstetten–Kreis 4 wurde gestartet. Ebenfalls ist der erste Abschnitt des Zweirichtungsradwegs entlang des Mythenquais realisiert worden. Die vom 14. Juni bis 31. Oktober 2022 dauernde Velokampagne und die Aktionstage «Zürich rollt sicher» hatten eine hohe Reichweite und Aufmerksamkeit bei den Zielgruppen. Im Frühling 2022 wurden zusammen mit Pro Velo zweimal Veloschulungen für Erwachsene durchgeführt. Von den Ende 2021 noch bestehenden 65 Mischverkehrsflächen konnten im Jahr 2022 nur sechs weitere aufgehoben werden. Im November 2022 warb «Grosi» mit einer stadtweiten Plakatkampagne zum letzten Mal für mehr Freundlichkeit im Strassenverkehr. Die Kampagne ist damit abgeschlossen. Die Arbeitsgruppe «Toter Winkel» hat ihre Arbeit unter neuer Leitung fortgesetzt. Leider hat das Bundesamt für Strassen ASTRA jedoch ihre Initiative einer Nachrüstpflicht von Abbiegeassistenten abgelehnt.
stadt-zuerich.ch/sichervelofahren

Umsetzung Velovorzugsrouten

Um die Erkennbarkeit und Wirkung von künftigen Velovorzugsrouten zu testen, wurde im Sommer 2022 an der Hardturmstrasse ein 40 cm breites, grünes Farbband markiert. Die Verkehrsvorschriften der Velovorzugsrouten Höngg, Schwamendingen und Affoltern–Oerlikon wurden vor den Sommerferien 2022 in Koordination mit dem Tiefbauamt publiziert, wobei ihre Umsetzung durch Einsprachen blockiert ist. Die Planung der Velovorzugsrouten Aussersihl, Wollishofen und Industrietangente wurde im Jahr 2022 gestartet. Die Publikation der Verkehrsvorschriften ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Umsetzung der ersten Velovorzugsroute an der Basler-/Bullingerstrasse wurde im Herbst 2022 gestartet und wird Anfang 2023 abgeschlossen. Die Erstellung des Signalisationskonzepts konnte 2022 unter der Federführung der DAV gestartet werden. Es fasst die DAV-Vorgaben an die Markierung, Signalisation und Wegweisung auf dem Velovorzugsrouten-, Haupt- und Basisnetz zusammen und wird in die aktualisierten Velostandards integriert. Das Konzept wird Anfang 2023 finalisiert und anschliessend umgesetzt.



Hardturmstrasse mit dem grünen Farbband, dass die Velovorzugsroute anzeigt. (Bild: DAV)

Verkehrsversuch Bellerivestrasse
Der Verkehrsversuch Bellerivestrasse wurde 2022 unter der Federführung der DAV und in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt vorbereitet. Neben den fachlichen Abklärungen zur Ausführung des Versuchs wurde der Ist-Zustand im September 2022 erhoben. Durch Videokameras, Seitenradargeräte und manuelle Erhebungen wurde das Verhalten der Verkehrsteilnehmer*innen analysiert, z. B. bezüglich Anzahl an Velo- und MIV-Fahrten, Fahrzeiten, Abbiegebeziehungen und Rückstau. Darüber hinaus kann auf detaillierte Daten zurückgegriffen werden, um die Auswirkungen des Versuchs zu klären. Die Orientierungsveranstaltung mit Vertreter*innen der Verkehrsverbände, des Quartiers, weiteren Interessenverbänden sowie der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil ZPP, der Gemeindekonferenz des Bezirks Meilen und der Gemeinde Zollikon fand am 26. September 2022 statt. Der Austausch mit dem Kanton (Kantonspolizei und Amt für Mobilität) erfolgte regelmässig. Alle nötigen Informationen wurden sorgfältig vorbereitet, zusammengefasst und dem Kanton zur Stellungnahme geliefert. Die transparente Kommunikation und die Berücksichtigung der eingebrachten Anliegen sollen einen erfolgreichen Versuch sicherstellen.
stadt-zuerich.ch/bellerivestrasse



Sechseläutenplatz und Bellerivestrasse (Bild: DAV)

Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung
Im Berichtsjahr wurde in erster Linie eine neue Parkkartenverordnung ausgearbeitet. Der Stadtrat hatte dem Gemeinderat im Sommer 2020 eine neue Parkkartenverordnung beantragt. Nachdem am 28. November 2021 die Stimmberechtigten dem neuen kommunalen Verkehrsrichtplan (der unter anderem für die Anwohner*innen-Parkkarten in der Blauen Zone das sogenannte «Bieler-Modell» vorsieht) zugestimmt haben, hat der Stadtrat die Vorlage zurückgezogen und einen überarbeiteten Vorschlag angekündigt. Bei der Ausarbeitung eines neuen Vorschlags ist nicht nur die Berücksichtigung des «Bieler-Modells» vorgenommen worden, sondern auch die ursprünglich angedachten Nachtparkgebühren wurden fallen gelassen. Weiter wurden die Anliegen zahlreicher politischer Vorstösse zum Thema Parkplatzbewirtschaftung vor allem für den Gewerbeverkehr berücksichtigt. Es ist geplant, dass die Weisung 2023 dem Gemeinderat unterbreitet wird. Parallel dazu wird ein Projekt forciert, das für einige Bewilligungen und Parkkarten die Möglichkeit eines elektronischen Bezugs vorsieht – ähnlich zu den Apps für das Entrichten der Parkgebühren.

«Grosi an Bord»
Im Jahr 2022 war «Grosi» eine starke Influencerin auf Facebook und Instagram. Mit wöchentlich ein bis zwei Posts stellte sie auf oftmals humorvolle Art und Weise den Bezug zur Tagesaktualität her (vgl. Foto). Die «Grosi-Kampagne» war zudem auf den bereits bekannten Kanälen sichtbar, zum Beispiel auf dem Bus der Verkehrsbetriebe oder den Dienstfahrzeugen. Neu sind 2022 auch die E-Trottis von zwei Anbieterfirmen hinzugekommen, auf denen «Grosi» mit Tipps vor den vier häufigsten Fehlverhalten warnte. Von Frühling bis Herbst 2022 warb «Grosi» zudem auf den Uferwegen für ein friedliches Miteinander zwischen Fuss- und Veloverkehr. Schliesslich war «Grosi» zum Abschluss mit einer grossen Plakatkampagne im November 2022 auf den Strassen der Stadt präsent. Die «Grosi-an-Bord-Kampagne» lief planmässig Ende 2022 aus, einige Elemente werden aber weiterhin sichtbar bleiben. Die abschliessende Umfrage ergab, dass die Kampagne zwar differenziert, jedoch überwiegend positiv bewertet worden ist. Zudem soll die Stadt weiterhin solche Kampagnen durchführen. grosi-an-bord.ch



«Grosi gratuliert zum Velotinstag»
(Bild: DAV)

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Strassenverkehrsunfälle	5677	5528	5039	5151	5 459
Bewilligungen					
Anwohner*innenparkkarten	34502	33712	34276[1]	33556	32154
Gewerbeparkkarten	9060	9444	9777	9940	10331
Spezialbewilligungen	6402	6583	6621	6661	7096
Tagesbewilligungen	232824	237397	239163	240718	241185
Tagesbewilligungen Handwerker*innen	74895	74020	74182	66418	64963

1 Vermehrtes Homeoffice infolge Corona.

Mischverkehrsflächen					
Anzahl Flächen	77	48	59	65	59

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen					
Dienstabteilung Verkehr Beträge (in Fr.)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Aufwand	32071000	27478000	25678000	27645000	28152000
Ertrag	–18744000	–16484000	–14319000	–15417000	–19590000
Saldo	**13327000**	**10994000**	**11360 00**	**12228000**	**8562000**
Blaue Zonen					
Aufwand	23481000	16788000	16968000	18240000	17282000
Ertrag	–23481000	–16778000	–16968000	–18240000	–17282000
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Parkgebühren					
Aufwand	17762000	15923000	15723000	15713000	15849000
Ertrag	–17762000	–15923000	–15723000	–15713000	–15849000
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Parkgebühren					
Hochtarif	18036200	17660300	15848200	16894000	19145000
Niedertarif	6645100	6447900	5584400	5480000	5536000
davon bargeldlos	100400	2604400	6743600	10135500	13888000

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörde
Das Stadtrichteramt ist die grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz und zuständig für die Untersuchung und Beurteilung von jährlich über 60 000 Übertretungen, die Erwachsene auf dem Stadtgebiet Zürich begehen und die nicht im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die Strafkompetenz liegt bei 500 Franken Busse.

Das Stadtrichteramt vollzieht die ausgesprochenen Bussen durch eine eigene Inkasso-Abteilung bis hin zum Betreibungsweg selbst. Bussen, die nicht eintreibbar sind, werden zur Umwandlung in Ersatzfreiheitsstrafen an den Justizvollzug abgetreten.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung
Das Stadtrichteramt bewirtschaftet mit einer eigenen Fachgruppe «Verlustscheininkasso der Stadt Zürich» rund 100 000 Verlustscheine aus erfolglos in Betreibung gesetzten Forderungen aus der gesamten Stadtverwaltung, mit Ausnahme der Verlustscheine der Gemeindebetriebe und des Steueramts.

Für weitere Angaben: **stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt**

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Mit Freude gemeinsam erfolgreich sein
Während der externe Fokus des Stadtrichteramts auf der optimalen Aufgabenerfüllung im Sinne des Service Public lag, war der Fokus intern – im Hinblick auf die Organisation, das Personal und die Kultur – klar auf Konsolidierung und Stärkung gerichtet. In Zeiten stetiger Veränderungen, immer schneller wechselnder und immer weniger absehbarer neuer Herausforderungen, ist es zum erklärten Ziel des Stadtrichteramts geworden, auf Dauer ein leistungsförderndes Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Unter dem Motto «Mit Freude gemeinsam erfolgreich sein» ist das Stadtrichteramt 2022 mit seinem neuen Mehrjahresziel gestartet. Neben der Beantragung einer zusätzlichen Stelle zur nachhaltigen Entlastung eines für die Aufgabenerledigung essentiellen Leistungsbereichs, wurde die Führung durch einen engeren Einbezug des mittleren Kaders gestärkt, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen verbessert und durch mehr Kommunikation statt nur Information, das Commitment der Mitarbeitenden gegenüber dem Stadtrichteramt erhöht.

Geschäftsentwicklung und Herausforderung der Covid-Fälle
Die Anzahl der angezeigten Übertretungen hat sich normalisiert und befindet sich wieder auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie oder leicht darüber. Mittelfristig ist von einer weiteren Zunahme auszugehen.

Corona spielte im Jahr 2022 im Stadtrichteramt noch eine grosse Rolle. Zusätzlich zu den über 3000 Anzeigen wegen Missachtung von verschiedenen Covid-Bestimmungen aus den ersten beiden Pandemiejahren erhielt das Stadtrichteramt im Frühling 2022 von der Kantonspolizei nochmals rund 2500 Anzeigen wegen Missachtung der Covid-Zertifikatspflicht. Die Bearbeitung dieser neuen Fälle gestaltete sich äusserst aufwändig, auch weil mehr als die Hälfte der verzeigten Personen im Ausland lebt. Generell stellten sich bei der Bearbeitung der Covid-Fälle immer wieder anspruchsvolle juristische Fragen, die in zahlreichen Gerichtsverfahren zu klären waren, beziehungsweise teils immer noch vor Obergericht oder Bundesgericht hängig sind.

Übernahme der Verlustscheine vom Gesundheits- und Umweltdepartement
Als Folge der Verschiebung der individuellen Prämienverbilligung nach KVG von den Städtischen Gesundheitsdiensten (SGD) zur SVA Zürich, wurde der Geschäftsbereich Soziale Krankenversicherung bei der SGD aufgelöst und die verschiedenen verbleibenden Aufgabenbereiche anderen Dienstabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung übergeben. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 11. Mai 2022 u. a. festgehalten, dass der Fachbereich der Bewirtschaftung der Verlustscheine aus Krankenversicherungsprämien per 1. Januar 2023 vom Gesundheits- und Umweltdepartement, Dienstabteilung Städtische Gesundheitsdienste, an das Sicherheitsdepartement, Dienstabteilung Stadtrichteramt, überführt wird. Dabei handelt es sich um rund 60 000 Verlustscheine mit einem Forderungsvolumen von ungefähr rund 80 Millionen Franken.

Umsetzung der IT-Strategie – Projekt «NAPSTRA»
Im Projekt «NAPSTRA» geht es um die Ablösung der über zwanzigjährigen Fachapplikation für den Strafuntersuchungs- und den Finanzbereich. Im Berichtsjahr erfolgte die Publikation der Ausschreibung am 1. Juli 2022 auf simap.ch. Aufgrund der Erkenntnisse des Evaluationsverfahrens müssen für die Entwicklung und Implementierung der neuen Lösung drei Jahre eingeplant werden, sodass mit der Inbetriebnahme im Verlauf des Jahres 2026 zu rechnen ist.

4.5.3 Allgemeine Kennzahlen [1]

Übertretungsstrafverfahren	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge, Erledigungen und Pendenzen					
Pendente Geschäfte	13517	10541	7763	9725	11513
Erfasste Geschäfte	95134	76380	58204	62639	69874
Verfügte Geschäfte	89543	79357	60982	62079	68200
Ø Durchlaufzeit bis zur Verfügung in Tagen	154	144	103	110	144
Pendente Einsprachen	481	350	391	630	440
Erfasste Einsprachen	4974	3462	2158	2655	1982
Erledigte Einsprachen	5397	3564	2079	2401	2178
Bezahlte Bussen und Gebühren in Franken	16794549	12315630	7808029	8864740	9182671
Umwandlung der nicht bezahlten Bussen in Haft in Franken	1633118	1149915	830687	1068960	698873
Abarbeiten der Bussen durch gemeinnützige Arbeit in Franken	150647	137176	89644	105056	94417
Erfasste Deliktskategorien nach Häufigkeit (Auszug)					
Betäubungsmitteldelikte	2566	1817	1507	1720	1648
Fahrender Verkehr (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlicht-Missachtungen usw.)	43006	30150	20732	18323	21806
Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr	8106	12448	10327	11403	12108
Ruhender Verkehr (Parkierungsverstösse)	26143	17713	13296	15459	18615
Verkehrsunfälle	2182	2157	1811	1944	1971
Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Verbote	2495	2696	2234	2400	2817
Verlustscheininkasso					
Gesamtforderung aus allen Verlustscheinen in Franken	94630240	102323703	103477565	106465856	109070367
Ertrag in Franken	2305590	2057689	2179344	2304924 [2]	2412045
Abgeschriebene Verlustschein-forderungen in Franken	309254	419034	1767620	1424039	2042719

1 Die Kennzahlen stellen jeweils den Stand zum Zeitpunkt der ersten Erhebung dar.
2 Effektiver Ertrag liegt bei 2616131 Franken. Einkassierte Beträge von mehr als 5000 Franken müssen der Forderungseigentümerin rückerstattet werden.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwand	20841539	18521200	19333770	16744640	18204880
Ertrag	–26491343	–20776500	18187710	–19375219	–22982361
Saldo	**–5649805**	**–2255300**	**1146061**	**–2630579**	**–4777481**

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
2022-VERW-ZH-113 Volksinitiative	12.05.2022 29.06.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Mauro Tuena Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen»

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (101.100) vom 13. Juni 2021 ist wie folgt anzupassen:
Art. 13 2 (neu)
Auf Hauptverkehrsachsen gilt generell Tempo 50.

Begründung:
Tempo 30 würgt den Verkehr ab und schadet dem ÖV
Erst Ende Juli beschloss der Zürcher Stadtrat, bis 2030 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf beinahe allen Strassen in der Stadt von 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Das Märchen von der Lärmreduktion
Obwohl Tempo 30 vordergründig mit Lärmreduktion begründet wird, ist die tatsächliche Wirkung deutlich geringer als angenommen. Im Gegenteil, die Temporeduktion wäre für die Nachtruhe der Quartierbevölkerung sogar kontraproduktiv: Wenn auch auf den Hauptverkehrsachsen nur noch Tempo 30 gefahren werden darf, ist ein vermehrter Ausweichverkehr durch Quartierstrassen nicht zu vermeiden.

Negative Nebeneffekte durch Zusatzkosten im ÖV
Nicht zuletzt wird auch der öffentliche Verkehr ausgebremst, weil der Tram und Busfahrplan an die neue Geschwindigkeit angepasst werden muss. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch teuer: Gemäss den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich (VBZ) ist bei einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 mit einer einmaligen Ausgabe von 70 Millionen Franken für die Anschaffung von zusätzlichen Trams und Bussen zu rechnen sowie mit 20 Millionen Franken jährlich für den Betrieb der zusätzlichen Fahrzeuge.

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/166	11.04.2012 30.01.2013	Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos von maximal 48 Stunden eingeführt werden kann.

Im Sinne des Postulats wurde ein übergeordnetes, stadtweites Konzept für die Veloparkierung erarbeitet. Mit diesem Konzept werden grundsätzliche Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich festgelegt (Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Für die beiden grossen Bahnhöfe Hauptbahnhof und Stadelhofen liegt mit der 2020 erstellten Studie ein Konzept für die Veloparkierung vor. In dieser Detailbetrachtung werden Anordnung, Zahl und Bewirtschaftung der Veloabstellplätze festgelegt. Aufgrund von laufenden sowie vorgesehenen Bauprojekte werden in den nächsten Jahren noch verschiedene Bauzustände mit temporären Lösungen bestehen. Die Inhalte des Konzepts, unter anderem auch die Einführung einer Bewirtschaftung (Beschränkung der Parkzeit), werden daher etappiert umgesetzt.

Postulat 2014/203	18.06.2014 02.07.2014	Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieses Postulats beantragt. Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den Prüfauftrag des vorliegenden Postulats berücksichtigen.

Postulat 2015/233	01.07.2015 30.09.2015	Sven Sobernheim und Samuel Dubno (beide GLP) Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.

Die Prüfung der Umsetzung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse erfolgt koordiniert mit der Strassensanierung der Löwenstrasse, Abschnitt Sihlporte bis Löwenplatz. Im Zusammenhang mit diesem Strassenbauprojekt wird die Gestaltung zur Begegnungszone vertieft geprüft.

Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Auflage nach §13 Strassengesetz am 4. November 2022 erreicht. Die eingegangenen Einwendungen werden nun geprüft und das Projekt wo notwendig überarbeitet. Die Umsetzung ist für 2026 geplant. Das Strassensanierungsprojekt steht in engem Zusammenhang mit der Strassensanierung der Urania-/Sihlstrasse.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/470	21.12.2016 05.04.2017	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Im Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung, das der Stadtrat am 1. Dezember 2021 verabschiedet hat, ist an der Furttalstrasse, zwischen der Wehntalerstrasse und der Siedlungsgrenze, die Einführung von Tempo 30 vorgesehen.

Da die regionale Buslinie 491 entlang der Furttalstrasse verläuft, sollen Massnahmen zur Sicherstellung des ÖV-Betriebs erarbeitet werden, bevor Tempo 30 eingeführt werden kann. Dabei soll der Fahrplan auf die geringere Geschwindigkeit angepasst werden, allenfalls ist die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge notwendig. Bevor der definitive Entscheid über die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h gefällt werden kann, ist nach der bundesrechtlichen Vorgabe mit einem Gutachten die Verhältnismässigkeit zu prüfen.

Postulat 2018/1	10.05.2017 10.01.2018	Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie Fahrzeuge für den gewerblichen Einsatz werktags zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr von den Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue und weisse Zone) befreit werden können.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieses Postulats beantragt. Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28.November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den Prüfauftrag des vorliegenden Postulats berücksichtigen.

Postulat 2017/212	28.06.2017 20.09.2017	Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnende (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinsel, Lichtsignal, Tempo).

Die Querung für Zufussgehende soll auf Höhe der neuen Überbauung Letzibach D vereinfacht werden. Dazu wurde im November 2021 durch das Tiefbauamt ein Bauprojekt gestartet. Vorgesehen ist ein Fussgängerstreifen mit einer Mittelinsel. Die Umsetzung ist für den Frühling 2023 geplant.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/228	05.07.2017 23.05.2018	Sven Sobernheim Shaibal Roy (beide GLP) Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal «Kein Vortritt» nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.

Die «Idaho-Regelung» sieht für den Veloverkehr die beiden Erleichterungen vor, dass a) im Falle eines signalisierten Stopps nur «kein Vortritt» und b) im Falle eines Rotlichts auch geradeaus nur ein «Stopp» gilt.

Das Sicherheitsdepartement hat in der Vernehmlassung zur Revision der Verkehrsregeln im Jahr 2020 die Einführung des Idaho-Stopps gemäss a) befürwortet. Der Bund hat diese Regelung jedoch nicht in die Gesetzesänderungen aufgenommen, sodass sie nicht eingeführt werden darf.

Im Sinne von b) wurde im Januar 2021 das Rechtsabbiegen bei Rot für den Veloverkehr an rund 180 Knotenzufahrten in der Stadt Zürich eingeführt. Aktuell prüft die Dienstabteilung Verkehr die Einführung des Idaho-Stopps gemäss b) mittels gelbblinkender Lichtsignale für den Veloverkehr bei allgemeinem Rotlicht für den motorisierten Verkehr. Die entsprechenden Vorbereitungen an ausgewählten Knotenzufahrten sind im Gange.

Postulat 2017/248	12.07.2017 30.08.2017	Severin Pflüger und Christian Huser (beide FDP) Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.

Im Rahmen der 3. Etappe der Strassenlärmsanierung soll auf diesem Abschnitt der Birchstrasse Tempo 30 umgesetzt werden.

Die Schulinstruktion der Stadtpolizei beurteilt die Schulwege über die Birchstrasse schon im Ist-Zustand als «geeignet» (bestmögliche Bewertung). Durch die Einführung von Tempo 30 verbessert sich die Situation zusätzlich, die tiefere Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs wird sich positiv auf die Verkehrssicherheit auswirken. In Zusammenarbeit mit der Schulinstruktorin der Stadtpolizei prüft die Dienstabteilung Verkehr eine geeignete Markierung (Fussgängerstreifen, Füsschen) bei den Schulwegquerungen über die Birchstrasse.

Wir empfehlen, keinen Abschreibungsantrag zu stellen.

Postulat 2017/384	08.11.2017 05.09.2018	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Das Tiefbauamt hat in Jahr 2021 für den Perimeter der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon eine Vorstudie gestartet. Im Rahmen dieser Studie wird die Schaffung des Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse detailliert untersucht.

Die Planauflage nach §13 Strassengesetz ist im ersten Quartal 2023 vorgesehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/460	20.12.2017 22.08.2018	SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieser Motion beantragt.

Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den vorliegenden Motionsauftrag berücksichtigen.

Motion 2018/4	10.01.2018 21.11.2018	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierung- und Parkuhrkontrollgebühren

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abo-Geschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen der Blauen Zone parkiert werden können. Dabei ist auf einen angemessen hohen Gebührenrahmen zu achten und der durch Carsharing reduzierte Flächenverbrauch soll entsprechend kompensiert werden.

Mit Beschluss vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer totalrevidierten Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) beantragt. Darin wurde auch die Abschreibung dieser Motion beantragt.

Die Weisung wurde seit Sommer 2020 in der SK SID/Verkehr beraten. Am 28. November 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem kommunalen Richtplan Verkehr zu. Unter anderem sieht der Richtplan die Einführung des «Bieler Modells» (Anwohnerparkkarten werden nur abgegeben, wenn keine private Abstellmöglichkeit zur Verfügung steht) vor. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Stadtrat am 1. Dezember 2021 die Weisung zur Parkkartenverordnung zurückgezogen (STRB Nr. 1232/2021). Er wird dem Gemeinderat eine angepasste Weisung unterbreiten und dabei auch den vorliegenden Motionsauftrag berücksichtigen.

Postulat 2018/17	17.01.2018 21.11.2018	SP-Fraktion Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.

Das Anliegen des Postulats, wonach auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden soll, ist umgesetzt. Entsprechende neue Verkehrsanordnungen werden nicht mehr erlassen. Zum Abbau der bestehenden Mischverkehrsflächen wurde ein Projektteam eingesetzt, der Bestand und der Fortschritt des Abbaus wird jährlich im Geschäftsbericht ausgewiesen. Die vom Stadtrat beantragte Abschreibung des Postulats hat der Gemeinderat mit der Begründung abgelehnt, dass sie erst beim Vorliegen substanzieller Erfolge gutgeheissen werde. Solche konnten im Jahr 2022 bedauerlicherweise noch nicht erzielt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/111	14.03.2018 06.03.2019	Eduard Guggenheim und Mischa Schiwow (beide AL) Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Vermeidung von Velounfällen ein Paket mit umfassenden Massnahmen erarbeitet werden kann.

Die Erfahrung zeigt, dass Erwachsene kaum freiwillig an praktischen Velofahrkursen vor Ort teilnehmen, selbst wenn diese kostenfrei sind.

Es wird daher ein anderer Ansatz mit demselben Ziel verfolgt: Die Dienstabteilung Verkehr beteiligt sich als Praxispartnerin an einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In diesem Projekt werden die fehlenden Velofahrkompetenzen von Erwachsenen ermittelt und entsprechende Lernmodule entwickelt.

Im Dezember 2022 und im Januar 2023 wird die neue digitale Lernumgebung «Digital aufs Pedal» im Rahmen eines Pilotversuchs 10 000 Zürcherinnen und Zürchern zur freiwilligen Teilnahme angeboten. Das Angebot ist niederschwellig und damit erfolgsversprechend. Absolventinnen und Absolventen des Kurses erhalten symbolisch das «Züri-Velo-Billett» und eine kleine Anerkennung.

Das digitale Lernangebot wird getestet und seine Wirkung evaluiert.

Postulat 2018/356	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang nach der Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse die Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse reduziert werden können, und ob auf die Lockerung des Fahrverbotes auf der Grubenackerstrasse verzichtet werden kann.

Im Frühling 2021 fand die koordinierte Planauflage für das Strassenbauprojekt im Perimeter des neuen Quartierparks statt. Mit diesem Projekt werden im Sinne des Postulates entlang der Grubenackerstrasse 15 Blaue Zone-Parkplätze aufgehoben. Gegen die Aufhebung der Parkplätze wurden Rechtsmittel ergriffen, die noch hängig sind.

Ende 2023 ist die koordinierte Planauflage eines weiteren Strassenbauprojekts für den restlichen Perimeter der Grubenackerstrasse vorgesehen. Im Rahmen dieses Projekts ist eine weitere Reduktion der Anzahl Blaue Zone-Parkplätze geplant.

Motion 2018/503	19.12.2018 16.12.2020	GLP-Fraktion Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für eine digitale Transformation der Verkehrslenkung. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Gewährleistung der Fahrplansicherheit und ÖV-Priorisierung auch an Stellen, die keine Eigentrassierungen zulassen
- Innovative Ampelsteuerung mit dem Ziel die Verkehrslenkung so zu gestalten, dass durch die passgenauen ÖV-Freigabezeiten, bedarfsgerechtere Zeitfenster für Zufussgehende, Velofahrende und für sonstige Verkehrsmittel entstehen
- Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung (Vehicle-to-everything V2X)

Die zum Einsatz kommenden Systeme sollen im Rahmen der Smart-City-Innovationsförderung weiter optimiert werden und sicherstellen, dass personenbezogene und sicherheitsrelevante Daten in besonderem Masse geschützt werden.

Mit der Weisung GR Nr. 2022/670 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Motion zur Abschreibung beantragt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/57	21.02.2019 16.12.2020	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche eine Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater festlegt. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Bevölkerung vor übermässiger Überwachung durch Private geschützt wird und solche Kameras bei einer allfälligen Bewilligung durch die Stadt ausreichend und gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Mit der Weisung GR Nr. 2022/629 hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Teilrevision der Datenschutzverordnung und die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt.

Postulat 2019/81	06.03.2019 17.04.2019	Nicole Giger (SP) und Andri Silberschmidt (FDP) Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Mediterrane Wochen in Zürich als Pilotversuch einzuführen. In den Monaten Juni bis August sollen bewilligte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Dabei soll es sich vorerst um einen auf zwei Jahren befristeten Pilotversuch handeln.

Am 30. Oktober 2019 verfügte die Vorsteherin des Sicherheitsdepartementes, dass in sämtlichen städtischen Quartieren in den Monaten Juli und August 2020 an je zwei Wochenenden pro Stadtkreis verlängerte Öffnungszeiten gelten. Dagegen erhoben diverse Quartiervereine Einsprache, weshalb das Pilotprojekt in den Sommermonaten 2020 (u. a. aber ebenfalls aufgrund der Covid-Ausnahmesituation) nicht umgesetzt werden konnte.

Im März 2022 wurde ein neuer Anlauf für einen Pilotversuch genommen. Auf die Ausschreibung des Sicherheitsdepartements meldeten sich zahlreiche Gastrobetriebe. Für jeden Betrieb, der die Vorgaben erfüllte, hat die Stadtpolizei eine Verlängerung der Öffnungszeiten (unter Auflagen) verfügt. Insgesamt wurden 159 Gastrobetriebe bewilligt. In 18 Fällen haben Anwohnende gegen die Verfügung Einsprache erhoben. In diesen Fällen konnte das entsprechende Restaurant nicht am Versuch teilnehmen, da die Behandlung der Einsprache länger dauerte. Für 141 Betriebe – vorwiegend in den Stadtkreisen 1, 4 und 5 – wurden die verlängerten Öffnungszeiten bis um 2 Uhr an den sechs Wochenenden der Sommerferien umgesetzt.

Die Durchführung des Versuchs mit «Mediterranen Nächten» verlief insgesamt positiv. Die Befürchtung, die Mediterranisierung der lauen Zürcher Sommernacht führe zu mehr Lärmklagen, hat sich nicht bewahrheitet.

Am 29. November 2022 wurden die Mediterranen Nächte für 2023 erneut ausgeschrieben. Interessierte Betriebe konnten bis Ende 2022 ein entsprechendes Gesuch einreichen; diese werden geprüft.

Es gelten die gleichen Bedingungen wie 2022: Bewilligungen werden nur an bestehende Boulevardcafés und Gartenrestaurants vergeben. Eine Hotline für Anwohnende wird erneut eingerichtet. Restaurants in der sogenannten Empfindlichkeitszone II und in Innenhöfen werden keine Bewilligungen erteilt. Der Versuch wird polizeilich begleitet und am Ende ausgewertet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/217	22.05.2019 12.06.2019	FDP-Fraktion Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich Erwachsene freiwillig und gegen eine kostendeckende Gebühr an der Schüler-Veloprüfung anmelden und daran teilnehmen können.

Die Veloprüfung der Stadtzürcher Fünftklässlerinnen und -klässler bildet den abschliessenden Höhepunkt einer vierphasigen Velo-Ausbildung, die ihren Anfang bereits in der dritten Klasse nimmt. Sie findet im schulischen Umfeld mit verkehrserzieherischem Kontext statt und richtet sich ausschliesslich an Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung ist unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten ungünstig.

Die Erfahrung zeigt zudem, dass Erwachsene kaum freiwillig an praktischen Velofahrkursen vor Ort teilnehmen, selbst wenn diese kostenfrei sind.

Es wird daher ein anderer Ansatz mit demselben Ziel verfolgt: Die Dienstabteilung Verkehr beteiligt sich als Praxispartnerin an einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In diesem Projekt werden die fehlenden Velofahrkompetenzen von Erwachsenen ermittelt und entsprechende Lernmodule entwickelt.

Im Dezember 2022 und im Januar 2023 wird die neue digitale Lernumgebung «Digital aufs Pedal» im Rahmen eines Pilotversuchs 10 000 Zürcherinnen und Zürchern zur freiwilligen Teilnahme angeboten. Das Angebot ist niederschwellig und damit erfolgsversprechend. Absolventinnen und Absolventen des Kurses erhalten symbolisch das «Züri-Velo-Billett» und eine kleine Anerkennung.

Das digitale Lernangebot wird getestet und seine Wirkung evaluiert.

Postulat 2019/225	22.05.2019 27.01.2021	Elena Marti (Grüne) und Alan David Sangines (SP) Verzicht auf Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er verhindern kann, dass im Rahmen der kommerziellen Unterhaltungsindustrie und von kulturellen Vorstellungen in der Stadt Zürich wilde Tiere zum Einsatz kommen. Es sollen ausschliesslich domestizierte Haustiere zugelassen werden.

Postulat 2019/257	12.06.2019 10.03.2021	Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf wichtigen Velorouten eine örtlich vorgezogene automatische Voranmeldung stattfinden kann, sodass der Velofahrende, vergleichbar mit dem Bus, beim Eintreffen am Lichtsignal mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf ein Grünsignal trifft. So könnte eine grüne Welle fürs Velo geschaffen werden, welche es bisher nur für den motorisierten Individualverkehr gibt.

Postulat 2021/89	19.06.2019 10.03.2021	AL-, FDP-, Grüne- und SVP-Fraktionen Beschränkung der Öffnungszeiten der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Der Stadtrat wird beauftragt, die Öffnungszeiten der Zentralen Ausnüchterungszelle (ZAB) auf die Wochentage Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) zu beschränken.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/292	26.06.2019 10.03.2021	Martina Zürcher und Raphaël Tschanz (beide FDP) Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einfachen Mitteln die Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse verbessert werden kann. Insbesondere soll die rote Belagsmarkierung beim Entstehen der Abbiegespur auf der Brückenrampe, welche bei der Baustelle im Sommer 2018 überteert wurde, wieder angebracht werden. Ausserdem sind Position und Breite der «Veloinsel» am Ende der Brücke zu prüfen.

Der Knoten Duttweilerbrücke/Hohl-/Herdernstrasse ist ein Velounfallherd und hat bezüglich der Velosicherheit Verbesserungspotential. Im Rahmen der Velovorzugsroute «Industrietangente», welche von besagtem Knoten über den Letzigraben bis zum Triemli führt, sollen Verbesserungsmassnahmen umgesetzt werden. Dieses Velovorzugsroutenprojekt soll im Jahr 2023 publiziert und – sofern keine Rechtsmittel ergriffen werden – anfangs 2024 umgesetzt werden.
Stellungnahme zu den in der Postulatsbegründung erwähnten Themen:

1. Die rote Markierung auf dem Velostreifen zu Beginn des Rechtsabbiegestreifens von der Duttweilerbrücke in die Hohlstrasse stadtauswärts wurde 2019 neu markiert.
2. Die kleine Insel am Ende der Brückenrampe wurde bei der Einrichtung des indirekten Linksabbiegers gebaut, um einen Standort für die Beampelung und die Anmeldung anzubieten. Die Breite der Insel ist durch das Lichtraumprofil (inkl. Sicherheitsabstand) der Verkehrsanlagen gegeben. Tatsächlich ist der Fahrstreifen auf Höhe der Insel für das Nebeneinanderfahren von motorisierten Fahrzeugen und Velos jedoch zu schmal. Dieses Sicherheitsdefizit wird mit dem Velovorzugsroutenprojekt verbessert.
3. Die Erhöhung der Velosicherheit hat in der Stadt Zürich hohe Dringlichkeit und Priorität. Das Linksabbiegen ist für Velofahrende ein schwieriges Manöver. Mit ausgestreckter Hand muss man einen Blick nach hinten werfen und einen bzw. mehrere MIV-Fahrstreifen queren, um danach in die abmündende Strasse zu gelangen. Indirekte Linksabbieger bieten sich daher als sichere Alternative an. Sie werden oft zwischen dem Fussgängerstreifen und dem Knoten selber angebracht, daher brauchen sie einen zusätzlichen Haltebalken sowie Signalgeber. Dies führt teilweise zu Verwirrung und Unverständnis. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass mit einer vermehrten Umsetzung dieser Führungsart und einer gut begleitenden Kommunikation Angebote zum indirekten Linksabbiegen zukünftig vermehrt verstanden und gebraucht werden. Die Dienstabteilung Verkehr hat unter anderem ein Erklärvideo erstellt, das die Benutzung des indirekten Linksabbiegens aufzeigt.

Postulat 2019/294	26.06.2019 10.03.2021	Elena Marti und Katharina Prelicz-Huber (beide Grüne) Benennung von neuen Strassen und Plätzen nach Frauen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie neue Strassen und Plätze in der Stadt Zürich grundsätzlich nach Frauen benannt werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/65	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die AnwohnerInnen der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke kurzfristig vor den negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs besser geschützt werden können. Dazu ist eine breite Auslegeordnung aller möglichen und realisierbaren Massnahmen vorzunehmen.

Die Erstellung des vom Bundesrecht vorgeschriebenen Gutachtens zur Prüfung der Verhältnismässigkeit der Einführung von Tempo 30 wurde für die Rosengarten-/Bucheggstrasse einem externen Ingenieurbüro übertragen. Das Gutachten erachtet die Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit als verhältnismässig, vorbehältlich der Finanzierung der ÖV-Mehrkosten. Tempo 30 zeigt sich als wirksame Massnahme zum Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Lärmemissionen. Es ermöglicht auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit, da sich die Unfallwahrscheinlichkeit und –schwere bei niedrigerem Tempo reduzieren. Verlagerungen in die angrenzenden Quartierstrassen sind nicht zu erwarten.

Die Unterlagen zur Publikation von Tempo 30 sind vorbereitet und bei der Kantonspolizei in Prüfung. Der Stadtrat ist zwar der Ansicht, dass eine Zustimmung der Kantonspolizei in diesem Fall nicht notwendig ist, die Kantonspolizei hat jedoch mitgeteilt, dass sie sich als zuständig erachtet, was allenfalls auf dem Rechtsweg zu prüfen ist. Sobald eine Zustimmung vorliegt resp. geklärt ist, dass eine solche nicht notwendig ist und die Finanzierung der ÖV-Mehrkosten geregelt ist, wird Tempo 30 publiziert. Die Umsetzung erfolgt erst nach Rechtskraft der publizierten Verkehrsanordnung.

Parallel zur Einführung von Tempo 30 wird die technische Machbarkeit und Verhältnismässigkeit der Sperrung der äusseren Spuren der Rosengarten- und Bucheggstrasse in der Nacht (22 bis 6 Uhr) von einem externen Ingenieurbüro geprüft. Die Abklärung soll im Frühling 2023 abgeschlossen werden.

Motion 2020/159	06.05.2020 02.09.2020	Stephan Iten und Emanuel Eugster (beide SVP) Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund

Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gastgewerbe die Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafes auf öffentlichem Grund für dieses und nächstes Jahr zu erlassen. Jenen, die den Betrag für das Jahr 2020 bereits einbezahlt haben, soll dieser unkompliziert zurückerstattet werden.

Mit der Weisung GR Nr. 2022/397 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Motion zur Abschreibung beantragt.

Motion 2020/243	10.06.2020 15.09.2021	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass die Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren ersetzt wird. Die Ausgestaltung des Meldeverfahrens ist dem Gemeinderat in einer Weisung zu unterbreiten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/322	08.07.2020 24.11.2021	Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne) Konzept mit Massnahmen und institutionalisierten Prozessen für eine konsequente Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Konzept mit entsprechenden Massnahmen und institutionalisierten Prozessen erstellt werden kann, so dass der öV konsequent priorisiert wird. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit zwischen DAV, TAZ und VBZ weiter gestärkt und institutionalisiert werden und auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Zuständigen soll weiter verbessert werden.

Das Verkehrsnetz (verkehrsorientierte Strassen) in der Stadt Zürich ist hoch verdichtet und anfällig für Überlastungen. Schon kleinere Ereignisse haben grosse Auswirkungen. Zudem haben Baueingriffe, Neubauten und Wartungsarbeiten (Hoch- wie Tiefbau), im öffentlichen Strassenraum zugenommen. Die Ansprüche an den knappen Strassenraum nehmen immer weiter zu – neben dem Ausbau der Veloinfrastruktur braucht es auch mehr Platz für die Hitzeminderung. Oft fehlt der Platz für ein separates ÖV-Trassee. Die Anforderungen an ein ausgeklügeltes elektrotechnisches Verkehrsmanagement werden daher immer grösser. Die systematische Priorisierung des öffentlichen Verkehrs kommt jedoch bei überlasteten Systemen an die Grenze. Daher kann die ÖV-Priorisierung der neuen Generation nicht bloss aus lokaler Bevorzugung am entsprechenden Knoten bestehen, sondern muss auf einem Betriebsmengengerüst basieren, das ein staufreies Verkehrsnetz in der Stadt Zürich ermöglicht.

Im Jahr 2022 wurden die notwendigen Vorarbeiten für die Einführung eines institutionalisierten zur konsequenten Priorisierung des ÖV abgeschlossen. Parallel dazu wurde im Jahr 2022 an sieben Gebietsbegehungen über 35 Eingriffspunkte definiert. Die Steuerung an 25 Kreuzungen wurden komplett neu programmiert, um u. a. die Priorisierung des ÖV zu gewährleisten. Durch die Verlagerungen und die gezielte Minimierung der Staulänge profitieren nicht nur der ÖV, sondern auch Anwohnende, Zufussgehende, der Veloverkehr und der Gewerbeverkehr. Weitere steuerungstechnische Eingriffe sind vorgesehen. Selbstverständlich erfolgen diese Arbeiten stets koordiniert unter den drei für den Verkehr zuständigen Dienstabteilungen (TAZ, DAV, VBZ).

In diesem Zusammenhang kann auch auf die Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat GR Nr. 2022/670 verwiesen werden (Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und Abschreibung).

Postulat 2020/415	23.09.2020 19.01.2022	Dubravko Sinovcic und Emanuel Eugster (beide SVP) Verzicht auf die Hundeverbotszonen am Seebecken

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie generell auf Hundeverbotszonen am Seebecken verzichtet werden kann.

Postulat 2020/472	28.10.2020 19.01.2022	Mathias Egloff (SP) und Markus Knauss (Grüne) Sicherstellung einer Parkierung von Fahrzeugen innerhalb der Markierungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Art. 79 der Signalisationsverordnung [SSV; SR 741.21] so Nachachtung verschaffen kann, dass parkierte Fahrzeuge vollständig innerhalb der Markierung abgestellt werden und nicht mehr in den öffentlichen Raum hinausragen und somit den Platz für den Fuss- und Veloverkehr versperren. Dazu sollen heute nicht mehr normgerecht markierte Parkplätze aufgehoben bzw. zusammengelegt werden, wenn ansonsten ein freier und sicherer Durchgang auf dem Trottoir oder der entsprechende Platz für den Veloverkehr nicht gewährleistet werden kann.

Postulat 2020/551	02.12.2020 19.01.2022	Pascal Lamprecht (SP) und Stephan Iten (SVP) Einführung einer Parkleit-App, die in eine Verkehrsmittel-übergreifende Mobilitäts-App integriert ist

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Parkleit-App eingeführt werden kann, welche in eine Verkehrsmittel-übergreifende Mobilitäts-App integriert ist, möglichst alle öffentliche zugänglichen (also sowohl städtische als auch private) Parkierungsanlagen umfasst und weitere Funktionen beinhaltet, wie zum Beispiel ein Reservierungssystem, eine Bezahlfunktion und Informationen über die Parkierungsanlagen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/552	02.12.2020 19.01.2022	Marco Geissbühler und Pascal Lamprecht (beide SP) Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Sozialpartner im Detailhandel zukünftig in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe einbeziehen kann.

Postulat 2020/578	09.12.2020 06.01.2021	Alan David Sangines (SP) und Martin Bürki (FDP) Pilotprojekte zur lärmdämmenden Gestaltung des öffentlichen Raums in Bezug auf das Nachtleben

Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen von Pilotprojekten verschiedene Massnahmen getestet werden können, um den öffentlichen Raum in Bezug auf den durch das Nachtleben verursachten Lärm lärmdämmend zu gestalten/zu möblieren.

Postulat 2021/3	06.01.2021 20.01.2021	Cathrine Pauli (FDP) und Sofia Karakostas (SP) Grossbaustelle Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), Mobilitätskonzept für einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmenden und zum Schutz der Anwohnenden vor Schleichverkehr und Emissionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen ein Mobilitätskonzept vorzulegen, das mittels folgender Massnahmen einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmenden, den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Schleichverkehr sowie Emissionen in Zusammenhang mit der Grossbaustelle HGZZ sicherstellt:

1. **Auf den Routen des Baustellenverkehrs wird auf alle Tiefbaustellen verzichtet, die nicht unbedingt notwendig und werterhaltend sind, um den täglichen Mehrverkehr von geschätzten 380 1KW-Fahrten aufzunehmen.**
2. **Verzicht auf Strassensperrungen und Signalisationsänderungen, welche den Baustellen-verkehr erschweren oder auf nicht direkte Routen umleiten.**
3. **Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für einen reibungslosen Ablauf der Grossbau stellen im Bereich HGZZ, um den Verkehrsfluss für alle Verkehrsteilnehmende aufrechtzuerhalten und um Schleichverkehr ins Quartier zu verhindern.**
4. **Sicherstellung einer reibungslosen Zusammenarbeit mit dem Kanton im Hinblick auf Baustellenlogistik und den damit zusammenhängenden Mehrverkehr.**
5. **Gewährleistung grösstmöglicher Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende.**

Die Dienstabteilung Verkehr bearbeitet über 1000 verkehrliche Eingriffe pro Jahr. Als Grundsatz gilt, dass die Umleitungen des motorisierten Verkehrs auf den verkehrsorientierten Achsen geführt werden. Die Verkehrsanlagen werden so präpariert, dass die Mehrbelastung verkehrssicher und durchgehend im Strassennetz aufgenommen werden kann. Nur so können unerwünschte Ausweichbewegungen in die Quartiere verhindert werden.

Die grossen verkehrlichen Bauvorhaben wie jene des HGZZ werden zusätzlich unter den drei städtischen Verkehrsdienstabteilungen, aber auch mit den kantonalen Stellen und dem ASTRA abgesprochen und koordiniert. Mit den städtischen Dienstabteilungen, dem Amt für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich und der Geschäftsstelle HGZZ wurde ein Baustellenverkehrskonzept-HGZZ definiert.

Der Perimeter für das HGZZ-Baustellenverkehrskonzept erstreckt sich von der Steinwiesstrasse im Süden bis zum Rigiplatz im Norden. In diesem Perimeter befinden sich die drei Grossbaustellen des Universitätsspitals Zürich (USZ), der Universität Zürich (UZH) und des Zentrums für Zahnmedizin (ZZM). Zudem sind in der Gloria- und Rämistrasse umfassende Strassenbauarbeiten vorgesehen.

Bei der Baustellenlogistik wird u. a. die Lage für Deponien, Bahnverlade und Checkpoints berücksichtigt. Es ist geplant, dass sämtlicher Baustellenverkehr übergeordnet in nördliche Richtung über die Rämi-/Universitätstrasse abgewickelt wird.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

Für die drei genannten Grossbaustellen wird die direkte Erschliessung mit kleinstmöglicher Belastung der Quartierstrassen gewählt. Die zu erwartenden Baustellenverkehrsmengen wurden über die Materialmengen der einzelnen Projekte und deren Terminplanungen berechnet. Basierend auf der Berechnung konnten zwei «Peaks» definiert werden: Der erste «Peak» wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 (total 11 LKW pro Stunde) liegen, der zweite «Peak» im 1. Quartal 2025 (total 26 LKW pro Stunde). In der Universitätstrasse bedeutet das eine verkehrliche Zunahme von rund 3 %.

Es wurden sechs Stellen im Gebiet definiert, an denen die Auswirkungen des Baustellenverkehrs auf den Strassenverkehr relevant werden. Relevant sind diese, da an diesen Örtlichkeiten Velo- und Fahrzeugabbiegebeziehungen sowie hohe Fussgängerfrequenzen vorhanden sind.

Vor allem der Rigiplatz stellt eine besondere Herausforderung dar, weil er auch für den Fuss- und Veloverkehr wichtig ist.

Um die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu gewährleisten, wird die Verkehrslage während der definierten «Peaks» begutachtet. Es zeichnet sich ab, dass eine temporäre Verkehrsregelungsanlage beim Rigiplatz eingesetzt werden muss. Die übrigen Verkehrsknoten können den zu erwartenden Baustellenverkehr ohne grössere Einbussen in der Verkehrsqualität aufnehmen. Die Verkehrssicherheit kann vollumfänglich aufrechterhalten werden. Die Dienstabteilung Verkehr wird die Situation vor Ort systematisch überwachen und wenn nötig Massnahmen ergreifen.

Für den Veloverkehr wird es primär in der Freiestrasse zu Beeinträchtigungen kommen. Einerseits ist dort aufgrund des Baustellenverkehrs mit erhöhten Wartezeiten vor der Ausfahrt in die Gloriastrasse zu rechnen, andererseits sind die Platzverhältnisse aufgrund der geplanten Baustelleninstallationen für das Projekt UZH sehr eng. Die Verkehrsführung an dieser Örtlichkeit wird nicht nur für den Baustellenverkehr optimiert, sondern es wird zusätzlich zu Gunsten des Veloverkehrs eine sichere und attraktive Führung entwickelt.

Die konzeptionelle Verkehrslösung ist somit vorhanden. Die detaillierte Umsetzungplanung für die punktuellen Anpassungen im Strassenbereich ist bei der Dienstabteilung Verkehr in Bearbeitung, ebenso die Definition des verkehrlichen Monitorings für die nächsten vier Jahre.

Postulat 2021/27	20.01.2021 19.03.2022	AL- und Grüne-Fraktion Verstärkung der Kompetenzen im Umgang mit psychisch kranken Personen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Stadtpolizei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Stadtpolizist*innen ihr Wissen und ihre praktischen Kompetenzen (z. B. Praktika in psychiatrischen Institutionen) im Umgang mit psychisch kranken Personen verstärkt werden kann.

Postulat 2021/98	10.03.2021 19.03.2022	Andreas Egli und Alexander Brunner (beide FDP) Schaffung von Anreizen für eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte der Carsharing-Anbieter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er für Carsharinganbieter Anreize schaffen kann, dass sie eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte verwenden.

Postulat 2021/108	17.03.2021 19.03.2022	AL-Fraktion Befreiung von Strassen und Plätzen vom motorisierten Verkehr zum Gemeingebrauch der Bevölkerung an mehreren Samstagen im Jahr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich jährlich an mehreren Samstagen, wechselnd und verteilt über die verschiedenen Stadtkreise, verkehrsbelastete Strassen, Plätze sowie ihre jeweiligen angrenzenden Quartierstrassen vom motorisierten Verkehr befreit und der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/144	31.03.2021 19.03.2022	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Verzicht auf Einsätze der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» bei Demonstrationen und Sportanlässen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei im Rahmen von Demonstrationen und Sportanlässen auf Einsätze der Mitglieder der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» verzichten kann.		
Postulat 2021/145	31.03.2021 19.03.2022	Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) Aufhebung der «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die seit 2005 existierenden Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei aufheben oder klare sowie auf Ausnahmefälle beschränkte öffentliche Richtlinien für deren Einsatz festlegen kann.		
Postulat 2021/154	07.04.2021 19.03.2022	Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei dahingehend anweisen kann, gerichtlich kassierte Einträge/Vermerke nicht mehr zu verwenden, um verwaltungsrechtliche Massnahmen aufgrund von angeblichen Lärmemissionen anzudrohen oder zu verfügen. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie bei sämtlichen Lärmeinträgen im PONS-Journal den betroffenen Betrieben das rechtliche Gehör gewährt werden und eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung ausgehändigt werden kann		
Postulat 2021/157	10.04.2021 19.03.2022	Simone Brander und Severin Meier (beide SP) Ausrichtung der Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel Netto Null bis 2030
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel von Netto Null bis 2030 ausgerichtet werden kann.		
Postulat 2021/169	14.04.2021 19.03.2022	Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) Anpassung der Markierungen von Parkplatzfeldern, die in Längsrichtung zur Strasse angeordnet sind
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Markierungen von Parkplatzfeldern, die längs zur Strasse liegen, nach dem Vorbild der Stadt Winterthur angepasst werden können: mit einer hervorstehenden Markierung jeweils am Anfang und Ende, damit bereits von Weitem sichtbar wird, von wo bis wo das Parkfeld geht.		
Postulat 2021/189	21.04.2021 11.05.2022	Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) Einführung von Velosäcken mit Vorzugsstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gesamtstädtisch die Einführung von Velosäcken mit Vorzugstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen eingeführt werden kann. Ebenso soll geprüft werden, wie Velosäcke über eine Velospur erreicht werden können. Prioritär sollen die Kreuzungen der Velostrategie 2030 bearbeitet werden.		
Postulat 2021/208	19.05.2021 02.06.2021	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies, Sperrung für den motorisierten Individualverkehr und kinderfreundliche Gestaltung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt der Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies als Begegnungszone und kinderfreundlich gestaltet werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/301	30.06.2021 14.07.2021	Urs Riklin und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pfingstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Pfingstweidstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Pfingstweidstrasse Nr. 55 und Nr. 96, sowie auf der Duttweilerstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Förrlibuckstrasse und Pfingstweidstrasse, Massnahmen ergriffen werden können, welche die verkehrsbedingte Lärmbelastung deutlich reduzieren und die Sicherheit für zu Fussgehende wie auch Velofahrende erhöhen. Insbesondere soll die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit in diesen Abschnitten nicht über 30 km/h liegen.

Im Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmsanierung, welches der Stadtrat am 1. Dezember 2021 verabschiedete, ist an der Pfingstweid- und Duttweilerstrasse die Einführung von Tempo 30 vorgesehen.

Gemäss dem Umsetzungskonzept zur Strassenlärmsanierung gehört die Pfingstweidstrasse zur Etappe 2. Die Anzahl der Personen, die von übermässigem Lärm betroffen sind, ist hoch und das Tram verfügt bereits über einen unabhängigen Bahnkörper. Die Publikation der Verkehrsvorschriften ist 2023/2024 geplant. Die Einführung von Tempo 30 ist abhängig von allfälligen Rechtsmittelverfahren. Bei der Duttweilerstrasse sind weniger Personen übermässigem Lärm ausgesetzt, es ist aber vorgesehen, die Einführung von Tempo 30 mit der Pfingstweidstrasse zu koordinieren.

Postulat 2021/312	07.07.2021 11.05.2022	David Garcia Nuñez und Olivia Romanelli (beide AL) Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen dem Fraumünsterplatz über die Fraumünsterstrasse bis zur Stadthausanlage ein durchgängiger (Floh-)Markt verwirklicht werden kann, wo bei am Ende Fraumünsterplatz ein Lebensmittel-/Blumenmarkt und am Ende Stadthausanlange ein Antiquitäten-/Brocantemarkt platziert werden soll.

Postulat 2021/326	14.07.2021 11.05.2022	Simone Brander (SP) und Olivia Romanelli (AL) Vermehrte Einrichtung von Fussgängerzonen insbesondere im Kern von Fussgängerbereichen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie vermehrt Fussgängerzonen eingerichtet und bestehende Fussgängerzonen erweitert werden können. Insbesondere soll die Einrichtung von Fussgängerzonen im Kern von Fussgängerbereichen geprüft werden.

Postulat 2021/327	14.07.2021 11.05.2022	Pascal Lamprecht (SP) und Natalie Eberle (AL) Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schiesslärm in den Quartieren Albisrieden und Altstetten aufgrund der Schiessanlage Hasenrain möglichst tief gehalten werden kann. Im Vordergrund stehen dabei, nebst technischen, lärmdämpfenden Massnahmen, eine Einschränkung der Schiesszeiten auf höchstens zwei Halbtage pro Monat und die strikte Verlegung der Schiessübungen städtischer Abteilungen in unterirdische und digitale Anlagen.

Postulat 2021/329	14.07.2021 22.09.2021	Roland Hurschler und Brigitte Fürer (beide Grüne) Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die das Guggach-Areal umgebenden Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse so umgestaltet werden können, dass das Queren einfacher und sicherer möglich ist. Dies mittels gestalterischen Massnahmen sowie einer Temporeduktion zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit der Kindergarten- und Schulkinder.

Postulat 2021/386	29.09.2021 08.06.2022	Judith Boppart und Nicole Giger (beide SP) Dreispitz-Strasse zwischen den äusseren Tiefgarageneinfahrten, Erlaubnis der Zufahrt nur für Anwohnende und Zubringerdienste

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Drei-Spitzstrasse zwischen den beiden äusseren Tiefgarageneinfahrten mit hoher Aufenthaltsqualität, ohne Durchgangs- und ruhenden Verkehr gestaltet werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/387	29.09.2021 08.06.2022	Nadia Huberson und Heidi Egger (beide SP) Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, Erhöhung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen beim Bahnübergang auf der Zehntenhausstrasse in Zürich-Affoltern, ergriffen werden können, um die Sicherheitslage der Fussgängerinnen und Fussgängern, vor allem für die Schülerinnen und Schüler und Kindergärt nerinnen und Kindergärtner, welche den Bahnübergang täglich überqueren, zu erhöhen.

Postulat 2021/98	10.03.2021 19.03.2022	Andreas Egli und Alexander Brunner (beide FDP) Schaffung von Anreizen für eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte der Carsharing-Anbieter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er für Carsharinganbieter Anreize schaffen kann, dass sie eine möglichst umweltfreundliche Fahrzeugflotte verwenden.

Postulat 2021/407	06.10.2021 08.06.2022	Pascal Lamprecht und Severin Meier (beide SP) Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Wochenmärkte um sog. Street-Food-Stände bereichert werden können. Diese Anbietenden sollen dabei nicht die herkömmlichen Marktfahrenden ersetzen, sondern diese in unmittelbarer örtlicher und zeitlicher Nähe ergänzen. Zudem soll geprüft werden, wie ein Konzept auf die vielfältige Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur zurückgreifen kann und die Anbieter von Street-Food-Ständen bei einer allfälligen Ausarbeitung miteinbezogen werden können.

Postulat 2021/428	03.11.2021 24.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle Museum Rietberg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Seestrasse bei der Tramhaltestelle «Museum Rietberg» erhöht werden kann.

Postulat 2021/441	10.11.2021 08.06.2022	Urs Riklin und Monika Bätschmann (beide Grüne) Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende den General-Guisan-Quai während einer vollständigen Grünphase der Lichtsignalanlagen überqueren können. Ebenso wird er gebeten zu prüfen, wie die Wartezeit auf die nächste Grünphase für zu Fussgehende und für Velofahrende am General-Guisan-Quai deutlich verkürzt werden kann. Gleichzeitig soll auch geprüft werden, ob der Knopf an der Ampel, um eine Grünphase zu verlangen, wieder eingeführt werden kann.

Postulat 2021/459	24.11.2021 08.12.2021	GLP-Fraktion Bericht zur Ermöglichung von Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei im Frontdienst

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei auch im Frontdienst ermöglicht werden soll. Dies mit dem Ziel die Work-Life-Balance zu gewährleisten.

Postulat 2021/476	01.12.2021 08.12.2021	SVP-Fraktion Dauerhafte Senkung der Gebühren für das Gewerbe um 15 %

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Gebühren für das Gewerbe dauerhaft um 15 % senken kann. Die Gebührenreduktion soll insbesondere folgende Bereiche und Branchen umfassen: Boulevardcafes, Taxibewilligungen, Marktbewilligungen, Flohmarkt, Le-bensmittelmarkt, Kranzmarkt, Christbaumverkauf, Verkaufsstand am See, Verkaufsstand im Umherziehen, Marronihäuser, öffentlicher Grund zu Sonderzwecken, Verkauf pflanzlicher Erzeugnisse, gemeinnütziger Strassenverkauf, Verkauf von Zeitschriften, Wartezonen, Weih-nachtsdekoration, Pflanzenbehälter, Gastwirtschaftspatente, Nachtcafes und Veranstaltungen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/36	02.02.2022 08.06.2022	Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe

Der Stadtrat wird beauftragt, eine erweiterte Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe bezüglich ihrer auf die Firma eingelösten Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeuge zu schaffen. Diese erweiterte Gewerbeparkkarte soll mit alternativer Gültigkeit für bis zu sechs Fahrzeuge für alle Blauen Zonen sowie für weiss markierte Parkfelder und Parkfelder zum Güterumschlag innerhalb der Stadt Zürich gelten. Dabei sollen folgende Personen und Betriebe Bewilligungen zum Parkieren ausserhalb von Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen und für die Zufahrt (exklusive Parkieren) in Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen auch während der gesperrten Zeiten erhalten:

a. Handwerks- und Servicebetriebe mit Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeugen, die zum Transport von umfangreichen und/oder schweren Materialien/Werkzeugen genutzt werden;
b. Handelsreisende für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen.

Postulat 2022/102	19.03.2022 08.06.2022	Urs Riklin und Roland Hohmann (beide Grüne) Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er die Bevölkerung der Stadt Zürich vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm schützen kann. Hierzu soll er insbesondere den versuchsweisen Einsatz von Lärmmessgeräten in Kombination mit Bildermittlung (sogenannte Lärmblitzer) ins Auge fassen, um Erfahrungen zum Einsatz, zur Eignung und zur Wirksamkeit solcher Geräte für den Schutz vor dieser Lärmquelle aufzubauen.

Postulat 2022/119	30.03.2022 08.06.2022	Natascha Wey (SP) und Selina Walgis (Grüne) Umsetzung sämtlicher Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Ergänzung des STRB 2020/1212 die weiteren Vorschläge der Fachstelle für Gleichstellung zur Ergänzung der Strassenschilder mit weiblichen Vornamen umgesetzt werden können.

Postulat 2022/267	22.06.2022 21.09.2022	Flurin Capaul und Përparim Avdili (beide FDP) Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen am Seeufer den Verkauf von alkoholischen Getränken zu erlauben. Das Verbot von Glasflaschen soll aufrecht erhalten werden.

Postulat 2022/406	31.08.2022 09.11.2022	Reis Luzhnica und Severin Meier (beide SP) Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen der Stadtpolizei als Massnahme gegen Racial Profiling

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann, indem bei Personenkontrollen der Stadtpolizei Quittungen abgegeben werden. Diese Quittungen sollen u. a. folgende Informationen enthalten:
– Minimale Angaben zur kontrollierten Person
– Angaben zu den kontrollierenden Polizeibeamten (Dienststelle, Dienstnummer)
– Allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
– Genaue Begründung der Kontrolle
– Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten, mit Verweis auf die Ombudsstelle sowie das
– Feedbackmanagement der Stadtpolizei.

Diese Informationen müssen hohen Datenschutzstandards gerecht werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/424	07.09.2022 21.09.2022	GLP- und SP-Fraktion Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der angespannten Personalsituation und für die Bereiche Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei bis 2026 einen Stellenausbau planen kann, welcher der Hälfte der in W 2022/21 beantragten Stellen entspricht. Diese 43 Stellen sollen zur einen Hälfte zur Entschärfung der angespannten Personalsituation (insb. Abbau von Überstunden und Verzicht auf ausserordentliche Wochenendeinsätze) eingesetzt werden. Die andere Hälfte soll für die polizeiliche Arbeit in den Bereichen Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer eingesetzt werden.		
Postulat 2022/432	07.09.2022 09.11.2022	Michael Schmid (AL) Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Anlässen mit öffentlichem Interesse und ohne monetären Gewinninteressen (zum Beispiel Quartierfeste) die Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen erlassen werden kann.		
Postulat 2022/442	14.09.2022 09.11.2022	Islam Alijaj (SP) und Carla Reinhard (GLP) Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenpaket verhindern kann, dass E-Scooters so abgestellt werden, dass sie Fussgängerinnen und mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung dieses Massnahmenpakets soll der Stadtrat einen Schlussbericht vorlegen.		
Postulat 2022/458	21.09.2022 26.10.2022	Markus Knauss und Roland Hohmann (beide Grüne) Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zähringerplatz vollständig von Parkplätzen befreit werden kann.		
Postulat 2022/462	21.09.2022 30.11.2022	Samuel Balsiger und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er allen nicht gewinnorientierten Anlässen mit öffentlichem Interesse die Gebühren für die Bewilligungen von Festen und Standaktionen dauerhaft erlassen kann.		
Postulat 2022/472	28.09.2022 30.11.2022	Fanny de Weck und Natascha Wey (beide SP) Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine städtische Polizeiwache mit einer spezifischen und möglichst sichtbaren 24h-Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten und häuslichen Gewalt auszustatten.		
Postulat 2022/509	26.10.2022 16.11.2022	AL-Fraktion Protest gegen die menschenrechtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar durch Verzicht auf Public Viewings auf öffentlichem Grund oder Finanzierung solcher Aktivitäten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich ihren Protest gegen die menschensrtchtsunwürdige und klimafeindliche Durchführung der Fussball-Weltmeisterschaft in Katar zum Ausdruck bringen kann. Von Public Viewings auf öffentlichem Grund und einer Finanzierung solcher Aktivitäten durch die Stadt soll abgesehen werden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/492	05.10.2022 30.11.2022	Flurin Capaul und Martin Bürki (beide FDP) Lärmschutzkontrollen bei Betrieben, Ausrückung der zuständigen Organe nur bei einer Meldung aus der Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für Lärmschutz zuständigen Organe, nur bei vorliegender Meldung aus der Bevölkerung ausrücken um Betriebe zu prüfen. Besuche ohne vorliegende Meldung sind zu unterlassen.		
Postulat 2022/513	26.10.2022 30.11.2022	Yves Henz und Martin Busekros (beide Grüne) Durchführung eines Tausch- und Secondhandstrassenmarkts auf Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens zwei Mal jährlich stadtweit oder lokal die Organisation von Tausch- und Secondhandstrassenmärkten unterstützt werden kann, welcher auf den Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen stattfinde. Die Gemeindestrassen werden für diesen Zweck für den Motorisierten Individualverkehr gesperrt.		
Postulat 2022/533	02.11.2022 23.1.2022	Martin Bürki und Flurin Capaul (beide FDP) Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für kleine Quartierveranstaltungen die nichtgewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden, nur noch eine Meldepflicht mit einem einfachen Formular nötig ist und auf ein Bewilligungsverfahren verzichtet werden kann.		

Gesundheits- und Umwelt-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1. Vorwort **161**
2. Jahresschwerpunkte **162**
3. Kennzahlen **164**
3.1 Allgemeine Kennzahlen **164**
3.2 Spezifische Kennzahlen **165**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **166**
4.1 Departementssekretariat **166**
4.1.1 Aufgaben 166
4.1.2 Jahresschwerpunkte 166
4.2 Stadtspital Zürich **167**
4.2.1 Aufgaben 167
4.2.2 Jahresschwerpunkte 167
4.2.3 Kennzahlen 169
4.3 Gesundheitszentren für das Alter **172**
4.3.1 Aufgaben 172
4.3.2 Jahresschwerpunkte 172
4.3.3 Kennzahlen 175
4.3.3.1 Kennzahlen ehemalige Pflegezentren 175
4.3.3.2 Kennzahlen ehemalige Alterszentren 177
4.4 Städtische Gesundheitsdienste **178**
4.4.1 Aufgaben 178
4.4.2 Jahresschwerpunkte 178
4.4.3 Kennzahlen 180
4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz **184**
4.5.1 Aufgaben 184
4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen 184
4.6 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich **190**
4.6.1 Aufgaben 190
4.6.2 Jahresschwerpunkte 190
4.6.3 Kennzahlen 192
5. Parlamentarische Vorstösse **194**

1. Vorwort



Andreas Hauri. (Bild: Giorgia Müller Photography)

«Ein Jahr mit starken Signalen.»

2022 brachte in Sachen Corona-Pandemie die lang erhoffte Entspannung. Die Fallzahlen sanken, die Schutzmassnahmen konnten allmählich aufgehoben werden und die Normalität kehrte zurück. Die Verantwortlichen, und vor allem die Mitarbeiter*innen des Stadtspitals Zürich und der städtischen Gesundheitszentren für das Alter, konnten endlich etwas aufatmen. Als nach einem epidemiologisch ruhigen Sommer die Fallzahlen im Herbst wieder leicht anstiegen, musste in den städtischen Gesundheitsorganisationen wieder Maske getragen werden. Diese Schutzmassnahme wird uns wahrscheinlich noch einige Zeit begleiten.

Akut geblieben ist der Fachkräftemangel in der Pflege. Er wurde durch die Pandemie gar noch verschärft. Der Personalmangel steigt weiter an, die Situation ist angespannt. Das Stadtspital Zürich, die Gesundheitszentren für das Alter sowie die Städtischen Gesundheitsdienste sind auf engagierte, gut qualifizierte Mitarbeiter*innen angewiesen. Nur mit ihnen kann die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Es ist höchste Zeit zu handeln. Ich habe deshalb in den städtischen Gesundheitsorganisationen das Programm «Stärkung Pflege» lanciert. Dieses soll mit einem umfassenden Massnahmenkatalog die Pflege- und Betreuungsberufe stärken, den Nachwuchs sichern und die hohe Qualität unserer Gesundheitsversorgung erhalten. Die Stadt Zürich geht damit voran bei der Umsetzung der Pflegeinitiative. Wir leisten unseren Beitrag, dass die Pflege- und Betreuungsberufe attraktiv bleiben und bei der Stadt weiterhin Menschen arbeiten, die einen grossartigen Job machen. Ich hoffe, dass dieser Schritt auch für andere Institutionen und Regionen Signalwirkung hat. Die ganze Schweiz braucht ausreichendes, gut qualifiziertes und motiviertes Pflegepersonal.

Angespannt ist die Lage auch beim Klimaschutz. Der Sommer 2022 hat uns erneut vor Augen geführt, wie drastisch sich Dürre, Hitze und Starkregen auf die Menschen und die Natur auswirken. Der Herbst brach mit dem wärmsten Oktober seit Schweizer Messbeginn Rekorde. Und an Silvester konnte man das alte Jahr fast im T-Shirt ausklingen lassen. Das sind untrügliche Zeichen, dass der Klimawandel voranschreitet. Als Stadt und als Stadtverwaltung wollen wir einen Beitrag gegen den Klimawandel leisten und Mitverantwortung übernehmen für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Die Bevölkerung unterstützt dies: Im Mai 2022 sagten rund 75 % der Stimmbürger*innen deutlich «Ja» zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040. Ein starkes Signal. Im Berichtsjahr wurden viele Massnahmen aufgegleist oder bereits umgesetzt. Dazu gehören die Verabschiedung einer Strategie Kreislaufwirtschaft und einer Dachstrategie «Stadtraum und Mobilität 2040», die Einrichtung von 1800 Ladestationen für Elektrofahrzeuge und die Inbetriebnahme umweltfreundlicher Elektrobusse. Weiter liegt 2022 der Anteil fossil betriebener Heizungen in der Stadt Zürich erstmals unter 60 %. Die Energieberatungen haben um 40 % zugenommen und die Stadt hat neue Förderprogramme lanciert, die den Restwert von funktionierenden fossilen Heizungen und die Sanierung von Gebäuden mitfinanzieren. Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass wir viel bewirken können. Es begeistert und motiviert mich zu sehen, wie die ganze Verwaltung auf das gemeinsame Netto-Null-Ziel hinarbeitet. Alle Departemente und Dienstabteilungen leisten ihren Beitrag und ziehen an einem Strang. Entsprechend gespannt blicke ich auf das für 2023 erwartete Treibhausgas-Monitoring der Stadt Zürich, das die Effektivität von Klimaschutzmassnahmen misst und uns auf dem Weg zu Netto-Null einen wichtigen Schritt weiterbringt. Denn: Jede vermiedene Tonne CO_2 zählt.



Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Corona-Pandemie: Zeichen der Entspannung und neue Fachstelle
Die Lage hat sich im Jahr 2022 etwas beruhigt. Die Zertifikatspflicht wurde im Februar, die Isolationspflicht für Covid-Erkrankte im April aufgehoben. Ab Juli stand die zweite Auffrischimpfung mit dem alten monovalenten Impfstoff zur Verfügung, ab Oktober die Impfung mit dem neuen bivalenten Impfstoff. Situativ konnte die Maskenpflicht im Stadtspital und in den Gesundheitszentren für das Alter aufgehoben werden.

Dank der Impfung und aufgrund der Omikron-Variante waren 2022 etwas mildere Krankheitsverläufe zu beobachten. Mit rund 1700 Covid-Patient*innen, davon 155 auf den Intensivstationen, blieb die Belastung im Stadtspital Zürich dennoch hoch. Neben der bereits starken Auslastung im stationären und ambulanten Bereich sowie steigenden Notfallzahlen hatte das Gesundheitswesen nach dem Wegfall der Corona-Schutzmassnahmen auch wieder andere virale Krankheiten zu versorgen. Wie bereits im Jahr 2021 beschloss der Gemeinderat eine Einmalzulage für Mitarbeiter*innen des Stadtspitals Zürich, der Pflegeeinrichtungen und der anderen Gesundheitsinstitutionen, die während der Pandemie beruflich besonders belastet waren.

Mit dem Abklingen der Pandemie kann der in der Corona-Krise eingesetzte Fachstab Pandemie aufgelöst werden. Eine dauerhaft angelegte Fachstelle wird künftig die Thematik Pandemievorsorge bearbeiten. Die Fachstelle Pandemievorsorge ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Pandemievorsorge zuständig und erbringt Dienstleistungen für die gesamte Stadtverwaltung. Sie organisiert Schulungen, analysiert die Gesundheitslage mittels Monitoring, ist für die Wissenssicherung zuständig und kann bei Bedarf den Fachstab Pandemie (bestehend aus Vertreter*innen verschiedener Departemente) einberufen, der den Stadtrat berät.

Ein (Ausrufe-)Zeichen für die Pflege
Der sich zuspitzende Fachkräftemangel ist auch in den städtischen Gesundheitsbetrieben deutlich spürbar und hat sich durch die Corona-Pandemie nochmals verschärft. Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) nimmt die Situation sehr ernst und hat deshalb im Berichtsjahr ein umfassendes Programm zur Stärkung der Pflege- und Betreuungsberufe gestartet. Denn nur mit genügend Fachkräften können die städtischen Gesundheitsbetriebe ihre Leistungen in gewohnter Qualität erbringen und die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen.

Das Programm «Stärkung Pflege» soll die Anstellungsbedingungen verbessern, Führungs- und Mitarbeiter*innen-Kompetenzen stärken und die städtischen Gesundheitsorganisationen als attraktive Arbeitgeberinnen für Ausbildung und Fachkräfte positionieren. Das Programm konzentriert sich dabei auf Massnahmen, welche die Flexibilität und Autonomie der Mitarbeitenden erhöhen. Dazu gehören unter anderem die Optimierung der Einsatzpläne und Dienstplanung, die stärkere Ausrichtung von Teilzeitmodellen auf individuelle Bedürfnisse sowie die vermehrte Selbstorganisation innerhalb von Teams. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Massnahmen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, sich auf ihre Kernaufgaben zu fokussieren, und sie von anderen Aufgaben entlasten. Dazu gehören zum Beispiel die Schaffung von Pflegepools, die kurzfristige Ausfälle kompensieren, die systematische Überprüfung der Aufgabenverteilung (Skill-Grade-Mix) sowie der vereinfachte Wiedereinstieg in Pflege- und Betreuungsberufe. Weiter sollen im Rahmen des Programms die Führungskompetenz sowie Aus- und Weiterbildungen gestärkt werden. Die einzelnen Massnahmen werden in den Betrieben zum Teil bereits umgesetzt oder pilotiert.

Ein wichtiger Bestandteil des Programms ist auch die Überprüfung der Funktionszuordnungen der Pflege-, Betreuungs- und weiteren nicht-ärztlichen Funktionen im städtischen Lohnsystem. Die Überprüfung fand in allen städtischen Gesundheitsinstitutionen statt. Dank der Höherstufungen einiger Funktionen kamen rund 70 % der Mitarbeiter*innen zu einer Lohnerhöhung. Die Höherstufungen begründen sich hauptsächlich darin, dass die Anforderungen an Pflege und Betreuung sich verändert haben: erhöhte Ansprüche an die Ausbildung, vertieftes Know-how, höherer Grad an Autonomie, Arbeit in interprofessionellen Teams. Die Lohnanpassungen wurden per 1. August 2022 umgesetzt.



Ein Pflegeeinsatz im Stadtspital Zürich Waid und im Gesundheitszentrum für das Alter Bombach gaben Andreas Hauri Einblicke in den Pflegealltag. (Bild: Stadtspital Zürich)

Meilensteine in der Umsetzung der Altersstrategie
Die Altersstrategie 2035 soll dafür sorgen, dass Senior*innen in Zürich selbstbestimmt und nach ihren individuellen Bedürfnissen leben können. Von den 44 Massnahmen zur Umsetzung der Strategie in den Bereichen «Wohnen und Pflege», «Information und Angebot im Quartier», «Mobilität» und «Partizipation» sind derzeit 35 in Umsetzung und 2 abgeschlossen. Zu den Highlights im Berichtsjahr gehören das Pilotprojekt, mit dem ab 2023 Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse an zu Hause lebende AHV-Rentner*innen mit Zusatzleistungen erprobt werden sollen, die Verabschiedung der «Spitex-Strategie 2035» und die Eröffnung der Quartierdrehscheiben in Zürich-Nord und in Altstetten/Grünau. Weitere Meilensteine sind das Erstvermietungskonzept zur Sicherstellung eines angemessenen Anteils älterer Mieter*innen in der städtischen Siedlung Eichrain und die Eröffnung einer «digitalen Alterswohnung» als Anschauungsort für digitale Technologien für sicheres Wohnen im Alter in der Siedlung Espenhof Nord der Stiftung Alterswohnungen Zürich (SAW). An zwei weiteren erfolgreich durchgeführten Quartierbegehungen in Witikon und Affoltern mit je zwischen 60 und 80 Teilnehmer*innen erfuhren Stadtvertreter*innen im direkten Kontakt mit älteren Quartierbewohner*innen, wie altersfreundlich diese ihren Wohnort finden und welche konkreten Verbesserungsvorschläge sie haben. Um mehr darüber zu erfahren, welche neuen gemeinschaftlichen Wohnformen die städtischen Altersinstitutionen künftig anbieten sollen, führte die SAW im Rahmen eines öffentlichen Mitwirkungsprozesses eine Online-Umfrage sowie Workshops mit der älteren Zürcher Stadtbevölkerung durch. Der Pilot «studentisches Wohnen» konnte in den Gesundheitszentren für das Alter im Berichtsjahr weiter ausgebaut werden. Nach den Gesundheitszentren Klus Park, Rebwies, Bürgerasyl-Pfrundhaus und Grünau bietet seit September 2022 auch das Gesundheitszentrum für das Alter Mittelleimbach Wohnraum für Studierende, die im Gegenzug Bewohner*innen im Alltag unterstützen. Innovative Freiwilligenarbeit zugunsten älterer Menschen konnte mit Förderbeiträgen an besonders vielversprechende Projekte gestärkt werden.

Neue gesamtstädtische Umweltstrategie mit klar fokussierten Umweltzielen
Im Berichtsjahr hat der Stadtrat eine gesamtstädtische Umweltstrategie verabschiedet. Die städtische Umweltpolitik beruht seit 2007 auf dem Masterplan Umwelt. Dieser legt die Umweltziele fest und steuert deren Umsetzung über die Vereinbarung von Massnahmen mit den verschiedenen Departementen der Stadtverwaltung. In den letzten Jahren wurden für verschiedene Umweltthemen eigene Strategien mit jeweils eigener Organisation entwickelt, was die übergeordnete Führung und Abstimmung der Umweltpolitik zunehmend erschwert hat. Die gesamtstädtische Umweltstrategie legt nun klar fokussierte Umweltziele fest und strafft die Organisation zu deren Umsetzung. Neu sind die Gremien, die umweltrelevante Strategien umsetzen, in einer Führungslinie an die politische Ebene angebunden. Die Bewirtschaftung der Umweltthemen wird so optimiert. Um einen breiten Konsens über die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Fragen zu erlangen, wurde die Strategie unter Leitung des GUD in einem mehrstufigen Prozess mit allen beteiligten Dienstabteilungen entwickelt.

Die Umweltstrategie legt vier konkrete Ziele fest:
- Zürich ist klimaneutral und übernimmt Verantwortung über die Stadtgrenze hinaus.
- Zürich bietet mit hohen Umweltqualitäten für alle die Voraussetzung für ein gesundes Leben in der Stadt.
- Zürich ergänzt Urbanität durch eine Vielfalt an miteinander verbundenen ökologisch wertvollen Lebensräumen.
- Zürich ist Vorbild für Ressourcenschonung und Innovationsmotor für Kreislaufwirtschaft.

Mit der Umweltstrategie wird sichergestellt, dass die Erreichung der städtischen Umweltziele periodisch anhand von festgelegten Indikatoren überprüft und die Ergebnisse publiziert werden. Dies geschieht erstmals 2023.

Neues Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft tritt per 1. Januar 2023 in Kraft
Das neue Vergütungssystem für die Kaderärzteschaft (Chefärzt*innen, Leitende Ärzt*innen sowie Oberärzt*innen) des Stadtspitals Zürich wurde im GUD erarbeitet und im April 2022 durch den Gemeinderat verabschiedet. Die neue Regelung wendet sich von mengenorientierten Honoraren ab. Neu bestehen die Löhne aus drei Komponenten: Grundlohn, Fachkomponente und variable Komponente. Die variable Komponente erhalten die Chefärzt*innen und die Leitenden Ärzt*innen. Es werden damit besondere Leistungen in den Bereichen Führung und Management honoriert. Weiter definiert das neue System die Maximalvergütungen. Gegen die neue Regelung wurde kein Referendum ergriffen. Der Stadtrat hat die neue Kaderärzt*innenverordnung und deren Ausführungsbestimmungen per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt und die bestehende Honorarordnung per 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Im GUD sagt man sich «Du»
Per 1. Juni 2022 hat die Geschäftsleitung des GUD das «Du» für alle Mitarbeiter*innen des Departements eingeführt. Dies soll eine offene und zeitgemässe Kommunikation fördern und die Zusammenarbeit weiter stärken. Das Duzen gilt über alle Berufs-, Fach- und Hierarchiegrenzen hinweg. Wird fallweise die Sie-Form gewünscht, wird dies respektiert. Patient*innen und Bewohner*innen der Gesundheits- und Altersinstitutionen werden selbstverständlich weiterhin mit «Sie» angesprochen.

3. Kennzahlen

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**7277**	**7287**	**7727**	**7579**	**7545**
– davon Frauen	5345	5311	5624	5518	5444
– davon Männer	1932	1976	2103	2061	2101
Ø FTE[2]	5990	6015	6153	6322	6191
Führungskader Total	**1045**	**1025**	**1144**	**1243**	**1229**
– davon Frauen	639	616	683	758	757
– davon Männer	406	409	461	485	472
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	28,6|71,4	25,5|74,5	25,5|74,5	26,7|73,3	31,9|68,1
FS 14–15	36,1|63,9	40,5|59,5	41,2|58,8	38,5|61,5	40,7|59,3
FS 12–13	62,4|37,6	58,9|41,1	60,3|39,7	60,8|39,2	60,3|39,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**4050**	**4114**	**4286**	**4128**	**4058**
Frauen	2497	2520	2621	2544	2453
Männer	1553	1594	1665	1584	1605
Frauen (in %)	61,7	61,3	61,2	61,6	60,4
Männer (in %)	38,3	38,7	38,8	38,4	39,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**2681**	**2643**	**2821**	**2832**	**2831**
Frauen	2359	2309	2458	2422	2414
Männer	322	334	363	410	417
Frauen (in %)	88,0	87,4	87,1	85,5	85,3
Männer (in %)	12,0	12,6	12,9	14,5	14,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**616**	**600**	**705**	**699**	**746**
Frauen	548	538	617	613	653
Männer	68	62	88	86	93
Frauen (in %)	89,0	89,7	87,5	87,7	87,5
Männer (in %)	11,0	10,3	12,5	12,3	12,5
Lernende[4]					
Total	**674**	**684**	**691**	**715**	**713**
– davon Frauen	491	497	493	507	501
– davon Männer	183	187	198	208	212
Total Aufwand[5]	**1 188 292 958**	**1 178 268 424**	**1 239 413 354**	**1 288 526 755**	**1 321 826 657**
Personalaufwand	744 479 133	737 543 805	760 887 215	785 746 412	799 380 672
Sach- und übriger Betriebsaufwand	236 641 650	237 662 396	268 718 053	280 878 716	293 972 442
Übriger Aufwand[5]	207 172 175	203 062 223	209 808 086	221 901 627	228 473 543
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**45 752 370**	**36 884 108**	**50 844 168**	**70 290 053**	**79 865 911**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).
5 Rechnung 2019 bis 2021: Korrektur Wertberichtigung (Abschreibung) Stadtspital Zürich.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette	2018	2019	2020	2021	2022
Bewohner*innen (PZZ[1], ASZ[1] und SAW, Stichtag 31.12.)	5500	5551	5334	5250	5161
Patient*innen (SWZ und STZ, kumuliert)	31617	32333	30972	32052	32232
Aufenthalts- und Pflegetage (PZZ[1], ASZ[1], SWZ, STZ, kumuliert)	1404352	1376077	1346958	1285994	1289134
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	73846	74053	67085	74821	83605
Austritte nach Hause/Privat					
– PZZ	671	705	636	513	633
– ASZ	11	11	27	16	10
– SWZ	5867	5866	5176	5400	5439
– STZ	18774	19207	19814	20425	19890
– SAW	21	24	17	22	13
Austritte nach Hause/Privat (in %)					
– PZZ	39,2	40,7	36,9	35,8	37,2
– ASZ	2,7	2,6	5,6	4,1	2,1
– SWZ	70,2	67,6	63,6	63,4	61,3
– STZ	81,6	82,1	80,6	79,6	78,5
– SAW	12,7	14,0	11,0	12	8,0
Spitex Zürich, Kund*innen	9768	9734	9523	9636	10021
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	803660	811564	831980	881602	872790
Kostendeckungsgrad GUD[2] (in %)	88,7	77,1	83,3	82,3	82,4

1 Bis und mit Geschäftsjahr 2022 werden die Kennzahlen der beiden ehemaligen Dienstabteilungen Alterszentren (ASZ) und Pflegezentren (PZZ) noch separat pro Dienstabteilung erhoben. Ab 2023 werden die Kennzahlen für die Gesamtorganisation Gesundheitszentren für das Alter ausgewiesen.
2 Kostendeckungsgrad 2019 bis 2021: Änderungen infolge nachträglicher Korrektur der Rechnungen 2019 bis 2021, nachdem die Wertberichtigung im STZ aus dem Jahr 2019 nicht bewilligt worden ist.

Freiwilligenarbeit Zahlen 2018–2021	2018	2019	2020[1]/ 2021[1]
Alterszentren	440	407	–
Pflegezentren	501	504	–
Stadtspital Triemli	104	80	–
Stadtspital Waid	64	64	–
Stiftung Alterswohnungen	106	105	–
Total freiwillige Mitarbeitende	**1215**	**1160**	**–**
Einsätze in Stunden total GUD	67312	63095	–

1 In den Jahren 2020 und 2021 waren die Zahlen zur Freiwilligenarbeit wegen der Corona-Krise verzerrt. In einigen Institutionen war Freiwilligenarbeit über längere Zeit gar nicht, in anderen nur sehr eingeschränkt möglich. Mangels Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sind in dieser Tabelle daher 2020 und 2021 keine Zahlen abgebildet.

Freiwilligenarbeit Zahlen 2022	2022[1]
Gesundheitszentren für das Alter	727
Stiftung Alterswohnungen	76
Stadtspital Zürich	66
Total freiwillige Mitarbeitende	**869**
Einsätze in Stunden total GUD	39894

1 Ab Geschäftsbericht 2022 werden die Freiwilligenzahlen der aus den Alterszentren und Pflegezentren hervorgegangenen Gesundheitszentren für das Alter gesamthaft abgebildet. Beim Stadtspital Zürich wurden die Zahlen der Standorte Waid und Triemli zusammengezogen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) ist der Stab des Vorstehers und unterstützt ihn bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS sorgt als zuverlässiger Partner für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und ist verantwortlich für das Controlling. Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung informiert das DS transparent, sachlich und proaktiv. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören die Bedarfsplanung und der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und gewissen Non-Food-Produkten für die Betriebe des GUD sowie weitere städtische Einrichtungen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Umsetzung und Abschluss wichtiger Massnahmen der Altersstrategie 2035

Mit der unter der Leitung des DS GUD erarbeiteten und im Berichtsjahr vom Stadtrat verabschiedeten «Spitex-Strategie 2035» wurde die Grundlage für eine Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den von der Stadt beauftragten Spitex-Organisationen geschaffen und Leitprinzipien zuhanden privater Leistungserbringer*innen formuliert. Alle Anbieter*innen sollen auf eine zeitgemässe, an der steigenden Nachfrage und Komplexität orientierte, ambulante Pflegeversorgung hinarbeiten, die auch wirtschaftlich funktioniert.

Ebenfalls im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) die «digitale Alterswohnung» konzipiert und in der SAW-Siedlung Espenhof Nord eingerichtet. Auf Führungen durch die Wohnung der fiktiven Elsbeth Schmid können Interessierte konkret erleben, wie digitale Technik das Wohnen im Alter sicherer und komfortabler machen kann.

Umgesetzt wurde im Berichtsjahr auch die Massnahme der Altersstrategie 2035, welche Projekte fördern will, die innovative Modelle und Anreize für Freiwilligenarbeit und nachbarschaftliche Unterstützung entwickeln. Im Herbst 2022 wurde ein Gesamtbetrag von 60 000 Franken auf fünf Projekte aus der Zivilgesellschaft verteilt. Diese tragen auf innovative Weise zu Vernetzung und Einbezug älterer, insbesondere auch einsamer Menschen bei. Sie sind darauf ausgerichtet, dass ältere Menschen ihre Potenziale zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens nutzen können, oder sie befähigen diese in der Nutzung neuer Technologien.

Im Rahmen eines Pilotprojekts in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Zürich und dem Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich wurden Informationen zu Unterstützungsangeboten für ältere Menschen im öffentlichen Verkehr zusammengestellt und in einer Infomappe gebündelt. Die Mappe wurde den Bewohner*innen der Gesundheitszentren für das Alter und der SAW-Siedlungen zugestellt und an den drei Standorten der Fachstellen «Zürich im Alter» aufgelegt. Ergänzt wurde die Informationsmappe mit Präsentationen in SAW-Siedlungen und Gesundheitszentren. An der im Berichtsjahr zum zweiten Mal durchgeführten Altersstrategie-Konferenz blickten rund achtzig Fachleute aus der Altersarbeit und der Stadtverwaltung gemeinsam auf Erreichtes zurück und beschäftigten sich vertieft mit den neun Leitprinzipien der Altersstrategie 2035.

Der Infobrief «Zürich im Alter» an alle Stadtzürcher*innen ab 75 Jahren stellte in einer weiteren Ausgabe eine Auswahl an städtischen Angeboten für betagte Menschen vor; der «Newsletter Altersstrategie» informierte regelmässig über Wissenswertes zur Umsetzung der Altersstrategie.

An der vom DS GUD organisierten Dienstchef*innen-Konferenz im September 2022 erhielten die Mitglieder des Stadtrats, die Direktor*innen und die Departementssekretär*innen der Stadt Einblick in die Umsetzung der Altersstrategie 2035 und konnten sich mit verschiedenen Aspekten des Themas Alter befassen.



In der «digitalen Alterswohnung» werden Technologien gezeigt, die das Wohnen im Alter sicherer machen. (Bild: SAW)

Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung von Lebensmitteln

Bis 2030 soll die Hälfte aller Lebensmittel nachhaltig sein, lautet ein Ziel der Strategie nachhaltige Ernährung der Stadt Zürich. Im Berichtsjahr haben die 450 städtischen Verpflegungsbetriebe 25 % nachhaltige Produkte, bezogen auf den Warenwert, eingekauft und damit das gesetzte Zwischenziel erreicht. Bei der Ausschreibung der Backwaren kamen erstmals die im neuen Merkblatt für Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Lebensmitteln festgehaltenen Nachhaltigkeitskriterien – und dabei vor allem die Anforderung, dass mindestens 50 % aller Artikel ein IP-Suisse-, Knospe Bio Suisse- oder ein Demeter-Label tragen müssen – zur Anwendung. Die Nachhaltigkeitskriterien gelten für öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungen von Lebensmitteln und Verpflegungsleistungen des GUD. In einem weiteren Schritt sollen die Kriterien für die gesamte Stadtverwaltung angewendet werden.

Die aktuelle Weltlage – anhaltende Pandemie und Ukraine-Krieg – sorgte im Berichtsjahr für volatile Märkte, starke Preisentwicklungen und schränkte die Verfügbarkeit von Produkten ein, was für die Beschaffung eine besondere Herausforderung war.

Bessere sprachliche Verständigung im Gesundheitswesen

In der Stadt Zürich nutzen rund 41 000 Personen in ihrem Umfeld weder Schweizer- noch Hochdeutsch und weitere rund 10 000 Menschen weder eine Landessprache noch Englisch. 2022 wurden zwei Projekte lanciert, damit fremdsprachige Menschen bei gesundheitlichen Anliegen besser informiert und verstanden werden. So unterstützt ein vierjähriges Pilotprojekt zur Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen,

interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes die Kommunikation zwischen fremdsprachigen Patient*innen und dem Gesundheitspersonal. Das zweite Projekt ist Teil des Massnahmenplans Frühe Förderung: Erstmals wurden 2022 in der Stadt Zürich Geburtsvorbereitungskurse für Schwangere mit Migrationshintergrund (Mamamundo-Kurse) angeboten. Diese finden im Stadtspital Zürich statt und haben zum Ziel, durch einen einfacheren Zugang die Gesundheit von Mutter und Kind zu verbessern.

4.2 Stadtspital Zürich

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Zürich ist ein grosses Zentrumsspital mit vier Standorten in der Stadt Zürich: Waid, Triemli, Dermatologie-Ambulatorium und Dialysezentrum Andreasturm Oerlikon. Das Stadtspital Zürich ist für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt und des Kantons Zürich ein unentbehrlicher Eckpfeiler und ein wichtiges Ausbildungsspital. Das Stadtspital deckt die gesamte Palette der medizinischen Versorgung inklusive 24-Stunden-Notfall sowie Intensivmedizin ab. Im Jahr 2022 behandelte das Stadtspital Zürich über 34 000 Patient*innen stationär (inklusive 2000 gesunde Säuglinge), führte 267 000 ambulante Konsultationen durch und beschäftigte rund 4200 Mitarbeitende. Als führendes Zentrumsspital bietet das Stadtspital eine hochstehende Medizin für Patient*innen aller Altersgruppen und Versicherungsklassen an. Es gehört zu den grössten Schweizer Spitälern, verfügt über das grösste Notfallzentrum des Kantons Zürich und deckt über die Hälfte der Spital-Notfälle der Stadt Zürich ab.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

- Weiterführung Angebotsstrategie und Bestätigung Leistungsaufträge
- Corona-Pandemie: stabile Zahlen
- Klare und abgestimmte Positionierung Waid
- Gründung Personalkommission (PEKO)

Weiterführung Angebotsstrategie und Bestätigung Leistungsaufträge
Der Zürcher Regierungsrat hat im September 2022 die neue Spitalliste per 1. Januar 2023 verabschiedet. Der Kanton hat dem Stadtspital Zürich damit Leistungsaufträge in allen bisherigen Fachgebieten in der Alters-, Erwachsenen- und Kindermedizin erteilt und die Angebotsstrategie des Stadtspitals Zürich als standortübergreifendes Zentrumsspital mit aufeinander abgestimmten Leistungsangeboten an den verschiedenen Standorten bestätigt.

Neu hat der Zürcher Regierungsrat Leistungsaufträge zum Aufbau von Reha-Angeboten an den Standorten des Stadtspitals Zürich erteilt: Am Standort Waid hat Zurzach Care den Leistungsauftrag zum Aufbau eines spezialisierten Angebots in geriatrischer Reha erhalten. Am Standort Triemli hat der Kanton Zürich den Kliniken Valens den Leistungsauftrag zum Aufbau eines breiten stationären Reha-Angebots gegeben. Bereits seit Juni 2022 bieten die Kliniken Valens am Triemli eine ambulante Reha an. Mit der Erweiterung des medizinischen Angebots durch Reha-Leistungen ermöglicht das Stadtspital Zürich seinen Patient*innen in Zukunft einen nahtlosen Übergang vom Akutspital in eine wohnortnahe Rehabilitation.

Gegen die Spitalliste Stationäre Rehabilitation hat der Kanton Thurgau Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Dadurch ist mit einer verzögerten Einführung der Spitalliste 2023 Rehabilitation zu rechnen. Der Bau des geplanten stationären Reha-Gebäudes der Kliniken Valens am Triemli kann erst nach dem definitiven Entscheid zur Reha-Spitalliste beginnen. Die ambulante Reha Triemli hingegen setzt ihren Betrieb fort. Am Waid wird der Aufbau der geriatrischen Reha in den bestehenden Räumlichkeiten geplant. Das Stadtspital Zürich hält an seinem Ziel zum Aufbau spitalnaher Reha-Angebote an den Standorten Waid und Triemli fest.

Corona-Pandemie: stabile Zahlen
Auch im dritten Pandemiejahr 2022 hat das Stadtspital Zürich eine zentrale Rolle in der Bewältigung der Pandemie eingenommen. In drei Wellen im Frühjahr, Sommer und Herbst kam es erneut zu stark gestiegenen Infektionszahlen mit Dominanz der Omikron-Virusvariante, welche die früheren Wellen teilweise übertrafen. Die Hospitalisierungen am Stadtspital nahmen zu und folgten den Erkrankungswellen in der Schweiz. Insgesamt hat das Stadtspital Zürich 2022 1700 Covid-Patient*innen behandelt. Dazu gehörten sowohl Personen mit Covid als Behandlungsgrund wie auch symptomfreie Personen, die mit anderen Behandlungsgründen im Stadtspital waren und deren Covid-Infektion durch das flächendeckende Eintritts-Screening erkannt wurde. Am Test- und Impfzentrum hat das Stadtspital Zürich 83 000 Corona-Tests durchgeführt und 31 000 Corona-Impfungen verabreicht. Die Behandlung von Covid-Patient*innen, die Isolations- und Schutzmassnahmen, die Tests und Impfungen sowie die Covid-Eintritts-Screenings und die Hygiene- und Schutzmassnahmen blieben für das Personal aufwändig.

Weiterhin ist Long-Covid bei einem signifikanten Teil der Patient*innen die Folge nach einer Covid-Erkrankung. Dementsprechend gut besucht war die Long-Covid-Sprechstunde am Stadtspital Zürich mit rund 310 behandelten Personen im Berichtsjahr.

Klare und abgestimmte Positionierung Waid
Im Jahr 2022 hat das Stadtspital Zürich das «Programm Waid» gestartet. Im Zentrum des Programms steht der gezielte Ausbau der Stärken des Standorts Waid, damit der Leuchtturm Altersmedizin gestärkt und weiterentwickelt werden kann. So werden die Patient*innen-Pfade optimiert und die Zusammenarbeit zwischen Fachdisziplinen gestärkt. Optimierte Prozesse erlauben es, Betten und Raumangebote besser auf die Patient*innen-Pfade abzustimmen, was die Zufriedenheit von Patient*innen und Mitarbeiter*innen erhöht und auch eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit sicherstellt.

Gründung Personalkommission (PEKO)
Der Leitung des Stadtspitals Zürich ist es ein grosses Anliegen, die Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen zu kennen und eine institutionalisierte Form zur Zusammenarbeit mit ihnen zu haben. Aus diesem Grund hat sie 2022 in Zusammenarbeit mit einem Sounding Board bestehend aus Mitarbeiter*innen unterschiedlicher fachlicher Hintergründe eine Personalkommission ins Leben gerufen und die Grundlagen für deren Arbeit festgelegt. Dabei wurden auch die Personalverbände einbezogen.

Im Herbst 2022 konnten alle Mitarbeiter*innen in einer Online-Wahl die PEKO-Mitglieder für eine Amtsperiode von vier Jahren wählen. Kandidieren konnten alle Mitarbeiter*innen mit unbefristeter Anstellung und einem Pensum ab 50 %. Aus der Wahl ist eine elfköpfige PEKO hervorgegangen mit fünf Vertreter*innen aus dem Bereich Pflege/Soziales/Therapien sowie je drei Personen aus Ärzteschaft und Supportbereichen/Administration.

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*innen und Spitalleitung zu fördern, definiert der Vorstand der PEKO mit dem Spitaldirektor und der Leiterin des Departements Human Resources eine Jahresplanung mit Schwerpunktthemen.

Grösste öffentliche Herzchirurgie
Das Stadtspital Zürich arbeitet seit mehreren Jahren im Rahmen der Allianz Herzchirurgie Zürich mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) zusammen. Die Allianz Herzchirurgie Zürich ist die grösste öffentliche Herzchirurgie in der Schweiz. Im Jahr 2022 hat das Stadtspital Zürich diese standortübergreifende Zusammenarbeit weiter vertieft. Der Chefarzt Herzchirurgie des Stadtspitals Zürich, Prof. Dr. med. Dr. h.c. Omer Dzemali, hat per 1. Dezember 2022 die Klinikleitung Herzchirurgie am USZ übernommen. Er bleibt weiterhin auch am Stadtspital Zürich als Chefarzt der Klinik für Herzchirurgie tätig. Die Herzchirurgien der beiden Spitäler stehen damit unter einer gemeinsamen Leitung. Als Leiter der Allianz Herzchirurgie ist Omer Dzemali sowohl am Stadtspital Zürich als auch am USZ operativ tätig und stellt in beiden Institutionen ein umfassendes, qualitativ hochstehendes Angebot der öffentlichen Herzchirurgie sicher. Die Patient*innen wie auch das Spitalpersonal profitieren von abgestimmten, standortübergreifenden Angeboten. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Zusammenrücken sinnvoll.

Zertifikate belegen hohe Qualität
Das Stadtspital Zürich hat im Berichtsjahr zukunftsweisende Projekte weiter vorangetrieben. Diese haben alle zum Ziel, eine patientenorientierte, vernetzte und hochstehende medizinische Behandlung in einer zeitgemässen, wohnortsnahen Infrastruktur mit kurzen Wegen anzubieten. Besonders hervorzuheben sind folgende Zertifizierungen und Projekte:

- Etablierung des onkologischen Zentrums Stadtspital Zürich Triemli und erfolgreiche Zertifizierung durch die Deutsche Krebsgesellschaft
- Stärkung des Qualitätscontrollings mittels der 3M Swiss ScoreCard
- Vollzug neuer regulatorischer Anforderungen aus der Spitalplanung 2023 und den nationalen Qualitätsverträgen (nKVG)

Auch im Jahr 2022 konnten alle Akkreditierungen und Zertifizierungen des Stadtspitals aufrechterhalten oder erneuert werden. Die aktuellsten Qualitätsmessungen, Zertifizierungen und Qualitätsberichte werden laufend unter stadt-zuerich.ch/qualitaet veröffentlicht.

Stärkung Pflege und Betreuungsberufe
Als einer der grössten Arbeitgeber im Gesundheitswesen der Stadt Zürich hat das Stadtspital Zürich im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege» im Jahr 2022 gezielte Massnahmen lanciert, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und kompetente, engagierte Mitarbeiter*innen anzuziehen.

Das Stadtspital Zürich legt den Fokus zur Stärkung der Pflege auf fünf Bereiche:

- **Funktionsstufen-Überprüfung und Lohnanpassungen:** Das Stadtspital hat die Einstufung aller Funktionsstufen in Pflege und Betreuung überprüft. Tätigkeiten, bei denen die Anforderungen an Job, Ausbildung oder Verantwortung gestiegen sind, wurden per 1. August 2022 in höhere Funktionsstufen angehoben. Eine Funktions-Höherstufung bedeutet, dass für diese Funktion ein höherer Lohn bezahlt wird. Das Stadtspital Zürich sprach 70 % der Pflege- und Betreuungsberufe substanzielle Lohnerhöhungen aus und zahlt im Branchenvergleich sehr attraktive Löhne.
- **Flexibilisierung:** Das Stadtspital Zürich hat neue Arbeitszeitmodelle, gleitende Arbeitszeiten, Job-Sharing und Kleinst-Pensen eingeführt, um die Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern. Zudem erhielten die Mitarbeiter*innen mehr Einfluss bei der Arbeitsplanung, sodass individuelle Bedürfnisse bei der Schichtplanung besser eingebracht werden können.
- **Entlastung der Mitarbeiter*innen:** Das Stadtspital ermöglicht ausgebildeten Pflegefachpersonen mit einem Wiedereinstiegsprogramm eine einfachere Rückkehr in den Pflegeberuf. Mit dem Einsatz von Wiedereinsteiger*innen werden bestehende Mitarbeitende entlastet. Eine weitere Entlastung bringt der Ausbau des internen Pflegepools, mit dem kurzfristige Personalausfälle abgedeckt werden. Zudem optimiert das Stadtspital den Skill-Grade-Mix auf den Pflegeabteilungen und stellt damit sicher, dass die Pflegearbeit durch den idealen Personalmix besser bewältigt werden kann.

– **Empowerment:** Das Stadtspital Zürich hat das Fort- und Weiterbildungsangebot für Pflegefachpersonen ausgebaut. Darüber hinaus hat das Stadtspital seine Laufbahnmodelle weiterentwickelt und fördert die Mitarbeiter*innen mit individuellen Entwicklungsmassnahmen. Kaderpersonen werden speziell in ihren Führungskompetenzen gefördert.
– **Förderung der Ausbildung:** Das Stadtspital hat seine Ausbildungsangebote und -modelle geprüft und innovative Ideen initiiert, um Lernende für einen Job in der Pflege zu gewinnen und damit den Nachwuchs für die Zukunft sicherzustellen.



Das Stadtspital Zürich hat im Jahr 2022 die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert und die Löhne der Pflegenden erhöht. (Bild: Stadtspital Zürich)

Bezug Turm Triemli
Im April 2022 wurde am Stadtspital Zürich Triemli die Sanierung des Turms und damit die zweite Etappe der «Instandhaltung Turm» abgeschlossen. Verschiedene Ambulatorien wie Gynäkologie, Kardiologie, Herzchirurgie, Viszeralchirurgie, Infektiologie, aber auch administrative Bereiche konnten zeitgemässe Räumlichkeiten beziehen. Die Inbetriebnahme des Turms ermöglicht einen effizienteren Spitalbetrieb mit kürzeren Wegen dank neu erstellten Passerellen zwischen Turm und Bettenhaus. Die Südfassade des Turms wurde im Rahmen eines Pilotprojekts von Grün Stadt Zürich begrünt, was gleichzeitig ein Beitrag zur Hitzeminderung und zur Biodiversität ist.



Im Frühling 2022 konnten die Mitarbeiter*innen des Stadtspitals Zürich den sanierten und neu begrünten Triemli-Turm beziehen. (Bild: Stadtspital Zürich)

4.2.3 Kennzahlen

Stadtspital Zürich
Das Stadtspital Zürich hat in praktisch allen Bereichen wiederum mehr Patient*innen als im Vorjahr behandelt. Die stärksten Zunahmen verzeichnen die ambulanten Bereiche und der Notfall. Auch im stationären Bereich resultiert über alle Standorte eine moderate Zunahme. Insgesamt resultiert ein finanzielles Ergebnis von –32,7 Millionen Franken. Ein Grossteil des Aufwandüberschusses ist auf Temporärpflegepersonal-Kosten sowie auf die Pflege-Funktionsstufenanpassungen zurückzuführen, beides unverzichtbare Massnahmen in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels. Ebenso zeigen die Aufwände der umfangreichen Digitalisierungsprojekte finanzielle Auswirkungen, die sich jedoch in Zukunft auszahlen werden.

Bis und mit Geschäftsjahr 2022 wird die Rechnung der beiden ehemaligen Dienstabteilungen Stadtspital Waid und Stadtspital Triemli weiterhin in getrennten Buchungskreisen geführt. Entsprechend werden die Zahlen separat pro Dienstabteilung ausgewiesen. Erst ab Geschäftsjahr 2023 erfolgt eine gemeinsame Rechnungsführung mit gemeinsamem Globalbudget über die gesamte Organisation.

Finanzielle Situation Waid
Sowohl die Finanz- wie auch die Patient*innenzahlen des Stadtspitals Zürich Waid übertreffen das Vorjahr. Das Waid schliesst das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von 9 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Verbesserung um 3,8 Millionen Franken.

Im Berichtsjahr behandelte das Stadtspital Zürich Waid insgesamt 8869 Patient*innen stationär, was einer Steigerung von 4,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der CMI liegt mit 1,04 % etwas tiefer als im Vorjahr.

Die ambulanten Leistungen waren im Berichtsjahr wesentlich höher als im Vorjahr.

Finanzielle Situation Triemli
Das Ergebnis des Stadtspitals Zürich Triemli weist einen Aufwandüberschuss von 23,6 Millionen Franken aus und schliesst somit 9,4 Millionen Franken tiefer ab als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr behandelte das Triemli insgesamt 25 349 Patient*innen stationär. Der äusserst hohe Vorjahreswert wurde knapp um 1,2 Prozent verfehlt. Der Fallrückgang wir jedoch kompensiert vom CMI, der mit 1,15 den Vorjahreswert von 1,12 erneut deutlich überschritt. Dieser hohe Wert ist weiterhin auf die Corona-Pandemie und die komplexen Krankheitsverläufe zurückzuführen. Die Frauenklinik verzeichnete 2258 Geburten. Mit einem Minus von 5,6 % sind die Geburten am Stadtspital Zürich weniger stark zurückgegangen als im kantonalen Mittel von minus 15 %.

Auch im Triemli waren die ambulanten Leistungen im Berichtsjahr wesentlich höher als im Vorjahr. Diese starke Zunahme in der ambulanten Medizin widerspiegelt das Grundprinzip «ambulant vor stationär».

Standort Waid

Geschlecht, Wohnort und Alter stationäre Patient*innen	2018	in %	2019	in %	2020	in %	2021	in %	2022	in %
Geschlecht										
– männlich	4084	47,4	4298	48,1	4128	49,2	4137	48.6	4310	48,6
– weiblich	4535	52,6	4632	51,9	4257	50,8	4374	51,4	4559	51,4
Wohnort										
– Stadt Zürich	6542	75,9	6719	75,2	6250	74,5	6170	72,5	6309	71,1
– übriges Kantonsgebiet	1753	20,3	1833	20,5	1828	21,8	2033	23,9	2159	24,3
– andere Kantone	246	2,9	283	3,2	267	3,2	255	3,0	313	3,5
– Ausland	78	0,9	95	1,1	40	0,5	53	0,6	88	1,0
Alter										
– 0–19 Jahre	81	0,9	112	1,3	92	1,1	114	1,3	131	1,5
– 20–39 Jahre	903	10,5	961	10,8	909	10,8	925	10,9	968	10,9
– 40–59 Jahre	1568	18,2	1668	18,7	1587	18,9	1649	19,4	1590	17,9
– 60–79 Jahre	2537	29,4	2734	30,6	2615	31,2	2758	32,4	2840	32,0
– 80–89 Jahre	2335	27,1	2391	26,8	2158	25,7	2105	24,7	2330	26,3
– 90 und mehr	1195	13,9	1064	11,9	1024	12,2	960	11,3	1010	11,4
Durchschnittsalter in Jahren	**68**		**70**		**68**		**68**		**68**	

Standort Triemli

Geschlecht, Wohnort und Alter stationäre Patient*innen	2018	in %	2019	in %	2020	in %	2021	in %	2022	in %
Geschlecht										
– männlich	11146	48,5	11326	48,4	10957	48,5	11610	49,3	11498	49,2
– weiblich	11852	51,5	12077	51,6	11630	51,5	11931	50,7	11865	50,8
Wohnort										
– Stadt Zürich	12212	53,1	12305	52,6	11546	51,1	11656	49,5	11275	48,3
– übriges Kantonsgebiet	8072	35,1	8135	34,8	8228	36,4	8628	36,7	8571	36,7
– andere Kantone	2507	10,9	2750	11,8	2686	11,9	3081	13,1	3278	14,0
– Ausland	207	0,9	213	0,9	127	0,6	176	0,7	239	1,0
Alter										
– 0–1 Jahre	973	4,2	930	4,0	868	3,8	828	3,5	844	3,6
– 2–10 Jahre	648	2,8	607	2,6	379	1,7	421	1,8	341	1,5
– 11–19 Jahre	396	1,7	404	1,7	379	1,7	381	1,6	347	1,5
– 20–39 Jahre	4262	18,5	4278	18,3	4477	19,8	4676	19,9	4455	19,1
– 40–59 Jahre	4738	20,6	4704	20,1	4781	21,2	5139	21,8	4740	20,3
– 60–79 Jahre	7446	32,4	7912	33,8	7699	34,1	7859	33,4	8122	34,8
– 80–89 Jahre	3521	15,3	3556	15,2	3167	14,0	3383	14,4	3524	15,1
– 90 und mehr	1014	4,4	1012	4,3	837	3,7	854	3,6	990	4,2
Durchschnittsalter in Jahren	**56**		**56**		**56,5**		**57**		**53**	

Standort Waid

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl stationäre Austritte	8356	8930	8385	8511	8869
– davon Medizin	3649	3793	3571	3549	3602
– davon Chirurgie	3431	3728	3476	3449	3760
– davon Akutgeriatire	1183	1215	1134	1285	1236
– davon Station Palliative Care	93	194	204	228	271
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	256	244	241	272	253
Anzahl Pflegetage	57573	58560	55240	57543	57712
– davon Medizin	25032	24665	21376	22002	21561
– davon Chirurgie	16405	17634	17844	15045	15833
– davon Akutgeriatire	15142	14111	13746	17733	17334
– davon Station Palliative Care	995	2150	2274	2763	2984
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	6,9	6,5	6,8	6,8	6,5
Anzahl ambulante Konsultationen	48806	47532	42459	46100	56767

Die stationären Austritte sind exklusive Fallzusammenführung, die Pflegetage exklusive Austrittstage.

Standort Triemli

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl stationäre Austritte	22998	23403	22587	23541	23363
– davon Medizin	8561	8344	7907	8165	8273
– davon Chirurgie	8992	9681	9384	9950	10063
– davon Radio-Onkologie	397	339	403	374	274
– davon Kinder und Jugendliche	1791	1734	1393	1373	1217
– davon Frauenklinik Maternité	3257	3305	3500	3679	3536
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	626	606	620	606	603
Anzahl Pflegetage	117111	117239	114199	119640	121545
– davon Medizin	46176	44760	42755	43647	44506
– davon Chirurgie	50644	53054	52365	56413	58784
– davon Radio-Onkologie	2906	2641	3593	3485	2652
– davon Kinder und Jugendliche	5794	4977	4545	4450	4502
– davon Frauenklinik Maternité	11591	11807	10941	11645	11101
Durchschnittlicher Aufenthalt (in Tagen)	5,1	5,2	5,1	5,1	5.2
Geburten	2160	2175	2272	2391	2258
Anzahl ambulante Konsultationen[1]	170376	174654	162341	186332	210521

1 Bezieht sich ausschliesslich auf die TARMED-Position 00.0010 Konsultation, erste 5 Min. (Grundkonsultation).

Die stationären Austritte sind exklusive Fallzusammenführung, die Pflegetage exklusive Austrittstage, beide Zahlen ohne gesunde Säuglinge.

4.3 Gesundheitszentren für das Alter

4.3.1 Aufgaben

Rund 3500 Bewohner*innen sind in den Gesundheitszentren für das Alter der Stadt Zürich zu Hause. Sie werden an mehr als 40 Standorten von über 4000 Mitarbeiter*innen – davon 900 Auszubildende – umsorgt und gepflegt.

Die Gesundheitszentren für das Alter bieten vielfältige Wohnformen und Pflegeangebote für die ältere Bevölkerung der Stadt Zürich an. Vom gemeinschaftlichen und selbstständigen Wohnen über Ferienaufenthalte, Rehabilitation, Entlastung von Angehörigen bis hin zur spezialisierten Langzeitpflege ermöglichen sie eine ganzheitliche Betreuung. Der enge Einbezug der Gesundheitszentren ins Quartier sorgt für einen lebendigen Austausch zwischen den Generationen.

Die ambulanten Dienstleistungen der Gesundheitszentren umfassen die Tageszentren, die Memory Clinic Entlisberg und die Gerontologische Beratungsstelle SiL. Im Weiteren kümmern sich die Stadtärzt*innen des Geriatrischen Dienstes um Gefährdungsmeldungen für Menschen ab 65 Jahren.

Mit dem Schulungszentrum Gesundheit verfügen die Gesundheitszentren über ein führendes Institut für praxisorientierte Bildungsangebote und Fachtagungen im Bereich von Langzeitpflege und Spitex.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

- Weitere Schritte zum Zusammenschluss
- Corona bleibt präsent
- Mathysweg setzt bauliche Massstäbe
- Stärkung Pflege ist lanciert

Weitere Schritte zum Zusammenschluss

Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat den Neuerlass der «Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere, unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen» verabschiedet und damit die rechtliche Grundlage für die Gesundheitszentren für das Alter geschaffen. Die 2021 aus dem Zusammenschluss der städtischen Alterszentren und Pflegezentren hervorgegangenen Gesundheitszentren für das Alter nutzten das Jahr 2022, um ihre neue Organisation umzusetzen.

Die Leitplanken für ihre zukünftige Entwicklung haben die Gesundheitszentren für das Alter mit der Vision «Leben im Zentrum», dem Leitbild und den Führungsgrundsätzen gesetzt. Um deren praktische Umsetzung anzustossen, fanden im zweiten Halbjahr mit dem ganzen Kader Kick-Off-Veranstaltungen sowohl in den Betrieben wie auch bei Services, dem zentralen Dienstleistungszentrum, statt.

Das Angebot der Gesundheitszentren für das Alter gliedert sich in drei Geschäftsbereiche:
- Wohnen im Alter: umfasst das Angebot der ehemaligen Alterszentren.
- Spezialisierte Pflege: beinhaltet das Angebot der ehemaligen Pflegezentren.
- Entlastung im Zentrum: umfasst alle ambulanten Angebote.

Intensiv liefen im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die formale Zusammenlegung per 1. Januar 2023. In enger Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik, Human Resources Management sowie weiteren internen wie externen Partner*innen wurden die nötigen Vorbereitungen getroffen, um die Finanz- und HR-Struktur aufzubauen sowie die diversen Fachapplikationen per 2023 in eine gemeinsame IT-Infrastruktur überführen zu können. Ebenso mussten die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, um per 2023 erstmals einen Finanz- und Aufgabenplan sowie ein Globalbudget für die Gesundheitszentren präsentieren zu können.

Immer sichtbarer sind die Gesundheitszentren für das Alter in der Öffentlichkeit. Ein Grossteil der Betriebe ist bereits neu beschriftet. Ebenso sind die Strassenschilder auf Stadtgebiet ausgewechselt. Seit August 2022 ist der Webauftritt der Gesundheitszentren für das Alter neu gestaltet. Die Bevölkerung, Angehörige und Zuweisende können sich dort umfassend über das Angebot informieren: stadt-zuerich.ch/gesundheitszentren.

Corona bleibt präsent

Auch im Jahr 2022 prägte die Corona-Pandemie den Alltag in den Gesundheitszentren für das Alter. Im Frühjahr hatte die Omikron-Welle ihren Gipfel erreicht. In dieser Zeit waren sehr viele Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen betroffen und es kam auch zu grösseren Ausbrüchen. Die Verläufe waren aber generell milder als in den ersten zwei Pandemiejahren.

Im April hob der Bundesrat die besondere Lage auf, womit die pandemiebedingten Einschränkungen für die Schweizer Bevölkerung wegfielen. Um die vulnerable Gruppe ihrer Bewohner*innen trotzdem bestmöglich zu schützen, hielten die Gesundheitszentren für das Alter weiterhin an gewissen Massnahmen wie Isolation, Testung von Risikokontakten oder Maskenpflicht fest.

Ab Frühsommer kam es auch bei den Gesundheitszentren zu deutlichen Öffnungsschritten. Besuchseinschränkungen, die Zertifikatspflicht sowie die Maskenpflicht für Besucher*innen wurden aufgehoben. Eine Quarantäne erfolgte nur noch in Ausnahmefällen und das repetitive Testen fiel ebenfalls weg. Die Restaurants und Veranstaltungsräume der Gesundheitszentren waren wieder für externe Gäste offen. Positiv getestete Mitarbeiter*innen ohne oder mit nur leichten Covid-Symptomen konnten 48 Stunden nach Erhalt des Testergebnisses wieder arbeiten, was auch die Personalknappheit ein wenig entschärfte.

Insgesamt normalisierte sich während 2022 das Leben in den Gesundheitszentren für das Alter zunehmend. Auch wenn immer noch vereinzelt schwere oder sogar tödliche Verläufe bei Bewohner*innen zu beklagen waren: Deren Häufigkeit war in der Zwischenzeit, insbesondere bei Geimpften, auf eine Mortalitätsrate von unter 1 Promille gesunken.

Je nach epidemiologischer Lage sahen sich die Gesundheitszentren trotzdem gezwungen, bei hohen Fallzahlen situativ die Maskenpflicht für Mitarbeiter*innen mit Bewohnendenkontakt sowie für Besucher*innen anzuordnen oder Einschränkungen bei den Veranstaltungen vorzusehen. Dies war während der Sommerwelle und ab Mitte Oktober 2022 der Fall. Es kam weiterhin zu Ausbrüchen in den Betrieben, aber diese waren nicht mehr so ausgedehnt wie im Frühjahr.

Auch bezüglich Therapie und Prävention von Covid gab es 2022

Verbesserungen. So wurde mit Paxlovid das erste auch bei den Gesundheitszentren ambulant einsetzbare Medikament gegen Covid freigegeben. Im Sommer empfahl die Eidgenössische Kommission für Impffragen für Risikogruppen die zweite Booster-Impfung mit dem alten Impfstoff und im Herbst konnte der bivalente Impfstoff verabreicht werden. Den Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen wurden die Impfungen im Betrieb angeboten, wovon viele profitierten.

Mathysweg setzt bauliche Massstäbe
Der Ersatzneubau des Gesundheitszentrums für das Alter Mathysweg ist nach knapp dreijähriger Bauzeit im Mai 2022 termingerecht fertig gestellt worden. Der Bau orientiert sich mit seinen Wohn- und Betreuungskonzepten am neusten Stand der Altersforschung. Im Angebot sind insgesamt 97 1-Zimmer-Appartements und 12 2-Zimmer-Appartements sowie ein im Haus integrierter Wohnbereich für die spezialisierte Pflege von Menschen mit Demenz. Mit grosszügig gestalteten Grünflächen, dem Restaurant «Farfalla», einem Fitnessraum, einem Coiffeursalon und dem vielseitig nutzbaren Mehrzweckraum – alles öffentlich zugängliche Infrastruktur – bereichert das Gesundheitszentrum Mathysweg das Quartierleben. Anfang September feierten Bewohner*innen, Angehörige und die Quartierbevölkerung gemeinsam die Eröffnung. Eine grosse Zahl von Interessierten nutzte diesen Tag der offenen Tür, um das Gebäude zu besichtigen.



Das Restaurant «Farfalla» im Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg in Albisrieden ist auch ein kulinarischer Treffpunkt für das Quartier. (Bild: Birgit Groh)

Weit fortgeschritten ist der Neubau des Gesundheitszentrums für das Alter Eichrain in Zürich-Seebach. Der Bezug ist ab Juli 2023 geplant. Das neue Gesundheitszentrum bietet 112 Plätze und zusätzlich 2 Alterswohngemeinschaften mit je 4 Plätzen. Es verfügt damit über genügend Raumkapazität, um neben Senior*innen aus dem Quartier Seebach auch Bewohner*innen aus den Gesundheitszentren Oberstrass und Rosengarten aufzunehmen. Diese Häuser werden aus baulichen Gründen im Jahr 2023 schliessen. Das Gesundheitszentrum Eichrain ist Teil der neuen städtischen Überbauung Eichrain, die zusammen mit einem Doppelkindergarten inklusive Hort sowie einer Wohnsiedlung der Liegenschaften Stadt Zürich zu einer guten Durchmischung der Bevölkerung im Quartier beitragen wird.

Für das Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen ist per 2029 ein Ersatzneubau mit 120 Plätzen und einem Tageszentrum geplant. Zusammen mit dem Haus B werden damit künftig im Gesundheitszentrum Bachwiesen 184 Plätze für spezialisierte Pflege zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, das Gesundheitszentrum Doldertal aus baulichen Gründen im Herbst 2023 zu schliessen. Der auf Demenz spezialisierte Betrieb zieht nach Wollishofen ins Gesundheitszentrum für das Alter Kalchbühl, das eine Neuausrichtung als «Haus der Demenz» erfährt. Den Bedürfnissen von Menschen mit Demenz entsprechend, wird dieses im Rahmen einer sanften Renovierung so umgerüstet, dass sich die Bewohner*innen frei und sicher bewegen können.

Die Gesundheitszentren für das Alter sind zudem bei den beiden grossen städtischen Arealentwicklungen Josef-Areal und Thurgauerstrasse involviert. Sie arbeiten dabei eng mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) zusammen. Ebenfalls mit der SAW und in Kooperation mit dem Verein «queerAltern» sind in der SAW-Siedlung Espenhof Nord in Albisrieden 3 Pflegewohngruppen, sowie in Kooperation mit der SAW und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien im Projekt «Felsenrain neu gewohnt» in Seebach 2 Pflegewohngruppen geplant.

Grössere Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten erfolgten im Laufe des Berichtsjahres in den Gesundheitszentren für das Alter Balderen, Rebwies sowie Käferberg.

«Stärkung Pflege» ist lanciert
Im Rahmen des vom GUD im Frühling 2022 lancierten Programms «Stärkung Pflege» haben die Gesundheitszentren für das Alter einen umfassenden Massnahmenkatalog entwickelt, der langfristig die Attraktivität der Pflege- und Betreuungsberufe in ihren Betrieben stärken soll.

Mit Angeboten zu «Work Life Balance» fördern die Gesundheitszentren insbesondere den Gestaltungsspielraum und die Selbstverantwortung in den Teams. Eine möglichst breite und vielfältige Auswahl an Möglichkeiten soll dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben mit Blick auf die individuelle Lebenssituation zu verbessern. Dazu gehören Jobsharing und Teilzeitpensen für alle Hierarchiestufen, feste Schicht- und Arbeitstage, flexibler Arbeitsbeginn, Bezug von mehr Ferien oder unbezahlter Urlaub.

Im Zuge der vom GUD durchgeführten Überprüfung der Funktionszuordnungen erfuhren rund zwei Drittel der überprüften Funktionen in Pflege- und Betreuungsberufen sowie weiteren nicht-ärztlichen Tätigkeiten per 1. August 2022 eine Höherstufung und damit verbunden eine Lohnerhöhung. Durch diese Massnahme treten die Gesundheitszentren der Stadt Zürich im Branchenvergleich als sehr attraktive Arbeitgeber auf.

Ebenfalls im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege» bauen die Gesundheitszentren für das Alter ihr Angebot für Personalentwicklung und Weiterbildung im Bereich Führungskompetenz aus. Mit der Funktion «Fachbeauftragte*r Pflege Geriatrie» ermöglichen die Gesundheitszentren neu eine Fachlaufbahn. In Planung sind zudem ein Pflegepool, der kurzfristige Ausfälle kompensiert sowie eine Anpassung der Aufgabenverteilung, welche die Pflegefachkräfte von nicht-pflegerischen Aufgaben entlasten soll.

Engagiert für die Ausbildung
Im dritten Pandemiejahr hat sich in den Gesundheitszentren für das Alter die Situation in der Ausbildung wieder stabilisiert.

In den Gesundheitszentren für das Alter befanden sich im Berichtsjahr 550 Lernende und Studierende in der Ausbildung zu Pflegeberufen. Hinzu kommen rund 250 Lernende und Studierende aus anderen Berufsfeldern sowie über 100 Praktikant*innen.

Für die Lehrstellen in den Bereichen Pflege und Betreuung, Hotellerie, Technik und Verwaltung erhielten die Gesundheitszentren für das Alter im Jahr 2022 deutlich weniger Bewerbungen als in den Vorjahren. Im Pflegebereich gelang es trotzdem, alle Lehrstellen zu besetzen. Ein Rückgang war auch bei den Bewerbungen für die Höhere Fachausbildung Pflege (HF) zu verzeichnen. Zum zweiten Mal in Folge konnten im Herbst 2022 die HF-Ausbildungsplätze nicht mehr vollständig besetzt werden. Mittels spezifischer Massnahmen, unter anderem im Personalmarketing, wollen die Gesundheitszentren die Bewerbungslage für die Ausbildung verbessern.

Im Jahr 2022 erfolgte die Vorselektion von neuen Lernenden für alle Gesundheitszentren zum ersten Mal zentralisiert. Dies gewährleistet eine professionelle Erstbeurteilung der Kandidat*innen und minimiert den administrativen Aufwand bei den Zentren. Überdies stärken die Gesundheitszentren in den Betrieben, die das Angebot «Wohnen im Alter» führen (ehemalige Alterszentren), die Ausbildung in der Pflege mit hauptberuflichen Berufsbildungsverantwortlichen. Nach einer Pilotphase im Sommer 2022 werden in vorerst 17 Betrieben solche hauptberuflichen Ausbildner*innen zum Einsatz kommen.

Die Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich bezüglich Ausbildungsverpflichtung erfüllten die Gesundheitszentren für das Alter 2022 in allen Betrieben der spezialisierten Pflege, ebenso für die Grundausbildung Pflege in den Betrieben mit dem Angebot «Wohnen im Alter». Für die HF wurden die geforderten Zahlen beim Angebot «Wohnen im Alter» nicht vollständig erreicht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren geben die Studierenden der HF ihrer Ausbildung in den Betrieben mit spezialisierter Pflege gute Noten. Gemäss der jährlich durchgeführten Befragung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich waren 82 % der Studierenden mit ihrer Ausbildung bei den Gesundheitszentren zufrieden. 94 % würden ihren Arbeitsort als Praktikumsbetrieb empfehlen.



Drei FaGe-Lernende im Austausch mit ihrer Berufsbildnerin im Gesundheitszentrum für das Alter Witikon. (Bild: Rene Pfluger)

4.3.3 Kennzahlen

Bis und mit Geschäftsjahr 2022 wird die Rechnung der beiden ehemaligen Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren weiterhin in getrennten Buchungskreisen geführt. Entsprechend werden alle Zahlen separat pro Dienstabteilung ausgewiesen. Erst ab Geschäftsjahr 2023 erfolgt eine gemeinsame Rechnungsführung mit gemeinsamem Globalbudget und Kennzahlen über die gesamte Organisation.

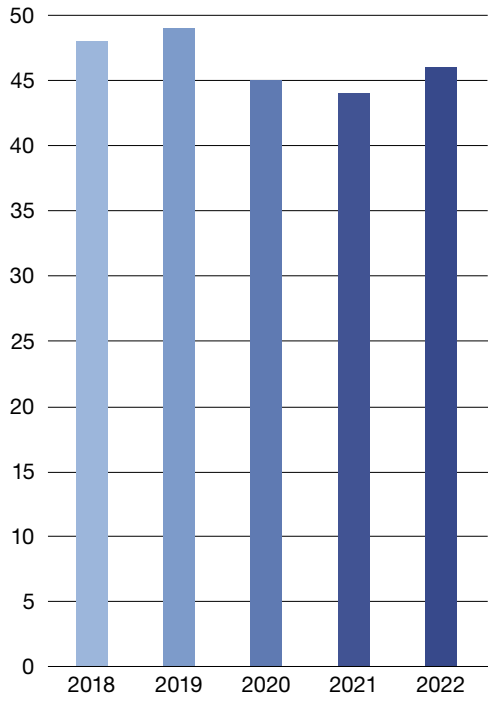
4.3.3.1 Kennzahlen ehemalige Pflegezentren

Pflegezentren	2018	2019	2020	2021	2022
Bewohner*innen					
Eintritte	1 809	1 823	1 614	1 401	1 755
Austritte	1 821	1 820	1 743	1 441	1 749
– davon nach Hause oder in ein Altersheim[1]	818	847	771	633	784
Anzahl Personen per 31.12.	1 485	1 488	1 359	1 319	1 325
– davon in Pflegewohngruppen	111	115	114	103	105
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	55,6	55,4	59,2	54,8	49,7
Durchschnittsalter	83	84	84	84	84
Anteil Frauen (in %)	69,6	70,1	70,1	70,0	67,4
Pflegestufen					
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 0 (in %)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 1 (in %)	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 2 (in %)	3,6	2,5	1,4	1,3	0,8
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 3 (in %)	0,5	0,4	0,4	0,1	0,7
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 4 (in %)	6,1	4,6	4,1	3,5	2,2
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 5 (in %)	10,9	10,3	11,7	12,0	4,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 6 (in %)	3,4	4,0	4,4	4,4	13,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 7 (in %)	30,2	30,0	30,6	29,3	10,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 8 (in %)	14,9	15,1	15,5	16,4	27,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 9 (in %)	23,8	26,8	25,4	25,8	11,9
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 10 (in %)	0,6	0,5	0,5	0,2	19,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 11 (in %)	4,1	3,8	4,3	4,6	3,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 12 (in %)	1,7	1,7	1,6	2,4	6,6
Anteil Pflegetage in Abklärung Pflegestufe (in %)	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0
Verrechnete Aufenthaltstage					
Pflegezentren (stationär)	545 828	534 297	519 830	487 223	484 452
Tageszentren (ambulant)	8 946	7 894	3 830	2 673	5 912
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	1 010	894	957	1 000	903
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen (1.1.–31.12.[1])	362	268	306	332	386
Auslastung					
Platzangebot per 31.12.					
– in Pflegezentren (stationär) Betten	1 559	1 545	1 540	1 507	1 465
– in Tageszentren (ambulant) Plätze	59	53	53	53	53
Auslastung in % (stationär)	**95,9**	**94,5**	**92,0**	**87,2**	**89,5**

1 Ohne Ferienaufenthalte.

Kommentar zu den Kennzahlen
Der Bettenbestand per Ende Jahr beträgt 1465 Betten, und der durchschnittliche Bettenbestand des Jahres 2022 beträgt 1483 Betten. Die Anzahl der verrechneten Pflegetage ist mit 484 452 um 0,6 % tiefer als im Vorjahr, und die Auslastung beträgt 89,5 %. Der Anteil der Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in ein Altersheim eintraten, beträgt 46 %. Die Pflegezentren verzeichneten im 2022 1755 Eintritte und 1749 Austritte.

Austritte nach Hause oder in ein Altersheim in %



4.3.3.2 Kennzahlen ehemalige Alterszentren

Alterszentren	2018	2019	2020	2021	2022
Bewohner*innen					
Eintritte	367	403	372	364	521
– davon Eintritte AZ Standard	341	383	347	344	492
– davon Eintritte AZ mit spezieller Ausrichtung	26	20	25	20	29
– Übertritte innerhalb Alterszentren Stadt Zürich	29	25	20	13	24
Austritte	414	420	484	394	469
– davon Austritte AZ Standard	388	396	452	375	442
– davon Austritte AZ mit spezieller Ausrichtung	26	24	32	19	27
Eintritte temporäre Gäste	81	88	47	49	87
Austritte temporäre Gäste	60	76	35	35	54
Anzahl Personen per 31.12.	1782	1765	1 656	1 630	1 681
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	56,4	56,0	52,1	56,4	52,4
Durchschnittsalter	87,4	87,2	87,3	87,2	87
Anteil Frauen (in %)	75,0	74,6	75,8	74,0	73,5
Pflegebedürftigkeit					
Anteil Personen BESA 0 (in %)	29,5	29,0	28,2	27,9	27,2
Anteil Personen BESA 1 (in %)	18,7	18,7	18,4	18,7	22,3
Anteil Personen BESA 2 (in %)	14,1	15,1	15,2	16,6	14,1
Anteil Personen BESA 3 (in %)	9,7	9,0	9,1	8,8	7,9
Anteil Personen BESA 4 (in %)	7,7	7,0	7,4	7,6	6,4
Anteil Personen BESA 5 (in %)	6,0	6,5	6,5	6,4	6,4
Anteil Personen BESA 6 (in %)	4,9	4,9	5,3	5,5	4,6
Anteil Personen BESA 7 (in %)	3,5	4,2	4,7	3,8	4,1
Anteil Personen BESA 8 (in %)	3,0	2,7	2,7	2,4	2,8
Anteil Personen BESA 9 (in %)	1,6	1,7	1,3	1,2	2,1
Anteil Personen BESA 10 (in %)	0,9	0,9	1,0	0,8	0,8
Anteil Personen BESA 11 (in %)	0,3	0,2	0,1	0,1	0,8
Anteil Personen BESA 12 (in %)	0,2	0,1	0,0	0,0	0,3
Verrechnete Aufenthaltstage/Aufenthaltsdauer					
Total verrechnete Aufenthaltstage	682 190	665 981	657 689	621 588	625 425
– davon AZ Standard	644 674	630 467	623 864	589 829	592 302
– davon AZ mit spezieller Ausrichtung	32 520	31 992	30 767	29 205	29 005
– davon temporäre Gäste	4 996	3522	3 058	2 554	4 118
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	5,2	4,6	4,4	4,4	4,1
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer temporär in Wochen	4.3	4,8	8,3	6,2	5,9
Platzangebot und Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.	1 964	1968	1 991	1 928	1 977
– davon AZ Standard	1 852	1856	1 879	1 821	1 874
– davon AZ mit spezieller Ausrichtung	112	112	112	107	103
Total Auslastung (in %)	**95,2**	**93,2**	**91,2**	**88,2**	**88,2**

4.4 Städtische Gesundheitsdienste

4.4.1 Aufgaben

Die Angebote der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) sind vielfältig: Im Stadtärztlichen Dienst mit den Medizinisch-Sozialen Ambulatorien, der Psychiatrischen Poliklinik und der Suchtfachklinik Zürich bieten die SGD medizinische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Die SGD setzen sich zudem für die Prävention und die Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich ein. Gemeinsam mit Spitex-Organisationen sorgen die SGD für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Die Fachstelle Zürich im Alter berät ältere Menschen und Angehörige zu allen Fragen rund ums Alter und unterstützt diese bei Bedarf mit Hausbesuchen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

- Update zur Zürcher Cannabis-Studie
- Verbesserte Gesundheitsversorgung für Nichtkrankenversicherte
- Medizinische Versorgung für Ukraine-Geflüchtete
- Zweite WOPP-Studie und neues Behandlungsangebot
- Spitalliste 2023: Suchtfachklinik erhält erweiterten Leistungsauftrag
- Zusammenschluss Spitex Zürich AG

«Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»: Rahmenbedingungen sind erarbeitet

Nachdem im Jahr 2021 auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen für Pilotversuche zum regulierten Cannabisverkauf geschaffen worden waren, wurden im Berichtsjahr die Rahmenbedingungen für den Studienstart erarbeitet. Zwei Produzenten erhielten den Auftrag, das Projekt mit neun Cannabisprodukten zu beliefern. In einem Auswahlverfahren konnten zehn Apotheken, zehn Social Clubs und das Drogeninformationszentrum der Stadt Zürich als Bezugsstellen für den Cannabisverkauf gewonnen werden. Damit waren im Sommer die Voraussetzungen erfüllt, um das Bewilligungsgesuch bei der Kantonalen Ethikkommission (KEK) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) einzureichen. Während die KEK im August ihr Einverständnis zur Studie erteilt hat, steht die Bewilligung des BAG derzeit noch aus. Aus diesem Grund mussten die Cannabisproduktion und somit auch der Verkaufsstart ins erste Halbjahr 2023 verschoben werden. Die Aufnahme von Studienteilnehmer*innen wird einige Monate vor Verkaufsstart beginnen. Im Juni wurde auf der Website eine Warteliste für Interessierte erstellt. Diese erhalten eine Benachrichtigung, sobald die Anmeldung zur Studienteilnahme im Jahr 2023 möglich ist. Bis Dezember 2022 haben sich über 2000 potenzielle Studienteilnehmer*innen gemeldet.

Pilotprojekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung

Seit Mitte 2021 läuft im Auftrag des Gemeinderats ein dreijähriges Pilotprojekt, das die medizinische Grundversorgung von nicht krankenversicherten Menschen mit Lebensmittelpunkt in der Stadt Zürich sicherstellen soll. Im Mai 2022 fand dazu eine Informationsveranstaltung für alle beteiligten Stakeholder*innen statt. Ab Januar 2023 startet ein Gatekeeping-Versuchsbetrieb mittels mehrstufigen Patient*innen-Pfaden und standardisierten Prozessen rund um die Beratung und die medizinische Versorgung betroffener Personengruppen. Medizinische Erstkonsultationen sind im Ambulatorium Kanonengasse und in der Meditrina-Praxis des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich vorgesehen. Lebensbedrohliche Fälle werden über die Notfallstationen des Stadtspitals Zürich abgewickelt. Bei Bedarf findet eine standardisierte Beratung zum Abschluss einer Krankenversicherung statt. In Analogie zum bewährten Versorgungsmodell im Kanton Genf sollen dadurch die Kosten tief gehalten werden. Ungedeckte Behandlungskosten werden im Rahmen des Projektbudgets übernommen. Im November wurde mit einer breit abgestützten Informationskampagne auf das Projekt aufmerksam gemacht. Auf einer neuen städtischen Website (stadt-zuerich.ch/nkv-de) finden Betroffene, wie beispielsweise Sans-Papiers, die Angaben zu den medizinischen Anlaufstellen in dreizehn verschiedenen Sprachen. Das Projekt wird von einer externen Stelle begleitend evaluiert.

Medizinische Versorgung für Geflüchtete aus der Ukraine

Die medizinische Betreuung der nach dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs in die Stadt Zürich geflüchteten Menschen hat den Stadtärztlichen Dienst stark gefordert. Die sprachliche Barriere konnte dank zusätzlichem medizinischem Fachpersonal mit entsprechenden Sprachkenntnissen überwunden werden. Zusätzlich zum Betreuungsangebot im Ambulatorium Kanonengasse stellte der Stadtärztliche Dienst auch die medizinische Grundversorgung in den temporären Kollektivunterkünften sicher. Die medizinische Begleitung von Bewohnenden des Bundesasylzentrums Zürich bleibt aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und wegen der Zunahme von psychiatrischen Abklärungen eine Herausforderung. Für ukrainische Geflüchtete wurden auch Covid-Impfungen angeboten. Das im Jahr 2021 gestartete Covid-19-Impfangebot für vulnerable Menschen konnte im November am European Public Health-Kongress präsentiert werden und stiess dort auf grosses Interesse.

Zweite WOPP-Studie und neues Behandlungsangebot

Nach intensiven Monaten der Pandemie normalisierten sich im Berichtsjahr die Patient*innenströme in den Sprechstunden des Stadtärztlichen Dienstes wieder. Neben aufgeschobenen Behandlungen und Therapien zeigte sich bei vulnerablen Menschen ein starker Anstieg der psychischen Belastungen. Im Sommer 2022 konnten die Ergebnisse der zweiten WOPP-Studie zum Gesundheitszustand der Bewohner*innen städtischer wohnintegrativer Einrichtungen präsentiert werden. Dieser zufolge haben insbesondere Störungen wie Depressionen und psychotische Erkrankungen zugenommen. Die Resultate bestätigen erneut die Wichtigkeit der psychiatrischen Versorgung von Menschen in städtischen wohnintegrativen Angeboten. Seit Herbst 2022 bietet der Stadtärztliche Dienst für Bewohner*innen des Angebots «Betreutes Wohnen und Obdach» (Soziale Einrichtungen und Betriebe) somatische Betreuungen an. Mit dem neuen Versorgungsmodell entstehen medizinische Behandlungsmöglichkeiten aus erster Hand und wertvolle Synergien für besonders vulnerable Patient*innen.

Suchtfachklinik erhält erweiterten Leistungsauftrag vom Kanton

Im Rahmen der neuen Spitalliste 2023 bestätigte der Kanton im April 2022 den Leistungsauftrag der Suchtfachklinik Zürich als Spezialversorgerin der Erwachsenenpsychiatrie. Mit der Einführung neuer Leistungsgruppenmodelle erfolgte gleichzeitig eine Auftragserweiterung. Ab 1. Januar 2023 werden nicht nur stationäre klinische Behandlungen für Personen mit Abhängigkeitserkrankungen aufgrund von illegalem Drogenkonsum angeboten, sondern neu auch bei Alkohol- oder Medikamentenkonsum sowie Verhaltenssüchten wie Spiel- oder Glücksspielsucht. Die

Suchtfachklinik Zürich positioniert sich dadurch als einzige Spezialversorgungseinrichtung im Kanton, die mit einem integrierten Angebot das gesamte Spektrum an Abhängigkeitserkrankungen behandelt.

Zusammenschluss Spitex Zürich AG
Anfang Juli 2022 haben sich Spitex Zürich Limmat und Spitex Zürich Sihl zur Spitex Zürich AG zusammengeschlossen. Als grösste Spitex-Organisation in der Deutschschweiz mit öffentlichem Auftrag versorgt die Spitex Zürich AG das ganze Stadtgebiet einheitlich mit hochstehenden ambulanten Leistungen. Die Spitex Zürich AG leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und zum Ausbau der ambulanten Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich, wie dies die Altersstrategie 2035 vorsieht. Für die SGD vereinfacht der Zusammenschluss die Planung und Steuerung der ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen in der Stadt Zürich und verschlankt die Kommunikationswege.

Organisatorische Veränderungen
Die im Jahr 2022 angestossene Organisationsentwicklung im Stadtärztlichen Dienst führte zu einer neuen Strukturierung der bewährten Leistungen. Dadurch sollen die integrierte Versorgung von Patient*innen und die Zusammenarbeit mit städtischen Partner*innen verbessert werden. Ab 1. Januar 2023 sind im Kompetenzzentrum Sozial-Medizin die medizinischen und psychiatrischen Angebote für vulnerable Menschen zusammengefasst. Im Kompetenzzentrum Sucht-Medizin werden stationäre und ambulante Angebote für Abhängigkeitserkrankte vereint. Als Public-Health-Auftrag und Dienstleistungsangebot für die gesamte Stadtverwaltung wird die neu geschaffene Fachstelle Pandemievorsorge beim Stadtärztlichen Dienst integriert.

Aufgrund der im Jahr 2021 erfolgten Aufgabenübertragung der individuellen Prämienverbilligung (IPV) an den Kanton wurde der Geschäftsbereich Soziale Krankenversicherung auf Ende September 2022 aufgelöst. Die Aufgabe der Sicherstellung des Krankenkassenobligatoriums ist zum Bevölkerungsamt übergegangen. Das Stadtrichteramt übernimmt die Bewirtschaftung der Verlustscheine aus Krankenkassenprämien; IPV-Auszahlungen und Betreibungsmeldungen werden den Sozialen Diensten übergeben.



Die Rahmenbedingungen für die Studie «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung» sind erarbeitet. (Bild: pixabay)

4.4.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2018	2019	2020	2021	2022*
Verrechnete Stunden	**803660**	**811564**	**837783**	**884506**	**872790**
– KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	528657	539646	558235	592983	581334
– AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	985	396	588	276	162
– N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	274018	271521	278961	291247	291294
Kund*innen	9768	9734	9523	9638	10021
– unter 65 Jahre	2352	2417	2371	2503	2591
– 65–79 Jahre	2709	2679	2695	2742	2800
– 80 Jahre und älter	4707	4638	4456	4393	4630
– Frauen (in %)	67	66	64,6	64,4	64,6
kispex[1]					
KLV-Stunden	14842	16383	14562	9444	7991
Anzahl Kinder	69	82	100	89	76
Städtische Beiträge (in Fr.)					
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	58340648	61507701	64910473	67687066	67454595
kispex (Pflege)	882484	864257	962804	655870	586408
Kommerzielle (Pflege)[2]	8292876	10361795	11036147	14711793	14298227
Freiberufliche (Pflege)[3]	2081113	2149108	2702680	3069479	3205312
Auswärtige[4]	128220	146401	196861	189334	256046
Total	**69725340**	**75029262**	**79808965**	**86313541**	**85800589**

* Zahlen gemäss Jahresabschluss einschliesslich Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr.
1 kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich.
2 Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag.
3 Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen.
4 Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden.

Trotz eines Stundenrückgangs von knapp 1 % bei Spitex Zürich stieg die Anzahl betreuter Kund*innen um 4 %. Die erbrachten Pflegestunden der nicht beauftragten Leistungserbringer erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 17 % bei den Kommerziellen und um 5 % bei den Freiberuflichen. Die Zunahme der betreuten Kund*innen betrug 10 % bzw. 7 %. Der Spitex-Markt befindet sich seit der Jahrtausendwende in einem stetigen Wachstum.

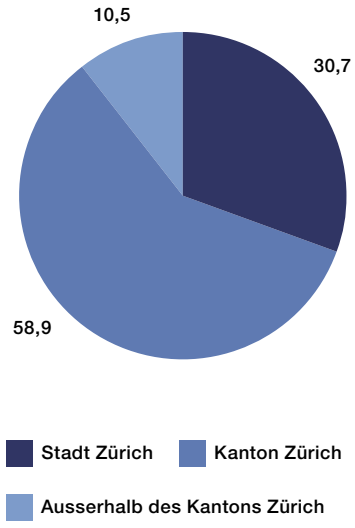
Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2022	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kund*innen	7881	76	2586	1353	241
Kund*innen (in %) des Spitex-KLV-Marktes	64,9	0,6	21	11	2,0
Anzahl Stunden	581334	7991	552664	70125	6277
Stunden (in %) des Spitex-KLV-Marktes	47,7	0,7	45,4	5,8	0,5
Anzahl Stunden pro Kund*in	73,8	105,1	213,7	51,8	26,0

Fachstelle Zürich im Alter	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl telefonische Anfragen	15231	15578	15606	12161	10807
Anzahl Besprechungen	2727	2799	1380	883	1712
Anzahl kundenbezogene E-Mails	5973	6075	6034	5345	4806
Präventive Beratung					
Anzahl Kund*innen	1187	1381	1655	1841	1719
– davon Frauen (in %)	62	61	63	59	61
Anzahl Hausbesuche	1007	1256	1221	1065	1 104
Anzahl Telefonberatung	2123	2366	5065	4001	4 000
Beratungen pro Kund*in	2,6	2,6	3,8	2,8	3

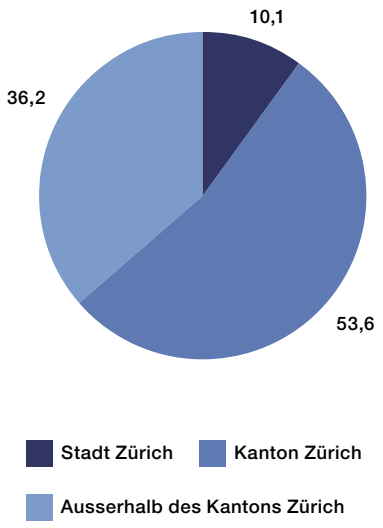
Suchtfachklinik Zürich	2018	2019	2020	2021	2022
Klinische Behandlungen					
Anzahl Eintritte	163	146	164	183	188
Bettenbelegung (in %)	99	87	94	99	96
Aufenthalt in Tagen (Ø)	27	25	53	41	56
Sozialtherapeutische Behandlungen & Integration					
Anzahl Eintritte	12	14	12	6	14
Bettenbelegung (in %)	74	76	50	65	78
Aufenthalt in Tagen (Ø)	284	239	164	268	321

Herkunft der Klient*innen und Patient*innen der Suchtfachklinik (2022)

Klinische Behandlungen stationär in %



Integration in %



Ambulatorium Kanonengasse	2018	2019	2020	2021	2022
Ambulante Konsultationen nach Angebot	14 768	13 759	12 451	13 384	14 914
– allgemeinmedizinische Konsultationen	11 785	10 256	9 278	10 068	11 601
– gynäkologische Konsultationen	1 874	2 229	1 895	1 878	2 062
– zahnärztliche Konsultationen	1 109	1 274	1 278	1 438	1 251
Patient*innen ganzes Ambulatorium	2 242	2 578	3 012	3 625	4 237
– davon Frauen (in %)	52	58	57	50	51
Patient*innen im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	62	68	71	74	74

Vertrieb Präventionsmaterial

in Stückzahl	2018	2019	2020	2021	2022
Spritzen	420 600	455 600	535 300	432 300	446 600
Nadeln	610 200	745 800	836 900	665 100	613 600
Sets im Automatenverkauf	16 988	15 648	16 192	13 387	13 597
Kondome	307 550	263 550	259 500	352 050	375 700

Das Präventionsmaterial wird an diverse Institutionen in der Stadt und im Kanton Zürich sowie auch an die Klient*innen des Ambulatoriums Kanonengasse verteilt.

Ambulatorien Crossline und Lifeline	2018	2019	2020	2021	2022
Total Behandlungstage	61 022	61 244	65 144	65 334	67 227
– davon heroingestützte Behandlungstage	38 299	36 303	36 948	35 047	35 088
– davon übrige opioidgestützte Behandlungstage (Methadon, Buprenorphin, retardiertes Morphin)	22 723	24 941	28 196	30 287	32 139
Anzahl behandelte Patient*innen	202	212	229	222	226

Psychiatrische Poliklinik Zürich	2018	2019	2020	2021	2022
Patient*innen	2 295	2 432	2 324 *	2 282	2 291
– davon Frauen (in %)	45	46	45	45	46
Neue Patient*innen	1 226	1 335	1 362	1 247	1 181
Patient*innen von					
– Soziale Dienste	751	706	707	780	746
– Soziale Einrichtungen und Betriebe	157	167	179	198	206
– Stadtspital Waid	228	291	355	346	427
– Stadtspital Triemli	556	565	489	467	408
– andere (inkl. Suchtfachstelle Zürich)	603	703	594	528	738
Total Konsultationen	7 648	7 972	9 179	9 548	9 000
Mobile Interventionen/Hausbesuche	372	485	539	685	633
Versäumte Sitzungen	1 774	1 669	1 453	1 652	1 938

* Team Kompass wird ab 2020 nicht mehr separat ausgewiesen, da es zu einer Kostenstelle zählt und somit keine finanztechnische Trennung mehr erfolgt.

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Meldungen	595	570	581	472	456
– PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	159	176	208	135	157
– SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	436	394	373	337	299
Interventionen SAD					
– Hausbesuche	100	96	63	83	65
– fürsorgerische Unterbringung (FU)	3	4	1	1	2
– telefonische Interventionen	162	66	146	117	123
– andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	126	165	153	112	114
– kein Handlungsbedarf	45	63	10	24	20

Die drei wichtigsten Zuweisenden im Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen): KESB (89), Soziale Einrichtungen (73), Angehörige /Bekannte (40).

4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.5.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) hat eine führende Rolle in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Gesundheitsschutz. Er koordiniert die Themen der Umweltstrategie stadtweit und erarbeitet Grundlagen für die städtischen Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig fördert er Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Stadt Zürich. Ausserdem sorgt er für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht, so zum Beispiel in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmschutz. Zum Aufgabengebiet des UGZ gehören auch die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof, die Schädlingsprävention, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controllingaufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

- Klimaschutz: Volks-Ja zu Netto-Null 2040 und Förderung nachhaltiger Heizungssysteme
- Nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- Gesundes städtisches Umfeld: Fortschritte bei Hitzeminderung, Klimaanpassung und Schutz vor Lärm»

Klimaschutz: Volks-Ja zu Netto-Null 2040 und Förderung nachhaltiger Heizungssysteme

Die Stadt Zürich nimmt ihre Verantwortung im Klimaschutz wahr und will Netto-Null bis 2040 erreichen. Erstmals hat der Stadtrat auch ein Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen definiert, die ausserhalb der Stadtgrenze verursacht werden (indirekte Emissionen). Für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem eigenen Einflussbereich will die Stadt bereits bis 2035 sämtliche Massnahmen umsetzen. Für die neuen Klimaziele wurde die Gemeindeordnung angepasst und den Stimmberechtigten vorgelegt. Die Volksabstimmung fand am 15. Mai 2022 statt. Die Vorlage wurde mit einer klaren Mehrheit von 75 % angenommen. Die Änderung der Gemeindeordnung betreffend «Klimaschutzziel Netto-Null 2040» wird auf 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Ein erster Zwischenbericht zu den direkten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet bis 2022 soll im Herbst 2023 dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dazu wurde 2022 mit dem Aufbau eines Monitoring-Tools begonnen. Alle Dienstabteilungen haben zudem den Auftrag erhalten, ihre Strategien an das neue Klimaschutzziel anzupassen. Die indirekten Treibhausgase sowie die Emissionen der Stadtverwaltung werden ab 2023 erfasst und sollen ab 2024 ausgewertet werden können (stadt-zuerich.ch/netto-null).

Mit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Energiegesetzes im September 2022 wurde die Bewilligung fossiler Heizungsanlagen erheblich eingeschränkt. Solche sind nur noch realisierbar, wenn eine erneuerbare Heizungsanlage mit hohen Kosten verbunden oder technisch nicht umsetzbar ist. Entsprechend stark nahmen in der Stadt Zürich die Gesuche für Öl- oder Gasheizungen ab und jene für erneuerbare Heizungsanlagen wie Fernwärmeanschlüsse oder Wärmepumpen zu. Gemäss einer internen Prognose wird der Anteil Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern 2022 erstmals über 40 % liegen.

Die Stadt unterstützt private Eigentümer*innen durch Beratung und setzt finanzielle Anreize zum Umstieg. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Förderprogramme lanciert, die den Restwert von vorzeitig ersetzten fossilen Heizungen entschädigen und die energetische Sanierung von Gebäuden mitfinanzieren. Die «Energieberatung Stadt Zürich» ist für die Beratungsangebote zuständig. Sie wird gemeinsam von UGZ, Elektrizitätswerk und der Geschäftsstelle Wärme Zürich geführt. Die Beratung zu Fragen rund um Heizungsersatz und Wärmeversorgung, energetische Sanierungen, Photovoltaik, Elektromobilität, Fördermittel oder Bewilligungsverfahren findet telefonisch statt sowie im Klimabüro am Beatenplatz, das im Mai 2022 eröffnet wurde.

Nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Gastronomie kann einen grossen Beitrag zu einer nachhaltigen Ernährung in der Stadt Zürich leisten. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Kurse und Schulungen zum Thema nachhaltige Ernährung durchgeführt. Darüber hinaus hat die Stadt Zürich gemeinsam mit Gastronomiebetrieben und Partnerorganisationen die Aktion «Klima à la carte» durchgeführt. Diese dauerte einen Monat und mobilisierte über hundert Restaurants in der Stadt Zürich. Die teilnehmenden Gastrobetriebe boten ihren Gästen klimafreundliche Menüs an und engagierten sich gegen Food Waste. Auch die nachhaltigen Veranstaltungen des Food Zurich-Festivals und des Symposiums «Soil to Soul» griffen «Klima à la carte» auf und trugen dazu bei, die Bevölkerung auf positive Art für eine nachhaltige Ernährung zu sensibilisieren. Eine erste Bilanz zeigt, dass durch das Engagement gegen eine halbe Million Personen erreicht werden konnten. Aufgrund der positiven Resonanz soll «Klima à la carte» 2023 wieder durchgeführt werden.

Um eine nachhaltige Gastronomie zu fördern, wurde 2022 mit dem Aufbau einer Gastronomieberatung begonnen. Interessierte Restaurants erfahren, wie sie Nachhaltigkeit in Einkauf und Angebotsplanung integrieren können. Die Beratung wird ab 2023 zur Verfügung stehen.

Die Stadtverwaltung verfolgt die Umsetzung der Strategie nachhaltige Ernährung anhand von vier quantitativen Zielen. Der aktuelle Umsetzungsstand ist im Umweltbericht zu finden (stadt-zuerich.ch/umweltbericht).

Seit dem Berichtsjahr 2022 sind im Umweltbericht auch Daten zur Umweltauswirkung von Mahlzeiten in Kantinen und Restaurants publiziert, die von der Stadt Zürich oder in deren Auftrag betrieben werden.

Ende 2022 hat Zürich als erste Schweizer Stadt eine Strategie Kreislaufwirtschaft («Circular Zürich») verabschiedet. Deren Hauptfokus liegt auf der intelligenten Ressourcennutzung: In der Kreislaufwirtschaft werden Produkte und Materialien möglichst lange und werterhaltend genutzt sowie Abfall und Umweltbelastungen möglichst vermieden. Damit ist die Kreislaufwirtschaft ein wichtiger Hebel zur Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen. «Circular Zürich» wurde vom UGZ, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, der Stadtentwicklung und dem Amt für Hochbauten gemeinsam erarbeitet. Mit der Unterzeichnung der «Circular Cities Declaration» (Medienmitteilung vom 7. Juli 2022) ist die Strategie «Circular Zürich» auch international eingebettet. Die Stadt schafft Wissen und bietet Räume sowie Plattformen an, wo Kreislaufwirtschaft stattfinden kann. Zudem setzt sie die nötigen ökonomischen Anreize und schafft

geeignete Rahmenbedingungen. Die Stadt Zürich plant Massnahmen für Investitionsgüter, langlebige Konsumgüter und für kurzlebige Güter. Ihre eigenen Güter beschafft und nutzt die Stadt vorbildlich.

Gesundes städtisches Umfeld: Fortschritte bei Hitzeminderung, Klimaanpassung und Schutz vor Lärm
Hitzetage und Tropennächte wirken sich negativ auf die Aufenthaltsqualität und letztlich auf die Gesundheit der Menschen aus. Mit der Fachplanung Hitzeminderung will die Stadt dem entgegenwirken. Um die Kaltluftsysteme in Zürich besser zu verstehen und exakte Daten für bessere Modellrechnungen zu erhalten, hat der UGZ im Sommer 2022 Messungen von Kaltluftströmen und der physiologisch empfundenen Temperatur durchgeführt. Zudem wurde für eine Pilotphase ein Temperaturmessnetz in Betrieb genommen und ein Pilot zur Erhebung des Bodenbedeckungsgrads (inklusive Flachdächer) für die gesamte Siedlungsfläche lanciert. Aus den gewonnenen Daten soll das Entsiegelungspotenzial abgeleitet werden. Um den Erfahrungsaustausch und die Wissensbildung verwaltungsintern zu fördern, organisierte der UGZ Fachveranstaltungen zur Hitzeminderung. Darüber hinaus konnten die Grundlagen und die umgesetzten Massnahmen in zahlreichen Referaten und an Führungen vermittelt werden. Zur Bekanntmachung und Förderung der Umsetzung hitzemindernder Massnahmen erschienen in der Fachzeitschrift TEC21 und im Fachmagazin Faktor Themenhefte zu «Hitzeminderung» und «Stadtklima».



Um die natürliche Kühlung für die Stadt zu erhalten, wurden Messstationen zur Erhebung der Kaltluftströme installiert. (Bild: Thomas von Allmen)

Die Klimaanpassung ist zu einem zentralen Thema beim Planen und Bauen geworden. Das Stadtklimatool und das Vorgehen bei der Kaltluftthematik haben sich in der Praxis bewährt und sind Teil der Umsetzung hitzemindernder Massnahmen. Gleichwohl zeigte sich Vertiefungsbedarf, um die Frage einer grundeigentümerverbindlichen Regelung zur Hitzeminderung zu klären. Zur Stärkung des Fachwissens in der Planungs- und Baubranche hat der UGZ zusammen mit dem Kanton und der Hochschule Luzern ein CAS «Stadtklima» initiiert, das im Jahr 2023 lanciert werden soll.

Im Berichtsjahr wurde mit den betroffenen Dienstabteilungen das «Programm Klimaanpassung» erarbeitet und stadtweit vernehmlasst. In Bezug auf das Reporting initiierte der UGZ eine Kooperation mit der Finanzverwaltung: Für die Jahre 2022 und 2023 ist das Thema «Auswirkungen des Klimawandels» im Rahmen der Gespräche mit den Direktionen zum Risikomanagement als Schwerpunkt vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr zum Einsatz von lärmarmen Belägen bekannt (STRB Nr. 334/2022). Zusammen mit dem Ende 2021 verabschiedeten «Konzept Umsetzungsplanung Strassenlärmsanierung 3. Etappe» wurde damit der Wille bekräftigt, die von Lärmgrenzwertüberschreitungen betroffene Bevölkerung nachhaltig und weitgehend zu schützen. Eine intern erstellte Prognose zeigt auf, dass nur die Kombination der geschwindigkeitsreduzierenden Massnahmen mit Elektromobilität und dem Einbau lärmmindernder Deckbeläge zielführend ist. Unter Berücksichtigung der geplanten Lärmschutzmassnahmen und weiteren Entwicklungen (Reduktion motorisierter Individualverkehr, Elektromobilität) dürfte die Bevölkerung bis 2060 weitgehend vor Strassenlärm geschützt sein. Mit zunehmendem Umsetzungsgrad der Massnahmen wird sich die Situation beim Bauen an stark lärmbelasteten Standorten entspannen und es werden immer weniger Ausnahmebewilligungen notwendig sein (stadt-zuerich.ch/strassenverkehrslaerm).

Projektwettbewerb «Für Züri»: Vielfältige Projekte zum Thema Umwelt und Klima
2021 hat die Stadt Zürich mit einem Teil der ZKB-Jubiläumsdividende den Projektwettbewerb «Für Züri» zu den beiden Themenschwerpunkten «Kinder und Jugendliche» sowie «Umwelt und Klima» durchgeführt. Die Fachkommission «Umwelt und Klima» wählte Anfang 2022 aus 152 eingereichten Gesuchen 32 Gewinnerprojekte aus, die mit finanziellen Beiträgen zwischen 10 000 und 250 000 Franken unterstützt werden. Die prämierten Projekte decken ein vielfältiges Themenspektrum ab. Dieses reicht von kleinen, kurzzeitigen Projekten, wie beispielsweise dem «Offenen Kleiderschrank» bis zu komplexeren längerfristigen Vorhaben, wie z. B. «VueBelle – ein biodiverser Zwillingsplatz für das Zürcher Bellevue». Die Projekte sprechen ihre Zielgruppen in vielfältigen Formaten an, wobei die Partizipation der Bevölkerung im Vordergrund steht. Sie tragen alle direkt zu den Zielen der umweltrelevanten Strategien der Stadt Zürich bei (Umweltstrategie, Klimaschutzziel Netto-Null, Ernährungsstrategie, Grünbuch, Stadtverkehr 2025, Lärmschutzstrategie) (stadt-zuerich.ch/fuer-zueri).

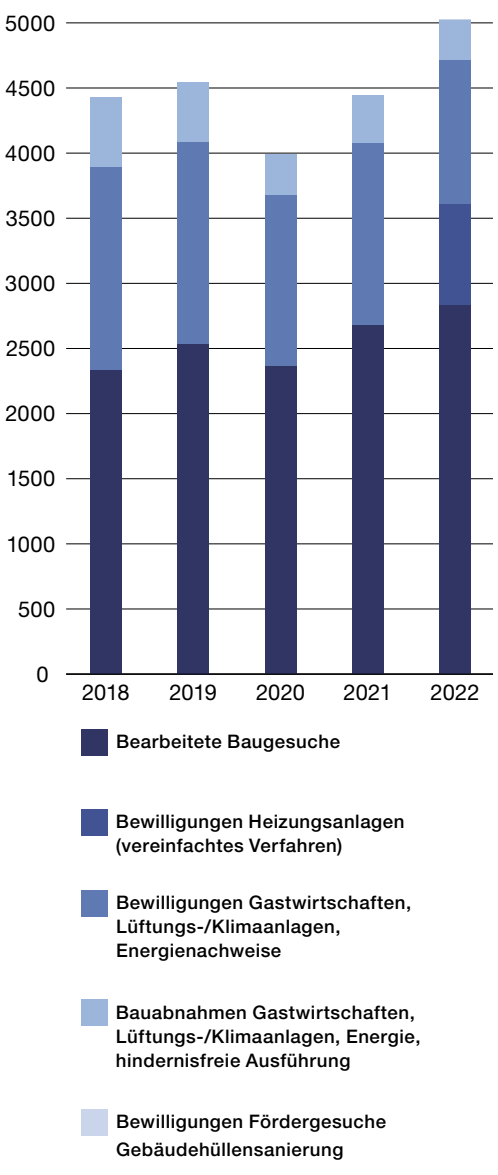
Schlachthofareal wird weiterentwickelt
Nach umfassenden Abklärungen und unter Einbezug interessierter Anspruchsgruppen hat der Stadtrat im Berichtsjahr entschieden, das Schlachthofareal zu einem offeneren und grüneren Ort für die Menschen im Quartier und das produzierende Gewerbe weiterzuentwickeln. Die auslaufenden Mietverträge der drei Hauptnutzer*innen werden nicht über 2030 hinaus verlängert. Die Bewirtschaftung des Areals soll an Liegenschaften Stadt Zürich übergeben werden, welche die Arealentwicklung begleiten wird. Mit der Nutzungsänderung des Schlachthofareals wird es auch die Veterinärdienste der Stadt Zürich in dieser Form nicht mehr geben. Sie sind im Schlachthof für das Tierwohl verantwortlich, fördern innovative und für den Tierschutz relevante Schlachtmethoden und setzen in enger Zusammenarbeit mit der Universität Zürich wichtige Impulse für den Forschungs- und Ausbildungsstandort Zürich.

Neue Strategie und Organisation im UGZ
Alle Aktivitäten des UGZ werden neu auf die vier Umweltziele der Stadt Zürich ausgerichtet. Um diese Ziele zu erreichen, stärkt der UGZ die Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, mit der Wirtschaft, dem Non-Profit-Bereich und der Bevölkerung. Das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen sollen noch besser eingesetzt und die Zusammenarbeit innerhalb der Organisation verstärkt werden. Der UGZ wurde im Berichtsjahr entsprechend strukturiert und wird ab 2023 rollen- und prozessorientiert arbeiten.

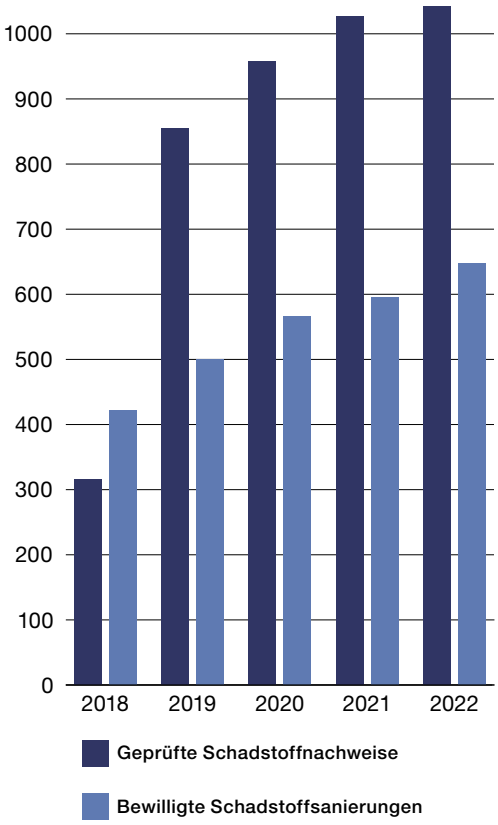
Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen
Die Bautätigkeit ist weiterhin hoch, weswegen die Anzahl bearbeiteter Baugesuche erneut stark angestiegen ist. Dies wirkt sich auch auf die Schadstoffsanierungen und Energienachweise aus. Durch den vermehrten Einsatz der «Privaten Kontrolle» konnte der Aufwand für nachgelagerte Bewilligungen reduziert werden (insbesondere bei Lüftungsanlagen, Klimatisierung). Seit 2022 werden neu auch Heizungsanlagen im vereinfachten Verfahren erfasst. Im August 2022 startete das neue Förderprogramm für die Gebäudehüllensanierung von denkmalgeschützten Gebäuden (GEAK). Erste Fördergesuche konnten bereits bewilligt werden.

Gebäudeschadstoffe
Die Anzahl der Schadstoffnachweise im Baubewilligungsverfahren steigen entsprechend der Zunahme der Baugesuche. Das Gleiche gilt für die Anzahl Schadstoffsanierungen.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen



Schadstoffnachweise und Sanierungen



Schädlingsprävention und -beratung
Bei der Fernbusstation Sihlquai mussten wieder mehr Tigermücken bekämpft werden. Wollishofen ist auch im dritten Jahr nach der Tilgung tigermückenfrei. Im Rahmen der Black Bucket Challenge der WSL untersuchte die Schädlingsprävention und -beratung (SPB) die allgemeine Verbreitung von Tigermücken- und Buschmückeneiern auf dem Stadtgebiet. Erfreulicherweise wurden nur Buschmückeneier gefunden. An einem Online-Workshop des deutschen Umweltbundesamts konnte die SPB ihr Rattenmanagement als Leuchtturm-Projekt vorstellen. Mit Teneriffa fand zudem ein Erfahrungsaustausch zum Management und zur Bekämpfung von Bodentermiten statt. Die SPB hat überdies vier Exkursionen zum Thema Tigermücken und Zecken geleitet, zwei davon in Englisch. Auch bei der neuen Ausgabe des Buches «Stadtfauna» von Grün Stadt Zürich hat die SPB die Porträts von Schädlingen erarbeitet und deren Verbreitungsdaten einfliessen lassen.

Schädlingsprävention und -beratung	2018	2019	2020	2021	2022
Beratungen (inkl. Anfragen ohne Adressangabe)	2 048	2 270 [1]	2 485	2 250	2 449
Vorträge/Schulungen	16	12	1	5	18
Situationsabklärungen	51	29	43	52	32
Nagerbekämpfung (einschliesslich Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	36	29	54	52	52
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	39	52	53	39	36
Anfragen zu Bettwanzen	144	137	104	83	105
Aufwand Monitoring und Bekämpfung Asiatische Tigermücke (Std.)	246	434	196 [2]	182	287 [5]
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Lasius neglectus (Std.)	170	142	64 [2]	28 [3]	15
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Tapinoma magnum (Std.)	0	18	14	2 [4]	1 [4]
Aufwand Bekämpfung Ameisenarten Plagiolepis pygmaea und Tetramorium meridionale (Std.)	0	0	61	21	4

1 Aus organisatorischen Gründen wurden im Dezember 2019 keine Beratungen durchgeführt. Die Kennzahl umfasst deshalb nur 11 Monate.
2 Die Bekämpfung wurde aufgrund mangelnder Ressourcen an eine externe Firma vergeben.
3 Die Bekämpfung wurde 2021 in die Verantwortung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegeben. Die ausgewiesenen Stunden dienten der Kommunikation.
4 Befall konnte im Jahr 2020 getilgt werden.
5 Aufwand inklusive Fallenkontrolle in Wollishofen und Black Bucket Challenge der WSL.

Veterinärdienste
Die Amtstierärzt*innen der Veterinärdienste überwachen die Einhaltung der Tierschutzvorschriften, untersuchen alle Tiere auf ihre Gesundheit und kontrollieren das Fleisch und die Organe. Nur Tiere mit einer lückenlosen Dokumentation ihrer Vorgeschichte dürfen angeliefert werden. Für Forschungs- und Unterrichtszwecke beziehen Schulen, Universitäten und Institute Tierorgane (stadt-zuerich.ch/ fleischkontrolle).

Schlachtvolumen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	24,36	23,09	24,56	23,49	23,07
Anzahl Tiere	225 163	225 773	233 506	230 501	237 986
Ungeniessbare Tiere	173	101	84	65	89
Bestellungen Organe f. Forschung und Lehre	1356	1502	1221	1 511	1 658
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle (Rinderbandwurm)	61	64	47	36	17
BSE-Check [1]	13 965	11 779	12 022	11 155	10 922
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	124 272	122 948	137 643	136 818	141 238
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	124	116	298	985 [2]	918
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	5 864	6 490	5 515	4 307	4 685

1 Kein einziger BSE-Fall in den letzten 10 Jahren.
2 Die erhöhte Probenzahl ergibt sich aus der intensiveren Beprobung im kantonalen Programm, kombiniert mit dem in den ungeraden Jahren anfallenden Resistenzmonitoring des Bundes bei Schweinen und Rindern.

4.6 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.6.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit und organisatorisch dem GUD zugeordnet. Die SAW ist gemeinnützig und verfolgt keine Gewinnabsichten. 1950 gegründet, ist die Stiftung stetig gewachsen und umfasst heute 34 Siedlungen mit über 2000 Wohnungen für rund 2300 Mieter*innen. Ein breites Angebot an Dienstleistungen, bestehend aus Hauswartung, Spitex (Pflege und Hauswirtschaft), Sozialdienst, 24-Stunden-Notfalldienst, Wäscheservice und einem soziokulturellen Veranstaltungsprogramm, ermöglicht eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte Lebensform im Alter, mit oder ohne Unterstützung.

Das Angebot richtet sich an Einwohner*innen der Stadt Zürich ab sechzig Jahren in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Für die Mieter*innen von subventionierten Wohnungen gelten Einkommens- und Vermögenslimiten.

Die Mitglieder des SAW-Stiftungsrats werden vom Stadtrat gewählt. Stadtrat Andreas Hauri ist Präsident des Stiftungsrats.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

- Felsenrain: neu – gewohnt: Mitwirkungsverfahren und Testplanung gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen
- Neuer Zugang Alterswohnungen: Partizipative Echoräume
- Mehr Alterswohnungen und neue Wohnformen: Umfrage, Workshops und Update Bauprojekte

Felsenrain: neu – gewohnt

Die Siedlung Felsenrain gehörte zu den ersten Überbauungen der Stiftung Alterswohnungen. 1958 erbaut, umfasst sie heute 119 Wohnungen und bedarf einer Sanierung. Das locker bebaute Areal bietet viel Potenzial für eine qualitätsvolle Verdichtung und kann damit einen wichtigen Beitrag an die politische Forderung nach mehr kostengünstigen Alterswohnungen leisten. Ziel einer künftigen neuen Wohnsiedlung ist neben zukunftsfähigen Alterswohnungen und qualitätsvoller Verdichtung auch, ältere Menschen und Familien mit Kindern näher zusammen zu bringen und somit «Generationenwohnen» zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die neue Siedlung gut mit dem Quartier vernetzt sein. Die SAW hat für das Projekt die ebenfalls städtische Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SFW) als Kooperationspartnerin gewonnen, die günstige Wohnungen für Familien mit mindestens drei Kindern anbietet. Aus der Zusammenarbeit soll eine generationendurchmischte Wohnüberbauung hervorgehen, in der auch zwei Pflegewohngruppen der städtischen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) Platz haben.

Um das Potenzial des Areals auszuloten, starteten SAW und SFW zusammen mit den GFA im Sommer 2021 eine Testplanung mit mehreren Fachteams und parallel dazu einen Dialogprozess. Die Planungsschritte der Testplanung wurden 2022 in drei Workshops reflektiert und gemeinsam wichtige Inputs für die Weiterentwicklung erarbeitet. Beteiligt am Dialogverfahren waren neben zahlreichen stadtinternen und externen Fachpersonen auch Mieter*innen der beiden Stiftungen, Nachbar*innen und Quartiervertreter*innen. Mit diesem Verfahren der parallel verlaufenden Dialog- und Testplanungsprozesse haben die beiden Stiftungen Pionierarbeit geleistet.

Das partizipative Vorgehen wird weitergeführt. Das Wettbewerbsprogramm wurde mittels erfolgreich durchgeführter «Echoräume» mit Vertreter*innen aus dem Quartier und Schlüsselpersonen aus den Betrieben reflektiert. Der Wettbewerb findet 2023 statt, bis Anfang 2024 soll das Siegerprojekt gekürt werden.

Die Testplanung hat ergeben, dass die bauliche Dichte auf dem Felsenrain-Areal mindestens verdoppelt werden kann. In der Mehrheit sollen Alterswohnungen erstellt werden. Da rund 80 % der älteren Menschen allein leben, Familien jedoch mehrere Personen umfassen, werden die Altersgruppen im Felsenrain quasi ausgewogen vertreten sein: Wenn Anfang der 2030er Jahre die Mieter*innen einziehen, dürften in der neuen Siedlung fast so viele Eltern und Kinder wie Senior*innen leben.

Alle Informationen zum eng mit der Testplanung verzahnten Dialogverfahren sowie der ausführliche Schlussbericht können auf der Projektwebsite nachgelesen werden: felsenrain-neugewohnt.ch



In zwei eng mit der Testplanung verflochtenen Dialogveranstaltungen entwarfen interne und externe Fachleute sowie Quartierbewohner*innen und Mieter*innen ein Zukunftsbild der Siedlung Felsenrain. (Bild: Sandro Livio Straube)

Neuer Zugang Alterswohnungen: Partizipative Echoräume

Die SAW arbeitet an einem neuen System für die künftige Vergabe ihrer Wohnungen. Ziel ist, die heutigen Wartelisten mit Wartezeiten von zum Teil über zehn Jahre durch ein faires, transparentes und zeitgemässes Vergabesystem zu ersetzen. Ein erster Anlauf für die angestrebte Umstellung im Jahr 2021 wurde sistiert, nachdem diese bei zahlreichen Senior*innen auf grossen Widerstand gestossen war. Die SAW hat sich deshalb entschieden, den neuen Prozess partizipativ zu entwickeln, unter Einbezug von Fachleuten und Betroffenen. Das Projekt ist im Frühling 2022 gestartet. In zwei «Echoräumen» brachten verschiedene Organisationen für das Alter sowie Menschen, die selbst auf der Warteliste für eine SAW-Wohnung waren oder sind, ihre Expertise ein.

Die Erkenntnisse aus den bisherigen Gesprächsrunden fliessen nun in die weitere Erarbeitung der Prozesse ein. Ein dritter «Echoraum» ist im Frühling 2023 geplant.

Neue Wohnformen und mehr Alterswohnungen
Bereits im Mitwirkungsverfahren der städtischen Altersstrategie 2035 zeigte sich, dass «eine gute Wohnsituation im Alter» ganz oben auf der Wunschliste vieler Zürcher*innen steht. Was das genau bedeutet, wurde allerdings kaum zum Thema. Für die SAW ist die Antwort auf diese Frage jedoch entscheidend, nicht zuletzt, weil sie sich dazu verpflichtet hat, neben der Realisierung von deutlich mehr kostengünstigen Alterswohnungen im Rahmen zukünftiger Neubauprojekte und Sanierungen auch neue gemeinschaftliche Wohnformen zu erproben und ihr Wohnangebot entsprechend zu erweitern. Im Sommer 2022 lud sie deshalb Zürcher*innen über 55 Jahre zu einer Umfrage ein, in der beispielsweise folgende Fragen zu beantworten waren: Können Sie sich vorstellen, für Gemeinschaftsräume und -terrassen auf 10 m^2 Privatwohnfläche zu verzichten? Möchten Sie Tür an Tür mit Familien wohnen oder lieber unter Gleichaltrigen? Wünschen Sie sich eine Alterswohngemeinschaft, eine Clusterwohnung, einen Grosshaushalt mit Mittagstisch oder bevorzugen Sie die Zurückgezogenheit einer Einzelwohnung? Die rund 500 eingegangenen Antworten aus allen Stadtkreisen wurden an einer sehr gut besuchten öffentlichen Veranstaltung im Vortragssaal des Kunsthauses und an vier Workshops vertieft diskutiert. Eine umfangreiche Dokumentation der Umfrage und ihrer Ergebnisse sowie der Workshops finden sich auf: wohnenab60.ch/umfrage-gemeinschaftliches-wohnen



An der Umfrage und den Workshops zur Entwicklung neuer Wohnformen kamen zahlreiche Zürcher*innen über 55 Jahre zu Wort. (Bild: Dominique Meienberg).

Neben der Entwicklung neuer, an den Bedürfnissen künftiger Generationen ausgerichteter und ressourcenschonender Wohnformen treibt die SAW bestehende Bauprojekte weiter voran, mit der Zielsetzung bis 2035 mindestens 1000 zusätzliche Alterswohnungen realisiert zu haben. Der Stand der Bauprojekte Ende 2022 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Espenhof West:** Das Baugesuch ist eingereicht, planmässiger Baubeginn ist im vierten Quartal 2023. Bis voraussichtlich 2025 entstehen hier 28 1,5- bis 2-Zimmer- Wohnungen.

- **Espenhof Nord:** Die Baubewilligung für den Ersatzneubau ist rechtskräftig. In einem von drei Häusern wird das Kooperationsprojekt «Wir leben Vielfalt» zusammen mit dem Verein queerAltern und den Gesundheitszentren für das Alter umgesetzt. Baustart für die 138 Neubauwohnungen ist im Sommer 2023, der Bezug ist für Anfang 2026 geplant und bringt einen Zuwachs von etwa 60 Wohnungen gegenüber dem bisherigen Bestand.

- **Werdhölzli:** Das Baugesuch zum Neubau mit rund 90 Wohnungen ist eingereicht. Das Angebot der SAW kann an diesem Standort um 50 Wohnungen erhöht werden. Die neue Siedlung soll 2026 bezugsbereit sein.

- **Letzi:** Die Bauarbeiten zu diesem Neubauprojekt mit den Kooperationspartnerinnen Liegenschaften Stadt Zürich und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien mit 131 Alterswohnungen (von total 265 Wohnungen) haben am 1. November 2021 begonnen, sodass die Siedlung voraussichtlich 2025 bezogen werden kann.

- **Felsenrain:** Nach Abschluss des Dialogverfahrens und der Testplanung (siehe oben) laufen die Vorbereitungen für den Projektwettbewerb, der voraussichtlich 2024 entschieden wird. Das Projekt «Felsenrain: neu – gewohnt» soll ab 2028 umgesetzt werden.

- **Josef-Areal:** Das Entwicklungskonzept wurde vom Stadtrat am 6. Juli 2022 verabschiedet. Die SAW plant hier in Zusammenarbeit mit den GFA und weiteren städtischen Dienstabteilungen rund 130 zusätzliche Alterswohnungen. 2023 und 2024 sollen Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Nach der Ausarbeitung des Bauprojekts folgt die Volksabstimmung. Mit dem Beginn der Bauarbeiten wird frühestens 2029 gerechnet.

- **Thurgauerstrasse:** Aktuell ist der Wettbewerb für rund 125 Alterswohnungen der SAW und ein Gesundheitszentrum für das Alter unter einem Dach in Vorbereitung. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich in den Jahren 2027 bis 2030 auf städtischem Areal. Der Architekturwettbewerb wird 2023 durchgeführt.

- **Heidi Abel:** Der Wettbewerb zum Neubau mit rund 110 neuen Alterswohnungen im Quartier Leutschenbach befand sich Ende 2022 in der Jurierung. Das Siegerprojekt aus den eingegangenen 40 Beiträgen wird Anfang 2023 bestimmt werden. Mit dem Bezug ist voraussichtlich Ende 2028 zu rechnen.

Geprüft werden ausserdem Möglichkeiten zur mittel- bis längerfristigen Verdichtung der Siedlungen Mittelleimbach, Letten, Frankental, Neubühl und Unteraffoltern.

Mit den Entwicklungen aus den obgenannten Projekten und den Verdichtungsmassnahmen im Bestand können in den kommenden Jahren rund 850 neue Alterswohnungen realisiert werden. Zur Erreichung der Zielsetzung von mindestens 1000 zusätzlichen Alterswohnungen ist die SAW auf weitere städtische und private Optionen angewiesen.

Finanzen
Die SAW bereitet den Boden für ihr Wachstum; das schlägt sich in einem erhöhten Aufwand nieder. Die Jahresrechnung ist trotz des auch aufgrund der geopolitischen Lage und der Inflation herausfordernden Jahres mit einem Ergebnis von 12140 Franken knapp positiv ausgefallen.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	424	439	444	451	451
Gesamtertrag	32	36	38	37	41
Anlagevermögen	415	429	436	443	443
Gebäudeversicherungswert	500	500	519	533	537
Investitionen	15,6	20,2	10,3	12,7	9.8
Zinspflichtige Schulden	184	178	176	178	175

4.6.3 Kennzahlen

Die SAW-Mieterschaft
Aufgrund geplanter Sanierungen und Ersatzneubauten ist die Zahl der Mieter*innen leicht gesunken. Freiwerdende Alterswohnungen in anderen Siedlungen der Stiftung wurden in erster Linie an Mieter*innen der von Baumassnahmen betroffenen Liegenschaften vermietet. Nach erfolgter Sanierung wird die Anzahl Mieter*innen wieder ansteigen, zumal durch Verdichtung in den Ersatzneubauten neuer Wohnraum entstehen wird.

Die SAW-Mieterschaft	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Wohnungen inklusive Neubau- und Sanierungsprojekte	1994	1999	2077	2122	2121
Anzahl Mieter*innen[1]	2233	2298	2319	2301	2155
Durchschnittsalter Mieter*innen	77	77	76	77	77
Durchschnittsalter bei Mietbeginn	73	71	71	71	70
Durchschnittliche Mietdauer in Jahren	8	5,3	5,3	5,3	6,9

1 Bis zum Baubeginn werden sanierungsbedürftige Wohnungen zwischenvermietet (Total 203 Zwischenvermietungen per 31. Dezember 2022. Diese sind hier nicht mitgezählt.)

Altersstruktur SAW-Mieterschaft in %	2018	2019	2020	2021	2022
50 bis 59 Jahre	1,6	1,5	1,6	1,7	1,4
60 bis 69 Jahre	6,8	20,3	19,9	19,2	16,3
70 bis 79 Jahre	51,0	37,7	40,2	40,1	41,3
80 bis 89 Jahre	33,5	32,9	31,4	31,4	33,1
90 bis 99 Jahre	7,1	7,5	6,9	7,6	7,7
100 Jahre und älter	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1

Gründe für eine Alterswohnung	2018	2019	2020	2021	2022
Wohnungsverlust/Kündigung/Sanierung	23	27	25	42	32
Bauliche Hindernisse	25	19	17	11	12
Wohnung zu teuer/zu gross	8	11	10	14	15
Soziale Gründe	7	8	8	3	11
Vorsorgliche Anmeldung	26	28	32	18	19
Anderes	11	7	8	12	11

Spitex Zürich SAW

Die Spitex Zürich SAW bietet in jeder Siedlung Unterstützung und Pflege zu Hause an. 2022 waren aufgrund einer Erhöhung individueller Arbeitspensen im Durchschnitt 68 Mitarbeitende (58 in Vollzeitstellen) im Bereich Spitex beschäftigt. Dies entspricht 53 % des gesamten Personalbestands der SAW, darin enthalten sind 10 Ausbildungsplätze. Insgesamt leistete die Spitex 112 786 Einsätze bei 750 Kund*innen. Die Einsätze des 24-Stunden-Pikettdiensts der Securitas haben sich wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie eingependelt.

SAW-Spitex	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Kund*innen Spitex SAW	736	748	792	716	750
Anzahl verrechnete krankenkassenpflichtige Stunden Spitex SAW	32 167	32 405	34 737	36 222	30 788
Anzahl verrechnete hauswirtschaftliche Stunden Spitex SAW	19 818	21 322	19 284	20 029	19 286
Total Einsätze Spitex SAW	104 777	106 257	119 639	117 790	112 786
Eingegangene Anrufe bei Securitas	964	1 004	1 294	1 147	1 019
Einsätze Securitas	201	220	505	245	217

Weitere Dienstleistungen

Die SAW konnte im Berichtsjahr wieder gleich viele Veranstaltungen sowie «agil & mobil»-Gedächtnis- und Bewegungstrainings anbieten wie vor der Corona-Pandemie. Während die «agil & mobil»-Gedächtnis- und Bewegungstrainings wieder ihr treues Stammpublikum gefunden haben, liegt die Beteiligung bei den Veranstaltungen weiterhin deutlich unter den Teilnehmendenzahlen früherer Jahre.

Weitere Dienstleistungen	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl gewaschene Tonnen Mieterwäsche	46	47	50	50	49
Anzahl «agil & mobil»-Kurse	66	68	74	70	65
Anzahl Teilnehmende «agil & mobil»-Kurse	705	675	653	622	618
Anzahl soziokulturelle Veranstaltungen	22	21	12 [1]	17 [3]	22
Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen	556	489	194 [2]	220 [4]	316 [5]

1 Im Lockdown (März bis Juli) wurden alle Veranstaltungen abgesagt.
2 Teilnehmerbeschränkung von maximal 12 Teilnehmern von August bis Dezember 2020.
3 Im Lockdown (Januar bis April) wurden alle Veranstaltungen abgesagt.
4 Teilnehmerbeschränkung von maximal 12 Teilnehmern von Mai bis Juli 2021.
5 Teilnehmendenzahl noch nicht auf Vor-Corona-Niveau.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2021-STR-ZH-1394	04.01.2022 02.03.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Walter Angst Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)»

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art 123 (Übergangsbestimmung) Absatz 2
Um ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen zu schaffen, wird der Bestand der Alterswohnungen mit Kostenmiete der Stiftung Alterswohnungen und anderer gemeinnütziger Wohnbauträgerinnen oder Wohnbauträger bis 2035 im Vergleich zum Stand vom 31.12.2019 um 2000 erhöht.

Am 27. November 2011 haben 75,9 % der Zürcherinnen und Zürcher Ja gesagt zum wohnpolitischen Grundsatzartikel. Dieser verlangt unter anderem, dass die Stadt für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen sorgt. Diesem Ziel ist die Stadt Zürich in den vergangenen zehn Jahren nicht nähergekommen. Der Bestand des einzigen Anbieters von Alterswohnungen mit Kostenmiete, der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), stagniert bei 2000 Wohnungen. Die Planung der Stadt Zürich sieht zwar vor, den Bestand bis ins Jahr 2030 auf rund 2600 zu erhöhen. Dieses Angebot kann die stark zunehmende Nachfrage an preisgünstigen Alterswohnungen aber bei weitem nicht decken. Deshalb soll die Wohnpolitik der Stadt Zürich stärker auf die Erweiterung des Angebots an preisgünstigen und altersgerechten Wohnungen ausgerichtet werden. Dies hilft auch jungen Familien, die in freiwerdende Familienwohnungen einziehen können.

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/59	07.02.2018 03.04.2019	Marco Denoth und Patrick Hadi Huber (beide SP) Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.

Mit der Weisung STRB Nr. 2021/432 hat der Stadtrat für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» einen Objektkredit von 2 661 000 Franken beantragt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/59) gestellt.

Am 30. März 2022 wurde das Pilotprojekt vom Gemeinderat bewilligt, aber nicht abgeschrieben (GR Nr. 2021/432).

Ein Grossteil der in der Schweiz diagnostizierten STI-Erkrankungen wird in Zürich festgestellt. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, bietet die Stadt Zürich als erste Schweizer Stadt in einem dreijährigen Pilotprojekt Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen an. Die Hauptzielgruppe sind junge Menschen in der Stadt Zürich, da sich diese vielfach das Testen nicht leisten können. Zudem ist bei dieser Zielgruppe das Bewusstsein über Ansteckungsrisiken oft noch nicht vollständig ausgeprägt. Das Pilotprojekt will dazu beitragen, das Testverhalten und die Prävention zu verbessern. Die Tests sowie die Beratungen sind für Personen unter 25 Jahren kostenlos. Wer eine KulturLegi besitzt und sich aufgrund eines tiefen Einkommens die Tests nicht leisten kann, soll ebenfalls vom Angebot Gebrauch machen können. Durchgeführt wird das Projekt in bereits etablierten Testzentren der SeGZ (Fachstelle für Sexuelle Gesundheit Zürich, ehemals Zürcher Aids-Hilfe).

Das Pilotprojekt startet im zweiten Quartal 2023. Es wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Postulat 2019/335	10.07.2019 02.06.2021	EVP-, Grüne und SP-Fraktionen Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, mit welcher das Inverkehrbringen von Einwegplastik verboten oder eine angemessen hohe Gebühr verlangt werden kann.

Postulat 2020/22	22.01.2020 02.06.2021	Nadia Huberson und Jean-Daniel Strub (beide SP) Beitritt zum Netzwerk «C40 Cities» für einen aktiven Wissenstransfer und Kooperation mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich dem Netzwerk «C40 Cities» beitreten und sich aktiv am partnerschaftlichen Wissenstransfer und der Kooperation mit anderen Städten für Klimaschutzmassnahmen weltweit beteiligen kann.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/81	04.03.2020 02.06.2021	Marion Schmid (SP) und David Garcia Nuñez (AL) Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt Zürich zu verbessern. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Demenzstrategie orientieren und den Fokus auf das Handlungsfeld 1: Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation legen, wo nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht.

Dabei sollen insbesondere folgende Angebote und Massnahmen sichergestellt und allgemein zugänglich gemacht werden:
- Eine zentrale telefonisch erreichbaren Anlaufstelle, die Anfragen entgegennehmen und weiter triagieren kann
- Verstärkung des dezentralen Beratungsangebots, auch ausserhalb der Institutionen des Gesundheitsdepartements, so beispielsweise in Gemeinschaftszentren oder Kirchgemeinden
- Initialisierung und Unterstützung von Austauschmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen für Betroffene und deren nahes Umfeld unter anderem durch Vermittlung von fachlich-ausgebildeten Moderationspersonen
- Spezifische Kursangebote auch für alle informellen Freiwilligen und Angehörigen, die Menschen mit Demenz betreuen, bei Bedarf mit entsprechender Subventionierung
- Massnahmen zur Sensibilisierung von Bevölkerung, Firmen und Verwaltung und zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zur Enttabuisierung

Motion 2020/83	04.03.2020 02.06.2021	David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches in den städtischen Gesundheitsinstitutionen das Ausstellen von «sozialen Rezepten» (sog. «Social Prescribing») ermöglicht. Hierzu soll insbesondere die Funktion einer sozialarbeiterischen Koordinationsstelle (sog. «Link Worker»), welche die Koordination und Durchführung die sozialen Verordnungen übernimmt, geschaffen werden.

Motion 2020/157	06.05.2020 12.01.2022	Grüne- und SP-Fraktion Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Pandemieplanung zukünftig so organisiert wird, dass ein Notfalllager (Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Medikamente, usw.) möglichst effizient angelegt, geführt und bewirtschaftet wird.

Dieses Pandemielager soll allen städtischen Betrieben (im Gesundheitswesen, Schulen, Kitas, weitere städtische Institutionen etc.) sowie denen, die mit der Stadt Zürich entsprechende Leistungsverträge haben (z. B. Altersheime, Spitex, Hebammen, Anlaufstellen für Drogenabhängige, Obdachlose, Sans Papiers, Frauen-/Kinderschutzhäuser, etc.) zur Verfügung stehen. Dies kann auch in Kooperation mit dem Kanton und Privaten angegangen werden.

Postulat 2021/449	06.05.2020 17.11.2021	Grüne- und SP-Fraktionen Verbesserung der Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert und damit dem ausgewiesenen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Diese Verbesserungen sollen beinhalten:
- Erhöhung des Ausbildungsangebotes im Bereich Pflege und Betreuung in der Akut- und Langzeitpflege sowie in der ambulanten Pflege unter angemessener Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Diplomierten und Auszubildenden.
- Schaffung von angemessenen personellen Ressourcen im Rahmen eines separaten Leistungsauftrages für die Ausbildung der lernenden in allen Dienstabteilungen des GUD im selben Mass (Erhöhung des Stellenplans).

Schaffung finanzieller Möglichkeiten im Rahmen eines Leistungsauftrags für Quereinsteiger/innen, so dass diese trotz der Ausbildung ihren Lebensunterhalt in angemessenem Umfang finanzieren können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/178	13.05.2020 17.11.2021	Grüne- und SP-Fraktionen Verbesserung der Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert wird.

Verbesserungen/Massnahmen
- Einfordern von Massnahmen bei der kantonalen Gesundheitsdirektion sowie auf Bundesebene gegen die Finanzierungslücken im Gesundheitswesen mit Verweis auf die hohe Relevanz der städtischen Institutionen im Gesundheitsbereich für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung
- Erhöhung des Mindeststandards der Personalressourcen hinsichtlich Stellen und Ausbildungsstand (Skill-Grad-Mix), damit die personellen Besetzung generell und im Bezug auf entsprechendes Fachpersonal jederzeit gewährleistet bleibt
- Ergreifen von Massnahmen, um kurz- und mittelfristige Unterbesetzungen in den einzelnen Teams zu vermeiden
- Überprüfung und Anpassung der Funktionseinstufungen von Pflege- und Betreuungsberufen sowie weiterem nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal entsprechend ihrer Verantwortung
- Konsequente Umsetzung des Gesundheitsschutzes durch Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten unter Berücksichtigung des Monitorings der Überstunden und Krankheitsabsenzen sowie Einleiten von notwendigen Massnahmen
- Umsetzung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende, insbesondere durch die Schaffung entsprechender Stellenprofile, unter anderem durch Anpassungen in der Schichtarbeitszeit und Reduktion der körperlich anstrengenden Arbeiten
- Umsetzung von Massnahmen zur Begleitung und Förderung von Berufseinsteiger/innen, unter anderem durch attraktive Weiterbildungen und Mentoring-Programme
- Konsequente Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben in allen Dienstabteilungen

Einleiten von weiteren Massnahmen und Anreizsystemen, die dazu beitragen, dass qualifizierte Mitarbeitende im Beruf verbleiben.

Postulat 2020/245	10.06.2020 24.06.2020	AL-Fraktion Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem

1. aufgezeigt wird, aufgrund welcher Informationen und Rechtsgrundlagen er seine Entscheidungen in den verschiedenen Departementen während der COVID19-Pandemie getroffen hat.
2. die Wirksamkeit der während dieser Zeit beschlossenen (Not-)Massnahmen und die Leistung der «Fachgruppe Pandemie» analysiert werden.
3. mögliche Optimierungsmöglichkeiten für den Umgang mit zukünftigen, ähnlich gearteten Notfallsituationen aufgezeigt werden
   a. im Bereich der jeweiligen Departemente, aber auch
   b. hinsichtlich der Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen.

Mit der Weisung des Stadtrates vom 24. November 2021 wurde die Fristverlängerung zur Bearbeitung des Postulates bis am 24. Juni 2023 beantragt. Der Gemeinderat hat diesem Antrag am 15. Dezember 2021 zugestimmt.

Postulat 2020/412	23.09.2020 12.01.2022	Mélissa Dufournet und Raphaël Tschanz (beide FDP) Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal des Stadtspitals Triemli zukünftig andere Nutzungen wie z. B. a) ein «Gesundheitscluster Triemli», b) ein Patientenhotel, c) Wohneinheiten für ältere Menschen oder d) ein Begegnungsort für das stark wachsende Triemli-Quartier ermöglicht werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/413	23.09.2020 12.01.2022	Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich und weitere Interessierte eine städtische oder private Sammelstelle/Datenbank geschaffen werden kann, wo diese ihre Patientenverfügungen hinterlegen können. Gleichzeitig soll der Stadtrat prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass sämtliche städtischen und privaten Gesundheitsdienste, wie zum Beispiel Spitäler, Pflege- und Alterszentren, Spitex sowie Schutz und Rettung etc. im Notfall darauf Zugriff haben. Und dies beides unter Wahrung des Datenschutzes.		
Postulat 2022/10	23.09.2020 12.01.2022	Elisabeth Schoch und Corina Ursprung (beide FDP) Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Campus Projekt, z. B. als Zentrum für Anwendungsentwicklung und Innovation, auf dem Areal des Triemlispitals vorzulegen. Dieser Campus soll zu einem Leuchtturm für Zürich und die städtischen Spitäler werden. Im Vordergrund sollen digitale, medizinische Innovationen stehen, welche zusammen mit Fachhochschulen, Universitäten und der ETH/EPFL und privaten Start-ups entwickelt wurden und auf dem Campus weiterentwickelt, getestet und bewilligt werden können. Der Campus soll den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis zu vereinfachen und sich innovativ an den Schwerpunkten der städtischen Spitäler und der Rehaklinik orientieren.		
Postulat 2020/438	30.09.2020 12.01.2022	Gabriele Kisker (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die SIA-Norm 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» für sämtliche Beleuchtungen inkl. kommerziellen Lichts als Richtlinie, die begründete Ausnahmen zulässt, eingesetzt werden kann.		
Postulat 2020/439	30.09.2020 12.01.2022	Gabriele Kisker (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Bevölkerung auf eine Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sensibilisiert werden kann.		
Postulat 2020/554	02.12.2020 02.03.2022	Nicole Giger und Helen Glaser (beide SP) Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, einen Sammelkredit über 1 000 000 Franken zu schaffen für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» oder auf einem ähnlichen Gebiet aktiv sind. Konkret können dies Plattformen sein, die Geschäfte in der Stadt bekannter machen, die in Bereichen Recycling und Reparieren, soziale und ökologische Bekleidung oder bewusster Einkauf und Konsum von Dingen und Nahrungsmitteln aktiv sind, oder die Veranstaltungen zu Themen wie Klima oder Ernährung organisieren und Akteure vernetzen. Der Sammelkredit soll dazu dienen, die unterstützten Netzwerke und Plattforen zu fördern und ihre Arbeit sichtbarer zu machen, indem z. B. wiederkehrende Kosten übernommen werden wie die Miete oder auch die IT-Kosten. Der Kredit soll alle vier Jahre automatisch erneuert werden, so dass eine Kontinuität gewährleistet und eine Entwicklung möglich sind.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/6	06.01.2021 20.01.2021	Marion Schmid und Marcel Savarioud (beide SP) Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Handhabung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren ganzheitlich ausgewertet werden.

Dies soll unter Einbezug aller relevanten Aspekte und aller Anspruchsgruppen (Mitarbeitende aller Hierarchie-Stufen, Bewohnende, Angehörige) geschehen. Die Analyse soll kritische Punkte transparent machen und mögliche Verbesserungspotenziale für die Zukunft aufzeigen, aber auch positive Aspekte und erfolgreiche Massnahmen beleuchten und würdigen.

Postulat 2021/57	10.02.2021 31.03.2021	Martina Novak (GLP) und Marion Schmid (SP) Studie betreffend Folgekosten bei Nichtumsetzung der in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und Massnahmen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in einer wissenschaftlichen Studie eruiert und aufgezeigt werden kann, welche (Folge-)Kosten entstehen, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und in der zugehörigen Umsetzungsagenda vorgesehenen Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Motion 2021/139	31.03.2021 29.06.2022	Jürg Rauser und Julia Hofstetter (beide Grüne) Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche regelt, dass die Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten ausgewiesen wird, welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen. Die Verordnung soll regeln, wie für die verlangte Treibhausgas-Bilanz eine Lebenszyklusbetrachtung vorzunehmen ist, die Produktion, Betrieb und Entsorgung umfasst. Zudem soll ein Variantenvergleich, wo möglich, die klimafreundlichste Option darlegen.

Postulat 2021/155	07.04.2021 29.06.2022	Selina Walgis und Julia Hofstetter (beide Grüne) Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, Steigerung des Anteils an biologischen Produkten auf mindestens 50 %

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, basierend auf der städtischen Ernährungsstrategie, den Anteil an biologischen Produkten innerhalb der nächsten Jahre auf mindestens 50 % steigern können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/288	01.07.2020 17.11.2021	Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der gesamten Branche weit verbreitete Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und die damit verbundene hohe Fluktuation in den Stadtspitälern sowie den Alters- und Pflegezentren reduziert werden kann.

Dazu soll in einem ersten Schritt ein Bericht erstellt werden, der die Gründe für die Unzufriedenheit und die daraus erfolgende Fluktuation untersucht wird. Zur Fluktuation gehören sowohl Stellenwechsel innerhalb der Branche, aber auch das oftmals frühe Ausscheiden aus dem Beruf.

Gleichzeitig sollen mögliche, erste Lösungsansätze und Massnahmen aufgezeigt werden.

Insbesondere sind im Bericht folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:
- **Vergütungssysteme mit deren Stärken, Schwächen und möglichen Fehlanreizen**
- **Einfluss der Ausbildung und der Anforderungen sowie des Alters und Dienstalters auf die Lohnentwicklung**
- **Entlöhnung während der Ausbildung sowie der Weiterbildung**
- **Erhöhte Arbeitsbelastung durch unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle**
- **Vorlaufzeit und Verlässlichkeit der Dienstplanung**
- **Belastung durch Arbeitszeiten, insbesondere Schichtarbeit**
- **Andere Faktoren bezüglich Unzufriedenheit, zum Beispiel aus Mitarbeiterbefragungen**

Postulat 2021/271	16.06.2021 14.07.2021	AL-, EVP- und SP-Fraktion Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Sistierung der Löschung der Warteliste und Verzicht auf die Einführung des neuen Vermietungsprozesses sowie rasche Erweiterung des Wohnungsangebots

Der Stadtrat wird aufgefordert, zusammen mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), zu prüfen, ob die per 01.10.21 geplante Löschung der Wartelisten der Siedlungen sistiert und sichergestellt werden kann, dass die auf eine Wohnung der SAW wartenden Personen kontaktiert und deren Wohnbedürfnisse aufgenommen werden.

Zudem wird der Stadtrat ersucht, auf die von der SAW per 01.10.21 geplante Einführung eines neuen Vermietungsprozesses (Onlineanmeldung und Auswahl mit Zufallsgenerator) zu verzichten und mittelfristig ein den Bedürfnissen älterer Menschen angepasster Vermietungsprozess einzuführen.

Schliesslich soll die Wohndelegation des Stadtrats prüfen, wie das Wohnungsangebot der SAW rasch erweitert werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/351	01.09.2021 29.06.2022	Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ab dem nächsten Bericht über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Periode 2020 – 2023 ein substantieller Bericht zur Umsetzung des Absatzes 3 von Art 2 quater der Gemeindeordnung (die Gemeinde «sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen») erstellt werden kann.

Die Berichterstattung soll insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- **Entwicklung und Gesamtzahl aller «preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen», die von öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern angeboten werden.**
- **Entwicklung der Nachfrage nach «preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen» mit Angaben zum bestehenden Nachfrageüberhang.**
- **Vom Stadtrat getroffene Massnahmen zur Realisierung eines an der Nachfrage orientierten Angebots «preisgünstiger Wohnungen für ältere Menschen».**
- **Angaben zur Entwicklung von Nachfrage und Angebot an stationärer Langzeitversorgung für ältere Menschen (Alterszentren und Pflegezentren, neu Gesundheitszentren, sowie Angebote anderer öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner)**

Postulat 2021/391	29.09.2021 27.10.2021	Jean-Marc Jung und Walter Anken (beide SVP) Städtische Pflegeheime mit Abteilungen für demente Personen, bauliche Ergänzung der Aussenbereiche für eine sichere und selbständige Nutzung durch demente Patientinnen und Patienten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den städtischen Pflegeheimen, die Abteilungen für demente Personen (Alzheimer) unterhalten, diese baulich ergänzt werden können, so dass die weglaufgefährdeten Patienten sich selbständig in einem Aussenbereich bewegen können. Diese Aussenbereiche sollen so gesichert sein, dass ein Weglaufen verhindert wird und eine Begehung ohne Begleitpersonal möglich ist (als Empfehlung sind mindestens 100 Meter Wegstrecke für gefahrenfreies Herumwandern zu ermöglichen). Dabei soll mittels Millieugestaltung ein Umfeld geschaffen werden, das Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.

Postulat 2021/96	10.03.2021 02.03.2022	Elisabeth Schoch und Marcel Müller (beide FDP) Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er geeignete Standorte auf städtischer Infrastruktur für 5G-Antennen zur Verfügung zu stellen kann. Dabei sollen sowohl Standorte für Macromobilfunkantennen, als auch Mikromobilfunkzellen oder eine Kombination beider angestrebt werden.

Postulat 2022/55	Postulat 2022/55	Marcel Müller und Elisabeth Schoch (beide FDP) Realisierung eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025

Der Stadtrat wird beauftragt, den privaten Mobilfunkanbietern zu ermöglichen, bis 2025 das schweizweit erste flächendeckende 5G-Netz in der Stadt Zürich zu realisieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/404	06.10.2021 12.01.2022	Grüne- und SP-Fraktion Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie dem Stadtspital ein grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum gewährt und gleichzeitig eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat favorisiert und plant zu diesem Zweck eine Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Stadtrat soll neben dieser Variante der Ausgliederung eine weitere Variante aufzeigen, wie dieses Ziel ohne Ausgliederung in der heutigen Rechtsform als Dienstabteilung oder als Eigenwirtschaftsbetrieb umgesetzt werden kann, beispielsweise durch Anpassung von Finanzkompetenzen, Anpassung der Bezugspflichten und Schaffung von Möglichkeiten für Beteiligungen.

Diese Varianten soll er im Bericht gegenüberstellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile auf zeigen und daraus eine Empfehlung ableiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:
- **Demokratische Legitimation der Aufsichtsorgane und Möglichkeiten, auf deren Besetzung Einfluss zu nehmen**
- **Steuerungsinstrumente und Budgetkompetenz auf den verschiedenen Ebenen wie z. B. Spitalstrategie, Immobilienstrategie und Angebotsstrategie**
- **Möglichkeiten übergeordnete, städtische Vorgaben auch für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z. B. zu Anstellungsbedingungen oder Vorgaben zum Klimaschutz**
- **Möglichkeiten spezifische Vorgaben für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z. B. ein Honorar-Reglement**
- **Möglichkeiten den Stadtspital zusätzlich spezifische Leistungsaufträge zu erteilen, die über die kantonalen Leistungsaufträge hinausgehen, z. B. Behandlung von Sans Papier**

Der Bericht soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Dies soll es dem Stadtrat in der Folge ermöglichen eine Weisung für die konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten, die dem Stadtspital einen grösseren operativen Handlungsspiel gewährt, eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung sicherstellt und politisch mehrheitsfähig ist.

Postulat 2021/477	01.12.2021 29.06.2022	Heidi Egger (SP) und Christian Huser (FDP) Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrums

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Alterswohnungen und das Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse früher realisiert werden können.

Motion 2021/512	15.12.2021 02.11.2022	Marion Schmid und Barbara Wiesmann (beide SP) Massnahmenplanung für das Klimaschutzziel Netto-Null, Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Rahmen der Massnahmenplanung für Netto-Null eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche ein Förderprogramm definiert und seine Finanzierung sicherstellt, um gezielt Unternehmen und Organisationen zu fördern, die mit ihren Produkten, Projekten und Dienstleistungen zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum in der Stadtzürcher Bevölkerung beitragen.

Motion 2022/45	09.02.2022 26.10.2022	Michael Graff (Parteilos) und Andreas Kirstein (AL) Erlass einer Verordnung für das Geläut der Kirchen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle Kirchen auf dem Stadtgebiet eine individuelle Anweisung gegeben werden kann, dass die Verwendung von Kirchenglocken unter der Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung in einer modernen und pluralen Gesellschaft erfolgen sollte. Mit Ausnahme behördlich angeordneten Sondergeläuts, sollen während der Nachtruhezeiten daher weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/508	09.02.2022 26.10.2022	Michael Graff (Parteilos) und Andreas Kirstein (AL) Individuelle Anweisung für die Kirchen auf Stadtgebiet zur Verwendung der Kirchenglocken

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle Kirchen auf dem Stadtgebiet eine individuelle Anweisung gegeben werden kann, dass die Verwendung von Kirchenglocken unter der Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung in einer modernen und pluralen Gesellschaft erfolgen sollte. Mit Ausnahme behördlich angeordneten Sondergeläuts, sollen während der Nachtruhezeiten daher weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen werden.

Postulat 2022/80	09.03.2022 30.03.2022	Elisabeth Schoch (FDP) und Natascha Wey (SP) Vermeidung von Interessenskonflikten bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Spitalbetrieb

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, keine Interessenskonflikte bei ärztlichen Nebenbeschäftigungen im Spitalbetrieb entstehen. Dabei soll eine Regelung gefunden werden, wie eine nicht involvierte Stelle, z. B. der Spitaldirektor, über Bewilligungen von Nebenbeschäftigungen entscheidet. Weiter soll eine regelmässige, z. B. eine zweijährliche Überprüfung sämtlicher Nebenbeschäftigung von Kaderärzten und Kaderärztinnen durch den Spitaldirektor durchgeführt werden.

Postulat 2022/105	23.03.2022 11.05.2022	Marco Denoth (SP) und Walter Angst (AL) Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalhochhäuser auf dem Triemliareal mit einer geringen Intervention einer Zwischennutzung überführt werden können. Diese soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit besteht, welche Nutzungen das Stadtspital auf dem Areal vorsieht und diese in einer Masterplanung festgesetzt sind.

Postulat 2022/129	06.04.2022 29.06.2022	Roland Hohmann und Julia Hofstetter (beide Grüne) Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert mit einer Wirkungsanalyse zu prüfen, wie stark die zunehmende Hitzebelastung in Zürich eingedämmt werden kann, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und die in der dazugehörigen Umsetzungsagenda vorgesehenen Massnahmen vollständig umgesetzt werden.

Motion 2022/215	01.06.2022 26.10.2022	Roland Hohmann und Julia Hofstetter (beide Grüne) Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüssen und Gesetzeserlassen des Gemeinderats eingeführt wird. Für jedes Geschäft soll aufgezeigt werden, welche wesentlichen Emissionen damit verbunden sind, wie diese im Zeitverlauf reduziert und wie die verbleibenden Emissionen im Sinne des Netto-Null-Ziels ausgeglichen werden können.

Postulat 2022/323	06.07.2022 23.11.2022	Julia Hofstetter und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) «Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit in Zürich ansässigen und aktiven Firmen, eine «Netto-Null Zürich-Charta» entwerfen kann. Dieser «Netto-Null Zürich-Charta» sollen Institutionen und Unternehmen angehören, welche durch ihre Geschäftstätigkeiten direkt und/oder indirekt relevante CO_2-Emissionen ausstossen, indem sie zum Beispiel klimarelevante Investitionen tätigen. Diese Firmen sollen sich verbindlich zum Netto-Null Ziel bis 2040 bekennen. Der Hauptfokus soll auf Grossemittenten und Finanzdienstleistern liegen. Ziel ist es, dass sie sich verbindlich zum Netto-Null Ziel 2040 verpflichten. Die «Netto-Null Zürich-Charta» soll aber schlussendlich allen Firmen zur Mitunterzeichnung offenstehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/346	13.07.2022 23.11.2022	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) Städtische Verpflegungsbetriebe, ausschliessliches Angebot von regionalen Lebensmitteln
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale und saisonale sowie ökologisch hergestellte Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden. Ausnahmen sollen möglich sein für Lebensmittel, die aus klimatischen Gründen nicht in der Schweiz angebaut werden können. Die importierten Lebensmittel müssen die gleichen ökologischen Standards erfüllen, wie die Lebensmittelprodukte aus der Schweiz.		
Postulat 2022/353	13.07.2022 14.09.2022	Florine Angele (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) Pikettentschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Pikettentschädigung erhalten, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.		
Postulat 2022/428	07.09.2022 21.09.2022	Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV) aufgeführten medizinischen Qualitätskriterien durch ein griffigeres Instrument wie z. B. Patient related outcome measures (PROMS) ergänzt werden können. Ein ergänzendes Instrument soll schrittweise implementiert werden.		
Postulat 2022/568	16.11.2022 23.11.2022	Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) Berichterstattung über das Energie-Coaching-Angebot der Stadt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040 auch über das Energie-Coaching Angebot der Stadt Zürich berichterstattet werden kann. Damit sollen die Ziele, die Angebote sowie die Kostenstruktur des Energie-Coachings regelmässig überprüft und somit eine Entscheidungsgrundlage für mögliche Verbesserungen und allfällige Anpassungen geschaffen werden.		
Postulat 2022/583	16.11.2022 07.12.2022	Tanja Maag Sturzenegger und David Garcia Nuñez (beide AL) 200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des vierjährigen Projektprojekts betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (IÜDD) 200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzerinnen am Stadtspital vor Ort geschaffen werden können.		

Tiefbau- und Entsorgungs-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1. Vorwort **207**
2. Jahresschwerpunkte **208**
3. Kennzahlen **209**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **210**
4.1 Departementssekretariat **210**
4.1.1 Aufgaben 210
4.2 Entsorgung + Recycling Zürich **210**
4.2.1 Aufgaben 210
4.2.2 Jahresschwerpunkte 210
4.2.3 Spezifische Kennzahlen 215
4.3 Geomatik + Vermessung **216**
4.3.1 Aufgaben 216
4.3.2 Jahresschwerpunkte 216
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 221
4.4 Grün Stadt Zürich **222**
4.4.1 Wirkungsziele 222
4.4.2 Produkte 222
4.4.3 Organisation 227
4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen 229
4.5 Tiefbauamt **233**
4.5.1 Aufgaben 233
4.5.2 Jahresschwerpunkte 233
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 241
5. Parlamentarische Vorstösse **242**

1. Vorwort



Simone Brander (Bild: Goran Basic)

«Die Klimamassnahmen nehmen Fahrt auf»

Der Sommer 2022 war der heisseste je gemessene in Europa und in der Schweiz – über das gesamte Jahr gesehen, war nur 2020 noch heisser. CO_2-Vermeidung und Hitzeminderung sind die Gebote der Stunde. Gebote, die Zürich erkannt hat.

2022 war für den Klimaschutz ein wegweisendes Jahr in der Stadt Zürich. Drei Viertel der Stimmenden sprachen sich dafür aus, dass die Stadt Zürich bis 2040 klimaneutral wird.

Massnahmen, die in ihrem eigenen Einflussbereich liegen, wird die Stadtverwaltung bereits bis 2035 umsetzen. Beim Verkehr gilt sogar 2030 gemäss Verkehrsrichtplan. Der Umbau der Wärmeversorgung hingegen kann erst 2040 abgeschlossen werden.

Viele der Massnahmen, die das Stadtzürcher Stimmvolk, Stadt- und Gemeinderat sowie die Verwaltung in den letzten Jahren zur CO_2-Vermeidung und Hitzeminderung aufgegleist haben, haben 2022 Fahrt aufgenommen. Der grösste Hebel zur Reduktion der schädlichen Treibhausgase liegt bei der Heizenergie und der Abkehr von Öl und Gas. Der Ausbau der Fernwärmesysteme ist dabei zentral. Dank der Inbetriebnahme der Fernwärmeleitung zwischen Zürich-Nord und Zürich-West können neu auch die Quartiere Ober- und Unterstrass, Wipkingen, Aussersihl sowie die Gebiete Guggach und Sihlquai schrittweise mit Fernwärme erschlossen werden. Das vermeidet jährlich Tausende Tonnen schädlicher CO_2-Emissionen.

Zur Fernwärme gab es im Herbst in Medien und Politik kritische Stimmen. Der Stadtrat steht nach wie vor voll dahinter. Selbstverständlich gibt es kritische Punkte: Wir müssen das Problem der CO_2-Emissionen bei der Kehricht-Verwertung lösen. Wir müssen den Einsatz von fossilen Brennstoffen für die Fernwärme reduzieren und schliesslich eliminieren. Die Fernwärme geht längst in diese Richtung. Und obwohl Abfall zentral ist bei der Produktion von Fernwärme, ist es korrekt zu mahnen, dass Abfall vermieden werden muss. Auch hier hat ERZ Massnahmen ergriffen. Und es ist richtig und wichtig, dass die Wirtschaft und die Bevölkerung mitziehen.

Ein anderes Gebiet, auf dem die Stadt spürbar vorwärts macht, ist die Verkleinerung und Elektrifizierung ihres Fuhrparks. Bei ERZ hat im Jahr 2022 diese Elektrifizierung richtig Fahrt aufgenommen, mehr als 200 Fahrzeuge werden in den kommenden Jahren kontinuierlich durch umweltfreundliche Modelle ersetzt.

Für den Veloverkehr ging es nach einer gefühlten Ewigkeit endlich los mit den Bauarbeiten für den Velotunnel unter dem Hauptbahnhof hindurch. Ende 2024 soll die Verwandlung des ursprünglich als Autobahntunnel geplanten Bauwerks abgeschlossen sein. Nicht ganz abgeschlossen werden konnte leider die Velovorzugsroute Altstetten–Kreis 4: Die weltweiten Lieferengpässe für elektronische Steuerungselemente haben uns in letzter Sekunde einen Strich durch die Eröffnungsplanung gemacht. Letztlich ist diese erste Velovorzugsroute der Stadt aber zu 99 % fertig, und das ist erfreulich.

Bedeutende Fortschritte gab es im vergangenen Jahr aber nicht nur in der Vermeidung von CO_2 und dem Ausbau der umweltfreundlichen Mobilität. Auch in Sachen Hitzeminderung haben wir Meilensteine zu verzeichnen. Besonders wichtig für die Hitzeminderung auf Stadtgebiet ist die neue Fachplanung Stadtbäume. Denn Bäume sind die besten und nachhaltigsten «Klimaanlagen», die es gibt. Die Fachplanung schafft die Grundlage für den Erhalt und die Förderung der Stadtbäume. Insgesamt soll die durch Baumkronen beschattete Fläche von heute 17 % bis 2050 auf 25 % erhöht werden. Die Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, gehen von einer Erweiterung des Baumschutzes im Siedlungsgebiet über die Anpassung von Baunormen bis zu Fördermöglichkeiten für Private. Gleichzeitig pflanzt die Stadt mehr Bäume im öffentlichen Raum und gibt ihnen mehr und auch zusammenhängenden Raum für die Wurzeln, damit sie besser gedeihen.

Da die Stadt im Sommer stärker aufheizt als das Umland, ist auch das Bedürfnis nach Kühlung gross. Die bis Ende Mai 2023 dauernde Ausstellung «Cool Down Zürich» in der Stadtgärtnerei von Grün Stadt Zürich erklärt einerseits die Gründe für die Erwärmung. Andererseits zeigt sie auf, welche Elemente und Massnahmen einen kühlenden Effekt haben. Neben Bäumen, Wasser, Schatten und hellen Oberflächen wird auch die Bedeutung der Luftströme aus den umliegenden höhergelegenen Wäldern erläutert. Nicht nur bei Schulklassen ist der Besuch der Ausstellung «Cool Down Zürich» beliebt. Auch Fachpublikationen, die sich an Bauende richten, lassen sich von uns inspirieren und informieren.

Die Stadt und mit ihr das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement wird das angeschlagene Tempo bei der Umsetzung der Klimamassnahmen beibehalten. Dies auch dank der in immer mehr Bereichen vorliegenden Daten, die Geomatik + Vermessung für Bauprojekte und Planungen aller Art zuverlässig bereitstellt.



Stadträtin Simone Brander
Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**1 727**	**1 786**	**1 837**	**1 879**	**1 949**
– davon Frauen	331	361	405	425	452
– davon Männer	1 396	1 425	1 432	1 454	1 497
Ø FTE[2]	1 599	1 656	1 690	1 738	1 769
Führungskader Total	**287**	**298**	**308**	**317**	**334**
– davon Frauen	33	44	45	50	58
– davon Männer	254	254	263	267	276
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	6,7|93,3	21,1|78,9	21,1|78,9	22,2|77,8	33,3|66,7
FS 14–15	10,5|89,5	11,8|88,2	22,2|77,8	25,0|75,0	28,6|71,4
FS 12–13	24,2|75,8	28,2|71,8	30,1|69,9	31,7|68,3	32,0|68,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**1 408**	**1 449**	**1 458**	**1 482**	**1 508**
Frauen	138	152	164	174	172
Männer	1 270	1 297	1 294	1 308	1 336
Frauen (in %)	9,8	10,5	11,2	11,7	11,4
Männer (in %)	90,2	89,5	88,8	88,3	88,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**275**	**294**	**339**	**362**	**398**
Frauen	163	178	211	224	253
Männer	112	116	128	138	145
Frauen (in %)	59,3	60,5	62,2	61,9	63,6
Männer (in %)	40,7	39,5	37,8	38,1	36,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**70**	**69**	**64**	**60**	**50**
Frauen	34	37	36	32	32
Männer	36	32	28	28	18
Frauen (in %)	48,6	53,6	56,3	53,3	64,0
Männer (in %)	51,4	46,4	43,8	46,7	36,0
Lernende[4]					
Total	**109**	**105**	**96**	**96**	**93**
– davon Frauen	26	24	25	24	28
– davon Männer	83	81	71	72	65
Total Aufwand	**671 791 713**	**745 944 960**	**694 939 702**	**713 443 464**	**616 025 850**
Personalaufwand	199 380 608	200 686 424	203 754 451	213 751 831	220 518 784
Sach- und übriger Betriebsaufwand	193 489 815	177 163 544	169 128 188	187 092 926	202 374 105
Übriger Aufwand	278 921 290	368 094 992	322 057 063	312 598 707	193 132 961
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**239 904 851**	**303 842 959**	**247 178 708**	**221 734 069**	**281 260 335**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Hauptaufgaben des Departementssekretariats (DS) sind zum einen die Unterstützung der Vorsteherin in ihren Führungsaufgaben, zum anderen die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt das DS Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Controlling und Kommunikation wahr.

Zentral war 2022 der Wechsel in der Departementsleitung. Beim Abschluss von Richard Wolffs Amtszeit und der Einarbeitung von Simone Brander kam die unterstützende und koordinierende Rolle des DS voll zum Tragen, ebenso sehr beim plötzlichen, gesundheitlich bedingten mehrwöchigen Ausfall der neuen Departementsvorsteherin.

Inhaltlich lag der DS-Fokus auch 2022 auf der Begleitung des Vorstehers bzw. der Vorsteherin sowie der Dienstabteilungen bei den Massnahmen zugunsten einer klimafreundlichen und attraktiven Stadt. So zum Beispiel bei der Ausarbeitung einer Vorlage für eine 3. Verbrennungslinie in der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz, die 2023 dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden wird.

4.2 Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) stellt mit 1014 Mitarbeitenden die Vermeidung und Entsorgung von Abfall und Abwasser in der Stadt Zürich sicher, ist verantwortlich für Sauberkeit im öffentlichen Raum und beliefert rund 6800 Gebäude mit Fernwärme. Die Dienstabteilung leistet damit wichtige Beiträge zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz.

Bei der Verwertung von Kunststoffabfall arbeitet ERZ unter anderem mit dem Detailhandel zusammen. So können bereits bestehende Logistikketten genutzt werden. Als Basis für solche Kooperationen hat der Stadtrat Open-House-Verträge beschlossen. Diese ermöglichen, dass sich alle Detailhändler*innen und vergleichbaren Betriebe auf dem Stadtgebiet mit bestehenden Filialen und einer Logistikinfrastruktur der Vereinbarung anschliessen können. Die Verträge stellen zudem die Verfolgbarkeit des Kunststoffabfalls sicher. Als erstes Unternehmen startete die Genossenschaft Migros Zürich im Juli 2022 in fünf Filialen mit einem Pilotbetrieb einer Plastiksammlung – im Januar 2023 wird das Entsorgungsangebot auf achtzehn Filialen ausgebaut. Mit dem Open-House-Vertrag konnte im August 2022 auch der Entsorgungsdienstleister «Mr. Green» eine Kunststoffsammlung einführen.



Neu können Stadtbewohner*innen ihren Kunststoffabfall sammeln und dem Recycling zuführen. (Bild: Migros)

Um so viele Stoffkreisläufe wie möglich zu schliessen, führt ERZ laufend neue Separatsammlungen ein. So können die Stadtbewohner*innen neu auch ihr Styropor oder ihre Getränkekartons in den städtischen Recyclinghöfen sowie beim Cargo-Tram abgeben.

Um die Abfallmengen an Veranstaltungen zu reduzieren, verlangt ERZ von den Veranstalter*innen seit Januar 2022 die getrennte Sammlung von Wertstoffen, wie z. B. PET-Getränkeflaschen oder Alu-Getränkedosen, sodass diese recycelt werden können. Seit Juli 2022 haben die Veranstaltenden weitere Massnahmen zu realisieren: Wahlweise sind dies beispielsweise der Einsatz von Mehrweg- oder Wertstoffdepotsystemen oder die getrennte Entsorgung von Bioabfall.

Höhepunkt war für ERZ im Berichtsjahr die Eröffnung der Fernwärme-Verbindungsleitung. Diese führt von der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Hagenholz in Zürich-Nord zur Energiezentrale Josefstrasse in Zürich-West. Nach ihrer Inbetriebnahme konnten bereits die ersten Liegenschaften ans Fernwärmenetz angeschlossen werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entsorgungslogistik

Damit der Kehricht der Bevölkerung sowie der Betriebe in der KVA Hagenholz verbrannt werden kann und deren Bioabfall ins Vergärwerk gelangt, sind mehr als 240 ERZ-Mitarbeitende Tag für Tag unterwegs. Karton und Papier können alle zwei Wochen für die Abholung bereitgestellt werden. Die Behälter für Glas und Kleinmetall der insgesamt 168 Wertstoff-Sammelstellen leeren ERZ-Mitarbeitende ein- bis dreimal pro Woche und führen auch diese Wertstoffe dem Recycling zu. Grössere Gegenstände aus Metall, Sperr- und Grubengut oder Elektrogeräte können Einwohner*innen und Betriebe in den Recyclinghöfen Hagenholz und Werdhölzli sowie beim Cargo- bzw. E-Tram entsorgen.



Die Mitarbeitenden der Entsorgungslogistik sammeln jährlich rund 70 000 Tonnen Hauskehricht. (Bild: ERZ)



Bei den mobilen Recyclinghöfen nahmen ERZ-Mitarbeitende neben Sperrgut dieselben Abfallgruppen wie beim Cargo-Tram und E-Tram entgegen. (Bild: ERZ)

Im August 2022 setzte der Stadtrat die totalrevidierte Abfallverordnung per 1. Januar 2023 in Kraft. Diese sieht neben Gebührensenkungen auch die Einführung einer flächendeckenden Abfuhr für biogene Abfälle vor. Die bestehenden gut 16 000 Bioabfall-Abonnemente werden abgelöst. ERZ wird im Januar 2023 damit beginnen, rund 8000 zusätzliche Bioabfall-Container zu platzieren. Ab Januar wird der Züri-Sack zudem in einem neuen Klein-Format mit zehn Litern Volumen angeboten. Dies wurde von der Bevölkerung so gewünscht. Die neue Grösse kommt jenen entgegen, die besondere Anstrengungen zur Vermeidung von Abfall unternehmen.



Ab Jahresbeginn 2023 sind die Züri-Säcke blau. Diese werden neu auch mit Recycling-Kunststoff aus Haushaltsabfällen hergestellt. Für den bis anhin weissen Sack kam ausschliesslich Material aus farblosem oder weissem Plastikrezyklat aus der Industrie in Frage. (Bild: ERZ)

Immer mehr Menschen besitzen kein Auto. Mit dem Ziel, für diese die Sperrgut-Entsorgung zu vereinfachen, testete ERZ mit mobilen Recyclinghöfen verschiedene Angebote. In den Quartieren Affoltern, Aussersihl, Leimbach und Witikon waren die mobilen Recyclinghöfe insgesamt an 24 Tagen in Betrieb. Damit ausgediente, aber noch funktionsfähige Artikel eine Chance auf ein zweites Leben erhielten, konnten die Quartierbewohner*innen solche ausserdem zu einem Tauschplatz bringen. Rund 2700 Gegenstände fanden so neue Besitzer*innen.

Stadtreinigung

Die Stadtreinigung ist für die Sauberkeit im öffentlichen Raum verantwortlich – das sind 8,2 Mio. m² Strassenfläche, Trottoirs und Plätze sowie 1,6 Mio. m² Parkanlagen. Der Geschäftsbereich bewirtschaftet zudem über 4000 Abfallbehälter. Weitere Aufgaben sind der städtische Winterdienst, die Umsetzung der Veloordnung sowie das Entfernen von Graffitis an Kunstbauten wie Brücken oder Tunnelwänden. Im Berichtsjahr sammelte die Stadtreinigung insgesamt 8142 t an Abfall aus öffentlichen Behältern sowie Laub und Schmutz von Strassen und Gehwegen.



In den Seeanlagen sammelt die Stadtreinigung an einem schönen Wochenende bis zu 14 Tonnen Abfall ein. (Bild: ERZ)

Auf den Strassen und Gehwegen sammelt die Stadtreinigung aber auch achtlos weggeworfen oder liegengelassen Abfall – hauptsächlich Essens- und Getränkeverpackungen. Um Littering zu reduzieren, lancierte ERZ im Sommer 2022 eine Reihe von Massnahmen. Ein wichtiges Ziel war auch hier, Abfall zu vermindern oder zu vermeiden. Auftakt zur Anti-Littering-Offensive bildete die Kampagne «Zürich isst abfallfrei». Dank dieser können bei bereits über 220 Betrieben Essen und Getränke im mitgebrachten Mehrweggeschirr gekauft werden. Um Ausgehfreudigen noch mehr Möglichkeiten für das Entsorgen anzubieten, stellte die Stadtreinigung im Sommer 2022 in den Seeanlagen hundert weitere Abfallbehälter auf. Diese verfügen über Rollen, damit sie an die Orte von Picknicks oder Partys verschoben werden können.



Die neuen, in auffälligem rot gehaltenen Abfallbehälter haben ein Volumen von 360 Litern. (Bild: ERZ)

Um Jugendliche zuhause, fernab von Alkoholkonsum und Gruppendruck für die Reduktion von Littering zu sensibilisieren, setzte ERZ diesen Sommer auf eine Social-Media-Kampagne. Ihre Leitidee «Züri trifft – Abfall ab in Chübel» stellt den Zusammenhang her mit Situationen im Alltag, in denen man ganz selbstverständlich etwas trifft. Die im Rahmen der Kampagne produzierten fünfzehn Videos wurden auf TikTok und Instagram über vier Millionen Mal gesehen.

Bis 2030 wird die Stadtreinigung einen Grossteil ihrer Fahrzeugflotte Schritt für Schritt ersetzen müssen. Dabei geht es um insgesamt 123 Fahrzeuge, darunter Personenwagen, leichte Nutzfahrzeuge, Abfallsammel-Lastwagen und Spezialfahrzeuge wie Kehrsaugmaschinen sowie Fahrzeuge für den Winterdienst. Für dieses Vorhaben hat der Stadtrat im September 2022 gebundene Ausgaben von 19,9 Millionen Franken bewilligt. Entsprechend dem Klimaschutz-Ziel «Netto-Null 2040» werden die heutigen Diesel- und Benzinfahrzeuge wo immer möglich durch Elektrofahrzeuge ersetzt, mindestens aber zu 90 %.

Kehrichtverwertungsanlage

Im Berichtsjahr wurden in der KVA Hagenholz rund 225 000 t Kehricht verbrannt. Daraus wurden 418 000 MWh Fernwärme und 54 700 MWh elektrischer Strom produziert. Die Schlacke sowie die Rückstände aus der Rauchgasreinigung der KVA Hagenholz enthalten Rohstoffe wie Metall oder Glas. Diese werden durch die ZAV Recycling AG, an der die Stadt Zürich eine Minderheitsbeteiligung hält, zurückgewonnen.



In der KVA Hagenholz wird der Kehricht der Stadtbevölkerung und der Betriebe verbrannt – 24 Stunden pro Tag, 365 Tage im Jahr. (Bild: ERZ)

Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums sieht die kantonale Abfallplanung den Ausbau der Kapazitäten der KVA Hagenholz bzw. den Bau einer dritten Verbrennungslinie vor. Für die Vorbereitung dieser Aufgabe hat der Stadtrat in den Jahren 2018 und 2019 entsprechende Projektierungskredite bewilligt. Die Stimmberechtigten sollen voraussichtlich im Herbst 2023 über den Ausbau der Kapazitäten entscheiden können.

Die Rückbauarbeiten der KVA Josefstrasse und die Altlastensanierung des Standorts sind noch immer in Arbeit. Bis Ende Dezember 2023 sollen diese abgeschlossen sein. Der Rückbau war komplexer als erwartet: So mussten wegen des Grundwasserdrucks Zusatzmassnahmen getroffen werden, was zu Mehraufwendungen in der Projektierung und der Ausführung führte. Für den Rückbau hat der Stadtrat darum im Oktober 2022 die bewilligten Ausgaben um über 4,6 Millionen Franken erhöht.



Mit der Abwärme aus der KVA Josefstrasse wurde das Netz Zürich-West fast ein Jahrhundert lang mit Fernwärme versorgt. Weil die Anlage das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hatte und ihre Betriebsbewilligung plangemäss auslief, wurde sie 2021 stillgelegt. Die Fernwärme kommt neu aus Zürich-Nord über die neu gebaute Verbindungsleitung. (Bild: ERZ)

Fernwärme

Der städtische Wärmebedarf wird zu 16 % mit ERZ-Fernwärme gedeckt. Mit dem laufenden Ausbau des Fernwärmenetzes soll dieser Anteil auf 25 % erhöht werden. Bis im Jahr 2040 können so gegenüber einem reinen Öleinsatz jährlich 240 000 t an CO_2-Emissionen eingespart werden. Die Fernwärme trägt damit wesentlich zur Erreichung der Klimaschutz-Ziele der Stadt Zürich bei.



Rund 170 000 Wohnungen können heute mit ERZ-Fernwärme beheizt werden. (Bild: ERZ)

Mit der Inbetriebnahme der 6,5 km langen Verbindungsleitung erreichte ERZ im Berichtsjahr einen wichtigen Meilenstein beim Fernwärme-Ausbau. Über diese fliesst seit Oktober 2022 Heisswasser aus Zürich-Nord in die Energiezentrale Josefstrasse, um so das Fernwärmenetz Zürich-West zu versorgen. Entlang der unterirdischen Verbindungsleitung schliesst ERZ laufend neue Liegenschaften in den Quartieren Oberstrass, Unterstrass, Wipkingen, Aussersihl sowie in den Gebieten Guggach und Sihlquai ans Fernwärme-Netz an. Mit einer Zusatzleitung von der Josefstrasse zum Schöneggplatz sind zusätzliche Gebietserschliessungen möglich. Als erste Liegenschaften in den neuen Versorgungsgebieten wurden jene der Baugenossenschaft Oberstrass ans Fernwärmenetz angeschlossen.



Die in der Verbindungsleitung verlegten Rohrleitungen, durch die das Heisswasser nach Zürich-West fliesst, haben einen Durchmesser von bis zu 50 cm. (Bild: ERZ)

Damit Spitzenlastzeiten während der kalten Jahreszeit abgedeckt sind, setzt ERZ heute bei der Fernwärmeproduktion auch fossile Energien ein, hauptsächlich Erdgas. Der fossile Anteil am Energie-Mix beträgt rund 30 %. Um zu den städtischen Klimaschutz-Zielen beizutragen, will ERZ die Fernwärme bis 2040 dekarbonisieren. Dafür will ERZ die Kapazitäten zur Wärmeerzeugung aus Kehricht und erneuerbaren Energieträgern erweitern. Zudem will ERZ zum Ausgleich von Schwankungen beim Tagesbedarf neue Warmwasserspeicher einsetzen und die Wärmebezüge insbesondere mit Grosskund*innen künftig besser koordinieren.

Angesichts der unsicheren Lage an den Gasmärkten traf ERZ vorsorgliche Massnahmen zur Vermeidung von Versorgungsengpässen. Die Heizölreserven wurden auf 13 Mio. l erhöht. Mit dieser Menge lässt sich die Fernwärmeversorgung an vierzig kalten Wintertagen aufrechterhalten.

Entwässerung

Damit das Abwasser der Stadt rasch und sicher abfliessen kann, betreibt und unterhält der Geschäftsbereich Entwässerung das 920 km lange Kanalisationsnetz – oder lässt neue Kanäle erstellen. Mit dem 24-Stunden-Pikettdienst ist sichergestellt, dass das Grundwasser auch bei einer Havarie vor Verschmutzungen geschützt ist. Fachleute kümmern sich um verstopfte Leitungen und Strasseneinläufe sowie um andere kleinere oder grössere Probleme. Im Berichtsjahr waren die Teams 12-mal im Einsatz. ERZ überwacht den Zustand des Netzes permanent, um Schäden rechtzeitig zu erkennen und zu beheben. 176 km Leitungen wurden gespült und rund 110 km Leitungen mit Kamera-Aufnahmen untersucht.



Dank den Unterhaltsleistungen des Geschäftsbereichs Entwässerung erreicht das Kanalnetz der Stadt Zürich eine durchschnittliche Lebensdauer von hundert Jahren. (Bild: ERZ)

Eine weitere Aufgabe der Entwässerung ist die Pflege des Zürichsees und der städtischen Fliessgewässer, davon ausgenommen sind Limmat, Glatt und Sihl. Für diese ist der Kanton zuständig. Woche für Woche gehen ERZ-Mitarbeitende die Bäche des Stadtgebiets auf einer Länge von rund 60 km ab, befreien die Gewässer von Gehölz oder Pflanzen und sammeln den Abfall ein, der im Wasser schwimmt oder an die Ufer gespült wurde. Daneben prüft und genehmigt der Geschäftsbereich bei Bauvorhaben die Entwässerungsplanung und verfügt über ein Archiv mit Kanalisationsplänen von über 40 000 Liegenschaften.

Damit der Geschäftsbereich Entwässerung seine Personen- und Lieferwagen auf Elektroantrieb umrüsten kann, sprach der Stadtrat im Berichtsjahr gebundene Ausgaben in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken. Mit der Erneuerung der Flotte bis 2030 geht eine Reduktion der Anzahl Personenwagen von 40 auf 32 Fahrzeuge einher.

Klärwerk Werdhölzli
Im Jahr 2022 reinigte ERZ im Klärwerk fast 66 Mio. m³ Abwasser der Stadt Zürich sowie der sechs angeschlossenen Gemeinden. Für die nachgelagerte Schlammbehandlung wurden im Berichtsjahr, neben dem im Werk anfallenden Schlamm, 4926 t Fett und Produktionsabwasser der Faulung zugeführt. Dadurch konnte ERZ der Biogas Zürich AG rund 7,4 Mio. m³ Klärgas zur Aufbereitung als Biogas verkaufen.



Während der biologischen Reinigung bauen Mikroorganismen im Belebtschlamm die meisten gelösten Schmutzstoffe des Abwassers ab. Die geringen Regenwassermengen im Sommer 2022 hatten keinen Einfluss auf den Betrieb der Anlage. (Bild: ERZ)

Um die zu hohen Finanzreserven im Bereich Abwasser abzubauen und um die Ökologie zu stärken, traten am 1. Januar 2022 die neuen Abwassergebühren in Kraft. Indem sämtliche Gebühren während den Jahren 2022–2025 um 80 % sinken, werden die Gebührenzahlenden um 60 Millionen Franken pro Jahr entlastet. In den darauffolgenden Jahren hat der Stadtrat die Kompetenz, weitere Reduktionen festzulegen, sodass die angestrebte Reservehöhe von 40 bis 60 Millionen Franken bis im Jahr 2029 erreicht wird. Gleichzeitig wurden Regelungen eingeführt, die die Nutzung von Regenwasser fördern und sicherstellen, dass Starkverschmutzer*innen die Kosten für die Reinigung verursachergerecht bezahlen.

Bis 2025 erneuert ERZ im Klärwerk Werdhölzli die Anlagen für die Schlammbehandlung. Während des Berichtsjahres konnte der Rohbau der neuen Schlammbehandlungszentrale fertiggestellt werden.



Im Rahmen der Modernisierung werden auch die vier Faultürme saniert (im Bild links, hinter dem Rohbau der Schlammbehandlungszentrale). Im Jahr 2022 konnte ERZ die Sanierung des zweiten Turms abschliessen und mit jener eines dritten Turms starten. (Bild: ERZ)

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Abwasserreinigung (in Mio. m³)	67,9	71,4	65,8	76,5	66,0
Klärschlamm 30 % Trockensubstanz (in t)	30 431	30 620	33 326	31 917	31 182
Zentral verwerteter Klärschlamm (in t)	79 760	87 432	92 508	89 902	92 091
Siedlungsabfall und Wischgut vom öffentlichen Grund (in t)	9 586	8 701	8 300	8 623	8 142
Gesammelte Wertstoffe (in t)					
– Papier	13 752	13 053	11 136	11 189	10 444
– Karton	5 637	6 296	7 813	9 566	9 210
– Glas	12 172	12 164	14 028	13 711	12 346
– Elektrogeräte	1 229	1 257	1 085	1 229	951
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz					
– eingelieferter Abfall (in t)	245 568	244 514	249 402	249 668	225 477
Energieproduktion ERZ					
– Wärme[1] (in MWh)	886 156	927 934	910 581	1 016 960	899 877
– Strom[1] (in MWh)	188 625	183 175	186 016	135 081	74 756
– Biogas[2] (in Nm³)	7 627 518	8 154 903	7 779 513	7 126 601	8 190 915

1 Aus den Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse, Holzheizkraftwerk Aubrugg und Klärwerk Werdhölzli.
2 Aus Klärgas des Klärwerks Werdhölzli.

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die Vermessung der Stadt Zürich. Dazu gehören die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Vermessung neu erstellter Gebäude, Grenzmutationen) und die Ingenieurvermessung (z. B. Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen, Deformationsvermessungen an Brücken).

Für die stadtweite Koordination im Bereich Geoinformation und Geoinformationstechnologie ist das Zentrum für Geografische Informationssysteme (GIS-Zentrum) zuständig. Dieses stellt allen Dienstabteilungen und Betrieben sowie der Bevölkerung und Wirtschaft Geodaten und Karten zur weiteren Nutzung zur Verfügung. Dazu betreibt das GIS-Zentrum die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen.

Abgerundet wird die Palette an Tätigkeiten mit den beiden PrintShops. Zwei unterschiedliche Teams nehmen Aufträge der Kundschaft aus der Stadtverwaltung entgegen und digitalisieren Planunterlagen oder erstellen Layouts, barrierefreie Dokumente usw. Diese Aufträge sowie weitere Dienstleistungen lassen sich ausserdem bequem über einen WebShop abwickeln.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Lernenden bei GeoZ

Die Ausbildung junger Menschen hat bei GeoZ einen hohen Stellenwert und die Stadtverwaltung bietet ein ausgezeichnetes Umfeld für sinnstiftende Tätigkeiten. Angeboten werden Lehrstellen als Geomatiker*in EFZ, Polygraf*in EFZ, Kauffrau/Kaufmann EFZ und Medientechnolog*in. In diesem Jahr konnte GeoZ drei erfolgreiche Berufsabschlüsse verzeichnen: eine Geomatikerin, einen Geomatiker sowie erstmals eine Drucktechnologin (bzw. «Medientechnologin» gemäss neuster Berufsbezeichnung). Aktuell absolvieren dreizehn Lernende ihre Berufslehre bei GeoZ. Auf den Sommer 2023 werden zwei neue Lehrstellen im Bereich Geomatik besetzt.

Die Lernenden engagieren sich, um GeoZ auf Social Media als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren und bekannter zu machen. Sie betreiben einen Instagram- und einen Tiktok-Account und tragen dank Videos dazu bei, potenziellen Lernenden und zukünftigen Mitarbeitenden die spannenden Berufe bei GeoZ näherzubringen.



Drucktechnologin und Medientechnologe (Bild: GeoZ)

Vision: Kompetenz und Präzision in der Stadt von heute, für das Zürich von morgen

Mit dieser Vision wurde die Strategie Geomatik+Vermessung 2022–2026 im Juli 2022 von der Geschäftsleitung von GeoZ und der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements in Kraft gesetzt. Die Strategie besteht aus einem Leitbild, Handlungsfeldern und zehn strategischen Zielen. Dabei wurden die strategischen Ziele nicht nur für jeden Geschäftsbereich separat, sondern auch übergeordnet definiert, mit dem Ziel, die Identität und den Auftritt von GeoZ zu stärken. Bei der Umsetzung lag das Hauptaugenmerk darauf, die Prozesse zu digitalisieren, die Kompetenzen zu stärken, die Vernetzung zu intensivieren sowie die gemeinsamen Werte von GeoZ im Alltag zu leben. Diese Werte wurden im Vorfeld zur Strategieentwicklung unter Einbezug aller Mitarbeitenden erarbeitet. Die Strategie wird den Alltag von GeoZ in den nächsten vier Jahren prägen und den Weg weisen, um weiterhin ein kompetentes, modernes und zuverlässiges Kompetenzzentrum zu sein.

Digi+GeoZ – eine erfolgreiche Partnerschaft

Zusammen mit dem Team von Digi+ hat sich GeoZ auf den Weg gemacht, um das strategische Ziel «Digi+GeoZ» zu initialisieren. Mit dem Programm «Digi+» von Organisation und Informatik Stadt Zürich und Smart City fördert der Stadtrat die digitale Transformation in der gesamten Stadtverwaltung. GeoZ ist eine der ersten Dienstabteilungen, die dieses Programm in Anspruch nahm. Als Erstes wurde im Rahmen einer Workshop-Reihe eine Standortanalyse durchgeführt. Daraus entstanden mögliche Digitalisierungsmassnahmen, die in eine agile Roadmap überführt wurden. Insbesondere die Bedürfnisse der Nutzenden standen im Fokus und der Prozess für die Bestellung von Katasterplänen wurde dabei durchleuchtet. Dieser Dienst konnte innerhalb nur weniger Wochen durch ein modernes Web-Formular ersetzt werden, das als Prototyp aufgeschaltet wurde. Dank einer Analyse des Online-Verhaltens und Rückmeldungen von Kunden konnte dieser Prototyp danach stetig verbessert werden.

Ende des Jahres wurde das Team Digi+GeoZ erweitert und in «Strategiekoordination» umbenannt. Seither ist es für die Umsetzung der gesamten GeoZ-Strategie 2022–2026 zuständig. Das Team besteht aus Vertretungen aller GeoZ-Geschäftsbereiche, arbeitet agil und trifft sich alle drei Wochen. Es rapportiert zudem regelmässig an die Geschäftsleitung, die als «Strategiesteuerung» im Prozess mitinvolviert ist und Entscheide treffen oder gegebenenfalls übersteuern kann.

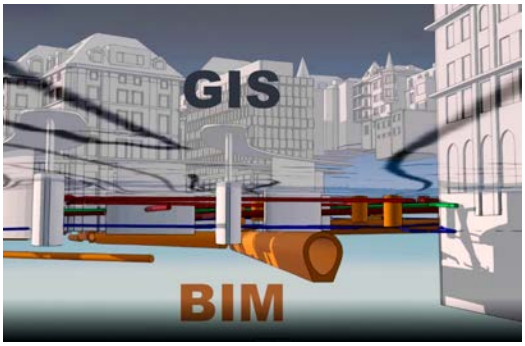


Das Digi+GeoZ-Team tauscht sich im Rahmen eines Online-Meetings aus. (Bild: GeoZ)

Einführung eines neuen Auftragsverwaltungssystems
Das bestehende Zeit- und Leistungserfassungssystem wird ersetzt, da die Wartung nicht mehr sichergestellt werden kann. Zusätzlich wird geprüft, ob das Programm REFAS, das zusätzlich für die Kundendatenverwaltung, Leistungserfassung und Fakturierung in gewissen Bereichen bei GeoZ verwendet wird, ebenfalls ersetzt werden kann. Optional wird auch eine Ablösung einer Software zur Statusüberwachung von Vermessungsaufträgen geprüft. Das Projekt befindet sich in der Konzeptphase und das neue Auftragsverwaltungssystem soll Anfang 2024 in Betrieb genommen werden. Für die Einführung dieses neuen Auftragsverwaltungssystems wird mit einem grossen internen Ressourcenaufwand von September bis Dezember 2023 gerechnet.

«Digitaler Zwilling Stadt Zürich» – das digitale Abbild der Stadt Zürich
Der Begriff «Digitaler Zwilling» beschreibt die Vision, ein digitales, raumzeitliches Abbild der Stadt, also der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft zu bauen. 3D-Geodaten werden mit unterschiedlicher Frequenz im digitalen Raum nachgeführt. Zudem verbindet der Begriff die Bereiche GIS bzw. Geoinformation mit Building Information Modeling (BIM). Im städtischen Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» konnte die Vision gut verankert und breit kommuniziert werden. Im Folgenden werden ausgewählte Vorhaben von GeoZ mit Partner*innen, nämlich «Umsetzung der städtischen BIM-Strategie», «Neue 3D-Geodaten für faszinierende Visualisierungen» und «Neue Applikation Zürich 4D – historisches Gedächtnis» beschrieben. Auch konnte wie bereits in den beiden Vorjahren ein weiterer Innovationskredit akquiriert werden. Das damit finanzierte Projekt befasst sich mit der internetbasierten Erfassung von Zugänglichkeitsmerkmalen, als Basis für eine barrierefreie Stadt, und ergänzt die bereits bestehenden Vorhaben «Stadtlandschaft und Untergrund» sowie «Erweiterung der Geodaten für virtuelle Anwendungen im Stadtraum». Smart City Zürich verwaltet das Budget und die Vergabe der Innovationskredite für die gesamte Stadtverwaltung, um innovative Projekte mit wenig Aufwand zu fördern.

Umsetzung der städtischen BIM-Strategie
Die Methode BIM strukturiert und regelt, wie Informationen für ein optimiertes digitales Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken zusammengeführt und ausgetauscht werden. Dabei können digitale BIM-Modelle mit Geometrie, Alphanumerik und verknüpften Dokumenten von allen Beteiligten und über den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks kontinuierlich genutzt werden. Die unter dem Lead vom Amt für Hochbauten gemeinsam erarbeitete dienstabteilungsübergreifende BIM-Strategie der Stadt Zürich legt den Grundstein für ein datengestütztes Lebenszyklusmanagement städtischer Infrastruktur und Bauwerke. Im Februar 2022 hat der Stadtrat die Strategie «BIM@StZH» in Kraft gesetzt. Jetzt werden die Bereiche GIS und Geoinformation sowie BIM und digitales Bauen von einem Gremium gesteuert. Die Umsetzungsmassnahmen tragen zur Sensibilisierung, Information und Schulung der Betroffenen, zur Standardisierung sowie zum fortschreitenden Einsatz der Methode BIM bei. Die Zusammenarbeit für den Auf- und Ausbau des Digitalen Zwillings unter den betroffenen Spezialist*innen ist intensiv und bereits erfolgreich, wie die folgenden Visualisierungen zeigen.



3D-Stadtmodell und BIM-modellierte Leitungen (Bild: TAZ)

Neue 3D-Geodaten für faszinierende Visualisierungen
In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau und Grün Stadt Zürich wurden vier neue flächendeckende Datensätze erstellt und zur internen und externen Nutzung freigegeben: Bäume und Wälder sowie der aktuelle, kurzfristige und mittelfristige Bestand von Gebäuden. Die Datensätze werden laufend und automatisch aktualisiert und können von Architekt*innen, Ingenieur*innen und Planer*innen kostenlos im Geoportal bezogen werden.


Visualisierung der neuen 3D-Geodaten (Bild: GeoZ)

Neue Applikation Zürich 4D – historisches Gedächtnis
Wie sah Zürich vor 4000 Jahren aus, wie um 1800 und wie in 10 bis 15 Jahren? Die Spezialist*innen der städtischen Archäologie vom Amt für Städtebau haben zusammen mit dem GIS-Zentrum die Internet-Applikation «Zürich 4D» realisiert. Die Anwendung wurde im Frühjahr freigegeben und ermöglicht erstaunliche Visualisierungen und Vergleiche. Weitere Zeitstände sind bereits in Planung. Das GIS-Zentrum sorgt für einen sicheren und reibungslosen Betrieb dieser Anwendung.


Vergleich Zürich um 1800 und Zürich in naher Zukunft (Bild: AfS)

Erweiterung der Geodaten für virtuelle Anwendungen im Stadtraum
In einem Pilotprojekt wurde aufgezeigt, wie bestehende Daten anhand von Algorithmen und Umwandlungsprozessen so aufbereitet werden können, dass sie das 3D-Modell der Stadt erweitern können. Konkret wurden Fassadentexturen und Fussgängerstreifen aus dem Datensatz «Strassenraum 3D», den Orthofotos-Luftbildern sowie aus Vektordaten modelliert. Dieses Pilotprojekt für eine erweiterte digitale Datengrundlage wird in Zukunft zu mehr Realitätsnähe führen und die Entwicklung neuer Applikationen in einer virtuellen, aber realitätsnahen Umgebung (Virtual Reality) ermöglichen, was in diversen Dienstabteilungen einen Mehrwert generiert.

Gleichzeitig konnte im Bereich der Augmented Reality eine Smartphone-App entwickelt werden, die anhand eines Bildabgleichs zwischen Live-Umgebungsbildern und einer 3D-Bilddatenbank eine deutlich präzisere Verortung ermöglicht als die übliche GPS-Positionierung. Damit können virtuelle Elemente lagekorrekter ins reale Bild überlagert werden. Dies vereinfacht insbesondere die Arbeit von Mitarbeitenden im Ausseneinsatz.

Eine barrierefreie Innenstadt
Mit Hilfe eines neuen Innovationskredits startet im Kreis 1 demnächst ein Pilotprojekt, das dank eines partizipativen Ansatzes mit Mitwirkung der Bevölkerung das Verorten, Vermessen sowie Erfassen von Zugänglichkeitsmerkmalen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Ziel hat. Die zu erfassenden Daten sollen den betroffenen Menschen helfen, sich über gut zugängliche Fusswege zu informieren und somit barrierefrei zu navigieren.

Unterstützt von vier städtischen Dienstabteilungen sowie in enger Zusammenarbeit mit der «Digital Society Initiative» der Universität Zürich wird GeoZ dieses innovative Projekt ab 2023 leiten.

Ordnung muss sein – mit GIS Dossiers einfach finden
Die Feuerpolizei von Schutz und Rettung sorgt dafür, dass Bauten in Zürich brandsicher sind und über sichere Fluchtwege verfügen. Dazu werden Neu- und Umbauten begutachtet und bestehende Gebäude und Anlagen regelmässig kontrolliert. 55 000 Dossiers werden in einem klassischen Dokumentenverwaltungssystem verwaltet. Diese müssen einfach und schnell gefunden werden. Doch wie findet ein*e Expert*in die benötigten Dossiers schnell und einfach? Als Lösung entwickelte das GIS-Zentrum im Auftrag von Schutz und Rettung eine einfache, kartenbasierte Applikation. Diese ermöglicht es – mit wenigen Klicks – genau die richtigen Dossiers ortsbezogen zu finden, sowohl im Büro als auch von unterwegs. Diese Lösung ist ein gutes Beispiel dafür, wie GIS hilft, die Effizienz zu steigern.

Übernahme Geometermandat für die Gemeinden Horgen und Thalwil
Die Gemeinden Horgen und Thalwil verfügen wie die Städte Zürich, Winterthur, Uster und Wädenswil sowie die Gemeinde Meilen über ein eigenes Vermessungsamt. Um die Aufgaben der amtlichen Vermessung erfüllen zu können, müssen sie jedoch unter der Leitung einer*eines im Register eingetragenen eidgenössisch patentierten Ingenieur-Geometer*in geführt werden. Mit der Pensionierung des bisherigen Gemeindegeometers Hans Burch übernehmen neu die bei GeoZ angestellten Geometer*innen Sandra Schütz und Dr. Bastian Graeff diese hoheitliche Aufgabe für Horgen und Thalwil. Damit wird die bereits enge Zusammenarbeit unter den sieben kommunalen Vermessungsämtern weiter gestärkt und vertieft. Der Abgleich von Prozessen, die gemeinsame Planung und Koordination von übergeordneten Vermessungsaufgaben und der gegenseitige Austausch von Know-how im Vermessungsbereich sind wertvolle Erfahrungen in dieser neuen Zusammenarbeit.



Stabsübergabe der Geometerfunktion in Thalwil (von links nach rechts: alt-Gemeindegeometer Hans Burch, die neuen Geometer*innen Sandra Schütz und Dr. Bastian Graeff sowie der Abteilungsleiter Rolf Aeberli [Thalwil]). (Bild: GeoZ)

Baustellentag der Einhausung Schwammendingen
In Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienstabteilungen präsentierte sich GeoZ am Baustellentag der Einhausung Schwamendingen. Engagierte Mitarbeiter*innen standen der Bevölkerung Rede und Antwort zu Fragen rund um die Vermessung der Stadt Zürich. Neben verschiedenen Messinstrumenten waren viele Pläne und Karten von Schwamendingen aus unterschiedlichsten Epochen zu bestaunen. Mit Virtual Reality wurden die Vermessungsdaten zudem für alle Interessierten hautnah erlebbar. Trotz schlechtem Wetter fanden viele interessierte Besucher*innen den Weg zum Stand von GeoZ. Von Kindern über Jugendliche in der Berufswahl bis hin zu Senior*innen konnten verschiedenste Altersgruppen begrüsst werden. So hat GeoZ einen wertvollen Beitrag zu diesem gelungenen Öffentlichkeitsanlass geleistet.



Informationstand von GeoZ am Baustellentag der Einhausung Schwamendingen. (Bild: GeoZ)

QR-Codes für die Inventur von Vermessungszubehör
Dank der Vergabe einer städtischen «Stadtbox», mit der städtische Mitarbeitende die Möglichkeit erhalten, an eigenen Ideen zu arbeiten, wurde ein Projekt lanciert, das die Inventur von Vermessungszubehör anhand eines QR-Codes mit dem Smartphone ermöglichen wird. Die «Stadtbox» enthält ein Zeitbudget von rund 70 Stunden und ein Projektbudget von 1000 Franken. Sie umfasst zudem Unterstützung durch Fachexpert*innen, um Design-Thinking-Methoden und -Prozesse kennenzulernen und auf die eigene Idee anzuwenden. Mit dem Projekt lassen sich sowohl die Fehlerquote wie auch der Aufwand bei der Inventur von Vermessungszubehör reduzieren und der gesamte Prozess digitalisieren.

Erfassung Reservoir Rämibühlstrasse
Das 1978 stillgelegte Reservoir «Rämi» mit bis zu 150 Jahre altem Bestand erhält dank des Siegerprojektes eines Architekturwettbewerbs, ausgeschrieben vom Amt für Hochbauten, eine Nutzung als Restaurant mit Biergarten. GeoZ wurde beauftragt, die Grundlagen für ein BIM-Bestandsmodell mit Bezug zum Landeskoordinatensystem zu erfassen. Mit einem Baufixpunktnetz wurde die Basis geschaffen, um mittels Laserscanner-Technologie das grösstenteils unterirdische, labyrinthartige Objekt detailliert und genauestens geometrisch zu erfassen. Am Projekt beteiligt waren neben GeoZ und dem Amt für Hochbauten auch die Liegenschaftsverwaltung, die Wasserversorgung sowie ein externer Architekt und ein BIM-Modellierer.



Laserscanner FARO in den Kammern des Reservoirs Rämi (Bild: GeoZ)

Kanalscanning Neumühlequai
GeoZ wurde von einem externen Ingenieurbüro beauftragt, Kanalvermessungsarbeiten am Neumühlequai durchzuführen. Die Grundlagenvermessung der Ist-Situation des Kanals soll einem Entlastungsprojekt des Tiefbauamts dienen.

Da sich die gewünschten Objekte an äusserst prominenter Lage befinden, mussten Nachteinsätze in Zusammenarbeit mit Entsorgung und Recycling, dem Tiefbauamt und dem Ingenieurbüro geplant werden. Auch durfte es in den anvisierten Nächten nicht regnen, da sich sonst das «Rückhaltebecken» Bellevue zu rasch gefüllt hätte, was die Arbeitssicherheit gefährdet hätte.

Mittels einer dreidimensionalen Orientierung des Scanners gelang es georeferenzierte und orientierte Punktwolken zu erfassen. Zur Verknüpfung der einzelnen Bilder im Untergrund mussten die Scanziele (weisse Kugeln) mit einer innovativen, neuartigen Lösung fixiert werden. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Organisationen hat auf fünf Nächte verteilt hervorragend funktioniert. Zur Sicherheit der Vermessungsequipe wurden sämtliche Untergrundtätigkeiten durch die Profis von Entsorgung und Recycling begleitet.



Baustellenübersicht (Bild: GeoZ)



Eiprofilkanal unter Central (Bild: GeoZ)

Die Welt von oben sehen – neuer Multikopter
Im Jahr 2013 beschaffte GeoZ als erste Dienstabteilung der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Unfalltechnischen Dienst der Stadtpolizei einen eigenen Multikopter zu Vermessungszwecken. Zwischenzeitlich haben sich Nachfrage und Technologie stark entwickelt. Dies bewegte GeoZ dazu, das alte Fluggerät durch ein neues benutzerfreundlicheres, leistungsstärkeres und günstigeres Modell zu ersetzen. Neben herkömmlichen Vermessungsaufgaben wird der neue Multikopter auch zu Dokumentationszwecken eingesetzt und leistet so beispielsweise einen wichtigen Beitrag für die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt in der Unfallprävention und Verkehrsplanung.



Der neue Multikopter Autel EVO II Pro im Einsatz beim Klärwerk Werdhölzli. (Bild: GeoZ)

Vermessungsbezirksrevision Eierbrecht und Hürst
Durch einen Stadtratsbeschluss wurde im Jahre 1958 das Gebiet Hürst dem Quartier Affoltern und 1964 das Gebiet Eierbrecht dem Quartier Witikon zugewiesen. Aus Gründen des zu damaliger Zeit unverhältnismässigen Aufwands wurden die betroffenen Grundbuchblätter jedoch nicht den neuen Notariats- und Vermessungsbezirken zugeordnet. Nun wird das Grundbuch elektronisch geführt und die Umstellung kann in den Systemen des Grundbuchs und der amtlichen Vermessung effizienter vollzogen werden. Im Rahmen der Bereinigung der Vermessungsbezirke der Stadt Zürich erhielten 364 Grundstücke im Gebiet Eierbrecht und 92 Grundstücke im Gebiet Hürst neue Katasternummern. Die Bereinigung hatte keine Veränderungen am Bestand und Inhalt des Grundeigentums zur Folge. Zugleich konnte GeoZ in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich bei 164 Objekten im Gebiet Hürst und 427 Objekten im Gebiet Eierbrecht die Versicherungsnummern bereinigen. Somit wurde eine 64-jährige Pendenz erfolgreich abgeschlossen.



Perimeterplan Bereinigung Gebiet Hürst (Bild: GeoZ)

Positive Entwicklung des Scanbereichs im Printshop
Die Digitalisierung in der Stadtverwaltung fordert den Geschäftsbereich Print. Zahlreiche Pläne und Dokumente aus unterschiedlichsten Dienstabteilungen müssen eingescannt und abgelegt werden. Dies ist eine wichtige Aufgabe, um die Prozesse vollständig digitalisieren zu können. Die Auftragslage hat dazu geführt, dass der Scanbereich im PrintShop an der Werdmühlestrasse verstärkt und die internen Arbeitsabläufe weiter optimiert werden konnten. Kompetenzen sind aufgebaut worden, um den hohen Ansprüchen der Kundschaft zu genügen und die anfallenden Aufträge bearbeiten zu können. Ein Beispiel ist der Scanauftrag der Feuerpolizei. Im Sinne der Nachhaltigkeit müssen die Archivdaten der Feuerpolizei eingescannt und archivwürdig für das digitale Archiv beschriftet werden. Der Printshop arbeitet seit zwei Jahren an diesem herausfordernden Auftrag.

Team «Züriblau» sorgt für visuelle Stimmung
Das Team «Züriblau» fördert die Umsetzung des Corporate Design der Stadt Zürich und unterstützt die Kommunikation der Stadtverwaltung. Die professionelle und innovative Umsetzung des Erscheinungsbilds der Stadt in Layout, Grafik, Bild und Illustration wird dadurch gewährleistet. Das Team konnte die städtische Kundschaft mit dem grossen Wissen bezüglich des weiterentwickelten städtischen CI/CD beraten. Bei der Umsetzung von grafischen Anforderungen im Layoutbereich konnten viele Aufträge erfolgreich umgesetzt werden. Es folgen ausgewählte Aufträge:

Neues Design für Züri-Sack und mobile Recyclingstation
Entsorgung + Recycling Zürich hat in Zusammenarbeit mit Züriblau den Kehrichtsack neu gestaltet. Der Grund für den Farbwechsel ist, dass für den weissen Züri-Sack farbloses oder weisses Plastikrezyklat aus der Industrie verwendet werden musste. Der neue dunkelblaue Züri-Sack kann auch mit Recycling-Kunststoff aus Haushaltsabfällen hergestellt werden. Die neue Farbe ist somit ein Beitrag zur Schliessung von Stoffkreisläufen. Ab 2023 werden die 110-Liter-, 60-Liter-, 35-Liter-, 17-Liter-Säcke und neu ein kleiner 10-Liter-Sack im Einsatz sein. Auch durfte eine mobile Recyclingstation gestaltet werden. Die Recyclingstationen sind bei Festanlässen in der Stadt Zürich im Einsatz.



Neues Design Züri-Sack (Bild: GeoZ)



Neue Recyclingstation ERZ (Bild: GeoZ)

Sport in Zürich
Mit «Sport in Zürich» konnte eine 28-seitige Broschüre, inklusive Plakat gestaltet werden. Die Broschüre zeigt, welche Sportanlagen der Zürcher Bevölkerung zur Verfügung stehen.



Sport in Zürich (Bild: GeoZ)

Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften
Für das Finanzdepartement konnte eine 20-seitige Broschüre «Zwischennutzungen in städtischen Liegenschaften» erstellt werden. In leer werdenden Räumen und auf Brachen ermöglicht die Stadt Zürich Zwischennutzungen, falls die Dauer des Leerstands dies zulässt. Die städtischen Räume und Areale werden für Zwischennutzungen grundsätzlich zu den Selbstkosten abgegeben. Diese Broschüre wurde nur digital produziert.

Urban Golf Zürich
Das Sportamt testete von Mitte Juni bis Ende Oktober 2022 den ersten Urban-Golf-Parcours in der Stadt Zürich. Die trendige Sportart stand der gesamten Bevölkerung kostenlos zur Verfügung und lud dazu ein, das Quartier Escher Wyss auf neue Weise zu entdecken. Die Unterlagen dazu wurden gemäss den Vorgaben des städtischen CI/CD gestaltet.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	16 100	15 100	15 000	16 700	16 200
Anzahl Grenzmutationen	46	72	81	68	83
Neue oder veränderte Gebäude	1 332	1 957	1 062	926	1 609
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten amtl. Vermessung online pro Monat	177 068	151 307	95 379[1]	101 771	96 923
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	25 570	28 890	27 046	34 568	34 421
Anzahl Datenbestände im GeoServer	303	424	508	487	505

1 Die digitalen Kartendienste des Tiefbauamts beziehen die digitalen Karten nicht mehr über AV-Online sondern direkt über die zentralen Dienste der Geodateninfrastruktur.

4.4 Grün Stadt Zürich

Auch ein Jahr nach den schweren Wetterereignissen von Januar und Juli 2021 haben diese einen grossen Einfluss auf den Baumbestand sowie die personellen und finanziellen Ressourcen von Grün Stadt Zürich. Der Baumersatz wird uns noch ein bis zwei Jahre beschäftigen. Neben den Ersatzpflanzungen wurden im Siedlungsraum von 2021 bis 2022 zusätzlich 1200 Bäume für das Stadtklima gepflanzt.

Das Berichtsjahr war von zunehmender Hitze und Trockenheit geprägt, was sich unterschiedlich auf den Wald und die Landwirtschaft ausgewirkt hat.

An unseren Ausstellungsorten wie der Sukkulenten-Sammlung Zürich oder der Stadtgärtnerei bestehen keine Zugangseinschränkungen mehr. Mit «Cool down Zurich» wurde sogar eine neue Ausstellung eröffnet. Auch die Bildungsveranstaltungen konnten ohne Corona-Vorgaben durchgeführt werden.

4.4.1 Wirkungsziele

Grün Stadt Zürich trägt mit Grün- und Freiräumen zur hohen Lebensqualität in allen Quartieren der Stadt Zürich bei. Die Grün- und Freiräume mildern zudem unerwünschte Effekte der sich wandelnden Klimabedingungen.

Grün Stadt Zürich trägt zur Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Lebensräume sowie zum Schutz und zur Vernetzung unbebauter und unversiegelter Flächen in der Stadt Zürich bei. Grün Stadt Zürich setzt sich damit auch für den Erhalt der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft ein.

Dabei geht Grün Stadt Zürich haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen um, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung.

4.4.2 Produkte

Produktegruppe Park- und Grünanlagen

Im Jahr 2022 konnten drei Parks in den Quartieren Witikon, Wipkingen und Affoltern fertiggestellt und der Bevölkerung übergeben werden.

Wegen des Sturms «Bernd» im Juli 2021 waren im Berichtsjahr zudem mehr baumpflegerische Massnahmen, wie beispielsweise Notfällungen und Baumsicherungen nötig.

Parkanlagen

Am 17. September 2022 wurde in Zürich-Höngg der **«Park am Wasser»** eingeweiht. Dieser liegt direkt an der Limmat und verfügt über Spazierwege, eine Liegewiese sowie eine Plattform mit freier Sicht direkt auf den Fluss. Im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens unter der Leitung des Sozialdepartements der Stadt Zürich gestaltete die Quartierbevölkerung die fünf Gartenzimmer mit unterschiedlichen Angeboten aus. Diese sind frei zugänglich und werden gemeinschaftlich genutzt. Der «Park am Wasser» ist für die Projektschau Regionale 2025 ausgewählt worden.



Der neue «Park am Wasser» aus der Vogelperspektive (Bild: Daniel Ammann)

Der **Jonas-Furrer-Park** in Affoltern konnte im Sommer eröffnet werden. Es handelt sich dabei um einen Park auf Zeit, der zum Teil durch Lernende von Grün Stadt Zürich erstellt wurde und voraussichtlich bis mindestens 2032 bestehen bleibt. Danach soll auf dem Areal eine Überbauung mit Quartierpark entstehen. Neben zwei Tischtennistischen verfügt der Park über grosszügige Wiesen- und Rasenflächen sowie ein Biotop.

Beim **Quartierpark Berghalde** in Witikon handelt es sich ebenfalls um einen Park auf Zeit. Aktuell liegen keine Bebauungspläne vor, weshalb die Begegnungsfläche mit verschiedenen Bäumen, Spielplatz und Grillstelle bis mindestens 2032 genutzt werden kann.

Friedhöfe

Im März wurde der Friedhof Sihlfeld als erster städtischer Friedhof mit einer neuen Signaletik ausgestattet. Sie soll für eine bessere Orientierung und Information sorgen. Das Pilotprojekt wird im Jahr 2023 überprüft und ausgewertet, damit das Signaletik-Konzept auf sämtlichen städtischen Friedhöfen umgesetzt werden kann. Zudem soll auch der barrierefreie Zugang zum Friedhof ermöglicht werden. Das Projekt, das über den städtischen Innovationskredit finanziert wird, wurde mit der App «MyWay Pro» umgesetzt. Ein Team, bestehend aus fünf Personen mit Sehbehinderung, führte erste Tests vor Ort durch und bewertete die Funktionalität und die barrierefrei zur Verfügung gestellten Informationen als positiv. Ausserdem wurde im April das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Hönggerberg fertiggestellt.

Der **Borkenkäfer** profitierte vom wärmeren Klima und hat in diesem Jahr vor allem die durch Trockenheit geschwächten Fichten befallen. Um eine noch grössere Ausbreitung zu vermeiden, mussten im Sommer rund achtzig betroffene Fichten in den Friedhöfen Sihlfeld, Nordheim und Schwandenholz gefällt werden. Im Winterhalbjahr 2022/23 werden diese durch Neupflanzungen ersetzt.



Die neu erstellte Orientierungstafel auf dem Friedhof Sihlfeld. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Sport- und Badeanlagen
Für den Unterhalt von Sportrasen wurde im Berichtsjahr das erste Mal eine **Drohne** zur Analyse der Erdoberfläche eingesetzt. So können schadhafte Bereiche und Schadorganismen, die mit blossem Auge noch nicht erkennbar sind, frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen getroffen werden. Unterdessen wurden die vier Sportanlagen Hardhof, Juchhof 1+2 und Hönggerberg neunmal komplett beflogen. Konkrete Auswertungen konnten noch nicht gemacht werden. Bei einzelnen Flügen können jedoch schon gewisse Belastungen und einfache Erkenntnisse abgeleitet werden. Im März 2023 werden die Befliegungen wieder aufgenommen. Diese Daten werden ebenfalls im neuen Jahr ausgewertet.



Die Drohne ist startbereit für den Flug über den Sportrasenplatz. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Die umfassenden Neubau- und Sanierungsarbeiten des Sportzentrums Heerenschürli konnten abgeschlossen werden. Das Projekt wurde gemeinsam mit dem Sportamt ausgearbeitet und startete im September 2021. Unter anderem wurden drei Rasensportfelder saniert und zwei zusätzlich erstellt. Weiter wurde das Sportzentrum mit einem Kunstrasensportfeld, einem Beachsportfeld sowie einer Zürifit-Anlage ergänzt. Das Sportzentrum Heerenschürli ist eine der drei grössten Rasensportanlagen der Stadt. Die Pflege sämtlicher Sportrasen erfolgte ohne chemische oder synthetische Pflanzenschutzmittel.

Nach einer durch das Bundesgericht abgewiesenen Lärmbeschwerde konnte die **Skateranlage** beim Oberen Letten im Berichtsjahr erneuert werden. Dazu wurden die provisorischen Holzelemente durch solche aus Beton ersetzt und die Anlage leicht umgestaltet.

Trotz schwerer Schäden am Baumbestand nach dem Sturm «Bernd» im Juli 2021 konnte das Freibad Letzigraben rechtzeitig am 1. Mai die Badesaison eröffnen. Während dem neunmonatigen Wiederaufbau wurden 44 Bäume ersetzt und 30 neu gepflanzt. Für mehr Beschattung sorgten zusätzliche Sonnenschirme.

Weitere Freiräume
Das mit dem Tiefbauamt durchgeführte Pilotprojekt **«Schwammstadt»** an der Giessereistrasse konnte abgeschlossen werden. Das Regenwasser wird in den Vegetationsbereich der umliegenden Bäume geleitet und sorgt für einen Kühleffekt. Das wissenschaftliche Monitoring wird bis 2024 durch die Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften (ZHAW) vorgenommen.

Damit Bäume ihre natürliche Kronengrösse erreichen und die vollen Ökosystemleistungen erbringen können, brauchen sie entsprechenden Raum für ihre Wurzeln. Grün Stadt Zürich setzt deshalb eine neue Baumsubstratrezeptur ein, die den städtischen Herausforderungen Stand halten soll. Dieses Substrat wurde bereits in mehreren Strassenbauprojekten eingesetzt. Parallel wird das Substrat durch die ZHAW wissenschaftlich begleitet und dessen Wirkung ausgewertet.

Produktegruppe Wald, Landwirtschaft und Pachten
Das Wetter im Berichtsjahr war durchgehend sehr warm und sonnenreich. Der wenige Niederschlag wirkte sich positiv auf die Krankheitsanfälligkeit der Pflanzen im biologischen Landbau und der Reben aus. Einzig die Grünlandflächen litten unter dem Wassermangel. Trotzdem konnten neue Kulturen angebaut und verschiedene Projekte durchgeführt werden.

Wildschonrevier
Beim Bestand des europäischen Bibers gab es im Berichtsjahr drei Abgänge aufgrund von Leptospirose. Es handelt sich dabei um eine, bei Bibern häufig vorkommende, bakterielle Infektionskrankheit. Weiter mussten rund 100 Füchse, 15 Dachse und 10 Steinmarder wegen Staupe erlegt werden. Die tödliche Viruskrankheit trat im Kanton Zürich vermehrt auf. Zudem kam es wegen Wildschweinen zu zwei grossen Frassschäden auf städtischen Maisflächen.

Wald
Wegen des trockenen und heissen Sommers wurde der Stadtwald als Naherholungsgebiet von der Bevölkerung besonders intensiv genutzt. Insbesondere am Abend und in der Nacht wurden die Rastplätze häufig für Veranstaltungen genutzt. Die Trockenheit machte den Waldbäumen jedoch zu schaffen.

Grün Stadt Zürich initiierte zum Frühlingsbeginn die Plakatkampagne **«Am Wald z'lieb»** in Zusammenarbeit mit dem Sportamt Stadt Zürich, der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG, Züritrails und der Stadtpolizei Zürich. Ziel der Kampagne ist der Hinweis auf ein rücksichtsvolles Miteinander von Waldbesuchenden und der Natur.



Eines der Plakate der Kampagne «Am Wald z'lieb»

Die knapp 140 Hektar grosse private Waldfläche im Gebiet Witikon ist nach der Teilpensionierung des Revierförsters am 1. Oktober 2022 ins Waldrevier Nord integriert worden, das nun für die hoheitliche Betreuung dieses Privatwaldes zuständig ist.

Die im Berichtsjahr verkaufte Holzmenge fällt höher aus als budgetiert, da zusätzlich Sturmholz aus dem Jahr 2021 verkauft werden konnte. Sämtliche Sturmflächen im Stadtwald sind mittlerweile geräumt und, wo notwendig, gruppenweise mit zukunftsfähigen Baumarten bepflanzt worden.

Am 22. Juni wurde den Medien vor Ort aufgezeigt, wie sich dem Wald trotz der grossen Schäden nach dem Sturm «Bernd» Chancen bieten. Unter anderem wurde erklärt, wie sich der Stadtwald dank Dauerbewirtschaftung aus eigener Kraft erholen kann und wie entwurzelte Bäume sowie Alt- und Totholz zur Biodiversität beitragen.

Landwirtschaft
Im Rahmen der Klimaschutzstrategie Landwirtschaft konnte in einem Pilotprojekt die Klimawirkung des Gutsbetriebs Juchhof aufgezeigt werden. Das Projekt startete im Dezember 2021 und soll mit den ermittelten Massnahmen eine klimaneutrale Bewirtschaftung des stadteigenen Betriebs ermöglichen. Nach Abschluss des Pilotprojekts wurden die Berechnungen ab November auf alle städtischen Landwirtschaftsbetriebe ausgedehnt.

Für das bestehende Projekt zum Einsatz von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft konnte «Energie 360°» als Industriepartnerin gewonnen werden.

Im August wurde der Adlisberghof zur Verpachtung ausgeschrieben. Gewünscht ist ein Betrieb ohne oder mit sehr begrenzter Tierhaltung. Weiter besteht die Forderung nach einer Betriebsleitung, die Gleichstellung, Diversität und Inklusion lebt und den Hof per 1. April 2024 übernehmen kann. Es sind erfreulich viele Bewerbungen eingegangen.

Auf dem Juchhof konnten in Zusammenarbeit mit externen Firmen zwei neue Kulturen angebaut werden. Es handelt sich dabei um biologisch angebaute Kichererbsen und Hanfnüsse. Alle Ackerflächen waren mit Kulturen belegt, die direkt für die menschliche Ernährung genutzt werden können.


Klein aber oho: eine der ersten biologisch angebauten Kichererbsen der Schweiz. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Gärten und Pachten
Als Grundlage für die Entwicklung des neuen Gartenareals Froloch wurde 2019 ein Masterplan für das Gesamtareal erarbeitet. Dabei wurden wesentliche Themenfelder wie beispielsweise Erschliessung und Gartenflächen erarbeitet. Ergänzend dazu wurde für die bestehenden Gebäude eine Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung und zur Entwicklung eines Raumprogramms erstellt und abgeschlossen. Darauf aufbauend startet ab 2023 die Projektierung des Gesamtareals.

Gemeinschaftsgärten inklusive solidarischer Landwirtschaft konnten weiterentwickelt und neu etabliert werden. Dadurch stieg die Zahl deren Aktivmitglieder auf über 2500.

In diesem Jahr konnte das räumliche Konzept zur Entwicklung des Areals Salzweg erarbeitet und abgeschlossen werden. Aus der ehemaligen Gärtnerei soll ein Quartierhof entstehen, der als Ort der Begegnung, als Forum für Gärtner*innen sowie als Erholungsraum dient.

Immobilien
Nach der Bauphase konnte im September offiziell die Wiedereröffnung des Quartierhofs Höngg gefeiert werden. Aktuell werden noch kleinere Umgebungsarbeiten durchgeführt. Der Erwerb des Landwirtschaftsbetriebs am Risweg 115 in Zürich-Leimbach konnte am 27. Oktober mit der Eigentumsübertragung vollzogen werden.



Nicht nur das Huhn freute sich über die Wiedereröffnung des Quartierhofs Höngg. (Bild: Sarah Sassi)

Die Gebäude an der Dunkelhölzlistrasse 21 wurden in das Denkmalschutzinventar aufgenommen. Der Objektkredit zur Sanierung wurde durch den Stadtrat bewilligt. Die Bauarbeiten sind für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Machbarkeitsstudie zum Landwirtschaftsbetrieb Adlisberg wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das Verfahren zur Wahl des Planungsbüros läuft unter der Leitung des Amts für Hochbauten.

Dienstleistungen
In der Sportanlage Heerenschürli konnte zum ersten Mal ein elektrisch betriebener Aufsitzmäher eingesetzt werden. So kann nicht nur auf fossile Brennstoffe verzichtet, sondern auch die Lärmbelastung von 75 Dezibel auf 49 Dezibel verringert werden. Dies bedeutet eine deutlich niedrigere Lärmbelastung für die Menschen in der Umgebung.



Der elektrische Aufsitzmäher erfreut nicht nur die Mitarbeitenden. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Produktegruppe Naturförderung und Bildung
Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Bildungsangebote und Veranstaltungen wieder planmässig durchgeführt werden. Ausserdem wurde die Ausstellung «Cool down Zurich» in der Stadtgärtnerei eröffnet.

Die Besuchszahlen in den Schauhäusern der Stadtgärtnerei und der Sukkulenten-Sammlung entwickelten sich erfreulich und bewegen sich auf gleichem Niveau wie vor der Pandemie.

Grüne Bildung
Sämtliche Veranstaltungen konnten dieses Jahr im Rahmen der Planung durchgeführt werden. Die Kennzahl von 90 selbst durchgeführten und 45 extern betreuten Anlässen wurde erreicht und sogar leicht übertroffen.

Im Frühling wurde die Ausstellung «Bäume in der Stadt» erfolgreich beendet. Einige Exponate konnten nach St. Gallen und Bern weitergegeben werden. Im Juni wurde die Ausstellung **«Cool down Zurich** – Wir kühlen die Stadt» in der Stadtgärtnerei eröffnet. Sie widmet sich dem Thema Hitzeminderung und zeigt, wie Pflanzen, Wasser, Schatten, Baumaterialien und der Erhalt von Luftströmen helfen, die Umgebung zu kühlen und die Lebensqualität im Sommer in der Stadt zu erhalten. Die Ausstellungen verzeichnen im Berichtsjahr deutlich mehr Besuche als in den letzten beiden Jahren. Trotzdem liegen diese noch etwas unter den Zahlen aus dem Jahr 2019.



Besuchende bestaunen die Ausstellung «Cool down Zurich» in der Stadtgärtnerei. (Bild: Marion Nitsch)

Sukkulenten-Sammlung
Die Neupflanzungen im Nord- und Afrikahaus konnten planmässig abgeschlossen werden. Die Anzahl Besucher*innen nach der Pandemie ist sehr erfreulich und erreichte bis Jahresende etwa 55 000 Personen.

Im Auftrag von Grün Stadt Zürich, des Tiefbauamts und Immobilien Stadt Zürich startete das Amt für Städtebau im Oktober 2021 eine Testplanung zum Gebiet der Sukkulenten-Sammlung. Auslöser dafür war die dringend notwendige, bauliche Erneuerung der Sukkulenten-Sammlung. Die Testplanung wurde abgeschlossen und gibt die entsprechenden Stossrichtungen vor. Neben der Erneuerung der Sukkulenten-Sammlung fokussiert sich diese insbesondere auf Grün- und Freiräume, wie beispielsweise einem öffentlichen Park vom Mythenquai bis zum Seeufer. Die Sukkulenten-Sammlung Zürich soll in einem kompakten Neubau mit barrierefreiem Zugang Platz finden.

Stadtgärtnerei
Die beiden Tomaten- und Kräutersetzlingsmarktwochen im Mai konnten erfolgreich durchgeführt werden. Im Gegensatz zu den Kräuter- und Gemüsesetzlingen gingen die Verkaufszahlen bei den Tomaten jedoch sowohl online als auch vor Ort leider deutlich zurück.

Im Park der Stadtgärtnerei wurde im April eine Rampe für Rollstuhlfahrende gebaut, sodass der Zugang nun barrierefrei möglich ist.



Dank der neuen stufenlosen Wegführung ist der Park nun barrierefrei zugänglich. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Der verheerende Sommersturm «Bernd» von 2021 hinterliess Schäden an Gebäuden, Gewächshäusern, und Bäumen auf dem Areal der Stadtgärtnerei. Einige Bäume, wie der Mammutbaum, konnten dank starkem Rückschnitt gerettet werden, während andere durch neue Bäume ersetzt werden mussten.

Durch den Einsatz effektiver **Mikroorganismen** konnten die Pflanzen gestärkt und eine besonders gute Qualität erreicht werden. Die Schnittblumenkulturen haben jedoch wegen der langanhaltenden Hitze im Jahr 2022 gelitten. So sind die Jungblumen sehr schlecht und unterschiedlich angewachsen und haben jeweils zu früh geblüht.

Naturschulen
Nach der Pandemiezeit kehrte 2022 in den Naturschulen wieder Normalbetrieb ein. Die geplanten 1100 Anlässe für Schulklassen wurden übertroffen. Beim diesjährigen Waldputztag im März befreiten 1700 Schüler*innen den Wald von Abfall. Der spektakulärste Fund war ein aufgebrochener Tresor.

Das neue Bildungskonzept der Naturschulen wurde fertiggestellt und steht barrierefrei zur Verfügung. Das ursprüngliche Konzept aus dem Jahr 2010 wurde aktualisiert und mit aktuellen naturpädagogischen Ansätzen, Methoden und Inhalten ergänzt. So soll bei Schüler*innen der Stadt Zürich das Interesse für Pflanzen und Tiere geweckt und die Beziehung zur Natur gestärkt werden.

Nach der Sanierung konnte im September die Naturschule Adlisberg eingeweiht werden. Neu besteht ein barrierefreier Zugang. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installiert.



Die sanierte Naturschule Adlisberg mit der Photovoltaik-Anlage auf dem Dach. (Bild: gimmivogt architekten)

Naturschutz
Die beiden Förderprogramme «Mehr als Grün» und «Vertikalbegrünung» sind gut gestartet. Es konnten knapp 20 Projekte mit rund 210 000 Franken unterstützt werden. Weiter sind um die 40 Projekte in Planung. Das Förderprogramm «Mehr als Grün» unterstützt private Grundstückeigentümerschaften dabei, die Biodiversität auf der entsprechenden Fläche zu fördern.

Zwischen Januar und März konnten an der Südfassade des Stadtspitals Zürich Triemli auf 16 Stockwerken 4600 verschiedene Pflanzen platziert werden. Die Vertikalbegrünung dient der Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes sowie der lokalen Biodiversität.



Sorgt für Abkühlung: die Fassadenbegrünung am Stadtspital Triemli. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Produktegruppe Planung und Beratung
Das Jahr 2022 war durch intensive Planungs- und Bautätigkeit auf dem Stadtgebiet geprägt und die Anzahl Baugesuche ist weiterhin steigend. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr die Fachplanung Stadtbäume inklusive Umsetzungsagenda fertiggestellt.

Freiraumplanung
Im Januar fand die Medienkonferenz über die Fachplanung Stadtbäume statt. Die Fachplanung zeigt auf, wie die Stadt zu mehr Bäumen kommen kann und die Kronenfläche bis 2050 von 17 auf 25 % erhöht werden soll. Die Umsetzungsagenda erstreckt sich über die Jahre 2022–2029 und enthält Massnahmen wie die Erweiterung des Baumschutzes sowie mehr Baumpflanzungen.

Im Jahr 2022 wurde die Versorgung mit öffentlich nutzbarem Freiraum für die Wohnbevölkerung und die Beschäftigten erneut berechnet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Versorgungsgrad sowohl für die Wohnbevölkerung als auch für die Beschäftigten trotz Bevölkerungswachstum gehalten werden kann. In den vergangenen vier Jahren konnten mehrere neue Freiräume umgesetzt werden, wie beispielsweise das Schütze-Areal, der Rosengarten-Park, der Jonas-Furrer-Park und weitere.

Die Fachplanung Hitzeminderung zeigt konkrete Handlungsansätze auf, um Lösungen für das Problem der Überhitzung in der Stadt Zürich zu finden. Einer der Handlungsansätze ist, Wasser im städtischen Raum zu etablieren. Dies wurde im Rahmen des städtischen Innovationskredits als Projekt aufgegriffen. Ergänzend zur letztjährigen Pflanzung von 14 Bäumen wurde auf dem Turbinenplatz dieses Jahr die künstlich erzeugte Nebelwolke «Alto Zürrus» installiert. Der auf 5 m Höhe aufgehängte Aluminiumring schaltet sich bei Temperaturen über 30 °C automatisch ein und sorgt an Hitzetagen für Abkühlung. Die Wirksamkeit wird im Rahmen des Pilotprojekts überprüft.



Wenn es heiss wird am Turbinenplatz, kommt Alto Zürrus zum Einsatz. (Bild: Tabea Vogel)

Freiraumberatung
Neben der regulären Beratungstätigkeit für die weiterhin steigende Anzahl von Bauvorhaben und Arealüberbauungen können beispielhaft der verstärkte Einbezug der Freiraumberatung bei der Arealentwicklung Thurgauerstrassse, die Begleitung der Masterplanung Hauptbahnhof/Central sowie das Tram Affoltern genannt werden.

Im Rahmen der Arealentwicklung Thurgauerstrasse wurden unter der Federführung von Liegenschaften Stadt Zürich eine städtische Vision mit Leitsätzen für das Areal erarbeitet. Daraus ergaben sich Leitfäden und Konzepte als Grundlagen für die Baurechtsausschreibung. Seitens Grün Stadt Zürich wurden die freiräumlichen Anliegen wie auch die stadtklimatischen und ökologischen Vorgaben aus den vorgenannten Fachplanungen eingebracht.

Gartendenkmalpflege
Die 9 Führungen zu unterschiedlichen Themen im Bereich der Gartendenkmalpflege wurden sehr gut besucht. Auf privatem Grund wurden 4 Inventarmutationen vorgenommen, während 1 Objekt aus dem Inventar entlassen wurde. Des Weiteren wurden 14 Schutzabklärungen vorgenommen, ein Grossteil davon ausgelöst durch Bauvorhaben. Die Parkpflegewerke für den Friedhof Sihlfeld und für den Park der Villa Seeburg wurden abgeschlossen.

4.4.3 Organisation

Personal
Grün Stadt Zürich beschäftigt 582 Mitarbeitende (Stand Dezember 2022), davon 9 Praktikant*innen und 46 Lernende in 10 verschiedenen Berufen. 18 Lernende haben im Berichtsjahr ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Wir konnten 8 Lehrabgänger*innen eine Anschlusslösung anbieten. 6 davon wurden weiterbeschäftigt und 2 Lehrabgänger besuchen bei uns das Berufserfahrungsjahr. Im August haben 17 neue Lernende mit der Berufslehre begonnen. Auch dieses Jahr haben wir Jugendlichen mit Beeinträchtigungen den Lehrstart ermöglicht.

Das relativ neue Format «Vernetzt erfolgreich» ermöglicht Projektleitenden und -mitarbeitenden den interdisziplinären, hierarchieübergreifenden Austausch und wurde von der Belegschaft gut angenommen. Damit fördert Grün Stadt Zürich das Lernen in einer agilen Arbeitswelt, die Entwicklung von Digitalkompetenzen sowie den Austausch, die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen Kolleg*innen.

Die Gleichstellungsthemen werden aktiv gefördert. Auch Kaderstellen werden in Teilzeitpensen ausgeschrieben und besetzt. Darüber hinaus unterstützen wir Job- und Top-Sharing in unterschiedlichen Funktionen. Die digitale Befähigung der Mitarbeitenden sowie die Führungskompetenz des Kaders wurde auch im Berichtsjahr weiterhin intensiv gestärkt.

Fachaustausch / Wissenschaft
In Zusammenarbeit mit der ZHAW wurde ein Pflegeprofilkatalog für die Park- und Grünanlagen erstellt. Darin sind alle Pflegemassnahmen definiert, um die ökologische Wertigkeit der Flächen zukünftig besser steuern zu können.

Grün Stadt Zürich pflegte auch im Berichtsjahr eine aktive Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen. Im Rahmen der Weiterbildung **CAS Urban Forestry** ist Grün Stadt Zürich in der Modul-Leitung und Curriculums-Entwicklung tätig. Urban Forestry ist in der Schweiz ein neues Berufsfeld, das verschiedene Perspektiven und Berufsbereiche rund um Bäume integriert. Im Fokus stehen Planung, Management und Pflege von urbanen Baumbeständen. Durch die grosse Erfahrung in diesen Bereichen setzt sich Grün Stadt Zürich aktiv für den interdisziplinären Wissenstransfer und die Erweiterung von Netzwerken ein.

Zudem besteht ein reger Austausch mit internationalen Partnerämtern in Hamburg, Wien, Graz und Linz zu Themen wie Hitzeminderung und Stadtbäume.

Auf nationaler Ebene wurden in Austauschgremien mit Basel, Luzern und Bern Themen wie Wurzelraumerweiterungen oder das Schwammstadt-Prinzip erörtert. Weiter hat Grün Stadt Zürich Lehraufträge für den Bund Schweizer Baumpflege BSB ausgeführt sowie Weiterbildungen mitentwickelt.

Im September fand der zweite schweizerische Städteaustausch «Gartendenkmalpflege» in Zürich statt. Ziel dieses Formats ist die Stärkung der Gartendenkmalpflegestellen innerhalb der Verwaltung und der Politik.

Im Mai nahmen zwei Mitarbeitende am ETH-Workshop zum Thema «Integrierte Bewertung von Waldökosystemen» teil. In dem vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und der Ecosystem Services Partnership organisierten Workshop ging es um das Kennenlernen von Prinzipien und Werkzeugen bei der Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen und deren Anwendung anhand von Praxisbeispielen. Grün Stadt Zürich präsentierte den Stadtwald als Fallbeispiel. Im Rahmen von verschiedenen Übungen konnten die Grundlagen zu den Themen Wald und Hitzeminderung zur Verfügung gestellt werden.

Referate, Tagungen, Publikationen
Am 31. März nahmen 180 Teilnehmende an der Fachtagung **«Bäume in der Stadt»** in der Stadtgärtnerei teil. Durch Referate und Diskussionen mit Fachpersonen wurden Erkenntnisse zum Umgang mit Stadtbäumen angesichts des Klimawandels erörtert.

Im Mai fand in Zürich der internationale Waldpädagogik-Kongress statt. Während drei Tagen beschäftigten sich rund 120 Teilnehmende aus ganz Europa mit der Frage, was man von der Natur in Zeiten der Klimakrise lernen kann.

An der Buchvernissage im Oktober haben die drei Herausgeber Stefan Ineichen, Max Ruckstuhl und Stefan Hose das Buch **«Neue Stadtfauna»** vorgestellt. Darin werden 700 Tierarten beschrieben, die auf dem Gebiet der Stadt Zürich leben.



Die Neuauflage der Stadtfauna (Bild: Grün Stadt Zürich)

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Wie gesund und sicher sind unsere Stadtbäume?» wurden von April bis Oktober Führungen in den Quartieren der Stadt durchgeführt. Grün Stadt Zürich fördert so den Dialog mit der Quartierbevölkerung und Fachpersonen konnten den Stadtbewohner*innen mit vertieftem Baumwissen die Bäume näherbringen und Fragen beantworten.

Der in der Dezemberausgabe des Magazins **«Stadt + Grün»** in Zusammenarbeit von Grün Stadt Zürich und Dr. sc. ETH Sabine Wolf erschienene Bericht «Kleinste raumplanerische Massnahme: einen Baum pflanzen» beleuchtet das Thema Raumplanung im Hinblick auf klimatische, städtebauliche sowie demografische Entwicklungen.

Im Juni an der diesjährigen **«ÖGA Schweiz. Fachmesse der Grünen Branche.»** präsentierte sich Grün Stadt Zürich mit einem attraktiven Messestand. Ziel des Auftritts war die Präsenz nach aussen, der gegenseitige Austausch und die Präsentation als fortschrittliche Arbeitgeberin.

4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen

1 Park und Grünanlagen / Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021	2022
Gärtnerisch gepflegte Parkanlagen (in m²)	2 481 676	2 430 883	2 411 191	2 423 969
Direkte Bewirtschaftungskosten von Parkanlagen (in Fr. pro m²)	6,90	7,30	7,49	7,46
Direkte Bewirtschaftungskosten von Friedhöfen (in Fr. pro m²)	14,26	15,42	15,63	15,56
1 Park und Grünanlagen / zusätzliche Kennzahlen				
Gärtnerisch gepflegte Friedhofanlagen (in m²)	1 290 245	1 286 335	1 285 385	1 285 566
Gärtnerisch gepflegte Sportanlagen (in m²)	1 386 624	1 396 448	1 409 269	1 411 856
Direkte Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen (in Fr. pro m²)	7,02	7,01	6,96	8,03
Gärtnerisch gepflegte Badeanlagen (in m²)	256 381	256 892	241 056	242 738
Direkte Bewirtschaftungskosten von Badeanlagen (in Fr. pro m²)	7,07	8,17	8,08	8,94
Weitere gärtnerisch gepflegte Freiräume (in m²)	3 254 925	3 267 321	3 319 427	3 374 279
Anzahl Strassenbäume[1]	22 263	22 494	22 958	23 220
– davon im Kreis 1		1 137	1 096	1 094
– davon im Kreis 2		2 062	2 082	2 067
– davon im Kreis 3		2 413	2 439	2 524
– davon im Kreis 4		2 110	2 254	2 291
– davon im Kreis 5		1 229	1 248	1 290
– davon im Kreis 6		2 077	2 102	2 089
– davon im Kreis 7		1 686	1 737	1 776
– davon im Kreis 8		1 105	1 101	1 114
– davon im Kreis 9		2 475	2 620	2 644
– davon im Kreis 10		1 733	1 745	1 732
– davon im Kreis 11		3 356	3 421	3 459
– davon im Kreis 12		1 111	1 113	1 140
Direkte Bewirtschaftungskosten (in Fr. pro Strassenbaum)	158,63	180,47	286,48	232,71

1 Erhebung pro Stadtkreis ab 2020.
2 Höherer Ertrag aus Verkauf von Energie- und Stammholz infolge des Borkenkäferbefalls.
3 Neue Steuerungsvorgaben/Kennzahlen ab 2020.
4 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.
5 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung).
6 Daten der letzten Erhebung 2018. Erhebung durch Bund und Kanton etwa alle vier Jahre.

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021	2022
Bruttokosten des Produkts Wald (in Fr. pro ha)	3 378	3 547	4 432	4 192
Landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum von GSZ (in ha)	610	610	660	646
– davon Bioflächen	481	488	495	516
Anzahl Aktivmitglieder Kleingartenareale in der Zuständigkeit von GSZ	5 355	5 316	5 309	5 298
Anzahl Aktivmitglieder Gemeinschaftsgärten in der Zuständigkeit von GSZ	1 474	1 897	2 122	2 807
2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / zusätzliche Kennzahlen				
Wildschonrevier: Erfüllungsquote (Minimum) kantonaler Abgangsplan Rehwild (in %)	93	114	126	104
– davon Anteil Fallwild (in %)	29	34	31	22
Anzahl durch Hunde gerissene Wildtiere	9	17	12	10
Waldfläche in der hoheitlichen Zuständigkeit von GSZ (in ha)	2 065	2 063	2 063	2 202
– davon im Eigentum der Stadt Zürich	1 429	1 429	1 429	1 435
– davon mit Vorrang biologische Vielfalt	534	535	534	540
Erlös aus dem Holzverkauf ab Waldstrasse (in Fr.)	981 141[2]	875 080	1 558 491	1 235 944
Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Stadt Zürich (in ha)	847	859	863	852
– davon Ackerlandfläche	316	319	320	314
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 1	283	292	286	282
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 2	129	130	116	132
Fläche Gartenland in der Zuständigkeit von GSZ (in ha)	153	152	158	154
– davon Kleingartenareale	127	127	128	127
– davon Gemeinschaftsgärten	13	12	13	12
– davon gärtnerisch genutzte Einzelpachtflächen	13	13	17	15
Anzahl Immobilienobjekte im Eigentum von GSZ	42	44	54	54
– davon in Eigennutzung	9	9	9	9
Fahrzeugflotte: CO_2-Ausstoss (in t)	493	505	474	423

1 Erhebung pro Stadtkreis ab 2020.
2 Höherer Ertrag aus Verkauf von Energie- und Stammholz infolge des Borkenkäferbefalls.
3 Neue Steuerungsvorgaben/Kennzahlen ab 2020.
4 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.
5 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung).
6 Daten der letzten Erhebung 2018. Erhebung durch Bund und Kanton etwa alle vier Jahre.

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

3 Naturförderung und Bildung / Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021	2022
Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet (in %)	10,3	10,9	10,9	10,9
Anteil ökologisch wertvoller Fläche der öffentlichen Grün- und Freiräume (in %)[3]		23	23	23
Ökologisch wertvolle Fläche ohne Wald (in ha)[3]		858	888	892
Anteil bekämpfter Standorte mit invasiven Neophyten auf stadteigenen Flächen (in %)	81	80	93	84
Fläche Naturschutzobjekte gemäss § 205 PBG (in ha)	113,0	114,0	114,0	145,2
Fläche im Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte gemäss § 203 PBG (in ha)	479	475	474	473
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Naturschulanlässe	889	566	960	1 178
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	134	31	140	161
3 Naturförderung und Bildung / zusätzliche Kennzahlen				
Anzahl von GSZ durchgeführte Bildungsanlässe für Erwachsene	84	25	86	101
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	50	6	54	60
Anzahl Besuche der Sukkulenten-Sammlung	101 000	29 667	35 967	55 423
Anzahl Besuche der Stadtgärtnerei	62 000	35 000	34 000	73 000
Verhältnis Naturschulanlässe im Verhältnis zur Anzahl Schulklassen (in %)	52	32	54	65
Anzahl von GSZ durchgeführte Naturschulanlässe	748	465	731	982
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Naturschulanlässe	141	101	229	196
Naturschutz: Anzahl Schutzabklärungen (kommunale Naturschutzobjekte und Gebäudebrüter)	40	30	40	38
Investitionsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	–	–	–	–
Betriebsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	2 500 000	2 720 000	2 500 000	2 500 000
Fauna-Index Stadtgebiet[3]		1,0	1,0	1,0
Von GSZ eingesetzte Pflanzenschutzmittel (in kg)[3, 5]		500	280	271
– davon chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel		50	10	5
– davon biologische Pflanzenbehandlungsmittel (FIBL-Betriebsmittelliste)		450	271	266
Von GSZ eingesetzte Herbizide (in kg)[3, 5]		36	1	0

1 Erhebung pro Stadtkreis ab 2020.
2 Höherer Ertrag aus Verkauf von Energie- und Stammholz infolge des Borkenkäferbefalls.
3 Neue Steuerungsvorgaben/Kennzahlen ab 2020.
4 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.
5 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung).
6 Daten der letzten Erhebung 2018. Erhebung durch Bund und Kanton etwa alle vier Jahre.

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

4 Planung und Beratung / Steuerungsvorgaben	2019	2020	2021	2022
Freiraumversorgungsgrad der Wohnbevölkerung (in %)[4]				
– Anteil gut	62	62	62	63
– Anteil genügend	19	19	19	17
– Anteil ungenügend	14	14	14	14
– Anteil schlecht	5	5	5	6
Freiraumversorgungsgrad der Arbeitsbevölkerung (in %)[4]				
– Anteil gut	38	38	38	38
– Anteil genügend	19	19	19	18
– Anteil ungenügend	23	23	23	26
– Anteil schlecht	20	20	20	18
4 Planung und Beratung / zusätzliche Kennzahlen				
Bodenbedeckung der Stadt Zürich nach Flächenkategorien (in ha)				
– Landwirtschaftsflächen	999	1 002	1 004	1 002
– Grünflächen	2 227	2 216	2 205	2 206
– Bestockte Flächen	2 186	2 186	2 185	2 185
– Gewässer	510	510	510	510
– Gebäude	1 100	1 103	1 108	1 109
– Verkehrsflächen	1 271	1 272	1 278	1 279
– Befestigte Freiflächen	895	898	899	897
Unterbaute Bodenfläche in der Stadt Zürich (in ha)	310	315	318	322
Grünvolumen in der Stadt Zürich in (m^3)[3, 6]		424 932 296	424 932 296	424 932 296
– davon im Wald		339 884 665	339 884 665	339 884 665
– davon in der Landschaft		28 640 461	28 640 461	28 640 461
– davon im Siedlungsgebiet		56 407 170	56 407 170	56 407 170
– davon im kompakten Stadtkörper		23 683 100	23 683 100	23 683 100
Dachbegrünung in der Stadt Zürich (in ha)[3, 6]		134,6	134,6	134,6
– davon auf städtischen Flächen		30,5	30,5	30,5
Freiraumberatung: Anzahl Baugesuche	1 173	1 235	1 527	2 020
– davon GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	143	131	177	184
– davon KSO-Inventarobjekte (Naturschutzobjekte) nach § 203 PBG	28	21	69	77
Anzahl Beratungen für Infrastrukturbauten	363	272	394	250
Gartendenkmalpflege: Anzahl GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	948	945	935	935
Anzahl Schutzabklärungen	15	12	13	9

1 Erhebung pro Stadtkreis ab 2020.
2 Höherer Ertrag aus Verkauf von Energie- und Stammholz infolge des Borkenkäferbefalls.
3 Neue Steuerungsvorgaben/Kennzahlen ab 2020.
4 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.
5 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung).
6 Daten der letzten Erhebung 2018. Erhebung durch Bund und Kanton etwa alle vier Jahre.

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Die 335 Mitarbeitenden, Lernenden und Trainees des Tiefbauamts sind zuständig für die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung städtischer Stadtraum- und Mobilitätsstrategien sowie deren Teilstrategien. Das Tiefbauamt ist verantwortlich für die Gestaltung von Stadträumen sowie für die Erhaltung und den Neubau von Strassen, Plätzen und Kunstbauten wie Brücken oder Uferbauten. Das Tiefbauamt koordiniert in der Stadt Zürich die Baubedürfnisse aller städtischen Dienstabteilungen sowie kantonaler, nationaler und privater Partner*innen auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie deren Untergrund. Gut ein Viertel der Mitarbeitenden ist in den vier Werkhöfen des Tiefbauamts beschäftigt und insbesondere für bauliche Reparaturarbeiten zuständig.

Neu zusammengesetzte Geschäftsleitung

2022 gab es personelle Änderungen in der Geschäftsleitung des Tiefbauamts: Isabelle Blaas übernahm den Geschäftsbereich «Finanzen + Dienste» und Claudia Bondolfi den Fachbereich «Human Resources», der neu Teil der Geschäftsleitung ist. Mit dieser Neuzusammensetzung sind in der Geschäftsleitung vier Männer und vier Frauen vertreten. Ab dem 1. Januar 2023 leitet neu Beat Vogler den Geschäftsbereich «Realisierung».

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Legislaturwechsel, eine neue Strategie und rechtskräftige kommunale Richtpläne

Legislaturwechsel

Im Frühjahr 2022 übernahm Simone Brander das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement von Richard Wolff. In den ersten Wochen und Monaten ihrer Amtszeit machte sich Stadträtin Brander von verschiedenen Projekten des Tiefbauamts ein Bild vor Ort: So besuchte sie etwa die Bauarbeiten im Buchegg-/Hirschwiesentunnel und an der Höngger-/Limmattalstrasse sowie den Stand der Stadt Zürich an der CYCLE WEEK. Zudem gaben die Mitarbeitenden des Werkhofs Hardhof der neuen Vorsteherin Einblicke in ihre Arbeit.

Dachstrategie 2040

Zürich soll lebenswert bleiben und klimaneutral werden: Dafür wurden die Strategien «Stadträume Zürich» und «Stadtverkehr 2025» gemeinsam und unter Einbezug der Bevölkerung weiterentwickelt. Die neue Dachstrategie «Stadtraum und Mobilität 2040» legt die Grundlagen für attraktive öffentliche Räume und eine umweltschonende, effiziente Mobilität in einer lebenswerten Stadt. Erreicht werden soll dieses Zielbild, indem der Anteil des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs erhöht wird und in allen Quartieren attraktive Freiräume geschaffen werden. Zudem sollen mehr Flächen begrünt und entsiegelt werden. Auf der Dachstrategie aufbauend werden bis Ende 2023 die beiden Fachstrategien «Stadträume» und «Mobilität» erarbeitet. Diese konkretisieren die übergeordneten Ziele und lösen die Strategien «Stadträume Zürich» und «Stadtverkehr 2025» ab.

Kommunale Richtpläne sind rechtskräftig

Nachdem sich die Zürcher Stimmbevölkerung 2021 für den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie für die Revision des kommunalen Richtplans Verkehr ausgesprochen hatte, wurden die Planungswerkzeuge 2022 von der kantonalen Baudirektion genehmigt. Da keine Rekurse der Nachbargemeinden eingingen, wurde der kommunale Richtplan Verkehr am 27. August 2022 rechtskräftig und behördenverbindlich. Neben der Verankerung der Velovorzugsrouten gemäss der Volksinitiative «Sichere Velorouten» wurde auch der historische Parkplatzkompromiss für die Innenstadt aufgehoben. Dieser bestand darin, in der Innenstadt oberirdische Parkplätze in Parkierungsanlagen zu verschieben, ohne die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze zu verändern. Die neue Bestimmung ermöglicht die Umnutzung des öffentlichen Raums von Parkplätzen hin zu Fussgänger*innen-, Velo-, Grün- und Aufenthaltsbereichen.

Anerkennung für den Marktplatz Oerlikon

Der 2019 sanierte Marktplatz Oerlikon wurde mit einer besonderen Anerkennung des Deutschen Natursteinpreises in der Kategorie Landschaftsarchitektur und Freiraumgestaltung geehrt. Die Jury würdigte die ruhige und funktionale Gestaltung des «freundlichen und warmen Platzes», die dem Quartierleben Rechnung trage.

Veranstaltungen

Führungen am Engineers Day 2022

Das Tiefbauamt öffnete am Engineers Day 2022 – dem nationalen Tag der Ingenieur*innen – seine Türen: Im Rahmen von Führungen auf den Negrellisteg und die Baustelle an der Zollstrasse sowie in den Rohbau des Stadttunnels wurden die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche des Tiefbauamts sowie die Leistungen von Ingenieur*innen sichtbar gemacht.

Führungen und ein «Velolabor» an der CYCLE WEEK

Auch 2022 war das Tiefbauamt zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr mit einem Informationsstand an der CYCLE WEEK, dem nationalen Velofestival, vertreten. Mit Führungen wurde interessierten Personen der Rohbau des Stadttunnels vorgestellt. Die Stadt Zürich testete auch neue Ansätze der Veloförderung: An einem «Velolabor» konnten Besucher*innen ihre Meinung zu einem Versuch mit geschützten Velostreifen an der Baslerstrasse abgeben. Der Versuch untersuchte, welche Massnahmen Konflikte mit rechts abbiegenden Fahrzeugen entschärfen. Eine Massnahme waren etwa Leitbaken, die auf der äusseren Markierung des Velostreifens aufgestellt wurden.



Die CYCLE WEEK ist für die Stadt Zürich eine wichtige Plattform, um Menschen für das Velofahren zu gewinnen und das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen. (Bild: TAZ)

Veloschulungen
Im Frühling 2022 wurden zusammen mit Pro Velo Kanton Zürich zwei kostenlose Veloschulungen für Erwachsene angeboten. In kleinen Gruppen wurden den Teilnehmenden die wichtigsten Verkehrsregeln erklärt. In der Theorie und mit praktischen Übungen im Strassenverkehr wurde das Sicherheitsbewusstsein der Teilnehmenden geschärft. Zudem waren Virtual-Reality-Simulatoren der Dienstabteilung Verkehr vor Ort. Die jüngeren Besucher*innen konnten sich auf einem Pumptrack austoben. Solche Schulungen sind Bestandteil der «Velostrategie 2030».

Das Tiefbauamt am Baustellentag der Einhausung Schwamendingen
Der Bau der Einhausung Schwamendingen konnte im Herbst 2022 hautnah erlebt werden. Auf gut 500 m Baustelle erhielten die 3000 Besucher*innen aus erster Hand Informationen zum Bau der Einhausung. Einen Blick in die Zukunft gewährte die Stadt Zürich mit einem Modell und ausgestellten Pflanzen des künftigen Ueberlandparks. Neben anderen Dienstabteilungen, die am Bau beteiligt sind, stellte das Tiefbauamt Wissenswertes über digitale Planung und Bau vor.

Digitalisierung

Pilotprojekte BIM@TAZ
In mehreren Pilotprojekten arbeitet das Tiefbauamt mit Building Information Modeling (BIM). Ziel ist, mittels dieser Kollaborationsmethodik den Kernauftrag noch besser und zukunftsorientiert umzusetzen. Die modellbasierte Planung vereinfacht etwa die Darstellung von geplanten Bauvorhaben. So kann – sofern die Datengrundlagen vorhanden sind – die Lage von Werkleitungen im Untergrund sichtbar gemacht werden. Bei Oberflächenprojekten ermöglichen die Modelle dreidimensionale Visualisierungen. Diese hat das Tiefbauamt bei der Planauflage für die Neugestaltung der Löwenstrasse für die Information der Bevölkerung nutzbar gemacht: Zwischen Löwenplatz und Sihlporte wurden Tafeln mit QR-Codes aufgestellt, die die 3D-Visualisierung der künftigen Löwenstrasse auf dem Handy öffnen. 2022 wurden intern auch die Grundlagen für das zukünftige Datenhandling im Rahmen von BIM-Projekten gelegt, um Fehlerquellen zu minimieren.

Onlineformulare für Einwendungen
Bei öffentlichen Planauflagen im Rahmen von Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes müssen Einwendungen zum Strassenbauprojekt nicht mehr zwingend per Briefpost eingereicht werden. Seit dem 18. Februar 2022 verfügen die Planauflagen auf der Website stadt-zuerich.ch/planauflagen über ein Onlineformular für Einwendungen. Die Einwender*innen haben ausserdem die Möglichkeit, ihre E-Mail-Adresse zu hinterlassen, wenn sie über die Publikation des Berichts zu den Einwendungen benachrichtigt werden möchten.

Neues testen

Sensorentests auf zwei Zürcher Plätzen
Das Tiefbauamt testet mit dem ewz und der ETH Zürich neu entwickelte Sensoren. Diese haben im Sommer 2022 auf dem Vulkanplatz und dem Münsterhof etwa die Verweildauer auf den Stühlen oder den Lärmpegel gemessen. Dabei war der Datenschutz gewährleistet und die Privatsphäre der Nutzenden wurde gewahrt. Die Sensoren sollen Aufschluss darüber geben, wo, wie häufig und wie lange die Stühle genutzt werden. Falls sich die Sensoren bewähren, könnten sie künftig für die Planung von öffentlichen Räumen wie etwa Plätzen eingesetzt werden. Damit Menschen auch in Zukunft gerne in Zürich verweilen, ist eine Stadtraumplanung, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, wichtig – insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der wachsenden Bevölkerung. Die Resultate des Sensorentests werden 2023 vorliegen.



Die an den Stuhlbeinen angebrachten Sensoren haben etwa die Verweildauer auf den Stühlen oder die Umgebungstemperatur gemessen. (Bild: TAZ)

Test mit der neuen Paketbox «SalüBox»
Seit Oktober 2022 steht bei den städtischen Wohnsiedlungen Lochergut und Hornbach sowie bei der Haltestelle «Bucheggplatz» je eine sogenannte «SalüBox». Diese ermöglicht es, Pakete zu empfangen – und ab 2023 zu versenden –, Güter zu tauschen und bestellte Waren zum Abholen zu deponieren. Anders als andere Paketboxen steht die «SalüBox» allen Paketdiensten offen. Auch das lokale Gewerbe und der Detailhandel können die «SalüBox» nutzen. Der Test soll zeigen, inwiefern Paketboxen den Lieferverkehr eindämmen und den Strassenraum von ungeregelter Anlieferung entlasten können, und ob solche Boxen einem Bedürfnis der Bevölkerung und des Gewerbes entsprechen. Die Cargo sous terrain AG und die Huber AG sind Umsetzungspartnerinnen. Wissenschaftlich begleitet wird das Pilotprojekt, das bis im Frühjahr 2024 läuft, von der ZHAW.



Bei der städtischen Wohnsiedlung Hornbach im Seefeld steht eine der drei «SalüBoxen». (Bild: TAZ)

Modellvorhaben Begegnungszone Kyburgstrasse
Begegnungszonen führen zu tieferen Geschwindigkeiten und Lärmreduktion in den Quartieren. Gleichzeitig gibt es Potenzial für mehr Aneignung, Bewegung und Begegnung. Um diese Potenziale auszutesten, wurde die Kyburgstrasse in Wipkingen im Sommer 2022 im Rahmen eines Pilotprojekts von Bund und Fussverkehr Schweiz gemeinsam mit Anwohnenden temporär umgestaltet. Die Stadt Zürich war Umsetzungspartnerin. Auf der bunt bemalten Strasse wurde gespielt, mit Nachbar*innen geschwatzt und auf den von Anwohnenden selbst gebauten Sitzmöbeln verweilt und gegessen. Die Begegnungszone konnte mit einfachen Mitteln aufgewertet werden, erste Rückmeldungen aus dem Quartier waren überwiegend positiv. 2023 werden die definitiven Erkenntnisse vorliegen.

Mitwirkung der Bevölkerung

Verkehrsberuhigung an der Hardturmstrasse
2022 startete die Projektierung für ein neues Strassenbauprojekt an der Hardturmstrasse. Weil das Projekt aufgrund der komplexen Planung erst ab 2027 realisiert werden kann, setzte das Tiefbauamt im Sommer 2022 Sofortmassnahmen für die Entlastung der Hardturmstrasse vom Durchgangsverkehr um. Der Wandel hin zu einer Strasse für das Quartier wurde zusammen mit Anwohnenden und Vertretungen aus Quartier und Gewerbe erarbeitet. Die Fahrbahn wurde neu aufgeteilt und das südliche Trottoir mit Pflanzkisten, Tisch-Bank-Kombinationen und Spielangeboten wie einer Boccia-Bahn und Ping-Pong-Tischen aufgewertet. Hundert neue Veloabstellplätze runden das Angebot ab. Um die Erkennbarkeit und Wirkung von künftigen Velovorzugsrouten zu testen, wurde entlang des Fahrbahnrands ein 40 cm breites, grünes Farbband markiert.

Im Herbst führte das Tiefbauamt eine Online-Befragung und Verkehrsmessungen durch, um die Wirksamkeit der Massnahmen zu erheben. Die Resultate zeigten, dass die Ziele der Sofortmassnahmen, den Durchgangsverkehr zu reduzieren und die Geschwindigkeit zu senken, erreicht wurden.



Sitzgelegenheiten und Bepflanzungen erhöhen die Aufenthaltsqualität des südlichen Trottoirs an der Hardturmstrasse. (Bild: TAZ)

«Brings uf d'Strass!»
Im Sommer 2022 fand «Brings uf d'Strass!» an der Entlisbergstrasse im Kreis 2 statt. Die temporäre Umgestaltung erarbeitete das Tiefbauamt in enger Absprache mit den Anrainer*innen. Vom 13. August bis am 25. September wurde auf der Strasse gespielt und auf Stühlen und Hängematten verweilt. Pflanztröge sorgten für mehr Grün. Anwohnende führten verschiedene Veranstaltungen wie eine Pflanzaktion, einen Kleider-Flohmi oder Leseabende durch. Gemäss Befragungen, Beobachtungen und Rückmeldungen wurde der neue Freiraum geschätzt und rege genutzt.

Parallel führte das Tiefbauamt den Dialog für eine mögliche Durchführung des Projekts im Gebiet der Ankerstrasse mit Anwohnenden und Gewerbetreibenden fort. Diese sprachen sich dafür aus, die evaluierten Standorte Gartenhof- und Cramerstrasse 2023 weiterzuverfolgen.

Abschluss der Testplanung für den «Masterplan HB/Central»
Mit dem «Masterplan HB/Central» entwickelt die Stadt Zürich ein Zukunftsbild für verkehrliche sowie stadt- und sozialräumliche Planungen im Gebiet um den Hauptbahnhof und das Central. Für die zweite Stufe der Testplanung wurden die Teams «Van de Wetering» und «Studio Vulkan» eingeladen, ihre Beiträge aus der ersten Stufe weiter auszuarbeiten. Ihre Ergebnisse stellten die beiden Teams im Mai 2022 der Echogruppe vor. Über eine Online-Ausstellung und Medienmitteilung wurde ausserdem ein öffentlicher Diskurs angestossen. Die planerischen Entwürfe und strategischen Ansätze, die Erkenntnisse aus dem Dialog und die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums bilden die Grundlagen für die 2023 folgende Synthesephase, in der ein städtebaulich-stadträumlich-verkehrliches Zukunftsbild, der eigentliche «Masterplan HB/Central», erarbeitet wird.



Mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr und mehr Bäume: So könnte das Gebiet um den Hauptbahnhof Zürich künftig aussehen. (Visualisierung: © Team Studio Vulkan Landschaftsarchitektur)

Verkehrs- und Stadtraumplanung

Überarbeiteter Leitfaden zur Boulevardgastronomie

Im Auftrag des Stadtrats wurde unter Federführung des Tiefbauamts der «Leitfaden Boulevardgastronomie» überarbeitet. Die Wegleitung für die Bewilligung von Aussengastronomie definiert Grundsätze für deren Anordnung im öffentlichen Raum. Die neue Fassung ermöglicht unter anderem eine grosszügigere Aussenbestuhlung. Mit den neuen Regelungen werden die Anliegen der Gastronomieverbände weitgehend erfüllt. Diese forderten in einer Petition, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschlossenen Erleichterungen beizubehalten. Gleichzeitig bleiben die Wohnqualität sowie die öffentlichen Interessen und die Bedürfnisse der Allgemeinheit gewahrt. Diese sind etwa der nichtkommerzielle Aufenthalt auf Plätzen, das sichere und attraktive Vorankommen zu Fuss sowie ausreichend Platz für Velofahrende. Ende September 2022 hat der Stadtrat die neue Fassung des «Leitfadens Boulevardgastronomie» verabschiedet.

Eine neue Fuss- und Velobrücke über das Gleisfeld

Zwischen den Kreisen 4 und 5 plant das Tiefbauamt eine neue Fuss- und Velobrücke über die SBB-Gleise. Aufgrund der vielfältigen Rahmenbedingungen und der komplexen Planung einer neuen Brücke über das Gleisfeld wurde ein Studienauftrag durchgeführt, aus dem 2022 das Siegerprojekt «Landschaftsbrücke» hervorging. Dieses ist optimal auf die Funktion als Fuss- und Veloverbindung abgestimmt. Ein Grünstreifen wird die Flächen für den Fuss- und Veloverkehr trennen. Die 530 m lange Brücke wird vom kantonalen Polizei- und Justizzentrum zur Viadukt-/Geroldstrasse mit Anschluss ans Lettenviadukt sowie die Stadtebene Neue Hard führen. Nach den öffentlichen Planauflagen gemäss §§ 13 und 16 Strassengesetz erfolgt voraussichtlich 2027 die Volksabstimmung über das Bauvorhaben. Baubeginn ist frühestens 2028.



Die elegante Brücke wird die Kreise 4 und 5 verbinden und einen neuen Aussichtspunkt über dem Gleisfeld schaffen. (Visualisierung: © Swiss Interactive AG)

Veloverkehr

Umsetzung der Velovorzugsrouten

In Zürich wird in den nächsten Jahren ein durchgehendes, sicheres und sichtbares Netz von Velorouten entstehen, wobei der Fokus auf den Velovorzugsrouten (VVR) liegt. Das Netz wird über 130 km umfassen, mindestens 50 km werden im Sinne der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» umgesetzt.

Drei VVR mit einer Gesamtlänge von 10 km wurden 2022 ausgeschrieben: die VVR «Höngg» verbindet die Stadtgrenze mit dem Wipkingerplatz, die VVR «Schwamendingen» den Schwamendingerplatz mit dem Bahnhof Stettbach und mit der VVR «Affoltern–Oerlikon» werden die beiden Quartiere miteinander verbunden. Da gegen die drei VVR Rechtsmittel ergriffen wurden, ist der Zeitpunkt der Realisierung ungewiss.

Im Oktober 2022 beschloss der Stadtrat für die Umsetzung der VVR von Altstetten in den Kreis 4 Ausgaben von 1,3 Millionen Franken. Anschliessend starteten umgehend die ersten Bau- und Markierungsarbeiten, die 2023 abgeschlossen werden. Auf der VVR «Altstetten–Kreis 4» werden Velofahrende von einer Vortrittsberechtigung, breiten Velostreifen und Tempo 30 profitieren. Um den Durchgangsverkehr stark zu reduzieren, wird in Teilen der Basler-, Bullinger- und Mürtschenstrasse Einbahnverkehr für den motorisierten Individualverkehr eingeführt. Für eine gute Sichtbarkeit werden Velopiktogramme und ein 40 cm breites, grünes Farbband entlang der Randsteine angebracht.



Breite Velostreifen, Tempo 30 und ein grünes Farbband machen die VVR sichtbar. An der Baslerstrasse zwischen Bristen- und Altstetterstrasse sind die ersten Markierungen zu sehen. (Bild: TAZ)

Die Umsetzung des Velotunnels nimmt Fahrt auf

Seit September 2022 baut das Tiefbauamt den Stadttunnel um: Aus dem 192 m langen Rohbau wird bis Ende 2024 der Velotunnel. Die Arbeiten begannen am Sihlquai und an der Kasernenstrasse mit dem Einbau einer unterstützenden Hilfsbrücke. Weiter wurde die Tramhaltestelle «Sihlquai/HB» verschoben. Die Bauarbeiten im Innern des Hauptbahnhofs starten im Frühjahr 2023, anschliessend wird die Technik ausgebaut und die neue Velostation errichtet. Die Velostation mit ihren 900 kostenfreien Veloabstellplätzen wird direkt mit der Passage Sihlquai des Hauptbahnhofs verbunden sein. Für die Veloförderung ist der Velotunnel ein entscheidender Schritt vorwärts: Mit ihm entsteht eine sichere und einfache Verbindung zwischen den Kreisen 4 und 5.

60 umgesetzte Sofortmassnahmen
Die Stadt Zürich hat 2022 rund 60 Sofortmassnahmen für den Veloverkehr umgesetzt. Entlang der Bahnhofstrasse etwa wurden die Randsteine an 16 Stellen auf einer Breite von 50 cm abgeschliffen, um den Komfort für Velofahrende zu erhöhen. Auf der anderen Seite der Limmat hat das Tiefbauamt das Trottoir auf der Bergseite des Hirschengrabens zum Veloweg umfunktioniert und den Fussgängerstreifen auf Höhe des Predigerplatzes mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. An der Bederstrasse beim Bahnhof Enge wurde eine neue Velomietbox in Betrieb genommen. Sie bietet Platz für rund 80 Velos und verfügt über Ladeplätze für E-Bikes. An der Aemtlerstrasse im Kreis 3 verbesserte das Tiefbauamt die Übergänge an der Albisriederstrasse und der Tramhaltestelle «Altes Krematorium» und erhöhte in der Zurlindenstrasse die Anzahl der Veloabstellplätze. In der Hardaustrasse wurde ein 1,8 m breiter Velostreifen markiert. Kurz vor dem Escher-Wyss-Platz an der Hardturmstrasse im Kreis 5 errichtete das Tiefbauamt getrennte Flächen für den Fuss- und Veloverkehr.

Ein Fokus des Veloexpress-Teams lag 2022 auf der Schaffung neuer Veloabstellplätze. Über die ganze Stadt verteilt entstanden eine Vielzahl an zusätzlichen Möglichkeiten zum Parkieren für Velos oder Zweiräder, etwa am Bürkliplatz, im Seefeld an der Nebelbachstrasse, in Wipkingen an der Rotbuch- und Lägernstrasse sowie an der Franklinstrasse in Oerlikon.

Alle umgesetzten Massnahmen sind auf stadt-zuerich.ch/velo zu finden.



Das Trottoir auf der Bergseite des Hirschengrabens wurde zum Veloweg umfunktioniert. Beim Fussgängerstreifen auf Höhe des Predigerplatzes wurde eine Lichtsignalanlage erstellt. (Bild: TAZ)

Zürich wird nicht Austragungsort der Velo-City-Konferenz 2024
Die Stadt Zürich bewarb sich 2021 als Austragungsort für die Velo-City-Konferenz 2024. Die grösste internationale Fachtagung zum Veloverkehr sollte den fachlichen Auftakt zur Rad-, Strassen- und Paracycling-WM 2024 bilden. Vertretungen aus Politik, Verwaltung und unterstützenden Organisationen zeigten der Delegation der European Cyclists' Federation (ECF) im März 2022 die Veloinfrastruktur Zürichs. Im Mai teilte die ECF mit, dass die Konferenz an Gent in Belgien vergeben wurde.

Fussverkehr

Neue Sitzmöglichkeiten beim Bahnhofquai
In der Nähe des Hauptbahnhofs errichtete das Tiefbauamt neue Sitzmöglichkeiten. Passant*innen stehen beim Platz am Bahnhofquai seit April 2022 zwei neue Landi-Rundbänke mit Blick auf die Limmat zur Verfügung.



Zwei Landi-Rundbänke laden am Bahnhofquai mit Blick auf die Limmat zum Verweilen ein. (Bild: TAZ)

Errichtung des Haspelstegs
Im Gebiet Manegg in Wollishofen wird bis 2023 die neue Schulanlage Allmend gebaut. Um den Zugang zur Schulanlage sicherzustellen, hat das Tiefbauamt die Passerelle «Haspelsteg» errichtet. Diese ermöglicht den Schulkindern und Zufussgehenden mit ihren drei Abgängen, die jeweils aus einer Treppe und einem Lift bestehen, eine kurze und sichere Verbindung über das Bahngleis sowie über die Allmend- und Maneggstrasse.

Schulwegsicherung Im Sydefädeli
Um den Schulweg sicherer zu machen und das Überqueren der Strasse zu vereinfachen, hat das Tiefbauamt auf Höhe Im Sydefädeli 15 in Wipkingen die Fahrbahn etwas verengt und einen Fussgängerstreifen mit Bodenschwellen errichtet.

Mehr Platz für Zufussgehende auf dem Zähringerplatz
Politische Vorstösse forderten auf dem Zähringer- und Predigerplatz eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone. Ein partizipativer Prozess mit dem Quartier unter dem Lead des Sicherheitsdepartements mündete in Massnahmen, die das Tiefbauamt im September 2022 umsetzte. Anschliessend übergaben die Stadträtinnen Karin Rykart und Simone Brander an einem Einweihungsfest den Platz der Bevölkerung. Durch die Aufhebung von 26 Parkplätzen steht den Passant*innen mehr Platz zur Verfügung, Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen ein. Zudem errichtete das Tiefbauamt Veloparkierungsmöglichkeiten.



Durch die Aufhebung von Parkplätzen stehen den Passant*innen auf dem Zähringerplatz Sitzgelegenheiten und mehr Platz zum Verweilen zur Verfügung. (Bild: TAZ)

Temporeduktion und neue Sitzmöglichkeiten in Unterstrass
Das Tiefbauamt hat im Brüderhofweg und in der Anna-Heer-Strasse im Kreis 6 nach Abschluss einer privaten Neuüberbauung 2022 eine Begegnungszone eingeführt und die Fahrbahn ans Trottoirniveau angepasst. Neben der Temporeduktion von 30 auf 20 km/h wurden zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität neue Sitzmöglichkeiten installiert. Im Frühjahr 2023 werden 20 zusätzliche Bäume gepflanzt.

Klimaschutz und Hitzeminderung

Klimaschutz im Tiefbau
2022 hat das Tiefbauamt zusammen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, der Ostschweizer Fachhochschule und der F. Preisig AG ein Forschungsprojekt zum Thema «Abschätzung der Treibhausgasemissionen bei Tiefbauprojekten» gestartet, das durch einen Innovationskredit von Smart City Zürich unterstützt wird. Die ersten Resultate zeigten auf, dass ein Grossteil der Emissionen im Tiefbau durch die Herstellung und Entsorgung von Baumaterialien, insbesondere Beton, entsteht. In Kenntnis der wesentlichen Emissionstreiber wurden Ansätze zur Reduktion der Treibhausgasemissionen gesammelt. 2023 wird das Tiefbauamt das Projekt fortführen, ein Treibhausgas-Monitoring zur Ressourcenschonung entwickeln und das Reduktionspotenzial möglicher Klimaschutzmassnahmen prüfen. Die bereits heute im Tiefbauamt implementierten Massnahmen zum Klimaschutz, etwa der Einsatz von ressourcenschonenderen Rezepturen bei der Betonmischung und den Asphaltbelägen, werden weiter vorangetrieben.

Pilotprojekte an der Seebahn- und Badenerstrasse
In der Seebahn- und Badenerstrasse testet das Tiefbauamt zusammen mit Grün Stadt Zürich, ob mit der lokalen Rückhaltung von Regenwasser in Anlehnung an das sogenannte «Schwammstadt-Prinzip» unter versiegelten Flächen wie Parkplätzen die Lebensbedingungen der Bäume verbessert werden können. Um die Umgebung zu kühlen, soll das Wasser nicht mehr in die Kanalisation, sondern in die Baumgruben abfliessen und von den Bäumen verdunstet werden. Die vergrösserten Wurzelräume mit viel Baumsubstrat fungieren als Wasser- und Nährstoffspeicher und sorgen für gute Lebensbedingungen der Bäume.

Ergebnisse helle Beläge Roggenstrasse
In der Roggenstrasse testete das Tiefbauamt, wie sich hell gefärbte Strassenbeläge auf die Oberflächentemperatur auswirken. Die Resultate zeigten eine geringe Wirkung der hellen Beläge auf die Oberflächentemperatur: Die dunklere Referenzfläche war gar um 2 °C kühler als die beiden hellen Belagsflächen, da Bäume und ein hohes Gebäude zeitweise Schatten auf die Referenzfläche warfen. Diese erhitzte sich daher weniger stark. Bei gleich starker Besonnung aller Beläge wären gemäss Berechnungen die hellen Beläge jedoch 2 °C kühler gewesen. Die Resultate verdeutlichen die wichtige Rolle, die Verschattung und Bäume für die Hitzeminderung in Städten spielen.

Baubeginn an der Heinrichstrasse
Im Kreis 5 gestaltet das Tiefbauamt die Heinrichstrasse, Abschnitt Viadukt- bis Hardstrasse, bis Mitte 2023 quartier- und klimagerecht um. Im Zuge der Bauarbeiten werden 48 zusätzliche Bäume gepflanzt, deren Lebensbedingungen mit der Umsetzung des «Schwammstadt-Prinzips», einem speziellen Baumsubstrat und grösserem Wurzelvolumen verbessert werden. Die Trottoirs werden verbreitert und die Aufenthaltsbereiche mit Bänken aufgewertet sowie entsiegelt: So entstehen 2100 m² chaussierte Flächen und 600 m² Grünflächen. Weiter erneuert das Tiefbauamt den Strassenbelag sowie die Wasser- und Gasleitungen und erstellt eine Hauptleitung der Fernwärmeversorgung.

Strassenlärmsanierung

Umsetzungsplanung «3. Etappe Strassenlärmsanierung»
140 000 Personen leben in Gebäuden mit Strassenlärmbelastungen über den gesetzlich bestimmten Grenzwerten. Temporeduktionen sind eine anerkannte Massnahme für den Lärmschutz. Daher hat die Stadt das «Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung 3. Etappe» erarbeitet und Ende 2021 festgesetzt. Dieses sieht auf weiteren 150 km Strassen neu Tempo 30 vor. 2022 erarbeitete die Stadt unter der Leitung des Tiefbauamts das Vorgehen zur Umsetzung der «3. Etappe Strassenlärmsanierung». Die Umsetzungsplanung macht Aussagen darüber, nach welchen Regeln die im Geschwindigkeitsplan definierten Abschnitte mit welcher Priorität bearbeitet und umgesetzt werden sollen. So werden etwa Abschnitte priorisiert, an denen eine grosse Anzahl Lärmbetroffener entlastet werden können. Für Tempo 30 werden Streckenabschnitte vorgezogen, an denen der ÖV nicht betroffen ist. Da Fahrplananpassungen aufgrund von Temporeduktionen sowie die grossräumige Umsetzung von Tempo 30 auf übergeordneten Strassen Neuland für die Stadt Zürich sind, werden einige übergeordnete Strassenabschnitte mit ÖV als Pilote bearbeitet.

Lärmarme Beläge als Massnahme im Strassenlärmschutz
Rund 200 Strassenkilometer sollen in den kommenden 25 Jahren in der Stadt Zürich mit lärmarmen Belägen versehen werden. Die lärmarmen Beläge kommen überall dort zum Einsatz, wo die Immissionsgrenzwerte auch mit Umsetzung der 3. Etappe Strassenlärmsanierung nicht eingehalten werden können. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von Strassenbauprojekten mit Oberbau- oder vollständiger Belagserneuerung.

Abschluss des Sanierungsprogramms Lärmschutzfenster
Sind keine Massnahmen an der Strasse und keine Lärmschutzwände möglich oder bleiben die Immissionsgrenzwerte trotz dieser Massnahmen überschritten, leisten Stadt und Kanton Zürich unter bestimmten Voraussetzungen freiwillige Beiträge an Schallschutzfenster. Im Rahmen eines freiwilligen Sanierungsprogramms für Lärmschutzfenster wurden 2018 12 000 betroffene Eigentümer*innen angeschrieben. Von diesen haben 2600 einen Antrag eigereicht. 2022 konnte das Sanierungsprogramm abgeschlossen werden und rund 800 Eigentümer*innen haben Beiträge für den Einbau von Lärmschutzfenstern erhalten.

Kunst im öffentlichen Raum

Arbeitsstart der neuen Kommission
Im März 2022 tagte die neue Kommission Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) zum ersten Mal. Die Kommission erörtert kontinuierlich Themenschwerpunkte wie etwa Nachhaltigkeit und digitale Räume für das Programm der KiöR. Der diesjährige Fokus lag zudem auf der Erarbeitung eines Leitbilds, in dem die Eckpfeiler der künftigen Arbeit gesetzt werden.

«Die Schreitende»
Das 1944 bis 1946 für die damalige Sechseläutenwiese geschaffene Kunstwerk «Die Schreitende» des Zürcher Bildhauers Otto Charles Bänninger wurde im Oktober 2022 demontiert. Seit der Neugestaltung des Sechseläutenplatzes stand die 2,5 m grosse Plastik auf der Opernhaustreppe. Nun wurde die Bronzefigur in die Kunstgiesserei St. Gallen transportiert, um ihren Zustand zu untersuchen und sie zu sanieren. Voraussichtlich im Frühjahr 2023 wird «Die Schreitende» auf einem neuen tieferen Sockel mit leicht angepasstem Standort wieder beim Opernhaus montiert.



«Die Schreitende» wurde 2022 demontiert, um ihren Zustand untersuchen zu lassen. (Bild: © Peter Baracchi)

Bericht zu Denkmälern in der Stadt Zürich
Im Frühling 2022 wurde der Bericht des Historikers Georg Kreis zu 38 Denkmalobjekten der Stadt Zürich veröffentlicht. Die historische Aufarbeitung dient als Grundlage, um mit dem städtischen Koordinationsgremium Erinnerungskultur (KoGe) Strategien im Umgang mit bestehenden und künftigen Denkmälern zu entwickeln.

Städtischer Kunstbestand per Mausklick entdecken
Der städtische Kunstbestand kann seit Herbst 2022 per Mausklick erkundet werden: Erstmalig sind die Kunstwerke der Kunstsammlung (Immobilien Stadt Zürich), von Kunst und Bau (Amt für Hochbauten) und von Kunst im öffentlichen Raum (Tiefbauamt) gemeinsam online für die Öffentlichkeit zugänglich. Unter kunstbestand.stadt-zuerich.ch lassen sich 3000 Werke auf Urheberschaft, Entstehungsjahr und Gattung hin durchsuchen. Dazu gehören wichtige Zeugnisse der Zürcher und Schweizer Kunstgeschichte und Arbeiten von internationalen Kunstschaffenden.

Ausgewählte Baustellen
Im Nieder- und Oberdorf werden von 2023 bis 2028 umfangreiche Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Verschiedene Werkleitungen sind in schlechtem Zustand und müssen saniert werden. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird die Oberfläche instand gestellt. In den Hauptgassen wird die Pflästerung ersetzt und hindernisfrei. In den Nebengassen werden die alten Steine wiederverwendet. Im November 2022 informierten Stadträtin Simone Brander und Stadtrat Michael Baumer das Quartier über die bevorstehenden Bauarbeiten. Einen Monat später konnten die Betroffenen der ersten drei Teil-Etappen vor Ort ihre Fragen an die Bauleitung stellen.

Am 27. Oktober 2022 sank ein LKW auf Höhe der Talstrasse Nr. 1/3 in der Nähe einer privaten Hochbaustelle ein. Im Zuge dieser privaten Bauarbeiten wurde die Strasse unterspült. Das Ereignis ohne Personenschäden erforderte eine Spezialbergung unter der Leitung von Schutz & Rettung Zürich. Das Tiefbauamt informierte zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr die Verkehrsteilnehmenden mittels Informationstafeln über die Umleitungen und beaufsichtigte die Instandstellung der Strasse bis Mitte Dezember 2022.

Im Kreis 2 konnten im Dezember 2022 die Bauarbeiten am Mythenquai, Abschnitt Arboretum bis Sukkulenten-Sammlung, nach 16 Monaten Bauzeit abgeschlossen werden. Das Tiefbauamt hat die Schmutz- und Regenwasserkanalisation sowie die Werkleitungen saniert und den Strassenbelag erneuert. Seeseitig ist im Abschnitt Breitingerstasse bis Ausfahrt Hafen Enge ein strassenbegleitender, abgesetzter, zwischen 2,5 und 4 m breiter Zweirichtungsveloweg sowie ein durchgehender, 2,5 m breiter Fussweg entstanden. Der Fuss- und Veloweg wird im Bereich Arboretum durch eine bestehende Baumreihe, vor dem Hafen Enge durch einen neuen Grünstreifen baulich voneinander abgetrennt. Im Rahmen der Bauarbeiten gestaltete das Tiefbauamt die Bushaltestellen hindernisfrei aus. Die Baumbilanz beträgt plus sieben.

Der Überbau des Allmendstegs Brunau hat seine Lebensdauer erreicht. Er wurde deshalb 2022 ersetzt, die Tragkonstruktion wurde saniert. Der neue Belag aus Beton weist eine höhere Griffigkeit auf als der frühere Untergrund aus Holz. Das erhöht die Sicherheit für Velofahrende und Zufussgehende.

Seit September 2021 sind umfangreiche Kanal- und Werkleitungsarbeiten im Quartier Sihlfeld im Gang. Rund 1,9 km Kanäle und 2,7 km Wasserleitungen müssen ersetzt werden. Etwa ein Drittel der 295 Strassenbäume hatten durch Krankheiten und starken Schneefall Schäden erlitten und werden im Zuge der Bauarbeiten ersetzt. Zudem werden 60 zusätzliche Bäume gepflanzt. Die Arbeiten dauern bis im Juni 2023. Die ursprünglichen zwei Bauprojekte wurden für die Ausführung zusammengelegt und ein Bauprogramm mit quartierverträglichen Etappen ausgearbeitet. Es wird jeweils an vier Strassenabschnitten gleichzeitig gebaut. Die Pflästerungen in der Rotachstrasse wurden bereits neu verlegt und die bestehende Begegnungszone bis zum Schulhaus Aemtler ausgedehnt.

Im Kreis 4 sanierte das Tiefbauamt im Kreuzungsbereich Stauffacherquai/Werdstrasse mit baulichen Massnahmen wie etwa der Aufhebung des Linksabbiegers vom Stauffacherquai in die Werdstrasse einen Unfallschwerpunkt. Der Velostreifen in der Werdstrasse stadteinwärts wurde ergänzt, derjenige am Stauffacherquai an den rechten Fahrbahnrand versetzt. Der Platz vor dem Tamedia-Gebäude wurde vergrössert und das Plätzchen neben dem Stauffacherquai 3 entsiegelt. Auf den Plätzen errichtete das Tiefbauamt neue Bänke. Zudem wurden acht zusätzliche Bäume gepflanzt.

In der Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und in der Radgasse ersetzte das Tiefbauamt den Strassenoberbau, die Werkleitungen und die öffentliche Beleuchtung. Im Kreuzungsbereich Lang-, Zoll- und Röntgenstrasse wurden die Abbiegebeziehungen für Velofahrende verbessert. Mit neuen Plätzen, Sitzgelegenheiten und 43 zusätzlichen Bäumen konnte die Aufenthaltsqualität erhöht werden.

In der Dreiwiesen- und Katzenschwanzstrasse, Abschnitt Buchrain- bis Dreiwiesenstrasse 75, im Kreis 7 erneuerte das Tiefbauamt den Strassenoberbau und sanierte die Bachdurchlässe des Adlisbergbachs. Zudem wurde der Bach auf einer Länge von 200 m offengelegt und revitalisiert. Um die Arbeiten innerhalb von drei Monaten abzuschliessen, fanden die Hauptarbeiten während der Schulferien unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr statt.

Zum Fahrplanwechsel per 11. Dezember 2022 wurde die Buslinie 99 («Bahnhof Zollikon» bis «Balgrist») neu eingeführt und die Buslinie 77 («Hegibachplatz» bis «Balgrist») verlängert. Das Tiefbauamt hatte zuvor im Gebiet Forch und Lengg zwei neue Bushaltestellen und sieben neue Haltekanten erstellt, um die Anbindung der Kliniken Hirslanden und Balgrist sowie des neuen Kinderspitals, das 2024 eröffnet wird, an den öffentlichen Verkehr zu verbessern. Zudem wurde die bestehende Haltestelle «Im Walder» stadtauswärts hindernisfrei ausgebaut.

Der Trend zum Böötlen auf der Limmat hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Das Höngger-Wehr ist ein Hindernis, das auf dem Landweg umgangen werden muss. An sonnigen Tagen stauen sich die Gummiboote beim Höngger-Wehr. Trotz präventiven Massnahmen kam es in der Vergangenheit zu gefährlichen Situationen. Da eine Machbarkeitsprüfung zeigte, dass ein Projekt in diesem Gebiet mit Natur- und Grundwasserschutz frühestens ab 2025 umgesetzt werden kann, setzte das Tiefbauamt 2022 Sofortmassnahmen um: Für einen sicheren Ausstieg wurde eine neue Treppe unter der Europabrücke erstellt und der Steg vor der Rampe des Wehrs verlängert. Zudem steht den Gummiböötler*innen nach dem Wehr eine neue Treppe für den Wiedereinstieg zur Verfügung.



Die neuen Treppen und der verlängerte Steg erleichtern den Aus- und Einstieg für Gummiböötler*innen beim Höngger-Wehr. (Bild: TAZ)

Die Baustelle mit den grössten und längsten Einschränkungen für das Quartier ist an der Höngger- und Limmattalstrasse zwischen Wipkingerplatz und Ottenbergstrasse, wo die Tramgleise erneuert und Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten durchgeführt werden. Die Tramhaltestellen «Waidfussweg», «Eschergutweg» und «Alte Trotte» werden hindernisfrei ausgebaut. Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist Bauen unter fliessendem Verkehr nicht möglich. Um die Bauzeit auf 1,5 Jahre zu reduzieren, ist der Trambetrieb der Linie 13 zwischen «Escher-Wyss-Platz» und «Frankental» seit Juli 2022 ausser Betrieb. Für den motorisierten Zubringerverkehr wurde ein Einbahnregime eingeführt. Die Stadträte Richard Wolff und Michael Baumer sowie die Projektleitenden informierten an einer Quartierveranstaltung im März 2022 rund 200 Anwohner*innen über das Bauprojekt, den Ersatzbus und die Umleitungen. Bis Ende 2022 erfolgten vier der insgesamt zehn Gleisbauetappen plangemäss. Im untersten Abschnitt sind die Hauptarbeiten weitgehend abgeschlossen und der Verkehr kann ab 2023 zwischen Wipkingerplatz bis Dorfstrasse wieder in beide Richtungen fahren.

Nach dem Bau wird auf der ganzen Strecke Tempo 30 eingeführt. Im Abschnitt Wipkingerplatz bis Dorfstrasse werden auf beiden Seiten der Hönggerstrasse Velostreifen markiert. Insgesamt werden 13 zusätzliche Strassenbäume gepflanzt.



An der Hönggerstrasse, hier oberhalb der Haltestelle «Waidfussweg», werden die Tramgleise und Werkleitungen erneuert. (Bild: TAZ)

Kanalsanierung in der Altstetterstrasse
Einige Bauprojekte des Tiefbauamts beinhalten keine Änderung der Oberfläche. Ein Beispiel für ein solches Projekt ist die Kanalinnensanierung in der Altstetterstrasse. Der vor über 85 Jahren gebaute und begehbare Kanal befand sich in einem schlechten Zustand. Damit der Kanal wieder für mindestens 50 Jahre seine Aufgabe erfüllen kann, hat ihn das Tiefbauamt auf einer Länge von 240 m saniert. Dafür wurden der marode Beton ersetzt und die Kanalsohle verstärkt. Im Kanal verläuft zudem, aufgehängt in einer separaten Leitung, der Albisrieder Dorfbach. Die Befestigungen dieser Leitung mussten ebenfalls ersetzt werden.

Der Ausbau der thermischen Netze schreitet voran
Der Ausbau der thermischen Netze schreitet voran. 2022 wurden in den Quartieren Altstetten Nord, Höngg, Ober- und Unterstrass, in den Kreisen 4 und 5 sowie im Seefeld mehrere koordinierte Projekte unter der Leitung des Tiefbauamts abgeschlossen und neue Fernwärmeleitungen verlegt. Um Ressourcen zu schonen und die Belastung der Bevölkerung durch die Bauarbeiten möglichst klein zu halten, koordiniert das Tiefbauamt den Fernwärmeausbau der Energieverbünde möglichst mit anderen Baubedürfnissen im gleichen Strassenabschnitt. Aus diesem Grund wurden von einigen Energiedienstleister*innen im Jahr 2022 auch Vorinvestitionen in laufende Bauprojekte getätigt und bereits Fernwärmeleitungen verlegt, obwohl noch kein Anschluss an eine Energiequelle besteht; beispielsweise in der Lengg- und August-Forel-Strasse für den Energieverbund Lengg oder in der Markusstrasse.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	**392**	**416**	**392**	**426**	**443**	**438**
– davon in Realisierung	128	119	103	117	122	112
– davon in Projektierung	234	251	269	268	274	282
– davon in Planung	30	46	20	41	47	44
Anzahl Mitarbeitende	**314**	**319**	**319**	**325**	**334**	**335**
– davon Lernende	17	17	16	16	16	16
Investitionen für kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)						
– Ausgaben (in Mio. Fr.)	80,3	80,1	100,9	79,6	74,3	103,3
– Einnahmen (in Mio. Fr.)	23,5	37,2	43,2	27,4	19,2	34,8

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 700.100.120-00028	12.03.2021 02.06.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Benjamin Schwarzenbach Volksinitiative «Stadtgrün»

Die Gemeindeordnung wird wie folgt ergänzt:

1. Art. 2 novies (neu)

Die Stadt Zürich setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein. Zu diesem Zweck fördert sie die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt Zürich. Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit und Energieeffizienz ihrer Massnahmen. Sie fokussiert insbesondere auf:

a) die stärkere Begrünung der Stadt ohne Pestizide;
b) die Verbesserung der Wasserkreisläufe;
c) die Verbesserung der Luftqualität;
d) die Reduzierung der Lärmbelastung;
e) die Förderung der Biodiversität;
f) die Erschliessung geeigneter Flächen (inkl. Dachflächen) für Mensch und Natur;
g) die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

2. Art. 119 bis (neu)

1 Unter dem Namen Stiftung Stadtgrün Zürich (SSZ) besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
2 Zweck der Stiftung ist die Förderung der unter Art. 2ter Abs. 9 formulierten Ziele. Hierfür kann Sie folgende Aktivitäten ausführen:
   a) Planung und Umsetzung von Projekten mit dem Ziel, eine Optimierung des Stadtklimas mittels stärkerer Begrünung und einem verbesserten Wasserhaushalt zu realisieren (Flächenwirkung).
   b) Planung und Umsetzung von Pilot- und Forschungsprojekten zwecks Innovationsförderung (Erkenntnisgewinn).
   c) Unterstützung, Koordination oder Vernetzung von Projekten und Massnahmen der Hand, privater Akteure oder Bildungs- und Forschungsinstituten.
   d) Leisten von Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Sensibilisierung der Allgemeinheit sowie der Eigeninitiative privater Bauträger.
3 Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.
4 Die Stiftung untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.
5 Die obersten Organe sind der Stiftungsrat, die Revisionsstelle und die Geschäftsleitung. Der Stiftungsrat besteht aus Fachpersonen und nimmt die strategische Verantwortung wahr. Die Geschäftsleitung nimmt die operative Führung wahr. Sie wird in der Mehrheit durch Behördenvertreter besetzt. Namentlich das Tiefbauamt, das Hochbauamt, Grün Stadt Zürich, das Umwelt- und Gesundheitsdepartement sowie die Liegenschaftenverwaltung delegieren je mindestens eine(n) VertreterIn in die Geschäftsleitung.
6 Die Stiftung misst die Wirkung ihrer Aktivitäten laufend und publiziert mindestens einmal im Jahr einen Bericht auf Basis quantitativer Messgrössen.
7 Zur Erfüllung ihres unter Art. 2novies (neu) definierten Zwecks erhält die Stiftung (SSZ) von der Stadt finanzielle, nicht rückzahlbare Beiträge in der Höhe von mindestens 1 % der jährlichen Steuereinnahmen der Stadt Zürich. Sie kann ausserdem Drittmittel generieren.

Mit STRB 613/2022 vom 6. Juli 2022 wurde der Gegenvorschlag zur Volksinitiative Stadtgrün (Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit) an den Gemeinderat überwiesen (GR Nr. 2022/303).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 770.100.120-00016	07.09.2021 27.10.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Silas Hobi Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Art. 2 novies (neu)

1 Die Stadt Zürich trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.
2 Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.
3 Sie wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Übergangsbestimmung Art. 126 (neu)

1 Nach Inkrafttreten von Art. 2 novies ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 % der gesamten Strassenfläche auf Gemeindegebiet im Referenzjahr 2021 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.
2 Die Stadt Zürich veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Mit STRB Nr. 173/2022 vom 2. März 2022 wurde festgestellt, dass die Gute-Luft-Initiative gültig ist. Mit gleichem Beschluss wurde der damalige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beauftragt, einen Gegenvorschlag in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs auszuarbeiten und dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats einen Bericht und Antrag vorzulegen. Mit STRB Nr. 1241/2022 vom 10. November 2022 beschloss der Stadtrat in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Initiativkomitees gestützt auf §§ 129 i. V. m. § 155 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) die redaktionelle Bereinigung des Initiativtexts.

Mit STRB Nr. 1615/2022 vom 14. Dezember 2022 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und als direkten Gegenvorschlag zur Initiative die Änderung der Gemeindeordnung zu beschliessen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120-00023	07.09.2021 27.10.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Silas Hobi Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Bisher: Art. 2 quinquies Abs. 2

Die Stadt Zürich setzt konsequent auf den öV, Fuss und Veloverkehr und fördert insbesondere die Tangentialverbindungen des öV und ein durchgehendes Veloroutennetz entlang oder parallel der Hauptachsen. (bisher)

Neu: Übergangsbestimmungen Art. 127 (neu)

1 **Zur Umsetzung von Art. 2 quinquies Abs. 2 GO wandelt die Stadt Zürich bezogen auf das Referenzjahr 2021 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 % der Strassenfläche auf Gemeinde gebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.**
2 **Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.**
3 **Die Stadt Zürich veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.**

Mit STRB Nr. 172/2022 wurde festgestellt, dass die Zukunfts-Initiative gültig ist. Mit gleichem Beschluss wurde der damalige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beauftragt, einen Gegenvorschlag in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs auszuarbeiten und dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats einen Bericht und Antrag vorzulegen. Mit STRB Nr. 1242/2022 vom 10. November 2022 beschloss der Stadtrat in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Initiativkomitees gestützt auf §§ 129 i. V. m. § 155 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) die redaktionelle Bereinigung des Initiativtextes.

Mit STRB Nr. 1616/2022 vom 14. Dezember 2022 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen und als direkten Gegenvorschlag zur Initiative die Änderung der Gemeindeordnung zu beschliessen.

Volksinitiative 700.100.120-00029	01.11.2021 08.12.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Bruno Sacher Volksinitiative «Mythen-Park»

Gestützt auf Art 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt Zürich entwickelt und realisiert im Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai einen möglichst zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Park und erstellt eine entsprechende Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung.

In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat mit STRB Nr. 91/2022 vom 2. Februar 2022, dass die Volksinitiative gültig ist und der Stadtrat beauftragt wird, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, mit Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Gemeinderat nahm diesen Antrag am 13. Juli 2022 an (GR Nr. 2022/33).

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/340	20.06.2001 14.01.2004	Markus Zimmermann (SP) Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönggerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Das Bauprojekt für die Wasserwerkstrasse wird derzeit überarbeitet. Das Projekt wird voraussichtlich ab 2025 nach der Umgestaltung des Bahnhofs Wipkingen umgesetzt. Der Abschluss der verkehrlichen Studie zum Wipkingerplatz ist im Frühling 2023 geplant.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Kloster-Fahr-Wegs wurden verschiedene Projekte ausgelöst. Die Sofortmassnahmen sind bereits in Ausführung. Weitergehende Massnahmen, insbesondere die Verbreiterung des Wegs, werden im Rahmen einer Vorstudie respektive eines Vorprojekts vertieft. Die Ausführung erfolgt etappiert voraussichtlich ab 2025 zusammen mit der Sanierung des Flussbads Unterer Letten, respektive ab 2027/2028.
Das Leitbild zum Limmatraum ist abgeschlossen und befindet sich in der Vernehmlassung.

Postulat 2004/201	07.04.2004 13.09.2006	Ernst Danner (EVP) Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Mit dem Tram Affoltern sollen zusätzliche Fussgängerübergänge umgesetzt werden. Die Integration eines unabhängigen Bahnkörpers und der Velovorzugsrouten führte zu einer Projektverzögerung. Geplant ist, das Bauprojekt bis Ende 2023 zu erarbeiten und Anfang 2024 das Auflageprojekt dem Bundesamt für Verkehr zur Bewilligung einzureichen. Der Baubeginn ist ab Mitte 2026 geplant.

Postulat 2007/406	11.07.2007 06.10.2009	Daniel Leupi (Grüne) und Claudia Nielsen (SP) Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Das Vorprojekt wurde aufgrund neuer Bedürfnisse (Sihlcity) überarbeitet und eine Kostenschätzung für ein gemeinsames Brückenprojekt (Kombilösung Stadt Zürich/Sihlcity) erstellt. Eine vertragliche Regelung ist in Erarbeitung.

Erst mit dem Bau des Entlastungsstollens von der Sihl in den Zürichsee (Projekt des Kantons Zürich) können die Gewässerabstände verkleinert werden. Diese Verkleinerung der Gewässerabstände ist Voraussetzung, um die mit dem Postulat geforderte Fuss- und Veloverbindung umsetzen zu können. Die Realisierung der neuen Verbindung ist daher erst im Anschluss an die Inbetriebnahme des Entlastungsstollens ab 2026 möglich.

Postulat 2010/207	21.04.2010 26.09.2012	Bruno Sidler und Theo Hauri (beide SVP) Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.

Eine Anpassung der Zufahrt zum Max-Bill-Platz bedingt eine Änderung der Sonderbauvorschriften für das Gebiet «Neu-Oerlikon» im Teilgebiet B. Die aktuelle Teilrevision GR Nr. 2022/310 beinhaltet Anpassungen der Sonderbauvorschriften im Teilgebiet D. In einer noch folgenden Revision soll die Verbesserung der Zufahrt geprüft werden. Der Zeitpunkt dafür ist noch offen.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2010/319	14.07.2010 25.08.2010	Hans Jörg Käppeli (SP) und Roger Tognella (FDP) Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.

Im Frühling 2022 konnte die Haltestelleninsel Bahnhof Oerlikon Ost in Richtung Sternen Oerlikon verbreitert und verlängert werden. Weitergehende Anpassungen zur Verbesserung der Umsteigesituation an der Haltestelle Bahnhof Oerlikon Ost sind zurzeit in Planung.

Postulat 2011/335	14.09.2011 17.04.2013	Joachim Hagger und Alexander Jäger (beide FDP) Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Die Stadt verfolgt die Entwicklung der automatischen Parkiersysteme. Die bisherigen Testversuche in der Schweiz vermochten technisch nicht zu überzeugen (Winterthur) oder sie wurden (noch) nicht realisiert (Unispital, Brugg-Windisch). Ein dem Tiefbauamt bekanntes Pilotprojekt betreiben die SBB zurzeit am Bahnhof Münchenbuchsee (V-Locker-System). Der Pilot umfasst ein automatisches Parkiersystem mit zwölf Veloabstellplätzen. Die Auslastung der Anlage in Münchenbuchsee ist auch nach eineinhalb Jahren Betrieb immer noch sehr tief. Der Pilotbetrieb soll für etwa ein weiteres Jahr durchgeführt werden. Technisch funktioniert das System gut, es gab keine grösseren Störungen. Die Firma V-Locker betreibt seit 2022 auch im Kanton Zürich zwei Anlagen, je eine am Bahnhof Kloten und am Bahnhof Stettbach. Es handelt sich dabei um elf Meter hohe Türme mit je zehn Abstellplätzen. Die Auslastung dieser beiden Anlagen nimmt über die Zeit zu. Wie hoch sie genau ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Weitere Türme sind bei den Bahnhöfen Wallisellen und Meilen geplant. Eine erste Einschätzung seitens der SBB ist, dass sich dieses System für kleinere Bahnhöfe ohne Velostationen mit Bedarf für abschliessbare Abstellplätze eignet oder aber für Geschäftsliegenschaften, die ihren Mitarbeitenden hochwertige Abstellplätze zur Verfügung stellen wollen.

Das Tiefbauamt sieht im Moment bei den laufenden Planungen keinen Bedarf, diese hochwertigen Parkiersysteme zu integrieren. Die Weiterentwicklung dieser Systeme wird jedoch beobachtet.

Postulat 2012/54	08.02.2012 14.03.2012	Markus Knauss (Grüne) Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Das Utoquai, im Abschnitt vom Bellevue bis zum Seebad Utoquai, wurde in das Projekt Bellerivestrasse integriert, da die Verkehrsführung auf dem Utoquai direkt von der anschliessenden Bellerivestrasse abhängig ist. 2023 soll im gesamten Streckenabschnitt Bellevue–Bahnhof Tiefenbrunnen ein Verkehrsversuch durchgeführt werden mit Spurreduktionen zu Gunsten einer separaten Veloführung. Die Erkenntnisse aus diesem Verkehrsversuch sollen die Grundlage bilden für die Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai. Eine separate Veloführung im Utoquai wird mit dem Verkehrsversuch erprobt und soll im anschliessenden Strassenprojekt angestrebt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/213	23.05.2012 13.06.2012	Alecs Recher (AL) Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Die Forchstrasse zwischen Kreuzplatz und Freiestrasse war bisher in der Richtplanung nicht als Veloroute klassiert. Gemäss dem neuen Velonetzplan, der im neuen kommunalen Richtplan Verkehr als Zielbild verankert ist, ist die Forchstrasse als Velohauptroute klassiert. Um der neuen Bedeutung und Hierarchisierung der Velonetzplanung auf der Forchstrasse gerecht zu werden, plant das Tiefbauamt mittelfristig, eine neue Verkehrsstudie durchzuführen.

Der Fokus der Planung liegt im Moment auf dem Velovorzugsroutennetz, das in der Mühlebachstrasse sowie in der Freiestrasse hochwertige Veloverbindungen vorsieht.

Motion 2013/119	03.04.2013 03.07.2013	SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.

Das Geschäft bleibt sistiert bis zur Vorlage eines Vorprojekts für eine alternative Gleisquerung zwischen den Kreisen 4 und 5. Das Geschäft wurde am 26. Oktober 2016 der SK SID/V überwiesen.

Inzwischen liegt basierend auf einem Studienauftrag ein Siegerprojekt für die Gleisquerung 4/5 zwischen Polizei- und Justizzentrum im Kreis 4 sowie Neue Hard/Viaduktsteg im Kreis 5 vor. Für die Gleisquerung wird nun ein Vorprojekt erarbeitet.

Postulat 2014/70	12.03.2014 26.03.2014	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Die Anliegen des Postulats sollen in einem koordinierten Strassenbauprojekt umgesetzt werden. Die Erkenntnisse aus der Testplanung HB/Central bilden die Grundlage für die Projekte im Umfeld. Mit Abschluss der Testplanung kann zielgerichtet für die Lintheschergasse ein Projekt ausgelöst werden. Die Studie zur attraktiven Innenstadt (Motion GR Nr. 2017/422) hat allerdings gezeigt, dass andere Strassenabschnitte in der Innenstadt vordringlicher einer Umgestaltung bedürfen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/96	26.03.2014 09.04.2014	Eva-Maria Würth (SP) und Karin Weyermann (CVP) Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Die Zugänglichkeit zum Bahnhof Tiefenbrunnen wird mit zwei separaten Projekten optimiert. Auf der Seite der Seefeldstrasse wird der Zugang zur bestehenden Unterführung behindertengerecht ausgestaltet. Dort wird derzeit ein neuer Lift realisiert, der im Frühling 2023 fertiggestellt werden soll. Auf Seite Bellerivestrasse werden neue Fussgängerstreifen projektiert. Diese ermöglichen oberirdische und behindertengerechte Querungsmöglichkeiten zwischen See und Bahnhof. Die Umsetzung der neuen Fussgängerstreifen ist bis Ende 2025 vorgesehen. Mit der Realisierung von beiden Projekten wird auch eine behindertengerechte Verbindung zwischen Quartier und See gewährleistet.

Für die SBB-Überbauung auf dem heutigen P+R-Areal ist eine direkte Erschliessung an der Bellerivestrasse auf Höhe der Autowaschstrasse geplant. Die Aufenthaltsqualität auf dem Bahnhofsvorplatz wird mit den erwähnten Massnahmen verbessert.

Motion 2014/308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.

Mit Weisung vom 17. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2017/136). Das Geschäft wurde am 31. Mai 2017 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Zur Beantwortung und Umsetzung der Motion wird mit dem «Masterplan HB/Central» ein Zukunftsbild entwickelt, das als Grundlage für weitere, mittel- und langfristige Planungen verwendet werden kann (siehe dazu Stadtratsbeschluss Nr. 170 vom 4. März 2020). In einer Testplanung wurden dazu ab Ende 2020 unterschiedliche städtebaulich-stadträumlich-verkehrliche Ansätze für den Raum HB/Central entworfen und die verschiedenen, teilweise divergierenden verkehrlich-funktionalen und städtebaulich gestalterischen Anforderungen miteinander abgewogen. Die Testplanung ist seit November 2022 abgeschlossen. Ab 2023 wird die Synthese und damit der «Masterplan HB/Central» erarbeitet.

Postulat 2015/160	27.05.2015 16.09.2015	Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse/Dübendorfstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Roswiesenstrasse/Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.

Die gewünschte direkte und durchgehende Veloverbindung auf der Dübendorfstrasse ist nur mit einer integralen Betrachtung des Strassenraums (einschliesslich Tramlage) und grösseren baulichen Anpassungen mit entsprechendem Landerwerb möglich. Dies muss im Rahmen eines Bauprojekts erfolgen. Dazu wurde eine Vorstudie ausgelöst. Die Umsetzung dieser direkten und regional klassierten Route wird daher erst längerfristig möglich sein.

Mit der Velovorzugsroute via Stettbachweg und Stettbachstrasse (zwischen Schwamendinger-platz und Kreuzung Altwiesen-/Dübendorfstrasse) und in der Fortsetzung via Altwiesenstrasse in Richtung Bahnhof Stettbach bestehen bereits attraktive Alternativen, die im Rahmen der Umsetzung der Velovorzugsrouten noch weiter aufgewertet werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/162	27.05.2015 16.09.2015	Eduard Guggenheim (AL) und Marc Bourgeois (FDP) Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkier-Anlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstelleinrichtungen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.

In Absprache mit den SBB und der kantonalen Denkmalpflege wurden im Herbst 2016 auf der Galerie über den Gleisen vierzig Veloabstellplätze angeordnet. Da die Galerie von denkmalpflegerischer Bedeutung ist, müssen die provisorischen Abstellplätze gemäss Vereinbarung mit der kantonalen Denkmalpflege mit der Inbetriebnahme der Velostation Stadelhofen (Neubau AXA) wieder aufgehoben werden.

Eine Studie des TAZ zu Veloabstellplätzen beim Bahnhof Stadelhofen hat jedoch ergeben, dass Veloabstellplätze in diesem Bereich wegen der grossen Nachfrage auch nach Inbetriebnahme der Velostation weiterhin wünschenswert sind. Mit dem geplanten Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen werden deshalb langfristige Möglichkeiten für Veloabstellplätze auf der Galerie und/oder in angrenzenden Bereichen geprüft.

Postulat 2016/82	16.03.2016 30.03.2016	Barbara Wiesmann und Christine Seidler (beide SP) Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende/Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/ Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Grün Stadt Zürich hat 38 potenzielle Standorte geprüft. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Gänzilooweg wurde verworfen, weil das Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung ist, bereits heute stark genutzt wird und nicht durch zusätzliche intensive Nutzung und Verkehr weiter belastet werden soll. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Industriezone Wehntalerstrasse wurde verworfen, weil er gemäss regionalem Richtplan mittelfristig als Standort für die Stadtlogistik vorgesehen ist. Der Stadtrat hat beschlossen, dass der derzeitige Durchgangsplatz an der Aargauerstrasse befristet bis mindestens 2038 weiterbetrieben werden kann. Seitens Amt für Städtebau wurden die Vorbereitungen zur dauerhaften planerischen Sicherung eines des Durchgangsplatzes an der Aargauerstrasse im regionalen Richtplan aufgenommen.

Postulat 2016/137	20.04.2016 08.02.2017	Marcel Tobler (SP) und Markus Hungerbühler (CVP) Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn langfristig realisiert werden können.

Die seitens SBB geplante Studie, um den Bahnhof Wiedikon zu optimieren, wurde noch nicht ausgelöst. Vorgesehen ist eine gemeinsame Planung und Abstimmung sowie die Integration der städtischen Bedürfnisse, um die Zugänglichkeit zu verbessern. Die damit verbundenen Herausforderungen sind der Eingriff in die denkmalgeschützten Anlagen des Bahnhofs Wiedikon, mögliche zusätzliche Zugänge, der behindertengerechte Ausbau der Zugänge sowie der Platzbedarf für zusätzliche Veloabstellplätze.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/140	20.04.2016 08.02.2017	Sven Sobernheim und Markus Baumann (beide GLP) Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts Elektromobilität werden verschiedene Szenarien für öffentlich nutzbare Ladestationen geprüft. Es werden vertiefte Abklärungen durchgeführt, um einen Entscheid des Stadtrats vorzubereiten.

Motion 2016/387	09.11.2016 20.12.2017	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Die Vorstudie kann voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen und nach § 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich aufgelegt werden. Die Vorstudie beinhaltet eine Änderung des Verkehrsregimes in der Schaffhauserstrasse, um den Stadtraum aufzuwerten und die Umsteigesituation beim Bahnhof Oerlikon zu verbessern.

Postulat 2016/469	21.12.2016 17.01.2018	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Haltestellen an der Wehntalerstrasse und Haltestelle Oberwiesenstrasse, Ausrüstung mit dem Züri-Bord

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Haltestellen in der Wehntalerstrasse und die Haltestelle Oberwiesenstrasse in der Regensbergstrasse möglichst schnell unter Wahrung der ökonomischen Verhältnismässigkeit mit Züri-Bord ausgestattet werden können.

Die Haltestelle Oberwiesenstrasse wurde 2020 hindernisfrei ausgebaut. Die Haltestellen in der Wehntalerstrasse befinden sich im Bereich der geplanten Tramlinie nach Affoltern und werden im Rahmen des Projekts «Tram Affoltern» (Bauzeit 2026–2029) hindernisfrei erstellt.

Postulat 2017/3	11.01.2017 17.01.2018	Markus Baumann (GLP) und Marcel Müller (FDP) Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

Die Schliessung der der Lücke im Veloroutennetz auf Basis des regionalen Richtplaneintrags wird in vier Abschnitten umgesetzt. Die Realisierung auf der Rautistrasse wird in zwei Projekten realisiert, zwischen Flurstrasse und Zwyssigstrasse (Realisierung 2023–2024 geplant) sowie zwischen Flurstrasse und Albisriederstrasse (Realisierung 2027 geplant).

Die weitere Projektierung der Albisriederstrasse für die Abschnitte zwischen Albisrank und Hubertus sowie zwischen Hubertus und Albisriederplatz ist abhängig von den Ergebnissen des Verkehrskonzepts Albisrieden. Diese sollen ab Sommer 2023 vorliegen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/211	28.06.2017 06.09.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Neben dem Postulat GR Nr. 2017/211 und der sistierten Motion GR Nr. 2017/287 (Wechselspurregime) gingen gegen das ursprünglich geplante Strassenbauprojekt Bellerivestrasse zahlreiche Einsprachen ein. Vor diesem Hintergrund entschied sich das Tiefbauamt für einen Neustart der Planung mit einem Beteiligungsverfahren. 2017 und 2018 wurden zur Untersuchung der betrieblichen Spielräume zwei Verkehrsgutachten erstellt und deren Erkenntnisse an zwei Workshops zur Diskussion gestellt. Für die Überprüfung der mit den Gutachten erwarteten betrieblichen Auswirkungen ist 2023 ein Verkehrsversuch mit einer abschnittsweisen Reduktion auf zwei Fahrstreifen vorgesehen. Die Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch werden als Grundlage für die anschliessende Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai dienen.

Motion 2017/243	12.07.2017 17.01.2018	Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Bau von Veloschnellrouten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

1. **Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)**
2. **Kreuzplatz – Freiestrasse – Verbindung über Rämistrasse – Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse – Irchel – Verbindung über Schaffhauserstrasse – Oerlikonerstrasse – Zentrum Oerlikon**
3. **Bachmannweg – Riedhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse – Affolternstrasse – Regensbergstrasse – mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse**
4. **Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse**

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Der Stadtrat beantragte mit Antrag vom 25. November 2020 (GR Nr. 2020/524) die Abschreibung der Motion. Das Geschäft wurde am 9. Dezember 2020 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Motion 2017/287	30.08.2017 20.12.2017	Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u. a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Mit Antrag vom 18. Dezember 2019 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten und den Vorstoss abzuschreiben. An der Ratssitzung vom 2. September 2020 stimmte der Gemeinderat der von einer Mehrheit der SK SID/V beantragten Sistierung zu.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/315	13.09.2017 19.09.2018	Marco Denoth (SP) Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw. Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

Der Stadtrat beantragte mit Antrag vom 7. September 2022 (GR Nr. 2022/421) die Abschreibung der Motion. Der Gemeinderat hat die Motion am 30. November 2022 abgeschrieben.

Postulat 2017/320	13.09.2017 01.11.2017	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen in der Grössenordnung von rund 2000 Plätzen rund um den Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist die Gebührenerhebung in der Velostation Süd zu sistieren.

Für den Bereich Hauptbahnhof liegt mit einer 2020 erstellten Studie ein Konzept für die Veloparkierung vor. In dieser Studie wurden basierend auf einer Abschätzung zur Nachfrageentwicklung die Anzahl und Anordnung der Veloabstellplätze in der Umgebung des Hauptbahnhofs festgelegt sowie ein Vorschlag für eine etappierte Umsetzung gemacht. Das Konzept geht von einem Angebot von rund 5400 Veloabstellplätzen aus, davon zwei Drittel kostenfrei. Teil des Konzeptes ist auch die Bewirtschaftung der Veloabstellplätze, sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch über Gebühren. Die Bewirtschaftung ermöglicht eine gewisse Lenkung der Nutzer*innen zu den verschiedenen Abstellplatzanlagen und trägt somit zur besseren Verteilung der Auslastung bei.

Aufgrund der aktuell im Umfeld des Hauptbahnhofs bereits laufenden sowie vorgesehenen Bauprojekte werden in den nächsten Jahren jedoch noch verschiedene Bauzustände bestehen mit temporären Lösungen für Veloabstellplätze.

Postulat 2017/328	20.09.2017 19.09.2018	Mario Mariani und Reto Vogelbacher (beide CVP) Errichtung eines Brunnes mit Trinkwasseranschluss auf dem Areal der Hürstwiese

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem neuen Brunnen die Hürstwiese in Zürich-Affoltern mit Trinkwasser erschlossen werden kann. Dazu ist eine neue Frischwasserzuleitung voraussichtlich ab der Seebacherstrasse erforderlich. Falls eine Versickerung des zugeführten Wassers nicht möglich sein sollte und deshalb eine Abwasserleitung erstellt werden muss, soll gleichzeitig die Erstellung eines fixen und der Umgebung angepassten «Züri-WC›s» geprüft werden.

Die auf der Hürstwiese in Zürich-Affoltern für das Jahr 2022 geplante Erstellung eines Brunnens mit Trinkwasseranschluss wurde aufgrund gefestigter und veröffentlichter Erkenntnisse aus dem Projekt «Erholungsmonitoring» auf 2022/2023 verschoben. Die Datenauswertungen zeigen, dass sich im Hürstwald pro Jahr ca. 300 000–400 000 Besuchende aufhalten. Aus diesem Grund wurde mit dem UGZ abgeklärt, ob aufgrund der neuen Erkenntnisse ein neuer WC-Standort (Züri-WC) geprüft und für eine spätere Realisierung berücksichtigt werden soll. Die Abklärungen haben nun ergeben, dass ein neuer WC-Standort für die kommenden Jahre nicht geplant ist. Somit kann die Ausgestaltung der Ver- und Entsorgungsleitungen einzig auf die Neuerstellung des Brunnens ausgelegt werden. Die Planungen und Abklärungen sind zurzeit im Gang. Die Ausführung und Fertigerstellung werden bis ins Frühjahr 2023 andauern.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Grün Stadt Zürich (GSZ) plant vier der insgesamt sechs Gartenfelder des Areals Dunkelhölzli an den Verein Grünhölzli und den Verein Stadtrandacker und die übrigen zwei Felder an den Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden zu verpachten. Mindestens vier der sechs Gartenfelder sind Fruchtfolgeflächen. Sie können als Gartenland genutzt werden, müssen aber entsprechende Bewirtschaftungsvorschriften erfüllen. Ein klassisches Familiengartenareal erfüllt diese Anforderungen nicht. Somit sind diese Felder prädestiniert für gemeinschaftliche Gartennutzungsformen wie sie der Verein Grünhölzli und der Verein Stadtrandacker anstreben. GSZ ist in regelmässigem Austausch mit den Vereinen. Eine vorgezogene Nutzung von Gartenfläche bis zum Bauprojekt findet seit 2019 statt. Dem Verein Grünhölzli wurde eine Fläche von rund 4700 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL8025 zur Verfügung gestellt, welche 2021 auf 7660 m² erweitert wurde. Aktuell gärtnern bereits ca. 160 Personen auf dieser Fläche und sie wird regelmässig von Schulklassen für Kurse besucht (ca. 460 Kinder). Je nach Bedarf können bis zur Umsetzung des Bauprojektes weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu wurde dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden eine Gartenfläche von 3440 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL7167 zur Nutzung als Familiengartenareal zur Verfügung gestellt. Hier werden seit 2020 24 neue Parzellen bewirtschaftet, mehrheitlich von Familien. Weitere Familiengartenparzellen können erst nach Abschluss des Bauprojektes zur Verfügung gestellt werden. Als Rahmen für das Bauprojekt «Neues Gartenareal Dukelhölzli» und den langfristig angelegten Pachtvertrag, hat GSZ ein Nutzungskonzept erstellt. Dieses wurde vor der Fertigstellung den heutigen Pachtparteien zur Stellungnahme vorgelegt. Die betreibenden Vereine müssen zudem ein Betriebskonzept erstellen. Mit Abschluss des Bauprojektes und Übergabe der Flächen zum definitiven Betrieb (frühestens ab 2023/24, abhängig von dem Rekursverfahren) werden die Pachtverträge mit den Vereinen erstellt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/342	29.09.2017 01.11.2017	Pascal Lamprecht (SP) und Mario Mariani (CVP) Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Für das Gartenareal Dunkelhölzli gelten die Parkplatzverordnung (AS 741.500) sowie die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» (stadt-zuerich.ch/tiefbauamt > Publikationen & Broschüren). Gemäss diesen Berechnungsgrundlagen sind mindestens 13 und maximal 22 Pflichtparkplätze sowie 30 Veloabstellplätze für das gesamte Gartenareal auszuweisen. Dies ist eine Auflage des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. Geplant sind 13 Parkplätze für Autos sowie 70 Veloabstellplätze. Die definitive Anzahl und Lage der Park- und Veloabstellplätze werden abschliessend mit der Baubewilligung festgelegt. Die Baueingabe erfolgte im September 2022. Die Parkplätze werden bei den Hauptzugängen zur Gartenanlage an der Dunkelhölzlistrasse (5 Parkplätze) sowie am Salzweg (8 Parkplätze) situiert. Eine weitere Reduktion der minimalen Anzahl der Pflichtparkplätze von 13 auf 10 Parkplätze im Sinne des Leitfadens Mobilitätskonzept für eine autoarme Nutzung wurde geprüft und nicht empfohlen. Dazu erfolgte in einem Verkehrsmonitoring die Gesamtbetrachtung der Auslastung der blauen Zone Parkplätze des Gebiets. Dies ist wichtig, da durch die Reduktion eine Verlagerung der Parkplatzbelegung auf öffentliche Parkplätze erfolgen kann und der Suchverkehr zunehmen könnte. Die Erhebungen zeigen an der Dunkelhölzlistrasse eine meist 100 % Auslastung der blauen Zone, am Salzweg besteht eine 60 – 80 % Auslastung. Eine weitere Reduktion der Pflichtparkplätze wurde daher nicht in Betracht gezogen. Die geplanten Pflichtparkplätze auf der Seite Dunkelhölzlistrasse werden weiterhin vorgesehen, um den Gartenpächtern an geeigneter Stelle ein Minimum an Parkplätzen anbieten zu können. Im Nutzungskonzept Gartenareal Dunkelhölzli werden die Trägerschaften angehalten durch Bestimmungen in ihrem Betriebskonzept oder den Pachtverträgen einen autoarmen oder sogar autofreie Betrieb zu fördern.

Postulat 2017/439	06.12.2017 15.12.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

2022 wurden zwei Lösungsansätze für einen neuen Querschnitt in der Uraniastrasse entwickelt. Aufgrund der starken Bedeutung dieser innerstädtischen Achse für den Veloverkehr, soll der Querschnitt mit Velostreifen weiterverfolgt werden. Neben den geometrischen Überlegungen wurde die verkehrliche Machbarkeit mittels dynamischer Simulation weiter untersucht. Zurzeit läuft das Verfahren zur Begehrensäusserung mit dem kantonalen Amt für Mobilität nach § 45 Abs. 1 Strassengesetz. Das Projekt wird überarbeitet und voraussichtlich ab Ende 2023 nach § 13 Strassengesetz aufgelegt.

Postulat 2018/357	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzonung des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Für die Verbesserung der Erschliessungs- und Aufenthaltsqualität sollen die Strassenräume mit Rücksicht auf die bestehende Siedlungsstruktur ausgebaut und neugestaltet werden. Weiter soll geprüft werden, ob die Höhenbeschränkung bei der SBB-Unterführung mit einer Strassenabsenkung aufgehoben werden kann. Das Strassenbauprojekt wurde im März/April 2020 nach § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Eine Realisierung soll abgestimmt auf die Gebietsentwicklung erfolgen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/389	03.10.2018 20.03.2019	Monika Bätschmann und Markus Kunz (beide Grüne) Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlichen Sitzbänke der Stadt Zürich den Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit angepasst werden können bzw. wie untaugliche Sitzbänke ersetzt werden können.

Das Sitzbanksortiment wird derzeit auf Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit überprüft und es werden die Anforderungen für künftige Beschaffungen erarbeitet.

Motion 2018/409	31.10.2018 13.11.2019	Natalie Eberle (AL) Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof schliesst. Der Hauptbahnhof soll von der Zweierstrasse/Seebahnstrasse über die Ankerstrasse–Kanonengasse bis zur Lagerstrasse erschlossen werden.

Die Motion betreffend Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof wurde am 9. Februar 2022 vom Gemeinderat als erledigt abgeschrieben.

Motion 2018/459	28.11.2018 27.02.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, für die Überprüfung der Haltstellenanordnung und der ganzheitlichen Betrachtung des Strassenzuges zwischen Heimplatz und Klusplatz (ohne die beiden Plätze) mit dem Ziel am Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle und angrenzender Platzgestaltung als attraktives Quartierzentrum zu realisieren, sowie sichere Velostreifen zu erstellen. Mit dieser Weisung soll auch, der für die Planung am Hottingerplatz nötige Projektierungskredit beantragt werden.

Mit Antrag vom 10. November 2021 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die Frist für die Bearbeitung der Motion um weitere zwölf Monate zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag am 1. Dezember 2021 zu und verlängerte die Frist zur Beantwortung der Motion um weitere zwölf Monate bis am 23. Februar 2023.

Postulat 2018/461	28.11.2018 14.12.2018	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Dazu sind die Tramhaltekanten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Ausgelöst durch die neue Velovorzugsroute Industrietangente soll in einem nächsten Schritt eine übergeordnete Verkehrsstudie Albisrieden erarbeitet werden. Damit soll Klarheit über die notwendigen verkehrsplanerischen Massnahmen in diesem Gebiet geschaffen werden. Das zu erarbeitende Verkehrskonzept bildet somit die Grundlage für die Planungen im Bereich Hubertus und das Bauprojekt wurde bis zum Vorliegen der notwendigen Grundlagen sistiert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/507	19.12.2018 13.11.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, wie bei Kaphaltestellen die Veloführung sicherer und konfliktfreier gestaltet werden kann. In der Studie sollen auch die Aspekte aller Verkehrsteilnehmenden gleichwertig und umfassend und die mannigfachen örtlichen Gegebenheiten der bisher umgesetzten Kaphaltestellen sowie auch Lösungen im europäischen Ausland einbeziehen. Die Studie soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten für die Führung des Veloverkehrs bei (Kap-)Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sind bekannt. Je nach örtlicher Situation (Städtebau, Platzverhältnisse, Verkehrsaufkommen etc.) wird im konkreten Strassenbauprojekt eine Lösung gesucht, die die unterschiedlichen Anforderungen (Stadtraum, Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, Verkehrssicherheit etc.) am besten umsetzt.

Die Aktualisierung der Velostandards ist in Erarbeitung. Gemäss aktuellem Terminplan sollen die angepassten Velostandards voraussichtlich ab Ende 2023 vorliegen.

Postulat 2019/7	09.01.2019 18.12.2019	Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die «Velostandards Stadt Zürich» angepasst werden können. Das Standardmass der Qualitätsstufe A für Hauptrouten ist auf 1.80 m fest zu legen. Alle übrigen Masse sind an dieses Standardmass anzupassen.

Die Aktualisierung der Velostandards ist in Erarbeitung. Gemäss aktuellem Terminplan sollen die angepassten Velostandards voraussichtlich ab Ende 2023 vorliegen.

Postulat 2019/17	16.01.2019 23.01.2019	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Der Stadtrat wir aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fuss- und Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, «klimakompensatorischen» Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

Das Bauprojekt Mythenquai befindet sich derzeit in der Phase Projektierung. Die an das Neubauprojekt der Wasserpolizei angrenzende und bereits festgesetzte Umgebungsgestaltung wurde einstweilen zurückgestellt, um diese optimal mit der Testplanung für den Neubau und die Sanierung der Sukkulenten-Sammlung abzustimmen.

Motion 2019/43	30.01.2019 17.04.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke ist zu verzichten

Mit Antrag vom 5. Januar 2022 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 17. April 2022 ablaufende Frist für die Bearbeitung der Motion zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag am 26. September 2022 zu und verlängerte die Frist zur Beantwortung der Motion um weitere zwölf Monate bis am 17. April 2023.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/128	03.04.2019 18.12.2019	Hans Jörg Käppeli (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Klusplatz mit benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus, unter Mitwirkung des Quartiers neu zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen. Dabei ist auf ein vernünftiges Nebeneinander von MIV und ÖV zu achten. Die Veloverbindungen gemäss regionalem Richtplan sind zu realisieren.

Mit Antrag vom 7. September 2022 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 18. Dezember 2022 ablaufende Frist für die Bearbeitung der Motion um weitere zwölf Monate zu verlängern. Am 5. Oktober 2022 wurde der Antrag an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Motion 2019/129	03.04.2019 12.06.2019	Markus Knauss (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der heute stark überdimensionierte Strassenraum ist auf zwei Spuren für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und im Sinne eines Quartierzentrums mit einem Niedriggeschwindigkeitsszenario auszugestalten. Dabei sind sichere, ebenerdige Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten.

Mit Antrag vom 12. Januar 2022 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 12. Juni 2022 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 26. Januar zu und verlängerte die Frist zur Bearbeitung der Motion bis zum 12. Juni 2023.

Postulat 2019/199	15.05.2019 18.12.2019	Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leutschenpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

Um den neuen Anforderungen hinsichtlich Ökologie, Klima und Nutzung gerecht zu werden, soll der Leutschenpark weiterentwickelt und aufgewertet werden. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurden Machbarkeitsstudien erstellt. Allerdings wurden schon länger Setzungen und bauliche Mängel beobachtet. Diese Setzungen haben sich erheblich verstärkt und führen zu Bauschäden. Grund hierfür sind vor allem die Absenkung des Grundwasserspiegels, hervorgerufen durch die trockenen vergangenen Sommer in Kombination mit den vielfältigen Baumassnahmen in der Umgebung des Areals. Diese Erkenntnisse haben den Start der Projektierung verzögert, da es mehr Informationen über die Gründe der Setzungen bedurfte. Seit Sommer 2021 werden von einem externen Ingenieurbüro für den Zeitraum von mindestens zwei Jahren geologische Abklärungen und Untersuchungen hinsichtlich Altlasten mittels Bodensonden durchgeführt, um Art und Umfang der Veränderungen einzuschätzen. Erste Erkenntnisse der geologischen Untersuchungen liegen bereits vor und haben es ermöglicht, dass Grün Stadt Zürich im November 2021 auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie parallel ein Vorprojekt erarbeiten konnte. Dieses wurde Ende 2022 abgeschlossen. Die Abklärungen der Bewilligungsfähigkeit des neuen Entwässerungskonzeptes (Prinzip Schwammstadt) durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich ist noch aussehend und verzögert den Start des Bauprojektes. Nach heutigem Stand ist die Eröffnung auf Ende 2025 geplant.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/245	05.06.2019 18.12.2019	Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) Durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg vorsieht. Auch eine Abfahrtsrampe auf das Sihlquai ist einzuplanen. Damit wird ein durchgehendes Velonetz zwischen Hardbrücke und Bahnhof Wipkingen, sowie eine starke Verbesserung des Routennetzes von Wipkingen in die Kreise 4/5 und zum Hauptbahnhof geschaffen.

Mit Antrag vom 1. September 2021 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 18. Dezember 2021 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 29. September 2021 zu und verlängerte die Frist zur Bearbeitung der Motion bis zum 18. Dezember 2022. Am 11. Januar 2023 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat für die Projektierung der Veloverbindung vom Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt einen Projektierungskredit von drei Millionen Franken und die Abschreibung der Motion.

Motion 2019/289	26.06.2019 02.09.2020	Markus Knauss und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung für Pilotprojekte einer klimagerechten Strassenraumgestaltung vorzulegen.

Mit Antrag vom 6. Juli 2022 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die Motion abzuschreiben. Der Antrag wurde am 28. September 2022 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Postulat 2019/291	26.06.2019 21.10.2020	Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass (entlang des Schulareals Turner) als Strasse aufgehoben und als Spiel- und Pausenplatz eingerichtet werden kann.

Die Anliegen des Postulats werden im Rahmen des Bauprojekts «Röslistrasse und Turnerstrasse» geprüft.

Motion 2019/313	03.07.2019 21.10.2020	Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit die Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz lückenlos und gemäss den im Masterplan Velo definierten Anforderungen an die Ausgestaltung einer Hauptroute umgesetzt werden kann, also in Qualitätsstandard A, wobei nach Möglichkeit die neuen Normen gemäss dem vom Stadtrat entgegengenommenen Postulat 2019/7 berücksichtig werden sollen. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse soll gleichzeitig mit dem Sanierungsende der Friesstrasse in Betrieb genommen werden können.

Mit Antrag vom 8. Juni 2022 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 21. Oktober 2022 ablaufende Bearbeitungsfrist um zwölf Monate zu verlängern. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 13. Juli 2022 und verlängerte die Frist zur Beantwortung der Motion bis zum 21. Oktober 2023.

Postulat 2019/372	04.09.2019 10.02.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kalkbreitestrasse (Aemtlerstrasse bis Zypressenstrasse) dahingehend abgeändert und/oder ergänzt werden kann, dass die geplante Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz erweitert wird.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/381	11.09.2019 10.02.2021	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Erlass vorzulegen, der den Schutz bestehender Einzelbäume, Baumreihen und Alleen gewährleistet, die Neupflanzungen grosskroniger Bäume fördert sowie weitere ökologisch wertvollen Strukturen auf öffentlichen und privaten Flächen bereitstellt. Das Ziel ist, einen alterungsfähigen Baumbestand und Grünstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, welche die Biodiversität fördern und garantieren.

Mit STRB Nr. 1129/2022 vom 2. November 2022 wurde dem Gemeinderat an der 24. Ratssitzung vom 23. November 2022 zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt, die Frist zur Erfüllung der Motion GR Nr. 2019/381, um zwölf Monate bis zum 10. Februar 2024 zu verlängern. Der Gemeinderat hat der Fristerstreckung zugestimmt.

Postulat 2019/392	18.09.2019 13.12.2019	Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Planung der Neugestaltung des Münsterhofes vorgesehenen Baumpflanzungen umgesetzt werden und allenfalls weitere Baumpflanzungen vorgenommen werden können.

Am 22. November 2019 nahm die Stadt die Planung und Projektierung von Baumpflanzungen auf dem Münsterhof auf. Für die Bestimmung von möglichen Standorten für die Baumpflanzungen wurden die Rahmenbedingungen untersucht. Diese Untersuchungen ergaben den Standort für drei Bäume im östlichen Bereich des Münsterhofs vor dem Zunfthaus zur Meisen. Das Strassenbauprojekt Münsterhof wurde Ende Oktober öffentlich i. S. v. § 16 Strassengesetzt (StrG) aufgelegt. Innert Frist ging eine Einsprache ein. Aus Sicht des kantonalen Amts für Raumentwicklung (Archäologie und Denkmalpflege) sind die Bäume an diesem Standort nicht bewilligungsfähig. Das Strassenbauprojekt Münsterhof wurde darauf zurückgezogen. Es werden nun von den betroffenen Dienstabteilungen (Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich) andere Varianten für eine Begrünung des Münsterhofs geprüft.

Motion 2019/414	25.09.2019 23.06.2021	EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Rahmenkredit für eine zusätzliche Pflanzung von Laubbäumen, Sträuchern und Hecken mit grossem Grünvolumen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit mit Laufzeit bis 2030 in der Höhe von 15 Mio. Schweizer Franken zur zusätzlichen Aufstockung der Anzahl ökologisch wertvoller und alterungsfähiger Laubbäume, Sträucher und Hecken mit bevorzugt grossem Grünvolumen im öffentlich zugänglichen Raum zu unterbreiten.

Die Motion 2019/414 wurde mit Weisung GR Nr. 2022/303 zur Volksinitiative Stadtgrün (Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit) zur Abschreibung beantragt.

Postulat 2019/418	25.09.2019 23.06.2021	Luca Maggi und Gabriele Kisker (beide Grüne) Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen durchgehenden und sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg sicherstellen kann. Insbesondere der Abschnitt ab Bederstrasse bis zur Kreuzung Brandschenkenstrasse ist so zu gestalten, dass sich Velofahrinnen und Velofahrer auf einer separaten Velospur sicher fortbewegen können. Zudem ist in beiden Richtungen eine deutlich sichtbar markierte Abbiegespur in die resp. aus der Brandschenkenstrasse vorzunehmen sowie eine sichere Überquerung der Tramgleise sicherzustellen. Wo nötig sind Parkplätze aufzuheben. Die Velospuren über die Kreuzungen Klopstockstrasse-Rieterstrasse und Waffenplatz-Brandschenkestrasse sind ebenfalls deutlich sichtbar zu markieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/442	23.10.2019 23.06.2021	Marcel Savarioud und Roger-Paul Speck (beide SP) Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden ein Fäll-Moratorium für Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm eingeführt werden kann, bis die Gründe für das Verschwinden dieser Bäume ganz geklärt sind sowie griffige gesetzliche Bestimmungen für den Baumschutz in Schwamendingen bestehen. Wenn möglich sollen für Einzelbäume und Baumgruppen gemäss Paragraph 203 Abs 1 lit f PBG einen Einzelschutzstatus verfügt werden.

Postulat 2019/488	13.11.2019 23.06.2021	Severin Pflüger und Marcel Müller (beide FDP) Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Quartiere Oerlikon und Wipkingen und Affoltern und Höngg und damit Züri Nord mit dem Limmattal durch Velotunnels verbunden werden können. Weiter soll geprüft werden, ob und wie der Lettentunnel wieder geöffnet und für Velos nutzbar gemacht werden kann.

Postulat 2019/528	04.12.2019 13.12.2019	Grüne-Fraktion Überarbeitung des Strassenprojekts Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude hinsichtlich Veloabstellplätze, Fuss- und Radwege, Behindertenparkplätze und Tieftempokonzept

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude (Lagerstrasse bis Beginn Europaallee) komplett überarbeitet werden kann. Dabei sind aufgrund der heutigen Nachfrage genügend oberirdische Veloabstellplätze anzuordnen. Die im Regionalen Richtplan vorgesehenen Radwege in beide Richtungen sind sicher, ausreichend breit und lückenlos zu erstellen. Die Fusswegverbindung von der Passage Sihlquai bis zur Lagerstrasse und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» ist deutlich grosszügiger zu konzipieren. Zu integrieren ist eine gewisse Anzahl an Behindertenparkplätzen. Auch ist sicher zu stellen, dass durch manövrierende Fahrzeuge kein Rückstau in den Kreuzungsbereich entsteht. Die Geschwindigkeit ist auf ein Tieftempokonzept auszurichten.

Nach durchgeführter Planauflage nach § 13 Strassengesetz und Abschluss der Vorstudie, die auf Basis und im Sinne des Postulats erarbeitet wurde, wird jetzt das Vorprojekt erarbeitet. Ab Hebst 2023 ist die Planauflage nach § 16 Strassengesetz vorgesehen.

Postulat 2019/529	04.12.2019 07.07.2021	Grüne-Fraktion Überarbeitung des Strassenprojekts Badenerstrasse hinsichtlich einer Lärmsanierung mit Tempo 30 und Umsetzung der beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Badenerstrasse (Albisriederplatz – Lochergut) so überarbeitet werden kann, dass eine rechtsgenügende Lärmsanierung mit Tempo 30 vorgenommen und die beiden im Regionalen Richtplan geplanten Velorouten Nr. 18 (Uetliberg – Triemli – Döltschiweg – Bertastrasse- Erismannstrasse-Gleisquerung Kreis 4 und 5) und Nr. 9 in ausreichender Qualität umgesetzt werden.

Postulat 2020/11	15.01.2020 07.07.2021	Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Grünfläche an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse möglichst als Grünraum erhalten bleiben kann. Dazu ist auf dem Areal vor dem Gebäude Altstetterstrasse 107–109 (Areal AL7161) ein für den Fussverkehr hindernissfrei durchgängiger Kleinpark mit möglichst viel Grünvolumen zu planen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/63	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/ Rosengartenstrasse/Hardbrücke

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit flankierenden Massnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung, mit Optimierungen im öffentlichen und im Veloverkehr und weiteren Massnahmen die Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/ Hardbrücke deutlich vom Ziel-, Quell- sowie Binnenverkehr zu entlasten und den Strassenraum – insbesondere für den Fussverkehr – stadtverträglich umzugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein umfassender Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden.

Mit Antrag vom 28. September 2022 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 27. Januar 2023 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 9. November 2022 zu und verlängerte die Frist zur Bearbeitung der Motion bis zum 27. Januar 2024.

Postulat 2020/66	26.02.2020 07.07.2021	Hans Jörg Käppeli (SP) und Olivia Romanelli (AL) Benutzerfreundliche und behindertengerechte Gestaltung der Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau» in beiden Fahrrichtungen und der Haltestelle «Rosengarten» in Fahrrichtung Hardbrücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Trolleybushaltestellen «Escher-Wyss-Platz» und «Schiffbau», beide Fahrrichtungen, und «Rosengarten», Fahrrichtung Hardbrücke, umgehend benutzerfreundlich und behindertengerecht zu gestalten. Damit soll die Leistungsfähigkeit und die Pünktlichkeit der Trolleybuslinien 33, 72 und 83 deutlich verbessert werden.

Postulat 2020/67	26.02.2020 07.07.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man erreichen könnte, dass die Ausfahrt aus dem Ulmberg-Strassentunnel in Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus überdacht und begrünt wird.

Motion 2020/80	04.03.2020 29.09.2021	Heidi Egger und Florian Blättler (beide SP) Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zur Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zur Querung des Gleisfeldes zwischen dem zukünftigen Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal sowie zur Anbindung der Unterführung ans übergeordnete Wegenetz vorzulegen.

Postulat 2021/380	04.03.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den auf städtischem Boden liegenden Bahnhof Hardbrücke entsprechend dem heutigen sowie vor allem künftigen grossen Verkehrsaufkommen zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof umzugestalten.

Dafür ist er mit einem Ostzugang auf Höhe Wipkingerviadukt aufzuwerten, die generelle Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal nachhaltig zu verbessern sowie in Zusammenarbeit mit dem ZW und den SBB eine bediente Verkaufs- und Informationsstelle einzurichten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/163	06.05.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein (SP) und Shaibal Roy (GLP) Sichere Gestaltung der Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger im Rahmen der Planung der neuen Busstation

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Planung der neuen Busstation (ehemals Carparkplatz) die Überquerung der Limmatstrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer gestaltet werden kann. Für Zufussgehende sind deutlich erkennbare Wegweiser von und zur Tramhaltestelle «Sihlquai» bzw. vom und zum Zug (Querhalle HB I Aufgang Passage Sihlquai) zu installieren.

Postulat 2020/180	13.05.2020 29.09.2021	Zilla Roose und Urs Helfenstein (beide SP) Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Stadt Zürich ein Konzept für die Flächen unterhalb grosser Brücken erstellt werden kann. Unter anderem sollen günstiger Gewerberaum, zum Beispiel für Gärtnereien oder Baufirmen, zur Verfügung gestellt und eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Postulat 2020/208	27.05.2020 29.09.2021	Stephan Iten (SVP) und Yasmine Bourgeois (FDP) Statistische Darstellung der Anzahl berücksichtigter und nicht berücksichtigter Einwendungen in den Berichten zu den Einwendungen bei öffentlichen Planauflagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei öffentlichen Planauflagen nach § 13 StrG in den Berichten zu den Einwendungen statistisch die Anzahl Einwendungen und jeweils die Anzahl berücksichtigter, teilweise und nicht berücksichtigter Einwendungen erwähnt werden können.

Postulat 2020/227	03.06.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein (SP) und Stefan Urech (SVP) Wegweiser für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Netz mit Wegweisern für Fussgängerinnen und Fussgänger mit Distanz- und Zeitangaben realisiert werden kann, die einerseits den Weg zu relevanten Zielen innerhalb der Stadt anzeigen und andererseits attraktive Routen entsprechend kennzeichnen.

Die Stadt soll dieses Netz in Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen realisieren.

Postulat 2020/228	03.06.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein und Marion Schmid (beide SP) Aufwertung des bestehenden Angebots des Zürcher Stadtumgangs mittels Begegnungsorten durch Kunst im öffentlichen Raum und einer angemessenen Beschilderung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das heute bestehende Angebot des Zürcher Stadtumgangs aufgewertet werden kann. Dafür sollen an bedeutungsvollen Punkten auf diesem Weg Begegnungsorte durch Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) von lokalen Kunstschaffenden aus den jeweiligen Stadtkreisen sowie den entsprechenden Nachbargemeinden eingerichtet werden. Zudem soll der Umgang mit einer angemessenen Beschilderung ausgestattet werden, so dass er auch eigenständig und in kürzeren Etappen begangen und so vermehrt genutzt werden kann.

Postulat 2020/312	08.07.2020 29.09.2021	Simone Hofer Frei und Ronny Siev (beide GLP) Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/323	08.07.2020 01.12.2021	Simone Brander (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Fussgänger- und Begegnungszonen – v. a. in Quartierzentren — ausgedehnt und weitergehend vom motorisierten Individualverkehr befreit werden können. Insbesondere in den Fussgängerbereichen in der Altstadt, in Oerlikon und in Altstetten soll mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden.

Postulat 2020/325	08.07.2020 26.01.2022	Simone Brander und Barbara Wiesmann (beide SP) Befreiung der Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Durchgangsverkehr von den Quartierstrassen ferngehaltenwerden kann.

Postulat 2020/375	02.09.2020 23.09.2020	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Leimbach ein Fussweg durch den Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse erstellt werden kann. Dabei sind die Anliegen der Schule, der Waldbesitzer sowie der Anwohnenden zu berücksichtigen.

Mit der Annahme des kommunalen Richtplans Verkehr hat sich das Stadtzürcher Stimmvolk am 28. November 2021 für eine neue Fussgängerverbindung von der Hüslibachstrasse zum Schulhaus Sihlweid ausgesprochen. Die geplante Fusswegverbindung liegt ausserhalb der Bauzone, durchquert den Wald und ein ökologisch wertvolles Bachtobel, tangiert eine Grundwasserschutzzone und liegt am Rand eines Landschaftsschutzobjekts. Die Grundeigentümerschaft auf der Nordseite des Hüslibaches (Baugenossenschaft Freiblick) wird in die Ausarbeitung möglicher Varianten einbezogen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen verschiedene Varianten aufgezeigt werden, welche die geltenden Bestimmungen und Interessen berücksichtigen. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird im 2023 ein entsprechendes Bauprojekt für eine Fussgängerverbindung erarbeitet.

Postulat 2020/436	30.09.2020 26.01.2022	EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Knoten und Querungen von Strassen mit Velorouten gestaltet werden müssen, damit den Velofahrenden eine sichere und einfache Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Dabei sind auch die spezifischen Anforderungen der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative zu beachten. Ziel ist ein Konzept für qualitativ gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei den verschiedenen Arten von Kreuzungen und Querungen.

Postulat 2020/471	28.10.2020 26.01.2022	Simon Diggelmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dabei ist auch eine physische Sperre in Betracht zu ziehen. Dies einerseits im Rahmen von Sofortmassnahmen (bis 2021) und andererseits im Rahmen der sich in Planung befindenden Strassenneugestaltung.

Postulat 2020/482	04.11.2020 26.01.2022	Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide Richtungen für Velofahrende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Quartierstrassen mit Tempo 30 für VelofahrerInnen möglichst flächendeckend in beide Richtungen befahrbar gemacht werden können. Damit soll die Netzqualität und Attraktivität für VelofahrerInnen gesteigert werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/484	04.11.2020 26.01.2022	Pascal Lamprecht (SP) und Natalie Eberle (AL) Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Letzigraben und den angrenzenden Quartierstrassen sowie Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Letzigraben und in den angrenzenden Quartierstrassen verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung und Priorisierung des unmotorisierten Verkehrs und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Reduktion auf Tempo 30 sowie die Ausgestaltung der Strasse als Veloschnellroute im Sinne der Velorouten-Initiative. Bei Bildungseinrichtungen und in der Nähe von Alterswohnungen soll es Zebrastreifen geben.

Postulat 2020/497	11.11.2020 25.11.2020	Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) Rollstuhlgängige Umgestaltung des Bahnhofs Brunau

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Bahnhof Brunau so umgestaltet werden kann, dass er auch von Menschen im Rollstuhl benützt werden kann, was gleichzeitig für Menschen mit viel Gepäck oder Kinderwagen eine spürbare Erleichterung bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs bedeuten würde.

Die SZU plant einen behindertengerechten Umbau des Bahnhofs Brunau voraussichtlich 2027. Die aktuelle Planung sieht vor, dass das Perron in Mittellage geführt und mittels Rampe erschlossen werden kann. Parallel dazu plant die Stadt Zürich die Umgestaltung des Vorplatzes sowie der Passarelle, um den Bahnhof besser für den Fuss- und Veloverkehr zu erschliessen.

Postulat 2020/501	11.11.2020 26.01.2022	Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche zur Förderung der Biodiversität im Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem Brunaupark

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem Brunaupark eine grosszügige, ökologisch wertvolle Fläche zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum geschaffen werden kann.

Postulat 2020/502	11.11.2020 13.01.2021	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen (wie z. B. während Pandemiezeiten) auf dem Albisgüetli Platz für 15 Wohnwageneinheiten geschaffen werden kann.

Postulat 2020/549	02.12.2020 02.07.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmont (FDP) Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, über die Strategie einer effizienten und kundenfreundlichen City-Logistik. Diese muss mindestens die folgenden Eckpunkte beinhalten:
- **Den Beitrag der Stadt in diesem Zusammenhang für attraktivere Erdgeschoss-Nutzungen einerseits**
- **und zur Förderung einer Umlagerung zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln andererseits bzw. zur Änderungen eines Modalsplits-Verhältnisses zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln.**
- **Die Möglichkeiten der Stadt zur Bündelung von Synergieeffekten, damit Leer- und Mehrfahrten vermieden werden können.**
- **Die Feinmaschigkeit für eine effiziente City-Logistik.**
- **Wo Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen werden können.**

Postulat 2020/550	02.12.2020 16.03.2022	Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) Neuorganisierung des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus neu organisiert und entwirrt werden kann: die Tramgleise zwischen Bellevue und Bürkliplatz (inkl. Bereich der Haltestelle) sollen in Seitenlage (flussabwärts) verschoben werden und der Verkehr auf dem Abschnitten Schoeck-/Theaterstrasse soll umgelegt werden via Utoquai und Rämistrasse.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/579	09.12.2020 10.02.2021	Simone Brander und Simon Diggelmann (beide SP) Koordination der laufenden Planungen rund um das Quartierzentrum Nordbrücke unter Einbezug des Quartiers

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die laufenden Planungen rund um das Quartierzentrum Nordbrücke koordiniert werden können. Neben der Bearbeitung von gestalterischen Fragen ist auch die Funktionsfähigkeit als Quartierzentrum zu stärken. Dabei ist das Quartier in geeigneter Weise einzubeziehen – ebenso bei der Festlegung des Bearbeitungsperimeters.

Postulat 2021/13	13.01.2021 16.03.2022	Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) Schaffung zusätzlicher Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton am Ufer der Limmat zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg zusätzliche Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität, wie z. B. Holzstege mit Sitzmöglichkeiten, geschaffen werden können.

Postulat 2021/34	27.01.2021 16.03.2022	Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf das Netto-Null-Klimaziel bis 2030

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Landwirtschaftsbetriebe in der Stadt Zürich auf das Netto Null-Klimaziel bis 2035 ausgerichtet werden können. Dazu ist eine Klimastrategie zur Reduktion treibhausgasintensiver Aktivitäten (u. a. Gebäude, Maschinen, Bewirtschaftungsart) sowie zur vermehrten Nutzung von Klimasenken auszuarbeiten.

Postulat 2021/36	27.01.2021 10.02.2021	Res Marti und Monika Bätschmann (beide Grüne) Erstellung von genügend Veloabstellplätzen an den genutzten Zugangspunkten im Raum Bahnhof Wipkingen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Raum Bahnhof Wipkingen auch mit der geplanten Angebotserweiterung durch die SBB genügend Velo- und Zweiradabstellplätze an den von Velo- und Zweiradfahrenden genutzten Zugangspunkten erstellt werden können.

Postulat 2021/95	10.03.2021 16.03.2022	Christian Monn (GLP) und Judith Boppart (SP) Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Schiessanlage Probstei eine naturnahe Nutzung angestrebt werden kann. Die neue Nutzung soll dabei hauptsächlich der Förderung der Biodiversität dienen. In die Betrachtung einfliessen sollen dabei ebenfalls die umliegenden Perimeter und eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung.

Postulat 2021/109	17.03.2021 31.03.2021	Përparim Avdili und Marcel Müller (beide FDP) Erhalt des bestehenden Kunstwerks auf dem Altstetterplatz im Rahmen der Bauarbeiten für die Limmattalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das heute bestehende Kunstwerk auf dem Altstetterplatz nach der Erneuerungsarbeiten, die im Rahmen der Limmattalbahn stattfinden, erhalten werden kann. Dabei soll auch eine Erneuerung des Kunstwerkes in Betracht gezogen werden.

Postulat 2021/110	17.03.2021 31.03.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die sterile und vollständig versiegelte Fläche am Mühleweg bioklimatisch aufgewertet und innovativ gestaltet werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem umliegenden Quartier, insbesondere aber auch mit der direkt angrenzenden Hochschule der Künste gesucht werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/141	31.03.2021 16.03.2022	Simone Brander und Natascha Wey (beide SP) Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bereich und die Strässchen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) umgestaltet werden können. Gleichzeitig soll eine Verschiebung und Aufhebung der umliegenden Parkplätze zwecks Erhöhung der Sicherheit vorgesehen werden. Ebenfalls soll geprüft werden, wie die zu den Strassen offenen Zugänge des Spielplatzes baulich besser gesichert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob sich allenfalls ein Badebrunnen installieren lässt.		
Postulat 2021/206	19.05.2021 16.03.2022	Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) Reduzierung des Taubenproblems durch Umsiedlung von Tauben in Schläge und Sensibilisierung der Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch die Umsiedlung von Tauben in Schläge (Augsburger Modell) das Taubenproblem tierfreundlich reduziert werden kann und wie die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden kann, diese Tiere nicht mehr zu füttern.		
Motion 2021/221	26.05.2021 16.03.2022	Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies auszubauen. Ziel: ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für zu Fussgehende und Velofahrende.		
Postulat 2021/223	26.05.2021 16.03.2022	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Umplatzierung der Betonskulptur «No Problem Sculpture» auf dem Mobimo-Platz zugunsten einer Begrünung mit Sitzgelegenheiten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Gesprächen mit den Eigentümern der Betonskulptur auf dem Mobimo-Platz eine Umplatzierung oder Umgestaltung erreicht werden kann. Anstelle des Kunstwerks oder umhüllend soll eine Begrünung mit Sitzgelegenheiten angeregt werden.		
Postulat 2021/275	16.06.2021 07.07.2021	Marcel Müller und Martina Zürcher (beide FDP) Einrichtung von zwei zusätzlichen elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser zur Vermietung an einen Car-Sharing-Anbieter
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zu den geplanten zwei elektrifizierten Parkplätzen beim Park am Wasser weitere zwei elektrifizierte Parkplätze erstellen kann, um diese danach — wie bis anhin — an einen Car-Sharing-Anbieter zu vermieten.		
Postulat 2021/286	23.06.2021 25.08.2021	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Realisierung eines Kreiselverkehrs an der Kreuzung Bernstrasse/Hermetschloobrücke/Bändlistrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Kreuzung Bernstrasse/Hermetschloobrücke/Bändlistrasse ein Kreisverkehr realisiert werden kann.		
Postulat 2021/310	07.07.2021 13.07.2022	Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wegführung des Rundwegs Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/325	14.07.2021 01.09.2021	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Planschbecken Josefwiese, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Planschbecken bei der Josefwiese ab dem Sommer 2022 wieder kontinuierlich mit Wasser versorgt werden kann.

Das Wasserbecken auf der Josefwiese ist seit einigen Jahren kein Planschbecken mehr, da es im heutigen Zustand die strengen, gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit und Hygiene nicht erfüllt. Aus diesem Grund ist im Becken nur noch das Wasserspiel (Sprinkleranlage) in Betrieb. Ein Betrieb als Planschbecken mit Wasseranstau, der die aktuellen gesetzlichen Vorschriften erfüllt, ist mit umfangreichen Baumassnahmen sowie den damit einhergehenden Bewilligungsverfahren verbunden. Es braucht unterirdisch eine Wasseraufbereitungsanlage (vergleichbar mit der Technik in einem Hallen- oder Freibad). Dafür müssen ein entsprechendes unterirdisches Gebäude und ein Ersatzneubau des heutigen Beckens erstellt werden. Oberirdisch bedarf es einer Chloranlage, die wegen gesetzlicher Auflagen in oder an einem der bestehenden Gebäude an- beziehungsweise untergebracht werden muss. Entsprechende Verbindungsleitungen zur Wasseraufbereitungsanlage sind ebenfalls erforderlich. Da es sich um einen denkmalgeschützten Ort handelt, müssen die entsprechenden Auflagen sowie die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung (Freihaltezone) berücksichtigt werden. Nutzungsrechte von Gebäuden, der Betrieb und der Unterhalt müssen geregelt werden. Wie im Postulat gefordert, strebt Grün Stadt Zürich die Wiederherstellung eines Planschbeckens auf der Josefwiese an. Aufgrund der oben geschilderten Komplexität und Abhängigkeiten kann dieses jedoch, vorbehältlich der Projekt- und Kreditbewilligungen der zuständigen Instanzen, frühestens 2025 oder 2026 bereitgestellt werden. 2020 bis 2022 erfolgten auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie vertiefende Abklärungen und die Detaillierung des Konzepts. Ein Team aus Planerinnen und Planern wird ab 2023 mit der konkreten Projektierung des Planschbeckens beginnen. Zusätzlich zur Vorbereitung des Projektes für die definitive Lösung wurde im Mai 2021 als Übergangslösung das bestehende Sprinklerrohr neu ans Frischwassernetz angeschlossen. Dies war notwendig, denn mit der Stilllegung und dem Abbruch der Kehrrichtverbrennungsanlage Josefstrasse verlor es seinen ursprünglichen Wasserbezug aus deren Grundwasserbrunnen. 2022 wurde das Sprinklerrohr aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung nochmals optimiert (zusätzliche Löcher). Bis zum Baubeginn der definitiven Lösung soll das Sprinklerrohr wie bisher in den Sommermonaten (analog Freibadsaison) bei schönem Wetter durchgehend von 10 bis 19 Uhr von Mai bis September in Betrieb sein.

Postulat 2021/328	14.07.2021 13.07.2022	Simone Brander und Anjushka Früh (beide SP) Vermehrter Einsatz von Mehrwegsystemen für Mahlzeiten und Getränke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zürich vermehrt Mehrwegsysteme für Mahlzeiten und Getränke eingesetzt werden können. Zu prüfen sind auch bereits vorhandene private Systeme, die in die Strategie miteinbezogen werden können.

Postulat 2022/351	25.08.2021 13.07.2022	Pascal Lamprecht und Mathias Manz (beide SP) Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, für ein Projekt einer Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten.

Postulat 2021/389	29.09.2021 13.07.2022	Roger Bartholdi und Stephan Iten (beide SVP) Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse durch alternative Verkehrsberuhigungsmassnahmen ersetzt werden können, die Velos mit Anhängern nicht behindern. Die Sicherheit der Velos mit Anhängern muss unbedingt gewährleistet sein.

Motion 2021/381	29.09.2021 13.07.2022	Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzen den Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2021/474	01.12.2021 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung eines direkten Zugangs (Rampe) von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das 2. Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken zu unterbreiten.		
Postulat 2021/478	01.12.2021 15.12.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martina Zürcher (FDP) Rollstuhlgängige Erschliessung des Schanzengrabens
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schanzengraben rollstuhlgängig gemacht werden kann.		
Postulat 2021/479	01.12.2021 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie westlich des Stadelhoferplatzes kurz- und mittelfristig zusätzliche, allenfalls gedeckte, Veloanstellplätze geschaffen werden können. Die Realisierung soll gegebenenfalls etappenweise und aufgeteilt in mehrere Anlagen erfolgen.		
Postulat 2021/480	01.12.2021 24.08.2022	Severin Meier und Hans Jörg Käppeli (beide SP) Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung und die Beleuchtung auf die Aussenseite
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Kornhausbrücke die Masten der Trolleybusfahrleitung und der öffentlichen Beleuchtung auf der Aussenseite der Brücke befestigt werden können, damit der Velostreifen ohne Einschränkungen benutzt werden kann.		
Postulat 2021/497	08.12.2021 24.08.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Tram-/Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost zusätzliche gedeckte Veloanstellplätze geschaffen werden können, welche nur mit dem 50 Fr. Jahresabo bezahlt werden können. Kurzfristig sollen solche als Zwischennutzung im Gebäude der ehemaligen Paketpost bzw. aktuell Lager Schutz und Rettung bereitgestellt werden.		
Postulat 2022/367	08.12.2021 24.08.2022	Markus Merki (GLP) und Peter Anderegg (EVP) Rahmenkredit für Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit vorzulegen, damit in der Stadt Zürich unter Einbezug des Tiefbauamts und den Elektrizitätswerken der Stadt Zürich als Ergänzung zu geplanten Strassenbauvorhaben Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion umgesetzt werden können.		
Postulat 2021/501	08.12.2021 24.08.2022	Markus Merki und Maleica Landolt (beide GLP) Instandsetzung des Wegs durch den Buhnwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg durch den Buhnwald, zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn rasch möglichst in Stand gestellt und mit einer adäquaten, waldverträglichen Beleuchtung ausgestattet werden kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/14	12.01.2022 24.08.2022	Severin Meier und Matthias Renggli (beide SP) Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann.

Postulat 2022/15	12.01.2022 24.08.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen Hafen Riesbach und Strandbad Tiefenbrunnen mehrere kleinere Badebuchten – an der südwestlichen Ecke der Blatterwiese (zwischen Schiffssteg und Elektrogrill), westlich der Blatterwiese, südöstlich der Fischerstube sowie an weiteren geeigneten Stellen – geschaffen werden können, sodass Badende und Schwimmende einen besseren Einstieg ins Wasser erhalten. Dabei soll geprüft werden, wie gleichzeitig ein ökologischer Mehrwert erzielt werden kann.

Postulat 2022/368	12.01.2022 24.08.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage

Der Stadtrat wird beauftragt, die Seeanlage im Bereich Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse zu verbreitern und dazu den Seefeldquai bzw. die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten und in die bestehende Seeanlage zu integrieren.

Postulat 2022/27	26.01.2022 14.09.2022	Pascal Lamprecht und Marco Denoth (beide SP) Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser oder Parkierungsanlagen, gewerbefreundlicher und sozialverträglicher Vollzug

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser und/oder Parkierungsanlagen gewerbefreundlich und sozialverträglich vollzogen werden kann. Im Vordergrund sollen deshalb die folgenden Überlegungen stehen:

- **Bevorzugung von Gewerbetreibenden und Mobilitätseingeschränkten auf oberirdischen Parkplätzen, beispielsweise über die Bewirtschaftung der Parkplätze oder über separate Abstellmöglichkeiten.**
- **Übergangsbestimmungen für diejenigen Autobesitzer:innen, welche nachweislich auf ihr Auto angewiesen sind und nur zu ungünstigen preislichen oder räumlichen Konditionen Parkierungsmöglichkeiten in Parkhäusern oder Parkierungsanlagen erhalten.**
- **Anreize, um die Parkhäuser und Parkierungsanlagen attraktiver gegenüber oberirdischen Parkplätzen zu gestalten (sowohl in baulicher als auch in betrieblicher Hinsicht)**

Postulat 2022/29	26.01.2022 14.09.2022	Markus Knauss (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) Realisierung der klimaoptimierten Oberflächen im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der thermischen Netze

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Ausbau der thermischen Netze die Tiefbauarbeiten dazu genutzt werden können, gleichzeitig die, im kommunalen Richtplan festgelegten, klimaoptimierten Oberflächen zu realisieren. Falls diese Massnahmen nicht im Rahmen der Rahmenkredite für die thermischen Netze enthalten sind, sind die Kosten separat auszuweisen, damit der Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag stellen kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/46	09.02.2022 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie entlang der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksame Hitzeminderung und für einen gesunden Baumbestand zusätzliche Bäume gepflanzt werden können, die eine vergrösserte geschlossene Kronenfläche ergeben.

Postulat 2022/48	09.02.2022 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Olivia Romanelli (AL) Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Tramhaltestelle «Platte» vollständig behindertengerecht und mit einer Steigung bzw. einem Gefälle von 2 % ausgestaltet werden kann und damit einen besseren Zugang zum künftigen Haupteingang des Neubaus des Universitätsspitals an der Gloriastrasse schaffen kann.

Postulat 2022/49	09.02.2022 06.04.2022	Simone Brander (SP) und Olivia Romanelli (AL) Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Gloria- und der Rämistrasse vortrittsberechtigte und sichere Querungsstellen in ausreichender Anzahl geschaffen werden können und damit auf das Flächige Queren verzichtet werden kann.

Postulat 2022/88	03.03.2021 16.03.2022	GLP-Fraktion Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen, Erlass einer Verordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen einheitlich regelt. Hierbei sollen mindestens die Gebühren für die übermässige Nutzung des öffentlichen Grunds, die Strombezüge sowie die Hinterlegung von Sicherheiten für den Rückbau in einer städt. Verordnung geregelt werden.

Postulat 2022/137	13.04.2022 14.09.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald die betroffene Quartierbevölkerung rechtzeitig im Voraus informiert werden kann.

Postulat 2022/138	13.04.2022 14.09.2022	Marco Denoth (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan Verkehr. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren:

Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.

Postulat 2022/143	13.04.2022 14.09.2022	Roland Hohmann und Jürg Rauser (beide Grüne) Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden und es soll ein reiner Fussweg bleiben. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/200	18.05.2022 16.11.2022	Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie beim geplanten Einbau von lärmarmen Strassenbelägen Materialien verwendet werden können, die nicht nur eine lärmreduzierende Wirkung haben, sondern auch einen Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt leisten können.

Postulat 2022/250	15.06.2022 16.11.2022	Reis Luzhnica und Hannah Locher (beide SP) Parkanlagen, durchgehende Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkanlagen in der Stadt Zürich der Öffentlichkeit zeitlich durchgehend zugänglich gemacht werden können.

Postulat 2022/262	22.06.2022 06.07.2022	Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen mit der SBB auf Gleisen in der Stadt Zürich lanciert werden kann

Postulat 2022/263	22.06.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Martin Busekros (Grüne) Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragene kommunale Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der blauen Zone auch stadteinwärts realisiert werden kann.

Postulat 2022/266	22.06.2022 06.07.2022	Patrick Hässig (GLP) und Severin Meier (SP) Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen der relevantesten, bereits bestehenden Taxistandplätzen der Stadt eine sinnvolle Anzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Ladung von Elektrotaxis errichtet werden können.

Postulat 2022/318	06.07.2022 24.08.2022	Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Standort für das Kumo6 am Bucheggplatz weiterhin gesichert werden kann und der Betrieb bis und während des Umbaus der sogenannten Spinnen sowie danach unbefristet weitergeführt werden kann.

Postulat 2022/322	06.07.2022 24.08.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Brigitte Fürer (beide Grüne) Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen realisiert werden kann, um die Biodiversität in der Stadt zu stärken. Dies soll bei städtischen Gebäuden und Anlagen durch Ergänzung und bei Neu- und Umbauten konsequent umgesetzt werden. In die Ausarbeitung sollen Fachpersonen einbezogen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/340	13.07.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Selina Frey (GLP) Entwicklung und Stärkung niederschwelliger Angebote in den Quartieren im Bereich Lastentransporte
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man in den Quartieren niederschwellige Angebote im Bereich Lastentransport (z. B. mittels Sharingangebot von Cargovelos und Veloanhängern sowie Mietoptionen nicht ausgelasteter städtischer Elektrofahrzeuge) entwickeln oder stärken kann. Geprüft werden soll dabei insbesondere, ob die Stadt selber ein Sharing-Angebot entwickeln soll oder ob sie private Angebote – seien es neue oder bestehende – so fördern kann, dass diese stadtweit und möglichst flächendeckend an festen Stationen zur Verfügung stehen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob das geschaffene bzw. unterstützte Angebot in bestehende Apps (wie etwa ZüriMobil) integriert werden kann.		
Postulat 2022/347	13.07.2022 31.08.2022	Roger Bartholdi und Walter Anken (beide SVP) Extensive Bewirtschaftung wenig genutzter Rasenflächen und Bachläufen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Teil der bestehenden Rasenflächen in der Stadt Zürich, die kaum genutzt werden (weder für den Sport noch intensiv genutzte Parks), künftig extensiver bewirtschaften werden, damit auf natürliche Art und Weise mehr Blumenwiesen, Sträucher und Bäume entstehen, welche Nahrung und Schutz für verschiedenste Tierarten bilden. Auch Bachläufe sollen nicht vor Ende Juli gemäht werden, damit die Pflanzen versamen können und so die Biodiversität zusätzlich gefördert werden kann.		
Postulat 2022/373	24.08.2022 16.11.2022	Anna Graff und Marco Denoth (beide SP) Einrichtung von energieeffizienten Velozählstellen an stark frequentierten Orten von strategischem Interesse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen stark frequentieren Orten von strategischem Interesse energieeffiziente Velozählstellen eingerichtet werden können. Die Anzahl Velofahrten sollen dabei vor Ort wie auch im Internet tagesaktuell angezeigt werden.		
Postulat 2022/377	24.08.2022 07.09.2022	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP) Verzicht auf die geplante Rodung im Naturschutzgebiet beim Seebad Katzensee
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang auf die geplante Rodung von 220 m 2 Wald im Naturschutzgebiet Katzensee beim Seebad Katzensee, gemäss amtlicher Publikation vom 27. Juli 2022, verzichtet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt, die Infrastruktur innerhalb des jetzigen Seebad-Perimeters unterzubringen und die Logistik mit allen Verkehrsströmen so zu koordinieren, dass auf die Rodungen möglichst ganz verzichtet werden kann. Sollten diese Rodungen das Ultima Ratio im Naturschutzgebiet sein, so soll der Stadtrat aufzeigen, wie und wo im Naturschutzgebiet Katzensee diese Flächen möglicherweise wieder aufgeforstet werden können.		
Postulat 2022/443	14.09.2022 16.11.2022	Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon unter Vermeidung von Konflikten zwischen Velofahrenden und den Besuchenden des Jonas-Furrer-Parks
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Velovorzugsroute Affoltern - Oerlikon im Bereich des kürzlich eröffneten Jonas-Furrer-Parks so umsetzen kann, dass allfällige Konflikte zwischen Velofahrenden und den Besucherinnen und Besuchern des Parks vermieden werden können.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/456	21.09.2022 26.10.2022	GLP- und Grüne-Fraktion Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt Strassenprojekte mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich sowie kritischen Veloabschnitten prioritär bearbeitet werden, um innert 5 Jahren realisiert werden zu können. Diese Prioritätensetzung soll einer möglichst raschen Umsetzung der Velovorzugsrouten nicht im Wege stehen. In einem Bericht ist über diese Prioritätensetzung zu informieren.

Dabei geht es insbesondere um folgende Teilräume:
- Fraumünsterstrasse (Nummer Teilgebiet 3)
- Talacker und Umgebung (7)
- Nüschelerstrasse (9)
- Stampfenbachstasse (15)
- Zähringerstrasse (17)
- Zweierstrasse (38)
- Köchlistrasse (39)
- Eisgasse (48)
- Konradstrasse (50)
- Börsenstrasse Ost (4)
- Hirschengraben Nord (16), Hirschengraben/Obergericht (20), Hirschengraben Süd (23)
- Rotwandstrasse (42)
- Culmanstrasse (54)
- Stadthausquai, Bereich Fraumünsterpost (2)

Postulat 2022/459	21.09.2022 05.10.2022	Carla Reinhard und Sven Sobernheim (beide GLP) Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne unter einer freien Lizenz

Der Stadtrat wird aufgefordert, die gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegten Pläne unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen.

Postulat 2022/460	21.09.2022 16.11.2022	Sven Sobernheim und Carla Reinhard (beide GLP) Anpassung der Zuständigkeiten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss Strassengesetz (StrG)

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Zuständigkeiten im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zu überprüfen und so anzupassen, dass die ausarbeitende Stelle eines Projekts nicht gleichzeitig über die Berücksichtigung von Einwendungen entscheidet. Hierfür soll eine zweite Dienstabteilung beratend hinzugezogen werden.

Postulat 2022/461	21.09.2022 02.11.2022	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, in einer bestimmten Höhe ein grobmaschiges Netz zwischen Häuserreihen – fixiert an den Gebäuden – zu spannen. Entlang der Gebäude können Kletterpflanzen auf und über dieses Netz einander entgegenwachsen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/474	28.09.2022 07.12.2022	Jürg Rauser und Brigitte Fürer (beide Grüne) Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» (Beilage 3 zu Weisung 2022/9, Teilrevision BZO, Zonenplanänderung «Hasenrain») aufgeführten Massnahmen schon vor Ablauf des Mietvertrages mit der Schützengesellschaft Züri 9 schrittweise umgesetzt werden können, insbesondere:

- Verbesserung der Fusswegerschliessung
- Umsetzung der Gemeinschaftsgärten
- Umsetzung der solidarischen Landwirtschaft
- Beachtung der Forderungen des Postulates 2021/327 Reduktion des Schiesslärms beim Hasenrain
- Eine CO_2-neutrale Umnutzung des Schützenhauses
- Entsiegelung (bzw. Aussetzung des Unterhaltes) der Zufahrtsstrassen und -wege
- Sicherstellen einer ökologischen Aufwertung im Bereich Park (waldartig) – der heutigen
- Schiessanlage – wo die höchste Nutzungsintensität vorgesehen ist, mittels Besucherlenkung und extensiver Bewirtschaftung.

Die Umsetzung der Massnahmen hat unter Einbezug und Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu erfolgen.

Postulat 2022/496	05.10.2022 02.11.2022	Samuel Balsiger und Roger Bartholdi (beide SVP) Pflanzung von 50 zusätzlichen Edel-Kastanienbäumen auf öffentlichem Grund bis Ende 2024

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis Ende 2024 auf öffentlichem Grund 50 zusätzliche Kastanienbäume (Edelkastanien) gepflanzt werden können.

Postulat 2022/511	26.10.2022 09.11.2022	Sebastian Vogel (FDP) und Marco Denoth (SP) Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der zur Schulanlage Allenmoos gehörende Naturrasenplatz saniert und inskünftig so unterhalten werden kann, sodass insbesondere auch an den Abenden der Wintermonate eine Nutzung für Trainings des FC Unterstrass ermöglicht werden kann. Die weiteren Nutzungsinteressen sollen dabei weiterhin möglich sein.

Postulat 2022/536	02.11.2022 23.11.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis (beide Grüne) Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wertstoffsammel-Infrastruktur im öffentlichen Raum ausgebaut werden kann.

Motion 2022/528	02.11.2022 30.11.2022	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung zwischen Zoll-/Röntgenstrasse und Militär-/Schöneggstrasse, inklusive sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5 an den Knoten Lang-/Lagerstrasse/Neufrankengasse und Lang-/Röntgen-/Zollstrasse, von und in alle Richtungen, zu unterbreiten. Die Verbindung soll dabei vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt geführt werden und eine klare Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr aufweisen.

Bei der konkreten Ausgestaltung kann auf eine Verlegung des bestehenden Abwasserkanals, der mit hohen Kosten und weiteren baulichen Unwägbarkeiten verbunden wäre, verzichtet werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/578	16.11.2022 07.12.2022	AL-, Die Mitte/EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten eine sichere Ausgestaltung der Veloführung über den Altstetterplatz sowie auf den nördlichen Zufahrten gewährleistet werden kann, die die potentielle Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen auf ein Minimum reduziert.		
Postulat 2022/581	16.11.2022 07.12.2022	Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann, sodass das Erholungsgebiet Hasenrain weiterhin für alle zugänglich und erreichbar bleibt.		
Postulat 2022/617	30.11.2022 16.12.2022	Lisa Diggelmann (SP) und Cathrine Pauli (FDP) Intensivere Nutzung der Schulrasenfelder durch bauliche oder betriebliche Massnahmen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen umfassenden baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen (z. B. Drainage, Verbesserung im Aufbau des Untergrunds) eine intensivere Nutzung der 52 Schulrasenfelder erreicht werden kann.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Hochbau-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1. Vorwort **279**
2. Jahresschwerpunkte **280**
3. Kennzahlen **281**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **282**
4.1 Departementssekretariat **282**
4.1.1 Aufgaben 282
4.1.2 Jahresschwerpunkte 282
4.2 Amt für Städtebau **285**
4.2.1 Aufgaben und Organisation 285
4.2.2 Jahresschwerpunkte 2022 285
4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung 285
4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung 286
4.2.2.3 Architektur & Stadtraum 287
4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege 288
4.2.2.5 Kompetenzzentren 289
4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen 290
4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau 291
4.3 Amt für Hochbauten **295**
4.3.1 Aufgaben 295
4.3.2 Jahresschwerpunkte 295
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 301
4.4 Immobilien Stadt Zürich **309**
4.4.1 Aufgaben 309
4.4.2 Organisation 309
4.4.3 Eigentümervertretung 310
4.4.3.1 Verwaltungsbauten 313
4.4.3.2 Sozialbauten 314
4.4.3.3 Schulbauten 314
4.4.3.4 Gesundheitsbauten 315
4.4.3.5 Sportbauten 315
4.4.3.6 Kulturbauten 315
4.4.3.7 Werkbauten 315
4.4.3.8 Sonderbauten 315
4.4.4 Bewirtschaftung 316
4.4.5 Dienstleistungen 317
4.4.6. Fachstelle Graffiti 318
4.5 Amt für Baubewilligungen **319**
4.5.1 Aufgaben 319
4.5.2 Jahresschwerpunkte 319
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 321
5. Parlamentarische Vorstösse **324**

1. Vorwort



Dr. André Odermatt (Bild: Juliet Haller)

«Gut auf Kurs Richtung Netto-Null»

Sowohl Stadtrat als auch Gemeinderat wurden im Jahr 2022 neu gewählt und auch die Kommissionen wurden neu bestellt. Um die Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung beim Einarbeiten zu unterstützen und eine Grundlage für zukünftige sachliche Diskussionen zu schaffen, boten wir eine Serie von Briefings zu unseren wichtigsten Themen an.

Im Sommer konnten wir den Bauabschluss des neuen Gebäudes der Wasserschutzpolizei (WAPO) feiern. Die Planung der neuen WAPO war komplex und wir mussten einige Stolpersteine überwinden. Aber mit dem fertigen Bau findet die WAPO einen modernen und funktionalen neuen Standort, der zudem höchsten Nachhaltigkeitsansprüchen gerecht wird.

Modern, funktional und vor allem nachhaltig ist auch der Schulraum, über den wir dieses Jahr informiert, abgestimmt oder den wir bereits eröffnet haben: Das ehemalige Radiostudio Brunnenhof wird zum Sekundarschulhaus, die Schulanlage Lavater wird instand gesetzt und erweitert, in Wiedikon und Affoltern entstehen mit den Schulanlagen Borrweg und Isengrind neue Identifikationspunkte fürs Quartier und im neuen Primarschulhaus Freilager ist bereits Leben eingekehrt und der Betrieb ist in vollem Gange. Nicht zuletzt haben wir der Öffentlichkeit präsentiert, wie sogar eine Kirche als zukünftiger Betreuungsraum umgenutzt werden kann, als eines der Ergebnisse aus der fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirchgemeinde.

Während wir in Sachen Schulraum auf Kurs sind, gab es im Jahr 2022 auch die eine oder andere Kurskorrektur: so zum Beispiel bei den Plänen für das Schauspielhaus. Der Stadtrat konnte den Gemeinderat nicht von seiner bevorzugten Variante «Umfassende Erneuerung» überzeugen, stattdessen hat sich der Gemeinderat für die Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen» ausgesprochen. Entsprechend ist der Stadtrat erneut am Zug und erarbeitet nun – gemeinsam mit dem Betrieb des Schauspielhauses – eine Lösung, die aus der nicht einfachen Situation trotzdem das Beste macht. Und mehr als eine Korrektur gab es bei der Planung für das Areal Neugasse: Mit knappen 50,26 % hat die Stimmbevölkerung die entsprechende Initiative «Eine Europaallee genügt» angenommen und dem gemeinsamen Projekt von Stadt und SBB für den Bau von 375 neuen Wohnungen damit ihre Zustimmung verwehrt. Meinungsverschiedenheiten gehören zum politischen Prozess und es ist eine der grossen Stärken unseres Systems, dass diese Platz haben und es in Planungsprozessen immer wieder Möglichkeiten zur Mitbestimmung gibt.

Die Stadtbevölkerung mittels Mitwirkungsverfahren frühzeitig an Bord zu holen, hat sich in den letzten Jahren mehrmals bewährt. In diesem Jahr haben wir mit dem Dialogprozess zur Weiterentwicklung des Josef-Areals ein mehrjähriges Projekt erfolgreich abgeschlossen. Daneben haben wir mit dem Forum Papierwerd einen breit abgestützten Prozess durchgeführt, um die Grundlagen für die Entwicklung des Papierwerd-Areals zu erarbeiten. Und gemeinsam mit dem Quartierverein Grünau haben wir ein Pilotprojekt organisiert, bei dem die Quartierbevölkerung gemeinsam mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ein Zielbild für ihr Quartier erarbeitet hat, das «Big Picture Grünau».

Was uns bei unserer Arbeit und bei allen unseren Projekten begleitet, ist das grosse Thema Nachhaltigkeit. Im Frühling hat die Stadtzürcher Bevölkerung das Netto-Null-Ziel in der Gemeindeordnung verankert. Schon davor haben wir uns im Hochbaudepartement mit der Frage beschäftigt, wie wir das Planen, Bauen und Bewirtschaften nachhaltig gestalten können. Mit dem neuen Ziel tun wir dies noch ambitionierter und erhöhen das Tempo. Vieles tun wir bereits, einiges probieren wir aus, anderes wissen wir vielleicht noch nicht. Aber Nachhaltigkeit – und zwar in all ihren Dimensionen: ökologisch, ökonomisch, sozial – hat bei all unserem Tun höchste Priorität.



Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements sind unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln der Dienstabteilungen zu finden. Im Vorwort richtet der Vorsteher seinen persönlichen Blick auf die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2022.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**797**	**796**	**817**	**829**	**864**
– davon Frauen	411	415	428	431	446
– davon Männer	386	381	389	398	418
Ø FTE[2]	639	650	667	689	707
Führungskader Total	**113**	**108**	**116**	**120**	**122**
– davon Frauen	34	34	39	38	44
– davon Männer	79	74	77	82	78
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	60,0 | 40,0	63,6 | 36,4	46,7 | 53,3	50,0 | 50,0	50,0 | 50,0
FS 14–15	26,9 | 73,1	26,1 | 73,9	30,8 | 69,2	30,8 | 69,2	34,6 I 65,4
FS 12–13	30,6 | 69,4	33,0 | 67,0	37,8 | 62,2	37,1 | 62,9	37,7 I 62,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**404**	**412**	**427**	**433**	**449**
Frauen	114	131	138	139	158
Männer	290	281	289	294	291
Frauen (in %)	28,2	31,8	32,3	32,1	35,2
Männer (in %)	71,8	68,2	67,7	67,9	64,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**306**	**305**	**315**	**330**	**355**
Frauen	215	209	220	230	235
Männer	91	96	95	100	120
Frauen (in %)	70,3	68,5	69,8	69,7	66,2
Männer (in %)	29,7	31,5	30,2	30,3	33,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**92**	**82**	**77**	**70**	**62**
Frauen	86	77	72	66	55
Männer	6	5	5	4	7
Frauen (in %)	93,5	93,9	93,5	94,3	88,7
Männer (in %)	6,5	6,1	6,5	5,7	11,3
Lernende[4]					
Total	**15**	**15**	**17**	**17**	**14**
– davon Frauen	5	4	7	7	6
– davon Männer	10	11	10	10	8
Total Aufwand	**499 689 555**	**427 683 863**	**423 047 945**	**435 134 468**	**448 761 153**
Personalaufwand	89 926 056	90 342 611	95 286 471	99 577 694	103 843 009
Sach- und übriger Betriebsaufwand	177 763 579	158 889 632	166 648 820	173 445 530	171 521 561
Übriger Aufwand	231 999 920	178 451 620	161 112 654	162 111 244	173 396 583
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**373 340 044**	**321 154 840**	**307 763 602**	**255 786 355**	**343 512 357**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Jurist*innen, Informatiker*innen, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Bevölkerung sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Informationen und Erfahrungen genutzt werden. Führungsunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenso zu den Aufgaben des DS wie das Departementscontrolling.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Die beiden Stimmrechtsbeschwerden gegen die Abstimmung zum privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm-Stadion» wurden vom Bundesgericht mit Entscheid vom 17. Juni 2022 abgewiesen. Das Genehmigungsverfahren für den Gestaltungsplan «Areal Hardturm-Stadion», das aufgrund dieser Stimmrechtsbeschwerden sistiert worden war, konnte somit wieder aufgenommen werden. Gegen die Genehmigungsverfügung der Baudirektion vom 26. August 2022 sowie gegen den entsprechenden Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats vom 23. Oktober 2019 wurden beim Baurekursgericht zwei umfangreiche Rekurse eingereicht.

Erfreulicherweise wurden unter anderem gegen den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse» und die privaten Gestaltungspläne «Kochareal», «Flur-Süd» und «Areal Dreispitz» keine Rechtsmittel erhoben. Bei all diesen Projekten leistete die Rechtsabteilung massgeblichen rechtlichen Support, um die Rechtmässigkeit der Planungen zu gewährleisten und damit auch Rechtsmittelverfahren soweit als möglich zu verhindern.

Wie aufgrund aktueller Gerichtsentscheide zu erwarten war, wird vermehrt das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in Rechtsmittelverfahren – vor allem bei Unterschutzstellungsverfahren wie bei der Siedlung Burchdörfli oder der Genossenschaftssiedlung Hard und auch bei Zonenplangeschäften – von den Rekurrierenden ins Feld geführt. Dabei bildet meistens die gesetzlich geforderte Interessenabwägung und die genügende Berücksichtigung des ISOS im Rahmen des Entscheidprozesses den zentralen Streitpunkt. Hier leisten die Jurist*innen der Rechtsabteilung einen wesentlichen Beitrag zur Vertretung der Interessen der Stadt als Planungs- und Schutzbehörde.

Ebenfalls zugenommen haben unternehmerseitige Nachtragsforderungs- und Schadenersatzklagen bei städtischen Bauvorhaben. Die Jurist*innen der Rechtsabteilung unterstützen dabei schwerpunktmässig das Amt für Hochbauten in rechtlicher Hinsicht sowohl in der Planungs- wie auch in der Ausführungsphase.

Weitere Projekte, die von der Rechtsabteilung 2022 rechtlich begleitet wurden, sind unter anderem die Vorarbeiten zur Revision BZO2028, die kommunale Umsetzung des § 49b des Planungs- und Baugesetzes PBG, die BZO-Änderung zum kommunalen Mehrwertausgleich, die Festlegung des Gewässerraums und die Revision der Hochhausrichtlinien. Die Verordnung zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds konnte der gemeinderätlichen Sachkommission zur Beratung überwiesen werden. Die Ansiedlung dieses Fonds ist ab 2023 bei der Rechtsabteilung vorgesehen.

Ein weiterer Bestandteil der BZO 2016 konnte vor Bundesgericht erfolgreich verteidigt werden: mit der BZO-Teilrevision 2016 wurde die Kernzone Platte eingeführt. Das Bundesgericht bestätigte die Rechtmässigkeit der neuen Kernzone bzw. wies die Beschwerden ab.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl hängige Rechtsmittelverfahren	26	32	31	24	25
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	609	510	520	483	508

Fachbereich Kommunikation
Der Fachbereich Kommunikation wird für das ganze Departement über das Departementssekretariat koordiniert. Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen.

Erneut wurde auch in diesem Berichtsjahr eine Vielzahl an Planungs- und Bauprojekten kommunikativ begleitet, darunter die Fertigstellung des Schulhauses Freilager und des neuen Gebäudes der Wasserschutzpolizei am Mythenquai oder der Vermietungsstart der Wohnsiedlung Eichrain. Grosse mediale Beachtung fand zudem die Machbarkeitsstudie zur künftigen Umnutzung der Kirche Wipkingen als Betreuungsraum für die benachbarte Schule Waidhalde, die an einer gemeinsamen Medienkonferenz mit Vertreter*innen der Reformierten Kirchgemeinde vorgestellt wurde.

Polarisierend wurde das Thema «Ersatzneubau oder Bestandserhalt» hinsichtlich Netto-Null in den Fach-, aber auch in den Tagesmedien diskutiert. Anlass dazu gaben insbesondere die Ergebnisse der Architekturwettbewerbe für die neue Schulanlage Höckler in der Manegg sowie für die Schulanlage und Wohnsiedlung Luchswiese in Zürich-Schwamendingen. Mit diversen Referaten, Beiträgen und Veranstaltungen lancierte der Fachbereich Kommunikation einen Effort, um das Thema zu versachlichen und seiner Komplexität gerecht zu werden.

Immer bedeutsamer wird das Thema der Mitwirkung, das gleichzeitig auch mit hohen Aufwänden verbunden ist. Im Berichtsjahr konnte sich die Bevölkerung besonders aktiv beteiligen, etwa anlässlich der dritten Dialogveranstaltung zur Zukunft des Josef-Areals oder im «Forum Papierwerd» zur weiteren Entwicklung des geschichtsträchtigen Orts an der Limmat. Bei der Testplanung für das Gebiet rund um die Sukkulenten-Sammlung wurde Mitwirkung ebenfalls grossgeschrieben: Im Mai und Juli 2022 wurden zwei ganztägige Workshops unter Einbezug der bereits im Vorjahr etablierten Echogruppe durchgeführt. Im engen Dialog mit der Bevölkerung und weiteren Interessengruppen wurde auch die Testplanung «Seeufer Wollishofen» rund um das KIBAG-Areal erarbeitet. Und schliesslich konnte der mehrstufige Mitwirkungsprozesse «Big Picture Grünau» erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt wurde in Kooperation der Stadt Zürich mit dem Quartierverein Grünau durchgeführt und war in dieser Form der Zusammenarbeit ein Pilotprojekt. Gegenstand war die Erarbeitung eines interdisziplinären Zielbilds oder einer Vision für das Quartier Grünau bis 2030 und darüber hinaus. Die Ergebnisse sind nun im «Zielbild Grünau 2030+» festgehalten.

Während zu Beginn des Jahres Veranstaltungen aufgrund der geltenden Corona-Massnahmen meist virtuell durchgeführt wurden, konnten ab April wieder eine Vielzahl von Vor-Ort-Anlässen stattfinden. Diese wurden gut besucht, so zum Beispiel die beiden Diagonal-Veranstaltungen in Affoltern und in Zürich-West.

Kennzahlen Kommunikation	2018	2019	2020	2021	2022
Medienkonferenzen	20	21	10	23	12
Medienmitteilungen	84	60	71	97	109
Internet HBD Anzahl Besuchende	472 139	484 506	585 053	674 128	654 520
Medienkontakte	rund 510	rund 650[1]	rund 470	rund 510	rund 490
Informationsveranstaltungen	74	45	28	39	47

1 Neue Erfassungsmethode seit 2019.

Fachbereich Personal

Worksmart@zürich
Seit gut eineinhalb Jahren arbeitet das DS des Hochbaudepartements nach dem worksmart-Konzept der Stadt Zürich, also mobilflexibel und ohne fest zugewiesene Arbeitsplätze. Anfang 2022 wurden aufgrund des neuen städtischen Reglements mit allen Mitarbeitenden Vereinbarungen über das regelmässige mobile Arbeiten getroffen. Mit dem neuen Konzept weist das DS des Hochbaudepartements aktuell 0,7 Arbeitsplätze pro Mitarbeitende*n aus und befindet sich somit unter der gemäss STRB Nr. 118/2018 definierten Ratio des Stadtrats. Die Mitarbeitenden haben sich zwischenzeitlich an die neue Form des Arbeitens gewöhnt und der Change-Prozess befindet sich in der Endphase.

Eine interne Arbeitsgruppe hat sich während des Jahres mit der Arbeitskultur und dem Arbeitsklima beschäftigt. Sie hatte zum Ziel, Massnahmen zu erarbeiten, um diese beiden Aspekte positiv zu beeinflussen und falls nötig auch korrigierend einzugreifen. Es wurden insgesamt drei Veranstaltungen über Mittag, sogenannte Brown Bag Sessions, organisiert, bei denen interessierte Mitarbeitende ihre Meinung und Inputs einbringen konnten. Dabei sind Werte und Leitsätze für das DS entstanden, die im kommenden Jahr in das ganze Team des DS zurückgespiegelt werden.

Rekrutierung
Auch in diesem Jahr wurden im DS Stellen neu besetzt, da Mitarbeitende pensioniert wurden, ihr Praktikum beendeten oder das DS für neue Herausforderungen verliessen. Trotz des Arbeitskräftemangels konnten diese Stellen erfolgreich besetzt werden. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass der Rekrutierungsprozess durch die Digitalisierung (beispielsweise dank dem Einsatz von Microsoft Teams) beschleunigt werden konnte, was eine deutliche Zeitersparnis für alle Beteiligten zur Folge hatte.

Fachbereich Informatik
Das Informatikteam des Hochbaudepartements koordiniert und steuert Informatikdienstleistungen für die Fachabteilungen im Departement und in Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik Zürich (OIZ). Weitere Mitarbeiter*innen in den Dienstabteilungen des Hochbaudepartements unterstützen die Informatik fachspezifisch.

Im Geschäftsjahr haben die Dienstabteilungen und das DS des Hochbaudepartements ihre Digitalisierungsvorhaben kontinuierlich vorantreiben können.

Der Benutzer*innen-Kreis für die in früheren Jahren eingeführte Standardanwendung zur digitalen Prozessdokumentation konnte im Berichtsjahr erweitert werden. In den Dienstabteilungen wurden weitere Kernprozesse analysiert und falls nötig angepasst, bevor diese digital erfasst wurden. So ist zum Beispiel neu der Prozess zur Plausibilitätskontrolle von Baukontrollen im Amt für Baubewilligungen vollständig digital dokumentiert. Einmal mehr zeigte sich dabei, dass eine sorgfältige Prozessanalyse eine wichtige Grundlage für Digitalisierungsvorhaben ist.

Das auf einer Standardanwendung der Stadtverwaltung aufgebaute «Informatik Projektportfolio Management» wurde durch die Mitarbeiter*innen des Informatikteams mit neuen Funktionen wie beispielsweise dem Verpflichtungskreditcontrolling erweitert. Mit dieser Anwendung werden sämtliche Informatikprojekte überwacht. Relevante Daten aus SAP sind mit der Anwendung verknüpft und liefern die kaufmännischen Daten zu den von den Projektleitenden eingepflegten Projektdaten. Dies ermöglicht unter anderem eine automatisierte Erstellung von Projektaufträgen oder Projektstatusberichten.

Die neu eingeführten Kommunikationsmittel wie «MS Teams» und weitere «Microsoft 365»-Produkte haben sich etabliert und werden durch die Mitarbeiter*innen im Hochbaudepartement zunehmend gekonnt für die Kommunikation und die Zusammenarbeit eingesetzt. In diesem Kontext wurden Konzepte, Empfehlungen und Best Practice Beispiele erarbeitet, um die Benutzer*innen in ihrer täglichen Arbeit gezielt zu unterstützen. Da Homeoffice das neue Normal ist, mussten Möglichkeiten für hybride Sitzungen bereitgestellt werden. Im Berichtsjahr wurden im Hochbaudepartement deshalb 60 % der bestehenden Sitzungszimmer technisch so ausgerüstet, dass Sitzungen online stattfinden können. Ergänzend werden auch mobile Lösungen angeboten.

Im Zuge des Ausbaus der «Microsoft 365» wurden erste neu zu digitalisierende Prozesse erhoben, analysiert und in Anforderungen für «Pilot-Apps» umgewandelt. Beispielsweise konnte die Verwaltung von Zeitschriftenabonnements mit Hilfe von Workflows und digitalen Eingabeformularen unterstützt werden. Gleichzeitig erfolgt innerhalb des Informatikteams ein gezielter Wissensaufbau im Umgang mit der neuen Technik.

IT-Kennzahlen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,85	1,71	1,41	1,68	1,83
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,23	1,36	1,56	2,34	5,45[1]
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	2,28	2,97	2,5	3,80	4,41[1]
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.)	0,23	0,23	0,23	0,23	0,25
Aufwand Total Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	**5,59**	**6,27**	**6,00**	**7,40**	**11,18**
Investitionen (in Mio. Fr.)	-	0,14	0,68	0,60	0,46
Anzahl Fachapplikationen (Fappl)	195	200	228	265	95[2]
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	1115	1180	1174	1207	1442

1 Die Zahlen beinhalten auch die unter 4.4.2 Digitalisierung vorgestellte Erneuerung der SAP S/4 HANA-Plattform der IMMO.
2 Es handelt sich hierbei um geschäftsrelevante Fachapplikationen, die im Inventar von OIZ geführt werden. Standardbürosoftware sowie Hilfsprogramme werden nicht mehr aufgeführt.

Das dienstabteilungsübergreifende Fachteam Dokumenten- und Records Management definierte Rollen und Aufgaben aller am Dokumentenmanagement Beteiligten, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Das Gremium hat Verbesserungen an der Strukturierung der vorhandenen Unterlagen rund um das Dokumentenmanagement auf den Weg gebracht und ein departementsweites Dokumentenmanagementkonzept erarbeitet.

Neben den projektbezogenen Aufgaben wurden im laufenden Jahr zahlreiche Softwareanwendungen überprüft und das «Fachapplikations Portfolio» wurde entsprechend angepasst.

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amts für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; die Koordination öffentlicher und privater Projekte; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und denkmalpflegerischer Werte mittels geeigneter Instrumente und Beratung sowie die Dokumentation archäologischer Befunde, die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse. Hierbei steht das AfS, was den öffentlichen Raum betrifft, in engem Austausch mit dem Tiefbauamt (TAZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) und, was den Sozialraum betrifft, mit der Stadtentwicklung (STEZ).

4.2.2 Jahresschwerpunkte 2022

4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung

Der **kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist rechtskräftig.** Nach der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich per 13. Juni 2022 und nach Ablauf der Rekursfrist für die Nachbargemeinden hat die Stadt die Rechtskraft zusammen mit dem kommunalen Richtplan Verkehr am 14. September 2022 publiziert.

Die beiden Instrumente bilden behördenverbindlich den strategischen Orientierungsrahmen für eine räumliche Entwicklung mit Qualität. Für die Umsetzung koordinieren sich die verschiedenen Departemente und Dienstabteilungen laufend in einer Vielzahl von Projekten, zum Beispiel betreffend neuer öffentlicher Freiräume, öffentlicher Bauten und Anlagen, Umweltverträglichkeit oder Sozialverträglichkeit. Wo dies erforderlich, sinnvoll und möglich ist, fliessen Festlegungen für eine qualitätsvolle innere Siedlungsentwicklung – zum Beispiel Ökologie und Hitzeminderung – in die künftige Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) ein.

Die Umsetzung der Stossrichtung aus den Richtplänen wird kommunikativ eng begleitet und mit Mitwirkungsprojekten zu konkreten Planungsprojekten verknüpft.

Überarbeitung der Hochhausrichtlinien
Basierend auf der 2019/20 durchgeführten Testplanung werden die Hochhausrichtlinien aktualisiert sowie die BZO revidiert. Der Entwurf der aktualisierten Richtlinien sowie der Teilrevision der BZO (Ergänzungsplan Hochhäuser und neue Vorschriften für Hochhäuser) liegen vor. Besonders herausfordernd war der Umgang mit der nichtautorisierten Veröffentlichung von fachlichen Grundlagendokumenten durch diverse Medien, die zur Verbreitung von Falschinformationen und zu Missverständnissen führte. Das AfS begegnete diesen Medienereignissen mit einer aktiven Kommunikation. Im Juni wurde der Entwurf der neuen Richtlinien an einer Dialogveranstaltung (die auch im Livestream zu sehen war) mit Vertreter*innen aus Politik und Fachverbänden diskutiert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen eines Hintergrundgesprächs wurden zeitgleich auch die Medien informiert. Die öffentliche Auflage der BZO-Teilrevision «Aktualisierung der Zürcher Hochhausrichtlinien» begann am 15. Dezember 2022. Ein Beschluss durch den Gemeinderat und die Inkraftsetzung der aktualisierten Instrumente erfolgt voraussichtlich 2024.

Aktuelle Planungsprojekte
Die im Projekt «**Gartenstadt 2040**» gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Leitfaden zusammengefasst. Darin werden Prinzipien und Ziele definiert, die bei zukünftigen Entwicklungen in Gartenstadtquartieren zu berücksichtigen sind. Der Leitfaden richtet sich an die planenden und beratenden Dienstabteilungen der Stadt Zürich sowie an Grundeigentümer*innen und Planer*innen, die Transformationsprojekte innerhalb der Gartenstadtgebiete initiieren und umsetzen. Der Leitfaden wurde im ersten Quartal 2022 vom Steuerungsgremium verabschiedet. Die Veröffentlichung ist für Anfang 2023 geplant.

Die Vorgaben zur **Gewässerraumfestlegung** erfordern planerische Massnahmen durch die Stadtverwaltung. Die Stadt Zürich hatte mit der Vorprüfung des Pilotprojekts Döltschibach im Jahr 2020 dem Kanton einen ersten Vorschlag eingereicht. 2021 fanden zwei Workshops mit Vertretung aus Kanton und Stadt Zürich sowie weiteren Stadtverwaltungen statt, um offene Fragen zu klären. 2022 wurden darauf aufbauend einzelne Themen vertieft bilateral mit dem Kanton diskutiert. Der Gewässerraum des Pilots Döltschibach wurde überarbeitet, um diesen dem Kanton zur Schlussprüfung einzureichen. Auf Grundlage des Pilotbachs sollen künftig die Gewässerräume für die weiteren rund 70 km kommunalen Gewässer erarbeitet werden.

Aufgrund der aktuellen Rechtspraxis kommt der rechtsgenügenden Berücksichtigung des **Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)** in der Planung eine besondere Bedeutung zu. Um Planungssicherheit zu erreichen, wurden Massnahmen ergriffen, um das ISOS im AfS strukturiert aufzuarbeiten und stärker in die Prozesse zu integrieren. Die Hochhausrichtlinien wurden systematisch auf Basis des aktuellsten Wissensstands mit dem ISOS abgeglichen. Für zwei Planungen wurden «ISOS-Pilot-Gutachten» erstellt und ein ISOS-Kernteam ist neu zuständig für ISOS-Fragen.



Tramdepot Oerlikon: Im Bestand weiterbauen und im Sinne von Netto-Null ergänzen. (Bild: Juliet Haller)

Am 21. April 2021 hat der Stadtrat das neue Klimaziel **Netto-Null 2040** beschlossen, dem die Bevölkerung am 15. Mai 2022 ebenfalls zugestimmt hat. Als wichtiger Umsetzungsschritt sind die städtischen Regulierungen, Strategien und Planungen auf ihre Zielkonformität zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, wobei die betroffenen Dienstabteilungen für eine zielgerichtete Überarbeitung in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich sind. Entsprechend hat das AfS im 2022 das Projekt «Umsetzung Netto-Null im AfS» gestartet. Im Rahmen des Projekts werden die fürs AfS relevanten Handlungsfelder, Handlungsansätze und Umsetzungsmassnahmen definiert. Parallel dazu wurde das Thema Netto-Null in laufenden Projekten berücksichtigt (z. B. Testplanungen, BZO-Teilrevisionen, Erarbeitung Gestaltungspläne).

Zur Umsetzung der Änderung des PBG zur Harmonisierung der Baubegriffe hat die Planung für die anstehende **Revision der BZO** begonnen. Mit der gleichen Revision soll nutzungsplanerisch nachvollzogen werden, was im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie in verschiedenen Fachplanungen (Fachplanung Hitzeminderung, Fachplanung Stadtbäume) und politischen Vorstössen (z. B. Motion GR Nr. 2018/506 zur Aufhebung des Mehrlängenzuschlags) vorgegeben ist. Auch die laufende PBG-Revision zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung wird eine wichtige Grundlage für die Revision bilden.

Am 1. Januar 2021 traten das kantonale Gesetz zum **Mehrwertausgleich** und die zugehörige Verordnung in Kraft. Damit eine Mehrwertabgabe auf kommunaler Ebene eingefordert werden kann, musste ein entsprechender Artikel in die Bauordnung aufgenommen werden, der die Höhe der Mehrwertabgabe festlegt. Die entsprechende BZO-Teilrevision «kommunaler Mehrwertausgleich» wurde auf den 1. April 2022 in Kraft gesetzt. Der Planungsmehrwert kann nun mit Verfügung oder mit städtebaulichem Vertrag eingefordert werden.

Die **«Fachplanung Hitzeminderung»** floss im Jahr 2022 in die laufenden Planungen des AfS ein. Dabei zeigt sich, dass die Synergien zwischen einem attraktiven Wohn- und Arbeitsumfeld und einem angenehmen Stadtklima auch privaten Eigentümerschaften immer bewusster werden. Auf Basis des in Revision befindlichen Planungs- und Baugesetzes («klimaangepasste Siedlungsentwicklung») wird aktuell die nutzungsplanerische Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung im Rahmen der kommenden, umfassenden BZO-Revision vorbereitet.

Nachdem das AfS die Erarbeitung der **«Fachplanung Stadtbäume»** von GSZ begleitet hat, gilt es nun, die Aufträge aus der dazugehörigen **«Umsetzungsagenda 2022–2029»** zu realisieren. Als erste Massnahme wird die Ausweitung der bestehenden Baumschutzgebiete im Rahmen einer separaten BZO-Revision an die Hand genommen.

Bauliche Anlagen in kantonalen Gewässern bedürfen einer Konzession des Kantons. Für die Verlängerungen bestehender Konzessionen und die Erteilung neuer Konzessionen verlangt der Kanton den Nachweis von ökologischen Ersatzmassnahmen. Die Stadt erarbeitet unter Federführung des AfS eine **«Strategie zu den ökologischen Ersatzmassnahmen»**. Im Jahr 2022 wurden dazu die Grundlagen erarbeitet. Die Strategie soll bis Ende 2023 vom Stadtrat verabschiedet werden.

Sozialräumliche Entwicklung: Herausforderungen und Absichten, inklusive preisgünstiger Wohnraum / § 49b PBG
Das AfS setzt sich zusammen mit der STEZ für eine sozial nachhaltige Entwicklung von Zürich ein. Beide haben ihre Beratungstätigkeiten intensiviert: Neu werden bei Bauvorhaben mit erhöhter gestalterischer Gesamtwirkung (Arealüberbauungen und Hochhäuser) und Ensembles nach § 238 PBG die Grundeigentümer*innen in Bezug auf sozialräumliche Themen informiert und sensibilisiert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Themen Etappierung, Information und Einbezug der Betroffenen sowie Rochadeangebote an die Bewohnenden zwecks Verbleib im Quartier gelegt. Basierend auf § 49b PBG soll künftig auf nutzungsplanerischer Ebene bei einer Mehrausnützung ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum eingefordert werden. Auf der Grundlage der im Jahr 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsstrategie wurde mittlerweile die Teilrevision der BZO «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erarbeitet. Sie markiert einen nutzungsplanerischen Schritt zur Umsetzung von § 49b PBG auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich und befindet sich seit dem Stadtratsbeschluss vom 14. Juli 2022 in der zuständigen Kommission des Gemeinderats in Beratung. Erste Anwendungen findet § 49b bereits in aktuellen Sondernutzungsplanungen.

4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung

Hochschulen und Gesundheitsbauten
Beim **Hochschulgebiet Zürich Zentrum** wirkte das AfS mit in den Gremien der Gebietsplanung. Im Weiteren begleitete das AfS beratend eine Vielzahl von Projekten wie die Vorprojekt- bzw. Baugesuchsphase der beiden Grossprojekte «Universitätsspital 1. Etappe» und «Forum Universität Zürich», die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts für den «Pavillon im Park» im zukünftigen Gloriapark einschliesslich der dafür erforderlichen Teilrevision des kantonalen Gestaltungsplans «USZ-Kernareal Ost» sowie das Strassenprojekt Rämi-/Gloriastrasse.
Im Rahmen der kantonalen **Gebietsplanung Lengg** werden die Grundlagen für die Erweiterung des Gesundheits- und Forschungsstandorts Lengg geschaffen. 2022 begleitete das AfS die städtebaulichen Vertiefungen in den Teilgebieten Spitalcluster und EPI sowie das «Freiraumkonzept Grünzug Lengg». Weiter wirkte das AfS beratend mit bei thematischen Vertiefungsstudien wie z. B. zum Stadtklima. Unter Federführung des AfS wurde ausserdem die BZO-Teilrevision «Gestaltungsplanpflicht Lengg» erarbeitet. Sie lag vom 13. Juli bis am 12. September 2022 öffentlich auf.

Aufgrund der «2-Standorte-Vision» der Universität Zürich besteht für den Standort Irchel ein erheblicher Ausbaubedarf. Der kantonale Gestaltungsplan **«Campus Irchel»** und die zugehörige BZO-Teilrevision ermöglichen diesen Ausbau. Beide wurden 2022 rechtskräftig. Im Rahmen des Gebietsmanagements hat das AfS bei der Erarbeitung der Umsetzungsagenda mitgewirkt. Zudem begleitet es laufend die konkreten Bauvorhaben am Standort Irchel. Beim Schlüsselprojekt «PORTAL UZH» nahm das AfS 2022 Einsitz in der Wettbewerbsjury.

Areal- und Quartierentwicklungen
Mit der **«Testplanung Seeufer Wollishofen»** entwickelt die Stadt Zürich ein städtebauliches Zukunftsbild für einen Teil des linken Zürichseeufers. Grundlage dafür ist eine gemeinderätliche Motion (GR Nr. 2019/44). Die Planung soll die Sonderbauvorschriften für das KIBAG-Areal Mythenquai (SBV KIBAG-Areal Mythenquai, AS 700.270) ersetzen. Frist für die Umsetzung der dringlichen Motion ist nach zweimaliger Fristverlängerung von je zwölf Monaten der 26. Juni 2023. Am Testplanungsverfahren waren unter der Leitung des AfS verschiedene städtische Dienstabteilungen beteiligt. Drei externe interdisziplinäre Teams bearbeiteten die Aufgabe. Verschiedene Interessenvertretungen (politische Parteien, Nutzendengruppen vor Ort, Interessengruppen aus dem Quartier und private Grundeigentümerschaften) konnten ihre Anliegen in die Testplanung einbringen. Die breite Öffentlichkeit wurde über die Zwischenergebnisse informiert und eingeladen, diese zu kommentieren. Die aus der Testplanung resultierenden Erkenntnisse werden im Januar 2023 publiziert und in einem Masterplan weiterbearbeitet.



Testplanung Sukkulenten-Sammlung: gemeinsam ein Stück Stadt neu denken. (Bild: Juliet Haller)

Mit der **«Testplanung Gebiet Sukkulenten-Sammlung»** entwickelt das AfS, im Auftrag von GSZ, IMMO und dem TAZ, ein städtebauliches Zukunftsbild für einen Teil des linken Zürichseeufers. Im Planungsprozess konnten die verschiedenen Nutzendengruppen, das Quartier wie auch die breite Bevölkerung mitwirken. Die mit drei interdisziplinären externen Teams erarbeiteten städtebaulichen Varianten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für das Gebiet wurden in einem Schlussbericht festgehalten. Aufbauend auf den Empfehlungen aus der Testplanung und einer Vertiefungsstudie wird nun ein Masterplan erarbeitet, der die Grundlage für mittel- und langfristige Umsetzungsschritte bildet.

Im Rahmen des **«Strategieprozesses Papierwerd-Areal»** wurde das Dialogverfahren «Forum Papierwerd» durchgeführt. Im Forum trafen sich Expert*innen verschiedener Fachdisziplinen sowie Vertretungen von Politik, Vereinen, Organisationen, Verbänden, Verwaltung und Bewohner*innen. Die rund sechzig Teilnehmenden diskutierten in mehreren Veranstaltungen vier vorgängig definierte Szenarien für den Umgang mit dem Areal (Erhalt, Neubau, Platz / Freiraum sowie Kombinationen davon) und entwarfen dabei im gemeinsamen Austausch Ideen und Anforderungen. Gleichzeitig hielten sie Handlungsansätze in Textform und in Modellen fest. Die konsolidierten Ergebnisse des Forums bilden die Grundlage für die Strategie des Stadtrats für diesen Ort.

Gestützt auf die Rückmeldungen aus den Dialogveranstaltungen im Quartier und die Erkenntnisse aus der Testplanung von 2020/21 wurde das Entwicklungskonzept für das **Josef-Areal** erarbeitet. Die Grundsätze des Entwicklungskonzepts wurden am 16. Mai 2022 im Quartier vorgestellt und stiessen auf breite Zustimmung. Am 6. Juli 2022 erfolgte die Genehmigung des Entwicklungskonzepts durch den Stadtrat. Anschliessend wurde das Projekt für die Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens departementsintern an die IMMO übergeben.

4.2.2.3 Architektur & Stadtraum

Im Rahmen des Projekts **«Lebenswerte Stadtachsen 2040»** und nach Abschluss des ersten Testentwurfs an der Altstetterstrasse wurde gemeinsam mit dem TAZ und sechs weiteren Dienstabteilungen Anfang des Jahres ein städtischer Zwischenbericht verabschiedet. Dieser enthält erste Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen, wie Stadtachsen in der Stadt Zürich vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und unter Berücksichtigung von stadtklimatischen, lärmschutzrelevanten und sozialräumlichen Aspekten geplant werden sollen. Anschliessend wurden im Rahmen einer Prozessstudie vier Workshops durchgeführt, in denen die heutigen Instrumente und Prozesse zur Planung von Strassenraum und Bebauung entlang von Stadtachsen evaluiert wurden und aktuell konkrete Verbesserungsansätze erarbeitet werden. Darüber hinaus wurde ein Best Practice Research gestartet, der die Planung von Stadtachsen in Vergleichsstädten analysiert und auch aus dieser Perspektive konkrete Empfehlungen für die Planung von Stadtachsen in Zürich liefern soll.

Architektonische Beratung
2022 beurteilte das AfS 1040 Baugesuche (gegenüber 922 im Jahr 2021) und führte eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Die konstant hohe Arbeitslast führte 2022 zum Teil zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Baugesuchen. Im Vordergrund der Beratung und Beurteilung von Um- und Neubauten steht jeweils die Frage der Einordnung des geplanten Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext gemäss § 238 PBG. Dabei geht es darum, wie sich eine Kubatur in die Umgebung einfügt, welcher Bezug zum öffentlichen Raum besteht und wie ein Haus gegliedert und materialisiert ist. Zudem wurde der Einbezug von stadtklimatischen und sozialräumlichen Aspekten im Austausch mit anderen Dienstabteilungen etabliert. In zahlreichen Rechtsmittelverfahren hat das AfS die Position der Bausektion zu obigen Fragen vertreten. 2022 begleitete der Fachbereich «Architektur» überdies zahlreiche private und städtische Wettbewerbsverfahren.



Gruppenbild zum Legislaturstart 2022: Zehn der elf Mitglieder des neu zusammengesetzten Baukollegiums der Stadt Zürich. (Bild: Juliet Haller)

Baukollegium
Das Baukollegium der Stadt Zürich beurteilt alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss § 71 PBG oder § 284 PBG eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Konkurrenzverfahren erarbeitet wurden. Der Stadtrat lässt sich in diesen Fragen vom Baukollegium beraten, das für die Legislatur 2022–2026 im Sommer bezüglich der externen Expert*innen neu besetzt wurde. Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2022 zehn Mal – zu Beginn noch virtuell, ab März wieder physisch vor Ort im Stadtmodellraum – und behandelte 25 Geschäfte. Neben Arealüberbauungen behandelte es auch 2022 mehrere Hochhausanfragen. Bei Geschäften, bei denen eine besonders gute Gesamtwirkung gefordert und der Ersatz von bestehendem Wohnraum geplant war, wurde auch hinsichtlich sozialräumlicher Aspekte beraten, wie sie zusammen mit STEZ erarbeitet wurden.

4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege

Denkmalpflegekommission
Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die aus verwaltungsexternen Fachleuten bestehende Kommission tagte 2022 sechs Mal und behandelte insgesamt neun Geschäfte. Für die Legislatur 2022–2026 hat der Stadtrat per 1. September 2022 die Kommissionsmitglieder neu gewählt. Drei bestehende Mitglieder wurden bestätigt, drei Experten und eine Expertin wurden neu gewählt. Damit ist die Denkmalpflegekommission wieder vollzählig.



Gruppenbild zum Legislaturstart 2022: Zehn der elf Mitglieder der neu zusammengesetzten Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich. (Bild: Juliet Haller)

Archäologie und Denkmalpflege
Die Archäologie und die Denkmalpflege der Stadt Zürich untersuchen, pflegen, schützen, und vermitteln kultur- und bauhistorisches Erbe. Sie betreuen das Inventar der kommunalen kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte, begleiten Baubegehren im Bewilligungsprozess, erstellen Vernehmlassungen, zeigen Lösungen bei grossen Umnutzungen oder energetischen Sanierungen auf und begleiten Restaurierungen in der Umsetzung. Die Beratung Denkmalpflege beurteilte 2022 721 Baugesuche (2021 waren es 689). Viele der Projekte wurden auch vor Ort baulich begleitet. Die Stadtarchäologie prüft Bauausschreibungen in archäologischen Zonen und Dorfkernen sowie bei kommunalen Schutzobjekten. Wo notwendig, werden bau- oder bodenarchäologische Untersuchungen durchgeführt (Sondierungen, Ausgrabungen). Die Unterwasser- und Dendroarchäologie untersucht, sichert und vermittelt unter anderem das prähistorische UNESCO Weltkulturerbe im Zürichsee.

Die **historischen 3D-Stadtmodelle** werden laufend von der Stadtarchäologie in Zusammenarbeit mit dem GIS-Kompetenzzentrum erarbeitet. Geplant sind insgesamt sechs Zeitschnitte, die ersten zwei wurden im Frühjahr 2022 veröffentlicht: Die jungsteinzeitlichen Pfahlbauten (um 3000 v. Chr.) sowie die neuzeitliche Stadt Zürich um das Jahr 1800. Die Zeitschnitte um 1500 n. Chr. und für das römische Zürich um 200 n. Chr. sind in Arbeit und werden 2023 für die Öffentlichkeit auf «Zürich 4D» zugänglich sein. Die digitalen Modelle, die auf präzisen wissenschaftlichen Grundlagen basieren, regen die Bevölkerung zur Auseinandersetzung mit der historischen Stadt an.

Die Kantons- und die Stadtarchäologie wurden im Jahre 1958 unabhängig voneinander gegründet. Für eine optimale Zusammenarbeit auf Stadtgebiet konnte 2022 eine **Vereinbarung zwischen dem AfS und dem kantonalen Amt für Raumentwicklung** abgeschlossen werden. Sie beinhaltet die Benennung und Abgrenzung von Zuständigkeiten, die Verschriftlichung von gemeinsamen Arbeitsprozessen (Baugesuchsverfahren, Untersuchungen, Fundinventarisierung, Erforschung und Vermittlung).

Die Stadtarchäologie ist ferner im laufenden Jahr einer Arbeitsgruppe mit verschiedenen kantonalen archäologischen Fachstellen beigetreten, die gemeinsam die **archäologische Datenbank «Integriertes Museum Dokumentations- und Administrations-System»** nutzt und weiterentwickelt.

Beispielhafte Projektabschlüsse Denkmalpflege
Das zwischen Höngg und Rütihof frei im Landschaftsraum stehende Gehöft Giblen wurde 1845 als typische bäuerliche Zweckarchitektur ausserhalb des Dorfs erstellt und bis zur Einstellung des Landwirtschaftsbetriebs 1969 mehrmals erweitert. 2014 wurde der Verein **Quartierhof Höngg** gegründet. Seither nutzt dieser die Ökonomieteile des renovierungsbedürftigen Gehöfts. Der Hof ist im Besitz der Stadt Zürich. Um die öffentlich gut verankerte Nutzung zu stärken, wurde nun das gesamte Gehöft der Quartierhofnutzung zugeführt. Dafür wurden die Gebäude mittels leichten Umbauten und einer umfassenden Instandsetzung optimiert. Die Baubegleitung durch die städtische Denkmalpflege sicherte langfristig den Erhalt der historischen Bautypologie – wobei auch die Zukunft mitgedacht wurde: So wurde auf dem Dach des Gebäudes eine Solaranlage montiert.

Das **Bodmerhaus** an der Schönberggasse 15 ist mit seinen über 350 Jahren einer der ältesten erhaltenen barocken Landsitze in der Stadt Zürich. Das nach seinem prominentesten Bewohner Johann Jakob Bodmer (1698–1783) benannte Gebäude wurde im Laufe der Zeit mehrmals umgebaut. Die letzten grösseren Eingriffe fanden in den 1960er-Jahren für eine Nutzung durch die Universität Zürich sowie die ETH statt. Nun wurde das Gebäude unter enger Begleitung der städtischen Denkmalpflege bis Ende 2022 umfassend saniert, wobei energetische, statische und betriebliche Massnahmen genauso wie die sorgfältige Restaurierung wertvoller historischer Bauteile im Fokus standen.



Umnutzung unter Denkmalschutz: Sorgfältiger Umbau der Bullingerkirche. (Bild: Maurice Grünig)

Die **Bullingerkirche und das Kirchengemeindehaus Hard** (Bullingerstrasse 4, 4a, 6, 8 und 10) werden ab 2023 befristet für sechs Jahre als Rathausprovisorium genutzt. Um die Nutzung zu ermöglichen, wird der Sakralraum im denkmalgeschützten Gebäude zum Kantons- und Gemeinderatssaal umfunktioniert und die Räume der Kirchengemeinde den erweiterten Nutzungen von Kantons- und Gemeinderat zugeführt. Der Aussenbereich wird durch zusätzliche Erschliessungen aufgewertet.

Bei einem Brand in der Nacht vom 24. auf den 25. August 2018 kam es bei den unter Denkmalschutz gestellten **Geschäftshäusern Bahnhofquai 9, 11 und 15** zu schweren Schäden. Die Bauten konnten, auch dank der engagierten Bauherrschaft, im historischen Erscheinungsbild wiederhergestellt werden. Die strassenseitige Dachlandschaft mit ihren Dachflächen, Dachaufbauten und der Dachkonstruktion wurde rekonstruiert, die noch vorhandenen baulichen Elemente in die neuen Dachflächen integriert. Die städtische Denkmalpflege begleitete die Bauarbeiten intensiv. Der gelungene und qualitätsvolle Wiederaufbau konnte Anfang 2022 abgeschlossen werden.

Das markante Gebäude **Hotel «Ruby» im ehemaligen Du Pont am Beatenplatz 2 und 4**, in dem sich bis 2014 das ABC Kino befand, wurde im Zeitraum von 2019 bis Anfang 2022 in einen Hotelkomplex umgenutzt – wobei die städtische Denkmalpflege den Umbau eng begleitete. Grundlage der tiefgreifenden Gesamtsanierung bildeten der vom Stadtrat genehmigte Schutzumfang und ein Wettbewerb.

4.2.2.5 Kompetenzzentren

GIS-Kompetenzzentrum
Die interaktive digitale Karte **«Zürich 4D»** zeigt die bauliche Entwicklung der Stadt in 3D und Zeit. Der in «Zürich 4D» gezeigte Inhalt ist nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für die an der historischen und zukünftigen Entwicklung der Stadt interessierte Bevölkerung, für die Politik und für die Privatwirtschaft von Interesse. Die Applikation wurde am 7. Februar 2022 öffentlich aufgeschaltet und wird seither mit aktuellen Daten ergänzt. Laufende Verbesserungen im Sinne der Performanz konnten ebenfalls umgesetzt werden. So regen die verschiedenen Zeitstände und Tools in dieser digitalen Repräsentation der Stadt zur intensiven Auseinandersetzung mit Fragestellungen zur Stadtentwicklung und Stadtplanung an. Das zusätzliche Projekt «historische 3D Stadtmodelle» ergänzt die erlebbare kurz- und mittelfristige bauliche Zukunft der Stadt mit historischen 3D-Ansichten.

«HoloPlanning» heisst die Augmented Reality (AR)-Lösung der Stadt Zürich, mit der Planungen und Bauvorhaben mit einer 3D-Brille vor Ort als digitale Überlagerung mit der Realität erlebt werden können. Seit Ende 2022 steht HoloPlanning auch als App für mobile Geräte zur Verfügung. Damit kann sich nun auch die Bevölkerung ein Bild von anstehenden baulichen Veränderungen machen. Diese innovative App entstand in enger Zusammenarbeit mit Verkehrsbetrieben (VBZ), Elektrizitätswerk (ewz) und TAZ. Im Fokus der Entwicklung stand die Herausforderung einer möglichst präzisen Überlagerung von Realität und eingeblendetem AR-Inhalt bei sehr einfacher Bedienung.

Plan Bild Grafik
Seit Juli 2019 stehen in Zürich mit den **Cityplänen** 15 interaktive Stadtpläne zur Verfügung. Diese wurden von Beginn an sehr rege genutzt, wie die Datenauswertung zeigt. So verzeichneten die Citypläne 2022 gut 162 000 Aufrufe – WLAN-Verbindungen und USB-Nutzungen nicht mitgerechnet. Zu den meistgenutzten Points of Interest gehören auch dieses Jahr Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Freizeit und Kultur.

Reklamebewilligungen
Die **Aussenwerbekonzepte** der Stadt Zürich wurden überarbeitet und aktualisiert. Die Vorgaben für Reklameanlagen, Plakatwerbestellen und grossformatige Werbeanlagen wie Megaposter, Gigascreens oder Werbeprojektionen vermitteln die wichtigsten Kriterien, die bei der baurechtlichen Beurteilung von Aussenwerbeanlagen zur Anwendung kommen. Im Nachgang zur Aktualisierung der Konzepte wurden auch die Vorschriften für das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) revidiert. Die revidierte VARöG ist seit dem 1. Juli 2022 in Kraft und die aktualisierten Konzepte sind seit diesem Datum auf der städtischen Website abrufbar. In der Zwischenzeit wurde ein Postulat zum Thema der Bierwerbung über öffentlichem Grund im Gemeinderat überwiesen – das der Stadtrat zur Prüfung entgegengenommen hat. Der Vorsteher des Hochbaudepartements wird dem Stadtrat 2023 beantragen, das generelle Verbot für neue Bierwerbung im öffentlichen Grund zurückzunehmen.

Gemäss STRB Nr. 337/2022 wurden die **analogen und digitalen Werbeflächen im öffentlichen Grund** für die Dauer von fünf Jahren (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2028) vom Hochbaudepartement neu ausgeschrieben. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung waren die Bewirtschaftung und Vermarktung von 1309 Plakatflächen für kommerzielle Werbung in den Formaten F4, F200, F12 und F24, 20 Leuchtdrehsäulen sowie 13 digitale Werbeanlagen, das Recht des Plakatanschlags auf temporären Bauwänden im öffentlichen Grund sowie 30 Plakatwerbestellen auf Grundstücken des Verwaltungsvermögens. Im Weiteren wurde der Auftrag zur Bewirtschaftung der 420 Plakatflächen für die städtische Kulturwerbung im Format F4 ausgeschrieben. Im Gegenzug zum Bau von zwei neuen digitalen Werbeanlagen wird im Sinne der Nachhaltigkeit das Dreifache an analogen Plakatwerbeanlagen zurückgebaut. Die Vergabe wurde am 14. September 2022 vom Stadtrat genehmigt.

Baugeschichtliches Archiv
Schwerpunkte der **fotografischen Dokumentation** waren Inventar- bzw. Schutzobjekte im Zusammenhang mit Arbeiten der Denkmalpflege sowie die fotografische Bestandesaufnahme in Entwicklungsgebieten und an Schwerpunkten baulicher Veränderungen. Auch im Fokus standen eine umfassende Dokumentation historischer Kachelöfen, die gezielte Ergänzung der fotografischen Sammlung einzelner Quartiere (Leimbach) sowie im Zusammenhang mit der Ausstellung «Backsteinstadt Zürich» die Dokumentation von Sichtbacksteinbauten in der Stadt Zürich.

Im Rahmen der **Retrodigitalisierung & Erschliessung** konnten sämtliche fotografischen Sammlungen, die dem Archiv im Jahr 2022 von privater Seite her übergeben wurden, digitalisiert werden. Aus den Sammlungsbeständen wurden zudem 4000 fragile Nitratnegative digitalisiert. Alle neu digitalisierten Fotografien wurden in die Bilddatenbank importiert und mit entsprechenden Metadaten versehen. Seit Januar 2022 steht im Portal «e-pics» eine neue Benutzeroberfläche zu Verfügung, welche die Suche nach Bildern und Plänen des Archivs für die Benutzer*innen deutlich verbessert.

4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen

Öffentliche Gebietsführungen
Um der Bevölkerung einen direkten Einblick in die städtebauliche Entwicklung der Quartiere zu geben, führen Mitarbeitende des AfS regelmässig durch verschiedene Gebiete der Stadt Zürich. Sie erläutern Planungen und Projekte, die entstanden sind und entstehen. 2022 führte das AfS elf solche öffentlichen Gebietsführungen durch, darunter neu auch eine archäologische Führung. Die Führungen wurden von rund 300 Personen besucht.

Am 10. und 11. September 2022 fanden die **Europäischen Tage des Denkmals** 2022 statt. Unter dem Titel «Freizeit – Temps libre – Tempo libero – Temps liber» standen Orte der Kunst, der Erholung und des Sports im Vordergrund. In diesem Jahr stellte die Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit der Gartendenkmalpflege Zürich vier geschichtsträchtige Orte der Freizeit vor: die Freibäder Allenmoos und Letzigraben, den Platzspitz und die Bäckeranlage. Die vier Führungen vor Ort wurden von rund 190 Personen besucht.

An den jährlichen Architekturführungen **«Open House Zürich»** vom 1. und 2. Oktober 2022 wurden 31 kommunale Inventar- und Schutzobjekte im Rahmen unterschiedlicher Führungen durch Bauherrschaften sowie Architekt*innen und Denkmalpfleger*innen aus dem AfS einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und präsentiert.

An der **«Langen Nacht der Museen»** vom 3. September 2022 führte die Stadtarchäologie durch die Krypta der Wasserkirche. Im Alterthümer-Magazin an der Sihlamtsstrasse zeigten die städtische Denkmalpflege und die kantonale Denkmalpflege 392 interessierten Besucher*innen Kostbarkeiten und Kuriositäten aus über 500 Jahren Zürcher Baugeschichte.



Ausstellung im Haus zum Rech: Zürich ist auch eine «Backsteinstadt». (Bild: Juliet Haller)

Ausstellung «Backsteinstadt Zürich»
Die vom Baugeschichtlichen Archiv kuratierte **Ausstellung «Backsteinstadt Zürich»** war vom 9. März bis zum 31. August 2022 im Haus zum Rech zu sehen. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erlebte die Backstein-Rohbauweise dank technischer Neuerungen im deutschsprachigen Raum ihre Boom-Zeit. Am Beispiel Zürichs wurden die unterschiedlichen Typen von Backsteinfassaden erklärt und deren Verbreitung in der Stadt sichtbar gemacht. Die Ausstellung Backsteinstadt wurde in Zusammenarbeit mit einem Mitarbeiter des ETH-Instituts für Bauforschung und Denkmalpflege realisiert. Die Resonanz war sehr erfreulich: Insgesamt besuchten rund 3000 Interessierte die Ausstellung. Erfolgreich (50 Teilnehmende) war auch die öffentliche Führung, auf der ausgehend von der Ausstellung einige Backsteinbauten in der Nähe erkundet wurden.

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	**Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2022)**
Richtplanrevisionen	
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft (aufgrund kommunaler Richtplan)	Festsetzung Regierungsrat 30.03.2022
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft (Seebecken)	Gemeinderatsbeschluss 06.04.2022 zuhanden des Regierungsrats
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Versorgung, Entsorgung (Energiezonen)	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung (Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum)	Stadtratsbeschluss 06.07.2022 an Gemeinderat überwiesen
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen	Genehmigung Baudirektion 13.06.2022, Publikation der Rechtskraft per 14.09.2022
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2016	Teilinkraftsetzung 01.11.2018 Alle Rechtsmittelverfahren abgeschlossen
ETH Hönggerberg	Inkraftsetzung 31.01.2022
Schärenmoosstrasse	Inkraftsetzung 31.01.2022
Einführung kommunaler Mehrwertausgleich	Inkraftsetzung 01.04.2022
Im Isengrind	Inkraftsetzung 01.04.2022
Friesenberg	Inkraftsetzung 01.06.2022
Kühweidweg, Waldabstandslinie	Inkraftsetzung 01.08.2022
Universität Zürich-Irchel	Inkraftsetzung 01.08.2022
Koch-Areal	Inkraftsetzung 01.12.2022
Rehalpstrasse 71, Waldabstandslinie	Inkraftsetzung 01.12.2022
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Inkraftsetzung 01.12.2022
Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil	Genehmigung 22.03.2022 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Schulanlage Letzi	Genehmigung 02.08.2022
Freihaltezonen Seebecken	Genehmigung 03.10.2022
Brunaupark/Uetlihof, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Genehmigung 03.10.2022 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Bombachhalde, Waldabstandslinie	Festsetzung Gemeinderat 09.11.2022
Hasenrain	Festsetzung Gemeinderat 07.12.2022
Riedhof	Festsetzung Gemeinderat 07.12.2022
Energiezonen	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen	Stadtratsbeschluss 14.07.2022 an Gemeinderat überwiesen
Siedlung Stüdli	Stadtratsbeschluss 05.10.2022 an Gemeinderat überwiesen
Stadtgärtnerei	Stadtratsbeschluss 30.11.2022 an Gemeinderat überwiesen
Marina-Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 26.08.2020 – 27.10.2020
Allmend Hönggerberg	Öffentliche Auflage 07.03.2022 – 03.05.2022

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	**Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2022)**
Quartierpark Grünau	Öffentliche Auflage 01.04.2022 – 31.05.2022
Schulanlage Tüffenwies	Öffentliche Auflage 01.04.2022 – 31.05.2022
Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5	Öffentliche Auflage 11.05.2022 – 12.07.2022
Harsplen	Öffentliche Auflage 25.05.2022 – 27.07.2022
Langmatt	Öffentliche Auflage 13.07.2022 – 15.09.2022
Lengg, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Öffentliche Auflage 13.07.2022 – 12.09.2022
Hoch-, Siriusstrasse	Öffentliche Auflage 02.11.2022 – 02.01.2023
Hochhäuser: Änderung der Bauordnung, des Ergänzungsplans Hochhausgebiete und Aktualisierung der Hochhausrichtlinien	Öffentliche Auflage 15.12.2022 – 27.02.2023
Sonderbauvorschriften	
ETH Zürich, Campus Hönggerberg	Inkraftsetzung 31.01.2022
SBV für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020	Genehmigung 30.08.2022
SBV für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2022	Festsetzung Gemeinderat 07.12.2022
Gestaltungsplan	
Altwiesen-Dübendorfstrasse	Inkraftsetzung 17.01.2022
Ettenfeld (Aufhebung)	Inkraftsetzung 17.01.2022
Areal Dreispitz	Inkraftsetzung 13.07.2022
Hürlimann-Areal	Inkraftsetzung 01.09.2022
Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe (öffentlicher GP)	Inkraftsetzung 01.10.2022
Teilrevision ergänzender privater GP Greencity	Inkraftsetzung 01.12.2022
Areal Flur Süd	Inkraftsetzung 01.12.2022
Koch-Areal	Inkraftsetzung 01.12.2022
Areal Hardturm – Stadion	Genehmigung 26.08.2022
Careum	Genehmigung 03.10.2022
Parkring	Stadtratsbeschluss 05.10.2022 an Gemeinderat überwiesen
Marina-Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 26.08.2020 – 27.10.2020
Areal VZA1	Öffentliche Auflage 06.10.2022 – 05.12.2022

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
160a	Teilrevision Stüdliweg	Inkraftsetzung Quartierplan 01.12.2022
464	Obsthaldenstrasse	Bau abgeschlossen, Festsetzung Schlussabrechnung Bau der Quartierplananlagen 06.04.2022
470	Seebacherstrasse	Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Bau abgeschlossen, Festsetzung Schlussabrechnung Bau der Quartierplananlagen 05.10.2022
492	Vogtsrain	Bau abgeschlossen, Festsetzung Schlussrechnung Bau der Quartierplananlagen, 02.11.2022
493	Loorenstrasse	2. Festsetzung Quartierplan 05.10.2022
495	Areal Dreispitz	Inkraftsetzung Quartierplan 13.07.2022

Architektonische Beratung/Baukollegium	2018	2019	2020	2021	2022
Begutachtung Baugesuche	611	678	771	922	1040
Geschäfte Baukollegium	31	26	28	30	25

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission	2018	2019	2020	2021	2022
Geprüfte Baugesuche	498	583	562	689	721
Feststellungsbeschlüsse	7	10	17	17	32
Inventarblätter	7	11	15	16*	42
Kurzberichte und Stellungnahmen	29	24	19	38	39
Unter Schutz gestellte Objekte	23	29	17	19	14
Schutzverordnungen	–	–	–	-	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	8	1	4	2	2
Inventaraufnahmen	**	**	**	0**	4
Gutachten	22	15	12	15	9
Dokumentationen	–	–	3	14	0
Geschäfte Denkmalpflegekommission	10	12	5	8	9

* Ab Geschäftsjahr 2021 werden nur noch Inventarblätter erfasst, jedoch keine Objektblätter mehr.
** Neu erfasst seit Geschäftsjahr 2021.

Reklamebewilligungen	2018	2019	2020	2021	2022
Reklamegesuche/-bewilligungen[1]	1 000	950	800	850	900
Voranfragen/Beratungen[1]	550	450	400	450	450
Begutachtung Baugesuche	28	7	156[2]	24	52
Rechtsmittelverfahren	0	1	1	1	3
Plakatverträge öffentlicher Grund	12	14	15	15	15

1 Bei diesen Angaben handelt es sich um Richtwerte.
2 Hohe Zahl zurückzuführen auf Umrüstungen auf digitale Werbeanlagen an VBZ-Haltestellen.

Plan•Bild•Grafik	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Aufrufe Citypläne	–	120 000[1]	61 716	65 751	162 000
Anzahl WiFi-Anmeldungen[2]	–	99 300[1]	121 805	253 072	715 000

1 Die Nutzungserhebung der Ende Juni lancierten Citypläne startete im Juli 2019.
2 Erstanmeldungen

GIS Kompetenzzentrum HBD	2018	2019	2020	2021	2022
Betreute Fachapplikationen	40	33[1]	31	28	27
Projekte, Wartung von GIS-Applikationen, Aufträge und GIS-Dienstleistungen	129	129	116	116	106

Immobilienökonomie	2018	2019	2020	2021	2022
Geschäfte Schätzungskommission	74	58	85	78	68
Bagatellgeschäfte, ökonomische Beurteilungen und Beratungen	40	38	29	21	34
Geschäfte total	**114**	**96**	**114**	**99**	**102**

Stadtarchäologie		2018	2019	2020	2021	2022
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1194	1268	1225	1362	1510
	daraus resultierende genauere Abklärungen	128	125	131	131	149
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	48	60	67	75	70
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	109	293[1]	223	234	240
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ (bei archäologischer Relevanz)	22	108	43	38	45
AfS	Konkrete Objekte der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	62	67	98[2]	94	103

1 Höhere Anzahl ab 2019 aufgrund von veränderter Zählweise. Zusätzlich höherer Wert für 2019 durch Sanierung Niederdorf/Oberdorf durch TAZ, die aus 73 Einzelprojekten besteht.
2 Höhere Anzahl für 2020 aufgrund von aktualisierter Erfassungsmethode.

Unterwasserarchäologie und Dendroarchäologie	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Tauchaufträge	20	23	23	20	29
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	25	28	30	37	35
Anzahl Aufträge Dendroarchäologie	60	59	55	78	63

Baugeschichtliches Archiv[3]	2018	2019	2020	2021	2022
Konsultationen Lesesaal	629[1]	525	612	545	535
Fotografisch dokumentierte Objekte	1850	1750	2150	2400	2550
Downloads über «E-Pics»	18412	16768	17060	45250[2]	47500
Besucher*innen Archäologische Fenster:					
– Brunngasse	2185	2393	1605	2534	2882[4]
– Ehgraben	8516	8613	4231	5989	9663[4]
– Lindenhof	7642	8291	4126	6275	10834[4]
– Stadtmauer	3732	4655	2697	3946	7153[4]
– Krypta Wasserkirche	3012	2176	1483	1889	3078[4]

1 Anpassung der Öffnungszeiten des Lesesaals per Juli 2018.
2 Korrektur durch ETH, falsch berechnet in den Vorjahren, 2020 wäre die korrekte Zahl ca. 45000.
3 Der Lesesaal sowie die hier aufgeführten Archäologischen Fenster waren 2021 aufgrund der Pandemie während mehreren Monaten geschlossen.
4 2022 höhere Eintrittszahlen zum Teil bedingt durch neue Kennzahlen von externen Führenden.

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen, sofern diese auf städtischem Baurechtsland bauen, ebenso für das diesbezügliche Controlling der Bauabrechnung. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und zum Netto-Null-Ziel leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Netto-Null: Beitrag des AHB zum klimaneutralen Bauen

Im Rahmen der städtischen Umweltstrategie und als Teil dieser Projektorganisation ist das AHB zusammen mit den städtischen Eigentümervertretungen gefordert, damit das langfristige Netto-Null-Ziel 2035 bei stadteigenen Bauten erreicht werden kann. Im Berichtsjahr bildeten im AHB die Überarbeitung der Baustandards sowie Entwicklungsarbeiten (Studien und Pilotprojekte) einen Schwerpunkt.

Überarbeitung der Baustandards

- Die «7 Meilenschritte», die Massstäbe zum energie- und umweltgerechten Bauen festlegen, wurden 2022 überarbeitet. Die stadtinterne Vernehmlassung erfolgt 2023. Die Anpassung ist notwendig, da die bisherigen Baustandards nicht mehr den ökologischen Herausforderungen und den städtischen Umwelt- und Energiezielen entsprechen. Dabei zeigt sich, dass eine agile Herangehensweise notwendig ist: Nicht nur städtische Ziele und Fachstrategien werden erarbeitet und angepasst, auch Schweizer Reglemente, Standards und Labels sind in Bewegung. Durch die Vernetzung mit Verbänden, Universitäten und Label-Organisationen wird seitens AHB alles unternommen, um diesen anspruchsvollen Abgleich sicherzustellen.

Entwicklungsarbeit

- Vor allem der Absenkpfad der indirekten Emissionen stellt eine Herausforderung dar: Aktuell ist es nicht möglich, ein Gebäude ohne Emission von Treibhausgasen zu erstellen. Im Berichtsjahr wurde von der Fachstelle umweltgerechtes Bauen ein Tool entwickelt, das wesentliche Handlungsoptionen zur Reduktion von Treibhausgasen abbildet und somit die Auswirkungen auf die Zielerreichung in Szenarien aufzeigen kann.
- Als ein Beitrag zur Versachlichung der Debatte Erhalt–Ersatz wurden mehrere städtische Instandsetzungen und Neubauvorhaben hinsichtlich Treibhausgasemissionen verglichen, um Kennwerte für einen Absenkpfad zu plausibilisieren. Ebenso wurde die Entscheidungsfindung auf Basis der Berechnungen der Treibhausgasemissionen in frühen Planungsphasen vertieft geführt (z. B. Machbarkeitsstudie Schulanlage «Im Herrlig», Wettbewerb Schulanlage Höckler).
- Die Wiederverwendung von Baumaterialien («ReUse») kann ein wesentlicher Beitrag sein, um den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren. Dazu hat das AHB zwei Pilotprojekte lanciert (vgl. Seite 299 im vorliegenden Geschäftsbericht).
- In verschiedenen Studien wurde für die bauliche Umsetzung essentielles Wissen erarbeitet, z. B. E-Baustellen (Elektrifizierung von Baumaschinen), Emissionen von Erdarbeiten, Grobökobilanz von Freiraumbelägen, Holzbau als Kohlenstoffspeicher, Negativemissionen im Bauwesen.
- Die Zusammenarbeit in Netzwerken ist für die Entwicklungsarbeit und Umsetzung in den Bauvorhaben zentral. Das Interesse an den Arbeiten des AHB ist sehr hoch, was die zahlreichen nationalen und internationalen Anfragen seitens Fachwelt für Vorträge und Fachpublikationen zeigen. Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit 2022: Vortrag im Energieforum Zürich, Vorlesung ETH Zürich, Empfang Delegation aus Südkorea, Fachbeiträge für das Schweizer Energiefachbuch sowie für die Fachzeitschriften werk, bauen + wohnen und TEC21, Mitorganisation der Fachtagung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zum Thema «Weiter-Bauen» (Erhalt-Ersatz), Zusammenarbeit mit einer dem EU-Netzwerk angehörenden NGO für einen Film über die Pionierrolle der Stadt Zürich zu Recyclingbeton.

Um für die künftigen Herausforderungen zum klimagerechten Bauen gut aufgestellt zu sein und um die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei komplexen Themen zu stärken, hat das AHB 2022 den Bereich «Fachkompetenzen Nachhaltigkeit» geschaffen. Er vereint die bisher auf verschiedene AHB-Bereiche verteilten Fachstellen zu Ökologie, Energie- und Gebäudetechnik, Bauingenieurwesen und Bauökonomie.

Digitale Transformation im Kontext städtischer Bauprojekte
Im AHB werden die verschiedenen Digitalisierungsprojekte kontinuierlich vorangetrieben. Ziel ist es, mit einer papierlosen und IT-gestützten Abwicklung die Dienstleistungen effizienter und kundenfreundlicher zu erbringen. 2022 lag der Fokus auf folgenden Projekten:

- **Städtische BIM-Strategie 2026** (kurz BIM@StZH): Die Methode Building Information Modelling (BIM) strukturiert und regelt, wie Informationen für ein optimiertes digitales Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken zusammengeführt und ausgetauscht werden. Die unter Federführung des AHB erarbeitete BIM-Strategie wurde am 14. Januar 2022 vom Stadtrat verabschiedet (STRB Nr. 43/2022). In Kraft gesetzt wurde am 31. März 2022 zudem die mit BIM erweiterte Geschäftsordnung der GIS-BIM-Steuerung sowie das Programm BIM@StZH zur Umsetzung der gleichnamigen BIM-Strategie. Gemäss Strategie werden mit BIM@StZH Grundlagendokumente und Hilfsmittel in dienstabteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen erarbeitet, mit denen die involvierten Dienstabteilungen die BIM-Methode gemäss ihrem Leistungsauftrag nutzen und einführen können. Im Berichtsjahr wurden bereits erste Dokumente erarbeitet. Ebenso konnten eine Grundschulung und eine weiterführende Schulung in Zusammenarbeit mit Human Resources Management Stadt Zürich durchgeführt werden. Um im AHB das Thema BIM zu stärken, wurde die Fachstelle digitales Bauen gegründet. Die erforderlichen personellen Ressourcen sind mit einer Person aktuell noch nicht ausreichend vorhanden, wurden aber für 2023 beantragt. Dennoch konnten bereits einige Bauprojekte mit der BIM-Methode gestartet werden, um erste Erkenntnisse aus der Anwendung der Methode zu gewinnen.
- **Ausbau Berichte Bauprojektcontrolling**: Mit dem Ziel, die Kostensicherheit und Termineinhaltung zu erhöhen, stehen zusätzlich zum Bauprojektmanagement-Tool Provis diverse webbasierte Berichte zur Verfügung, die kontinuierlich und bedarfsorientiert ausgebaut wurden. Die Berichte basieren auf tagesaktuellen Provis-Projektdaten und ermöglichen projektübergreifende Auswertungen sowie Analysen und Vergleiche einzelner Projekte in Themenbereichen wie Kostenprognose, Verpflichtungskreditreporting und Projektterminen.
- **Erstellung Bauvolumenprognose**: Um eine frühzeitigere Prognose über das Bauaufkommen bei städtischen Hochbauten für die nächsten Jahre zu ermöglichen, erfasst das AHB geplante, sogenannte potenzielle Projekte, zentral im Bauprojektmanagement-Tool Provis, basierend auf Angaben der Eigentümervertretungen. Mittels Prognosealgorithmus wird daraus das zu erwartende zukünftige jährliche Bauvolumen zuhanden des Stadtrats kalkuliert. Damit verbundene Prozesse zur besseren Planung der Auftragseingänge zusammen mit den Eigentümervertretungen sind im Aufbau.
- **Neues zentrales Data Warehouse**: Für das Erstellen von Kennzahlen, Auswertungen und Prognosen wurden bestehende Datenbanken gemeinsam mit OIZ in ein zentrales Data Warehouse migriert. Dank dieser neuen zentralen Datenbasis kann eine bessere Datenqualität sichergestellt werden. Die Zentralisierung des Infrastrukturbetriebs bei OIZ und die damit einhergehende Standardisierung nutzt städtische Synergien und reduziert Sicherheitsrisiken.
- **Neuer digitaler Planschalter**: Das Planarchiv städtischer Bauvorhaben wird seit mehreren Jahren erfolgreich zu einem rein digitalen Archiv umgebaut. Der 2022 neu eingeführte digitale Planschalter vereinfacht die Suche und den Zugriff auf die Pläne. Digital vorhandene Pläne können so durch berechtigte städtische Mitarbeitende rasch und benutzungsfreundlich eingesehen werden.

Rohstoffknappheit: Massnahmen des AHB
Die weltweite Verknappung von Baustoffen führt zu Materialpreisteuerungen und Lieferverzögerungen. Was die stadteigenen Bauprojekte betrifft, beobachtet das AHB die Entwicklung schon seit dem Ausbrauch der Pandemie sehr genau. Es steht zudem in engem Kontakt mit weiteren Baubeteiligten, unter anderem mit dem kantonalen Hochbauamt, dem Baumeisterverband Zürich Schaffhausen und der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren. Angesichts der schwer vorhersehbaren Entwicklung wurden im Berichtsjahr verschiedene vorsorgliche Massnahmen ergriffen.

- Auf vertraglicher Ebene oder in den neuen Werkverträgen wurden – im Sinne von fairen Geschäftsbedingungen – kürzere Preisbindungen festgelegt und einzelne Materialpreise ohne Preisbindung an einen Preisindex gebunden. Dies auch um zu vermeiden, dass verunsicherte Unternehmungen kaum oder gar keine Angebote mehr einreichen, was Bauvorhaben verzögern kann.
- Auf Ebene Projektorganisation intensivierten sich u. a. der Kontakt und die Berichterstattung zwischen den Projektleitenden des AHB und der Bauleitung, zudem wurde bei Bedarf die Etappierung von Bauabläufen geändert oder es wurden alternative, einfacher verfügbare Materialien bestellt.
- Übergeordnet hat das AHB ein Bauprojekt-Monitoring etabliert, das der Geschäftsleitung als Frühwarnsystem dient. Im 4. Quartal 2022 wurden hierzu 441 aktive Bauvorhaben näher betrachtet. Fast die Hälfte dieser Bauvorhaben befindet sich in Entwicklungsphasen, in denen steigende Baukosten noch in die Präzisierung des Kostenvoranschlags eingehen können und somit vollumfänglich im Kreditantrag berücksichtigt werden können. Für die andere Hälfte sind diese Kostenvoranschläge/Kreditbeträge bereits fixiert. Die Analyse zeigt aber, dass steigende Baukosten auch bei diesen Projekten über die Mechanismen der Teuerungsanpassung bzw. über die Beanspruchung von Reservebeträgen aufgefangen werden können. Mit Zusatzkrediten im grossen Umfang ist nach Einschätzung des AHB nach heutigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

Angesichts der unbeständigen weltpolitischen Lage sind weitere Entwicklungen schwer abschätzbar und exakte Prognosen zu den städtischen Hochbauprojekten kaum möglich. Mit Blick auf die Teuerung muss aber festgehalten werden, dass Bauen in den kommenden Monaten teurer wird als in der Vergangenheit. Das AHB wird das Bauprojekt-Monitoring bis auf Weiteres fortsetzen.



Visualisierung neues Sportzentrum Witikon, Siegerprojekt «DIEGO». (Bild: Filippo Bolognese Images, Mailand/Zürich)



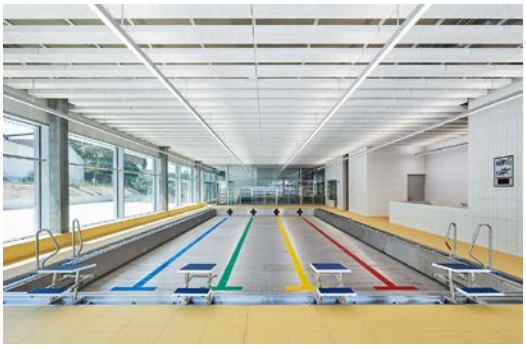
Visualisierung Siegerprojekt «PERGOLA». Blick auf die Wohnsiedlung Luchswiesen mit dem durchgrünten Siedlungsraum. (Bild: Blättler Heinzer Architektur GmbH, Zürich)

Planerwahl und Architekturwettbewerbe
Im Jahr 2022 wurden 44 Planerwahlverfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen an geeignete Projektpartner*innen durchgeführt. 30 Aufträge wurden freihändig vergeben. Die Aufträge beinhalteten kleinere Instandsetzungen, Umgebungsgestaltungen, Einbauten von Kindergärten und eine Anzahl von Machbarkeitsstudien. Mit 14 abgeschlossenen und 6 noch laufenden selektiven Verfahren für mittlere und grössere (Teil-)Instandsetzungen wurden sehr viele Verfahren abgewickelt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von rund 150 %.

Im Berichtsjahr wurden 10 Architekturwettbewerbe abgeschlossen, bei denen Quartiervertretungen in der Regel Teil der Jury waren. Neben gesellschaftlich-sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitskriterien wurde bei der Beurteilung der anonymen Projekteingaben nach wie vor grossen Wert darauf gelegt, dass die Projekte einen Beitrag zur Hitzeminderung und Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten. Einen Schwerpunkt bildeten nach wie vor Wettbewerbe zu neuen Schulanlagen und Wohnbauten: **Schulanlage Höckler (Neubau), Schulanlage Tüffenwies (Neubau), Schulanlage Leimbach (Ersatzneubau/Erweiterung), Schulanlage Luchswiesen (Erweiterung), Stiftung Einfach Wohnen SEW – Areal Altwiesen-/Dübendorfstrasse** (Ersatzneubauten 80 Wohnungen). Die beiden Verfahren Erweiterung Schulanlage und Ersatzneubau Wohnsiedlung Luchswiesen (76 Wohnungen) wurden parallel durchgeführt. Exemplarisch wurde aufgezeigt, wie sich Verdichtung nachhaltig umsetzen lässt, nämlich indem Boden sparsam genutzt und gleichzeitig wertvolle Freiflächen geschaffen werden. Durch Synergien werden Flächen eingespart: vier Kindergärten sowie die Betreuungsinfrastruktur für die benachbarte Schulanlage wurden in der Wohnsiedlung untergebracht. Das Siegerprojekt für das neue **Sportzentrum Witikon** erfüllt das Bedürfnis nach mehr Sportflächen auf Stadtgebiet. Beim neuen **Kiosk Stadthausanlage** vereint ein einladender Holzbau die unterschiedlichen Nutzungen kompakt unter einem Dach. Die beiden Pilotwettbewerbe für das neue **Garderobengebäude Juchhof 3** und für den neuen **Recyclinghof Juch-Areal** lieferten wertvolle Erkenntnisse für künftige Bauvorhaben zu den Themen «Einfach Bauen» und zur Wiederverwendung von Baumaterialien.

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung
Schul- und Sportbauten: wachsendes Bauvolumen
Im Kontext der wachsenden Stadt hatte das anhaltend hohe Planungs- und Bauvolumen der IMMO weiterhin unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung des AHB. Im Berichtsjahr betrug das Bauvolumen im Teilportfolio Schul- und Sportbauten 195 Millionen Franken (Vorjahr 143 Millionen Franken). Der anhaltend hohe Bedarf an Schul- und Betreuungsraum wird mit verschiedenen baulichen Massnahmen wie Neubauten, Erweiterungen, Instandsetzungen, Aus- und Umbauten sowie Provisorien gedeckt. Nachfolgend eine exemplarische Auswahl aus den rund 280 laufenden Projekten für das Jahr 2022 (Fokus Projektierung bis Projektabschluss, ohne Studien und Wettbewerbe).

Neubauten
Termingerecht erfolgte im Juli der Bauabschluss der **Schulanlage Freilager** in Zürich-Albisrieden. Der Objektkredit (63,3 Millionen Franken) wurde eingehalten. Kurz vor dem Bauabschluss steht die **Schulanlage Allmend** auf dem Areal «Greencity» in Zürich-Wollishofen. In Ausführung befinden sich die drei grösseren Projekte Schulanlage **Thurgauerstrasse, Guggach III** und **Borrweg.** In unterschiedlichen Phasen der Projektierung befinden sich die Schulanlagen **Saatlen, Triemli/In der Ey** und **Im Isengrind.** Bei letzterer haben die Stimmberechtigten am 25. September 2022 den Objektkredit von 80,6 Millionen Franken (inklusive Reserven) genehmigt. Im Portfolio Sportbauten wird das Grossprojekt **Sportzentrum Oerlikon** im Rahmen der Projektierung weiter ausgearbeitet.



Neubau Schulanlage Freilager: Blick in die Schulschwimmanlage. (Bild: Luca Zanier, Zürich)

Instandsetzungen
Bei der Schulanlage **Hofacker** in Zürich-Hirslanden steht die Instandsetzung der denkmalgeschützten Gebäude (Herter- und Wehrli-Trakt) kurz vor dem Abschluss. Auf demselben Areal wurde 2021 der Neubau von E2A Architekten, Zürich, bereits in Betrieb genommen. Beim Projekt Instandsetzung und Erweiterung der denkmalgeschützten Schulanlage **Lavater** im Quartier Enge sind die Bauarbeiten in vollem Gang. Noch in der Projektierungsphase befindet sich die Gesamtinstandsetzung der Schulanlage **Hard** in Zürich-Hard. Ebenfalls in der Projektierung befindet sich die Instandsetzung und Erweiterung der Schulanlage **Mühlebach** in Zürich-Seefeld.

Aus- und Umbauten
Mit der IMMO geht das AHB auch neue Wege, um den notwendigen Schulraum bereitzustellen. Zum Beispiel mit dem Ausbau eines bestehenden Bürogebäudes für die Sekundarschule **Campus Glattal** in Zürich-Seebach. Nach kurzer Bauzeit von rund acht Monaten erfolgte die Fertigstellung planmässig im Sommer 2022. Auch die Projekte **Kirche Wipkingen** und **Radiostudio Brunnenhof** stehen beispielhaft für diesbezügliche unkonventionelle Umnutzungen. Bei letzterem hat die Stimmbevölkerung am 15. Mai 2022 den Objektkredit von 82,4 Millionen Franken genehmigt.

Umsetzung von preisgünstigem Wohnraum mittels Erhalt und Ersatz im Auftrag von LSZ
Im Auftrag von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) leistet das AHB einen substanziellen Beitrag, um angesichts des Drittelsziels den Bau von kommunalem Wohnraum weiter voranzutreiben. Ebenso gehört der Erhalt von preisgünstigen Wohnungen, wie er mittels kleineren und grösseren Instandsetzungen erreicht wird, zu den Kernaufgaben des AHB im Auftrag von LSZ. Die nachfolgenden Projekte bilden eine exemplarische Auswahl im Portfolio Wohnen für das Jahr 2022.

Instandsetzungen
Bei der **Wohnsiedlung Birkenhof** erfolgt die Baufertigstellung in Etappen. Die Instandsetzung der denkmalgeschützten Überbauung wurde bis Ende des Jahres zu etwa 50 % abgeschlossen, entsprechend hat der Wohnungsbezug bereits begonnen und wird 2024 abgeschlossen.

Der Bauabschluss der denkmalgeschützten **Wohnsiedlung Bullingerhof** steht kurz bevor (Wohnungen Februar 2023, Umgebung Frühling 2023). Mit dem Wohnungsbezug, der etappiert erfolgt, wurde bereits gestartet.

Das Projekt Instandsetzung **Wohnsiedlung Hardau II** umfasst die Massnahmen Fassadensanierung inklusive Fassadenbegrünung, Sanierung der Kanalisation und zusätzliche Brandschutzmassnahmen bei den Hochhäusern. Unter anderem wurden im Berichtsjahr vor Beginn der für 2023 geplanten Instandsetzung bereits brandschutztechnische Massnahmen bei den Hochhäusern ergriffen, weil Untersuchungen im Rahmen des Vorprojekts ergeben haben, dass bei der Erstellung der Wohnsiedlung (1973–1978) in den Fassaden der Hochhäuser teilweise brennbare Wärmedämmungen verbaut wurden.

Bei der geplanten Gesamtinstandsetzung der denkmalgeschützten **Wohnsiedlung Heiligfeld I** ist die Projektierung im Gang. Der Baustart erfolgt im 4. Quartal 2023.

Im Vergleich zu den bereits erwähnten Wohnsiedlungen handelt es sich bei der Instandsetzung des **Wohn- und Geschäftshauses Seefeldstrasse 201–205 mit dem Restaurant Hornegg** um ein kleineres Projekt. Dieses wurde im Berichtsjahr detailliert ausgearbeitet, der Baustart ist für Sommer 2023 geplant.

Um preisgünstigen Wohn- und Gewerberaum zu erhalten, werden die **vier Wohn- und Geschäftshäuser im Quartier Hirslanden** (Forch-, Freie- und Gattikerstrasse) umfassend instand gesetzt. Der Stadtrat hat am 15. Juli 2022 den Projektierungskredit von 2,7 Millionen Franken genehmigt.

Neubauprojekte
Die **Wohnsiedlung Salzweg** steht am Beginn der Projektierungsphase (Abschluss Architekturwettbewerb 2021). Im Berichtsjahr konnte das Vorprojekt nahezu abgeschlossen werden.

Beim Projekt **Wohnsiedlung Hardau I** bildete der Rückbau der drei Liegenschaften einen baulichen Schwerpunkt. Das Abbruchmaterial wurde bereits vor Ort sortiert und im Werk so aufbereitet, dass es – im Sinne einer Kreislaufwirtschaft – wieder auf anderen Baustellen verwendet werden kann. Der Ersatzneubau ist nach dem Minergie-P-ECO-Standard und autoarm konzipiert. Dereinst bietet die Überbauung rund 400 Bewohnenden Platz, früher wohnten in der Siedlung rund 150 Personen.



Luftbild Baustelle Wohnsiedlung Leutschenbach. Architektur: Clou Architekten, Zürich. (Bild: GeoZ, Zürich)

Bei der **Wohnsiedlung Leutschenbach** sind die Bauarbeiten in vollem Gang. Der Rohbau ist mittlerweile bis zum 6. Obergeschoss hochgezogen worden. Die Minergie-P-ECO-Siedlung umfasst 369 Wohnungen, Räume für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie vier Kindergärten.

Beim Grossprojekt **Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard** wurde der Rohbau im Hallen- und Riegelbau bis ins Erdgeschoss – im Bereich der beiden Hochhäuser bis ins 3. Obergeschoss – hochgezogen. Das Bestandsgebäude wurde im Erdgeschoss schadstoffsaniert. Zudem erfolgte die neue Fernwärmeerschliessung über die Hardturmstrasse. Das Projekt umfasst 193 kommunale Wohnungen, diverse Gewerbe- und Atelierräume und eine neue VBZ-Tramhalle, die mit dem denkmalgeschützten Depot-Teil Abstellplatz für insgesamt 25 Tramzüge bietet.

Gesundheitsbauten: Grössere Instandsetzungs- und Neubauprojekte
Nach knapp dreijähriger Bauzeit wurde Ende April 2022 das **Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg** in Zürich-Altstetten fertiggestellt. Ab Juni startete der Bezug. Der Ersatzneubau im Minergie-P-ECO-Standard bietet 121 Bewohner*innen Wohnraum; das sind 37 Plätze mehr als früher. Der Objektkredit von 63,25 Millionen Franken wurde eingehalten.



Das im April 2022 fertiggestellte Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg von Allemann Bauer Eigenmann Architekten, Zürich. (Bild: Damian Poffet, Bern)

Beim Projekt **Gesundheitszentrum für das Alter und Wohnsiedlung Eichrain** sind die Bauarbeiten in vollem Gang. Der Innenausbau und die Umgebungsarbeiten befinden sich in der Fertigstellungsphase. Für die Wohnsiedlung erfolgte die Vermietungsausschreibung durch LSZ Anfang September. Der Vermietungsprozess bei den Gesundheitszentren für das Alter ist in Vorbereitung. Der Neubau in Zürich-Seebach wird im Minergie-P-ECO-Standard erstellt. Er bietet unter anderem Platz für 120 Bewohner*innen des Gesundheitszentrums für das Alter und umfasst 126 städtische Wohnungen.

Das Pflegezentrum **Bachwiesen** in Zürich-Albisrieden soll bis 2029 in ein **Gesundheitszentrum für das Alter** mit 184 Betten ausgebaut werden. Geplant ist ein Ersatzneubau für das heutige Haus A sowie Aussenräume mit Therapie- und Demenzgärten. Der Projektierungsbeginn erfolgte im 1. Quartal 2022. Die Erarbeitung des Vorprojekts bildete dieses Jahr den Schwerpunkt.

Auf dem Areal des **Stadtspitals Triemli** erfolgte beim Projekt Instandhaltung Turm (altes Bettenhaus) der termingerechte Bezug der Geschosse C–V. Die Fertigstellungsarbeiten der Fassaden auf Geschosshöhe A und B sind in vollem Gang. Der Südhof wurde Ende November übergeben. Im separat laufenden Projekt, das die Instandhaltung des Wirtschaftstrakts und des Annex umfasst (Turm, 3. Etappe), lag der Fokus auf dem Innenausbau, wobei die Cafeteria Ende des Jahres übergeben wurde, deren Inbetriebnahme Anfang Januar 2023 erfolgt. Die Passerelle als Verbindungsbau zwischen Turm und Bettenhaus (Teil des Projekts Neubau Bettenhaus) konnte termingerecht auf den Bezug des Turms ebenfalls in Betrieb gehen. Als letztes der Teilprojekte im Neubau Bettenhaus ist das Geschoss E terminlich und kostenmässig auf Kurs. Was den geplanten Rückbau der Personalhäuser anbelangt, der im Kontext des Projekts Neubau Bettenhaus beschlossen wurde (Volksabstimmung vom 25. November 2007), ist das AHB angesichts des Postulats zur Zwischennutzung (GR Nr. 2022/105) daran, diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie im Auftrag von IMMO und Stadtspital Zürich (STZ) zu erarbeiten. Das Projekt Vertikalbegrünung Südfassade Turm wurde im 1. Quartal 2022 in Zusammenarbeit mit GSZ und dem STZ abgeschlossen. Die Pflanzen wachsen auf 16 Stockwerken und leisten einen Beitrag zur Hitzeminderung und Biodiversität. Von der begrünten Fassade des Stadtspitals Zürich Triemli soll eine Signalwirkung für weitere Projekte ausgehen, auch was private Grundeigentümerschaften anbelangt. Die baulichen Arbeiten für das Projekt Neuinstallation PET-CT (Positronen-Emissions-Tomograf/Computer-Tomograf) wurden im Mai abgeschlossen. Das PET-CT wurde Anfang Juni geliefert, aufgebaut und installiert, die Inbetriebnahme erfolgte am 24. Juni 2022, Die Erstellungskosten von 7,68 Millionen Franken wurden eingehalten.

Pilotprojekte: Wiederverwendung von Bauteilen im Kontext von Netto-Null
Die Verlängerung der Lebensdauer von Bauteilen durch ihre Wiederverwendung ist eine Sofortmassnahme in Sachen Klimaschutz und Ressourcenschonung. Mit zwei entsprechenden Pilotprojekten will das AHB Erfahrungen in der Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Bauvorhaben sammeln.

Was bei der Konzeption eines Architekturwettbewerbs bezüglich «ReUse» spezifisch einzuplanen ist, wurde im Berichtsjahr – gemeinsam mit Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) – beim Projekt Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal eruiert. Speziell ist zum Beispiel, dass das Bauen mit bestehenden Bauteilen den klassischen Entwurfsprozess umdreht: Die verfügbaren Bauteile müssen von Anfang an bekannt sein. So wurde bei der Wettbewerbsausschreibung im Februar 2022 ein digitaler Bauteilkatalog zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltet unter anderem Bauteile im Eigentum der Stadt Zürich wie die katalogisierte Halle des bestehenden Recyclinghofes Hagenholz. Im Rahmen der Jurierung wurde die Einsparung von Treibhausgasemissionen durch das Prinzip «ReUse» projektspezifisch geprüft, wobei Demontage und Transport der wiederverwendeten Bauteile Teil der Berechnungen gewesen sind. Das Wettbewerbsergebnis steht im März 2023 fest.



Ausschnitt aus dem digitalen Bauteilkatalog für den Architekturwettbewerb Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal. (Bild: Zirkular GmbH, Basel)

Beim zweiten Pilotprojekt handelt es sich um den Kindergarten mit Betreuung für die Schule Manegg in Zürich-Wollishofen. Anfang des Jahres erfolgte die Baueingabe. Parallel ging die Bauteilsuche durch die Fachplanung Wiederverwendung weiter. Es konnten diverse Bauteile wie Stahlträger, Holzpergola, Brandschutztüren und Küchenelemente aus privaten, kantonalen und städtischen Bauteilminen erworben werden.

Alles wurde demontiert und bis zur Anpassung oder zum direkten Einbau an verschiedenen Standorten zwischengelagert. Mitte des Jahres wurde der Objektkredit (1,9 Millionen Franken inklusive Reserven) genehmigt, ebenso wurden die Ausschreibungen weitergeführt und erste Vergaben getätigt. Ab Mitte November konnte mit dem Umbau begonnen werden, der Bauabschluss ist für Sommer 2023 geplant. Als erste Erkenntnis aus diesem Pilot zeigt sich, dass beim Einsatz von «ReUse»-Bauteilen Materialkosten eingespart werden können. Dies bedingt jedoch, dass im Vergleich zu konventionellen Bauvorhaben die Planung und Budgetierung von Projekten mit einem «ReUse»-Anteil bereits sehr früh im Detail erfolgen muss.

Kunst und Bau: Kunstvermittlung Eröffnung Herdern
Die Vermittlung von fertiggestellten Kunst-und-Bau-Werken gehört mit zum Aufgabengebiet der Fachstelle Kunst und Bau. Ein exemplarisches Beispiel bildete 2022 der Eröffnungsanlass vom 7. Oktober: In Zürich-Aussersihl wurden drei verschiedene Werke rund um die Herdernstrasse der Öffentlichkeit vorgestellt. Vor Ort haben die Kunstschaffenden El Frauenfelder, Hannes Rickli und Ilona Ruegg ihre Arbeiten im Rahmen von Werkgesprächen erläutert und standen auch für Fragen zur Verfügung. Das Wandbild von El Frauenfelder und die Skulptur von Ilona Ruegg wurden 2020 ortsspezifisch für die Neubauten Wohnsiedlung Herdern und ERZ Werkhof Herdern geschaffen, die mediale Arbeit von Hannes Rickli im Stadion Letzigrund wurde 2021 saniert.

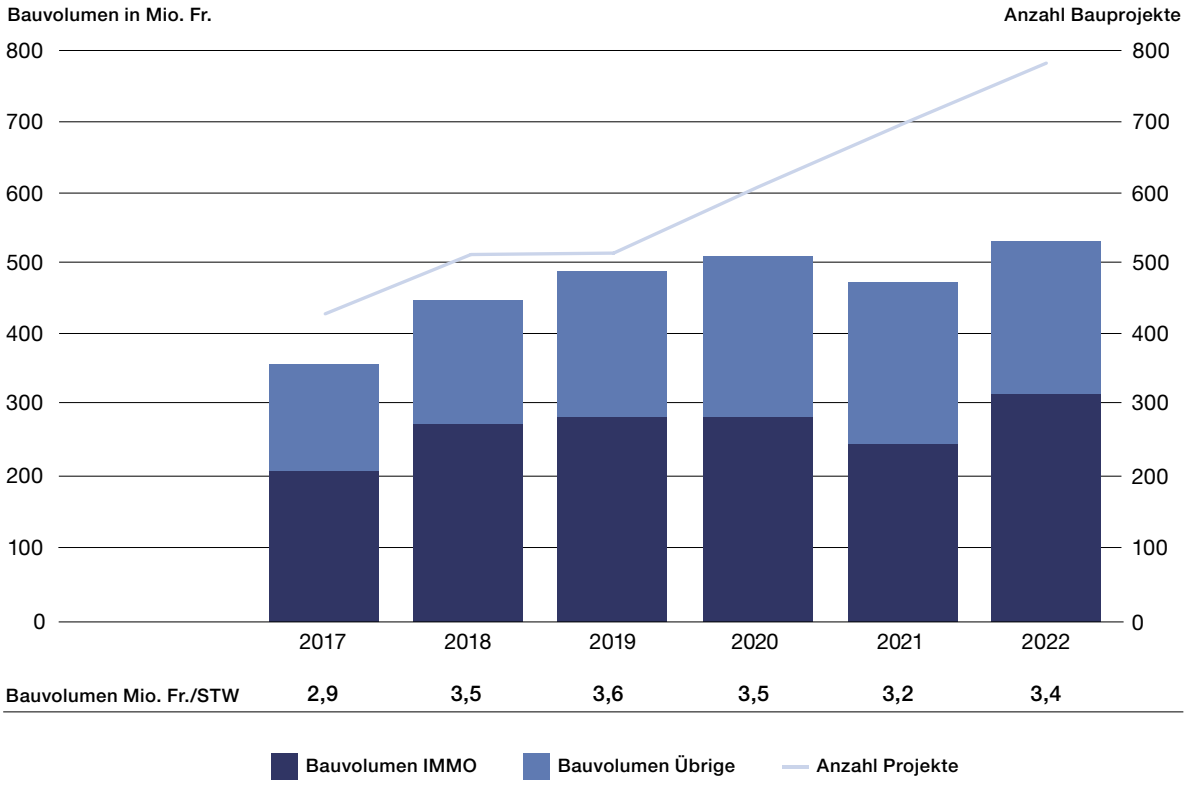
Auszeichnung
Die Stiftung für die Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zürich prämierte unter den 124 Eingaben neun beispielhafte Bauten im Kanton. Eine der fünf Anerkennungen wurde der kommunalen Wohnsiedlung Hornbach in Zürich-Seefeld zuteil. Die Architektur stammt von Knapkiewicz & Fickert Architekten.



Kunst-und-Bau-Arbeit «Wand Ding» von El Frauenfelder für die Wohnsiedlung Herdern. (Bild: Pietro Mattioli, Zürich)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Entwicklung der Anzahl der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie Bauvolumen pro Vollzeitstelle



Bauvolumen (Bar-Chart, linke Skala); Anzahl Bauprojekte (Line-Chart, rechte Skala)

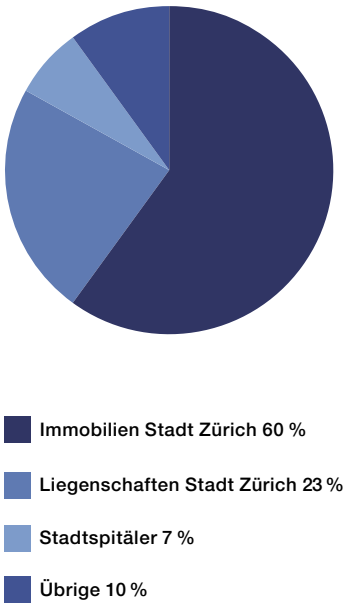
Das Amt für Hochbauten verzeichnete im Geschäftsjahr 781 laufende Bauprojekte (2021: 696; +12 %). Die Anzahl der Bauprojekte hat damit im sechsten Jahr in Folge zugenommen und bewegt sich auf hohem Niveau. Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen von 532,4 Millionen Franken (316,8 Millionen Franken Immobilien Stadt Zürich; 215,6 Millionen Franken Übrige) hat gegenüber dem Vorjahr um 57,5 Millionen Franken zugenommen. Zunahme +12 % gesamthaft; +68,8 Millionen Franken Immobilien Stadt Zürich (+27,8 %); –11,4 Millionen Franken Übrige (–5,0 %). Das Bauvolumen liegt somit über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittliches Bauvolumen 2017–2021: 457,3 Millionen Franken), ist das höchste Bauvolumen in der Geschichte des AHB überhaupt und widerspiegelt die nach wie vor sehr hohe Auftragslage an Bauprojekten.

Die Abnahme in der Kategorie Übrige wird vor allem durch sich in Abrechnung befindliche Grossprojekte (Stadtspital Triemli, Kunsthauserweiterung, Kongresshaus- und Tonhalle) verursacht. Demgegenüber nahm das Bauvolumen für Liegenschaften Stadt Zürich (in der oben gezeigten Grafik ebenfalls unter Übrige subsummiert) im fünften Jahr in Folge zu und beläuft sich im Berichtsjahr auf 124,5 Millionen Franken (Vorjahr: 110,8 Millionen Franken, +12 %).

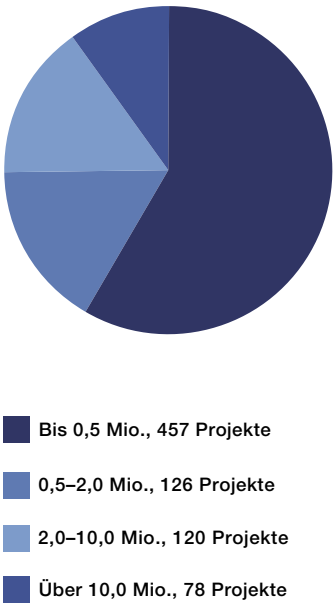
Das im Geschäftsjahr mit 3,4 Millionen Franken umgesetzte Bauvolumen je Vollzeitstelle liegt leicht über dem Durchschnitt der Vorjahre (2017–2021: 3,3 Millionen Franken).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Aufteilung des Bauvolumens nach Eigentümervertretung in %



Laufende Bauprojekte nach Kosten Anzahl Projekte



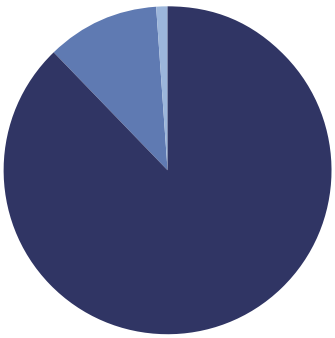
Die Aufteilung des umgesetzten Bauvolumens auf die auftraggebenden Dienstabteilungen zeigt, dass der grösste Anteil – wie auch in den vergangenen Jahren – mit mehr als der Hälfte auf Immobilien Stadt Zürich entfällt. Unter Einbezug der Liegenschaften Stadt Zürich wurden gesamthaft 83 % des Bauvolumens für diese beiden Dienstabteilungen umgesetzt. Die restlichen 17 % entfallen auf die Stadtspitäler und die Übrigen.

Die Aufteilung der Bauprojekte des Jahres 2022 nach Kosten zeigt, dass es sich bei 457 Projekten (Vorjahr: 378) um Kleinstprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 246 Projekten (Vorjahr: 245) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 78 Projekten (Vorjahr: 73) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Im Geschäftsjahr blieb somit der Projektemix praktisch unverändert, abgesehen von einem leichten Anstieg bei den Kleinstprojekten, der sich u. a. auf die Tagesschulertüchtigung zurückführen lässt.

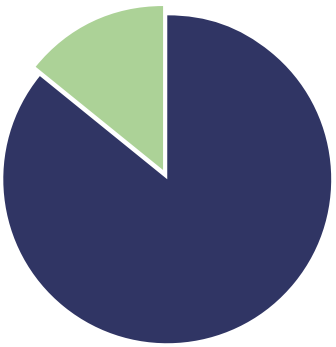
Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte (individueller Gesamtkredit je Bauvorhaben ≥ 1 Million Franken)

Berichtsjahr 2022
Kreditsumme total 521 Mio. Fr.



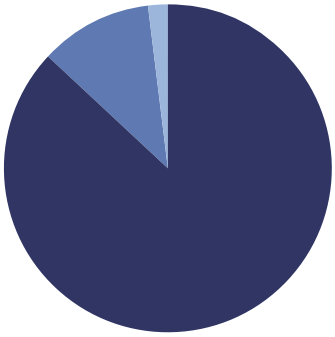
- Geplante Erstellungskosten, 460 Mio. Fr., 88 %
- Reserven, 55 Mio. Fr., 11 %
- Krediterhöhungen, 6 Mio. Fr., 1 %

Berichtsjahr 2022
Kreditbeanspruchung



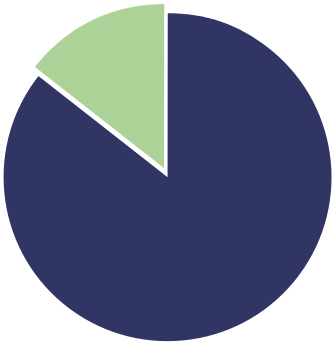
- Zahlungen, 449 Mio. Fr., 86 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 72 Mio. Fr., 14 %

Jahre 2017–2022 kumuliert
Kreditsumme total 1 851 Mio. Fr.



- Geplante Erstellungskosten, 1620 Mio. Fr., 87 %
- Reserven, 196 Mio. Fr., 11 %
- Krediterhöhungen, 35 Mio. Fr., 2 %

Jahre 2017–2022
Kreditbeanspruchung kumuliert



- Zahlungen, 1596 Mio. Fr., 86 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 255 Mio. Fr., 14 %

Glossar
- Geplante Erstellungskosten sind Kostenvoranschläge mit einer Abweichung von ±10 %, in Ausnahmefällen sind es Kostenschätzungen mit einer Abweichung von ±20 %.
- Reserven werden zusätzlich zu den geplanten Erstellungskosten in die Kreditsumme eingerechnet, um zeitnah auf unvorhergesehene Kosten reagieren und Verzögerungen vermeiden zu können.
- Zahlungen sind die effektiven Ausgaben für ein Bauprojekt und beinhalten sämtliche Projektkosten gemäss den einschlägigen Bestimmungen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt 43 Bauprojekte (individuelle Kreditsumme ≥ 1 Million Franken) mit einer gesamthaften Kreditsumme von 521 Millionen Franken abgerechnet. Dies sind mehr Projekte als durchschnittlich in den letzten sechs Jahren pro Jahr abgerechnet wurden (durchschnittlich 27 Projekte pro Jahr).

Auch im Jahr 2022 wurden wieder sieben grosse Bauprojekte über 25 Millionen Franken individuelle Kreditsumme abgerechnet, wodurch die abgerechnete Gesamtkreditsumme deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittlich 308 Millionen Franken pro Jahr) liegt.

Von den 43 abgerechneten Bauprojekten benötigten 27 Bauprojekte (63 %) keine Reserven und konnten innerhalb der geplanten Erstellungskosten erstellt werden. In 16 Bauprojekten (37 %) mussten die im Kredit vorgesehenen Reserven teilweise in Anspruch genommen werden.

Die Kreditsumme von 521 Millionen Franken (inklusive Teuerung) beinhaltet 55 Millionen Franken Reserven (11 % der Kreditsumme total) und 6 Millionen Franken Krediterhöhungen (1 % der Kreditsumme total).

Für 5 der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauprojekte musste eine Krediterhöhung beantragt werden. Es bleibt festzuhalten, dass Krediterhöhungen äusserst selten beantragt werden müssen und in Relation zur gesamten Kreditsumme klein sind (1 % in 2022 sowie 2 % im langjährigen Mittel).

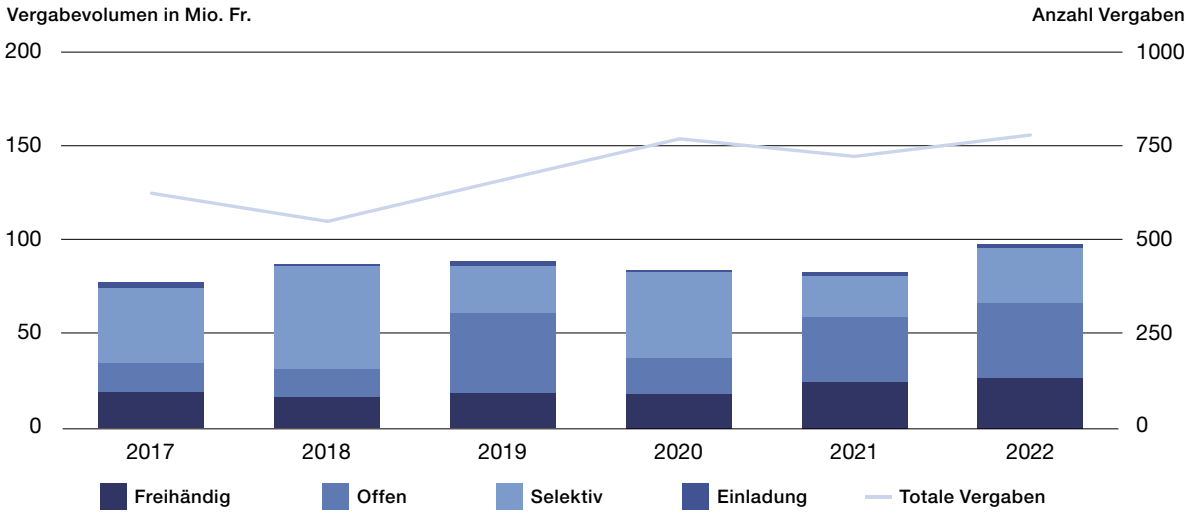
Für die in 2022 abgerechneten Bauprojekte wurden insgesamt Zahlungen von 449 Millionen Franken geleistet, was 86 % der Gesamtkreditsumme entspricht (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung). Damit wurde die hierfür bewilligte Kreditsumme von insgesamt 521 Millionen Franken um 72 Millionen Franken oder 14 % unterschritten. Die zum Zeitpunkt des Kreditantrags geplanten approximativen Erstellungskosten von 460 Millionen Franken wurden mit den geleisteten Zahlungen von 449 Millionen Franken zu 98 % ausgeschöpft. Trotz der teilweisen Beanspruchung von Reserven in einzelnen Projekten und punktuell benötigter Krediterhöhungen zeigt sich über alle Projekte in 2022, dass – in Relation zu den geleisteten Zahlungen – 72 Millionen Franken oder 14 % des Gesamtkredits nicht verwendet werden mussten.

Kumuliert über die Jahre 2017–2022 wurden die geplanten approximativen Erstellungskosten von 1620 Millionen Franken mit den geleisteten Zahlungen von 1596 Millionen Franken zu 99 % ausgeschöpft.

Im langjährigen Schnitt wurden über alle Projekte 255 Millionen Franken oder 14 % des Gesamtkredits nicht verwendet (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung kumuliert), obwohl in einzelnen Projekten teilweise Reserven beansprucht wurden oder punktuell Krediterhöhungen notwendig waren. Fazit: Bauprojekte mit Reservebeanspruchung und solche mit nicht beanspruchten Reserven – oder gar mit niedrigeren Erstellungskosten – gleichen sich insgesamt aus. Über alle Projekte betrachtet werden die durchschnittlichen Reserven von 11 % oder 196 Millionen Franken gar nicht beansprucht.

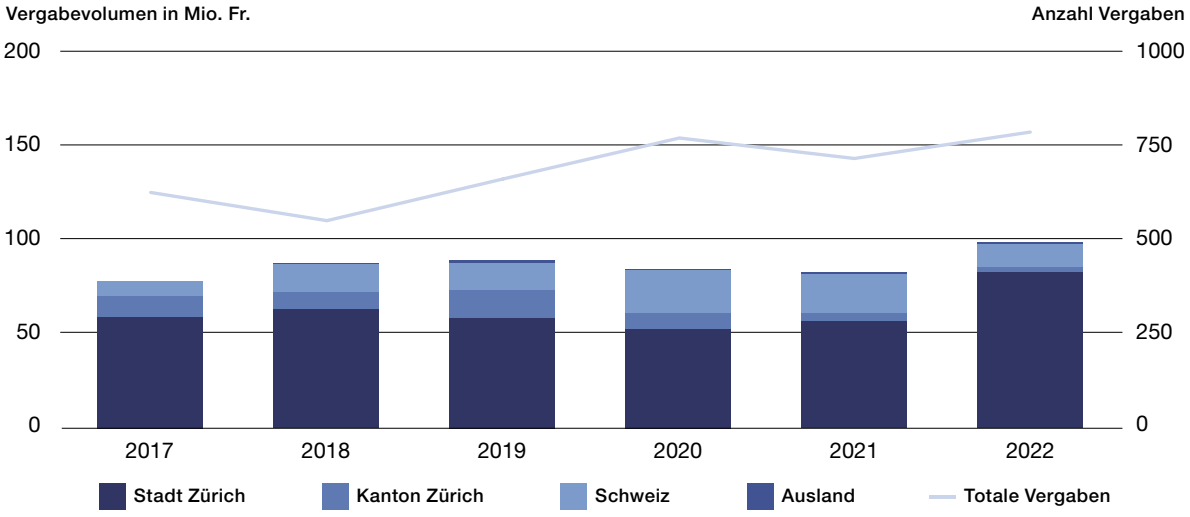
Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

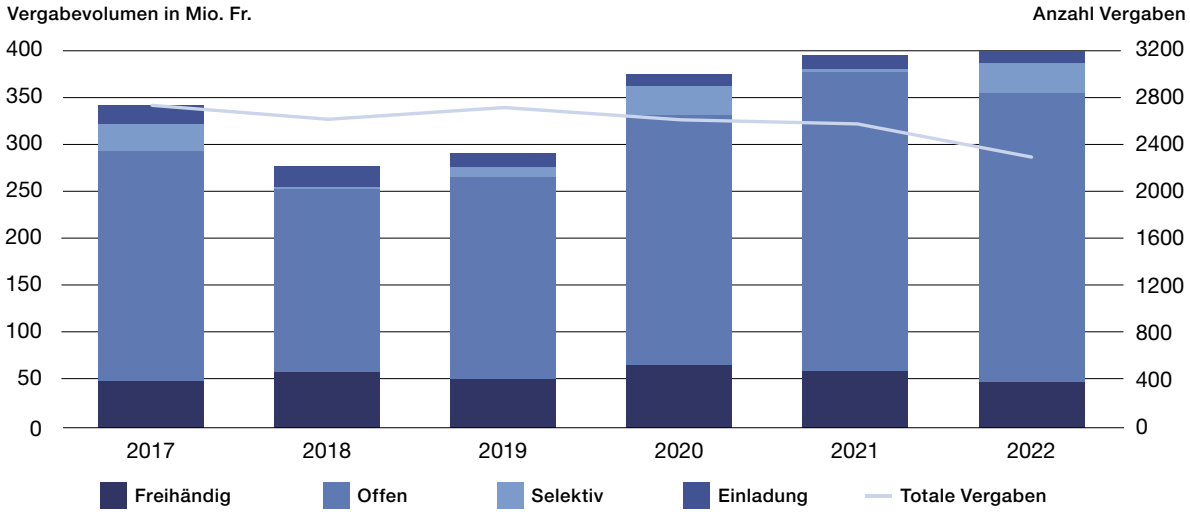
Das Vergabevolumen stieg im Jahr 2022 auf ein Rekordhoch von 98 Millionen Franken, während gleichzeitig die Anzahl Vergaben von Planungsleistungen auf 783 zunahm.

Die Auswertung zeigt weiter, dass ebenfalls ein Rekordhoch von 83 % der Vergaben im Wert von 82 Millionen Franken an Firmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 3 % im Wert von 3 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 86 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbenden der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden derer 29 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

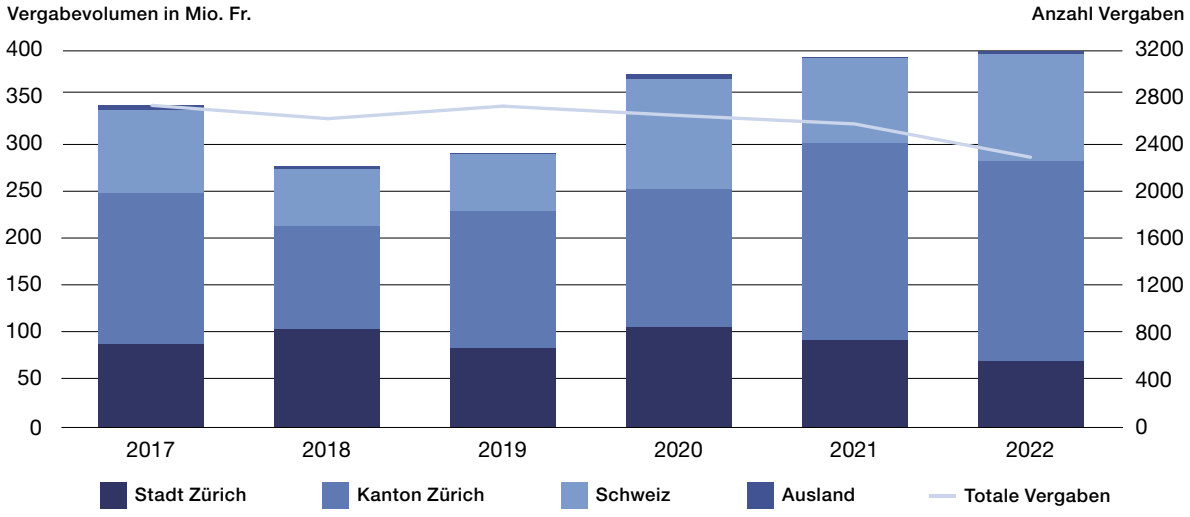
Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben

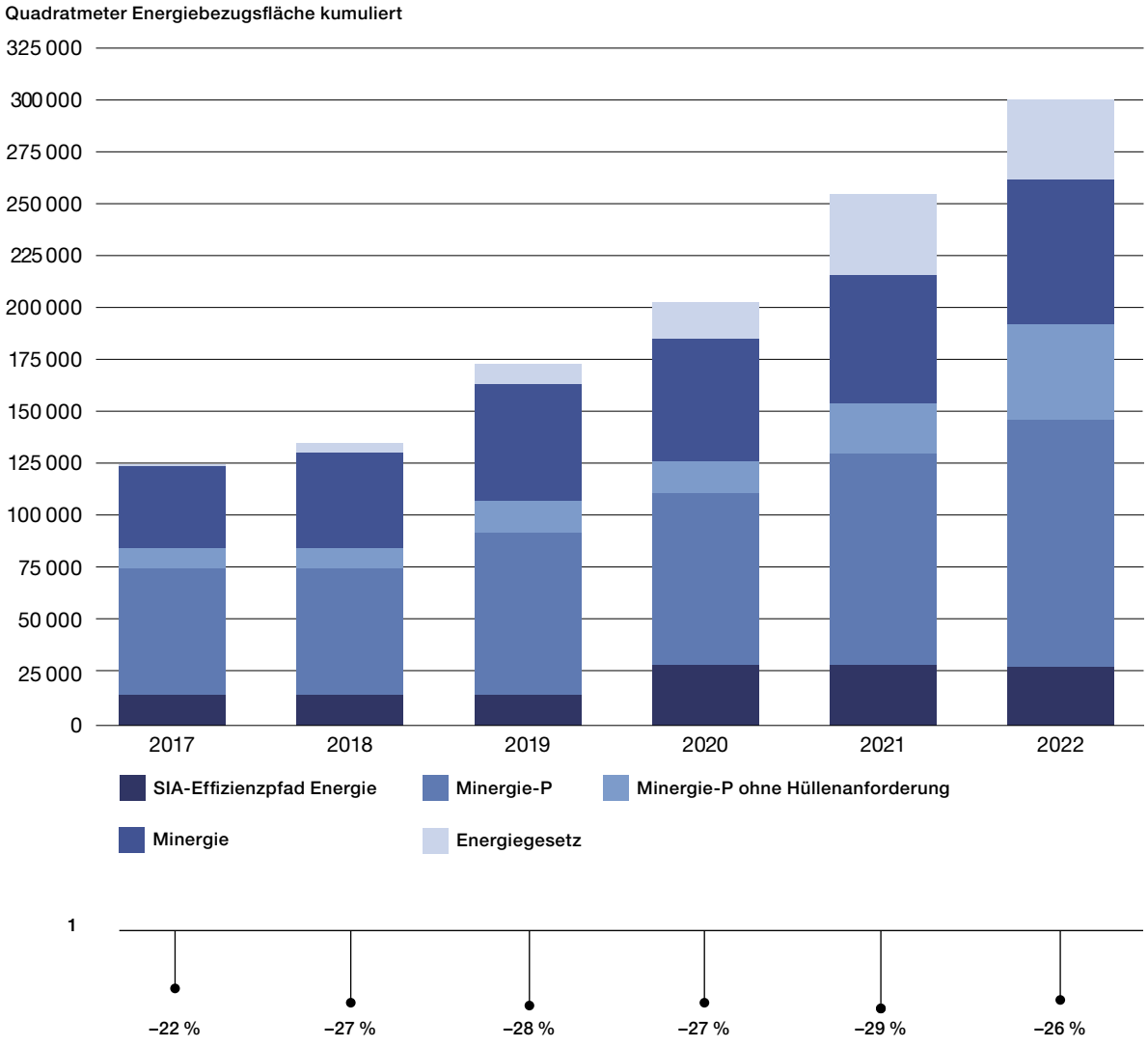


Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Die Anzahl der Bauvergaben bleibt weiter auf hohem Niveau; das Vergabevolumen steigt auf 402 Millionen Franken, während die Anzahl Vergaben von 2574 auf 2301 leicht sinkt. Letzteres geht vor allem auf einige Grossprojekte zurück (z. B. Wohnsiedlung Leutschenbach), die am Anfang ihrer Vergaben stehen (Baugrube, Baumeister, Innengewerke) und somit grosse Volumina relativ zur Vergabeanzahl resultieren. Von diesen gesamthaft 2301 Vergaben wurden 932 Vergaben (41 %) im Wert von rund 71 Millionen Franken an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 827 Vergaben (36 %) im Wert von rund 213 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich vergeben. Das AHB arbeitet zu rund 77 % mit Bauunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Bauunternehmen gegenüber Mitbewerbenden der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden 24 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

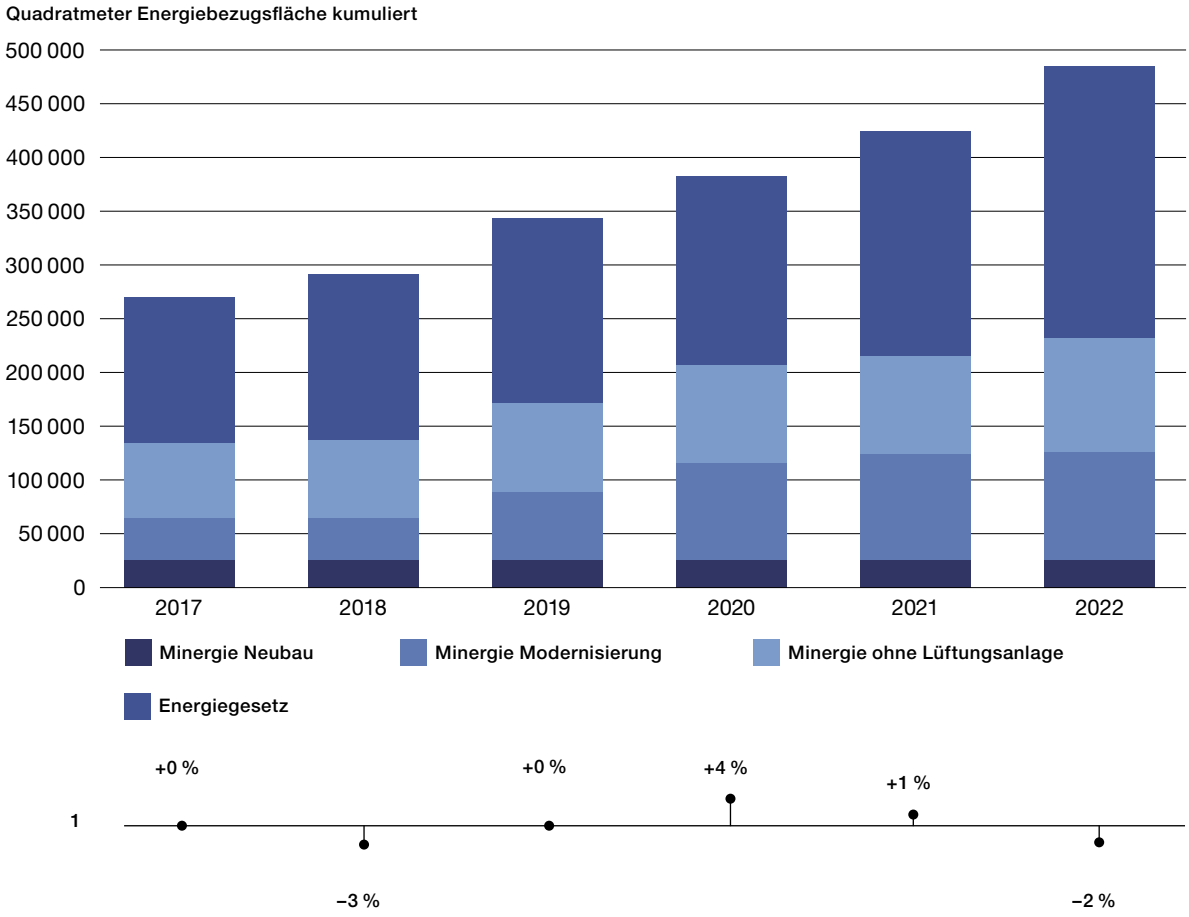


1 Ziel ist es, 90 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen. Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.

Von den 5 im Geschäftsjahr fertiggestellten Bauprojekten entsprechen 4 (die Schulhäuser Allmend und Freilager, das Alterszentrum Mathysweg und das Ausbildungszentrum Rohwiesen) den Zielen der «7 Meilenschritte» zum umwelt- und energiegerechten Bauen (SIA Effizienzpfad Energie, Minergie-P, Minergie-P ohne Hüllenanforderung). Bei der Wache Wasserschutzpolizei entspricht die Dämmqualität der Gebäudehülle nicht Minergie-P. Die im Geschäftsjahr erstellten bzw. aufgestockten Züri-Modular-Pavillons entsprechen mit ihrer Minergie-Zertifizierung den Anforderungen der bei Projektstart gültigen «7 Meilenschritte». Kumuliert über alle Jahre hat sich der Wert im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr verbessert und liegt 26 % unter dem Ziel.

Alle 5 Bauten entsprechen zusätzlich dem ECO-Standard. Dieser Standard quantifiziert die Graue Energie und die Treibhausgasemissionen für die Gebäudeerstellung, sorgt für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)



1 Ziel ist es, 50 % der Flächen meilenschritt-konform zu erstellen.
Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.
Abweichungen zu den Vorjahren sind durch die Nacherfassung von Objekten und Anpassungen beim Erfassungs-Stichdatum verursacht.

Im Geschäftsjahr wurden 13 Gebäude mit knapp 60 000 m² Energiebezugsfläche instandgesetzt. Nur rund ein Viertel entspricht den «7 Meilenschritten». Das Ziel, 50 % der Instandsetzungsflächen meilenschrittkonform (Minergie Neubau, Minergie Modernisierung, Minergie ohne Lüftungsanlage) zu erstellen, wurde damit auch 2022 deutlich verfehlt. Geringe Eingriffstiefen und weitere gebäudespezifische Auflagen waren die häufigsten Gründe für die Abweichungen. Dies wirkt sich auch auf die kumulierten Werte aus, die im Geschäftsjahr leicht von + 1 % auf –2 % absinken.

Meilenschrittkonform sind die Wohnsiedlung Au, das Herter- und das Wehrli-Gebäude der Schulanlage Hofacker, der Instandsetzungsteil des Ausbildungszentrums Rohwiesen und das Sozialzentrum Wipkingerplatz. Abgesehen von der Wohnsiedlung Au entsprechen diese Bauten auch dem ECO-Standard und sind im Fall des Sozialzentrums Wipkingen zusätzlich auch noch entsprechend ECO-zertifiziert.

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin für die Stadt im Bereich der Schul-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sport-, Sozial-, Sonder-, Werk- und Kulturbauten. Das Portfolio umfasst Betriebsliegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von über 7 Milliarden Franken, deren Gebrauchstauglichkeit und Werterhaltung die IMMO verantwortet. Die IMMO stellt die langfristige und rechtzeitige Bereitstellung der Ressource Raum für die Departemente sicher. Sie bestellt und begleitet die dafür benötigten Bauprojekte und ergänzt, wo nötig, das Raumangebot durch die Anmietung und den Ausbau zusätzlicher Flächen.

Für die Verwaltungsbauten besorgt die IMMO zudem die Haus- und Sicherheitsdienste sowie die Gebäudereinigung. In Schul- und Verwaltungsbauten übernimmt sie auch die Ausstattung der Räume und organisiert die notwendigen Umzüge.

Die IMMO leistet mit der Bewirtschaftung ihres Portfolios einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, bezieht die Bedürfnisse der Departemente und der Quartierbevölkerung mit ein und behält die langfristigen Zielsetzungen für eine wachsende Stadtzürcher Bevölkerung im Auge. Die IMMO stellt dem Stadtrat in strategischen Fragen Entscheidungsgrundlagen zur Entwicklung ihres Portfolios zur Verfügung. Die effiziente Raumnutzung, der kostenbewusste Einsatz und die optimale Wirkung der vorhandenen Mittel stehen im Vordergrund. Zusammen mit stadtinternen Partner*innen fördert die IMMO Synergien, nimmt Güter- und Interessenabwägungen sorgfältig und transparent vor und trägt zu den Zielen der Klimaneutralität (Netto-Null 2035 und 2000-Watt-Gesellschaft) sowie zu einem verträglichen Stadtklima bei.

4.4.2 Organisation

Die IMMO 2022

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Direktorinnenwechsel: Im November übernahm Jennifer Dreyer die Leitung der IMMO. Die abtretende Direktorin Cornelia Mächler hat in ihrer 17-jährigen Dienstzeit viele wertvolle Beiträge zur Entwicklung von Stadt und Verwaltung geleistet: zahlreiche Standortsicherungen und Arealentwicklungen, wichtige strategische Käufe und Baurechte wie etwa Airgate, Radiostudio Brunnenhof und Schulanlage Höckler. Sie richtete die IMMO zunehmend auf die Bedürfnisse ihrer Kund*innen aus und prägte ihre Entwicklung zur professionellen Eigentümervertreterin und Fachexpertin für nachhaltiges Immobilienmanagement. Zentrale Strategien, Prozesse und Instrumente wurden entwickelt und angewendet. Dazu gehören etwa die Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategien zur Bedarfs- und Angebotsplanung oder die Quartieranalysen zur Standortsicherung, die dem Stadt- und Gemeinderat als wichtige Entscheidungshilfen dienen.

Zukünftig werden Schwerpunkte auf der Ökologisierung, der Digitalisierung und der Betreuung von Kund*innen liegen. Die Einführung von SAP S4 HANA zum Jahreswechsel 2022/23 sowie die Implementierung der zentralen Immobilienmanagement-Software im Berichtsjahr leisten dafür eine gute Grundlage. Zum Ende des Jahres waren erste Digitalisierungs-Projekte mit Digi+ vereinbart. Beim ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzept von Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie wird künftig für das Immobilienmanagement das Hauptaugenmerk auf der Ökologie liegen. Der zentrale Hebel zur Reduktion von Treibhausgasemissionen heisst «Verzicht». Der Start für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im Berichtsjahr erfolgt.

Digitalisierung

Im Berichtsjahr wurde die Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der IMMO weiter vorangetrieben. Namentlich die Erneuerung der Software für die Steuerung von Geschäftsprozessen (SAP) und deren Integration in die städtische SAP S/4 HANA-Plattform sind gut vorangekommen. Mit diesem arbeitsintensiven Projekt, in das die IMMO im Berichtsjahr zusätzlich zum Tagesgeschäft über 2000 Personentage investierte, hat sie den Grundstein für ein zukunftsfähiges Immobilienmanagement gelegt.

Die gesamtheitliche Arbeitsmethode der Bauwerkdatenmodellierung Building Information Modeling (BIM) erlaubt es der IMMO, ihre Objekte in Zukunft noch effizienter und nachhaltiger zu bewirtschaften. Anhand von 9 Pilotprojekten, die im Berichtsjahr definiert und in Angriff genommen wurden, sollen Erfahrungen mit der BIM-Methode für einen künftigen flächendeckenden Einsatz gewonnen werden.

4.4.3 Eigentümervertretung

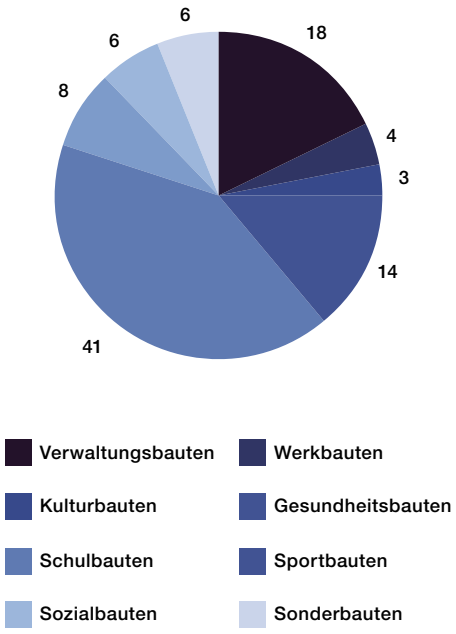
IMMO-Portfolio im Überblick
Das Portfolio der IMMO ist in die acht Teilportfolios Schulbauten, Verwaltungsbauten, Gesundheitsbauten, Sportbauten, Sozialbauten, Sonderbauten, Werkbauten und Kulturbauten gegliedert. Mit 41 % der gesamten Geschossfläche bilden Schulbauten das grösste Teilportfolio, gefolgt mit einigem Abstand von den Verwaltungsbauten (18 %) und den Gesundheitsbauten (14 %).

Die Altersspanne der Gebäude und Anlagen im Portfolio der IMMO erstreckt sich über mehr als 700 Jahre. Davon entstanden rund 15 % vor dem 20. Jahrhundert, 20 % in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und mit etwa 50 % der grösste Anteil im Zeitraum von 1950 bis 1999. Die restlichen 15 % entfallen auf Objekte, die nach 2000 erstellt wurden.

Investitionsmanagement
Als Eigentümervertreterin der Stadt betreibt die IMMO das Investitionsmanagement für ihren Immobilienbestand mit dem Ziel, dessen nachhaltige Gebrauchstauglichkeit und Werterhalt zu sichern. Nach der Ermittlung der erforderlichen Massnahmen zum Substanzerhalt und zur Deckung des Nutzendenbedarfs werden mittels Investitionsplanung die erforderlichen finanziellen Mittel gesichert. Der Investitionsbedarf wird in einer Mehrjahresplanung für die folgenden zehn Jahre zusammengefasst. Teil der Mehrjahresplanung ist der Finanz- und Aufgabenplan (FAP 2023–2026). Neue Investitionsvorhaben von über 2 Millionen Franken werden dem Stadtrat auf Grundlage von Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategien jährlich zur Aufnahme in die Mehrjahresplanung beantragt.

Im Jahr 2022 belief sich die Höhe der Investitionssumme auf rund 369,5 Millionen Franken. Auf die Investitionsrechnung (IR) entfielen dabei 312,1 Millionen Franken, auf die Erfolgsrechnung (ER) 57,4 Millionen Franken.

Teilportfolios nach Anteil Geschossfläche am Gesamtbestand in %



Investitionen 2019–2022	2019		2020		2021		2022	
	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl
Finanzielle Mittel IR (ohne Übertragung)	**293,9**	233	**278,0**	265	**234,2**	303	**312,1**	330
– davon über 2 Mio. Fr.	249,0	33	214,6	35	164,4	28	243,6	37
– davon unter 2 Mio. Fr.	44,9	200	63,4	230	69,8	275	68,5	293
Übertragung	3,4	2	28,8	1	17,4	5	32,0	4
Finanzielle Mittel ER	**62,2**		**62,2**		**64,8**		**57,4**	

Investitionen 2019–2022
In der Investitionsrechnung (IR) wurden mit rund 11 % der Projekte (37 Einzelmassnahmen) 78 % der Investitionen umgesetzt. Das Gros des personellen Aufwands fiel für die Projekte von unter 2 Millionen Franken an. Innerhalb der Erfolgsrechnung (ER) wurden zahlreiche Unterhaltsmassnahmen sowie Planungsarbeiten für zukünftige Bauvorhaben finanziert.

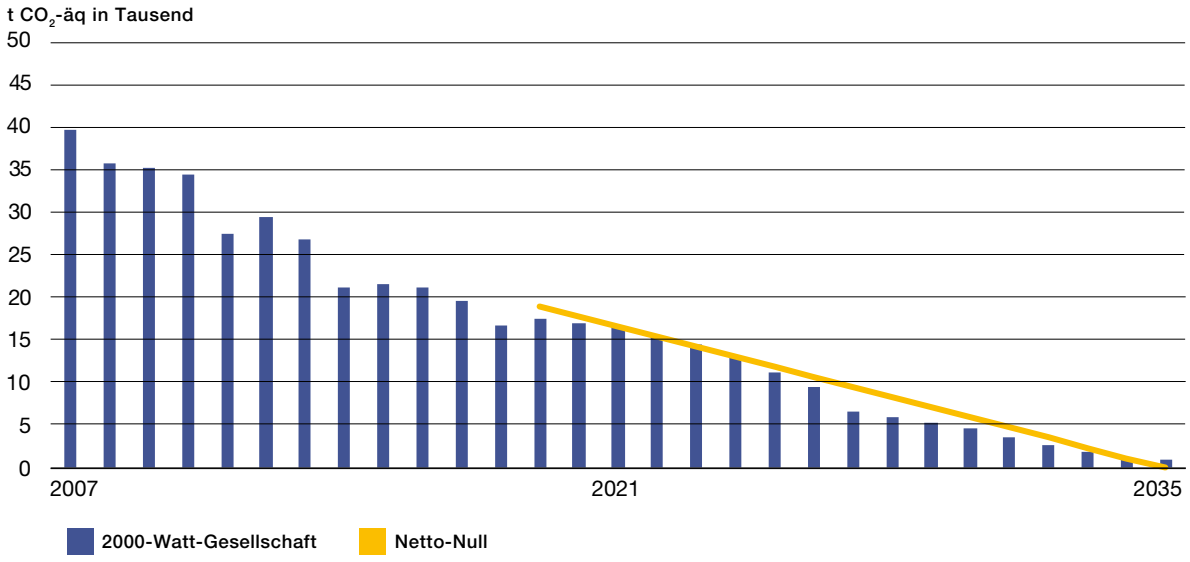
Zu den grössten Projekten in der Realisierung im Jahr 2022 zählten:
- Ausbildungszentrum Rohwiesen (Instandsetzung und Erweiterung, Gesamtkosten: 111 Millionen Franken)
- Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik (Neubau, Gesamtkosten: 91 Millionen Franken)
- Amtshaus Walche (Instandsetzung, Gesamtkosten: 75 Millionen Franken)
- Schulanlage Hofacker (Instandsetzung und Ersatzneubau Sporthalle, Gesamtkosten: 69 Millionen Franken)
- Gesundheitszentrum für das Alter Mathysweg (Ersatzneubau, Gesamtkosten: 55 Millionen Franken)
- Schulanlage Freilager (Neubau, Gesamtkosten: 51 Millionen Franken)
- Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain (Neubau, Gesamtkosten: 45 Millionen Franken)
- Schulanlage Guggach (Neubau, Gesamtkosten: 39 Millionen Franken)
- Schulanlage Allmend (Neubau, Gesamtkosten: 37 Millionen Franken)
- Campus Glattal (Einbau Schule, Gesamtkosten: 17 Millionen Franken)

In der folgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen für Bauvorhaben in der Investitionsrechnung (FAP 2023–2026) abgebildet.

Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026	**2023**		**2024**		**2025**		**2026**	
	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl
Investitionen IR (ohne Übertragung)	**294**	442	**408**	438	**482**	390	**479**	320
– davon über 2 Mio. Fr.	177	36	269	45	349	52	368	53
– davon unter 2 Mio. Fr.	117	406	139	393	133	338	111	267
Übertragung	**3**	5	**5**	6	**1**	2	**0**	0

Netto-Null im IMMO-Portfolio
Der Stadtrat hat 2021 zusätzlich zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft beschlossen, bis 2035 die direkten Treibhausgasemissionen der Stadtverwaltung auf Netto-Null zu reduzieren. Um Klimaneutralität im Portfolio zu erreichen, werden die Massnahmen auf allen Wirkungsebenen intensiviert. Namentlich wurden in den folgenden sieben Bereichen die Massnahmen konkretisiert: Wärmedämmung, Heizsysteme mit erneuerbaren Energien, Wärmerückgewinnung, effiziente strombasierte Anwendungen, treibhausgasfreier Energiebezug, Digitalisierung im Gebäudebereich, Vor-Ort-Produktion von erneuerbaren Energien sowie Bauweise mit geringer grauer Energie und Treibhausgasemissionen.

Absenkpfad der direkten Treibhausgasemissionen für das Immo-Portfolio in t CO_2



Dank baulichen und betrieblichen Massnahmen hat die IMMO die jährlichen CO_2-Emissionen ihrer Gebäude seit 2007 bereits um rund 25 000 t auf rund 18 000 t mehr als halbiert.

Der Stadtrat beschloss 2022, dass sämtliche fossil betriebenen Heizungen durch alternative Wärmequellen ersetzt werden: Statt Öl- und Gasheizungen kommen künftig Sole/Wasser-, Luft/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen, Holzheizsysteme oder Anschlüsse an Nah- und Fernwärmeverbünde zum Einsatz. Die IMMO hat im Berichtsjahr die Heizungsumrüstungen entsprechend fortgesetzt: 2022 erfolgten 25 Heizungsumrüstungen mit einer Gesamtleistung von rund 3000 kW. Insgesamt verbleiben derzeit noch rund 400 zu ersetzende Heizungsanlagen im IMMO-Portfolio.

Im Bereich der Vor-Ort-Produktion von erneuerbaren Energien trieb die IMMO in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk (ewz) den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf ihren Objekten weiter voran. Die Solarstromanlagen auf IMMO-Dächern produzierten 2022 insgesamt rund 4700 kWp, was dem jährlichen Stromverbrauch von etwa 1000 durchschnittlichen 4-Personen-Haushalten entspricht.

Ebenfalls mit ewz hat die IMMO im Berichtsjahr eine strategische Zusammenarbeit bei der Elektromobilitätsinfrastruktur vereinbart. Im Vordergrund stehen der Aufbau einer einheitlichen Ladeinfrastruktur für städtische Dienstfahrzeuge mit Lademöglichkeit am Abstellplatz. 2022 wurden 175 Ladestationen erstellt. Auch der Ausbau der Lademöglichkeiten für E-Bikes wurde vorangebracht.

Im Bereich der effizienten strombasierten Anwendungen kommen grossflächig LED-Leuchten zum Einsatz, wodurch der Stromverbrauch reduziert werden kann. 2022 wurde in rund 50 Liegenschaften der IMMO die Beleuchtung auf LED umgerüstet.

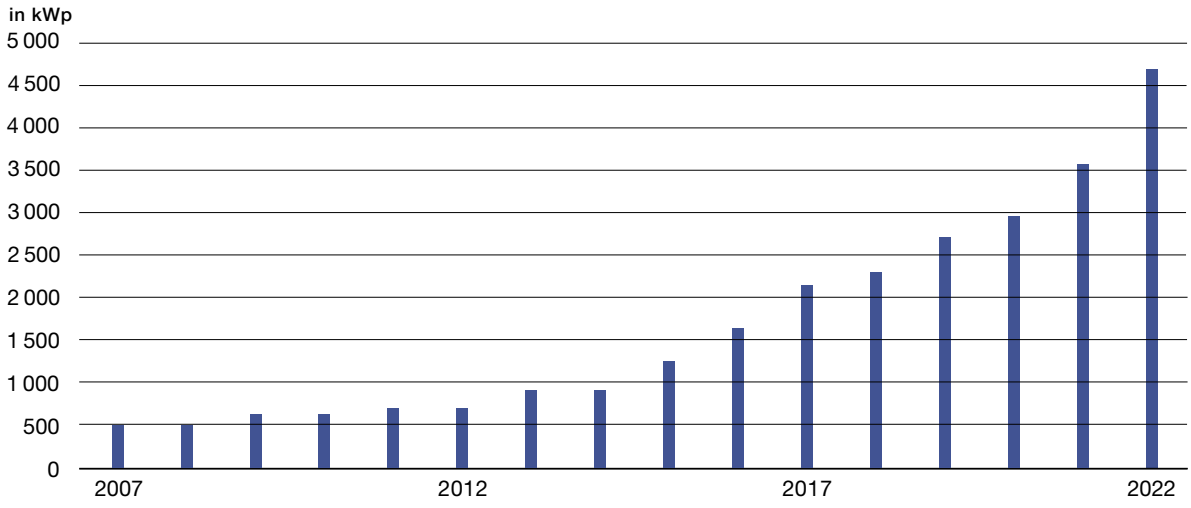
Massnahmen zur Energiesicherheit im IMMO-Portfolio
Die IMMO hat 2022 massgeblich zur Vorsorgeplanung und insbesondere zur Konzeptionierung von Massnahmen beigetragen, um einer potenziellen Energiemangellage vorzubeugen. Sie unterstützte die gesamtstädtische Energie Task Force in der Vorbereitung der STRB Nr. 848/2022 und STRB Nr. 903/2022 zur Anordnung von Energiesparmassnahmen. Die IMMO koordinierte und unterstützte die Departemente bei der Umsetzung der gebäudetechnischen Massnahmen und setzte diese bei den von der IMMO bewirtschafteten Objekten operativ um. Mit den Massnahmen werden im Winterhalbjahr 2022/23 potenziell Energieeinsparungen von bis zu 2,3 GWh möglich.

Energieeffizienz und potenzielle Treibhausgasemissionen
Die bisherige kantonale Zielvereinbarung von 2006 zur Steigerung der Energieeffizienz wurde durch eine neue Vereinbarung für die kommenden zehn Jahre abgelöst. Die IMMO hat auch 2022 die Vorgabe für Grossverbraucher zur durchschnittlichen Energieeffizienzsteigerung um 2 % pro Jahr erfüllt.

Beitrag zu Fach- und Umsetzungsstrategien im Bereich Nachhaltigkeit
Die oberste Zielgrösse im Immobilienmanagement der IMMO ist die nachhaltige Entwicklung der Stadt Zürich. Im Berichtsjahr hat die IMMO die Umsetzungsstrategie IMMO «Hitzeminderung und Stadtbäume» (STRB Nr. 641/2022) fertiggestellt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt: Während bei Neubauten die Hitzeminderung frühzeitig in der Planung integriert wird, zeigt die Umsetzungsstrategie IMMO auf, wie wirkungsvolle Massnahmen zur Hitzeminderung auch auf den Bestand angewandt werden können. Erste entsprechende Pilotprojekte wurden 2022 initiiert.

Die IMMO wirkte ausserdem in den neu gegründeten Gremien der städtischen Umweltstrategie mit, wo sich die Zusammenarbeit zu neuen Fachstrategien (z. B. Kreislaufwirtschaft, Regenwasser im Siedlungsraum) im Berichtsjahr intensivierte. Auch die Umsetzungsplanung für Netto-Null kam weiter voran: Fortschritte konnten insbesondere in den Bereichen Gebäudeeffizienz, in Gebäuden gebundene graue Energie, indirekte Emissionen, Photovoltaik-Anlagen sowie Infrastrukturen für die Elektromobilität verzeichnet werden. Die IMMO wirkte zudem bei einer Studie zur Nachhaltigkeit von Freiraumbelägen, bei der Wegleitung zum sommerlichen Wärmeschutz und bei der laufenden Überarbeitung der 7 Meilenschritte AHB mit.

Solarstromanlagen auf IMMO-Dächern



Pilotanwendung umfassender Nachhaltigkeitsbeurteilungen
Für zwei Bauvorhaben wurde mit dem AHB der Einsatz umfassender Nachhaltigkeitszertifizierungen geprüft und ein Vergleich zweier Systeme begonnen. Für den Gebäudebestand wurde eine Pilotanwendung des Bewertungssystems NIMMO® – Nachhaltiges Immobilienmanagement IMMO durchgeführt. Die Erfahrungen ermöglichen die flächendeckende Umsetzung für das IMMO-Portfolio. Mit standardisierten Nachhaltigkeitsbeurteilungen für Immobilien wird die Zielerreichung für anerkannte Kriterien und Qualitätsstufen in der Immobilienbewirtschaftung sichtbar gemacht. Sie helfen Zielkonflikte zu lösen und ermöglichen den Nachweis eines nachhaltigen Einsatzes von Investitionen.

Immobilienstrategie
Anfang 2022 wurde eine gemeinsame Eigentümerstrategie für alle siebzehn städtischen Eigentümerschaften und Eigentümervertretungen in Angriff genommen. Die Immobilienstrategie Stadt Zürich soll unter anderem verbindliche Grundsätze, strategische Ziele und geeignete Massnahmen zur Steuerung und Entwicklung des städtischen Immobilienportfolios enthalten. Die Projektfortschritte wurden in den Steuerungsgremien regelmässig präsentiert und diskutiert. Die stadtinterne Vernehmlassung ist 2023 vorgesehen, die Beschlussfassung im Stadtrat im Jahr 2024.

Standortsicherung
Seit mehreren Jahren setzt die IMMO das Instrument der «Quartieranalysen zur stadträtlichen Güterabwägung» für die langfristige Standortsicherung von Schulanlagen ein. Dabei werden verschiedene städtische Interessen (z. B. Denkmalschutz, Freiflächen, Wirtschaftlichkeit) gegeneinander abgewogen, um rechtzeitig Standorte zur Raumbedarfsdeckung sichern zu können.

Per Ende des Berichtsjahres sind nahezu alle Zürcher Schulquartiere analysiert worden. Aus den einzelnen Quartieranalysen wurden im aktuellen Berichtsjahr Gesamtübersichten auf Schulkreisebene wie z. B. Letzi, Glattal und Limmattal zusammengefasst. Bis 2040 sind stadtweit alle erforderlichen Standorte gesichert, wobei auch bereits diverse Optionen für Standorte über diesen Zeithorizont hinausreichen.

Das Instrument findet mittlerweile auch Anwendung in anderen Teilportfolios, etwa für die Suche nach möglichen Standorten für die Wache Ost oder für Schulschwimmanlagen.

Die erfolgreiche Methode zur Standortsuche wurde als «Perimeteranalyse» weiterentwickelt und wird neu für Energieinfrastrukturen in enger Zusammenarbeit mit Wärme Zürich 2023 eingesetzt, um so die Energieplanung der Stadt Zürich bestmöglich zu unterstützen.

Projekt Josef-Areal
Nach einer Phase der Entwicklungs- und Testplanung unter der Leitung des Amts für Städtebau hat die IMMO im Berichtsjahr die Gesamtleitung über das Projekt Josef-Areal übernommen. Im Geviert zwischen Josefstrasse / Neue Hard und der Viaduktstrasse sollen bis 2032 als Ergänzung zur Josefwiese verschiedene Quartiernutzungen, -treffpunkte, ein Hallenbad, ein Gesundheitszentrum, Alterswohnungen, ein Werkhof und ein Quartierpark entstehen. Die bestehende Energiezentrale wird erneuert. Das Bauvorhaben wird als Vorzeigeprojekt bezüglich Nachhaltigkeit geplant. Während des gesamten Projektverlaufs wird die Quartierbevölkerung kontinuierlich in das Verfahren eingebunden. Hinsichtlich des geplanten Wettbewerbsstarts Ende 2023 ist im Berichtsjahr eine Machbarkeitsüberprüfung initiiert worden, um alle Nutzungsanforderungen auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

4.4.3.1 Verwaltungsbauten

Rochadeplanung
Der Stadtrat genehmigte 2022 den Bericht 2021 zum Konzept Rochadeplanung (STRB Nr. 89/2022). Zusätzlich zur bereits 2019 genehmigten Rochadeplanung zur Instandsetzung der grossen Amtshäuser in der Zentrumszone (STRB Nr. 525/2019) beschreibt das neue Konzept die Entwicklung weiterer sechzig Verwaltungsstandorte sowie die zeitliche Abfolge von Umzügen diverser Dienstabteilungen in den nächsten knapp zwanzig Jahren. Dabei wurden die Abhängigkeiten in Bezug auf die zwingende und strategische Rückgabe von Fremdmieten, den Instandsetzungsbedarf, den Raumbedarf der Nutzenden, auslaufende oder teure Mietverträge und zur Verfügung stehende Rochadeobjekte berücksichtigt.

Ziel des Konzepts ist, die Rahmenbedingungen für die Objektstrategien zu definieren, Planungssicherheit zu schaffen und eine Entwicklungsperspektive aufzuzeigen. Die im Konzept definierten Massnahmen sollen zudem quantitativ umsetzbar sein sowie Flexibilität für potenzielle interne und externe Veränderungen bieten.

Flächeneffizienz mit worksmart@zürich
Mitbedingt durch das vermehrte Arbeiten im Homeoffice während der Corona-Pandemie ist 2022 das Interesse der Dienstabteilungen am Bürokonzept worksmart@zürich und Desk-Sharing Arbeitsplätzen deutlich gewachsen. Unter anderem konnte worksmart@zürich im Laufbahnzentrum an der Konradstrasse 58 (rund 100 Arbeitsplätze), in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) an der Räffelstrasse 12 (80 Arbeitsplätze) und im neu bezogenen Sozialzentrum Wipkingerplatz eingeführt werden. Dank der flächeneffizienten Arbeitsplatzgestaltung konnte eine Fremdanmietung in der Hönggerstrasse aufgegeben werden.

Entsprechend dem Postulat GR Nr. 2021/463 sollen zudem unter Federführung der IMMO zusammen mit Human Resources Management und Organisation und Informatik weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Flächenbedarfs in der Stadtverwaltung ermittelt werden.

Entwicklung des Teilportfolios
Folgende Zu- und Abgänge waren 2022 im Teilportfolio Verwaltungsbauten zu verzeichnen:

Der Neubau Mühleweg konnte von der Kriminalabteilung der Stadtpolizei bezogen und Fremdanmietungen in der Zeughaus- und Hagenholzstrasse zurückgegeben werden. Der Ersatzneubau der Wasserschutzpolizei am Mythenquai wurde zum Ende des Jahres in Betrieb genommen. Durch den Umzug der Kreisschulbehörde Zürichberg an die Obere Zäune 26 konnte das Objekt Hirschengraben 42 dem Portfolio Schulbauten zur Erweiterung der Schule Hirschengraben um Betreuung und Kindergarten übertragen werden.



Der Neubau am Mythenquai für die Wasserschutzpolizei
(Bild: Roland Bernath, Zürich)

4.4.3.2 Sozialbauten
Zur Deckung des gestiegenen Raumbedarfs der SEB Arbeitsintegration wurde das Objekt Räffelstrasse 12 angemietet, wodurch der Zusammenzug mehrerer Standorte und dadurch betriebliche Optimierungen ermöglicht wurden. In den freigespielten Flächen an den bisherigen Standorten kann fortan der Raumbedarf für andere Angebote des Sozialdepartements gedeckt werden.

Die Beratungsstelle für Sexarbeitende Flora Dora bezog im Februar 2022 ihre neuen Räume an der Langstrasse 14. Die freigewordene Fläche an der Wasserwerkstrasse 17 steht für die Angebotserweiterung des Jugendkulturhauses Dynamo zur Verfügung.

Die Kapazität der Kontakt- und Anlaufstelle Brunau an der Allmendstrasse 1 wurde durch einen mobilen Konsumwagen und zusätzlichen überdachten Aussenraum erweitert. Der Standort dient als Ersatzprovisorium für die entfallende Kontakt- und Anlaufstelle Kaserne.

4.4.3.3 Schulbauten
Im Teilportfolio Schulbauten wurde 2022 rund 27 000 m² Mehrfläche geschaffen. Neu in Betrieb genommen wurden die Schulanlagen Freilager und Campus Glattal. Letztere ist innert zweieinhalb Jahren in ein angemietetes Bürogebäude eingebaut worden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier Wettbewerbe für Schulbauten durchgeführt, darunter auch der Architekturwettbewerb für die Schulanlage Luchswiesen, der zusammen mit demjenigen für die Wohnsiedlung von LSZ durchgeführt wurde. Das Siegerprojekt zeigt exemplarisch, wie sich Verdichtung und ein sparsamer Umgang mit der Ressource Boden mit der Schaffung neuer Freiflächen für Schule und Quartier vereinbaren lassen.

Schulraumoffensive
Im Rahmen der Schulraumoffensive wurden 2022 28 Machbarkeitsstudien und strategische Planungen bearbeitet. Rund 69 Vorhaben wurden entwickelt. Diverse Projektierungskredite für grössere Schulanlagen wie Utogrund, Aemtler oder Staudenbühl wurden dem Stadt- und Gemeinderat vorgelegt.

Die Projektierungen zahlreicher Bauvorhaben sind weit vorangeschritten und mehrere Objektkredite für Neubauten und Erweiterungen im Bestand sind auf Basis Vorprojekt (z. B. die Schulanlagen Saatlen, Isengrind oder Mühlebach) erarbeitet worden.

Tagesschule 2025
Das Stimmvolk hat sich im Herbst 2022 für die flächendeckende Einführung der Tagesschule in der Stadt Zürich ausgesprochen. Die IMMO hat die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur 2022 weiter vorangebracht. Laufende Vorhaben wurden weiterentwickelt und neue Infrastrukturlösungen aufgegleist. Pünktlich auf das Schuljahr 2022/23 haben die Primarschulen Freilager und Gubel und die Sekundarschule Campus Glattal den Tagesschulbetrieb aufgenommen.

Teilportfoliostrategien
Die IMMO hat 2022 die Teilportfoliostrategien (TPS) Volksschulbauten sowie für Bauten der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) fertiggestellt und dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Per Ende des Berichtsjahres befand sich die TPS für Bauten der Fachschule Viventa noch in Erarbeitung.

Die TPS Volksschulbauten zeigt die Entwicklung des Teilportfolios bis 2030 auf. Sie beschreibt die Massnahmen der Schulraumoffensive, die flächendeckende Einführung der Tagesschule sowie die Sicherung von 35 Schulstandorten bis 2040. Die Investitionsplanung bis 2031 umfasst den Kapazitätsausbau für 600 Klassen, einschliesslich 41 Sporthalleneinheiten und 3 Schulschwimmanlagen. Etwa 1,5 Milliarden Franken entfallen dabei auf Investitionen für den Portfolioausbau, rund 0,5 Milliarden Franken auf den Substanzerhalt.

Für MKZ wurde erstmalig eine TPS erarbeitet. Sie zeigt das Raumangebot für den Unterricht an der MKZ im Jahr 2020 und dessen Entwicklung, einschliesslich Investitionsplanung, bis 2030 auf. Bis dahin sollen 130 fest zugeteilte Musikräume in Rahmen von 28 Volksschulbauprojekten erstellt werden, die zu Investitionskosten von rund 38 Millionen Franken führen. Damit kann zukünftig auch in den bislang unterversorgten Schulkreisen Zürichberg, Uto und Waidberg der Bedarf gedeckt werden.

Raumstandards
Der Stadtrat hat 2022 die aktualisierten Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen der Stadt Zürich genehmigt, welche die Raumstandards Volksschulbauten von 2004, die Raumstandards Betreuung von 2009 sowie diverse Merkblätter ersetzen. Sie fassen zusammen, welche Anforderungen die IMMO an die Räume einer modernen Tagesschule stellt, insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung, neuer Unterrichtsformen und der Verpflegungsinfrastruktur. Die Raumstandards gehen ausserdem auf die Umsetzung aktueller Normen in Bezug auf Schallschutz, Akustik und hindernisfreie Zugänglichkeit sowie die flächen- und kostenneutrale Einführung genderneutraler WC-Anlagen ein. Sie sind gleichzeitig und in enger Abstimmung mit den neuen Flächenstandards der Volkschule erarbeitet worden.

4.4.3.4 Gesundheitsbauten
Die Neuausrichtung der Gesundheitszentren für das Alter (GFA) auf spezialisierte Pflege wirkte sich im Berichtsjahr auf die noch laufende Erarbeitung der Raumstandards und der TPS GFA sowie die Planung laufender Projekte aus.

Die Machbarkeitsstudie für den Ersatzneubau GFA Oberstrass konnte 2022 abgeschlossen werden. Aufgrund einer Justierung des Angebots wurde für das GFA Grünau eine Ergänzung zur Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei soll mit Blick auf Netto-Null und die Reduktion indirekter Emissionen auch der Erhalt des GFA vertieft geprüft werden. In einer 2022 initiierten Studie werden ausserdem neue Raumprogramme (GFA und SAW) für das geplante GFA Thurgauerstrasse und die Vorgaben aus der abgeschlossenen Arealentwicklung auf ihre Machbarkeit überprüft, um im Anschluss die Vorbereitung für den Wettbewerb zu starten.

Der Ersatzneubau GFA Mathysweg wurde im Mai 2022 fertiggestellt und den Nutzenden übergeben.


Innenraum Neubau GFA Mathysweg (Bild: Damian Poffet)

4.4.3.5 Sportbauten
Im Berichtsjahr ist unter Mitwirkung der IMMO die TPS Aussensportanlagen auf den Weg gebracht worden.

Je eine Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung des Freibads Allenmoos und zur Erweiterung des Sportzentrums Heuried sowie vertiefte Untersuchungen zur Instandsetzung und Erweiterung der Saalsporthalle sind erfolgreich abgeschlossen worden. Zudem sind die Projektierungskredite für die Instandsetzung des Musikpavillons beim Sportzentrum Sihlhölzli sowie für die Instandsetzung und Erweiterung des Hallenbads Altstetten bewilligt worden. Das Amt für Hochbauten wurde mit der energetischen Optimierung der Freestylehalle Werdhölzli beauftragt.

4.4.3.6 Kulturbauten
Planungen für die 2023 beginnenden Teilinstandsetzungen des Helmhauses und der Roten Fabrik wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Nach dem Entscheid des Gemeinderats für eine Sanierung des Schauspielhauses «mit kleinen Eingriffen» steht zunächst die Erarbeitung eines Betriebskonzepts durch das Schauspielhaus Zürich als Grundlage für die definitive Bestellung der IMMO an. Ausserdem ist dank Einigung mit der Mieterschaft am Theater Hechtplatz der Weg für dessen Instandsetzung ab 2025 geebnet worden. Am Theater Gessnerallee sind diverse Verbesserungsmassnahmen vorgenommen und der Nordflügel ertüchtigt worden. Das Vorprojekt für die Gesamtsanierung des Ateliers Haller ab 2024 wurde ebenfalls im Berichtsjahr initiiert.

4.4.3.7 Werkbauten
Im Hinblick auf die anstehende TPS Werkbauten im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement haben Grün Stadt Zürich und das Tiefbauamt Zürich im Berichtsjahr ihre Raumbedarfsstrategien weiterentwickelt. Ausserdem wurde 2022 die Planung für den Projektwettbewerb Werkhof Hochstrasse mit der Schulanlage Sirius, das Vorprojekt Parkhaus Zürichhorn mit dem Werkhof ERZ sowie die Projektierung für die Instandsetzung der Gewächshäuser der Stadtgärtnerei gestartet.

4.4.3.8 Sonderbauten
Im Berichtsjahr wurde das Vorprojekt für die Instandsetzung des Friedhofs Uetliberg erfolgreich initiiert. Zudem ist für die anstehende Objektstrategie des Krematoriums Nordheim eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben worden. Auf dem Friedhof Sihlfeld startete das Projekt «Smarte Signaletik für sehbehinderte Friedhofsbesucher*innen», das über den Smart City Innovationskredit realisiert wird.

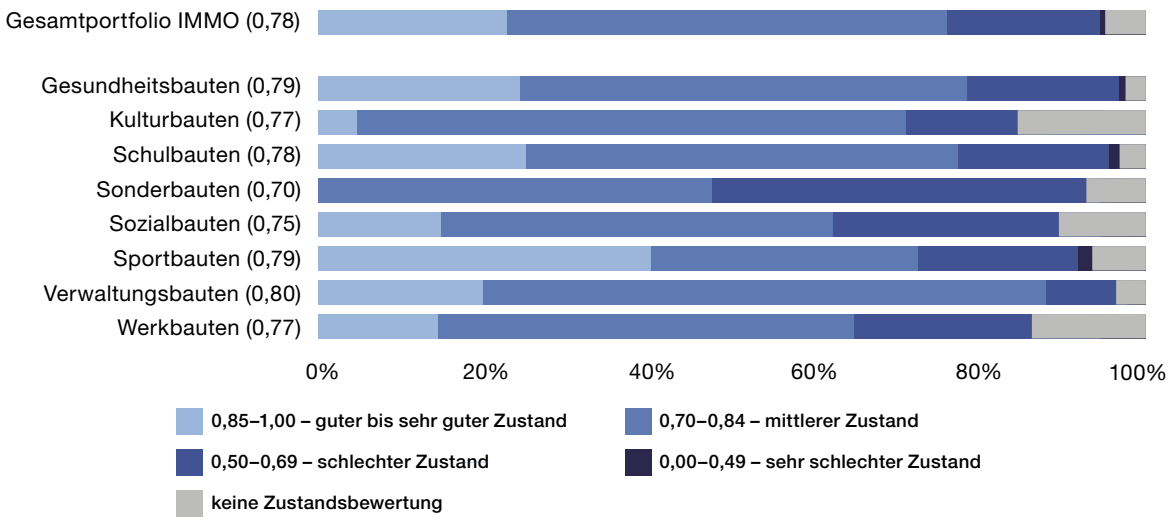
4.4.4 Bewirtschaftung

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios
In den letzten Jahren konnte die IMMO den Zustand des Bestands im eigenen Portfolio durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Per Ende 2022 wies das Portfolio einen durchschnittlichen Zustands- zu Neuwert (Z/N) von 0,78 auf. Abzüglich der Objekte, die bis Ende 2022 instand gesetzt wurden, befanden sich 80 % der Gebäude des IMMO-Portfolios in mittlerem bis gutem Zustand. Bei 20 % der Gebäude sollten gemäss Zustandsauswertungen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Die Investitionen zur Werterhaltung der Gebäudesubstanz entwickelten sich proportional zum wachsenden Gebäudevolumen.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2016–2022

Objektzustand	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gut	21 %	22 %	21 %	22 %	23 %	23 %	24 %
Mittel	61 %	62 %	62 %	61 %	60 %	59 %	56 %
Schlecht	18 %	16 %	17 %	17 %	17 %	18 %	20 %
Durchschnitt	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78

Zustand 2022 auf Teilportfolioebene (Eigentum)



Entwicklung der Kosten für Anmieten
Im 2022 wurden Mietverträge für den Bereich Schulbauten mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von etwa 1,46 Millionen Franken abgeschlossen. Die sechzehn neuen Verträge belasteten die Rechnung 2022 mit rund 765 000 Franken. An der Hagenholzstrasse 85 (Schulanlage Campus Glattal) und an der Imfeldstrasse 96/98 wurden je zwei zusätzliche Geschosse für den Schulbetrieb angemietet. Für den Einbau eines Sekundarschulhauses wurde der Baurechtsvertrag «Radiostudio Brunnenhof» vollzogen mit einer Belastung der Jahresrechnung von rund 53 000 Franken. Insgesamt fünf passende Räumlichkeiten wurden für Kindergärten und Betreuungslokale gefunden und entsprechende Mietverträge abgeschlossen. Die neuen Abschlüsse für die Kindergärten mit Betreuung an der Allmendstrasse 154 und Regensdorferstrasse 15a belasten die Jahresrechnung mit knapp 300 000 Franken

Im Bereich Sozial- und Verwaltungsbauten wurden Verträge mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von etwa 450 000 Franken abgeschlossen. Für das neue pädagogische Zentrum konnte an der Baumackerstrasse 42 ein Mietvertrag mit einer Jahresnettomiete von knapp 200 000 Franken abgeschlossen werden. An der Rümlangstrasse 85–91 wurde ein Mietobjekt für die Raumbörse für 43 000 Franken pro Jahr angemietet. Für die Beratungsstelle Flora Dora konnten Räume an der Langstrasse 14 zu einem jährlichen Mietzins von 92 000 Franken angemietet werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 angemietete Flächen mit einem jährlichen Nettomietzins von total 4,78 Millionen Franken zurückgegeben. Die entfallenden Verträge für die Zeughausstrasse entlasten die zukünftigen Jahresrechnungen um 2,36 Millionen Franken. Ausserdem konnten die Mietverträge für das temporäre Alterszentrum Triemli an der Birmensdorferstrasse sowie für das Sozialzentrum an der Hönggerstrasse 24 beendet werden. Beide Verträge zusammen entlasten die Rechnung in Zukunft mit 1,33 Millionen Franken.

Beschaffungen
Im Berichtsjahr wurden diverse Ausschreibungen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungsrechts durchgeführt. Verschiedene Optionen zur Vertragsverlängerung etwa für Transporte und Logistik wurden eingelöst, andere auslaufende Ausschreibungen sind von Grund auf neu erstellt worden. Dazu zählt die umfassende Ausschreibung der Gebäudereinigung mit dem Ziel, künftig den Bezug von Leistungen für alle städtischen Dienstabteilungen zu gleichen Konditionen zu ermöglichen. Zudem wurden 2022 unter anderem die Grundlagen für die Submissionen für die Aussenreinigung von städtischen Gebäuden, die Instandhaltung von Abwasserhebeanlagen und für die Lieferung von Heizöl erstellt. Unter anderem sind folgende Ausschreibungen erfolgreich abgeschlossen worden: Lieferung von Holz, Lieferung von Edelstahlwagen, Instandhaltung Sicherheitsbeleuchtung, Leuchtenersatz für das Schulhaus Langmatt, Instandhaltung von unterbrechungsfreien Stromversorgungsanlagen, Lieferung von Arbeitskleidung, Ersatzbestuhlung im Muraltengut und Instandhaltung See- und Flussbäder.

4.4.5 Dienstleistungen

Ausstattung und Umzüge
Die IMMO hat im Berichtsjahr in der Verwaltung 480 Büroarbeitsplätze mit der neuen Mobiliarlinie züri@work2 und 130 Arbeitsplätze mit dem bestehenden Mobiliar ausgestattet. Im Sozialdepartement sind 396 neue Arbeitsplätze gemäss Bürokonzept worksmart@zürich eingerichtet worden, am neuen Standort der Stadtpolizei im Neubau Mühleweg waren es deren 370. Die IMMO hat Umzüge für rund 860 Arbeitsplätze organisiert. 1300 Arbeitsplätze wurden mit Sitz-/Stehtischen ausgerüstet, die neu im Desk-Sharing genutzt werden können.

Im Teilportfolio Schulbauten wurden das Schulhaus Campus Glattal und der Neubau der Schulanlage Freilager mit der Mobiliarlinie züri@school2 ausgestattet. Im Rahmen der Mehrjahresersatz- und Finanzplanung Mobiliar wurden in drei Schulhäusern die kompletten Inneneinrichtungen ausgetauscht. Insgesamt 116 Unterrichts- und 129 Zusatzräume sowie 64 Räume für Betreuung und 14 Kindergärten sind 2022 eingerichtet worden. Hinzu kommen Umzüge für 206 Unterrichtsräume und 148 Arbeitsplätze für Lehrpersonal.

Regie-Betrieb
Im Berichtsjahr wandte der Regie-Betrieb 26 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften auf. Das Fachteam Produktion/Montage fertigte, transportierte und baute den Stand von Grün Stadt Zürich an der Fachmesse für Garten-, Obst und Gemüsebau ÖGA (Öschberger Gartenbau Ausstellung) auf. Für den Park am Wasser in Zürich-Höngg wurden zwei Plattformen und Treppen als Zugang zum Wasser hergestellt.


Stand an der ÖGA im Auftrag von GSZ (Bild: Marcel Haller)



Treppe im Park am Wasser (Bild: Marcel Haller)

Für vier Ausstellungen im Helmhaus erstellte und montierte der Regie-Betrieb unter anderem Trennwände und Podeste, für das Theaterspektakel eine gedeckte Open-Air Zentralbühne.

Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell (Massstab 1:1000) im Amtshaus IV je die vollständigen Modellteile Quartier Zürich-Höngg, Uetliberg und Witikon.

Im Berichtsjahr besorgte die IMMO vier Voll- und fünfzehn Teilbeflaggungen einschliesslich jene für die Unihockey-Weltmeisterschaft. Als Zeichen der Solidarität mit den Menschen in der Ukraine und ihren Freund*innen und Angehörigen in Zürich wurde eine ausserordentliche Beflaggung verfügt.

Kunstsammlung der Stadt Zürich
Die Fachstelle Kunstsammlung hat im Berichtsjahr rund 1600 Werke neu an städtische Mitarbeitende ausgeliehen und mehr als 1700 Werke zurück an Lager genommen. 140 Werkankäufe und -schenkungen sind neu inventarisiert worden. Zudem war die Fachstelle an zehn externen Ausstellungen im In- und Ausland beteiligt. Dazu gehörte auch die Ankaufsausstellung «Kunst für diese Stadt – Kunstankäufe der Stadt Zürich seit 2018» im Helmhaus, in der eine Auswahl von sechzig Neuankäufen der vergangenen vier Jahre gezeigt wurde und deren Vorbereitung und Organisation die Fachstelle Kunstsammlung intensiv beschäftigte. Begleitet wurde die Ausstellung von einer Publikation, die in enger Zusammenarbeit der Kunstsammlung mit dem Ressort Bildende Kunst im Präsidialdepartement entstand. Schliesslich bot die Fachstelle Kunstsammlung in diesem Rahmen mehrfach Führungen im Kunstdepot an, die auf grosses Interesse stiessen. Ein weiterer Meilenstein gelang mit der Veröffentlichung der Online-Datenbank (kunstbestand.stadt-zuerich.ch/de/), in der sukzessive sämtliche Sammlungswerke für das öffentliche Publikum zugänglich gemacht werden.



Die Publikation zur Ankaufsausstellung im Helmhaus gewährt auf dem Umschlag einen Blick in die Kunstsammlung der Stadt Zürich. (Bild: Georg Aerni)

4.4.6. Fachstelle Graffiti
Ähnlich den Vorjahren blieb das Berichtsjahr 2022 bis auf ein leicht erhöhtes Vorkommen von rassistischen und politischen Sprayereien ruhig.

Nach der Pandemie sind wieder vermehrt Reklamationen auf der städtischen Meldeplattform «Züri wie neu» verzeichnet worden. Im Berichtsjahr zählte die Fachstelle durchschnittlich 26 Meldungen pro Monat, was einem Anstieg von 40 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Davon werden viele nicht von der Fachstelle Graffiti direkt beantwortet, sondern an die verschiedenen städtischen Eigentümervertretungen zur Bearbeitung überwiesen.

Die Graffitibeauftragte konnte im Berichtsjahr die Vorarbeiten für die Lancierung einer weiteren grossen, legalen Sprayfläche abschliessen. Sie befindet sich in der Nähe des Glattparks im Norden Zürichs und wird Anfang 2023 freigegeben werden können.



Graffiti: Gesicht in der Roten Fabrik (Bild: Priska Rast)

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, prüft Baugesuche, stellt Anträge an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und bearbeitet Rechtsmittelgeschäfte. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der öffentlichen Sicherheit im Umfeld der Baustellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Fristeinhaltung bei Baugesuchen

Die Fristeinhaltung bei der Bearbeitung von Baugesuchen konnte im Jahr 2022 stabilisiert werden – ist aber mit etwa 64 % weiterhin auf einem unbefriedigenden Niveau. Auf die äusseren Rahmenbedingungen wie die stetig wachsende Anzahl an Baugesuchen und die zunehmende Regulierungsdichte auf Kantons- oder Bundesebene, die das Verfahren durch vermehrte Zielkonflikte zusätzlich verkompliziert, haben die am Baubewilligungsverfahren (BBV) beteiligten Dienstabteilungen keinen Einfluss.

Grundlage für eine verbesserte Fristeinhaltung ist eine reibungslose und auf den Prozess fokussierte Zusammenarbeit mit sämtlichen am BBV beteiligten Fachstellen. Aus diesem Grund gaben die Vorsteher*innen der in das BBV involvierten Departemente im Jahr 2022 eine Analyse durch eine externe Firma in Auftrag. Im Fokus dieser Analyse standen die organisatorischen und prozessualen Aspekte des BBV. Ziel war es, schnell umsetzbare Massnahmenvorschläge und Handlungsoptionen auszuarbeiten, mit denen alle am BBV beteiligten Dienstabteilungen die Fristeinhaltung verbessern und ihre Effizienz steigern können. Der Bericht dieser Analyse mit entsprechenden Massnahmenvorschlägen liegt inzwischen vor. Die Vorsteher*innen der in das BBV involvierten Departemente haben die jeweiligen Dienstabteilungen mit der Umsetzung der Massnahmen beauftragt. Oberste Priorität hat nun für alle Beteiligten eine bessere Einhaltung der Fristen.

Prozessoptimierung

Seit der Anbindung an die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» im Oktober 2020 können Baugesuche elektronisch eingereicht werden. Im Berichtsjahr haben bereits rund 65 % aller Gesuchstellenden diese Möglichkeit genutzt. Seit April 2022 werden stadtintern sämtliche BBV-Prozesse – soweit rechtlich möglich – digital abgewickelt, was zu einer klaren Verbesserung des Fristenlaufs führte (vgl. Grafik «Fristenverlauf»). Die Durchlaufzeit der Baugesuche im AfB vom Eingang bis zum Start der Vernehmlassung hat sich fast halbiert, was einen klaren Mehrwert darstellt.

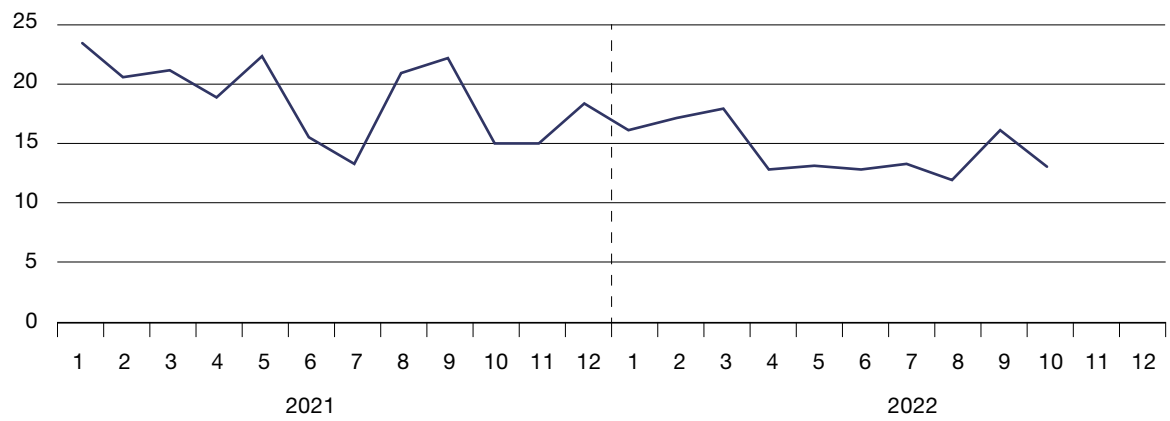
Ein durchgehend digitaler BBV-Prozess ist derzeit noch nicht möglich, da weiterhin entsprechende kantonale Rechtsgrundlagen fehlen. Dies wirkt sich teilweise negativ auf die Fristeinhaltung aus, da manche Prozessschritte doppelt vorgenommen werden müssen. Fehlende oder ausgetauschte Baugesuchsunterlagen müssen beispielsweise sowohl physisch als auch digital eingereicht und doppelt im System durch Mitarbeitende des AfB verwaltet werden.

Infolge der Digitalisierungsstrategie des AfB wurden sämtliche Prozesse innerhalb des AfB sowie die Schnittstellenprozesse mit den Fachstellen aktualisiert, optimiert und teilweise auch neu definiert. Alle Prozesse wurden zudem vom alten, ausschliesslich textbasierten Qualitätsmanagementsystem in ein neues anwendungsfreundlicheres und grafisches System überführt. Durch die Prozessoptimierungen sollen die Durchlaufzeiten optimiert und die Fristeinhaltung verbessert werden.

Dienstleistungsgrundsätze und Gewaltprävention

Das AfB stellt fest, dass die Gesuchstellenden durch die steigende Komplexität des BBV infolge neuer Rechtsgrundlagen zunehmend überfordert sind. Insbesondere Laien fehlt häufig das nötige Fach- und Prozesswissen. Die eingereichten Unterlagen sind oft unvollständig oder von ungenügender Qualität, was zu einem steigenden Beratungsaufwand im AfB und zu einem Unverständnis bei den Gesuchsteller*innen führt. Um die

Fristenverlauf ab Eingang Baugesuch bis Start Vernehmlassung (Ø Tage)



Sistierungen sind in der Auswertung nicht berücksichtigt. Die Daten für November und Dezember 2022 sind in der Grafik nicht enthalten, da bei vielen Baugesuchen die Vernehmlassung erst im Januar startet und somit die Zahlen noch nicht aussagekräftig sind.

gegenseitige Erwartungshaltung zwischen Gesuchsteller*innen und Kreisarchitekt*innen zu klären und somit schlanke Prozesse und eine hohe Dienstleistungsqualität sicherzustellen, wurden im Berichtsjahr Dienstleistungsgrundsätze erarbeitet. Diese sind auf der Website des AfB veröffentlicht.

Zudem sehen sich die Mitarbeiter*innen vermehrt unzufriedenen Gesuchsteller*innen gegenüber, die teilweise auch nicht vor Drohungen zurückschrecken. Einige Vorfälle wurden dem Bedrohungsmanagement der Stadtpolizei gemeldet und es wurden gezielte Massnahmen eingeleitet. Um das deeskalierende Verhalten im Falle von Nötigungen oder Drohungen zu üben und sich auf schwierige Gespräche vorzubereiten, besuchten alle Mitarbeiter*innen des AfB einen Gewaltpräventions-Kurs der Stadtpolizei. Dieser Kurs ist zukünftig auch für alle neueintretenden Mitarbeiter*innen obligatorisch. Um mit dem Druck der Gesuchsteller*innen und der generell hohen Belastungssituation besser umgehen zu können, absolvierten alle Mitarbeiter*innen im 2022 zusätzlich ein Resilienztraining.

Baubewilligungen
Im Berichtsjahr hat sich die Fristeinhaltung mit etwa 64 % leicht verbessert. Die Anzahl behandelter Baugesuche ist mit 3922 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Jahr 2021 wurden 133 Baugesuche im ordentlichen Langverfahren (Neubauvorhaben) bewilligt. Im Berichtsjahr stieg diese Zahl auf 172 Geschäfte an. Diese Verschiebung der Verfahrensarten hat eine erhebliche Auswirkung auf die Arbeitsbelastung und Fristeinhaltung. In der Zeit, die Kreisarchitekt*innen beispielsweise für die Bearbeitung eines Baugesuchs im ordentlichen Langverfahren aufwenden, könnten sie ungefähr 22 Anzeigeverfahren mit Stempel bearbeiten.

Um dieser zusätzlichen Arbeitslast Rechnung zu tragen und die erfahrenen Mitarbeitenden von administrativen Vorarbeiten zu entlasten, werden seit diesem Jahr Praktikant*innen zur Unterstützung angestellt. Ausserdem wurden regelmässige Sitzungen eingeführt, an denen die anstehende Arbeitslast teamübergreifend verteilt und so besser ausgeglichen werden kann.

Die Anzahl an Rechtsmittelgeschäften ist unterjährig stark angestiegen. Angesichts der Tatsache, dass vor Baurekursgericht keine Fristerstreckungen möglich sind, konnten die Rekurse mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr fristgerecht bearbeitet werden. Die Bausektion entschied sich gegen einen Stellenaufbau, stattdessen sollen nur noch Bauherrenrekurse sowie Nachbarschaftsrekurse gegen Neubauvorhaben bearbeitet werden. Mit dieser Massnahme konnte die Anzahl zu bearbeitender Rechtsmittelgeschäfte um etwa 25 Fälle reduziert werden, womit die Situation auf Vorjahresniveau gehalten und eine weitere Belastung der involvierten Jurist*innen und Fachstellen vermieden werden konnte. Um diese Entwicklung präziser abbilden zu können, werden die Kennzahlen unter Punkt 4.5.3 ab diesem Jahr angepasst und neu ausgewiesen. Bisher wurde die Anzahl Rechtsmittelverfahren ausgewiesen, nicht aber die Anzahl eingegangener Geschäfte. Da ein Verfahren jedoch mehrere Geschäfte beinhalten kann, die ebenfalls geprüft werden müssen und Zeit in Anspruch nehmen, wird neu die Anzahl Rechtsmittelgeschäfte erfasst.

Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)
Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Anfragen bei der Helpline um etwa 10 % zu. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Helpline auch dafür eingesetzt wurde, Beschwerden im Zusammenhang mit der Fristeinhaltung entgegenzunehmen (etwa 20 % aller Anfragen). Als zentrale Anlaufstelle ist die Helpline gut erreichbar und konnte den Gesuchstellenden kompetent Auskunft geben und Perspektiven aufzeigen. Dies führte zu mehr Verständnis für die Hintergründe bei den Gesuchstellenden und wurde sehr geschätzt.

Der Anteil der Anliegen, die mit der Bereinigung von Auflagen aus Bauentscheiden zur Erlangung der Baufreigabe zusammenhingen, blieb im Vergleich zum Vorjahr ungefähr konstant.

Aus der Fragenbeantwortung der Helpline werden wertvolle Erkenntnisse über die Sicht der Gesuchstellenden gewonnen. Deshalb werden die Erfahrungen aus den Helplinefällen laufend den Kreisarchitekt*innen zur Verfügung gestellt. Dadurch werden die Qualität der Bauentscheide sowie das BBV im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses weiter optimiert.

Aufzugsanlagen
Gemäss § 32 Abs. 2 Besondere Bauverordnung I sind alle Beförderungsanlagen periodisch mindestens alle fünf Jahre in anlagetechnischer und baulicher Hinsicht zu kontrollieren. In der Stadt Zürich gibt es aktuell rund 20 000 Beförderungsanlagen, die Anzahl steigt kontinuierlich. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, müssten jährlich 4000 Anlagen überprüft werden. Bereits in den vergangenen Jahren wurden diverse Massnahmen umgesetzt, um Prozesse zu optimieren und die Effizienz zu steigern. Beispielsweise unterstützt die Einführung der Applikation «Reportheld» den Aussendienst bei den Arbeiten vor Ort hervorragend, sodass Reisezeiten stark reduziert werden konnten. Zudem wurden verschiedene organisatorische Massnahmen umgesetzt. Die Nachkontrollen erfolgen neu anhand eines Fotobelegs anstelle einer erneuten Kontrolle vor Ort. Mit diesen Massnahmen konnte bereits eine Verbesserung erreicht werden, wodurch im Berichtsjahr die Anzahl durchgeführter Kontrollen von 2442 auf 2964 anstieg. Die Massnahmen reichen jedoch noch nicht aus, um mit den bestehenden Personalressourcen die gesetzlichen Vorgaben und die Sicherheitsstandards des Kantons Zürich einzuhalten. Deshalb wurden im Berichtsjahr zusätzliche Stellen beantragt und dankenswerterweise vom Gemeinderat bewilligt.

Baukontrolle
Es kommt immer wieder vor, dass ohne Baubewilligung oder Baufreigabe gebaut wird oder der ausgeführte Bau vom bewilligten Zustand abweicht. Stellt die Baukontrolle einen solchen Fall fest, muss sie in der Regel einen Baustopp verfügen. Unter externer juristischer Leitung wurden Workshops mit allen Beteiligten zum Thema Baustopp durchgeführt. Dabei konnten unter anderem Fragestellungen bezüglich des Vollzugs, Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten geklärt werden. Damit haben alle involvierten Mitarbeitenden den gleichen Wissenstand und es wurde ein einheitliches, standardisiertes Vorgehen festgelegt.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des AfB wurde im Jahr 2022 ein Pilotversuch durchgeführt, bei dem unterschiedliche Hardware für die Baukontrolleure auf der Baustelle getestet und bewertet wurde. Inzwischen sind alle Baukontrolleure mit Tablets ausgestattet, welche die Bedürfnisse wie beispielsweise eine Kamerafunktion für Fotodokumentationen, gute Stossfestigkeit und geringes Gewicht erfüllen, was ihnen ihre Tätigkeit im Aussendienst sehr erleichtert.

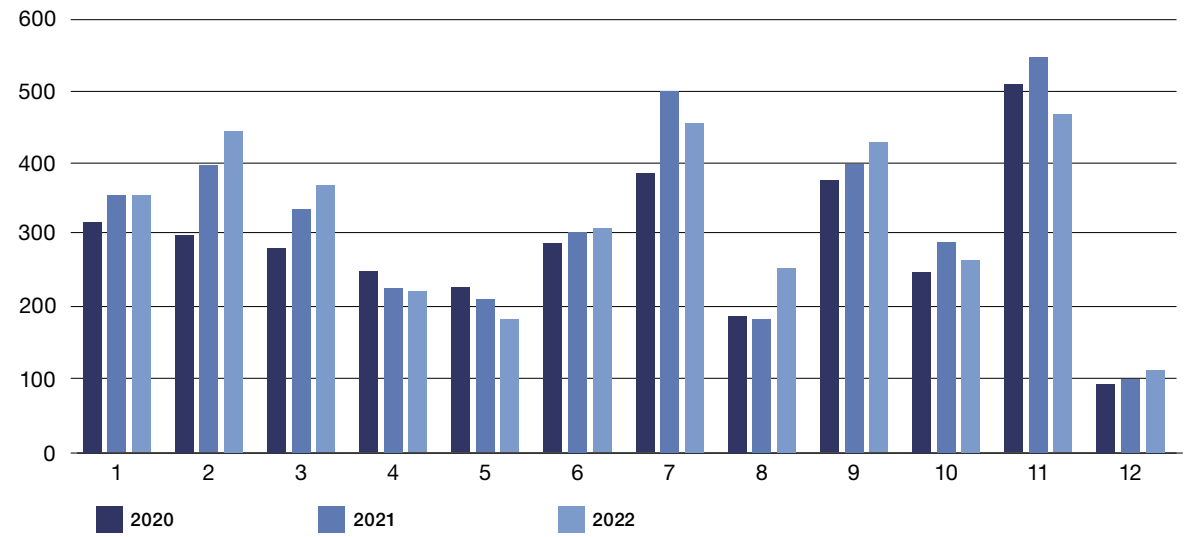
4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen	2018	2019	2020	2021	2022
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	**3560**	**3 767**	**3499**	**3884**	**3922**
Entscheide im ordentlichen Verfahren (ODV-L/ODV-S) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	2 075	2 279	2324	2950	3183
– Bewilligungen	1 976	2 187	2242	2834	3060
– teilweise Bewilligungen	51	34	45	58	48
– Verweigerungen	12	16	12	16	36
– Nichteintreten	–	3	1	1	1
– Befehle	5	2	2	6	4
– Vorentscheide	13	11	8	15	7
– Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	11	15	6	11	16
– Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	7	11	8	9	11
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1 485	1 488	1175	934	739
Rechtsmittelverfahren/-geschäfte*	**226**	**229**	**274**	**302**	**411***
– Stufe Baurekursgericht	199	181	238	252	367*
– Stufe Verwaltungsgericht	22	37	22	37	30*
– Stufe Bundesgericht	5	8	11	12	13*
– Diverse	–	–	1	1	1*
Beschwerden					
– Stufe Verwaltungsgericht	–	3	2	–	–
– Stufe Bundesgericht	–	–	–	–	–
Kostendeckungsgrad Baubewilligungsverfahren in %	**75,4**	**73,1**	**70,4**	**65,9**	**64,7**

* Ab dem Jahr 2022 werden alle Rechtsmittelgeschäfte und nicht wie bis anhin nur die Rechtsmittelverfahren ausgewiesen (siehe auch Erklärung unter 4.5.2 Abschnitt Baubewilligungen).

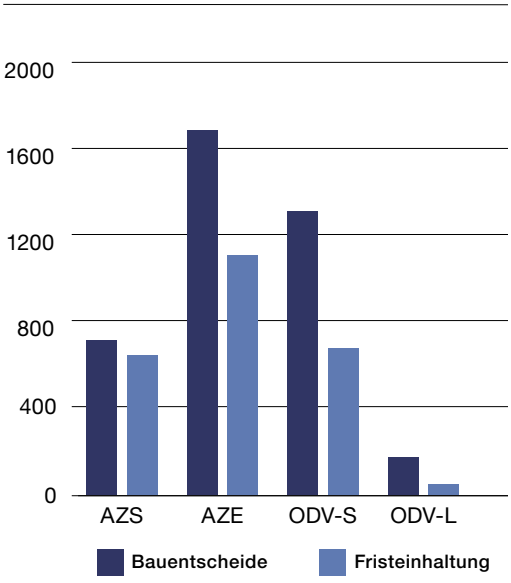
Bauentscheide nach Stadtkreis

Anzahl Bauentscheide pro Stadtkreis



Fristeinhaltung nach Verfahrensarten

Anzahl Bauentscheide



Legende Baubewilligungsverfahren mit gesetzlichen Fristen:
– AZS Anzeigeverfahren mit Stempel, gesetzliche Frist 50 Tage, für ausgeschriebene Gesuche 80 Tage
– AZE Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist 50 Tage
– ODV-S Ordentliches Verfahren kurz, gesetzliche Frist 80 Tage
– ODV-L Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist 140 Tage

Kennzahlen Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle zur Auflagenerfüllung	25	21	20	20	23
Anfragen insgesamt	200	260	285	370	415

Kennzahlen Aufzugsanlagen	2018	2019	2020	2021	2022
Projektbewilligungen (total)	**854**	**828**	**864**	**837**	**892**
– Personen- und Lastenaufzüge	737	727	766	775	812
– Beförderungsanlagen für Menschen mit Behinderung	51	36	42	31	46
– Übrige Beförderungsanlagen	66	65	56	31	34
Kontrollen (total)	**2722**	**2289**	**2332**	**2442**	**2964**
– Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	617	428	576	763	790
– Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	696	821	819	957	1287
– Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	1409	1040	937	722	887

Kennzahlen Baukontrolle	2018	2019	2020	2021	2022
Sicherheitskontrollen	2820	2692	2900	3364	3117
Bauprojektkontrollen	5697	4758	4956	5569	5789
Bauprojektabnahmen und Nachkontrollen	3134	2898	2843	3061	3183

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2012/125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen

Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:
Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benützer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei / Kibag / Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von …) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Die entsprechende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht «SBB-Areal Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8, Änderung der Bauordnung (Art. 4 Abs. 11, neu) und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht (neu) lag vom 5. Oktober 2016 bis 5. Dezember 2016 öffentlich auf und wurde der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Weisung vom 3. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die vorerwähnte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung unterbreitet. Der Gemeinderat hat dieser Umsetzungsvorlage mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 1. Dezember 2017 ungenutzt abgelaufen. Die SBB haben mit Eingabe vom 18. Mai 2018 Rekurs beim Baurekursgericht gegen den Gemeinderatsbeschluss und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion erhoben. Das Baurekursgericht hat mit Entscheid vom 13. September 2019 den Rekurs der SBB gutgeheissen und den Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2017 sowie die Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich vom 23. März 2018 aufgehoben. Die gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde des Gemeinderats hat das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 30. April 2021 gutgeheissen. Eine von der SBB AG gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde hat das Bundesgericht mit Urteil vom 8. Juni 2022 abgewiesen. Der neue Art. 4 Abs. 11 BZO wird per 1. Dezember 2022 in Kraft gesetzt. Damit ist die Einzelinitiative von Urs Frey vom 28.03.2012 erfüllt bzw. umgesetzt.

Volksinitiative 680.100.120-00007	01.11.2021 08.12.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Bruno Sacher Volksinitiative: «Seerestaurant»

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt entwickelt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse. Die Stadt erstellt eine Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton dessen Realisierung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1998/344	28.10.1998 13.01.1999	Anita Zimmerling Enkelmann und Judith Bucher (beide SP) Kasernenareal, Auflösung des Polizeigefängnisses und Zuführung zu einer gesamtstädtischen Nutzung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Kasernenareal inkl. Zeughäuser einer gesamtstädtischen Nutzung zugeführt werden kann und das Provisorium für das Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese schnellstmöglich aufgelöst werden kann.

Wenn die Kantonspolizei in das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) zieht, wird das Kasernenareal frei, das aufgrund seiner zentralen Lage und Grösse ein bedeutendes Areal im Stadtzentrum ist. Gemeinsam starteten der Kanton als Eigentümer und die Stadt Zürich 2012 das Projekt «Zukunft Kasernenareal Zürich», um eine Strategie für das Gesamtareal zu entwickeln und Lösungen für die frei werdenden Flächen bereit zu halten. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren wurde auch die Bevölkerung einbezogen. 2016 haben Regierungsrat und Stadtrat dem Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich» zugestimmt. Dieser legt die Weiterentwicklung des Schlüsselareals fest und sieht vor, das Areal in vier Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung zu gliedern, die ein sinnvolles Ganzes bilden. Mit dem Beschluss des Kantonsrats vom 28. Oktober 2019 wurden die Grundsätze und Eckwerte des Masterplans im kantonalen Richtplan (Teil Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen) festgesetzt. Die Militärkaserne wird das kantonale Bildungszentrum für Erwachsene (BIZE) beherbergen, wobei das Erdgeschoss weitgehend für publikumsorientierte Nutzungen geöffnet wird. Ursprünglich hatte der Regierungsrat geplant, dass die Polizeikaserne bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt wird. Der Kantonsrat entschied aber am 27. März 2017, dass die Kantonspolizei das Kasernenareal mit dem Bezug des neuen Polizei- und Justizzentrums vollständig verlassen muss. Damit wird auch die Polizeikaserne einer neuen Nutzung gemäss Leitidee des Masterplans zugeführt. Nach der Aufhebung des provisorischen Polizeigefängnisses und dessen Umzäunung wird die Kasernenwiese zu einem zentralen Freiraum, der durch die Stadt betrieben wird. Für die Zeughäuser steht ein Nutzungsmix aus kulturellen und sozialen Angeboten, autoarmen Gewerbebetrieben sowie Bildungs- und Freizeitnutzungen im Vordergrund. Gemäss Masterplan und Richtplan sollen die Zeughäuser samt Zeughaushof durch die Stadt Zürich betrieben werden. Der Gemeinderat hat 2017 den entsprechenden Baurechtsvertrag und den Projektierungskredit zu den Zeughäusern bewilligt. Der Regierungsrat hatte dem Baurechtsvertrag unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Kantonsrat die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt. Der Kantonsrat lehnte jedoch den Baurechtsvertrag mit der Stadt Zürich bzw. den 30-Millionen-Kredit für die Sanierung der Zeughäuser im Januar 2019 ab. Vorstösse aus beiden Parlamenten forderten daraufhin die Umsetzung des Masterplans und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton, auch der Erwerb des Zeughausareals durch die Stadt wurde thematisiert. Der Regierungsrat hat diverse Varianten zur Umsetzung des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich» geprüft und ist dabei zum Schluss gekommen, dass eine inhaltlich gleichlautende Neuauflage der Vorlage die zeitlich am schnellsten umsetzbare Variante ist. Die Stadt hat ihrerseits die wesentlichen Beschlüsse dazu bereits gefasst. Im Januar 2020 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat diese inhaltlich gleichlautende Vorlage eingereicht, welcher der Kantonsrat im August 2020 zugestimmt hat. Ebenfalls im Januar 2020 wurde mit dem Siegerprojekt der Architekturwettbewerb für die Gesamtinstandsetzung und Umnutzung der Militärkaserne abgeschlossen. Das kantonale Hochbauamt plant nun dem Regierungs- und Kantonsrat ein bewilligungsfähiges Projekt vorzulegen. Für den städtischen Teil der Investition auf dem Zeughausareal wird der Stadtrat voraussichtlich 2026 den Objektkredit für das Sanierungsprojekt zuhanden des Gemeinderats verabschieden. Im Weiteren haben Regierungsrat und Stadtrat beschlossen, Verhandlungen über die Zukunft der Polizeikaserne aufzunehmen. Der Auszug der Kantonspolizei aus der Polizeikaserne ins neue PJZ wurde 2022 vollzogen. Nun ist eine Zwischennutzung durch die Raumbörse der Stadt Zürich der bisher polizeilich genutzten Liegenschaften (Polizeikaserne, Zeughaus 4) bis zum Baubeginn der Instandsetzungen vorgesehen. Das Projekt wird unter Leitung von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) umgesetzt.

II. Unerledigte Motionen und Postulate [1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2007/534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Die Motion GR Nr. 2007/534 der AL-Fraktion vom 3. Oktober 2007 betreffend kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten wurde nicht mit der Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen durch den Gemeinderat am 10. April 2021 (GRB Nr. 3812/2021) als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wurde für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2007/534 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eingeräumt.

Mittlerweile ist die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich per 13. Juni 2022 erfolgt. Zuvor war die Vorlage durch die Gemeindeabstimmung am 28. November 2021 angenommen worden. Die Publikation zur Anfechtung durch Nachbargemeinden erfolgte am 27. Juli 2022, die Rechtsmittelfrist ist am 26. August 2022 ungenutzt abgelaufen. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist damit in Rechtskraft erwachsen. Die Rechtskraft wurde am 14. September 2022 im städtischen und kantonalen Amtsblatt bekanntgegeben Aus diesen Gründen wird der Stadtrat 2023 dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion beantragen.

Postulat 2011/359	28.09.2011 13.03.2013	Kathy Steiner und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft
- die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert
- neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen
- quartierverträgliche Nutzung
- In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u. a. durch MitgliederInnen der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein

Dem Objektkredit für das ewz-Areal Herdern haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 27. September 2020 zugestimmt. Durch die Erweiterung des Areals Herdern kann das ewz seine Arbeitsplätze auf zwei Standorte (Oerlikon und Zürich-West) konzentrieren. Die Bauzeit soll bis Ende 2025 dauern. Damit wird der Nutzungsbedarf des ewz auf dem Letten-Areal ab 2026 kleiner. Mit dem Volksentscheid wurde eine wichtige Voraussetzung für den Ideenwettbewerb geklärt. Derzeit klärt eine stadtinterne, interdisziplinäre Arbeitsgruppe mittels verschiedener Zukunftsszenarien die weiteren Rahmenbedingungen für den nächsten Planungsschritt. Dabei wird der Handlungsspielraum für eine Beteiligung der Bevölkerung geprüft. Am 30. Oktober 2022 wurde das «Kesselhaus» im Gebiet um den Letten besetzt. Da sich das denkmalgeschützte Kesselhaus jedoch in einem schlechten baulichen Zustand befindet, konnte eine Publikumsnutzung – wie sie von den Besetzenden in Betracht gezogen wurde – nicht verantwortet werden. Die Gewährleistung der Sicherheit von Besucher*innen sowie die feuerpolizeilichen Vorgaben hätten nicht erfüllt werden können. Zudem gehört das Kesselhaus zum Gebäudekomplex des Kraftwerks und Unterwerks Letten, der eine versorgungsrelevante Infrastruktur der Stadt ist. Da sich der Zugang zum Kraftwerk und zum Unterwerk unmittelbar beim Kesselhaus befindet, schätzte das ewz in der Lagebeurteilung diese Situation als gefährlich ein. Der Stadtrat hat nach der Räumung des Gebäudes am 6. November eine dringliche schriftliche Anfrage (GR-Nummer 2022/552) beantwortet. Zudem wurde in diesem Zusammenhang im Gemeinderat ein Postulat der Fraktionen der AL und der Grünen (GR-Nummer 2022/544) eingereicht. Der Gebäudekomplex an der Wasserwerkstrasse 107 wird von ewz voraussichtlich noch bis zur Fertigstellung der Instandsetzung und Optimierung des ewz-Areals Herdern (2027) als Lager genutzt.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/3	09.01.2013 27.02.2013	AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktionen BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen.

Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:

- **Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;**
- **Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;**
- **Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.**
- **Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.**

Das Geschäft war der BeKo RP/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, wie das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit BZO-Teilrevisionen erfüllt werden soll. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (§ 49b PBG) anzuwenden. Die Verordnung zu § 49b PBG wurde per 1. November 2019 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das Hochbaudepartement ist seitdem an der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Der erste Schritt soll mit der Ergänzung des bestehenden Artikel 8 zur Arealüberbauung erfolgen. Bei Arealüberbauungen mit vollständig bzw. teilweise konsumierten Ausnützungsbonus – diese sind auf Grundstücken ab 6000 m^2 möglich – soll die Hälfte der zehnprozentigen Mehrausnutzung für preisgünstigen Wohnraum (pgW) genutzt werden. Die entsprechende Teilrevision der BZO inklusive der dazugehörigen Umsetzungsverordnung wurde am 13. Juli 2022 vom Stadtrat verabschiedet und anschliessend an den Gemeinderat überwiesen, wo diese aktuell (Stand November 2022) in den entsprechenden Kommissionen beraten wird. Auch bei Auf- und Umzonungen und Sondernutzungsplanungen soll zukünftig das Prinzip gelten, dass 50 % der Mehrausnutzung dem pgW gewidmet wird. Mit der ersten konkreten Auf- bzw. Umzonung wird ein Ergänzungsplan zur BZO eingeführt, der dann die Anteile an pgW mit Hilfe einer parzellenscharfen absoluten Ziffer eigentümerverbindlich festlegt. Die absolute Ziffer gewährt Sicherheit zur Umsetzung und ausserdem eine transparente Nachvollziehbarkeit für alle Grundeigentümer*innen, aber auch für die Bevölkerung. Bei Sondernutzungsplanungen wird das Prinzip 50 % der Mehrausnützung jedoch nicht als absolute verpflichtende Zahl, sondern als spezifische an den Ort angepasste Festlegung zwischen Stadt und Bauherrschaft festgeschrieben, die im Rahmen eines kooperativen Verfahrens getroffen wurde. Die Forderung von pgW kann hier nicht hoheitlich eingefordert werden, da bei diesem Planungsinstrument die Zustimmung der Bauherrschaften dafür nötig ist. In begründeten Fällen kann jedoch auch von dieser Forderung abgewichen werden, z. B. wenn andere Ziele des kommunalen Richtplans in der Interessenabwägung als gewichtiger bewertet werden. In den Sondernutzungsplanungen Neu-Oerlikon, Koch-Areal und Seebahn-Höfe wird preisgünstiger Wohnraum bereits heute im Rahmen von kooperativen Verfahren mit Bauherrschaften eingefordert. Mit Abschluss der Umsetzung mittels der genannten Instrumenten auf drei Ebenen der Nutzungsplanung soll die hier vorliegende Motion dann zur Abschreibung beantragt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans

Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht.

Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.

Die Motion GR Nr. 2013/183 der SP-Fraktion vom 22. Mai 2013 betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans wurde nicht mit der Festsetzung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen durch den Gemeinderat am 10. April 2021 (GRB Nr. 3812/2021) als erledigt abgeschrieben. Dem Stadtrat wurde für die Erarbeitung einer Vorlage zur Abschreibung der Motion GR Nr. 2013/183 auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich eine Nachfrist gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschOGR eingeräumt.

Mittlerweile ist die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich per 13. Juni 2022 erfolgt. Zuvor war die Vorlage durch die Gemeindeabstimmung am 28. November 2021 angenommen worden. Die Publikation zur Anfechtung durch Nachbargemeinden erfolgte am 27. Juli 2022, die Rechtsmittelfrist ist am 26. August 2022 ungenutzt abgelaufen. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen ist damit in Rechtskraft erwachsen. Die Rechtskraft wurde am 14. September 2022 im städtischen und kantonalen Amtsblatt bekanntgegeben Aus diesen Gründen wird der Stadtrat dem Gemeinderat 2023 die Abschreibung des Vorstosses beantragen.

Motion 2014/284	10.09.2014 12.11.2014	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraf 78a).

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. November 2018 (STRB Nr. 420/2018) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde am 21. November 2018 der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen, da die Umsetzung der Motionsforderung mittels separater Vorlagen erfolgen sollte. Der Stadtrat hat mit der Weisung 2021/370 vom 15. September 2021 die Teilrevisionen des regionalen Richtplans sowie mit der Weisung 2021/371 vom 15. September 2021 die Teilrevision der BZO zu den Energiezonen beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommission hat am 25. Januar 2022 einstimmig beschlossen die Beratung dieser Weisungen vorübergehend auszusetzen und auf Antrag der Kommission oder des Stadtrats wiederaufzunehmen. Grund dafür ist das neue Energiegesetz des Kantons Zürich, welches am 1. September 2022 in Kraft trat. Aufgrund dessen kann die Zweckmässigkeit von Energiezonen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2014/319	22.10.2014 28.01.2015	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 11. Januar 2017 (GR Nr.1/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung ist in der SK HBD/SE informell sistiert bzw. wurde die Beratung ausgesetzt. Das Hochbaudepartement setzt seitdem PBG § 49b auf kommunaler Ebene um resp. bereitet die Umsetzung im Rahmen der BZO vor. Der erste Schritt soll mit der Ergänzung des bestehenden Artikel 8 zur Arealüberbauung erfolgen. Bei Arealüberbauungen mit vollständig bzw. teilweise konsumierten Ausnützungsbonus – diese sind auf Grundstücken ab 6000 m^2 möglich – soll die Hälfte der zehnprozentigen Mehrausnutzung für preisgünstigen Wohnraum (pgW) genutzt werden. Die entsprechende Teilrevision der BZO inklusive der dazugehörigen Umsetzungsverordnung wurde am 13. Juli 2022 vom Stadtrat verabschiedet und anschliessend an den Gemeinderat überwiesen, wo diese aktuell (Stand November 2022) in den entsprechenden Kommissionen beraten wird. Auch bei Auf- und Umzonungen und Sondernutzungsplanungen soll zukünftig das Prinzip gelten, dass 50 % der Mehrausnutzung dem pgW gewidmet wird. Mit der ersten konkreten Auf- bzw. Umzonung wird ein Ergänzungsplan zur BZO eingeführt, der dann die Anteile an pgW mit Hilfe einer parzellenscharfen absoluten Ziffer eigentümerverbindlich festlegt. Die absolute Ziffer gewährt Sicherheit zur Umsetzung und ausserdem eine transparente Nachvollziehbarkeit für alle Grundeigentümer*innen, aber auch für die Bevölkerung. Bei Sondernutzungsplanungen wird das Prinzip 50 % der Mehrausnutzung gegenüber der Grundordnung jedoch nicht als absolute verpflichtende Zahl, sondern als spezifische an den Ort angepasste Festlegung zwischen Stadt und Bauherrschaft festgeschrieben, die im Rahmen eines kooperativen Verfahrens getroffen wurde. Die Forderung von pgW kann hier nicht hoheitlich eingefordert werden, da bei diesem Planungsinstrument die Zustimmung der Bauherrschaften dafür nötig ist. In begründeten Fällen kann jedoch auch von dieser Forderung abgewichen werden, beispielsweise, wenn andere Ziele des kommunalen Richtplans in der Interessenabwägung gewichtiger bewertet werden. In den Sondernutzungsplanungen Neu-Oerlikon, Koch-Areal und Seebahn-Höfe wird preisgünstiger Wohnraum bereits heute im Rahmen von kooperativen Verfahren mit Bauherrschaften eingefordert. Mit Abschluss der Umsetzung mittels der genannten Instrumenten auf drei Ebenen der Nutzungsplanung soll die hier vorliegende Motion dann zur Abschreibung beantragt werden.

Postulat 2016/206	08.06.2016 15.03.2017	Patrick Hadi Huber und Marco Denoth (beide SP) Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnützung

Der Stadtrat wird aufgefordert bei Bauprojekten von gemeinnützigen Bauträgern, bei denen eine Mehrausnützung über die rechtsgültige BZO mittels öffentlichen bzw. privaten Gestaltungsplänen oder Aufzonierungen zur Diskussion steht, vor der Planauflage das Gespräch mit den gemeinnützigen Bauträgern mit dem Ziel zu suchen, subventionierten Wohnungsbau in das jeweilige Projekt zu integrieren. Im Rahmen der entsprechenden Weisung an den Gemeinderat ist sodann Bericht zu erstatten, mit wem diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden.

Die Stadt Zürich ist in regem Austausch mit den Zürcher Baugenossenschaften und setzt sich hierbei stets für mehr subventionierten Wohnungsbau ein: Er tut dies grundsätzlich bei allen kooperativen städtebaulichen Verfahren. Zudem wird die Frage nach preisgünstigem Wohnraum für Wenigverdienende auch im Zusammenhang mit der Umsetzung von §49b PBG in den entsprechenden bilateralen Gesprächen thematisiert. Der Stadtrat wird jeweils im Fall einer entsprechenden Weisung darüber berichten. 2022 wurde jedoch keine Sondernutzungsplanung, die die oben genannten Kriterien erfüllt, behandelt. Kurzum: Das im Postulat verlangte Vorgehen – Gespräch mit den Genossenschaften bzgl. der Integration von subventionierten Wohnungen in das jeweilige Projekt – ist bereits Standard

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/378	01.11.2017 15.11.2017	SP-Fraktion Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kügeliloo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Schulhaus Guggach genügend gross geplant wird, dass eine möglichst rasche Aufhebung der auf den Schulanlagen Allenmoos und Kügeliloo gestellten ZM-Pavillons ermöglicht wird.

Die Schulanlage (SA) Guggach wird für zwölf Primarschulklassen erstellt. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite der SA Guggach wird das Radiostudio Brunnenhof im Baurecht übernommen. Dort wird eine Sekundarschule mit zunächst 15 und langfristig 21–24 Klassen eingebaut.

Um die Bereitstellung von genügend Schulraum in den Quartieren Unter-/Oberstrass zu gewährleisten, wurde eine Quartieranalyse mit Beteiligung aller betroffenen Dienstabteilungen sowie der Schulkreisbehörde erstellt. Darin wird nachgewiesen, dass mit der Erweiterung der SA Milchbuck (ca. 2032) der Schulraumbedarf bis 2040 gedeckt werden kann und die umliegenden Schulen Allenmoos und Kügeliloo so entlastet werden, dass die ZM-Pavillons zurückgebaut werden können. Die Erweiterung der SA Milchbuck wird aktuell im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft. Ein Projektierungskreditantrag dazu folgt voraussichtlich im kommenden Jahr.

Motion 2018/145	11.04.2018 03.10.2018	Matthias Probst und Balz Bürgisser (beide Grüne) Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung/Ersatzneubau des Schulhauses Allenmoos um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten, z. B. beim Standort des jetzigen Hortgebäudes. Diese Erweiterung / der Ersatzneubau berücksichtigt die Gesamtsituation im Quartier Unterstrass und trägt zur nachhaltigen Lösung in der Schulraumplanung bei.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 16. März 2022 (GR NR. 2022/87) dem Gemeinderat gemäss Art. 131 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats Bericht erstattet und die Abschreibung der Motion beantragt. Die Weisung wurde am 30. März 2022 der SK PRD/SSD zugewiesen. Die Beratung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2018/147	11.04.2018 03.07.2019	Matthias Probst und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die frei werdende Quartierwache der Stadtpolizei für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon oder anderweitig zugunsten der Bevölkerung genutzt werden kann.

Der zukünftige Standort der Regionalwache Nord und damit verbunden die zukünftige Nutzung des Gebäudes an der Gubelstrasse 1 sind noch nicht abschliessend geklärt. Ob und wann die Regionalwache das Gebäude verlässt, wird zurzeit im Rahmen der Erstellung einer Standort- und Raumbedarfsstrategie für die Stadtpolizei geklärt. Eine alternative Nutzung durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon kann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, sofern ein Bedarf für eine Erweiterung besteht.

Motion 2018/505	19.12.2018 06.02.2019	Roger Bartholdi und Stefan Urech (beide SVP) Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens 12 Klassen zu unterbreiten. Dabei sollen Bereiche der Sportanlage Utogrund den Schülerinnen und Schülern als Freiraum zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 31. August 2022 (GR Nr. 2022/398) dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund und die Abschreibung der Motion beantragt. Die Weisung wurde am 7. September 2022 der SK PRD/SSD zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/506	19.12.2018 20.11.2019	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags in geeigneten Gebieten unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Verdichtung und des Masterplans Klima beinhaltet.

Die Frist zur Erfüllung der am 20. November 2019 überwiesenen Motion, GR 2018/506, betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags (MLZ), wurde mit der Weisung vom 3. Mai 2021 um zwölf Monate bis zum 20. November 2022 verlängert. Bezugnehmend auf diesen Termin wurde nun ein Antrag zur Abschreibung vorbereitet, der am 16. November 2022 vom Stadtrat beschlossen wurde. Vor dem Hintergrund der komplexen Wirkungsweise des MLZ und der damit verbundenen inhaltlichen bzw. terminlichen Abhängigkeiten zur vorgesehenen Revision der BZO ist die Umsetzung der hier vorliegenden Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Sämtliche Aspekte des MLZ sind daher im Rahmen der bevorstehenden BZO-Revision sorgfältig zu prüfen, gegeneinander abzuwägen und allfällige flankierende Festlegungen auszuarbeiten. Nur so können die positiven Aspekte des MLZ gesichert und zusätzlich gefördert werden. Dem Motionsanliegen kann daher nicht innerhalb der gesetzten Frist (einschliesslich einer nochmaligen Fristverlängerung um ein weiteres Jahr bis zum 20. November 2023) entsprochen werden.

Motion 2019/4	09.01.2019 06.02.2019	Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, im Schulkreis Letzi durch Bau, Kauf oder Miete genügend Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im Schulkreis Letzi - ohne Einsatz von Schulpavillons.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 31. August 2022 (GR Nr. 2022/398) dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund und die Abschreibung der Motion beantragt. Die Weisung wurde am 7. September 2022 der SK PRD/SSD zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2019/26	23.01.2019 06.03.2019	Grüne-Fraktion Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Selbstbindung der öffentlichen Hand bezüglich des Artikels 2octies in der Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten umgesetzt und in den Prozessen der Stadt verankert wird.

Mit der Weisung GR Nr. 2022/303 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat am 6. Juli 2022 einen Gegenvorschlag und Rahmenkredit zur Volksinitiative «Stadtgrün». In der Weisung erklärt der Stadtrat, dass die Verankerung der Ziele des Postulats in der laufenden Umsetzung der Fachplanungen sowie den vorgeschlagenen Programmen des Rahmenkredits gewährleistet sind und beantragt das Postulat GR Nr. 2019/26 mit der Weisung GR Nr. 2022/303 zur Abschreibung. Die Weisung ist bei der SK TED/DIB in Beratung.

Postulat 2019/27	23.01.2019 20.11.2019	Grüne-Fraktion Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Grün Stadt Zürich (GSZ) in den Bau- und Projektierungsprozessen der Stadt im Hochbau- wie im Tiefbaubereich besser eingebunden werden kann

Mit der Weisung GR Nr. 2022/303 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat am 6. Juli 2022 einen Gegenvorschlag und Rahmenkredit zur Volksinitiative «Stadtgrün». In der Weisung erklärt der Stadtrat, dass die Anliegen des Postulats in der laufenden Umsetzung der Fachplanungen berücksichtigt werden und GSZ phasenabhängig bereits vielfach in den Bauprojekten vertreten ist und die Fachanliegen einfliessen. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat das Postulat GR Nr. 2019/27 mit der Weisung GR Nr. 2022/303 zur Abschreibung. Die Weisung ist bei der SK TED/DIB in Beratung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/44	30.01.2019 26.06.2019	Gabriele Kisker und Luca Maggi (beide Grüne) Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik (Seeufer, Mythenquai (Höhe Pier 7) bis und mit Rote Fabrik) vorzulegen, die geeignet ist die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum zu erfüllen. Die neue Gebietsplanung ersetzt die bestehenden Sonderbauvorschriften KIBAG.

Die Frist zur Erfüllung der am 26. Juni 2019 überwiesenen Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/44 vom 30. Januar 2019 betreffend neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum, wurde am 30. März 2022 um zwölf Monate bis zum 26. Juni 2023 verlängert.

Motion 2019/70	27.02.2019 13.01.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der in Witikon durch Bau, Kauf oder Miete Raum für ein Gemeinschaftszentrum geschaffen wird. Ziel: ein zentral gelegenes Gemeinschaftszentrum mit genügend Innenraum und Aussenraum als Begegnungsort in Witikon.

Der Gemeinderat hat am 2. November 2022 auf Antrag des Stadtrats die Frist für die Erledigung der Motion um ein Jahr bis am 13. Januar 2024 verlängert.

Motion 2019/151	17.04.2019 15.05.2019	AL-, SP-, GLP- und Grüne-Fraktionen Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um das «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum» vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form in den Regionalen Richtplan Stadt Zürich aufzunehmen und damit behördenverbindlich festzusetzen.

Die Frist zur Erfüllung der am 15. Mai 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/151 vom 17. April 2019 betreffend Aufnahme des Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum in den regionalen Richtplan wurde um zwölf Monate bis zum 15. Mai 2022 verlängert. Der Stadtrat hat mit der Weisung vom 6. Juli 2022 (STRB Nr. 0620/2022) die Teilrevision des regionalen Richtplans an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat überwiesen. In der Weisung wird beantragt die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde am 22. August 2022 (Beschlussnummer 451) der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Postulat 2019/155	17.04.2019 05.06.2019	Florian Blättler (SP) und Christian Monn (GLP) Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Fachschule Viventa Jungholz nach Ablauf des Vertrages in städtischen Liegenschaften unterbringen kann.

Zurzeit ist für die Fachschule Viventa (FSV) eine Teilportfoliostrategie in Erarbeitung. Darin werden das Raumangebot und der Raumbedarf und damit auch Standortfragen geprüft. Wie das gesamte Portfolio Volksschulbauten ist auch die FSV vom Wachstum und einem erhöhten Nutzungsdruck auf verfügbare Flächen betroffen. In eigenen bzw. städtischen Liegenschaften sind kurz- und mittelfristig keine adäquaten Flächen frei. Zu berücksichtigen ist auch der ausdrückliche Wille der FSV, den Standort Jungholz weiter zu betreiben, da er sowohl betriebliche Vorteile als auch eine örtliche Nähe zu den Bildungspartnern Careum Bildungszentrum und Schule für Gesundheitsberufe bietet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/159	17.04.2019 13.01.2021	Balz Bürgisser und Simon Kälin-Werth (beide Grüne) Erhalt des «Witiker-Huus» an der Witikonerstrasse 405

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Haus Witikonerstrasse 405, das Witiker-Huus, erhalten bleibt.

Postulat 2019/198	15.05.2019 13.01.2021	Olivia Romanelli (AL) und Gabriele Kisker (Grüne) Aktive Förderung des Holzbaus mit heimischem Holz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Holzbau mit heimischem Holz, insbesondere Laubholz, aktiv gefördert werden kann. Folgende Inhalte sind dabei schwerpunktmässig zu berücksichtigen.

- Prüfung eines Positionspapiers zum Holzbau, insbesondere Laubholzbau, analog zur bestehenden Holzenergieposition. Damit soll geklärt werden, ob einheimischem Laubholz als Baustoff für jede städtische Baute genauso verankert werden kann wie die Priorisierung von lokalen Kreisläufen bei der Holzverwendung.
- Prüfung eines Engagements in Organisationen, die sich für einheimisches Laubholz einsetzen. Dabei ist auch zu prüfen, in welcher Form lokale Sägereien bei der Umrüstung auf Laubholzverarbeitung unterstützt werden können, um regionale Kreisläufe zu schliessen.
- Prüfung einer Inventarführung über das verbaute Holz in der Stadt und weist damit die Speicherung von $C0_2$ in städtischen Gebäuden und Infrastrukturen (Spielgeräte, Geländer, Pfosten, Sitzbänken, etc.) nach.
- Prüfen sämtlicher Möglichkeiten, damit vermehrt einheimisches Holz, insbesondere Laubholz, in Gebäuden und Infrastrukturen verbaut wird und damit zur $C0_2$-Speicherung beizutragen.

Motion 2019/277	19.06.2019 13.01.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Sebastian Vogel (FDP) Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner

Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebäude Röslistrasse 10 für Unterricht und Betreuung der Schule Weinberg-Turner zu verwenden. Die Räume sollen entsprechend umgebaut und eingerichtet werden.

Motion 2019/332	10.07.2019 25.08.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen

Der Stadtrat wird beauftragt, bei kreditschaffenden Weisungen zu städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen sog .«Grünkredit» vorzusehen, der eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung sicherstellt. Dabei sollen in Anlehnung an das Finanzierungsprinzip von «Kunst und Bau», im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 % der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung reserviert werden.

Postulat 2021/335	11.09.2019 25.08.2021	Guido Hüni (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) Vollständige Deckung des Gasbedarfs der Stadt und ihrer Institutionen durch Biogas

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung mit den notwendigen Massnahmen vorzulegen, die sicherstellen, dass die Stadt Zürich und alle ihre Institutionen ihren Gasbedarf rasch durch 100% Biogas decken.

Motion 2019/439	23.10.2019 23.06.2021	Marcel Savarioud (SP) und Felix Moser (Grüne) Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt ausgeweitet werden. Die Gebiete sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/336	29.01.2020 25.08.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Marcel Bührig (Grüne) Bedarfsgerechte Erneuerung und Modernisierung der Freestylehalle im Quartier Grünau
Der Stadtrat wird beauftragt, die Freestylehalle im Quartier Grünau bedarfsgerecht zu erneuern und modernisieren. Im Vordergrund steht eine energetisch vorbildliche Sanierung der Sporthalle, welche den Bedürfnissen der Sportlerinnen und Sportlern gerecht wird. Der Einbezug fachspezifischer Gremien – insbesondere der Skaterinnen und Skater – ist ausdrücklich erwünscht.		
Motion 2020/359	26.08.2020 09.09.2020	Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung zu unterbreiten, mit welcher für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse eine Zonierung mit entsprechenden Bestimmungen vorsieht, welche den Interessen des ISOS besser Rechnung trägt und die Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichtes vom 14. Mai 2020 berücksichtigt.		
Postulat 2020/483	04.11.2020 12.01.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardaupark für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardaupark) ein Allwetterplatz eingerichtet werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevölkerung genutzt werden kann. Dabei soll die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden. Die markierten Parkplätze fürs Schulpersonal müssen erhalten bleiben.		
Postulat 2020/487	04.11.2020 13.01.2021	Balz Bürgisser und Matthias Probst (beide Grüne) Vergrösserung der zur Verfügung stehenden Freifläche auf dem Campus Glattal
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Freifläche auf dem Campus Glattal vergrössert werden kann.		
Motion 2020/543	02.12.2020 09.04.2021	Simone Brander und Pascal Lamprecht (beide SP) Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel
Der Stadtrat wird beauftragt, den regionalen Richtplan im Hinblick auf die Berücksichtigung Klimaschutzes und des entsprechenden Netto-Null-Zieles zu aktualisieren.		
Postulat 2021/156	16.12.2020 10.04.2021	AL-Fraktion Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren, Ergänzung des kommunalen Richtplans
Der Stadtrat wird aufgefordert, vor oder zeitgleich mit der Anpassung der 820 an die Vorgaben des SLÖBA eine Ergänzung des kommunalen Richtplans vorzulegen. die in geeigneten Gebieten Karteneinträge zur Sicherung von Flächen für die Erstellung von Alterswohnungen sowie Alters- und Pflegezentren vorsieht. Bei der Ausscheidung dieser Standorte sind nicht nur Areale zu berücksichtigen, die sich im Besitz gemeinnütziger Bauträger oder der Stadt befinden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/48	03.02.2021 17.03.2021	David Garcia Nuñez (AL) und Maya Kägi Götz (SP) Runder Tisch mit Swissmill und Coop zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280–284 hinsichtlich einer Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit den Verantwortlichen von Swissmill und Coop Immobilien sowie den Mieter*innen, der Schreinerei am Fluss und Quartiervertreter*innen ein Runder Tisch zur Zukunft der Häuser am Sihlquai 280-284 initiiert werden kann. Ziel des Dialogs ist die Stärkung der von der Zürcher Bevölkerung vor zehn Jahren mit dem Ja zum Swiss-Mill-Tower gewünschten Koexistenz von Wohnen, Gewerbe und Industrieproduktion durch die langfristige Sicherung der heutigen Nutzungen der Wohn- und Gewerbeliegenschaften der Coop am Sihlquai.

Postulat 2021/49	03.02.2021 12.01.2022	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der Empfindlichkeitsstufe II bei Gebäuden und Arealen, die neu von der Volksschule genutzt werden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Gebäuden und auf Arealen, die neu von der Voksschule genutzt werden, der Immissionsgrenzwert der ES II eingehalten werden kann.

Postulat 2021/56	10.02.2021 12.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie inskünftig alle Unterhalts-, Grund und Zwischenreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden. Der Stadtrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, wie er die genaue Umsetzung vorsieht.

Postulat 2021/78	03.03.2021 31.03.2021	Nicolas Cavalli und Martina Novak (beide GLP) Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Objektkredit (PZ Bachwiesen) ein angemessener Anteil der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung ausgewiesen werden kann. Die entsprechenden Umgebungsplanungskosten sollen hitzemindernde und umgebungsaufwertende Massnahmen, wie z. B. Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung, Sonnenschutz aus Pflanzen, pflanzenbestandene Wasserflächen, etc. ermöglichen.

Motion 2021/90	10.03.2021 19.03.2022	Grüne- und SP-Fraktion Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal vorzulegen, welcher Grundlage bildet für ein neues Nutzungskonzept. Leitplanken hierfür soll eine langfristige gewerbliche Mischnutzung (oder Hybridnutzung), sein, wobei in erster Linie die Vielfalt von gewerblichen, kreativen und künstlerischen, auch nicht-kommerziellen, Tätigkeiten im Vordergrund stehen soll. Das gesamte Gebiet soll über eine hohe Durchlässigkeit öffentlich zugänglich sein und auch entsprechende Nutzungen mit öffentlichem oder halböffentlichen Charakter aufweisen. Weiter soll das Areal der Bevölkerung als Freiraum für Erholung und als Ort für Freizeitaktivitäten zu Gute kommen und klimaökologisch ausgestaltet sein. Der Gestaltungsplan soll derart ausgelegt sein, dass er behördenverbindlich in den kommunalen Richtplan überführt werden kann.

Postulat 2021/122	24.03.2021 10.04.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Separate Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich, 2019 sowie dem Richtplan Verkehr je seperat Bericht zu erstatten. Grundsätzlich ist im Rahmen der Gewährleistung zur Koordination und Umsetzung des SLÖBA -und Verkehrsrichtplan für die räumlichen, sachlichen und inhaltlichen Ziele ein Massnahmen- und Zeitplan, bspw. in Form einer Umsetzungsagenda, festzulegen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/126	24.03.2021 10.04.2021	Christine Seidler (SP) Bericht über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung Bericht zu erstatten.

Er hat darzulegen, mit welchen informellen behördenverbindlichen Instrumenten und Prozessen er die Leitlinien für die Balance zwischen Dichte und Qualität und die Einflussnahme auf den Erhalt eines ortsspezifisch angemessenen Anteils der alten Bausubstanz festhält. Dabei ist die Erarbeitung von Etappierungsplänen mit Grundeigentümer*Innen zur Sicherung des jeweiligen dynamischen Erhalts eines angemessenen Anteils (Richtwert ein Drittel) der alten Bausubstanz, zur Vermeidung der Restwertvernichtung und damit verbundenen Segregationsprozessen anzustreben. Es ist darzulegen, in welchen Gebieten entsprechende Instrumente und Prozesse etabliert werden sollen.

Die Ziele sind eine qualitätsvolle und sozialverträgliche Verdichtung – insbesondere in den Kreisen 2 (Leimbach), 3, 9, 11 und 12 – als wohnpolitische Massnahme sowie der Erhalt respektive die sorgfältige Transformation der Quartieridentität und Steigerung oder Erhalt der Lebensqualität im Quartier.

Postulat 2021/158	12.04.2021 26.05.2021	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sondernutzungsplanung für das Gebiet Maag-Areal Plus angepasst werden kann, falls der Grundeigentümer Swiss Prime Site bereit ist, ein weiterbearbeitetes Projekt der französischen Architekten Lacaton & Vassa zu realisieren und die Maag-Hallen zu erhalten. Die raumplanerischen Anpassungen sollen auf Bestimmungen beschränkt bleiben, die die Realisierung dieses Projekts ermöglichen.

Motion 2021/185	21.04.2021 12.01.2022	Julia Hofstetter und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt «Zirkuläres Bauen» vorzulegen. Dieses Pilotprojekt soll im Sinne der Vorbildfunktion der Stadt aufzeigen, wie städtische Gebäude als zirkuläre Bauwerke geplant werden können. Das bedeutet, dass die Gebäude rückbaubar sein sollen, um eine spätere Wiederverwendung der Materialien, also die Demontage und den Wiederaufbau an anderer Stelle zu ermöglichen und wo immer möglich sollen Bauteile aus dem Rückbau anderer Gebäude eingebaut werden.

Postulat 2021/187	21.04.2021 06.07.2022	Sebastian Vogel und Martina Zürcher (beide FDP) Grossflächige, grüne Schattendächer bei städtischen Bauprojekten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei städtischen Bauprojekten, wo ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Nutzung von grossflächigen, grünen Schattendächer und sogenannten Blumentürmen zum Einsatz kommen könnten.

Postulat 2022/312	26.05.2021 06.07.2022	Reto Brüesch (SVP) und Sabine Koch (FDP) Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» Umzonung der Parzelle AF 45050 (5627 m²) (Bauzone W4 mit AZ 120 % in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe4F mit A2 130 %), in der ganzen angrenzende noch bestehende W4 Zone (Bauzone W4 mit A2 120 %) die vernichtete, potenzielle Wohnfläche mittels Zonenplanänderung mindestens zu ersetzten. Allenfalls ist zu prüfen on die umliegende Bauzone W4 mit AZ 120 % in eine Bauzone W4 mit AZ 130 % oder Bauzone WS mit AZ 130 % geändert werden kann und so die Möglichkeit zu bieten in der Umgebung der Schulhäuser die wegfallenden Wohnflächen zu ersetzten und so den Anreiz zu schaffen zu verdichten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/302	30.06.2021 12.01.2022	Patrik Maillard und Natalie Eberle (beide AL) Gesamtenergiebilanz für städtische Gebäude bei allen Bauprojekten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei allen zukünftigen Bauprojekten betreffend Immobilien, die im Besitz der Stadt Zürich sind, eine detaillierte Gesamtenergiebilanz vorgelegt werden kann. Eine solche Evaluation muss in einem frühen Zeitpunkt der Planung erfolgen um in den Entscheidungsprozess einfliessen zu können. Die CO_2-Bilanz ist für die verschiedenen Optionen (Ersatzneubau, Teil- resp. Gesamtsanierung, Verdichtungsmöglichkeiten in bestehender Gebäudestruktur etc.) für die verschiedenen Szenarien zu erheben und zu dokumentieren und bei der Beschlussfassung über den Planungskredit dem Gemeinderat vorzulegen.

Postulat 2021/341	25.08.2021 13.07.2022	Yasmine Bourgeois und Christian Huser (beide FDP) Flächendeckende Ausrüstung von Parkplätzen bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausgewählte Parkplätze bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes ausgerüstet werden können. Diese sollen in gewissen Zeitfenstern ausserhalb der Schulzeit (bspw. ab 18 Uhr bis 7 Uhr und an Wochenenden) auch der Bevölkerung offenstehen.

Postulat 2021/463	24.11.2021 08.12.2021	Flurin Capaul und Cathrine Pauli (beide FDP) Senkung des Büroflächenbedarfs und der Anzahl Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Büroflächenbedarf sowie die Anzahl der Büroarbeitsplätze in den Dienstabteilungen zügig zu senken sind. Das heutige Desk Sharing Ratio (Verhältnis Arbeitsplatz zu Vollzeitstellen) soll weiter verbessert und auf vergleichbare Grössenordnung wie andere Verwaltungen oder Grossbetriebe angepasst werden. Die Mindestempfehlung des Bundes ist anzustreben.

Postulat 2022/3	05.01.2022 19.01.2022	Balz Bürgisser und Monika Bätschmann (beide Grüne) Schulanlage Riedhof, Erstellung von Allwetterplätzen und eines Rasenspielfelds

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage Riedhof Allwetterplätze und ein Rasenspielfeld erstellt werden können.

Postulat 2022/313	12.01.2022 06.07.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Umzonung der Parzelle WI2132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde) von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf der Parzelle WI2132 eine Umzonung von der Zone W3 in die Zone FP vor sieht.

Postulat 2022/573	16.11.2022 07.12.2022	Jean-Marc Jung und Reto Brüesch (beide SVP) Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg, Sicherstellung des Zugangs der benachbarten städtischen Parzelle für eine zeitnahe Bebauung für breite Bevölkerungsgruppen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Erweiterung des Primarschulhauses Riedhof in Zürich-Höngg die benachbarte städtische Parzelle (Teil von HG7722) so in eine Zone Oe4F umgewandelt werden kann, dass der Zugang zum hinteren Teil der restlichen Parzelle (Wohnzone W3, WA 66 %, 9845 m²) von dieser Seite her bestehen bleiben kann. Diese gegen Süden abfallende grosse brachliegende Wohnzone muss gut erschliessbar bleiben und es soll zusammen mit der Schulhauserweitung geprüft werden, wie die Parzelle zeitnah für breite Bevölkerungsgruppen bebaut werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/56	02.03.2022 06.04.2022	Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei der geplanten neuen Schulanalage Letzi der bestehende, bebaute Bereich in die Neubauplanung einbezogen werden kann. Die denkmalpflegerischen Aspekte müssen dabei neu betrachtet werden.		
Postulat 2022/139	13.04.2022 06.07.2022	Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse
Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan SLÖBA. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.		
Postulat 2022/199	18.05.2022 15.06.2022	Susanne Brunner (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Theaters am Hechtplatz die denkmalgeschützte Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen erhalten werden kann. Hierzu wird der Stadtrat gebeten, eine entsprechende Planungsvariante vorzulegen.		
Postulat 2022/236	08.06.2022 28.09.2022	Dominique Zygmont und Flurin Capaul (beide FDP) Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung von Gaststätten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine mit Stadtratsbeschluss 440/2022 gemachten Änderungen der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) so rückgängig gemacht werden können, dass sogenannte «Biersignete» oder ähnliche Signete zur Kennzeichnung von Gaststätten wieder erlaubt sind.		
Postulat 2022/239	08.06.2022 28.09.2022	Samuel Balsiger und Susanne Brunner (beide SVP) Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bierwerbung an Fassaden von Restaurants oder Bars weiterhin bewilligt werden kann. Die Wirtschafts- und Werbefreiheit soll auch in der Stadt Zürich gelten.		
Postulat 2022/317	06.07.2022 07.09.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der geplante Ausbau von Reklameflächen in der Stadt Zürich per sofort gestoppt werden kann. Es sollen insbesondere keine neuen digitalen Werbescreens oder Leuchtdrehsäulen mehr entstehen.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/341	13.07.2022 28.09.2022	Ann-Catherine Nabholz und Selina Frey (beide GLP) Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das neue Seerestaurant die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosk LSZ nicht übersteigt.

Postulat 2022/354	13.07.2022 28.09.2022	Brigitte Fürer und Jürg Rauser (beide Grüne) Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant», Einhaltung bestimmter Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant» und der zu erstellenden Machbarkeitsstudie des Stadtrats folgende Eckwerte eingehalten werden:
- Beschränkung auf Nutzungen, die zwingend auf diesen Standort angewiesen sind und nicht in unmittelbarer Nähe untergebracht werden können (Standortgebundenheit).
- Beschränkung des Eingriffes am Ufer und der Bebauung auf das notwendige Minimum.
- Aufzeigen und Nutzung von Synergien mit den erforderlichen Bauten und Anlagen für Coolcity und die Seewasserzentrale.
- Aufzeigen, wie die Eingriffe für eine ökologische Aufwertung dieses Uferbereichs genutzt werden können.
- Aufzeigen, wie der öffentliche Zugangs zum und ins Wasser verbessert werden kann
- Aufzeigen, wie dem zirkulären Bauen Rechnung getragen werden kann.
- Aufzeigen, wie die Fuss- und Velowegführung optimiert und deren Kapazität Richtung Bellevue erhöht werden kann, ohne den öffentlichen Verkehr zu behindern.

Postulat 2022/512	26.10.2022 02.11.2022	Urs Riklin und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Aufwertung des Pausenareals beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Schulhaus an der Gotthelfstrasse 53 das Pausenareal, welches sich im Innenhof befindet, aufgewertet werden kann, damit sowohl für Kinder wie auch Erwachsene eine attraktive Erholungsoase mit hoher Aufenthalts-, einer anregenden Spiel- und ökologisch wertvollen Gartenqualität entsteht. Zudem soll das Areal stufengerecht nach dem Leitfaden «Spielplatz für alle» der Stiftung «Denk an mich» gestaltet werden.

Postulat 2022/613	30.11.2022 14.12.2022	Grüne-Fraktion Nutzung von mindestens 80 % des Solarpotenzials bei den städtischen Liegenschaften und bei Neubauten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Immobilien Stadt Zürich (HBD) und Liegenschaften Stadt Zürich (FD) dafür gesorgt werden kann, dass die Umsetzung von mindestens 80% des Solarpotentials im Bestand des städtischen Liegenschaftenportfolios und bei Neubauten realisiert wird. Dies soll durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und insbesondere auch an Fassaden passieren. Um diese Umsetzung voranzutreiben, sollen in beiden Departementen Solarbeauftragte eingestellt werden.

Postulat 2022/615	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Priorisierung des Bestandeserhalts bei der Planung und Projektierung von Neubauprojekten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beim Bau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Planung und Projektierung von Bauprojekten im Eigentum der Stadt die Neubaurate sowie die nichtenergetischen Sanierungsaktivitäten auf ein Minimum reduzieren kann, um damit die Treibhausgasemissionen des Bauens zu reduzieren. Bei Machbarkeitsstudien und Architekturwettbewerben ist die Aufgabe so zu stellen, dass der Treibhausgasausstoss über den gesamten Lebenszyklus betrachtet eine hohe Priorität hat.

5. Parlamentarische Vorstösse

Departement der Industriellen Betriebe

Inhalt

Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1. Vorwort **343**
2. Jahresschwerpunkte **344**
3. Kennzahlen **345**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **346**
4.1 Departementssekretariat **346**
4.1.1 Aufgaben 346
4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz 346
4.2 Energiebeauftragte **346**
4.3 Geschäftsstelle Wärme Zürich **347**
4.4 Wasserversorgung **347**
4.4.1 Aufgaben 347
4.4.2 Jahresschwerpunkte 347
4.4.3 Informatik 347
4.4.4 Kommunikation 348
4.4.5 Personal 348
4.4.6 Arbeitssicherheit und Umwelt 348
4.4.7 Finanzen und Informatik 348
4.4.8 Produktion 349
4.4.9 Verteilung 349
4.4.10 Qualitätsüberwachung 350
4.4.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz 351
4.5 Elektrizitätswerk **351**
4.5.1 Aufgaben 351
4.5.2 Jahresschwerpunkte 351
4.5.3 Natur und Umwelt 353
4.5.4 Innovation 354
4.5.5 Infrastruktur 355
4.5.6 Partnerschaften und Investitionen 356
4.5.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende 356
4.5.8 Finanzen 357
4.6 Verkehrsbetriebe **360**
4.6.1 Aufgaben 360
4.6.2 Jahresschwerpunkte 360
4.6.3 Nutzen für die Kundschaft 361
4.6.4 Substanzerhaltung 364
4.6.5 Mitarbeitende 364
4.6.6 Finanzen 364
5. Parlamentarische Vorstösse **365**

1. Vorwort



Michael Baumer (Foto: Tom Kawara)

«Energie für die Stadt Zürich sicherstellen»

2022 war wie bisher kaum ein Jahr geprägt vom Thema Energiesicherheit. Nach dem Angriff auf die Ukraine stellte Russland seine Gaslieferungen nach Europa ein. Weil in Frankreich zahlreiche Atomkraftwerke vom Netz genommen werden mussten und im ersten Halbjahr ungewöhnlich wenig Niederschlag fiel, drohte die ganze Schweiz im Winter 2022/23 in eine Energiemangellage zu geraten.

Die energieintensivsten Dienstabteilungen der Stadt wurden bereits im Frühling damit beauftragt, Energiesparmassnahmen zu identifizieren. Zuvorderst mit dabei waren die Dienstabteilungen der Industriellen Betriebe, also Elektrizitätswerk (ewz), Verkehrsbetriebe (VBZ) und die Wasserversorgung (WVZ). Unter dem Vorsitz der Energiebeauftragten wurde eine gesamtstädtische Taskforce Energie gegründet, in der auch Energie 360° mitarbeitete. Gemeinsam wurden mehrere Energiesparmassnahmen ausgearbeitet, die vom Stadtrat zur Umsetzung beschlossen wurden. So wurden beispielsweise Brunnen abgeschaltet, die Temperatur in den Verwaltungsgebäuden reduziert oder die Beleuchtung von historischen Bauten eingestellt. Ausgehend von den städtischen Energiesparbemühungen lancierte der Stadtrat unter der Führung unseres Departements eine Plakatkampagne, die auch Mitarbeitende, Bevölkerung und Unternehmen aufforderte Energie zu sparen. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnte eine Energiemangellage verhindert werden – dank des milden Winterverlaufs, aber auch dank der Bemühungen von Bevölkerung, Behörden und der Wirtschaft.

Unabhängig vom geopolitischen Geschehen, aber dennoch hochaktuell, kam am 27. November ein Rahmenkredit von 573 Millionen Franken für den Ausbau der thermischen Netze durch das ewz an die Urne. Ziel ist es, weitere Energieverbunde in Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg zu realisieren und so die Stadt auf dem Weg zu Netto-Null bis 2040 voranzubringen. Die Stimmberechtigten der Stadt sprachen dem ewz und seinen Mitarbeitenden ihr Vertrauen aus und nahmen die Vorlage mit einem Ja-Stimmenanteil von 84,05 % an.

Die Wärmeversorgung ist der grösste Hebel bei der Umsetzung der Netto-Null-Strategie, die am 15. Mai in einer Volksabstimmung eine Mehrheit von 75 % fand. Im Juni nahm in unserem Departement die Geschäftsstelle «Wärme Zürich» den Betrieb auf. Die Koordinationsstelle wird gemeinsam mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement getragen. Sie koordiniert den Ausbau der thermischen Netze von ewz, Energie 360° AG und ERZ Fernwärme und unterstützt so die Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt Zürich.

Für die neue Legislatur habe ich gemeinsam mit meinen Dienstabteilungen die Schwerpunkte für 2022–2026 festgesetzt. Als Macher der Energiewende werden wir alles daransetzen, die nachhaltige Transformation der Zürcher Energie-, ÖV- und Wasserversorgung voranzubringen: zuverlässig, effizient, kundenorientiert und ressourcenschonend.

Bei den VBZ haben wir die Arbeiten an der Netzentwicklungsstrategie 2040 intensiv vorangetrieben. Ziel ist es, die langfristige Infrastruktur-, Flotten- und Anlagenplanung bis Ende 2023 abzuschliessen. Und auch beim Tram Affoltern kam einiges ins Rollen: Am 6. April hat der Bundesrat die Infrastrukturkonzession erteilt. Und am 10. Juni hat er bekannt gemacht, dass er das Projekt Tram Affoltern in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation zur Mitfinanzierung aufnehmen will. Am 7. Juli haben sowohl der Stadtrat wie auch der Regierungsrat den Mehrkosten von knapp 2 Millionen Franken für zusätzliche Projektierungen zugestimmt und so die Weichen für die Umsetzung gestellt.

Die Wasserversorgung hat mit der Einführung von «Smart Meter» einen wichtigen Meilenstein erreicht. 2022 wurden die rechtlichen und technischen Grundlagen für eine neue Wasserzählergeneration festgelegt. Diese fernablesbaren Wasserzähler zeigen den Wasserverbrauch transparent auf, ermöglichen eine zeitnahe Ablesung und beschleunigen die Innovation in meinem Departement.



Stadtrat Michael Baumer
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher im Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle wird verzichtet.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**4073**	**4119**	**4177**	**4177**	**4265**
– davon Frauen	779	808	822	799	831
– davon Männer	3294	3311	3355	3378	3434
Ø FTE[2]	3718	3787	3822	3868	3895
Führungskader Total	**500**	**535**	**521**	**541**	**532**
– davon Frauen	76	82	79	80	78
– davon Männer	424	453	442	461	454
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	12,5|87,5	13,0|87,0	10,5|89,5	9,5|90,5	9,5|90,5
FS 14–15	22,4|77,6	18,2|81,8	17,6|82,4	16,7|83,3	16,1|83,9
FS 12–13	17,9|82,1	17,8|82,2	18,5|81,5	19,7|80,3	19,5|80,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**3318**	**3329**	**3345**	**3357**	**3404**
Frauen	415	424	427	418	428
Männer	2903	2905	2918	2939	2976
Frauen (in %)	12,5	12,7	12,8	12,5	12,6
Männer (in %)	87,5	87,3	87,2	87,5	87,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**608**	**642**	**678**	**673**	**718**
Frauen	310	323	333	322	351
Männer	298	319	345	351	367
Frauen (in %)	51,0	50,3	49,1	47,8	48,9
Männer (in %)	49,0	49,7	50,9	52,2	51,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**212**	**210**	**231**	**227**	**226**
Frauen	68	74	80	76	69
Männer	144	136	151	151	157
Frauen (in %)	32,1	35,2	34,6	33,5	30,5
Männer (in %)	67,9	64,8	65,4	66,5	69,5
Lernende[4]					
Total	**87**	**97**	**100**	**99**	**95**
– davon Frauen	20	19	21	19	19
– davon Männer	67	78	79	80	76
Total Aufwand	**1755067431**	**1854217534**	**1886229917**	**2194617369**	**2702581967**
Personalaufwand	472148149	467206642	471422759	480829998	492051175
Sach- und übriger Betriebsaufwand	784945636	773937359	831630020	1122570055	1499892441
Übriger Aufwand	497973646	613073533	583177138	591217316	710701351
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**226498959**	**269231136**	**378588414**	**286447481**	**312777029**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung, Koordination und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, von Energie 360° AG und weiteren Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich (RVKZ) und unterstützt die Beratende Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk.

Die Mitarbeiter*innen beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen sowie der Bevölkerung.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Die RVKZ hielt unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe im Jahr 2022 zwei Sitzungen ab. Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, davon sieben Mitglieder des Gemeinderats, je ein*e Vertreter*in der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie eine Vertretung aus dem Tiefbauamt. Aus den Reihen des Gemeinderats sind im Jahr 2022 zwei neue Mitglieder in die Kommission gewählt worden. Neben Informationen zur Umsetzung von Strassenlärmsanierungen hat die RVKZ an der Sitzung vom Mai 2022 die allgemeinen Vorgaben zum Fahrplanverfahren (FPV) 2024/25 behandelt.

Schwerpunktthema an der Novembersitzung 2022 war die Harmonisierung des Bestellprozesses ÖV durch das Bundesamt für Verkehr sowie die Auswirkungen auf die aktuellen und kommenden FPV. Die SBB haben ausführlich über die Fahrbahnerneuerung Zürich Oerlikon–Wallisellen berichtet. Weiter wurden das Projekt «SZU 4.0» mit weitreichenden Modernisierungsmassnahmen bei der Sihltal-Zürich-Uetliberg-Bahn, die Beschaffung von Elektrobooten für die Limmatschifffahrt, temporäre Angebotsreduktionen bei den VBZ und allgemeine Informationen zu den Angebotskonzepten behandelt.

4.2 Energiebeauftragte

Das Team der Energiebeauftragten koordiniert die städtische Energiepolitik und überprüft diese regelmässig. Ferner ist es federführend bei der Formulierung energiepolitischer Strategien und Massnahmen sowie der Energieziele, beim Label «Energiestadt» und bei der kommunalen Energieplanung. Organisatorisch ist es beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Der Masterplan Energie verbindet die kommunalen Energieziele mit den operativen Massnahmenplänen der Dienstabteilungen. Jährlich organisiert und begleitet die Energiebeauftragte den im Masterplan Energie der Stadt Zürich definierten Umsetzungsprozess energiepolitischer Massnahmen. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden mehrere Hundert energiepolitische Massnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Die kommunale Energieplanung wurde im Jahr 2022 in einzelnen Bereichen überarbeitet. Die vorgenommenen Aktualisierungen in der Energieplankarte halten Erweiterungen und Ergänzungen der bestehenden leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung auf dem Gebiet der Stadt Zürich fest. Das Update der kommunalen Energieplanung 2022 wurde vom Stadtrat (STRB Nr. 1542/2022) beschlossen und der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung vorgelegt.

Im Hinblick auf einen weiteren Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung wurde unter der Leitung der Energiebeauftragten eine Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung der Quartiere Alt-Wiedikon, Sihlfeld, Werd, Hard und Albisrieden mit einem thermischen Netz in Auftrag gegeben. Die Anpassung des bestehenden Wärmeversorgungskonzepts an die neuen Klimaziele wurde in Angriff genommen.

Im September 2021 wurde die Arbeitsgruppe Photovoltaik-Strategie der Stadt Zürich durch den Stadtrat verabschiedet (STRB Nr. 893/2021). Seither widmet sich die Photovoltaik-Strategie mit Fachpersonen aller am Zubau der Photovoltaik-Anlagen beteiligten Departemente der Umsetzung der Grundsätze.

Seit 2021 steht der Bevölkerung die Energieplattform zur Verfügung, die als erste departementsübergreifende Themen-Website alle Informationen zu Energiethemen bündelt. Die Inhalte der Plattform wurden durch die Webredaktion mit Vertretungen der involvierten Dienstabteilungen laufend aktualisiert und ergänzt. Die Anzahl Besuche nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu und lag zwischen rund 5000 und 14000 Seitenansichten pro Monat. Die Bereiche Förderprogramme, Energieberatung und Ausbau der Fernwärme verzeichnen die grösste regelmässige Nachfrage. Die Informationsseiten zur aktuellen Energieversorgungssituation wurden aufgrund der Aktualität seit August 2022 am häufigsten besucht.

Das Team der Energiebeauftragten wirkte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, beispielsweise in den verschiedenen Umweltgremien, in den Gremien zur Überprüfung der klimapolitischen Ziele (Netto-Null-Ziele), in der Umweltdelegation, im Stadtverkehr 2025, der Energieversorgungsplanung sowie bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans. Unter der Leitung der Energiebeauftragten wurde gemeinsam mit dem Kanton Zürich das Potenzial von Energieholz im Kanton und der Stadt Zürich eruiert.

In der zweiten Jahreshälfte musste sich die Stadtverwaltung mit einer drohenden Energiemangellage auseinandersetzen. Um dieser zu begegnen, wurde unter dem Vorsitz der Energiebeauftragten eine städtische Taskforce Energie konstituiert. Diese Taskforce setzt sich aus Fachleuten zusammen, die aus jenen Dienstabteilungen stammen, die von der Thematik am stärksten betroffen sind. Unter der Leitung der Energiebeauftragten beobachtete und analysierte die Taskforce die Energie-

versorgungssituation laufend und informierte und beriet den Stadtrat. Sie arbeitete mehrere Energiesparmassnahmen aus, die vom Stadtrat zur Umsetzung beschlossen wurden. Die Stadt Zürich wurde Mitglied der neu gegründeten Energiespar-Alliance.

Die Energiebeauftragte vertritt die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten Organisationen sowie im Rahmen von energiepolitisch relevanten Stellungnahmen der Stadt Zürich. Dabei zeigte sich, dass das Interesse an strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt Zürich national und international ungebrochen hoch ist. Auf nationaler Ebene im Vordergrund steht der Austausch mit den Energiebeauftragten der grossen Städte im Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur, dem Schweizerischen Städteverband, dem Kanton Zürich und dem Bundesamt für Energie. Für die städtischen Energie- und Klimaziele bis 2040 ist die Zusammenarbeit mit lokalen Partner*innen von ebenso hoher Bedeutung. An Fachtagungen und für Delegationen hielt das Team der Energiebeauftragten zahlreiche Referate zur Energiepolitik und Energieplanung der Stadt, insbesondere zum Ausbau thermischer Netze sowie klimaneutraler Wärme- und Energieversorgung. Es haben zudem fachliche Austausche mit den Städten München und Wien sowie der Deutschen Energieagentur stattgefunden.

Aktuelle Informationen sind unter **stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte** zu finden.

4.3 Geschäftsstelle Wärme Zürich

2021 haben Stadt- und Gemeinderat die Schaffung der Geschäftsstelle Wärme Zürich beschlossen. Diese koordiniert die Entwicklung und den Ausbau der thermischen Netze zur klimafreundlichen Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt. Die Geschäftsstelle ist organisatorisch beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt und wird von diesem zusammen mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement getragen. Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise die Entwicklung einheitlicher Rahmenbedingungen für die thermischen Netze oder die Sicherstellung der Umsetzung energiepolitischer Vorgaben gemäss der 2022 verabschiedeten Wärmeversorgungsverordnung. Weiter unterstützt sie unter anderem die Standortsicherung für Energieinfrastrukturen oder bereitet übergreifende Kommunikationsmassnahmen zum Thema thermische Netze vor. Unter dem Dach der Energieberatung Stadt Zürich ist das Team auch eine erste Anlauflaufstelle für Liegenschaftseigentümer*innen und -verantwortliche, die Fragen zu thermischen Netzen haben. Mit ihrer Tätigkeit unterstützt die Geschäftsstelle somit die drei in Zürich tätigen Betreiber*innen thermischer Netze (ewz, ERZ Fernwärme und Energie 360°) und leistet einen Beitrag, um die städtischen Klimaziele zu erreichen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die Geschäftsstelle nahm am 1. Juni 2022 ihre Arbeit auf. Sie beschäftigt vier Mitarbeitende. Neben dem allgemeinen Aufbau der operativen Tätigkeit war ein zentraler Schwerpunkt die Vorbereitung der Umsetzung der Wärmeversorgungsverordnung: Die Geschäftsstelle wirkte etwa bei der Entwicklung der technischen Vorgehensweise für die künftige Ablösung der Gasnetze durch thermische Netze mit sowie bei der Planung der damit verbundenen Kommunikationsmassnahmen. Eine andere wichtige Aufgabe waren der Aufbau der Beratungsprozesse und deren Integration in die Energieberatung Stadt Zürich. 2022 begann zudem die Erarbeitung eines visuellen Erscheinungsbilds für die städtischen Angebote im Bereich der thermischen Netze.

4.4 Wasserversorgung

4.4.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 61 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen (einschliesslich Laborbetrieb). Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert. Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen erfolgten entsprechend der Planung. Für die anstehende umfassende Erneuerung des Seewasserwerks Moos wurden die erforderlichen Ausschreibungen der Arbeiten durchgeführt. Die etappenweise Umsetzung der umfassenden technischen Erneuerung des Grundwasserwerks Hardhof wurde weitergeführt. Der Bau der neuen Verbindungsleitung zwischen der Limmatzone und der Glattzone und der zugehörigen beiden neuen Pumpwerke Schindlergut und Strickhof verlief trotz herausforderndem Umfeld weitgehend plangemäss. Die vom Gemeinderat Ende 2021 genehmigte Senkung des Trinkwassertarifs um 15 % wurde erfolgreich umgesetzt. Der Stadtrat genehmigte die Ausführungsbestimmungen für den Einsatz von fernablesbaren elektronischen Wasserzählern, sogenannte «Smart Meter», die in den nächsten Jahren schrittweise herkömmliche Wasserzähler ersetzen werden.

4.4.3 Informatik

Mit der Inkraftsetzung der Digitalisierungsstrategie wurden die Eckpfeiler für die digitale Transformation der Wasserversorgung geschaffen. Instandhaltungsprozesse wurden mit mobilen IT-Lösungen digitalisiert. Im Bereich Wasserverteilung wurde die Business Analyse zur Optimierung des Bauprozesses vorangetrieben, erste «Quick-Wins» wurden umgesetzt. Für die Digitalisierung des Wasserzählerprozesses wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, an der Messdatenübertragung zusammen mit ewz gearbeitet und Prototypen für die Disposition des Wasserzählerwechsels wie auch für die mobile IT-Unterstützung im Feld erstellt. Mit Weiterbildungsangeboten und Coaching in den Bereichen Dokumentenmanagement und in der Anwendung von Kollaborationstools wurde die Digitalisierung gefördert. Mit dem optimierten «Vulnerability Manage-

ment» und der Studie «Offline-Back-up» wurde die Resilienz der IT-Infrastruktur weiter gestärkt. Der Betrieb und Unterhalt der Fachinformatik verlief störungsfrei mit hoher Qualität.

4.4.4 Kommunikation

Ein wichtiger Teil der Kommunikation stellt die Kundeninformation dar, die durch die Medienarbeit unterstützt wurde. Es wurden rund 4500 Personen durch die Werkanlagen der Wasserversorgung geführt. Massgebliche Unterstützung bot die Kommunikation bei der laufenden Unternehmenstransformation, der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie bei den Baustelleninformationen. Der Stadtrat beschloss im Herbst 2022 verschiedene Energiesparmassnahmen in der städtischen Verwaltung, um einen Beitrag zur Vermeidung einer Energiemangellage zu leisten. Die Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser benötigt Strom. Die beschlossenen Massnahmen betrafen auch die städtischen Brunnen, die an das Leitungsnetz angeschlossen sind. Rund 200 Trinkbrunnen von rund 1200 Brunnen wurden vom Netz genommen. Die Quellwasserbrunnen blieben in Betrieb. Die Wasserversorgung beantwortete mehrere Dutzend Anfragen aus der Bevölkerung sowie den Medien bezüglich des Notwasserkonzepts der Trinkwasserversorgung sowie den Brunnen im öffentlichen Raum.

4.4.5 Personal

Es waren 292 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich durchschnittlich 270 Stellenwerte teilten. 55 Mitarbeiter*innen waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 10,3 %, bei den Frauen 53,4 % betrug. Die Fluktuation lag bei 2,45 %. Für die Berechnung der Fluktuation wurden alle Austritte von Festanstellungen, ausgenommen der vorzeitigen und ordentlichen Pensionierungen, berücksichtigt. Einschliesslich aller Altersrücktritte betrug die Fluktuation 7 %. Der Arbeitskräftemangel von Fachspezialisten*innen in technischen und handwerklichen Berufen bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung. Erfreulicherweise konnten insgesamt 27 neue Mitarbeiter*innen für die Wasserversorgung gewonnen werden.

4.4.6 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Anzahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 12 Fällen in etwa gleich hoch wie im Vorjahr mit 13 Unfällen; davon war keiner schwerwiegend. Beinahe die Hälfte aller Ereignisse waren sogenannte Bagatellunfälle mit einer Ausfallzeit von weniger als 3 Tagen. Bei 80 % der Unfälle kam es zu einer Gefährdung durch Stürzen oder Anstossen. Der Rest der Ereignisse trat beim Heben und Transportieren von Lasten auf.

SQS-Aufrechterhaltungs-Audit

Das Aufrechterhaltungs-Audit des Management-Systems nach den Normen ISO 9001/14001/ 45001/50001 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) fand statt. Es wurden keine Normabweichungen festgestellt.

Schulungen

Die allgemeine Einführung der neuen Mitarbeiter*innen in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz erfolgte neu mittels E-Learning. Zudem fand eine Schulung zum richtigen Verhalten im Brandfall statt.

Sicherheits- und Notfallkonzept Netzdienst

Am 1. Januar 2022 trat die neue Bauarbeitenverordnung in Kraft. Neu muss das Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept schriftlich dokumentiert werden. Die Unterlagen beinhalten eine Gefährdungsanalyse mit den gängigsten Gefahren im Leitungsbau, die je nach Baustellensituation zum Tragen kommen.

CO_2-Monitoring

Die Treibhausgasbilanzierung der Wasserversorgung Zürich wurde unter anderem aufgrund des Netto-Null-Ziels überarbeitet.

Biodiversitätskonzept

Mit dem Umweltziel der vernetzten Stadtnatur erhält die Thematik der Biodiversität eine hohe Gewichtung. Es wurde ein Biodiversitätskonzept erstellt. Das Konzept soll den Mitarbeiter*innen helfen, sich schnell einen Überblick über die Tätigkeiten und geltenden Richtlinien der Grünflächenbewirtschaftung zu verschaffen.

Krisenmanagement

Es fanden zwei erfolgreiche Krisenstabsübungen statt. Vertretende aller Hauptabteilungen erarbeiteten die Eventualplanung für den Fall einer Strommangellage.

Energieverbrauch

Der Gesamt-Endenergieverbrauch lag bei 41 978 MWh (Vorjahr 40 745 MWh). Der Bezug von elektrischer Energie von 40 380 MWh ist dabei der grösste Anteil mit etwa 96 %. Davon beträgt der Energiebedarf für die Wasserförderung 28 827 MWh und für die Wasseraufbereitung 9089 MWh.

4.4.7 Finanzen und Informatik

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 11,1 Millionen Franken ab und liegt somit 6,8 Millionen Franken über dem Vorjahr. Diese deutliche Steigerung ist auf die hohen Bezüge durch die Vertragspartner in den Sommermonaten sowie auf geringere Kosten infolge Reduktion der Abwassergebühren zurückzuführen. Ebenfalls dazu beigetragen hat der höhere Ertrag der Wasserverkäufe in der Stadt Zürich trotz der Tarifsenkung um 15 %, da im Vorjahr ein Bonus von 25 % gewährt wurde. Der Ertrag beläuft sich somit auf knapp 90 Millionen Franken (Vorjahr knapp 80 Millionen Franken), wovon rund 75 Millionen Franken aus Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner resultieren. Die weiteren knapp 14 Millionen Franken ergeben sich aus den übrigen Erträgen sowie aus den aktivierten Eigenleistungen. Der Aufwand ist mit 78,3 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Personalkosten liegen erwartungsgemäss über dem Vorjahr, der Sachaufwand ist mit 30,5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres; dagegen reduzierten sich die Kapitalkosten aufgrund des tieferen Zinssatzes leicht. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen. Die Bilanzsumme beträgt 352,9 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Millionen Franken erhöht. Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 38,0 Millionen Franken und Abschreibungen von 11,9 Millionen Franken auf 325,2 Millionen Franken. Das Finanzvermögen liegt mit 27,7 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung erhöhte sich aufgrund einer höheren Kapitalbeanspruchung um 15,6 Millionen Franken auf 115,4 Millionen Franken.

4.4.8 Produktion

Wasserverbrauch allgemein und Werkbetrieb
Trotz aussergewöhnlichen Temperaturen (rund 1,5°C über den Normwerten von 1991 bis 2020) lag die Gesamtabgabe mit 56,2 Mio. m³ wenig über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre. Auf den Verbrauch in der Stadt hatten die hohen Temperaturen kaum Einfluss. Mit 40,74 Mio. m³ lag dieser nur gerade rund 0,8 Mio. m³ über dem rekordtiefen Verbrauch von 2021. Genau umgekehrt präsentiert sich das Bild bei den Gemeinden (Vertragspartnerinnen): mit 15,46 Millionen m³ wurde hier der zweithöchste je getätigte Bezug verzeichnet. Mit 27,5 % der Gesamtabgabe entspricht dies anteilmässig sogar einem neuen Höchstwert. Die höchste Wasserproduktion insgesamt wurde am 20. Juni 2022 mit 216 363 m³ erreicht. Der höchste Verbrauch in der Stadt wurde am 19. Mai 2022 mit 143 169 m³ verzeichnet und derjenige bei den Vertragspartnerinnen am 19. Juli 2022 mit 75 363 m³.

Grundwasserwerk Hardhof
Im Hardhof wurden im Februar 2022 zwei zusätzliche Limmatzonen-Pumpen mit einer Leistung von je 750 m³/h in Betrieb genommen. Diese neuen Pumpen erlauben eine Grundwasserförderung im Bandbetrieb (gleichmässige, unterbruchsarme Förderung) und – damit einhergehend – eine Qualitätsverbesserung. Dadurch, dass der Hardhof neu bandbetrieben wird, ist auch der Grundwasseranteil an der Gesamtabgabe deutlich gestiegen, nämlich von durchschnittlich 15 % in den Vorjahren auf 23 %.

Seewasserwerke Lengg und Moos
Im Frühling 2022 erfolgte im Werk Lengg eine Werkabstellung, damit die sanierten Klappen der Vorozonung eingebaut werden konnten. Bei der Schwemmwasseranlage wurde ein eigens entwickelter Reinigungsprozess durchgeführt, wodurch die Leistungsfähigkeit der Membranen massiv verbessert werden konnte. Bei den Langsamfiltern Nord wurden in einer 1. Etappe die Einlaufschieber demontiert und saniert. Um während der oben beschriebenen Wartungsarbeiten sowie der Inbetriebnahme eines sanierten Hangzonen-Stollenabschnitts die Qualität sicherzustellen, wurde in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember 2022 in kleinen Mengen Chlordioxid zum aufbereiteten Trinkwasser dosiert. Das Werk Moos war gleich zu Beginn des Jahres wegen Unterhaltsarbeiten für zwei Wochen ausser Betrieb. Aus Qualitätsgründen wurde dem Reinwasser im Werk Moos das ganze Jahr über Netzschutz in Form von Chlordioxid hinzudosiert. Ab Mitte September bis Anfang Dezember 2022 galt es, die Dachfugen auf den Gebäuden der Langsamfilter zu sanieren. Werkseinschränkungen konnten durch intensive Vorausplanung vermieden werden.

Quellwasserwerk Sihlbrugg und Quellen Sihl-/Lorzental
Im Quellwasserwerk Sihlbrugg wurde die alte Netzschutzanlage durch eine moderne Elektrochloranlage ersetzt. Dadurch erübrigt sich zukünftig der Umschlag und die Lagerhaltung von Javel und Natriumchlorit in Sihlbrugg. In der Soodstrasse unterhalb des Klappenschachts Sood wurde die Quellwasserleitung «relined». Wegen zusätzlicher Sanierungsarbeiten im Klappenschacht Sood musste das Quellwasser von Ende April bis Mitte Juni 2022 nochmals komplett abgeleitet werden.

Ab Jahresmitte 2022 wurden zudem die Sanierungsarbeiten im Rohrkeller Frauental 1 aufgenommen. Aus den genannten Gründen konnte das ganze Jahr über kein Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzental ins Reservoir Frauental abgegeben werden. Die Fehlmenge zur Speisung des Brunnennetzes wurde mit Trinkwasser aus dem Verteilnetz ausgeglichen.

Quellen Zürich
Die Minifilter Ris und Guggach wurden aus Qualitätsgründen aufgehoben und der dort befindliche Brunnen ans Verteilnetz angeschlossen. Die Minifilter Hohenstein und Eschenhau wurden mit einer zusätzlichen Bauxit-Schicht ergänzt. Die Konzession und die Schutzzonen der Quellfassungen Orelli A und Z wurden rechtskräftig aufgehoben. Die von diesen Quellen gespeisten Laufbrunnen wurden bereits im Vorjahr aufgrund von Beanstandungen der Wasserqualität an das Verteilnetz angeschlossen.

4.4.9 Verteilung

Kontinuierliche Werterhaltung
Der kontinuierliche Ersatz von schadenanfälligen Rohrleitungen und der Neubau von Wasserleitungen im Zuge von koordinierten Strassen- und Infrastrukturbauten war ein Schwerpunkt der Tätigkeiten im Geschäftsbereich Verteilung.

Mit rund 24,9 km neu verlegten Rohrleitungen lagen Ersatz und Neubau gesamthaft etwas über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,64 % der gesamten Rohrnetzlänge. Diese Mehrleistungen sind zu einem massgeblichenen Teil auf die in der Stadt Zürich forcierten Fernwärmeausbauten zurückzuführen. Die Wasserversorgung investierte rund 24,3 Millionen Franken in das Verteil- und Hauptleitungsnetz; dies entspricht einer Zunahme der Ausgaben von 5,3 Millionen Franken.

Strategische Vorgaben und Planung
Das Generelle Wasserversorgungsprojekt ist das behördenverbindliche Planungsinstrument, mit dessen Hilfe die Wasserversorgung sichergestellt und der bedarfsgerechte Ausbau der Infrastrukturen ermöglicht wird. Mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit für die nächsten Generationen zu ermöglichen, erfolgte eine umfassende Überprüfung und hydraulische Berechnung des bestehenden Wasserversorgungssystems, basierend auf den Bedarfsprognosen für 2040 und 2070.

Die Umsetzung der Grauguss-Strategie mit dem Ziel, alle grosskalibrigen Leitungen bis 2040 zu ersetzen, konnte weitergeführt werden. Hier werden jährlich rund 3 Millionen Franken zur Sanierung dieser Leitungen mit hohem Schadenpotenzial investiert. Die Gesamtzahl der Schäden am Leitungsnetz entwickelte sich ohne umfangreiche Auswirkungen annährend gleichbleibend; mit 417 Rohrschäden. Dies sind 79 Rohrschäden mehr als im Vorjahr.

Einführung «Smart Meters»
Mit der Einführung des neuen Wassertarifs und der damit verbundenen Tarifreduktion auf den 1. Januar 2022 wurden die rechtlichen und technischen Grundlagen für eine neue Wasserzählergeneration festgelegt. Darauf basierend werden die herkömmlichen Wasserzähler in den kommenden Jahren schrittweise durch fernablesbare, elektronische Wasserzähler («Smart Meters») ersetzt. Die neue Technologie dient neben der einfacheren Rechnungsstellung auch der verbesserten Ortung von Leckagen und Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetriebs.

Grossprojekte

Direktverbindung Limmat-, Glatt- und Hangzone Sonnenberg

Die Hochbauarbeiten für die beiden neuen Pumpwerke Strickhof und Schindlergut sind beendet und mit dem Innenausbau wurde gestartet. Die Rohrleitungsbauarbeiten für die rund 1,6 km langen Stahlleitungen (DN 600) und Quellwasserleitungen (DN 300) in der Werkleitungskulisse Milchbucktunnel und die Fortsetzung der Leitungsbauten auf dem Areal der Universität Irchel wurden ebenfalls abgeschlossen. Vorgesehen ist die Inbetriebnahme der neuen Anlagen bis Ende des 1. Quartals 2023.



Drohnenaufnahme Pumpwerk Schindlergut (Bild: WVZ)



Ansicht des unfertigen Eingangbereiches des Pumpwerkes Schindlergut. (Bild: WVZ)

Innensanierung der Hangzonenleitung Sonnenberg
Die Innensanierung der Stahlleitung (DN 1350; Baujahr 1968/69) im Abschnitt Sonnenberg bis zum Klappenschacht Waldhausstrasse wurde termingerecht beendet. Die Erfahrungen werden für eine weitere Sanierungsetappe genutzt.

Digitales Bauen und Baukoordination
Die Bearbeitung der Baugesuche, Planungsvorhaben und die Baukoordination bilden den Schwerpunkt des Fachbereichs. Der laufende Übergang zur umfassenden digitalen Bearbeitung wird die Basis der verbesserten Zusammenarbeit mit den verschiedenen Projektbeteiligten bilden. Für das Geografische Informationssystem realisierten die Mitarbeiter*innen die Grundlagedaten für die mobile Instandhaltung im Rohrnetzbetrieb. Zur Weiterentwicklung des «Building Information Modeling» als Arbeitsmethode für die vernetzte Planung arbeitet ein interdisziplinäres Team entsprechende Handlungsempfehlungen aus.

Online-Überwachung
Für die Online-Überwachung und Analyse der Trinkwasserqualität bei der Wasserverteilung wurden im Gebiet Höngg zusätzlich fünf begehbare Schächte zur Messung des Durchflusses und der Temperaturentwicklung erstellt. Die Messdaten der Wassertemperatur in den Leitungen werden für den Aufbau eines Temperaturmodells des Pilotgebiets verwendet, um allfällige mikrobiologische Auswirkungen frühzeitig zu erkennen.

4.4.10 Qualitätsüberwachung

Wasserqualität
Das Trinkwasser war einwandfrei und in ausreichender Menge vorhanden. Bei heissen Sommertemperaturen floss das Wasser etwas wärmer aus den Zürcher Wasserhähnen und Brunnenröhren. Im städtischen Verteilnetz wurden verbreitet über 20 °C Wassertemperatur gemessen. Hohe Temperaturen sind für die Trinkwasserhygiene nicht per se problematisch, solange der Nährstoffgehalt als Wachstumsbedingung für Mikroorganismen tief ist. Messkampagnen, die im Berichtsjahr im Rahmen eines internationalen Forschungsprojekts in Höngg durchgeführt wurden, bestätigten diesen Zusammenhang. Die zeitweilige Netzschutzzugabe ins aufbereitete Trinkwasser trägt dazu bei, aufkeimende Mikroorganismen in Schach zu halten. Anspruchsvolle Unterhaltsarbeiten in den beiden Seewasserwerken und die Wiederinbetriebnahme von Stollenabschnitten erforderten diese für Zürich aussergewöhnliche Massnahme zur Absicherung der Hygiene im Verteilnetz. Die Dosierung der chlorhaltigen Mittel wurde so eingestellt, dass sie noch wirksam waren, aber von den Konsument*innen in aller Regel nicht als Fremdgeschmack festgestellt werden konnten. Erfreulicherweise kamen nur wenige Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Mit der definitiven Abschaltung der Fischtestanlage im Seewasserwerk Lengg ging diesen Frühling eine Ära zu Ende. Manche Gäste, die einen Werksrundgang erleben durften, erinnerten sich noch Jahre später an die Fische. Wirbeltiere zu diesem Zweck als Versuchstiere einzusetzen, ist heute nicht mehr zeitgemäss. Zudem haben sich die instrumentellen Überwachungsmöglichkeiten derart verbessert, dass die Qualitätsüberwachung in den Seewasserwerken auch ohne Fische gewährleistet ist.

Ressourcenschutz
Nach langer Vorarbeit und regem Austausch mit den Grundeigentümer*innen erfolgte im Sommer 2022 die Inkraftsetzung des neuen Schutzzonenplans und des Schutzzonenreglements für das Grundwasserwerk Hardhof. Das Reglement wurde an die heute gültigen Bestimmungen angepasst. Es sichert die nachhaltige Nutzung dieser versorgungsrelevanten Trinkwasserressource und ermöglicht gleichzeitig die sanfte Bewirtschaftung des Areals als wichtigen städtischen Naherholungsraum.

Fachliches Netzwerk weit über die Stadtgrenzen hinaus
Die Vernetzung im angewandten Forschungssektor hat für die Wasserversorgung einen hohen Stellenwert. Eine gute Gelegenheit zum Austausch bot der «Innovation Day» des Branchenverbands SVGW. Das Labor ist an einigen Innovationsprojekten direkt als Praxispartner beteiligt mit der Motivation, wichtige Erkenntnisse daraus in die Entwicklung der Qualitätsüberwachung einfliessen zu lassen.

4.4.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	2018	2019	2020	2021	2022
Produktion Seewasser (in Mio. m³)	44,75	42,65	46,39	41,55	37,98
Produktion Grundwasser (in Mio. m³)	8,54	6,99	7,97	8,79	13,07
Produktion Quellwasser (in Mio. m³)	3,66	5,59	2,27	3,21	5,04
Wasserabgabe Stadt (in Mio. m³)	43,27	41,66	41,10	39,91	40,74
Mittlere Tagesabgabe Stadt (in m³)	118 556	114 134	112 282	109 350	111 607
Maximale Tagesabgabe Stadt (in m³)	153 840	151 222	133 311	135 996	143 169
Wasserabgabe Partner (in Mio. m³)	13,66	13,54	15,52	13,64	15,29
Mittlere Tagesabgabe Partner (in m³)	37 418	37 089	42 392	37 373	42 353
Maximale Tagesabgabe Partner (in m³)	75 648	69 734	71 007	65 532	75 363
Mittlerer Tagesverbrauch (in l pro Person)	276	263	258	250	252
Maximaler Tagesverbrauch (in l pro Person)	358	368	306	311	323
Erneuerungsrate Rohrnetz (in %)	1,60	1,65	1,80	1,55	1,64
Rohrbrüche	391	382	366	338	417

4.5 Elektrizitätswerk

4.5.1 Aufgaben

Das ewz sorgt dafür, dass in der Stadt Zürich und in Teilen des Kantons Graubünden die Energie rund um die Uhr und in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Schweizweit baut das ewz massgeschneiderte, klimafreundliche und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude und Areale sowie thermische Netze für Quartiere und Gemeinden. Zusammen mit Partnern aus der Immobilienwirtschaft setzt das ewz Immobilienprojekte 100 % wirtschaftlich, klimaneutral und umweltfreundlich um und generiert Mehrwert dank neuer nachhaltiger Energie-, Monitoring- und Mobilitätslösungen. Zudem unterstützt das ewz Unternehmen beim Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen. In eigenen und in Partner-Kraftwerken im In- und Ausland produziert das ewz Strom. Der Anteil der Produktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Wasser steigt kontinuierlich. So trägt das ewz massgeblich zur Energiewende, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zum Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich bei.

Das ewz beliefert Haushalte und kleine Unternehmen seit 2015 mit 100 % Naturstrom und bietet marktberechtigten Unternehmen individuelle Stromlieferungen an. In der Stadt Zürich betreibt das ewz ein flächendeckendes Glasfasernetz und setzt massgeschneiderte Telecom-Lösungen für den Wirtschaftsstandort Stadt Zürich und für Unternehmen um. Das ewz verwaltet hoheitlich die Gemeinwirtschaftlichen Abgaben der Stadt Zürich und einiger Gemeinden in Graubünden. Zusätzlich kümmert sich das ewz um die öffentliche Beleuchtung und die rund 340 öffentlichen Uhren in der Stadt Zürich.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Versorgungssicherheit

Die Schweiz steht vor der anspruchsvollen Aufgabe, die Elektrizitätsversorgung der Zukunft zu gestalten und sicherzustellen. Zudem mehrten sich die Anzeichen, dass für die Wintermonate zu wenig Strom (und auch Gas) zur Verfügung stehen könnte. Im Berichtsjahr wurden Versorgungsengpässe befürchtet. Die dann einzuleitenden Massnahmen (Kontingentierung, Abschaltungen usw.) hätten einschneidende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Das ewz hat diese Thematik bereits frühzeitig aufgenommen und entsprechende Massnahmen vorbereitet. So wurden in den eigenen Speicherseen bewusst Wasser zurückgehalten und am Markt frühzeitig Strom eingekauft mit dem Ziel, möglichst hohe Füllstände in den Stauseen zu erreichen und damit Flexibilität für das Winterhalbjahr zu gewinnen. Vorbereitend wurden Konzepte erarbeitet, wie die Stromabschaltungen in der Stadt Zürich und in den Verteilnetzen in Graubünden abgewickelt werden können. Über das Departement der Industriellen Betriebe wurde das ewz in den städtischen und kantonalen Führungsstab eingebunden, um sämtliche Massnahmen zur Energiesicherheit zu koordinieren. Es hat zudem eine eigene Task Force aufgestellt. In der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen, die auf Anweisung der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiv wurde, leitet es den Bereich Verbrauchslenkung.

Strompreise

Schon Anfang 2022 hat sich abgezeichnet, dass die europaweiten Energiepreise steigen werden. Mit dem Kriegsausbruch in der Ukraine hat sich die Lage am Markt verschärft. Die Strompreise stiegen im Sommer auf zeitweise 1081 Euro pro Megawattstunde für das Lieferjahr 2023 (Baseload CH). Die Gründe dafür waren vorwiegend die ungesicherte Gasversorgung Europas für den Winter, der Ausfall der Hälfte der französischen Kernkraftwerke und die historischen Tiefstwerte der natürlichen Zuflüsse in der Schweiz wegen der ausbleibenden Niederschläge. So konnte der Marmorera-Stausee in diesem Jahr statt wie bisher zweieinhalbfach lediglich einmal gefüllt werden.

Auf die ewz-Kund*innen wirkten sich die steigenden Preise nur teilweise aus: Die Stromkosten für die Haushalte und KMU, die ihren Strom in der Grundversorgung beziehen, blieben stabil. Diesen Strom produziert das ewz in eigenen und Partner-Kraftwerken und verrechnet wie bisher die Gestehungskosten, die dieses Jahr stark unter den Marktpreisen lagen. Marktberechtigten Unternehmen, die den Schritt in den Markt gemacht haben, bietet das ewz verschiedenste Marktprodukte an, die jeweils individuell ausgehandelt werden. Parameter hierbei sind z. B. Abnahmemengen, Verbrauchsprofil, Laufzeit der Verträge usw. Damit können allfällige Marktausschläge wie kurzfristig stark steigende Preise geglättet werden.

ewz übernimmt Projektgesellschaften aus Kooperation
Seit 2020 entwickelte das ewz zusammen mit Ostwind International SAS (Ostwind) zehn Windparkprojekte (aufgeteilt auf 16 Projektgesellschaften) in Frankreich. Aus strategischen Gründen hat sich Ostwind für einen Verkauf seiner Anteile an diesen gemeinsamen Projekten entschieden. Im Berichtsjahr konnte ewz die Projektgesellschaften vollständig übernehmen und somit seine Ausbauziele im französischen Windmarkt weiterführen. Geplant sind 10 Windparks mit 69 Turbinen und einer Gesamtleistung von etwa 173 MW. Sie werden voraussichtlich ab 2028 rund 450 GWh Strom produzieren. Bis 2022 konnten 4 Projekte realisiert werden.



Der Windpark Camblain (4 Turbinen, 12 MW) ging als erster aus dem Paket mit Ostwind im März 2022 in Betrieb. (Bild: ewz)

Rahmenkredit für thermische Netze
Die Stadt Zürich will bis 2040 den CO_2-Ausstoss auf Netto-Null reduzieren. Zu den dringlichsten und wirkungsvollsten Vorhaben gehört der Ersatz fossil betriebener Heizungen, die auf Stadtgebiet rund 50 % der direkten CO_2-Emissionen verursachen. Das ewz realisiert gemäss kommunaler Energieplanung weitere Energieverbunde in Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg. Damit lässt sich der CO_2-Ausstoss um weitere 52 000 t pro Jahr reduzieren. Mit einem Rahmenkredit von 573 Millionen Franken hat das ewz die nötige Ausgabenkompetenz für diese Generationenprojekte bis 2040 erhalten. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben das Vorhaben am 27. November 2022 mit einem Ja-Stimmenanteil von 84,05 % angenommen.

Energieverbund Altstetten und Höngg
Ein weiterer Meilenstein wurde 2022 im Energieverbund Altstetten und Höngg erreicht; die Eröffnung der Swiss Life Arena, dem neuen Heimstadion der ZSC Lions. Die Arena ist seit Herbst 2022 nicht nur Pilgerstätte für Hockeyfans, sondern auch ein Vorzeigeobjekt in Sachen erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Ein durchdachtes Gebäudetechniksystem nutzt Synergien zwischen Kälte- und Wärmeproduktion. Das ewz hat für die Arena ein CO_2-neutrales Energiekonzept entwickelt, das auf lokale, klimafreundliche Ressourcen setzt. In der Energiezentrale werden sowohl die Kälte für die Eisfläche als auch die Klimakälte für die Entfeuchtung der Raumluft und die Raumklimatisierung im Stadion produziert. Gleichzeitig wird die daraus entstehende Abwärme für die Beheizung der Räume verwendet und mit Wärmepumpen das Wasser für die Duschen erwärmt. Die Arena ist in den Energieverbund Altstetten und Höngg integriert und trägt dazu bei, dass bis 2035 rund 30 000 Haushalte mit umweltfreundlicher Wärme beliefert werden.

Solarstrom-Offensive in der Stadt Zürich
Die Photovoltaik-Produktion (PV-Produktion) soll in der Stadt Zürich bis ins Jahr 2030 auf rund 120 GWh pro Jahr vervierfacht und bei städtischen Liegenschaften auf 20 GWh pro Jahr verfünffacht werden. Seit dem 1. September 2022 sieht das revidierte Energiegesetz des Kantons Zürich für Neubauten eine Pflicht zur Eigenstromproduktion vor. Die Stadt wird in diesem Zusammenhang prüfen, inwiefern sie bei Gestaltungsplänen auf Grundstücken privater Eigentümer*innen weitergehende Vorgaben zum Bau von PV-Anlagen machen kann. Die Stadt versucht bei grossen Bauvorhaben heute schon darauf hinzuwirken, dass die Bauherrschaften freiwillig ihre PV-Potenziale ausschöpfen.

Das ewz hat im Jahr 2022 in der Stadt Zürich 23 PV-Anlagen zugebaut und die Leistung von 4136 kWp (2021) auf 5692 kWp gesteigert. Schweizweit konnte die Leistung der vom ewz und seiner Tochterfirma Sun-Technics Fabrisolar gebauten PV-Anlagen um 15 432 kWp auf 56 638 kWp erhöht werden. Auf städtischen Liegenschaften produzieren über 100 PV-Anlagen mit einer Leistung von etwa 10 000 kWp im Jahr 2022 rund 9,5 GWh Solarstrom. In der Stadt Zürich sind gesamthaft 1551 PV-Anlagen mit einer Leistung von 46 017 kWp (2021 39 069 kWp) am Netz angeschlossen.

Lago di Lei – zweite hochalpine Solar-Grossanlage
Nach der ersten hochalpinen PV-Anlage auf der Albigna-Staumauer im Herbst 2020 ging die zweite Anlage auf der Staumauer Lago di Lei im Herbst 2022 in Betrieb. Sie weist eine Länge von 550 m und eine Leistung von rund 340 kWp auf. Erwartet wird eine jährliche Produktion von rund 380 MWh. Wegen der grossen Nachfrage nach PV-Beteiligungen wurde auch die PV-Anlage Lago di Lei als Beteiligungsmodell angeboten und war innert kurzer Zeit ausverkauft. Als Eigentümerin der PV-Anlage übernahm das ewz die Planung und Finanzierung des Projekts. Da die Staumauer Lago di Lei Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) gehört, wurde ein Grossteil des Baus und der Installation durch die KHR-Mitarbeitenden vorgenommen. Die Anlage auf der Albigna-Staumauer produzierte im zweiten Jahr 536 MWh Strom (2021: 527 MWh). Die gemessenen Werte belegen die Effizienz von hochalpinen Anlagen und dass sie positiv zur Versorgungssicherheit im Winter beitragen.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass)
Der Ständerat hat als Erstrat das Bundesgesetz über die «Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» beraten. Das ewz bemängelt, dass die Ersatzversorgung gestrichen, die Vorlage mit verschiedenartigen Fördermodellen überfrachtet und die Netzkostenbefreiung auf Elektrolyseure und Methanisierungsanlagen ausgedehnt worden ist. Zudem schafft die lokale Elektrizitätsgemeinschaft Schlupflöcher in den Markt oder in die Grundversorgung und die Nutzung von Flexibilität wurde zu eng gefasst. Die Vorlage wird nun in der zuständigen Nationalratskommission und voraussichtlich in der Frühlingssession 2023 im Nationalrat behandelt. Das Geschäft soll noch während der aktuellen Legislatur zum Abschluss gebracht werden. Weiterhin fordert das ewz, dass es für den Zubau erneuerbarer Energieanlagen zwingend eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren braucht.

Kernenergie-Beteiligungen
Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben 2016 beschlossen, dass die Beteiligung an Kernkraftwerken und der Bezug von Kernenergie längstens bis zum Jahr 2034 zulässig sind. Die Verkaufsbemühungen wurden 2020 nach erfolgter Ansprache von über hundert potenziellen Kaufinteressenten durch den Stadtrat mangels geeigneter Angebote abgebrochen. Die Chancen für einen Verkauf haben sich 2022 nicht entscheidend verbessert, weshalb die Bestrebungen für den Verkauf sistiert blieben. Das ewz beobachtet den Markt weiterhin genau.

Neue Ausstellung im Kraftwerk Höngg
Nach mehrmonatigem Umbau hat das Kraftwerk Höngg Anfang Dezember wieder seine Tore für Besichtigungen geöffnet. Auf einer raumgrossen, interaktiven Wand wird das Zusammenspiel von erneuerbaren Energien und deren Bedeutung für die Stadt Zürich spielerisch vermittelt. Im Zentrum der Ausstellung steht die Wasserkraft, ihre Geschichte ebenso wie die Technik: Seit wann wird mit Wasser Strom produziert? Wie funktioniert eine Turbine? Sind Wasserkraft und Naturschutz miteinander vereinbar? Diese Fragen werden mittels Hologramm, Filmen, Installationen und Informationstafeln publikumsnah beantwortet. Zudem wird aufgezeigt, wie gross der Beitrag des ewz zur Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels ist und welche grösseren und kleineren Energiesparmöglichkeiten es im Alltag gibt.



Blick in den Maschinensaal mit der versenkten Turbine im vorderen Bereich und den historischen Installationen im Hintergrund. (Bild: ewz)

Coronavirus
Das ewz konnte die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ab Februar 2022 sukzessive lockern. Gleichzeitig wurde ab dem 1. März das mobile Arbeiten eingeführt. Für bis zu 40 % des eigenen Arbeitspensums können sich die Mitarbeitenden – sofern betrieblich möglich – den Ort zum Arbeiten (Homeoffice, Co-Working usw.) selbst aussuchen. Für einige vitale Funktionen (Netzleitstelle, Energiehandel) gab es noch einige Zeit Team- und Office-Splitting. Diese Einschränkungen wurden Anfang April aufgehoben. Mit der konsequenten Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln konnte das ewz die Gesundheit der Mitarbeitenden und die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit während der Pandemie jederzeit gewährleisten.

4.5.3 Natur und Umwelt

naturemade star-Fonds
Das ewz hat über den naturemade star-Fonds 30 Renaturierungsprojekte im Umfang von 3,4 Millionen Franken bewilligt. Den im Herbst 2022 fertiggestellten Stadtpark Opfikon unterstützte der Fonds mit 370 000 Franken. Damit wurde für die Bevölkerung ein nachhaltiger Erholungs- und Aufenthaltsort geschaffen. Bei den Wässerwiesen Hundig in Glattfelden wurde mit 850 000 Franken aus dem Fonds die Wiederherstellung der historisch bedeutenden Kulturlandschaftsform unterstützt. Beim Auengebiet von nationaler Bedeutung «Ogna da Pardiala» in der Surselva wurden viele wichtige Massnahmen für Flora und Fauna umgesetzt und gezielt Laichplätze und Jungfischhabitate geschaffen. Der naturmade star-Fonds von ewz unterstützt das Projekt mit rund 210 000 Franken. Die Vorhaben, die aus dem naturemade star-Fonds des ewz mitfinanziert werden, sollen selten gewordene Lebenräume für unterschiedliche Tiere und Pflanzen aufwerten und schützen sowie die Biodiversität fördern.

Wasser für die Moorlandschaft auf der Alp Flix
In Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und den Naturschutzorganisationen wurde die ökologisch sowie landschaftlich wertvolle Moorlandschaft im Gebiet «Son Roc» auf der Alp Flix mit verschiedenen Massnahmen aufgewertet. Ein konstanter Teil des Wassers der Ava da Savriez fliesst neu wieder durch die Ebene Son Roc und mündet danach in die Ava dallas Tigias. Der Rest des Wassers wird mit einer Überleitung einem anderen Bachbett zugeführt. Neben den Anpassungsarbeiten bei der Fassung Savriez und dem Bau der zusätzlichen Überleitung muss in der Ebene Son Roc ein neues Bachbettsystem erstellt werden. Mit diesen Massnahmen kann die Moorebene ideal durchnässt werden. Die Kosten für die Revitalisierungsmassnahmen belaufen sich auf rund 900 000 Franken, wovon 200 000 Franken durch den naturemade star-Fonds von ewz finanziert werden.

4.5.4 Innovation

Smart Meter
Die Lieferverzögerungen bei Produkten mit Elektronik-Komponenten haben sich leider im Jahr 2022 fortgesetzt und der geplante Rollout musste um ein weiteres Jahr auf 2023 verschoben werden. Das ewz konnte jedoch wie im Vorjahr sicherstellen, dass die erforderliche Infrastruktur für Neubauprojekte und Marktprodukte trotzdem realisiert und intelligente Messgeräte installiert werden konnten. Das ewz geht davon aus, dass es die gesetzlichen Vorgaben einhalten und bis ins Jahr 2027 alle 270 000 herkömmlichen durch intelligente Messgeräte ersetzen kann.

Beteiligungsmodelle Solarstrom
Beim Solarstrom-Beteiligungsmodell «ewz.solarzüri» kamen 11 560 m² Solarpanels auf vier Schulhäusern, einem VBZ-Haltestellen-Dach, einem ewz-Unterwerk sowie auch bei einer Wohnsiedlung neu hinzu. Wegen der grossen Nachfrage nach PV-Beteiligungen wurde auch die PV-Anlage Lago di Lei kurzfristig im Beteiligungsmodell «ewz.solargrischun» angeboten. Die 1795 m² Solarpanels waren innert kurzer Zeit ausverkauft. Mit den Beteiligungsmodellen «ewz.solarzüri» und «ewz.solargrischun» kann sich die ewz-Kundschaft in der Stadt Zürich sowie im Versorgungsgebiet Graubünden an PV-Anlagen beteiligen und selbst nachhaltigen Solarstrom produzieren. Bis Ende 2022 nutzen bereits rund 7100 Personen und Unternehmen das Beteiligungsmodell (+19 %) an einer von 37 PV-Anlagen des ewz.

Elektromobilität
Das ewz steigerte den Bestand von Battery-Electric-Vehicle-Personenwagen (BEV-Personenwagen) von 23,0 % auf 24,3 % und befindet sich auf Kurs zum Etappenziel von 50 % im Jahr 2026. Bis zum Jahr 2030 muss die Flotte dann zu mindestens 90 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden, ab 2035 müssen es 100 % sein. Fahrten sollen vermieden und Fahrzeuge im Pooling oder Sharing genutzt werden. Am Standort Betriebsgebäude Oerlikon wird das Pooling im Frühling 2023 umgesetzt. Die Beschaffungen von Fahrzeugen der Kategorien I und II konnten aus dem städtischen und standardisierten Fahrzeug-Warenkorb bezogen werden. Die Marktverfügbarkeit von BEV-Fahrzeugen der Kategorien II-IV ist jedoch noch eingeschränkt. Wenn keine Angebote vorhanden sind, müssen die bestehenden Fahrzeuge länger genutzt werden, soweit umwelttechnisch vertretbar. Um die Autonomie der Fahrzeugflotte einschliesslich Bereitschaftsdienst sicherzustellen, erhalten alle Dienstfahrzeug-Parkplätze an ewz-Standorten, die noch nicht entsprechend ausgerüstet sind oder veraltete Ladestationen aufweisen, die notwendige Ladeinfrastruktur.

ewz macht elektrisch mobil
Im Jahr 2022 installierte das ewz rund 1000 Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Damit steigt die Gesamtzahl mittlerweile auf rund 2800 E-Mob-Ladestationen in privaten und öffentlichen Liegenschaften. So beispielsweise auch im Airgate-Gebäude, das der Stadt Zürich gehört. Dort stehen rund 500 Parkplätze zur Verfügung, wovon in einer ersten Etappe 60 für die E-Mobilität erschlossen wurden. Im Zuge von Netto-Null bis 2035 für die Stadtverwaltung wurden für diverse Dienstabteilungen im Jahr 2022 rund 160 Ladestationen verbaut. Für die weiter voranschreitende Elektrifizierung der VBZ-Busse installierte das ewz in ehemaligen Dieseltanks im Untergeschoss der VBZ-Garage Hardau sieben neue Transformatoren mit einer Gesamtleistung von 7000 Kilowatt.

ewz visualisiert Stromverbrauch der Stadt Zürich
Mit einer Open-Source-Software haben Fachleute des ewz den Stromverbrauch der Stadt Zürich visualisiert und als interaktive Grafik auf ewz.ch eingebunden. Das Regressions-Modell wurde mit den gemessenen Stromverbrauchs- und Wetterdaten der Stadt Zürich vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2021 mittels Machine Learning trainiert. Der statistisch zu erwartende Stromverbrauch wurde jeweils für die vorangegangenen sieben Tage berechnet und als Tagesdurchschnitt in einer Bandbreite angezeigt. Dank dieses Vorgehens können Abweichungen wegen Wochenenden und Feiertagen mitberücksichtigt werden, da diese nicht jedes Jahr auf dasselbe Datum fallen und der Energieverbrauch tiefer ist als unter der Woche. Das Modell berücksichtigt ebenfalls, dass der Stromverbrauch der Stadt Zürich seit dem Jahr 2010 um rund 12 % gesunken ist – dies bei gleichzeitigem Bevölkerungswachstum.



Die anwählbaren Stromverbrauchskurven bezeichnen einerseits die Haushalte und KMU (Niederspannung, Netzebene 7) und anderseits Unternehmen und Dienstleistungen mit höherem Stromverbrauch (Mittelspannung, Netzebene 5).

Öffentliche Beleuchtung setzt auf LED
Bis Ende 2022 wurden rund 50 % der über 50 000 Leuchten der öffentlichen Beleuchtung auf stromsparende LED-Technologie umgerüstet. Dank dynamisch geregelter Lichtsteuerung benötigen LED-Leuchten im Idealfall bis zu 90 % weniger Energie als herkömmliche Gasentladungslampen – und das ohne Beeinträchtigung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Mit der richtigen Optik ausgerüstet minimieren LED-Leuchten ausserdem ungewollte Lichtemissionen, was sich für die Menschen, wie auch auf Fauna und Flora positiv auswirkt. Der weitere Ausbau mit LED-Leuchten ist im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Zürich notwendig. Der Stadtrat hat deshalb Ausgaben von 9,061 Millionen Franken für die Beschaffung von LED-Leuchten für die Jahre 2022–2027 bewilligt.

4.5.5 Infrastruktur

Energiedienstleistungen
Das ewz konnte 14 neue Anlagen in Betrieb nehmen und verantwortet schweizweit 342 Anlagen, die zusammen den CO_2-Ausstoss um rund 64 503 Millionen Tonnen vermindern. Im Jahr 2022 hat der Stadtrat 11 Projekte genehmigt, darunter den neuen Energieverbund in Fehraltdorf sowie das Energielösungskonzept für das Werkstadtareal der SBB in Zürich-Altstetten.

Seewasserpumpen im See verlegt
Anfang des Jahres 2022 hat das ewz beim bestehenden Seewasserverbund Fraumünster drei Seewasserpumpen in den See verlegt. Das ist ein Novum. Durch die Lage direkt im Entnahmerohr kann die Versorgungs-Kapazität des Verbunds Fraumünster nahezu verdoppelt werden. Damit wird Platz gespart in den Energiezentralen an Land. Die Seewasserpumpen wurden von einem Schiffskran aus im See versenkt und von Industrietauchern in die bestehende Seewasserleitung eingebaut (etwa 12 m Tiefe und 100 m vor der Quai-Brücke in Richtung See).

Anschluss der Stadt Zürich stärken
Im Oktober 2022 wurde mit dem Bau der Fundamente für sechs neue Masten im Raum Gattikon begonnen. Damit starteten die Arbeiten auf einer ersten 1,7 km langen Teilstrecke der neuen Freileitung zwischen Schweikrüti (Gemeinde Thalwil) und Kilchberg. Im Endausbau wird die verstärkte Höchstspannungsleitung an das künftige ewz-Unterwerk Waldegg herangeführt und trägt zu einer besseren Versorgung der Stadt Zürich bei. Im Jahr 2023 werden die Masten montiert und im Anschluss die Leiterseile aus einer Aluminium-Legierung eingezogen. Für den Bau dieser ersten Teilstrecke mit sechs neuen Masten werden insgesamt rund 2200 t Beton, 330 t Stahl und 32 km Leiter- und Erdseile benötigt. Vorausgegangen ist ein über zwanzig Jahre dauerndes Rechtsverfahren. In der Zwischenzeit wurden die damaligen ewz-Leitungen an die nationale Übertragungsgesellschaft Swissgrid übertragen. Mit der Umsetzung ist das ewz von Swissgrid als Generalplaner beauftragt.

Betriebsgebäude Oerlikon
Die Instandsetzung des Betriebsgebäudes Oerlikon konnte im Jahr 2022 mehrheitlich abgeschlossen werden. Im Erd- und Untergeschoss wurden bauliche Massnahmen für die Erdbebenertüchtigung des Gebäudes und den Brandschutz realisiert. Die Dächer wurden saniert und die Gebäudetechnik erneuert, was zu einer Senkung des Energiebedarfs und zu einer Erhöhung des Raumkomforts führen wird. Im Erdgeschoss wurden der Eingangsbereich, das Atrium und die Cafeteria neu gestaltet. Ebenfalls wurden die Sitzungszimmer zu einer Konferenzzone zusammengefasst sowie eine Aula mit sechzig Plätzen und eine neue Bürolandschaft geschaffen. Anfang 2023 werden noch letzte Abschlussarbeiten ausgeführt und eine PV-Anlage installiert.

Instandsetzung und Erweiterung Werkhof Herdern
Im zweiten Jahr der umfassenden Instandsetzung und Erweiterung des ewz-Werkhofs Herdern konzentrierten sich die Arbeiten auf das neue Zentrallager zwischen den beiden SBB-Viadukten. Von September 2021 bis Juli 2022 wurde der Rohbau erstellt. Ab Oktober wurden die Fassadenelemente aus unbehandeltem Douglasienholz montiert. Dieses stammt aus Aufforstungen aus der unmittelbaren Umgebung von Zürich. Das neue Zentrallager erfüllt künftig die betrieblichen und wirtschaftlichen Anforderungen an eine moderne und effiziente Lagerhaltung und ermöglicht eine Trennung des Areals in einen Verwaltungs- und einen Logistikteil. Das aus dem Jahr 1974 stammende Hauptgebäude wird ab Sommer 2023 auf den Rohbau zurückgebaut, erdbebenertüchtigt und energetisch saniert. Zusätzlich wird das Gebäude um zwei Geschosse aufgestockt, die über das bestehende Unterwerk ragen und den neuen Mühleweg überspannen.

ewz-Unterwerk Selnau
Für den Energieverbund CoolCity wird in der Innenstadt ein Standort für eine Energiezentrale mit einer Grundfläche von 4000 m² und einer Raumhöhe von fünf Metern benötigt. In der Zentrale sollen dereinst rund 94,6 GWh Wärme und 25,6 GWh Kälte pro Jahr produziert werden. Es werden Wärmepumpen mit einer Leistung von 55 MW und Kältemaschinen mit einer Leistung von 36 MW sowie die notwendige technische Infrastruktur installiert. Als Energiequelle für den Energieverbund wird Zürichseewasser genutzt. Das ewz-Unterwerk Selnau erfüllt die räumlichen und technischen Anforderungen. Trotz den intensiven Recherchen konnte kein alternatives Gebäude in der Innenstadt gefunden werden, sodass die Mietverträge mit der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst sowie dem Impact Hub nicht mehr verlängert werden können.

Hochseilakt in Mittelbünden
Im Herbst mussten zwei beschädigte ewz-Leiterseile der 60-Kilovolt-Hochspannungsleitung in gebirgigem Gelände zwischen Prada und Sils i.D. ausgewechselt werden. Bis zu zwölf Freileitungsmonteure arbeiteten auf den 80 m hohen Masten und tauschten die Leiterseile in 540 m langen Spannweiten aus. Um sicher zu arbeiten, mussten neben den zwei ewz-Leitungen auch zwei von Swissgrid und eine der RhB, die auf demselben Leitungstrassee verlaufen, ausser Betrieb genommen werden. Während dieser rund einwöchigen Ausschaltung konnten zudem rund hundert Schwingungsdämpfer zwischen Tiefencastel und Sils i. D. ersetzt werden.

70-Tonnen-Trafo für Strombedarf
Um auch in den nächsten Jahrzehnten den Strombedarf von Teilen der Innenstadt, den Quartieren Hottingen und Fluntern sowie für das Reservenetz zu gewährleisten, wurde im August ein 50-Megavoltampere-Transformator ins Unterwerk Sempersteig eingebaut. Besonders herausfordernd war der Transport mit einem Gesamtgewicht von 110 t und einer Länge von 18 m, der in den Nachtstunden erfolgte. Seinen Betrieb wird der Trafo Ende Januar 2023 aufnehmen.



Höchste Präzision im 1970 in Betrieb genommenen Unterwerk: Auf beiden Seiten des Schwertransporters waren an der engsten Stelle weniger als 2 cm Platz zu den Wänden und Toren der anderen Transformatorzellen. (Bild: ewz)

4.5.6 Partnerschaften und Investitionen

ewz Deutschland GmbH
Die hundertprozentige Tochter umfasst Beteiligungen an 16 Produktions-, 3 Bau- und 12 Projektentwicklungsgesellschaften. Die 119 Windanlagen in Deutschland, Frankreich, Norwegen und Schweden haben rund 982 GWh Strom produziert (+11 % gegenüber 2021), was in etwa der doppelten Produktion der Bergeller Kraftwerksgruppe entspricht. Die ewz Deutschland Gruppe verfügt über eine konsolidierte Bilanzsumme von rund 499 Millionen Euro.

Windpark Mollendruz
Das Bundesgericht hat alle Beschwerden gegen die Bewilligung des Nutzungsplans für den Windpark Mollendruz in vollem Umfang abgewiesen. Mit den Arbeiten für das Baugesuch wurde bereits begonnen. Das ewz rechnet damit, dass das Baugesuch Mitte 2023 eingereicht werden kann. Für den Windpark Mollendruz, der auf dem Höhenzug östlich des Col du Mollendruz liegt, sollen 12 Windturbinen mit einer Leistung von insgesamt 50 MW errichtet werden. Damit können jährlich 100–112 GWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden. Mit seinem Urteil bestätigt das Bundesgericht die Entscheidung des Verwaltungsgerichts des Kantons Waadt vom 9. Juni 2020. Die Gesamtinvestitionen für das Projekt belaufen sich auf etwa 90 Millionen Franken. Bis anhin wurden für die Entwicklungsarbeiten, Projektplanung, Rechtsabklärungen, Bewilligungsverfahren und die Führung des Unternehmens ENM SA bereits 7 Millionen Franken investiert. Die Bauarbeiten sollen Anfang 2025 beginnen und werden voraussichtlich zwei Jahre dauern. Ab 2027 wird der Windpark dann für mindestens 25 Jahre Strom erzeugen.

Tiefengeothermie im Kanton Jura
Die Geothermie verspricht ein grosses Energiepotenzial. Die Technologie nutzt die Erdwärme in der Tiefe für die Energieproduktion. In der Gemeinde Haute-Sorne im Kanton Jura hat die GEO-Energie Suisse AG, ein Gemeinschaftsunternehmen verschiedener Schweizer Energieversorgungsunternehmen, ein Pilotprojekt für ein Geothermiekraftwerk bis zur Baureife entwickelt. Die nötigen Bewilligungen von Kanton und Gemeinde liegen vor. Es wurde eine Vereinbarung mit dem Kanton Jura geschlossen, die auch den Schutz der Interessen von Bevölkerung und Umwelt regelt. Der Zürcher Gemeinderat hat am 16. November 2022 Ausgaben von 9 Millionen Franken bewilligt, damit sich das ewz an der ersten Erkundungsphase beteiligen kann.

Swissgrid-Beteiligung erhöhen
Das ewz ist seit der Gründung an der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid AG beteiligt. Zusätzlich war es über seine Partnerwerke auch indirekt an der Swissgrid AG beteiligt. Damit das ewz die von den Partnerwerken gehaltenen Aktien bei Bedarf erwerben kann, hat der Gemeinderat einen Rahmenkredit von 18 Millionen Franken bewilligt. Damit konnte von den Kraftwerken Hinterrhein, der Kraftwerk Oberhasli AG, der Officine Idroelettriche di Blenio SA sowie der Officine Idroelettriche della Maggia SA die angebotenen Aktienpakete übernommen werden. Somit erhöhte das ewz seine Beteiligung von 8,37 % auf 9,7 %. Die Swissgrid AG erzielt eine regulierte und damit sichere und konstante Rendite. Der Kauf von Swissgrid-Aktien ist darum nicht nur strategisch sinnvoll, sondern auch eine wirtschaftliche Investition.

4.5.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

Stabile Energiepreise für die Grundversorgung 2023
Die Stromtarife für die Grundversorgung in der Stadt Zürich und im Versorgungsgebiet Graubündens veränderten sich im Berichtsjahr dank stabilen Energiepreisen nur moderat. Da das ewz über genügend eigene Wasser- und Windkraftwerke sowie PV-Anlagen für die Stromproduktion verfügt, hatten die grossen Preisschwankungen am Strommarkt keinen Einfluss auf die Preiskalkulation der Grundversorgungstarife. Aufgrund der höheren Tarife der Swissgrid AG fielen die Netznutzungstarife jedoch höher aus. Zudem erfolgt eine Anpassung bei den kommunalen Abgaben, um die Förderung gemäss der «Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich» (VGL) zu finanzieren. Der ewz-Stromtarif setzt sich aus den Komponenten «Energielieferung», «Netznutzung» und «Abgaben» (kommunale Abgabe sowie nationaler Netzzuschlag) zusammen.

Mehr Geld für Fördermassnahmen
Die Stadt Zürich hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 die Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Deshalb sollen die Fördermassnahmen ausgebaut und die Fördermittel erhöht werden. So soll beim Heizungsersatz der Anreiz für den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger finanziell attraktiver ausgestaltet werden. Mit der durch den Gemeinderat verabschiedeten total revidierten VGL kann das ewz nicht nur den Strom der PV-Anlagen abnehmen, sondern zusätzlich auch den Herkunftsnachweis Solar mit 5 Rp./kWh vergüten. Ende Jahr genehmigte der Stadtrat mit den Ausführungsbestimmungen zur VGL zudem ein neues Förderkonzept, dass unter anderem spezifische Hindernisse bei Investitionen in PV-Anlagen beseitigt. Ab 1. Februar 2023 können dann beispiels-

weise Beiträge für die statische Ertüchtigung von Dächern oder Asbestsanierungen ausgerichtet werden. Alle diese Massnahmen erlauben eine Amortisation von PV-Anlagen innert 10–15 Jahren, was bei einer minimalen Lebensdauer von 20 Jahren ein sehr guter Wert ist.

100 Immobilienprojekte – 100 % klimaneutral
Das ewz will bis ins Jahr 2030 bei schweizweit 100 Immobilienprojekten eine 100 % klimaneutrale Energieversorgung mit Strom, Wärme und Kälte sowie E-Mobilität umsetzen. Bereits konnten 4 Projekte realisiert werden, 10 befinden sich in der Umsetzungsphase und weitere Projekte in der Angebotsphase. Bei den Immobilien muss es sich um Areale oder ein Immobilien-Portfolio handeln, die neu gebaut oder saniert werden und mindestens 4000 m² Energiebezugsfläche aufweisen. Energieeffiziente Gebäude und eine klimaneutrale Energieversorgung zählen zu den wichtigsten Hebeln, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. So führt die Kombination von Wärmepumpe, Solarstrom, Speicher und Elektromobilität zu einer grösstmöglichen Eigenversorgung bei niedrigem Ressourcenverbrauch. Dabei wird konsequent auf lokale, erneuerbare Energiequellen gesetzt.

Projektgeschäft Telecom
Das ewz bindet Unternehmen in der Stadt Zürich statt wie bisher regional neu auch schweizweit über Glasfaser an sämtliche Datacenter an. Insbesondere das sprunghafte Wachstum an Datacentern im Grossraum Zürich sorgt für eine spürbare Nachfrage nach solchen Anbindungen. Um die steigenden Bedürfnisse im Datentransport abzudecken, baut das ewz die Glasfaser-Infrastruktur und die Core-Netzknoten kontinuierlich aus. Durch den Netzausbau können Bandbreiten bis zu 100 Gbit/s oder bis zu 400 Gbit/s angeboten werden. Auch für Unternehmen, die ihren Datentransport mit einem Höchstmass an Flexibilität und Unabhängigkeit selbst betreiben möchten, werden massgeschneiderte Lösungen angeboten.

Als Kommunikationslösung für die Energieverbunde des ewz und auch für andere Partner*innen sowie für die Auslesung der Smart Meter des ewz wird konsequent das Glasfasernetz eingesetzt. Das ewz bietet ausserdem Smart-Building-Kommunikationslösungen für Serviceanwendungen im Bereich Gebäudekommunikation mit dem Zweck an, Daten dieser technischen Anlagen oder Einrichtungen zu übertragen. Das Angebot besteht für Elektroinstallateure, ICT-/Telematikanbieter und Service Provider, die den Dienst in ihre spezifischen Angebote integrieren können.

Mitarbeitende
Ende des Jahres waren 1173 Mitarbeitende beim ewz beschäftigt (ohne Lernende und Praktikum), die sich 1100 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen lag bei 19 %, im Kader bei 14 %. 281 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 15 % und bei den Frauen 57 % betrug. Beim ewz arbeiten 29 Nationen und werden 36 Lernende ausgebildet.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt, aber auch in der Energiebranche, verschärft sich und es wird immer schwieriger, qualifizierte Mitarbeitende zu finden. Gleichzeitig sind rund 12 % der ewz-Belegschaft in der Altersgruppe 58+ und werden in wenigen Jahren pensioniert. Umso wichtiger ist es, Mitarbeitende intern zu entwickeln und so zu halten. 36 Mitarbeitende konnten sich im Jahr 2022 in ihrer Funktion entwickeln oder in eine neue Funktion wechseln. Zudem wurden 19 Mitarbeitende bei einer Weiterbildung unterstützt. Die ewz-Academy bietet zielgerichtete Angebote für ganz unterschiedliche Laufbahnen. Das ewz identifiziert in den jährlichen Nachfolge- und Talentrunden ihre Nachwuchskräfte und verfolgt ein proaktives Succession Planning. Eine Unternehmenskultur, die Entwicklungsmöglichkeiten bietet, wirkt sich positiv auf die Attraktivität als Arbeitgeber aus, was wiederum ein klarer Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung darstellt.

Mit Praktikumsstellen ermöglicht das ewz jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben und profitiert gleichzeitig auch von deren Wissen und Talent. Im Jahr 2022 konnte das ewz 28 Personen eine Praktikumsstelle anbieten. Die Hälfte der Praktikastellen (50 %) konnte mit Frauen besetzt werden.

4.5.8 Finanzen

Der Betriebsertrag des ewz beträgt im Berichtsjahr 1712,3 Millionen Franken und liegt somit rund 340 Millionen Franken oder 24,8 % über dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand erhöhte sich gesamthaft um 391,6 Millionen Franken. Die massiven Preissteigerungen am Grosshandelsmarkt verbunden mit der fehlenden Stromproduktion aus Wasserkraft führten zu markant höheren Betriebskosten. Der höhere Betriebsertrag konnte die zusätzlich entstandenen Kosten nur teilweise decken. Die Personalkosten erhöhten sich um 1,4 Millionen Franken oder 0,9 % gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Lohnanpassungen per 1. April 2022 und den zusätzlich geschaffenen Stellen.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51,6 Millionen Franken oder 20,9 % verschlechtert. Die Entwicklung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds war im vergangenen Jahr unterdurchschnittlich, was das Resultat 2022 negativ beeinflusste. Langfristig werden die Strommarktpreise höher erwartet, was Anpassungen der Rückstellungen für Strombezugsverträge im Umfang von rund 164 Millionen Franken zur Folge hatte. Die Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der höheren Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Millionen Franken oder 7,7 %. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand bezieht sich auf die interkantonalen Betriebsstätten, die sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Jahresergebnis verschlechterte sich um 53,6 Millionen Franken auf 129,5 Millionen Franken (Vorjahr 183,0 Millionen Franken). Der Stadtkasse wurden gemäss Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich 80 Millionen Franken überwiesen.

Das Umlaufvermögen betrug 26,8 % der Bilanzsumme und erhöhte sich um 10,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 70,1 Millionen Franken infolge der getätigten Investitionen. Im Geschäftsjahr 2022 investierte das ewz rund 159 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Zudem konnte das ewz seine Beteiligung an der nationalen Netzgesellschaft swissgrid AG von 8,3 % auf 9,7 % erhöhen. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 184,2 Millionen Franken. Gesamthaft konnten Rückstellungen im Umfang von 174 Millionen Franken für belastende Verträge aufgelöst werden.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 161,8 Millionen Franken (Vorjahr 176,6 Millionen Franken) verringert. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Strombeschaffungen aufgrund der aus strategischen Gründen tieferen Produktion der eigenen Wasserkraftwerke zurückzuführen. Die höheren Aufwendungen für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds werden erst im nächsten Jahr geldwirksam. Sämtliche Finanzierungstätigkeiten werden über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Der Saldo des Kontokorrents verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 53,3 Millionen Franken.

Leistungs- und Energiedaten		2018	2019	2020	2021	2022
1. Installierte Kraftwerksleistung						
Wasserkraftwerke	MW	986,1	986,1	982,3	1 009,0	1 009,0
Kernkraftwerke	MW	295,8	295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraftanlagen	MW	126,5	174,5	325,0	325,0	331,0
Photovoltaik und Solarenergie	MW	4,1	3,4	5,6	20,3	23,6
Biomassekraftwerke	MW	–	–	–	–	3,8
Brennstoffzellen	MW	0,2	4,1	0,2	0,2	0,0
Total	**MW**	**1 412,7**	**1 464,1**	**1 608,9**	**1 650,3**	**1 663,2**
2. Elektrizitätserzeugung						
Wasserkraft	GWh	2 247,1	2 486,7	2 502,1	2 374,8	1 713,2
Kernkraft	GWh	2 232,8	2 145,3	1 877,6	2 026,3	2 021,4
Windkraft	GWh	328,0	447,8	711,7	888,0	981,9
Kehrichtverbrennung	GWh	61,1	94,3	59,1	26,2	25,6
Biomasse*	GWh	16,2	30,1	112,2	92,4	82,9
Photovoltaik und Solarenergie	GWh	27,1	28,0	33,3	38,7	39,8
Diverse Erzeugungsanlagen	GWh	2,4	2,2	1,5	0,5	0,1
Total	**GWh**	**4 914,7**	**5 245,4**	**4 827,2**	**5 446,9**	**4 864,9**
3. Elektrizitätsbeschaffung						
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1 323,2	1 340,8	1 436,9	1 299,1	980,4
Bezug aus Partnerwerken	GWh	3 095,3	3 286,2	2 935,7	3 090,0	2 713,2
Bezug von Dritten	GWh	171,2	174,7	217,2	168,5	193,6
Handel	GWh	4 119,8	4 188,3	6 261,9	6 268,1	4161,7
Total	**GWh**	**8 709,5**	**8 990,0**	**10 851,7**	**10 825,7**	**8 048,9**
4. Elektrizitätsabgabe						
Vertrieb Schweiz	GWh	3 896,0	3 638,5	3 332,6	3 580,0	3 265,0
Handel	GWh	4 660,3	5 154,2	7 304,4	7 073,5	4 600,8
Abgabe Speicherpumpen	GWh	180,2	197,3	214,7	172,3	183,1
Total	**GWh**	**8 709,5**	**8 990,0**	**10 851,7**	**10 825,7**	**8 048,9**
5. Fördersysteme und Weiteres						
Bezug	GWh	325,0	443,7	707,7	889,2	977,6
Abgabe	GWh	325,0	443,7	707,7	889,2	977,6

* Inkl. Biomasseanteil der Kehrichtverbrennung.

4.6 Verkehrsbetriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbietenden von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetente Partnerin für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie, insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens 20 Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich. Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Angebotsanpassungen

Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle beim Fahrdienstpersonal und der BAG-Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Pandemie wurde ab 10. Januar 2022 der Betrieb der Tramlinie 15 komplett eingestellt. Ab dem 15. März 2022 hatte sich die Lage soweit stabilisiert, dass die Linie 15 ihren regulären Betrieb wiederaufnehmen konnte. Im Herbst 2022 hatte sich die Personalsituation beim Fahrdienst wegen steigenden krankheitsbedingten Ausfällen und dem zunehmenden Fachkräftemangel erneut verschärft. Aus diesem Grund mussten die VBZ den Betrieb der Tramlinie 15 ab dem 8. Oktober 2022 erneut temporär einstellen. Zudem wurde der Takt der Buslinie 83, die zwischen Bahnhof Altstetten und Milchbuck verkehrt, in der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend ab dem 10. Oktober 2022 vorübergehend von 7,5 Minuten auf 15 Minuten reduziert. Die Einstellung der Linie 15 bot sich aufgrund der parallelen Führung zu anderen Tramlinien auf der ganzen Streckenlänge an. Somit bestanden jederzeit alternative Fahrmöglichkeiten, und alle Haltestellen wurden weiterhin bedient. Allerdings mussten die Fahrgäste mit etwas längeren Reisezeiten rechnen.

An der Jahresmedienkonferenz vom 6. Dezember 2022 mussten wegen steigender krankheitsbedingter Ausfälle und dem zunehmenden Arbeitskräftemangel weitere Angebotsanpassungen ab dem 9. Januar 2023 bis voraussichtlich Frühling 2023 angekündigt werden. Um die Situation schnellstmöglich zu verbessern, verstärkten die VBZ die Rekrutierungsmassnahmen und leiteten weitere Massnahmen im Bereich Aus- und Weiterbildung, Prävention und Arbeitgeberattraktivität ein.

Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr nach Fussballspielen im Stadion Letzigrund

Aufgrund der immer wieder kritischen Sicherheitslage für alle Fahrgäste sowie die VBZ-Mitarbeitenden nach Fussballspielen im Stadion Letzigrund prüften die VBZ im Rahmen des städtischen Gremiums «Doppelpass» verschiedene Massnahmen. So wurde ab dem Fussballspiel vom 13. Februar 2022 der öffentliche Verkehr rund um das Stadion Letzigrund kurz vor Spielende temporär eingeschränkt. Der Betrieb der Linien 2, 3 und 31 um das Stadion Letzigrund wurde deshalb für rund eine Stunde unterbrochen – so lange, bis sich die Lage nach Spielende normalisiert hatte.

Tram Affoltern: Infrastrukturkonzession sowie Mitfinanzierung durch den Bund

Der Bundesrat hat am 6. April 2022 die Infrastrukturkonzession für das Tram Affoltern erteilt. Damit gab er grünes Licht für den geplanten Bau einer neuen Direktverbindung vom Quartier Affoltern bis ins Stadtzentrum. Zudem gab der Bundesrat am 10. Juni 2022 bekannt, dass er das Projekt Tram Affoltern in das Agglomerationsprogramm der 4. Generation zur Mitfinanzierung durch den Bund aufnehmen will. Es zeigte sich, dass in Bezug auf das Temporegime auf der Wehntalerstrasse ein unabhängiger Bahnkörper überprüft sowie Abschnitte der Velovorzugsroute ins laufende Projekt integriert werden sollen. Am 7. Juli 2022 haben sowohl der Stadtrat wie auch der Regierungsrat den Mehrkosten von knapp zwei Millionen Franken für die zusätzlichen Projektierungen zugestimmt.

Neue Batterie-Quartierbusse

Ab 7. April 2022 starteten acht neue umweltfreundliche Elektrobusse sukzessive ihren Einsatz auf den Quartierlinien 35, 38, 39, 73 und teilweise 40. Die in der Schweiz produzierten Busse ersetzen nach und nach die herkömmlichen Dieselbusse in Zürichs Quartieren. Damit werden mehr als 150 000 l Diesel und rund 400 t CO_2 pro Jahr eingespart. Die Batterien werden an neuen Ladestationen in der Garage Hardau mit Strom aus vollständig erneuerbarer Energie geladen. Mit der Inbetriebnahme einer Vielzahl weiterer Batteriebusse läuft die Umsetzung der Elektrobusstrategie auf Hochtouren. Bis Ende 2023 wird die VBZ-Flotte über 40 rein batterieelektrisch angetriebene Busse zählen.



Batterie-Quartierbus (Bild: VBZ)

Neue Fahrzeuge für die Seilbahn Rigiblick und die Dolderbahn
Die VBZ beschaffen neue Fahrzeuge für die Seilbahn Rigiblick. Diese wurde 1901 in Betrieb genommen und 1978/79 erneuert. Sie war damit die erste vollautomatische konzessionierte Seilbahn in der Schweiz. 2011 wurden die elektronische Steuerung und der Antrieb ersetzt. Am Wagenkasten und am Fahrwerk wurden gleichzeitig umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen. So konnte die Seilbahn noch über viele Jahre weiter im Einsatz bleiben. Mit einem Alter von über vierzig Jahren sind die Bahnkomponenten nun am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Ausschreibung beinhaltete neben technischen auch gestalterische Vorgaben an das künftige Aussen- und Innendesign der neuen Bahn. Durch eine optimale Ausnutzung der Platzverhältnisse im Fahrgastraum wird eine barrierefreie Nutzung ermöglicht, was den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht. Die neue Bahn nimmt voraussichtlich 2024 ihren Betrieb auf.

Die Dolderbahn-Fahrzeuge sind seit bald 50 Jahren in Betrieb und am Ende ihrer Einsatzzeit angekommen. Im Sommer 2021 unterzeichnete die Dolderbahn-Betriebs-AG einen Vertrag für die Beschaffung zweier neuer Zahnradtriebwagen. Die neue Bahn bietet künftig allen Fahrgästen mehr Komfort und ein modernes Kundeninformationssystem. Die gestaffelte Lieferung und Inbetriebnahme der neuen Fahrzeuge erfolgt voraussichtlich im Zeitraum Dezember 2023 bis Juni 2024.

Neue Ladestation für eHybrid-Standardbusse
Im August des Berichtsjahres haben die VBZ eine neue Ladestation an der Haltestelle Dunkelhölzli in Betrieb genommen. Damit verkehren die eHybrid-Standardbusse auf der Linie 67 fortan bis zu 60 % elektrisch. Da die Ladung während der regulären Wendezeit an einer Endhaltestelle erfolgt, bleibt der Fahrplan unverändert. Einsparungen von rund 100 000 l Diesel sowie 260 t CO_2 pro Jahr sorgen künftig für noch mehr Lebensqualität in der Stadt.

Stromsparmassnahmen gegen eine Energiemangellage
Die VBZ leisteten ihren Beitrag gegen eine Energiemangellage durch Senkung der Heiztemperatur in den Fahrzeugen um bis zu zwei Grad. Weiter wurde in den Bürogebäuden die Heiztemperatur ab Mitte Oktober 2022 auf maximal 19 °C begrenzt und VBZ-Logos an Gebäuden blieben fortan unbeleuchtet. Die VBZ rechnen mit einer Einsparung von geschätzt 1,5 GWh im Winterhalbjahr.

4.6.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung
Pikmi
Mit dem im November 2020 lancierten Pilotbetrieb Pikmi testeten die VBZ ein On-Demand-Angebot in Altstetten und Albisrieden während der Randzeiten. Währenddessen wurde die Quartierbuslinie 35 nach Einbezug der Quartierbevölkerung versuchsweise durch Pikmi ersetzt und das Angebot nach Wiedikon ausgeweitet. Nach Abschluss des Pilotbetriebs im April 2022 erfolgten umfassende Auswertungen aus Datenanalysen, Marktforschungsstudien und Fachdiskussionen. Daraus resultierte ein Schlussbericht, der die wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen festhält.

Netzentwicklungsstrategie
Auf Basis des 2021 veröffentlichten Zukunftsbilds ÖV 2050 wird derzeit die neue Netzentwicklungsstrategie 2040 erarbeitet. Diese löst die bestehende Strategie 2030 aus dem Jahr 2013 ab und wird die nächsten Entwicklungsschritte des Tram- und Hauptbusnetzes aufzeigen. Neben der Konkretisierung und Etappierung des im Zukunftsbild ÖV 2050 postulierten ÖV-Ringsystems mit neuen Tangentialverbindungen zwischen den neuen Stadtzentren Oerlikon und Altstetten werden auch für verschiedene Zeithorizonte Ausbauschritte im ÖV-Angebot definiert. Die Netzentwicklungsstrategie 2040 ist ein zentrales Planungsinstrument für die langfristige Infrastruktur-, Flotten- und Anlagenplanung und soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Elektrifizierungsstrategie «eBus VBZ»
Die Umsetzung der Elektrifizierungsstrategie der VBZ schreitet rasch voran. Im Berichtsjahr haben die VBZ folgende Fahrzeuge in Betrieb genommen:

- 15 12 m lange Batterie-Standardbusse auf den Linien 66, 77, 78 und 99 (neue Linie ab dem 11. Dezember 2022)
- 5 Batterie-Gelenkbusse auf den Linien 161 und 165 sowie
- 8 Batterie-Standardbusse auf den Quartierlinien 35, 38, 39, 73 und teilweise 40.

Im Jahr 2023 werden weitere 7 Batterie-Standardbusse und 20 Batterie-Gelenkbusse geliefert.

Zur Aufladung der Antriebsbatterien haben die VBZ 2021 im Untergeschoss der Busgarage Hardau eine Transformatorenstation mit einer Gesamtleistung von 7000 kW erstellt. In einem ersten Schritt wurde die Garage mit 45 Ladestationen ausgerüstet. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Aufstockung auf insgesamt 75 Ladestationen. Die Ladestationen erreichen jeweils eine Ladeleistung von bis zu 150 kW. Es laufen die Vorbereitungen, um auch die Bushalle Herdern mit einer Ladeinfrastruktur auszurüsten.

Die Umstellung der Linien 69 und 80 auf Batterietrolleybusbetrieb erfährt eine zeitliche Verzögerung. Die Linie 69 soll ab dem Jahr 2025 elektrisch verkehren, die Linie 80 ab 2026.

Weitere Informationen zur Elektrobusstrategie der VBZ unter **vbz.ch/ebus**



Ladestation für eHybrid-Standardbusse an der Haltestelle Dunkelhölzli. (Bild: VBZ)

ZüriMobil
Das Mobilitätsangebot in Zürich wächst stetig. Bei der Planung einer Fahrt durch die Stadt ist die Wahl von diversen Verkehrsmitteln möglich. Ob zu Fuss, mit Tram und Bus, mit dem eigenen Auto, mit einem Mietvelo oder einem E-Trottinett unterwegs: Die ZüriMobil-App hilft dabei, das für die aktuelle Situation passende Transportmittel zu finden. Mit dem ZüriMobil-Piloten sind 2022 zwei neue Funktionen erprobt worden: Die Anzeige der Positionen der Busse und Trams der Stadt Zürich auf der Karte in Echtzeit sowie das intermodale Routing, das unterschiedliche Verkehrsmittel verknüpft. Die Rückmeldungen der Nutzer*innen zeigen, dass sie diese neue Funktion schätzen, gerade beim Warten an der Haltestelle. Es ist ersichtlich, wo sich das Fahrzeug auf seiner Strecke befindet, ob es Verspätung hat, oder ob es sich um ein Niederflurfahrzeug handelt.

Intermodalität bedeutet die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel im Verlauf eines Wegs. Die intermodale Routenlogik verknüpft die verschiedenen Verkehrsmodi wie ÖV, zu Fuss, per Velo als auch per Trottinett und berechnet unter Einbezug der Nutzerpräferenzen die optimale Route. Für die Darstellung der intermodalen Routen wird innerhalb der Verbindungsübersicht ein eigenes Cluster entwickelt. So kann zwischen den monomodalen Verbindungen mit einem einzigen Verkehrsmittel und intermodalen Verbindungen hin und her geschaltet werden.

Zusätzlich wird eine physische Lösung angeboten, die sogenannten ZüriMobil-Stationen. Diese vereinfachen den Umstieg von einem Verkehrsmittel auf ein anderes. Die Angebote der Mobilitätspartner*innen stehen nur wenige Meter voneinander entfernt zur Verfügung. 2022 wurden weitere 11 ZüriMobil-Stationen in Betrieb genommen. Ausserdem ergänzten temporäre Stationen an der Streetparade das Angebot. Damit wird die Sichtbarkeit der Mobilitätsangebote erhöht. Die Mikromobilität kann so den öffentlichen Verkehr ergänzen und ZüriMobil trägt dazu bei, die Mobilität in der Stadt Zürich nachhaltig zu gestalten.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus
Der hindernisfreie Ausbau der Haltestelleninfrastruktur wurde fortgesetzt. Die Tramhaltestellen Römerhof, Bahnhof Enge/Bederbrücke, Guggachstrasse, Hardhof und Tüffenwies wurden mit hohen Haltekanten ausgebaut. Insgesamt sind damit bereits 135 Tramhaltestellen hindernisfrei und bei weiteren 30 kann die mobile Rampe genutzt werden.

Angebot

Gebiet Stadt Zürich: Die Linie 66 wurde ab Neubühl bis nach Kilchberg, Kirche verlängert. Die Linie 77 ist via Klinik Hirslanden bis Balgrist verlängert worden und zudem täglich ganztags in den integralen 15-Minuten-Takt überführt worden. Ausserdem ist die neue Linie 99 ab Bahnhof Zollikon via Kinderspital nach Balgrist eingeführt worden. Alle drei Linien sind im Zuge der Angebotsausbauten auf Batterie-Standardbus umgestellt worden.

Nachtnetz: Das per Dezember 2021 eingeführte, komplett überarbeitete Nachtnetz hat zu einer unerwartet starken Nachfragesteigerung geführt, sodass per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 Korrekturen erfolgten. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Fahrzeiten und teilweise das Platzangebot in den Bussen nicht mehr ausreichend, weshalb die Linie N1 beim Hermetschloo eingekürzt wurde. Stattdessen wird die Linie N17 nach Schlieren verlängert. Ebenfalls verlängert wurden die Linien N6 bis zum Bahnhof Stettbach und N74 bis zum Bahnhof Schwerzenbach. Die Linien N11 und N91 haben zwischen Bellevue und Hauptbahnhof den Fahrweg getauscht. Eine neue Linie N99 ab Bhf. Zollikon bis Zollikerberg konnte ebenfalls eingeführt werden.

Gebiet Limmattal: Ganz nach dem Motto «Alles wird Neu» wurden sämtliche Buslinien mit der Einführung der Limmattalbahn (Linie 20) umgestellt. Auf den Linien 301, 302, 304, 306, 307, 309, 314 und 325 wurden teilweise die Linienführung, der Takt und die Betriebszeiten angepasst. Neu eingeführt wurde die Linie 317 im 30-Minuten-Takt auf der Strecke Schlieren, Zentrum/Bahnhof–Meuchwies–Bahnhof Glanzenberg–Urdorf, Oberurdorf. Die Linien 303, 308 und 311 wurden eingestellt und durch die Limmattalbahn oder andere Buslinien ersetzt.

Gebiet Unterer Pfannenstiel: Durch den angepassten Fahrplan auf den Linien 912 und 916 kann ein regelmässiger 15-Minuten-Takt in den Neben- und Randverkehrszeiten zwischen Küsnacht und Itschnach Fallacher angeboten werden. Beide Linien fahren in der Stadt Zürich nun auch am Samstag und am Sonntag ab 20.00 Uhr via Seefeldstrasse anstelle Bellerivestrasse. Auch auf der Linie 919 wurde der Fahrplan von Montag bis Samstag ab 20.00 Uhr um 15 Minuten verschoben zur Gewährleistung der Anschlüsse am Bahnhof Küsnacht auf die S-Bahn.

Gebiet Zimmerberg: Mit der Verlängerung der städtischen Linie 66 wurde Kilchberg optimal an Zürich-Enge angeschlossen. Mit der Taktverdichtung zum 30-Minuten-Takt und den angepassten Linienführungen auf den Linien 162 und 163 kann die Gemeinde Kilchberg pünktlicher und besser bedient werden. Auf den Linien 161, 165, 184 und 185 wurden weitere Elektrobusse eingesetzt.

Produkte und Dienstleistungen

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Die VBZ betreiben im Auftrag des ZVV in der Stadt Zürich vier persönlich bediente Beratungsstellen. Dort werden unsere Kund*innen in allen Fragen rund um die Mobilität beraten und sämtliche Fahrausweise des ZVV, des angrenzenden Z-Passes sowie das nationale Ticketsortiment angeboten. An den rund 750 Ticketautomaten auf Stadtgebiet wird ausser den Jahresabonnementen und einigen Spezialtickets das gesamte ZVV- und Z-Pass-Sortiment angeboten. Auf Überlandlinien können Tickets direkt beim Fahrpersonal erworben werden. Zudem werden Tickets an Hotels, Garagen oder den Flughafen Zürich für den Wiederverkauf vermittelt. Bei vielen Veranstaltungen wird das ÖV-Ticket ins Veranstaltungsbillett integriert. Bei nationalen Veranstaltungen verkaufen die SBB diese Dienstleistung, bei regionalen Anlässen sind es die VBZ.

TrafficMedia, Verkehrsmittelwerbung

Die Verkehrsmittelwerbung erholte sich im zweitem Jahr nach der Corona-Pandemie weiterhin. Die Netto-Einnahmen für die TrafficMedia betrugen 2022 7,77 Millionen Franken. Erfreulich ist, dass alle Werbeformen einen positiven Trend gegenüber dem Vorjahr ausweisen konnten. Der Umsatz liegt noch nicht auf dem Vor-Corona-Niveau von 2019. Die Entwicklung ist jedoch positiv, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 25,5 % entspricht.

Weiterhin einen sehr hohen Anteil am Umsatz trägt das Produkt Vollbemalung. Mit Durchschnittlich 6 Vollbemalungen pro Monat im Jahr 2022, konnte das Jahr 2022 um 26,7 % gegenüber Vorjahr übertroffen werden.

Veranstaltungskooperationen

Ziel der Veranstaltungskooperationen ist es, den Anteil der ÖV-Nutzung in Nebenverkehrszeiten zu erhöhen und damit den Modalsplit zugunsten des ÖV zu verbessern. 2022 konnte mit über 50 Veranstaltungskooperationen mit oder ohne Ticketintegration bereits wieder das Niveau von 2019 erreicht werden. Der Umsatz der Ticketintegration konnte um 108 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Beim Verkauf von Werbung können die VBZ ein Plus von 100 % verzeichnen.

Extrafahrten

Die Genuss-Linie konnte dieses Jahr drei Produkte (Wein-, Ticino-Aperitivo- und Fondue-Tram) erfolgreich umsetzen. Dank einer Auslastung von mehr als 90 % bei allen Produkten, konnte Einnahmen von 149 778 Franken erzielt werden.

Die Nachfrage nach exklusiven Buchungen für Oldtimer- und Linienfahrzeuge stieg im 2022 gegenüber Vorjahr um 50 %.

Im Herbst drehte nach zwei Jahren Pause aufgrund Corona das Honold-Schoggi-Tram und pünktlich zur Weihnachtszeit das Märlitram wieder seine Runden durch Zürich.

Insgesamt weist das Geschäftsfeld Extrafahrten einem Umsatz von 1,22 Millionen Franken aus.

Haltestellenwerbung

Die Aussenwerbung hat nach dem Einbruch durch die Corona-Pandemie wieder ein stabiles Niveau erreicht. Die Mindestgarantiesummen für das Jahr 2022 betrugen total rund 11,8 Millionen Franken.

Customer Value Center

Dank Stabilisierung der Corona-Situation haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. In diesem Zusammenhang stieg auch die Anzahl der Kontakte im ZVV-Contact an. Insgesamt über alle Kontaktkanäle (Telefon, E-Mail, Social Media, Kontaktformular, Briefpost, u. a.) wurden im ZVV-Contact 130 012 Anfragen bearbeitet, im Durchschnitt sind dies wöchentlich 2500 Kontakte, was einer Steigerung von 8,8 % gegenüber dem letzten Jahr entspricht. Neu können unsere Kund*innen seit November 2022 von der Gratisnummer 0800 988 988 profitieren.

Das letztjährige Pilotprojekt «Customer Care für ewz» trug dazu bei, den Kund*innen-Service des ewz zu entlasten. Weil es sich ausgesprochen positiv entwickelte, wird dieses Angebot für weitere vier Jahre als Teilbereich im Customer Value Center integriert.

Weil sich der Verkauf immer stärker auf die vom ZVV direkt betriebenen, digitalen Kontaktkanäle wie den ZVV-Webshop oder die ZVV-App verlagert, ist der Absatz über eine längere Zeitspanne betrachtet an den Aussenstellen (HB Zürich, Albisrieder- und Paradeplatz, Bellevue) und an den Ticketautomaten tendenziell rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr war der Umsatz an den Ticketautomaten mit 6,6 Millionen Franken jedoch auf höherem Niveau. Die Automaten sind nach wie vor ein starker Verkaufskanal, deswegen wurde das «Erhaltungsprojekt» initialisiert. Sämtliche Automaten erhalten eine technische Auffrischung, um für die nächsten Jahre gerüstet zu sein.

An die Aussenstellen betrug der Umsatz 31,6 Millionen Franken, was einer Zunahme von 7 % entspricht. Dies ist ebenfalls auf das vermehrte Nutzen des öffentlichen Verkehrs nach der Pandemie zurückzuführen. Gesamthaft wurden bei den VBZ 6,9 Millionen Tickets verkauft. Dies entspricht einem Zuwachs von 10 %.

Fundbüro
Die VBZ betreiben das Fundbüro für die eigenen Fahrgäste sowie im Auftrag der Stadtpolizei Zürich für Gegenstände, die auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich verloren gehen.

Im Januar/Februar 2022 wurde während sechs Wochen mit reduzierten Öffnungszeiten und im Team-Splitting gearbeitet. 35 611 Fundgegenstände fanden den Weg ins Fundbüro. Dies sind 6282 mehr als 2021. Davon konnten 48,7 % wieder den glücklichen Besitzer*innen ausgehändigt werden. 37 269 Kund*innen (plus 6709 gegenüber 2021) wurden am Schalter und 16 097 am Telefon betreut. Es wurden viele Geldbeträge abgeben, aus diesem Grund konnten über 167 529.95 Franken an Fundgeld ausgewiesen werden. Durch Gebühren konnten 189 121.85 Franken eingenommen werden. Finderlöhne im Wert von 28 160.60 Franken konnten den ehrlichen Finder*innen ausbezahlt werden. Die Express-Suche war in 461 Fällen erfolgreich. Auf dem EDV-Tool Easyfind wurden 16 007 Verlustmeldungen deponiert. Die Stapo-Gant konnte dieses Jahr wieder zweimal durchgeführt werden.

4.6.4 Substanzerhaltung

Digitales planen, bauen und betreiben
Die VBZ erarbeiten einen grossen Teil ihrer substanzerhaltenden Projekte zusammen mit dem Tiefbauamt, was ein abgeglichenes Vorgehen erfordert. Die Building Information Modelling (BIM)-Strategie soll einen Beitrag zur Digitalen Stadt leisten. Neben einer optimierten Zusammenarbeit in den Projekten steht ein verbesserter Einsatz von Ressourcen im Vordergrund. Im Berichtsjahr haben die VBZ ihre BIM-Strategie überarbeitet.

Zusammen mit dem Tiefbauamt sind mehrere BIM-Pilotprojekte in Umsetzung. Mit den Pilotprojekten soll die Methode aktiv erlernt werden und für kommende reguläre BIM-Projekte zielgerichtete Grundlagen sowie Schulungen erarbeitet werden. Auch eigene Pilotprojekte wie die Modellierung der Tramtunnel sowie neue Arbeitsstätten im Depot Kalkbreite sind in Bearbeitung. Im Hochbau sind mehrere Projekte vorgemerkt, die 2023 VBZ-intern sowie mit dem Amt für Hochbauten in Angriff genommen werden sollen.

Wartehallen
Für Gleis- und Tiefbauarbeiten wurden insgesamt 18 Wartehallen demontiert und 16 neue Haltestellen mit den dazugehörenden Wartehallen aufgestellt.

Gleisbaustellen
Insgesamt wurden 12 Gleisbaustellen ausgeführt. Davon wurden 3 Projekte ohne Einstellungen des Trambetriebs und 9 Projekte mit eingestelltem Betrieb übers Wochenende oder einer längeren Betriebseinstellung realisiert. Das Projekt Höngger-/Limmattalstrasse läuft weiterhin und wird bis August 2023 fertiggestellt. Insgesamt wurden 2841 Gleismeter sowie 4 Weichen und 3 Kreuzungen ersetzt. Die umfangreichste Gleisbaustelle war jene der Höngger-/Limmattalstrasse, die auch im nächsten Jahr eine Herausforderung darstellt.

Gleisbaustellen
- Depot Oerlikon (Erneuerung und Einhausung Tramaussenwaschanlage)
- Hardhof
- Rämistrasse
- Seestrasse
- Kreuzbühlstrasse
- Limmattalstrasse
- Hönggerstrasse
- Klusplatz
- Abstellanlage SW Süd (Tiefbau und Anschlussweiche)
- Stadttunnel
- Hauptbahnhof
- Walcheplatz

4.6.5 Mitarbeitende
Bei den VBZ waren Ende des Jahres 544 Mitarbeiterinnen und 2228 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Lernende/Praktikant*innen/inklusive Berufseinsteiger), die sich 2537,5 Stellenprozente teilten. 678 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern rund 17,1 % und bei den Frauen 54,8 % betrug. Die Fluktuation lag bei 3,7 % (ohne Pensionierungen), einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 6,3 %.

4.6.6 Finanzen
Mit dem Leistungsentgelt von 535,938 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von 528,760 Millionen Franken resultierte für das Jahr 2022 ein Betriebserfolg von 7,178 Millionen Franken. Zusammen mit dem Betriebsfremden und ausserordentlichen Erfolg von 0,475 Millionen Franken konnten im Total 7,653 Millionen Franken den Reserven zugewiesen werden.

Die VBZ tätigten Investitionen im Umfang von 110,914 Millionen Franken, zum grossen Teil für die Anschaffung von Fahrzeugen sowie für Hoch- und Tiefbauten.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2000/149	29.03.2000 28.06.2000	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Auf das Strassenbauprojekt zur Neugestaltung der Hardturmstrasse, in dem ebenfalls die Sanierung der Gleisanlage einschliesslich einer Realisierung des Grüntrassees geplant war, hat der Stadtrat mit STRB Nr. 712/2021 verzichtet. Die Sanierung der Hardturmstrasse wird nun neu geplant. Die Projektleitung liegt dabei beim Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ). Im Rahmen dieses neuen Projekts wird die Realisierung eines Grüntrassees wieder geprüft werden.

Postulat 2000/548	15.11.2000 21.05.2003	Marcel Savarioud (SP) Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

In der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «zürilinie 2030» von 2013 wurde eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach geprüft, aber nicht weiterverfolgt. Die Möglichkeiten und Potenziale einer besseren Anbindung der Gebiete Hirzenbach und Luegisland an den Bahnhof Stettbach werden nun im Rahmen der laufenden Erarbeitung der VBZ-Netzentwicklungsstrategie 2040 erneut überprüft. Die Resultate der Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2023 kommuniziert.

Postulat 2001/7	10.01.2001 21.05.2003	Markus Zimmermann (SP) Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

In den vergangenen Jahren konnten auf der Achse Hardbrücke – Rosengartenstrasse einige Verbesserungen für den Busbetrieb erzielt werden. So wurde im September 2015 die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen. Ebenso wurden mit der Zuflussdosierung an der Lichtsignalanlage (LSA) Rosengartenstrasse/Wibichstrasse die Busbehinderungen in Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz reduziert.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fussgängerquerungen an der Bucheggstrasse soll im Jahr 2025 in Fahrtrichtung Bucheggplatz eine Busschleuse realisiert werden. Weiterführende Massnahmen sind erst möglich, wenn die Mengen von motorisiertem Individualverkehr (MIV) auf der Achse Rosengartenstrasse/Bucheggstrasse deutlich reduziert werden.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2010/272	22.08.2007 23.06.2010	Marcel Savarioud und Hans Jörg Käppeli (beide SP) VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Mit der eBus-Strategie haben sich die VBZ das Ziel gesetzt, die heutige Dieselbusflotte bis zum Jahr 2030 weitgehend durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge abzulösen. Der Trolleybus soll dabei eine wichtige Rolle übernehmen. Weiter soll das bestehende Fahrleitungsnetz als leistungsfähige Basisinfrastruktur beibehalten und gezielt ausgebaut werden.

Durch die Fortschritte in der Batterietechnologie hat sich der bewährte Trolleybus zum modernen «Batterietrolley» weiterentwickelt, wie er bei den VBZ mit dem Forschungsfahrzeug «SwissTrolley plus» und den ab 2018 beschafften Trolleybussen bereits im Einsatz steht. Mit diesem Fahrzeugkonzept kann bei neuen Trolleybusstrecken unter Berücksichtigung der betrieblichen und fahrzeugseitigen Anforderungen auf einen Teil der Fahrleitungsinfrastruktur verzichtet werden. Seit 2020 wird die vorherige Dieselbuslinie 83 mit Batterietrolleybussen betrieben, womit jährlich über 200 000 Liter Diesel und rund 540 Tonnen CO_2 eingespart werden.

Auch der ZVV listet den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2022–2025 als Stossrichtung auf. Dabei ist die Umstellung der beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Dieselbuslinien 69 und 80 auf Batterietrolleybusse in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen. Angesichts der dynamischen Technologieentwicklung in den letzten Jahren haben die VBZ in Zusammenarbeit mit dem ZVV in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt, dass der «Batterietrolley» auf diesen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Elektrifizierung ist. Darüber hinaus bestehen Überlegungen, mittelfristig auch die Linie 89 auf Trolleybusbetrieb umzustellen.

Postulat 2012/79	07.03.2012 21.03.2012	Marianne Aubert und Jean-Daniel Strub (beide SP) Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr sind die Gebiete Lengg und diejenigen entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht zwar erstrebenswert, doch lässt das heutige Strassennetz eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg nicht zu.

Unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung wurde 2017 ein Masterplan für die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Balgrist/Lengg erstellt. Im Rahmen dieser Planung wurde auch ein ÖV-Konzept für die Anbindung der Spitalstandorte erarbeitet. Die VBZ haben hierzu in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon Lösungen entwickelt. Neben einem für etwa 2026 geplanten Ausbau des Tramangebots auf der Forchstrasse ist zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ein neues Busangebot umgesetzt worden. Die Linie 77 ist bis zum Balgrist verlängert worden und verkehrt ganztägig integral im 15-Minuten-Takt. Die neue Linie 99 verbindet Zollikon mit der Epi-Klinik, dem im Bau befindlichen Kinderspital und dem Balgrist. Am Bahnhof Zollikon werden Anschlüsse zur S-Bahn in Richtung der Seegemeinden angeboten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/98	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet.

Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz vgl. letztmals Vergabeverfügung der Stadtpräsidentin vom 20. April 2022, u. a. Ziffern 5.19, 5.33 und davor Vergabeverfügung der Stadtpräsidentin vom 6. Oktober 2021, STRB Nr. 866/2020 vom 16. September 2020, STRB Nr. 862/2019 vom 25. September 2019, STRB Nr. 860/2018 vom 3. Oktober 2018 sowie STRB Nr. 917/2017 vom 8. November 2017).

Postulat 2013/185	22.05.2013 11.06.2014	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7½-Minuten-Takt im Kernnetz und 15-Minuten-Takt tagsüber, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt (beispielsweise sind innerhalb der Stadt Zürich verschiedene Doppelspurausbauten vorgesehen). Die dazu erforderlichen Mittel von rund 35 Millionen Franken fanden Aufnahme in die Botschaft des Bundesrats vom 31. Oktober 2018 zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35. Mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde die Finanzierung des Kapazitätsausbaus der SZU im beantragten Umfang bewilligt. Er soll nun mittels mehrerer Infrastrukturprojekte und der Beschaffung neuen Rollmaterials umgesetzt werden. Die SZU geht aktuell davon aus, dass ab 2029 eine Verdichtung des Fahrplans auf der Sihltalbahn umgesetzt werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/2	11.01.2017 25.01.2017	Mario Mariani (CVP) und Mathias Manz (SP) Freilager-Areal in Albisrieden, bessere Anbindung an das Busnetz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Freilager in Albisrieden besser an das Busliniennetz angeschlossen werden kann. Dabei soll einerseits die Schaffung einer bis zwei neuen Haltestellen und andererseits die Erhöhung der Frequenzen der Busse im Brennpunkt der Prüfung stehen.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Berichterstattung zum Postulat GR Nr. 2008/144 (Mario Mariani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner; Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr) dargelegt, dass das Zollfreilager-Areal gemäss den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Weite Teile des Freilager-Areals unterschreiten den Schwellenwert von 400 Metern Luftlinie zur nächsten Haltestelle sogar deutlich.

Zusätzlich erfolgt die Erschliessung nach wirtschaftlichen und angebotsplanerischen Überlegungen. Die Schaffung neuer Haltestellen im Umkreis des Freilager-Areals könnte aus wirtschaftlichen Gründen nur mit einer Schwächung der heutigen Bus-Achse Hubertus–Bahnhof Altstetten erfolgen, was aus Nachfrage- und Attraktivitätsgründen nicht sinnvoll ist. Würden viele Haltestellen jeweils nur von einer Buslinie bedient werden, muss man sich als Fahrgast vorher überlegen, zu welcher Haltestelle man geht. Im Gegensatz zum bestehenden Konzept verkehrt an dieser Haltestelle dann jedoch seltener ein Bus, als wenn alle Buslinien die gleiche Haltestelle bedienen (zumal bis Hubertus und Bahnhof Altstetten auch dieselbe Relation bedient wird).

Die beiden zum Freilager fahrenden Buslinien verkehren bereits seit einigen Jahren in den Hauptverkehrszeiten im stadtweit üblichen 7½-Minuten-Takt, so dass 16 Abfahrten pro Stunde und Richtung angeboten werden. Tagsüber verkehrt die Linie 89 ebenfalls im 7½-Minuten-Takt, zu den Randzeiten und am Wochenende im 15-Minuten-Takt. Die Linie 83 verkehrt von Montag bis Samstag tagsüber im 15-Minuten-Takt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich Takt und Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2025/2026 umgesetzt.

Postulat 2017/359	04.10.2017 01.11.2017	Mario Mariani und Markus Hungerbühler (beide CVP) Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann.
Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.

Das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 befindet sich ausserhalb der Bauzone. Gemäss Wasserabgabeverordnung besteht ausserhalb der Bauzonen nur eine Versorgungspflicht soweit der Aufwand für die Wasserversorgung Zürich (WVZ) zumutbar und verhältnismässig ist. Aufgrund der hohen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der möglichen Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger besteht aus Sicht WVZ keine rechtliche Grundlage für den Bau einer öffentlichen Wasserleitung im Salzweg. Die Kosten einer Neuerschliessung durch die WVZ gingen somit voll zu Lasten der Gebäudeeigentümerin.

Die WVZ hat der CEVI die entsprechenden Möglichkeiten einschliesslich Kostenschätzung aufgezeigt. Synergien mit dem Wasserleitungssystem des Gartenareals Dunkelhölzli ergäben sich nur, wenn dessen Erschliessung zukünftig (teilweise) über den Salzweg erfolgen würde. Dies würde aber gegenüber einer Erschliessung von der Dunkelhölzlistrasse her erhebliche Mehrkosten verursachen. Auf Ersuchen der CEVI hat die WVZ alternative Vorschläge für die Versorgung des CEVI-Hauses mit Trinkwasser aufgezeigt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/5	10.01.2018 11.04.2018	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Die Linie 31 verkehrt als wichtige Ost-West-Verbindung von Witikon via Hegibachplatz, Hauptbahnhof und Hardplatz nach Altstetten. Mit rund 13 Millionen Fahrgästen jährlich ist sie die am stärksten nachgefragte Buslinie der VBZ. Die Busse befahren im Streckenverlauf verschiedene Strassenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen (Witikonerstrasse, Zeltweg, Hohlstrasse) und bleiben dort vor allem während der Spitzenzeiten im Stau stecken, sodass ein pünktlicher Betriebsablauf nicht immer gewährleistet werden kann.

Als wichtige Massnahme im Aktionsplan des städtischen Gesamtverkehrskonzepts «Stadtverkehr 2025» ist deshalb eine Attraktivitätssteigerung der Linie 31 durch Eigentrassierung aufgeführt. Aufbauend auf diesen Schritt wurden seitens VBZ bereits 2016 verschiedene Massnahmenansätze definiert und im Tiefbauamt entsprechende Projekte ausgelöst.

Als erste Massnahme wurde 2018 auf der Hohlstrasse, im Abschnitt zwischen Herdernstrasse und Hardplatz, eine elektronische Busspur realisiert; die Busse profitieren in beiden Fahrtrichtungen von einer behinderungsfreien Durchfahrt auf diesem stauanfälligen Abschnitt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Realisierung einer Busspur im Bereich Kreuzplatz, welche eine priorisierte Einfahrt der Busse in den nachfolgenden Abschnitt (Zeltweg) ermöglichen soll. Das Projekt verzögert sich leider erheblich; das Tiefbauamt plant die Umsetzung aktuell für 2025. Das Projekt für eine ebenfalls im ursprünglichen VBZ-Konzept enthaltene Busspur in Zufahrt zum Bahnhof Altstetten wurde vom Tiefbauamt zwischenzeitlich sistiert.

Die VBZ sind bemüht, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen möglichst regelmässigen Betriebsablauf sicherzustellen; dies wird aber auch durch die stark schwankenden Staus und Behinderungen, insbesondere im Zeltweg, erschwert. So ist es nicht zielführend, die Fahrplanzeiten auf Zustände mit überdurchschnittlich grossen Behinderungen zu dimensionieren, weil damit an Tagen mit geringeren Behinderungen erhebliche Pufferzeiten anfallen würden, die unterwegs abgewartet werden müssten und sich so die Reisezeiten unnötig verlängerten.

Postulat 2019/5	09.01.2019 16.01.2019	Përparim Avdili und Albert Leiser (beide FDP) Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Die Linie 67 verkehrt bereits heute Mo–Fr zwischen ca. 6–19 Uhr im 7½'-Takt. Die Linie 78 verkehrt entsprechend der Nachfrage in den Stosszeiten alle 7½ Minuten und tagsüber alle 15 Minuten. Die Auswertung der automatisierten Fahrgastzählung zeigt, dass auf der Linie 78 keine Kapazitätsprobleme vorhanden sind, welche einen Ausbau erfordern würden. Auf der Linie 67 hingegen ist in den Stosszeiten auf sehr wenigen Fahrten auf einem kurzen Abschnitt (ca. 2–3 Haltestellenabschnitte) eine minimale Überschreitung der Qualitätskriterien der VBZ festzustellen.

Im Fahrplanverfahren 2025/2026 haben die VBZ daher beantragt, den Takt in den Stosszeiten am Morgen auf alle 5 Minuten zu verdichten. Zusätzlich soll am Abend ein Entlastungsbus dem am stärksten belasteten Kurs vorausfahren. Die Umsetzung ist per Fahrplanwechsel im Dezember 2024 geplant.

Postulat 2019/121	27.03.2019 10.04.2019	Felix Stocker und Hans Jörg Käppeli (beide SP) Grossflächige Kennzeichnung der Tramtüren für Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Türen der Trams der Zürcher Verkehrsbetriebe, die für den Einstieg von Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen sind, nach dem Vorbild der Basler Verkehrsbetriebe grossflächig als solche signalisiert werden können.

Bei den neuen Flexity-Trams sind grössere Symbole an den Türen angebracht. Neu weist die Tür 7 ein Kinderwagen-Signet auf. Die Tür 3 ist sowohl bei den Flexity- als auch bei den Cobra-Trams weiterhin mit einem Rollstuhl-Signet ausgestattet. Die VBZ prüfen die gesammelten Erfahrungen, insbesondere ob seitens Kundschaft Anpassungsbedarf gewünscht wird. Den VBZ sind keine negativen Rückmeldungen bekannt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/212	22.05.2019 25.09.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die notwendigen Anpassungen sowohl bei Verordnungen des ewz wie auch der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zürich ermöglichen sollen mit dem Ziel, dass bis 2030 mind. 10% des städtischen Strombedarfs damit abgedeckt wird.

Sofern der Zubau über eigenen oder zugemietete Dachflächen erfolgt (Eigenverbrauch oder ewz.solarzüri), ist dafür ein Rahmenkredit für eine erste Ausbautranche zu beantragen. Für eine allfällige Garantiefinanzierung oder einen verbesserten kommunalen Rücknahmetarif zur Stärkung des Anreizsystems bei Privaten (ewz.meinsolar), ist dafür ein Rahmenkredit zu beantragen.

Der Gemeinderat hat am 2. Februar 2022 die Abschreibung der Motion zurückgewiesen und dem Stadtrat ein Jahr Zeit gegeben, um den Bericht zu überarbeiten. Es ist geplant, die Beantwortung der Motion Ende Januar 2023 dem Stadtrat vorzulegen.

Postulat 2019/479	06.11.2019 13.01.2021	Zilla Roose und Urs Helfenstein (beide SP) Realisierung eines öffentlichen Restaurants im neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten neuen Gebäude des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) an der Pfingstweidstrasse ein Restaurant realisiert werden kann, das auch öffentlich zugänglich sein wird.

Postulat 2020/69	26.02.2020 03.11.2021	Andreas Egli und Dominique Zygmont (beide FDP) Reduzierung der akustischen Emissionen beim nächtlichen Gleisunterhalt der VBZ

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beim notwendigen nächtlichen Gleisunterhalt anfallenden akustischen Emissionen reduziert werden können.

Postulat 2020/485	04.11.2020 03.11.2021	Mathias Egloff und Michael Kraft (beide SP) Entschärfung der gefährlichen Wasserwalze am Höngger Wehr durch eine Kombination von Turbine und Abflussmanagement sowie gleichzeitiger Produktion von erneuerbarem Strom

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Kombination von Turbine und Abflussmanagement die gefährliche Wasserwalze am Höngger Wehr entschärft und gleichzeitig – namentlich im Winter – erneuerbarer Strom produziert werden kann. Eine Machbarkeitsstudie soll dabei die technischen Voraussetzungen untersuchen und klären, wie eine Zertifizierung nach naturemade star erreicht werden könnte, und ob es ökonomisch und ökologisch sinnvoll wäre.

Postulat 2020/531	25.11.2020 03.11.2021	Urs Riklin und Matthias Probst (beide Grüne) Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat vor dem Höngger Wehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Limmat die Sicherheit für Wasserfahrzeuge wie Schlauch- und Gummiboote oder auch Schwimmende vor dem Höngger Wehr erhöht und die Ausstiegsmöglichkeiten verbessert werden können.

Motion 2021/44	03.02.2021 02.02.2022	Markus Kunz (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz

Der Stadtrat wird beauftragt, den Entwurf für einen Erlass vorzulegen, mit dem eine analoge Abgabe auf den Energieträger Gas eingeführt wird, wie sie im Rahmen der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz, AS 732.360) beim Strombezug bereits besteht.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/58	10.02.2021 10.03.2021	Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch (beide FDP) Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zum Ausbau der Elektrizitäts-Infrastruktur in der Stadt vorzulegen. Dabei soll der Fokus insbesondere auf die Herausforderungen in Bezug auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen gelegt werden, die gleichzeitige Zunahme des Anteils der Fotovoltaik, wie diese Herausforderungen adressiert werden bzw. schon worden sind und welche Pläne für die Zukunft bestehen, um der dynamischen Entwicklung bei der Energiewende Rechnung zu tragen.

Postulat 2021/59	10.02.2021 14.04.2021	Stephan Iten und Emanuel Eugster (beide SVP) Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» (On Demand-Angebot öffentlicher Verkehr) bezüglich Perimeter und Zeitdauer während der Schliessung des Gastgewerbes

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für die Dauer der aktuellen Schliessung der Gastronomiebetriebe aufgrund der Corona-Pandemie eine Anpassung des Pilotprojekts «Pikmi» in Bezug auf Perimeter und Zeitdauer oder allenfalls eine Sistierung sinnvoll wäre. Weiter soll geprüft werden, wie die Taxiunternehmen im Pilotprojekt besser einbezogen werden können.

Postulat 2021/75	03.03.2021 14.04.2021	Monika Bätschmann (Grüne) und Simone Brander (SP) Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann und allfällige Verlustzeiten bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Buslinie 46 durch die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-/Ottenbergstrasse (Anschaffung zusätzlicher Gelenktrolleybus) dem ZVV in Rechnung gestellt werden können.

Postulat 2021/79	03.03.2021 09.04.2021	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ ein besonderer Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan SLÖBA gelegt werden kann. Dabei soll eine bessere Erschliessung dieser Gebiete — insbesondere auch peripher gelegener Stadtquartiere — hauptsächlich mit Stadt- und Quartierbuslinien erreicht werden.

Postulat 2021/140	31.03.2021 02.06.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Miteigentümerin der Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) darauf hinwirken kann, dass die Kernkraftwerke bis 2034 stillgelegt werden können, sofern die Beteiligungen nicht verkauft werden können. Dazu sollen Allianzen mit anderen Aktionärinnen gesucht werden. Zudem sollen die Chancen auf einen Verkauf der Beteiligungen laufend evaluiert werden, insbesondere inwiefern die Mitaktionärinnen bereit sind, einem Verkauf zuzustimmen, beispielsweise mit Absichtserklärungen. Über den Stand der Stilllegungs- und Verkaufsverhandlungen soll dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht erstattet werden.

Postulat 2021/143	31.03.2021 02.02.2022	Hans Dellenbach und Sebastian Vogel (beide FDP) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von teil- oder vollautonomen Fahrzeugen auf definierten Teststrecken

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen teilautonome und vollautonome Fahrzeuge auf definierten Teststrecken zum Einsatz kommen können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/35	16.06.2021 02.02.2022	FDP-Fraktion Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit in der Höhe von 300 Mio. Schweizer Franken zu unterbreiten, mit dem mittels Infrastrukturbauten auf dem Gebiet der Stadt Zürich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs reduziert und die Pünktlichkeit sowie die Fahrplandichte erhöht werden können. Die vom Kanton/ZVV abgegoltenen Leistungen für solche Bauten können bei Bedarf vorfinanziert werden.		
Postulat 2021/273	16.06.2021 18.05.2022	Michael Kraft (SP) und Markus Kunz (Grüne) Austritt der Energie 360° AG aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Energie 360° AG auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) austritt.		
Postulat 2021/372	15.09.2021 18.05.2022	Grüne- und SP-Fraktion Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält
Der Stadtrat wird aufgefordert, die Gründung einer Gesellschaft zu prüfen, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält. Mit einem solchen Schritt wird die Gesellschaftsstruktur, wie sie die anderen Partneraktionäre kennen, nachvollzogen, und es werden damit gleich lange Spiesse geschaffen.		
Motion 2020/434	30.09.2021 03.11.2021	Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die ermöglicht, die Strassenbeleuchtung sowie Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur (bspw. VBZ Haltestellen) im Rahmen des Erneuerungszyklus aber bis spätestens 2027 auf LED umzustellen. Dabei soll ausgewiesen werden, wie mit intelligenter, bedarfsgerechter Steuerung, Lichtemissionen und Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden können.		
Motion 2021/417	27.10.2021 05.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung (Gas, Fernwärme, Nahwärme) und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360 Grad AG und ihrer Tochtergesellschaften vorzulegen. Die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeitenden von Energie 360 Grad AG sollen von der Stadt übernommen werden.		
Postulat 2021/420	27.10.2021 10.11.2021	Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) Neue Trammodelle, Taufe mit den Quartierwappen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neuen Trams des Modells «Flexity» auf das Quartierwappen getauft und damit bestückt werden können. Allenfalls kann die VBZ dies nachträglich auch mit den Trams des Modells «Cobra» machen.		
Postulat 2022/13	12.01.2022 02.03.2022	Beat Oberholzer (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) Verlängerung des Pilotprojekts Pikmi sowie Ausdehnung auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Pilotprojekt Pikmi zeitlich verlängert und auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz ausgedehnt werden kann. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Behindertengerechtigkeit muss gewährleistet sein. Zudem soll die Finanzierung des Rufbus-Angebots beim ZVV eingefordert werden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/23	19.01.2022 18.05.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Begrünung der Dächer und Wände der Tram- und Bushaltestellen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Dächer und Wände von bestehenden und neuen Tram- und Bushaltestellen, unter Einbezug der Bevölkerung, begrünt werden können.		
Postulat 2022/57	02.03.2022 16.03.2022	Roger Bartholdi und Rolf Müller (beide SVP) Verzicht auf die geplanten Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf geplante Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen verzichtet werden kann.		
Postulat 2022/237	08.06.2022 22.06.2022	Dominik Waser (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur Entschärfung des Fachkräftemangels
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die städtischen Betriebe EWZ und Energie 360 Grad eine eigene Ausbildungsoffensive starten könnten, um den Fachkräftemangel im Bereich Solar und Photovoltaik, sowie Gebäudetechnik zu verbessern. Auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich bzw. dem EKZ sowie private Unternehmen der Branche ist zu prüfen.		
Motion 2022/288	29.06.2022 16.11.2022	Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Rahmenkredit vorzulegen, mit welchem das ewz befähigt wird, zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft zu erzielen.		
Postulat 2022/292	29.06.2022 13.07.2022	Reto Brüesch und Sebastian Zopfi (beide SVP) Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Ausbildungsoffensive zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Zusammenarbeit mit weiteren Verkehrsbetrieben und privaten Unternehmen der Branche
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) eine eigene Ausbildungsoffensive starten könnten, um den Fachkräftemangel im Bereich Tram, Bus und Trolleybus-Piloten langfristig zu verbessern. Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben aus dem Glatt- und Limmattal sowie privaten Unternehmen der Branche ist zu prüfen.		
Postulat 2022/321	06.07.2022 24.08.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. Insbesondere ist ein «On Demand»-Angebot zu prüfen.		
Postulat 2022/324	06.07.2022 24.08.2022	Carla Reinhard und Beat Oberholzer (beide GLP) Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die eingebrachten städtischen EWZ-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte gegenüber dem ZVV bei zukünftigen Finanzierungen von öV-Dekarbonisierungsmassnahmen angerechnet werden können.		
Postulat 2022/380	24.08.2022 16.11.2022	Andreas Kirstein (AL) Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Energie 360° AG in Zukunft in ihrem Geschäftsbericht, die verschiedenen Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgs- und damit Gewinnrechnung sowie der Bilanz detailliert ausweisen kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/402	31.08.2022 16.11.2022	Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das EWZ zukünftig auf Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen Benchmark-Vergleiche anhand von geeigneten Parametern, beispielsweise ähnliche Wohnungsgrösse, gleiche Zimmeranzahl oder gleiche Personenbelegung, ausweisen kann.

Liegen die Daten für die Parameter derzeit nicht vor, sollen diese auf eine Weise erhoben werden, die den persönlichen Datenschutz gewährleistet.

Postulat 2022/403	31.08.2022 14.09.2022	Ivo Bieri (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo

Der Stadtrat wir gebeten zu prüfen, wie die Transportkapazität insbesondere für Kinderwagen, Rollstühle und dergleichen auf den Verkehrsmitteln zum Zoo erhöht und auf geeignete Weise kommuniziert werden kann.

Motion 2022/440	14.09.2022 16.11.2022	Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen vorzulegen, welches die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllt: 1. das Vergütungsmodell soll zur maximalen Ausnutzung der jeweiligen Dachflächen führen und 2. die Amortisation der PV-Anlagen über die erwartbare Lebensdauer ermöglichen. 3. Es sollen wenn nötig neue Vergütungswerkzeuge geschaffen werden.

Postulat 2022/619	30.11.2022 16.12.2022	Dominik Waser und Martin Busekros (beide Grüne) Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen ausführlichen durch externe Expert*innen im Bereich Solarenergie, Prozessmanagement und Unternehmensführung verfassten Bericht zu erstatten, welcher untersucht, weshalb die Stadt Zürich nach wie vor eine tiefe Nutzungsziffer des Solarpotentials aufweist, weshalb trotz ausreichenden finanziellen Ressourcen keine substantiell raschere Ausbaugeschwindigkeit bei Photovoltaikanlagen erreicht wird. Hierbei sollen insbesondere die Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wie auch die internen Prozesse und Vorgaben der städtischen Verwaltungen systematisch untersucht und aufgezeigt werden, welche Faktoren den Solarzubau in der Stadt Zürich fördern und beschleunigen können respektive aktuell hemmen. Dabei sollen auch Themen wie die Nutzung weiterer Flächen, z. B. von Gebäudefassaden, Investitionshorizonte oder Renditevorgaben bei der EZW für PV-Anlagen behandelt werden.

Schul- und Sport-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1. Vorwort **377**
2. Jahresschwerpunkte **379**
3. Kennzahlen **380**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **381**
4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung **381**
4.1.1 Aufgaben 381
4.1.2 Jahresschwerpunkte 381
4.2 Schulamt **383**
4.2.1 Aufgaben 383
4.2.2 Jahresschwerpunkte 383
4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote 386
4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden 387
4.2.4.1 Aufgaben 387
4.2.4.2 Jahresschwerpunkte 387
4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen 387
4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt 390
4.3 Schulgesundheitsdienste **390**
4.3.1 Aufgaben 390
4.3.2 Jahresschwerpunkte 390
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 392
4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission **392**
4.4.1 Aufgaben 392
4.4.2 Jahresschwerpunkte 392
4.4.3 Konzerte und Projekte 393
4.4.4 Schulkommission 394
4.4.5 Spezifische Kennzahlen 394
4.5 Sportamt **394**
4.5.1 Aufgaben 394
4.5.2 Jahresschwerpunkte 394
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 397
4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission **399**
4.6.1 Aufgaben 399
4.6.2 Jahresschwerpunkte 399
4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa 401
4.6.4 Spezifische Kennzahlen 402
5. Parlamentarische Vorstösse **403**

1. Vorwort



Filippo Leutenegger. (Bild: André Springer)

Die Zahl der Kinder in der Stadtzürcher Volksschule hat im Berichtsjahr erneut zugenommen. Im Schuljahr 2022/23 besuchten rund 35 850 Kinder und Jugendliche die Stadtzürcher Volksschule. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 750 Schulkindern. Die im Jahr 2019 gestartete Schulraumoffensive ist nach wie vor gut auf Kurs. Dank dem Neubau Schulhaus Freilager, der Einmietung im Campus Glattal sowie verschiedenen zusätzlichen ZM-Pavillons konnte der benötigte Schulraum zeit- und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Kaum war die Corona-Pandemie am Abklingen, kamen ab März zahlreiche Schutzsuchende aus der Ukraine in die Schweiz. Für die Kreisschulbehörden (KSB), Schulen und das Departement herausfordernd, da es galt, viele Kinder schnell und unbürokratisch einzuschulen. Dafür musste entsprechender Schulraum bereitgestellt und zusätzliches Schulpersonal rekrutiert werden.

Der Mangel an Schulpersonal bildete für das System Schule eine weitere Herausforderung. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich ermöglichte die befristete Anstellung von Fachpersonen ohne Lehrdiplom. Diese Ausnahmeregelung brachte eine Entschärfung der Situation. Ende September waren an der Stadtzürcher Volksschule rund 180 anders qualifizierte Lehrpersonen angestellt, was weniger als 5 % aller kantonal angestellten Lehrpersonen entspricht.

Im September haben sich 80,8 % der Stimmberechtigten in der Stadt Zürich für die flächendeckende Einführung von Tagesschulen ausgesprochen. Ab Schuljahr 2023/24 werden nun in einem Zeitraum von sieben Jahren alle Schulen gestaffelt in Tagesschulen überführt.

Seit dem 1. Januar des Berichtsjahres ist das Sonderschulangebot «Viventa15plus» eine eigenständige Sonderschule der Stadt Zürich, die unter dem Dach der Fachschule Viventa (FSV) geführt wird. Aufgrund der steigenden Anzahl Jugendlicher mit besonderen Bedürfnissen mussten eine zusätzliche Klasse geschaffen sowie zusätzliche integrative Settings bereitgestellt werden. Aufgrund der hohen Anzahl von schutzsuchenden Jugendlichen aus der Ukraine musste die FSV kurzfristig zusätzliche Passarellenklassen eröffnen. Damit leistete die FSV einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Die Aufhebung der Corona-Massnahmen war für die Schulgesundheitsdienste eine Entlastung. Die gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen wurden konsolidiert und können im Falle einer Rückkehr der Pandemie leicht zugänglich gemacht werden. Am Programm «Heb Sorg!» zur Prävention von Depressionen bei Jugendlichen nehmen mittlerweile die Hälfte aller 2. Sekundar-Klassen teil. Eine umfassende Evaluation bei den Lehrpersonen, Jugendlichen und Eltern fiel ausgesprochen positiv aus.

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) hat in einer breitabgestützten Arbeitsgruppe und im Einklang mit dem städtischen Massnahmenplan einen «Leitfaden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen» erarbeitet. Innerhalb von MKZ wurde dafür eine «Koordinationsstelle Inklusion» geschaffen. Diese stellt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Leitfadens sicher, steht als interne Beratungs- und Weiterbildungsstelle zur Verfügung und arbeitet mit der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie externen Behindertenorganisationen zusammen.

Mit der Aufhebung der Corona-Massnahmen hat sich auch der Sportbetrieb normalisiert. So konnte das Sportamt (SPA) die städtischen Schneesportlager ab Mitte Februar grösstenteils wieder durchführen. Traditionelle Breitensportanlässe wie «Zürcher Limmatschwimmen», «Stadtzürcher Seeüberquerung» oder auch der «Silvesterlauf» fanden ebenfalls wieder statt. Der heisse Sommer führte in den siebzehn Freibädern zu einem sehr starken Gästeaufkommen. Verschiedene Rekorde wurden bereits im Juni gebrochen. Entsprechend gefordert war das Badepersonal. Besonders erfreulich war zudem, dass ab Februar auch der obligatorische Schwimmunterricht der 1. bis 4. Klassen wieder vollumfänglich aufgenommen werden konnte. Im November startete das SPA zusammen mit dem Verein «Swiss Cold Training Association» ein Pilotprojekt für Winterschwimmen im Seebad Utoquai.

Trotz Abflauen der Corona-Pandemie blieben die Schulen, die KSB und das Departement gefordert. Der Krieg in der Ukraine und der Mangel an Schulpersonal waren für das Gesamtsystem belastend. Die Mitarbeitenden zeigten auch im Berichtsjahr hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität, sodass die Dienstleistungen der Verwaltung im Rahmen des Leistbaren erbracht werden konnten.

Gleiches gilt für das Schulpersonal: Dieses hat im Zusammenhang mit der Beschulung der schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine Ausserordentliches geleistet. Und die Integration der andersqualifizierten Lehrpersonen wäre ohne das grosse Engagement des Schulpersonals kaum gelungen.

1. Vorwort

Die Unterstützung der Schulen durch die Eltern blieb trotz anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen ebenfalls ungebrochen. Sowohl die Integration der ukrainischen Kinder und Jugendlichen als auch die Beschäftigung von anders qualifiziertem Schulpersonal wurden von den Eltern mitgetragen. Dafür sind ich und das gesamte Schulpersonal sehr dankbar.



Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt zwei in den jeweiligen Kapiteln vermerkt sind. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**7294**	**7774**	**8218**	**8559**	**9104**
– davon Frauen	5338	5718	6043	6314	6744
– davon Männer	1956	2056	2175	2245	2360
Ø FTE[2]	3431	3649	3878	4108	4324
Führungskader Total	**1077**	**990**	**1287**	**1311**	**1335**
– davon Frauen	707	647	841	854	856
– davon Männer	370	343	446	457	479
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	9,1|90,9	18,2|81,8	18,2|81,8	10,0|90,0	00,0|100,0
FS 14–15	34,0|66,0	36,0|64,0	34,1|65,9	42,1|57,9	52,9|47,1
FS 12–13	68,8|31,2	66,7|33,3	70,2|29,8	69,9|30,1	68,5|31,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**880**	**899**	**920**	**932**	**940**
Frauen	403	404	412	416	413
Männer	477	495	508	516	527
Frauen (in %)	45,8	44,9	44,8	44,6	43,9
Männer (in %)	54,2	55,1	55,2	55,4	56,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**2538**	**2738**	**2978**	**3198**	**3440**
Frauen	1937	2100	2275	2433	2611
Männer	601	638	703	765	829
Frauen (in %)	76,3	76,7	76,4	76,1	75,9
Männer (in %)	23,7	23,3	23,6	23,9	24,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**5253**	**5638**	**5787**	**5838**	**6291**
Frauen	3979	4293	4422	4525	4898
Männer	1274	1345	1365	1313	1393
Frauen (in %)	75,7	76,1	76,4	77,5	77,9
Männer (in %)	24,3	23,9	23,6	22,5	22,1
Lernende[4]					
Total	**179**	**202**	**216**	**239**	**240**
– davon Frauen	105	106	113	120	136
– davon Männer	74	96	103	119	104
Total Aufwand	**1 182 791 150**	**1 220 782 746**	**1 246 303 703**	**1 310 170 051**	**1 403 179 415**
Personalaufwand	440 128 142	452 536 521	481 112 852	508 952 492	539 285 499
Sach- und übriger Betriebsaufwand	101 159 512	136 424 330	99 016 910	108 780 695	123 227 204
Übriger Aufwand	641 503 496	631 821 895	666 173 941	692 436 864	740 666 712
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**698 511**	**6 953 817**	**5 659 836**	**8 089 646**	**8 307 601**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements und in der Koordination der parlamentarischen Geschäfte des Schul- und Sportdepartements (SSD). Es erfüllt damit departementale Querschnittsaufgaben und ist für die Koordination von strategischen und departementsübergreifenden Geschäften verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des DS.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention (FfG)

Personelle Veränderungen sowie die Dynamisierung und Ausrichtung der angebotenen Dienstleistungen haben das Berichtsjahr geprägt. Dabei sind strategische, wie auch operative Ziele angepasst und neu definiert worden.

Im «Fachbereich Schulen» stehen die gewohnten Dienstleistungen der Fachstelle wie bis anhin zur Verfügung. Zentral sind dabei die fallorientierte Unterstützung und Beratung, Coachings oder Klasseninterventionen. Eine Änderung ergibt sich durch die Aufhebung der fest zugeteilten Schulkreise. Dies ermöglicht, flexibler auf eingehende Fälle reagieren zu können.

Neu ergänzt der «Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen» das bisherige Angebot. Der neue Fachbereich ist Anlaufstelle für Jugendorganisationen, Vereine und soziale Einrichtungen der Stadt Zürich im ausserschulischen Bereich. Dabei wird bei Gewaltthemen der Fokus auf die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ausgerichtet. Die projektorientierte Dienstleistung unterscheidet dabei zwischen einer direkten Zielgruppe (Multiplikator*innen) und einer indirekten Zielgruppe (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene). Gemeinsam und in Kooperation mit weiteren Fachstellen sollen Module zum Thema Zivilcourage entwickelt werden, die im kommenden Jahr sowohl in den Schulen, wie auch in der offenen Jugendarbeit zum Einsatz kommen. Ziel ist die partizipative Entwicklung von nachhaltigen gewaltpräventiven Massnahmen in Schulen und den freizeitorientierten Vereinen der Stadt Zürich.

Im «Fachbereich Präventionsprogramme» wird mit der Methode der «Peer-Mediation» ein wichtiger Beitrag zur Konflikt- und Gewaltprävention umgesetzt. «Peer-Mediation» wirkt als Konfliktlösungsansatz besonders effektiv, weil es an den spezifischen Bedürfnissen, Fragen und Problemen der Schüler*innen anknüpft, und kann die Basis für eine nachhaltige Veränderung der Schulkultur wie auch der Einzelpersönlichkeit bilden. Das von der Fachstelle erarbeitete Programm «…durch Konflikte lotsen» wird bereits in über 30 Schulen der Stadt Zürich umgesetzt.

Die im Berichtsjahr aus Schulen gemeldeten Vorfälle zu den Themen Gewalt oder Krisensituationen haben im Vergleich zum letzten Jahr leicht zugenommen (+7,9 %). Dabei handelt es sich oft um Auseinandersetzungen im schulischen Umfeld wie z. B.: destruktive Gruppen- oder Klassendynamik (38 Anfragen), physische Übergriffe (21 Anfragen) und auch Anfragen zum Thema Mobbing (25 Anfragen) oder Pausenplatzsituationen (10 Anfragen). Die gemeldeten Vorfälle verteilen sich ausgeglichen auf alle Stadtkreise.

Die leicht angestiegenen Fallzahlen lassen sich zum einen auf krankheitsbedingte Abwesenheiten von Lehrpersonen und damit fehlende Schutzfaktoren im System Schule zurückführen und zum anderen auf die stetig steigende Zahl der Schulkinder.

Fallerfassung geordnet nach Kernthema und Dienstleistung der Fachstelle:
- Prävention 49 Fälle (+19)
- Intervention 64 Fälle (+12)
- Kooperation 55 Fälle (–3)
- Empowerment 72 Fälle (–6)

	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle	204	220	205	221	240

Beitragswesen
Das zentrale Beitragswesen des SSD unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche bildungsnahe Institutionen in der Stadt Zürich, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Dazu gehören Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung. 2022 hat das Beitragswesen des SSD Subventionen über 20 Millionen Franken an solche Institutionen entrichtet.

Der grösste Teil dieser Subventionen fliesst in das städtische Bibliothekswesen. Die Beitragsleistungen konzentrieren sich dabei auf die finanzielle Förderung der beiden grossen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt. 2022 hat das SSD die Zentralbibliothek (ZB) mit 7,7 Millionen Franken und die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) mit 10,6 Millionen Franken unterstützt. Weiter entrichtet das SSD dem Schweizerischen Sozialarchiv Zürich einen jährlichen Betriebsbeitrag von rund 0,5 Millionen Franken. Mit diesen Fördermitteln sowie mit der Finanzierung der Bibliotheken der städtischen Volksschulen durch das Schulamt ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für die ganze Stadt gewährleistet. Die übrigen Beiträge des zentralen Beitragswesens des SSD von insgesamt 1,3 Millionen Franken verteilen sich auf acht kleinere Institutionen.

Nach den beiden Pandemiejahren hat sich die Ertragslage der Institutionen im Berichtsjahr wieder verbessert. Es wird allgemein damit gerechnet, dass die Nachfragezahlen in den nächsten Jahren wieder das Vor-Corona-Niveau erreichen.

2022 hat der Gemeinderat (GR) die Erneuerung der städtischen Förderbeiträge an die Stiftung Zürcher Schülerferien für die Jahre 2023–2026 beschlossen (GRB Nr. 850/2022).

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) und der neuen Gemeindeordnung (GO, AS 101.100), die seit 1. Januar 2022 in Kraft stehen, sind für die Beitragserneuerung an die PBZ neu die Stimmberechtigten zuständig, sodass es 2023 zur Volksabstimmung über die Beitragsleistung an die PBZ kommt. Vor diesem Hintergrund soll der Beitrag ab 2024 unbefristet bewilligt werden. Der entsprechende Antrag des Stadtrats (GR Nr. 2022/526) wird derzeit in der Sachkommission PRD/SSD beraten.

Die ZB hat das im Vorjahr gestartete Bauprojekt für die umfassende Sanierung des Altbaus am Zähringerplatz weiter vorangetrieben. Die Planung der verschiedenen Bau- und Umzugsphasen ist erstellt. Das für die Bauzeit notwendige Provisorium soll Mitte 2023 erstellt sein. Die Sanierungsarbeiten dauern bis 2026, die Gesamtprojektkosten, die von Kanton und Stadt gemeinsam getragen werden, sind mit rund 19 Millionen Franken veranschlagt.

Nordamerika Native Museum (NONAM)
Im April eröffnete das NONAM die Ausstellung «Waawiindamaw. Koloniale Verträge in Kanada» mit indigenen Künstlern, ihren Werken und Perspektiven zu Rechten, Reservaten und Ressourcen. Ein umfangreiches Rahmenprogramm lud zu Teilhabe und Dialog ein. Ehrengast der Vernissage war die Filmemacherin Alanis Obomsawin.

Mit «Treaty Day», Workshops, «Artist Talks», der Langen Nacht der Museen, «Zürich Liest» und vielen indigenen Gästen wartete das NONAM mit attraktiven Veranstaltungen auf. Der «Orange Shirt Day» erinnerte an die Umerziehungsschulen für indigene Kinder. Es sprachen Celestine Camille (Tk'emlúps te Secweėpemc) und der Schweizer Historiker Manuel Menrath. Die Workshops mit dem Künstler Barry Ace fanden in Kooperation mit dem Musée d'Ethnographie in Genf statt.

Themen wie Kolonialismus und kulturelle Aneignung brachten vermehrt Sekundar-, Kantonal- und Berufsschulklassen ins Museum. Die Besuchendenzahlen stiegen an, lagen aber noch unter denjenigen vor der Pandemie. Sonniges Wetter und eine temporäre Schliessung (Revision Ausstellungslicht) limitierten die Zahlen zusätzlich. Die positiven Stimmen von Besuchenden, indigenen Gästen, Lehrpersonen und Schulkindern zu Relevanz und Qualität der Museumsarbeit im NONAM stimmten jedoch sehr zuversichtlich.

Unterstützung erhielt das Museum u. a. vom Canada Council for the Arts und der kanadischen Botschaft sowie von der US-Botschaft. Ein Förderbeitrag des Bundesamts für Kultur ermöglichte wichtige Forschungen zur Provenienz der Museumssammlung. Die Sammlung wurde erweitert durch den Ankauf von Werken der Fotokünstlerin Cara Romero (Chemehuevi).

NONAM	2019	2020	2021	2022
Schulklassen	222	84	148	160
Veranstaltungen	410	283	303	384
Besuchende	18 494	10 308	9 087	10 484

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt den VSS und die Zürcher Schulpflege (ZSP) bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschule. Zudem berät es den VSS in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der ZSP und arbeitet mit den KSB zusammen. Die Führung der Finanzen des Gesamtsystems der städtischen Volksschule und die Bearbeitung politischer Geschäfte des Gemeinderats in Zusammenhang mit der städtischen Volksschule gehören ebenso zu zentralen Aufgaben des SAM wie die Schulraumplanung oder die Qualitätssicherung in Verwaltung und Volksschule.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Nachdem die Corona-Pandemie zu Anfang des Jahres 2022 langsam abklang bzw. die Schulen nicht mehr so direkt traf, kamen ab März viele Schutzsuchende aus der Ukraine in die Schweiz. Zahlreiche Kinder mussten rasch und unbürokratisch eingeschult werden. Dies stellte die Schulen vor eine neue Herausforderung: Es galt, Aufnahmeklassen zu bilden und unterzubringen, zusätzliche Lehrpersonen anzustellen oder die Kinder in Regelklassen einzuschulen.

Gleichzeitig machte den Schulen der Lehrpersonenmangel in diesem Jahr besonders zu schaffen. Dank einer Sonderregelung des Kantons konnten die KSB jedoch anders qualifizierte Lehrpersonen einstellen, sodass auf Anfang des Schuljahres 2022/23 alle offenen Stellen besetzt waren. Obschon diese Regelung die Stellensituation entspannte, bedeuteten Einarbeitung und Begleitung dieser neuen Lehrpersonen für die Schulen einen zusätzlichen Aufwand.

Am 25. September haben sich 80,8 % der Stimmberechtigten in der Stadt Zürich für die flächendeckende Einführung von Tagesschulen ausgesprochen. Dies bedeutet, dass ab Schuljahr 2023/24 alle Schulen in einem Zeitraum von sieben Jahren etappenweise in Tagesschulen überführt werden.

Flächendeckende Einführung der Tagesschule in der Stadt Zürich

Am 25. September stimmten gut 80 % der Stimmberechtigten der Änderung der Gemeindeordnung und dem Grundsatz zu, die Schulen der städtischen Volksschule als Tagesschulen zu führen. Knapp 67 % stimmten für die Verordnung über die Tagesschulen (VTS) nach der Variante des Gemeinderats. Ab August 2023 werden bis 2030 etappenweise rund siebzig Schulen der Stadt Zürich in Tagesschulen überführt. Der Abstimmung ging ein intensiver politischer Prozess voraus. Der Gemeinderat nahm an der von ZSP und Stadtrat beantragten VTS diverse Änderungen vor. In der Folge wurde gegen die vom Gemeinderat verabschiedete VTS das Behördenreferendum ergriffen. Somit musste auch die VTS den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden. Der Stadtrat entschied sich sodann, von der Möglichkeit des Doppelantragrechts Gebrauch zu machen. Es kam daher zur Variantenabstimmung mit Stichfrage, sodass die Stimmberechtigten zwischen der VTS-Variante des Stadtrats und der VTS-Variante des Gemeinderats (VTS GR) entscheiden konnten. Die ZSP entschied sich, in der Abstimmung die vom Gemeinderat beschlossene VTS zu unterstützen. Die ZSP erarbeitet nun auf Basis der von den Stimmberechtigten gewählten VTS GR die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (AVTS). Am 16. November eröffnete eine Informationsveranstaltung für die Verbände die bis zum Ende des Berichtsjahres dauernde Vernehmlassung zur AVTS. Ebenfalls am 31. Dezember endete die Pilotphase II des Projekts «Tagesschule 2025». Damit wurde eine erfolgreiche achtjährige Erprobungsphase abgeschlossen.

Einführung des neuen Konzepts Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)

Begabte und besonders begabte Schulkinder sollen in der Volksschule der Stadt Zürich besser erkannt, gefördert und unterstützt werden. Die Neukonzeption der BBF basiert auf dem wissenschaftlich abgestützten Schoolwide Enrichment Model (SEM) und findet auf drei Ebenen statt: in der Klasse, im schulinternen Pull-Out-Programm (schulinternen POP) sowie im Forschungszentrum.

Am 2. November hat der Gemeinderat der Weisung für die Einführung der BBF nach der Neukonzeption zugestimmt, sodass diese nun gesetzlich verankert ist.

Ab Schuljahr 2023/24 werden die Schulen die BBF nach neuem Konzept in vier Etappen einführen. Im September hat die erste Schulung (Kick-off für Schulleitungen) stattgefunden. Ziel der Schulung war der Austausch von Good-Practice zwischen den Schulleitungen/Fachpersonen BBF der zehn Pilotschulen und den Lehrpersonen der Forschungszentren mit Hilfe eines informellen «Götti-Gotte-Systems».

Parallel zur Einführung des neuen Konzepts BBF wird das bislang in der Stadt Zürich angebotene Begabtenförderprogramm «Universikum» sukzessive bis zum Schuljahr 2026/27 abgebaut. Die bisherigen Universikum-Kursleitenden sollen nach Möglichkeit weiterbeschäftigt werden. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, wurde ein Sozialplan ausgearbeitet.



Neu profitieren auch Sekundarschüler*innen von BBF.
(Bild: Sarina Schmid)

Support

Die Besetzung der 400 offenen Stellen für das Schuljahr 2022/23 war herausfordernd. Daher ermöglichte die Bildungsdirektion die befristete Anstellung von Fachpersonen ohne Lehrdiplom. Ende September waren 179 anders qualifizierte Lehrpersonen mit einem durchschnittlichen Pensum von 41 % in einer der hundert Stadtzürcher Schulen tätig. Mit verschiedenen Massnahmen wurden diese Lehrpersonen unterstützt und in die Teams integriert.

Dieses Jahr wurden 12000 Einsätze (Stand November) aus dem Stellvertretungs-Pool bei Absenzen und Vakanzen an die 511 schulischen Betreuungseinrichtungen vermittelt. Die Nachfrage war im Berichtsjahr sehr gross und wird weiter steigen. Da die Schulen viele Stellvertretungen aus dem Pool fest anstellen, müssen laufend neue Betreuende rekrutiert (>100 Mitarbeitende pro Jahr) werden. Um die Nachfrage und die krankheitsbedingten Ausfälle besser abzudecken, wurde der Stellvertretungs-Pool befristet erhöht.

Auf das Schuljahr 2022/23 wurden infolge einer Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB) die Betreuungsangebote sowie das Buchungssystem erweitert. Die neue Buchungsplattform ADB 2.0 bietet den Eltern und den Schulen erweiterte Möglichkeiten. Obwohl Umstellungsarbeiten, Tests und Migration der rund 22000 Daten von Schulkindern herausfordernd waren, konnten alle betroffenen Systeme termingerecht in Betrieb genommen werden.

Qualitätsmanagement (QM)
Ausgehend vom 2021 durchgeführten Ideenwettbewerb «Schule der Zukunft» sind zwei Projekte der partizipativen Schulentwicklung entstanden, die gemeinsam mit den Schulkindern, dem Schulpersonal und externen Fachpersonen umgesetzt werden.

Um den Jugendlichen der 3. Sekundar-Klasse ein realitätsnahes Projekt zu ermöglichen, organisierte das QM im Oktober 2022 erstmals die Schulleitungs-Versammlung gemeinsam mit einer Schulklasse im Rahmen des Projektunterrichts. Die Jugendlichen zeigten viel Engagement und Kreativität in der kulinarischen Ausgestaltung und Moderation. Neben einem Dankeschön erhielten sie ein Zertifikat für ihre Leistungen, das sie für ihre Bewerbungsdossiers nutzen können.

Viermal im Jahr organisiert das QM die Schulleitungs-Tagungen. Ein Highlight im Jahr 2022 war die Veranstaltung im September, bei der wir Vertretungen vom Volksschulamt (VSA), den Berufsverbänden, der ZSP und den Schulleitungen in unserer «Arena» begrüssen konnten. Die Teilnehmenden standen den Schulleitungen zum Thema Lehrpersonenmangel Rede und Antwort.

Schulinformatik (KITS für Kids)
Auch 2022 konnte die Informatikausrüstung in den Schulen erneuert und ausgebaut werden. Mit dem kürzlich abgeschlossenen Projekt «Anbindung der Aussenstellen» (AdA2) haben alle Betreuungs- und Kindergartenlokale, die sich nicht auf dem Areal einer Schule befinden, eine neue, erweiterte IT-Infrastruktur erhalten. An den über 300 Standorten, verteilt über die ganze Stadt, stehen nun neue PC-Arbeitsplätze mit WLAN zur Verfügung.

Dank dem ebenfalls abgeschlossenen Projekt «Projektion und Präsentation» (PuP) verfügen nun alle Klassenzimmer über einen «Multimediarolli» mit Beamer, Presenter und Aktivboxen. So können die Lehrpersonen einfach Multimedia – sei es Bild oder Ton – in guter Qualität wiedergeben. Damit wurde auch der «gute alte» Hellraumprojektor definitiv in Pension geschickt. Da die Entwicklung in diesem Bereich rasch voranschreitet, wird bereits die Weiterentwicklung der Projektionsmöglichkeiten geprüft. Alle Schulen sollen möglichst bald von neuster Technologie profitieren können, wie sie schon in Neubauten eingesetzt wird. Dort sind bereits heute grossflächige Bildschirme in die Wandtafel integriert.

Immer mehr Schulklassen interessieren sich für den «Makerspace» in Zürich-Nord. Sogar eine Delegation aus Island hat diesen speziellen Ort besucht. Hier können Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, handwerklich aktiv sein und dabei gleichzeitig aktuelle Technologien wie z. B. 3D-Druck anwenden. Zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) wurden attraktive Kurse für Lehrpersonen angeboten, die in dieser Werkstätte die Grundlagen des «Making» kennenlernen konnten. An der Fachtagung «making&more» – einer Veranstaltung zusammen mit der PHZH – haben sich Fachpersonen und Interessierte über diese aktuelle Entwicklung ausgetauscht.

Schulraumentwicklung
Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Schuljahr 2022/23 besuchen etwa 35850 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich (ohne Aufnahmeklasse und ohne Kunst- & Sportschule). Dies sind rund 750 Schüler*innen mehr als im Vorjahr. In den kommenden zehn Jahren wird gesamtstädtisch ein weiterer Anstieg um etwa 13 % erwartet.

Um den Schulraumbedarf zu decken, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Gemäss Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2022, werden momentan rund 25 Grossprojekte projektiert und realisiert: Neubauten, Erweiterungen und Ersatzneubauten. Zusätzlich sind weiterhin ZM-Pavillons sowie Einmietungen, vor allem für Kindergärten und Betreuung, notwendig.

Im Jahr 2022 konnten u. a. folgende Massnahmen abgeschlossen werden:
- Neubau Schulhaus Freilager
- Umbau Wasserwerkstrasse
- Instandsetzung Schulschwimmanlage Buhn
- Instandsetzung Schulschwimmanlage Tannenrauch
- Einmietung Campus Glattal
- ZM-Pavillons Ahorn/Friedrich, Hans Asper I, Lachenzelg I, Leutschenbach III, Waidhalde II, Wollishofen-Im Lee II
- Diverse weitere Einmietungen



Schulhaus Freilager, Unterrichtszimmer
(Bild: Luca Zanier)

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)
Das Jahr 2022 stellte die SBMV vor neue Herausforderungen.

Die Corona-Pandemie und die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine führten zu unterbrochenen Lieferketten, Produktionsausfällen und akutem Rohstoffmangel. Viele Produkte konnten zeitweise nicht mehr, mit grosser Verzögerung oder nur in Kleinstmengen beschafft werden. Die erhöhten Energie- und Logistikkosten sowie die massive Rohstoffverknappung führten nicht nur zu Lieferengpässen, sondern auch zu massiven Preiserhöhungen. Um der akuten Rohstoffknappheit zu begegnen, erhöhte die SBMV Lagermengen und legte für das Kopierpapier ein Notlager an. Trotz aller Engpässe belieferte die SBMV als zentrale Beschaffungsstelle die Dienstabteilungen und die Volksschule der Stadt Zürich im Berichtsjahr mit Material und Dienstleistungen für rund zwanzig Millionen Franken. Um den Schulraumbedarf zu decken, wurden vier neue Kindergärten, sieben ZM-Pavillons, sechs Betreuungseinrichtungen, vier Schulhäuser (Freilager, Provisorium Utogrund, Campus Glattal, Wasserwerk) und drei Schulschwimmanlagen mit Material der SBMV ausgestattet. In dreizehn Gebäuden wurden Audiogeräte und -anlagen, Beamer, Grossbildschirme und Theaterbeleuchtungen installiert.

Rund 60 % des bestellten Materials wurden über das hauseigene Lager und die eigene Logistik ausgeliefert. Zu dem seit Februar eingesetzten E-Transporter wurden als Ersatz für zwei alte Dieselfahrzeuge zwei weitere E-Transporter bestellt. Als Beitrag für das Klimaziel Netto-Null 2040 wurden die Gütertransporte der SBMV überprüft mit dem Ziel, die Optimierungen 2023 umzusetzen.

Der im Februar aufgeschaltete und weiterentwickelte Webshop im neuen, modernen Design wird geschätzt. Der Anteil der Webshop-Bestellungen stieg auf 70 % an. Der Zugang ist einfach und unkompliziert und Bestellungen sind neu auf allen Mobilgeräten möglich.

Kommunale Sonderschulen als Eigenwirtschaftsbetriebe und Pädagogisches Fachzentrum
Infolge der neuen per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendheimgesetzgebung (KJG, AS 852.2) sind gemäss § 4 Absatz 2 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo, AS 412.106) die kommunalen Sonderschulen als Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB) zu führen. Die Umsetzung hat im Berichtsjahr einige Personalressourcen der Zentralen Verwaltung sowie der Sonderschulen gebunden und wird es bis sicher 2024 weiterhin tun. Für die Umsetzung war zudem eine externe Projektunterstützung erforderlich. Ziel ist es, SAP-Instanzen für die EWB aufzusetzen, korrekt zu parametrisieren, zu testen und operativ in den Betrieb zu überführen. Organisation und Prozesse der Sonderschulen sowie der Verwaltungen SAM und FSV sind, wo sinnvoll und notwendig, anzupassen.

Projekt «Ablösung Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule (ISS)»
Im Gefolge des neuen KJG bzw. der entsprechenden Anpassungen im Volksschulgesetz hat die ZSP am 18. November 2020 beschlossen, die bisherigen ISS-Schulungen auf das Schuljahr 2022/23 neu als Schulungen in der Verantwortung der Regelschule (ISR) weiterzuführen. Zur Unterstützung von KSB und Schulen wurde in den Schulkreisen die Funktion von Fachbereichsleitungen ISR etabliert. Die ISR-Prozesse in den Schulkreisen wurden definiert und ein ISR-Ressourcentool erarbeitet. Die Settings für das Schuljahr 2022/23 wurden eingerichtet und entsprechende Hilfsmittel (u. a. zur Qualitätsprüfung) zur Verfügung gestellt. Das in der integrierten Schulung tätige Personal, ist nun in die neuen Führungsstrukturen überführt. Die Anstellungsbedingungen der Regelschulen sind entsprechend angepasst. Das Projekt konnte termingerecht umgesetzt werden. Eine Evaluation ist für das Schuljahr 2023/24 geplant.

Ein wesentliches Produkt aus dem Projekt «Ablösung ISS» besteht im Aufbau eines «Pädagogischen Fachzentrums» (PFZ), dessen Ziel es ist, die Fachlichkeit in besonderen pädagogischen Fragen in der integrierten und separierten Schulung sicherzustellen und weiter zu entwickeln. Um die Umsetzungsqualität und die notwendige behinderungsspezifische Fachkompetenz insbesondere der seit August 2022 eingeführten ISR zu gewährleisten, wurden in einer ersten Phase die bisher separat innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich angebotenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen (B & U) der kommunalen Sonderschulen gebündelt. Ebenfalls bieten Fachpersonen der städtischen Sonderschulen – koordiniert durch das PFZ – verschiedene behinderungsspezifische Abklärungen an.

Sozialarbeit an Sonderschulen (SAS)
Angebote und Organisation der Funktion SAS wurden im Berichtsjahr geschärft und konsolidiert. Mehrfach bestätigt hat sich u. a. die Erkenntnis, dass sich die Funktionen SAS und «Schulsozialarbeit» in verschiedener Hinsicht deutlich unterscheiden: Familien mit Kindern, die eine Beeinträchtigung haben, sind in Bezug auf soziale Fragestellungen und in der Alltagsbewältigung vulnerabler. Lebensumstände wie Migration, Bildungsstand oder die gesellschaftliche Integration der Familie können behinderungsbedingte Verwundbarkeit steigern. Dies erfordert erfahrungsgemäss besondere sozialarbeiterische Unterstützung, vor allem bei der Bearbeitung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen oder IV sowie betreffend Finanzierung von Hilfsmitteln, Entlastungsmassnahmen oder Triagierung, um weitere Leistungen zu erschliessen. Im Rahmen erweiterter Elternarbeit leistet die SAS einen wesentlichen Beitrag, um die verschiedenen Lebenswelten des Kindes zu verbinden. Mit Blick auf das entstehende PFZ werden neben Vorgesetzten auch Schulsozialarbeitende bei behinderungsspezifischen Fragestellungen kompetent und zeitnah beraten und unterstützt.

Um das Angebot und die Qualität der SAS mittelfristig sicherzustellen, wurde im Berichtsjahr eine Erweiterung der Ressourcen bewilligt.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HPS)
Die Corona-Pandemie war für das Berichtsjahr wiederum prägend. Trotz diverser Schutzmassnahmen waren permanent krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle zu kompensieren. Die virulente Zusatzbelastung führte in den Teams und beim Kaderpersonal zu Stress und Erschöpfung. Um die Unwägbarkeiten ein Stück weit zu lindern, wurde zum Jahreswechsel 2021/22 ein Ad-hoc-Team eingesetzt, das kurzfristig auch übers Wochenende Ersatz und Stellvertretungslösungen organisierte.

Die «Ablösung ISS» führte an der HPS zu einschneidenden Veränderungen: Rund zwei Drittel der Kinder und mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden wechselten per 1. August zu den Regelschulen und die «schulischen» Therapeut*innen (Logopädie und Psychomotorik) zu den Fachstellen Logopädie und Psychomotorik. Die genannten Veränderungen verstärkten den Bedarf nach Organisationsentwicklungsprozessen an der HPS. Diese konnten im Berichtsjahr erst zum Teil umgesetzt werden. Aufbauorganisatorisch wurde u. a. die Leitung des Ferienhorts installiert. Weiter wurden verschiedene Funktionen im Sekretariat unter eine Leitung «Zentrale Dienste» gestellt. Vier Leistungen im Bereich B & U werden koordiniert durch das neu entstandene PFZ angeboten. Um betriebliche Anforderungen mit pädagogischen Zielen (Integration) und infrastrukturellen Rahmenbedingungen besser koordinieren zu können, wurden unter Einbezug der Verantwortlichen aus KSB und Schulpflege erste Überlegungen zu einer erneuerten Standortstrategie HPS besprochen.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)
Seit August 2022 fördert die SKB an der Tagessonderschule 77 Schulkinder. Da für eine Mittelstufenklasse keine Klassenlehrperson zu finden war, mussten die betroffenen Kinder auf andere Klassen verteilt werden, sodass in Unter-, Mittel- und Oberstufe unüblich grosse Klassen mit je sieben Kindern oder Jugendlichen entstanden. Der Alltag ist insbesondere für die Klassenteams (Lehr- und Betreuungspersonal) auch wegen der räumlichen Enge herausfordernd. Ein Platz im Kindergarten blieb zum Schuljahresbeginn unbesetzt, was die notfallmässige Aufnahme eines Kindes im Dezember 2022 ermöglichte. Mit 78 Kindern und Jugendlichen waren ab Dezember somit wieder alle verfügten Plätze belegt, obschon eine Klasse weniger vorhanden ist.

Im Rahmen der «Ablösung ISS» wurde der Fachbereich Integrierte Sonderschulung der SKB per Ende Schuljahr 2021/22 aufgelöst. Eine neu eingestellte Leiterin B & U führt die acht Fachberatenden sowie die acht pädagogischen Assistenzen an den Gymnasien. Sie verantwortet ebenfalls die Kostenvereinbarungen mit Gemeinden, Kanton und IV und arbeitet massgeblich bei Aufbau und Entwicklung des PFZ mit. Auch ausserhalb der Stadt Zürich sind Fachberatende der SKB weiterhin im Rahmen von B & U tätig (23 Schulkinder). Zudem werden fünf Jugendliche an Gymnasien unterstützt.

Nach einjähriger Vorbereitung durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat die SKB zum Beginn des Schuljahres 2022/23 den Lehrplan 21 erfolgreich eingeführt.

Schule Fokus Sehen (SFS)
Im Jahr 2022 erhielt die Schule für Sehbehinderte einen neuen Namen: Schule Fokus Sehen (SFS). Die inklusive Grundhaltung kommt nun auch im Namen der Schule zum Ausdruck.

Ende Schuljahr 2021/22 verliessen sechs Kinder und Jugendliche die Tagesschule der SFS: Zwei besuchen nun die Schule am Wohnort, zwei wechselten in die «Viventa 15plus», einer begann eine Ausbildung bei Grün Stadt Zürich und ein Schüler hat in die HPS gewechselt. Alle werden von der SFS weiterhin im Bereich «Sehen» unterstützt. Drei Schulkinder wechselten von der Integration in die Separation und ein Schüler ist in den Kindergarten eingetreten. 28 Schulkinder besuchen aktuell die Tagesschule der SFS. In der Integration erhalten mittlerweile rund 135 Kinder und Jugendliche Beratung und Unterstützung durch die SFS. Insgesamt arbeiten 59 Mitarbeitende an der Schule. Sieben Mitarbeitende wechselten im Rahmen der Ablösung von ISS in die Regelschule.

Ein Entwicklungsschwerpunkt lag auch 2022 im Bereich «Qualität». Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Sichtbarmachen der Qualität der Arbeit aller Mitarbeitenden der SFS. Massnahmen sind u. a. gegenseitige Hospitationen und die Etablierung einer Feedback-Kultur mit allen Anspruchsgruppen der Schule. Aus dem Fonds der SFS konnte eine grosse Kletterwand in der Turnhalle realisiert werden, die von den Kindern und Jugendlichen mit grosser Freude genutzt wird.

Psychomotorik und Logopädie
Als Grundversorgungsangebot unterstützen die Fachbereiche Psychomotorik und Logopädie die Schulkinder der Volksschule gemäss Bedarf. Im Fokus steht dabei die schulische und gesellschaftliche Teilhabe. Die Therapien ergänzen den Unterricht in Form von Einzel- und Gruppensettings, Klassen- und Gruppenprojekten sowie Beratungen und Weiterbildungen für Eltern und Lehrpersonen. Entscheidend für die Qualität der Therapien sind neben gut qualifiziertem Personal und effizienter schulischer Zusammenarbeit auch die ständige Anpassung der Angebote an aktuelle Fragestellungen der Schule. In der Psychomotorik gewinnen Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen zunehmend an Bedeutung, insbesondere im Bereich Grafomotorik. Es wurde ein digitales Instrument eingeführt, das neue Möglichkeiten in der Diagnostik und der Therapieplanung bietet. Ausserdem werden im Sinne von Früherkennung und Prävention Gruppenangebote zur sozioemotionalen Förderung von Kindern mit Verhaltensproblematik geschaffen. Die Fachstelle Logopädie hat verschiedene Angebote im Bereich Stottern, Poltern und Mutismus ausgeweitet, um das Know-how der Therapierenden zu steigern. Durch die vermehrte Integration von Sonderschulkindern in der Regelschule sind die Anforderungen anspruchsvoller geworden. Ein differenzierteres Weiterbildungsangebot, ein erweiterter Austausch von Fachwissen und niederschwellige Fachberatungsangebote sollen diesem Umstand Rechnung tragen.

4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden

4.2.4.1 Aufgaben
Der VSS als Schulpräsident (Vorsitz) und die sieben Präsidien der KSB bilden zusammen die Zürcher Schulpflege (ZSP). Sie befasst sich mit operativen, strategischen und bildungspolitischen Geschäften, erörtert schulorganisatorische Fragen und fasst die dazu notwendigen Beschlüsse. Als Kollegialbehörde agiert sie in einem komplexen und dynamischen Umfeld mit vielfältigen Problemstellungen und zahlreichen Akteur*innen.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte
Nach den zwei letzten von der Corona-Pandemie stark geprägten Jahren kehrten die Stadtzürcher Schulen dank der vollständigen Aufhebung der Schutzmassnahmen nach und nach zum Normalbetrieb zurück. Dies gelang, weil wiederum alle Beteiligten flexibel und engagiert zum Wohle der Schulkinder zusammenarbeiteten. Die Schulen waren und sind mit den Ukraineflüchtlingen und im neuen Schuljahr 2022/23 mit dem Schulpersonalmangel erneut stark gefordert. Die Zahl der Schulkinder aus der Ukraine hat die Zahl 355 nie überstiegen und hat sich schliesslich bei rund 330 eingependelt.

Im Berichtsjahr hat sich die ZSP eingehend mit der definitiven flächendeckenden Einführung der Tagesschule befasst. Bis zum Schuljahr 2030/31 sollen alle städtischen Schulen als Tagesschulen geführt werden. Die Stimmberechtigten haben sich an der Abstimmung vom 25. September mit 88,8 % Ja-Stimmen nochmals deutlich zugunsten der Tagesschule ausgesprochen, und zwar für die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante, die grundsätzlich modularer gestaltet ist und u. a. längere Betreuungszeiten und eine für die Kinder günstigere Mittagsverpflegung vorsieht.

Neben den regelmässig stattfindenden Sitzungen setzte sich die ZSP an ihren halb- bzw. ganztägigen Retraiten beispielsweise mit den Organisations- und Funktionsstrukturen im Betreuungsbereich, der Führungsspanne der Schulleitungen, dem Bereich «Betreuung und Freizeit» und den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule intensiv auseinander.

Die Lücken in den Schulklassen, die der anhaltende Lehrpersonenmangel bei der Besetzung der Schulklassen vor Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 auftat, konnten durch die zeitlich begrenzte Anstellung von Lehrpersonen ohne Lehrdiplom zufriedenstellend geschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 behandelte die ZSP zwei Motionen, achtzehn Postulate, zwei Interpellationen, sieben Schriftliche Anfragen, eine Einzelinitiative sowie eine Petition.

Institutionelle Aufsicht Sonderschulen sowie Therapien sowie gesamtstädtische Behördenvernetzung Sonderpädagogik
Die ZSP hat je ein Mitglied der KSB aus jedem Schulkreis mit Aufsichtsbesuchen in den vier städtischen Sonderschulen, der Logopädie und der Psychomotoriktherapie beauftragt. Diese Besuche gewährleisten die institutionelle Aufsicht. Der Schwerpunkt der Beobachtungen lag in diesem Jahr auf der schulischen Zusammenarbeit: Die Besuchspersonen beobachteten zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Sonderschule/Therapieangebot und Regelschule, zwischen Betreuung und Unterricht sowie digitale Formen der Zusammenarbeit.

Die Behördenmitglieder hoben in ihren Besuchsberichten das hohe Engagement aller Beteiligten sowie ein wertschätzendes, partizipatives Arbeitsklima hervor. Das Zusammenwirken würde u. a. durch das entstehende PFZ weiterentwickelt und entsprechendes Know-how unter städtischen Institutionen gegenseitig zur Verfügung gestellt. Auch die Investitionen in konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Dienststellen, Externen und Behörden wurde mehrfach positiv gewürdigt.

Das gesamtstädtische Vernetzungstreffen Sonderpädagogik vom 27. Januar wurde aufgrund der Corona-Pandemie digital durchgeführt.

Im Anschluss an ein Referat mit dem Thema «Sonderpädagogische Fachkompetenz sicherstellen in der Schule» stellten Personen der Fachgebiete Autismus-Spektrums-Störung, Körperbehinderung und unterstützte Kommunikation die schulischen Angebote von Beratung und Unterstützung aus diesen verschiedenen Bereichen vor.

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen
(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Zum Legislaturwechsel wurden 15 zum Teil langjähre Mitglieder verabschiedet und 14 neue Mitglieder begrüsst. Die neu zusammengesetzte Behörde startete am 14. Juli mit der Verabschiedung des neuen Geschäftsreglements und der neuen Besuchs- und Entschädigungsordnung.

Im Bereich Schulentwicklung sind die Schulen stark gefordert. Es hilft die kreisinterne Entwicklungslandkarte, die gemeinsam mit Schulpersonal, Behörde und Verwaltung erarbeitet wurde. QUIMS-Vorgaben und Umsetzungsprojekte wie Tagesschule und BBF sowie Entwicklungsempfehlungen aus den externen Schulevaluationen müssen aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden.

Neben allen Anforderungen bezüglich der Schulentwicklung findet die Schule tagtäglich statt und stellt sich dabei den zusätzlichen Herausforderungen mit Personalmangel oder auch mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern.

Die Überführung der integrierten Sonderschulung aus der ISS in die ISR gestaltet sich herausfordernd. Dazu wurde eine Fachbereichsleitung ISR angestellt, welche die Überführung begleitet. Im Zuge dieser Umstellung von ISS zu ISR wurden auf Schuljahresbeginn 2022/23 die Anstellungen des Lehr- und Betreuungspersonals der städtischen Sonderschulen in die Regelschulen überführt. Es bleibt schwierig, geeignete Schulplätze für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Bereich der Verhaltensauffälligkeit zu finden.

Durch den im Frühling 2022 vom VSA festgestellten Lehrpersonenmangel wurden die Gemeinden ermächtigt, Lehrpersonen ohne Zulassung für längstens ein Jahr anzustellen. Im Schulkreis wurden 26 anders qualifizierte Lehrpersonen angestellt, davon die Hälfte als Klassenlehrpersonen. So konnten alle Stellen auf Schuljahresbeginn besetzt werden.

Auf das Schuljahr 2022/23 fanden in drei Schulen Wechsel in der Schulleitung statt, die allesamt gut besetzt werden konnten.

Mit geplanten Neu- und Erweiterungsbauten sowie Anpassungen von Betreuungseinrichtungen an die Bedürfnisse der Tagesschulen findet eine rege Bau- und Planungstätigkeit statt. Im Sommer haben zwei neue ZM-Pavillons in den Schulen Ahorn und Leutschenbach den Betrieb aufgenommen. Wir freuen uns über den erfolgreich abgeschlossenen Wettbewerb für den Ersatzneubau der Schule Luchswiesen, die ab Sommer 2028 knapp 800 Kindern eine neue «Lernheimat» bieten wird.

Schulkreis Uto
(Jacqueline Peter, Präsidentin)

Im Sommer 2022 konstituierte sich die neu gewählte KSB. Gemäss Geschäftsordnung gibt es im Schulkreis Uto weiterhin eine Aufsichtskommission pro Schuleinheit und neu zwei thematische Aufsichtskommissionen, die sich schulübergreifend mit Fragen zu Betreuung und Sonderpädagogik/Förderung beschäftigen. Die Aufgaben konnten gut verteilt werden, und die Behördenmitglieder sind motiviert, die Aufsicht der Schulen in der neuen Legislatur aktiv zu gestalten.

Die Schulleitungen meisterten im vergangenen Jahr mit ihren Teams spezielle Herausforderungen. Dazu gehören die Pandemie und damit unzählige Stellvertretungseinsätze in allen schulischen Bereichen, ab März zusätzliche Angebote für die etwa fünfzig Flüchtlingskinder aus der Ukraine, der Fachkräftemangel und Sonderregelungen für die Anstellung von unterrichtenden Personen sowie der Wechsel der Verantwortung für die Integration von Kindern und Jugendlichen von den Sonderschulen an die Regelschulen.

Die wachsende Zahl der Schulkinder und die flächendeckende Einführung der Tagesschulen führte und führt ausserdem zu zahlreichen Baustellen und Provisorien. So ist beispielsweise die Sekundarschule Lavater für die Zeit der Totalsanierung des Schulgebäudes als Nachbarschule der Sekundarschule Falletsche nach Leimbach gezogen.

Da sich «herausfordernde Schulsituationen» immer wieder als schulübergreifendes Thema zeigten, erarbeiten die Schulen in einer übergreifenden Kerngruppe gemeinsam Handlungsoptionen – für die gute Zusammenarbeit im Lebensraum Schule.

Schulkreis Waidberg
(Gabriela Rothenfluh, Präsidentin)

Trotz der Normalisierung des Schulalltags in Bezug auf die Corona-Pandemie blieb das Belastungsniveau für die Schulteams hoch: Der Lehrpersonalmangel forderte die Schulen in hohem Masse ebenso wie die Verwaltung der KSB. Im Waidberg beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe damit, wie Lehrpersonen, gerade auch Neueinsteigende, im Job unterstützt und damit längerfristig gehalten werden können. Eine weitere Herausforderung ist die Integration von Schulkindern, die aufgrund des Kriegs in der Ukraine fliehen mussten. Wie andere Geflüchtete auch, müssen sie nicht nur an einem fremden Ort neu starten, sondern haben zudem u. a. mit Traumata und Verlust zu kämpfen.

Mit dem Ziel, den Austausch zwischen Behörde und Schulen sowie die Schulentwicklung zu stärken, hat die KSB Waidberg auf den Start der Legislatur 2022–2026 die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion neu organisiert. Neben dem für die gesamte Legislatur geltenden Schwerpunktthema (aktuell: Demokratie und Partizipation) wird an den jährlichen Standortbestimmungen pro Schule neu ein Entwicklungsschwerpunkt festgelegt, dessen Umsetzung von den zuständigen Behördenmitgliedern bei Schulbesuchen beobachtet wird und in die Rechenschaftslegung (Jahresberichte) einfliesst.

Das moderate Wachstum im Schulkreis Waidberg setzte sich im Geschäftsjahr 2022 fort: Es gingen 6064 Kinder und Jugendliche vom ersten Kindergarten bis zur Sekundarstufe im Kreis zur Schule. Sieben Primarschulklassen und eine Sekundarschulklasse wurden eröffnet und fünf Kindergärten geschlossen.

Schulkreis Zürichberg
(Roger Curchod, Präsident)

Eine besondere Herausforderung ist die Ablösung der ISS.

Die Projektgruppe «Sonderschulkonzept Zürichberg» begann mit ihrer Konzeptarbeit im Januar. Bei den Sitzungen wurden je nach Themengebiet externe Fachpersonen wie z. B. Leitung Schulpsychologischer Dienst Zürichberg, Leitung Fachstelle Therapien und weitere Fachpersonen aus der städtischen Projektgruppe «Ablösung ISS» beigezogen. Das Konzept liegt in Form eines vorläufigen Arbeitspapiers vor. Die Konzeptarbeit kann nicht abgeschlossen werden, da für das gesamtstädtische Projekt nicht alle Themen, die für die Konzepte der einzelnen Schulkreise grundlegend sind, abschliessend vorbereitet bzw. geklärt werden konnten.

Aktuell sind rund 43 integrierte Sonderschulungen ISR eingerichtet. Für die Schulleitungen bedeutet dies, dass sie neu die Verantwortung für die Umsetzung dieser Sonderschulungen tragen und auch zusätzliches Personal übernehmen mussten. Der Schulkreis hat rund 36 neue Mitarbeitende (heilpädagogisches Personal und pädagogisches Betreuungspersonal) von den städtischen Sonderschulen übernommen oder für die Integrationssettings neu rekrutiert. Einige Fachpersonen waren schon im Schulkreis angestellt und waren bereit, neue Aufgaben zu übernehmen. Diese Personalüberführungen erforderten eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, den abgebenden städtischen Sonderschulen und der KSB.

Schulkreis Glattal
(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Kaum trat die Pandemiekrise in den Hintergrund, wurde der schon seit Jahren schwelende Fachkräftemangel in den Schulen akut: Vakante Stellen konnten nur mit Mühe besetzt, Übergangslösungen für Klassen mussten gefunden sowie die Betreuungssituation der Kinder sichergestellt werden. Im Schulkreis Glattal, wo rund 930 Lehrpersonen unterrichten, wurden 2022 gut 50 Personen angestellt, die keine Lehrausbildung besitzen. Sie sind als Klassenlehrpersonen (vor allem auf

der Kindergartenstufe) oder als Fachlehrpersonen im Einsatz. Dank dieser Personen konnten alle vakanten Pensen mit Beginn des Schuljahres 2022/23 besetzt werden – sie leisten eine sehr gute Arbeit.

Auf Anfang des Schuljahres 2022/23 wurde ISS in ISR überführt. Die damit verbundene Übernahme des Personals der Sonderschulen bzw. das Finden von neuem ISR-Personal war eine grosse Herausforderung. Einerseits wegen der hohen Komplexität der Überführung der Anstellungen, andererseits aufgrund des Fachkräftemangels. Die KSB Glattal hat dafür zwei Fachleitungen ISR angestellt, die auch die ISR-Settings inhaltlich begleiten.

Rechtzeitig zum Schuljahr 2022/23 konnte die neue Sekundarschule Campus Glattal den Betrieb mit vier 1. Sekundar-Klassen aufnehmen. Der Campus befindet sich an der Hagenholzstrasse in einem ehemaligen Bürogebäude und wurde in Rekordzeit geplant und entsprechend eingerichtet. Die neue Sekundarschule Campus Glattal bietet im Tagesschulmodell Platz für fünfzehn Klassen.

Die Glattaler Entwicklungsarbeit 2022 kreiste um die Vorbereitungen des Projekts «STAY IN SCHOOL» (STIS), das im Schuljahr 2023/24 in allen Glattaler Schulen anlaufen soll. Mit STIS soll das Gesamtsystem Schule im Sinne der «Neuen Autorität» so gestärkt werden, dass es in der Lage ist, verhaltensauffällige Schulkinder vom Kindergarten bis in die Oberstufe zu tragen. Für die Realisierung des Projekts wurden auf Kreisebene zwei Coaches angestellt, die die Schulen im Aufbau von STIS unterstützen.

Im August startete die neue Legislatur 2022–2026 mit der Konstituierung der neuen KSB Glattal. Das Geschäftsreglement der KSB Glattal und eine neue Besuchsregelung für Behörden wurden überarbeitet und verabschiedet.

Schulkreis Letzi
(Ursula Sintzel, Präsidentin)

Der Schulkreis Letzi war 2022 weiterhin einer der am stärksten wachsenden Schulkreise. Ende des Jahres gingen hier knapp 5000 Kinder und Jugendliche zur Schule. Die Planung von neuem Schulraum beschäftigte dementsprechend die Mitarbeitenden der betroffenen Schulen und der Verwaltung intensiv. Die vier grossen Neubauprojekte Tüffenwies, Triemli/In der Ey, Utogrund und Im Herrlig wurden vorangetrieben und sind auf gutem Weg.

Aufgrund von Verzögerungen in der Realisierung von Küchen- und Aufenthaltsinfrastruktur musste der Tagesschuleinstieg der Schulen Chriesiweg und Loogarten ins Jahr 2027 verschoben werden.

Der akute Lehrpersonalmangel wirkte sich im Schulkreis Letzi dank grossem Engagement der Schulleitungen nicht so dramatisch aus. Die Stellen konnten überwiegend mit qualifiziertem Personal besetzt werden.

Für die Kinder mit Sonderschulbedarf, für die ab Sommer die Regelschulen die Verantwortung übernahmen, verlief die Integration erfolgreich. Der damit einhergehende Schulentwicklungsprozess wird die Schulen noch einige Zeit beschäftigen.

Erstmals seit rund 45 Jahren eröffnete eine neue Schule ihre Türen: Die Schule Freilager konnte pünktlich zum Schuljahresanfang den Betrieb aufnehmen. Als dritte Schule im Kreis startete sie im Tagesschulbetrieb. Kinder, Eltern und Schulteam waren sowohl von der neuen Anlage als auch von der Tagesschule begeistert.

Nach den Gesamterneuerungswahlen im Frühsommer nahm die neu konstituierte Behörde, der gut ein Drittel Neumitglieder angehören, ihre Arbeit auf und verabschiedete eine neue Geschäftsordnung.

Schulkreis Limmattal
(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 meisterten die Schulen die hohe Belastung durch die Corona-Pandemie mit grossem Einsatz. Die vielen Ausfälle von Lehrpersonen brachten sie an ihre Grenzen.

Eine weitere Herausforderung bedeutete die Aufnahme der ukrainischen Schulkinder in der Volksschule nach Kriegsbeginn im Februar.

Im Sommer starteten alle Schulen gut in das neue Schuljahr. Trotz des ausgetrockneten Stellenmarkts konnten beinahe alle offenen Stellen mit qualifizierten Lehrpersonen besetzt werden. Die anders qualifizierten Lehrpersonen fanden sich schnell im Schulbetrieb ein – nicht zuletzt dank der engen Begleitung durch die Schulteams.

Anfang des neuen Schuljahres übernahmen die Schulen zudem reibungslos die Zuständigkeit für die ISR. Dadurch wird eine bessere Integration der schulischen Heilpädagog*innen und Assistenzen ins Schulteam gewährleistet. Die Integration ist jedoch für die Schulleitungen eine zusätzliche Aufgabe.

Mit Blick auf die neue Legislatur und entsprechend der neuen Ausrichtung der Besuchstätigkeit «Aufsicht über die Schulen als Ganzes» erarbeitete die bisherige Behörde den Vorschlag einer neuen Geschäftsordnung. Kernpunkt: Die Übernahme der bisherigen Aufgaben der Präsidien der Aufsichtskommissionen durch die besuchenden Mitglieder. Die Behörde konnte sich so bereits in der ersten Woche des neuen Schuljahres konstituieren, sodass auch die elf Frischgewählten schnell ihre Ämter übernahmen. Die Neuorganisation verstärkt zudem das enge Zusammenspiel von Schule und KSB.

Im Jahr 2022 arbeiteten Unterricht wie Betreuung, Schulführung, KSB sowie Eltern erneut sehr gut zusammen, zum Wohle eines anregenden Lernumfelds in der Schule.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt

	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler*innen	**32 438**	**33 583**	**34 396**	**35 037**	**35 777**
– davon Aufnahmeklassen	232	198	164	187	296
– davon Oberstufe [1]	5 765	5 903	6 037	6 166	6 567
– davon Primarschule	19 064	19 729	20 429	21 041	21 381
– davon Kindergarten	7 377	7 753	7 766	7 643	7 533
Schüler*innen in den städtischen Sonderschulen [2]	179	177	175	185	204
Klassen	**1 637**	**1 704**	**1 754**	**1 786**	**1 810**
– davon Aufnahmeklassen	22	21	20	18	25
– davon Oberstufe	303	313	323	332	344
– davon Primarschule	936	972	1 007	1 039	1 051
– davon Kindergarten	376	398	404	397	390
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,82	19,71	19,61	19,62	19,77
Durchschnittlicher Anteil Ausländer*innen (in %)	25,16	24,80	24,44	24,10	24,79
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	46,94	46,80	46,47	45,85	46,99
Schüler*innen in Horten [3]	18 908	20 674	20 819	22 001	23 344
Horte [4]	471	493	501	511	520

1 Inklusive Schüler*innen der Kunst- und Sportschule.
2 Nur städtische Kinder; ohne integrierte Sonderschüler*innen, die die Regelklassen besuchen.
3 Ohne Sonderschüler*innen, die die Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen besuchen.
4 Ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, private Angebote und Mensa Im Birch.

Die detaillierten Kennzahlen des SAM sind im Internet unter stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpräventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren Anfang des Jahres noch spürbar. Ab März jedoch ging der Betrieb definitiv in den Normalmodus über. Als Regel galt wieder die Arbeit im Büro, die Maskenpflicht entfiel und Kurse und Veranstaltungen fanden alle wieder physisch statt. Regelmässiges Homeoffice bleibt für Mitarbeitende tageweise weiterhin möglich, sofern es die betrieblichen Verhältnisse erlauben.

Die Einführung des Programms «Heb Sorg!» zur Prävention von Depressionen bei Jugendlichen ist weiter fortgeschritten. Im Schuljahr 2022/23 partizipiert mittlerweile die Hälfte der Schulen mit 2. Sekundar-Klassen daran, die andere Hälfte stösst ab Schuljahr 2023/24 dazu. Das vom Schulpsychologischen Dienst (SPD), von der Suchtpräventionsstelle (SUP) und vom Stab gemeinsam organisierte Programm wurde im Frühjahr erstmals mittels einer Befragung bei Jugendlichen, Lehrpersonen und Eltern umfassend evaluiert. Das Echo fiel ausgesprochen positiv aus und auch die Medienresonanz war gross. Eine Herausforderung ist die Durchführung allerdings für die Mitarbeitenden, für welche die Umsetzung eine Zusatzbelastung darstellt. Aus diesem Grund werden dafür ab nächstem Schuljahr mehr Personalressourcen beim SPD eingesetzt.

Im Herbst wurde zum vierten Mal die Befragung der Jugendlichen der 2. Sekundar-Klassen zu ihrer Gesundheit und ihrer Alltagsgestaltung durchgeführt. Die alle fünf Jahre stattfindende Erhebung soll das Verhalten der Jugendlichen über die Zeit aufzeigen und neue Trends erfassen. Mit den Erkenntnissen sollen die Jugendlichen noch besser beraten und Programme zur Gesundheitsförderung gezielter geplant werden können. Die Resultate werden voraussichtlich im Herbst 2023 veröffentlicht.

Schulärztlicher Dienst (SAD)
Die ärztlichen SAD-Mitarbeitenden mussten sich in den ersten beiden Monaten noch einmal intensiv mit der Bewältigung der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Ab Februar fielen mit der Aufhebung der Quarantänepflicht in den Schulen diverse alltägliche Aufgaben von der einen auf die andere Woche weg. Die darauffolgenden Monate wurden auf übergeordneter Ebene genutzt, um das Gelernte und Erreichte zu konsolidieren und für ein mögliches erneutes Aufflammen der Pandemie leicht zugänglich zu machen.

Für das im Januar 2023 startende Pilotprojekt zur Behebung des ärztlichen Fachkräftemangels durch eine Pflegefachperson mit erweiterten Kompetenzen und Ausbildung auf Tertiärniveau wurden alle Vorlagen für die fachliche Zusammenarbeit sowie für die Evaluation erarbeitet und von der Steuergruppe abgenommen.

Nach der Auflösung der Internetplattform für einen nationalen elektronischen Impfausweis fehlt nach wie vor eine äquivalente Nachfolgelösung. Bei der Einbindung des elektronischen Impfausweises ins elektronische Patientendossier (EPD) sind noch viele Fragen ungeklärt. Ebenso bei der Anbindung der elektronischen Klienten-Software des SAD an das EPD.

Die Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung «Lust und Frust» konnte ihr Angebot für Regelklasseneinsätze und für die Einsätze in den Sonderschulen leicht ausbauen und so auf die unverändert hohe Nachfrage reagieren.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Im Schuljahr 2021/22 wurden 3388 Beratungsfälle bearbeitet (Vorjahr 3306). Nach dem Anstieg der Fallzahlen im vorletzten Schuljahr trat damit eine Stabilisierung auf hohem Niveau ein. Den Grossteil machten die 2856 Einzelberatungen von Kindern und Jugendlichen mit Bezugspersonen aus, die den SPD an jeweils mehreren Terminen aufsuchten (Vorjahr 2846). Hinzu kamen 532 schulbezogene Beratungen (z. B. in Sprechstunden oder interdisziplinären Teams), Einzelberatungen von Fachpersonen und Therapiegruppen für Eltern und Kinder sowie für traumatisierte Kinder und Jugendliche (Vorjahr 460). Die Anmeldungen an den SPD erfolgten vor allem durch Lehrpersonen (53 %), gefolgt von den KSB (26 %), den Eltern (17 %) und diversen anderen Stellen (4 %). Der Anteil Kinder mit Schweizer Nationalität betrug in den letzten vier Jahren konstant rund 70 %, der Anteil der Knaben lag in dieser Zeit ebenfalls konstant bei rund 70 %. Die Wartezeiten entsprachen ungefähr dem Niveau des Vorjahres: Für 84 % der Erstanmeldungen fand ein Erstgespräch innert 60 Tagen statt (Vorjahr 80 %), nur 6 % mussten länger als 90 Tage warten (Vorjahr 8 %).

In fachlicher Hinsicht wurden die Jahresthemen «Depressive Störungen» sowie «Wirksamkeit in der Beratung» in Form von Weiterbildungen, Intervisionen und Hospitationen vertieft. Neu wird die Zufriedenheit mit der schulpsychologischen Beratung und Administration bei Eltern und Schulpersonal anhand von einzelnen Feedback-Fragen erhoben. In den drei untersuchten Schulkreisen zeigten sich durchwegs gute bis sehr gute Resultate.

Für Kinder aus der Ukraine, die an traumatischen Erlebnissen leiden, wurde eine Therapiegruppe eingerichtet.

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)
Das Jahr wurde immer noch stark durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Erst im Laufe des Jahres konnten die Zahnputzübungen in den Schulen wieder im gewohnten Umfang aufgenommen werden. Auch die jährlichen Gebisskontrollen in den Schulzahnkliniken wurden wieder regulär durchgeführt. Durch den pandemiebedingten Verzicht auf Putzübungen zeigt sich bei Untersuchungen und Behandlungen eine Verschlechterung der Mundhygiene. Im Moment führt dies noch nicht zu steigenden Kariesraten, dies ist aber zu befürchten. Nach wie vor haben die Zürcher Kinder auch im internationalen Vergleich ausgezeichnete Gebissverhältnisse. Die Karies fokussiert sich seit Jahren auf wenige Kinder, die dafür stark betroffen sind und die entsprechend intensiver prophylaktisch und therapeutisch betreut werden. Eine besondere Herausforderung stellen in diesem Zusammenhang Kinder aus der Ukraine dar. Ihr Gebisszustand ist teilweise desolat und die Behandlung gestaltet sich aufgrund sprachlicher Barrieren und der Klärung der Zuständigkeiten (Kostenträger) aufwendig.

Der SZD ist aktiv beteiligt an städtischen Projekten der Frühförderung/-erkennung. Eine engere Zusammenarbeit mit dem SAD bei der Untersuchung der Kleinkinder befindet sich in einer Pilotphase. Ziel des Versuchs ist es, während der zahnmedizinischen Frühuntersuchungen auch auf die motorische und kognitive Entwicklung des Kinds zu achten und es gegebenenfalls in pädiatrische Obhut zu vermitteln.

Das Hygienekonzept der Kliniken ist vorbildlich und wird laufend aktualisiert. Der Zeit- und Materialaufwand für Behandlungen ist gegenüber früher immer noch deutlich erhöht (längere Desinfektions- und Lüftungsdauer, mehr Schutzmaterial), was sich auch finanziell auswirkt.

Suchtpräventionsstelle (SUP)
Im Frühbereich wurde erstmals der neue Kurs «Nuggi, Stofftier, Handybildschirm?» zum Thema «Bildschirmmedien» im Vorschulalter durchgeführt. In diesem Kurs wird Eltern von bis zu 5-jährigen Kindern vermittelt, was eine sinnvolle Nutzung digitaler Medien bedeutet, wie sie ihre Kinder im Umgang mit Bildschirmmedien begleiten können und wie sie mit ihrem eigenen Verhalten positiv auf die Mediennutzung ihrer Kinder einwirken.

Auch im Schulbereich bildeten die Bildschirmmedien einen Schwerpunkt, v. a. hinsichtlich der Neuentwicklung des umfassenden Angebots «Bildschirmwelten – Gesund und stark in der Medienvielfalt». Dieses Angebot hat zum Ziel, Volksschulkinder aller Altersstufen einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu vermitteln. Es umfasst altersgerechte Module mit aufbereiteten Unterrichtslektionen, theaterpädagogischen Klasseninterventionen, thematischen Schulungen für die Lehrpersonen sowie Elternabenden unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen.

Schliesslich wurden die bewährten Cannabiskurse erstmals um begleitende, freiwillige Elternabende erweitert. Zum Besuch eines Cannabiskurses werden Jugendliche verpflichtet, die wegen des Cannabiskonsums verzeigt wurden; die Eltern dieser Jugendlichen waren bis anhin aber nicht involviert. Sie werden zu Cannabis und weiteren Substanzen aufgeklärt, lernen Möglichkeiten der Grenzsetzung, der Beaufsichtigung und der Kommunikation kennen und haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Resonanz auf die neu eingeführten Elternabende ist sehr positiv: Über die Hälfte der betroffenen Eltern hat im Jahr 2022 diese Möglichkeit genutzt.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schüler*in	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Schüler*innen	32 438	33 583	34 396	35 037	35 777
Nettoaufwand	19 634 887	19 310 878	20 482 790	20 817 169	21 549 920
pro Schüler*in	**605**	**575**	**595**	**594**	**602**

Die Kennzahl Nettoaufwand pro Schüler*in umfasst alle Kosten (Personal-, Sach- Infrastrukturkosten) und Einnahmen der vier Fachabteilungen der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschüler*innen in der Anzahl Schüler*innen der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, d. h. in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet das Angebot an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren. Es trägt wesentlich zur Integration von Schulkindern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft bei und verhilft den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen der Schulkinder bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit 2015 in vier Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen. Für besonders Talentierte und Motivierte führt MKZ spezielle Förderprogramme: Angehende Berufsmusizierende können sich im Pre-College während eines Jahres intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den Unterricht zur Musikalischen Grundausbildung, das Klassenmusizieren (Klamu) sowie spezielle Angebote für die Tagesschulen durch. Die Kinder und Jugendlichen von MKZ präsentieren ihr Können jährlich in über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Inklusive Angebote in Musik, Theater und Tanz

Menschen mit Behinderungen sollen möglichst ohne Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Das gilt auch für den Musikunterricht. Grundsätzlich sollen alle Angebote von MKZ inklusiv sein – unabhängig von Instrument oder der Unterrichtsform. Auch Ensemble, Chöre, Theater- und Tanzgruppen sind mit eingeschlossen.

Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe von MKZ hat im Einklang mit dem städtischen Massnahmenplan einen «Leitfaden für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen» erarbeitet; seit dem 25. Oktober besitzt der Leitfaden Gültigkeit. Um das Thema Inklusion innerhalb von MKZ zu verorten, wird eine zentrale «Koordinationsstelle Inklusion» geschaffen. Die Koordinationsstelle stellt ab 2023 die Umsetzung und Weiterentwicklung des Leitfadens sicher, berät Schulleitende und organisiert Weiterbildungen für Lehrpersonen. Ausserdem arbeitet die «Koordinationsstelle Inklusion» eng mit der städtischen Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zusammen und baut die Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen aus.

Der Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen erfordert von den Lehrpersonen zusätzlich zum Fachwissen auch Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen Behinderungsformen. Der entsprechenden Aus- und Weiterbildung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu. Zu diesem Zweck erweitert MKZ das bisherige Angebot für Lehrpersonen laufend.

Neue Kategorien bei den Förderpreisen
Die Förderstiftung Musik vergibt alljährlich Förderpreise an besonders talentierte und motivierte Kinder und Jugendliche von MKZ. Die Stiftung richtete die Preise 2022 bereits zum zehnten Mal aus. Die MKZ-Förderpreise wurden dieses Jahr in den Bereichen Klassik sowie Pop-Rock-Jazz vergeben. Beim Klassik-Wettbewerb gab es in zwei Alterskategorien je drei Preise zu gewinnen. In der Kategorie I gewann die 11-jährige Kaon Hong aus Zürich (Geige), in der Kategorie II der 17-jährige Alessandro Alder aus Küsnacht (Klavier). Den ersten Preis als Kammermusikgruppe holten Linus Leu und Oliver Graf – beide an der Blockflöte.

Der Pop-Rock-Jazz-Förderpreis wurde in den Kategorien Band und Solo vergeben. In der Kategorie Solo gewann der 15-jährige Samuel Reid aus Zürich (Gesang), bei der Kategorie Band «Blue Holidays» (Manuel Nägeli, Emil Ris, Fredrik Ris, Darian Sigrist).

Das Finale des Klassik-Wettbewerbs fand am 27. November im Grossen Saal des Musikzentrums an der Florhofgasse statt, jenes des Pop-Rock-Jazz-Förderpreises ging am 4. Dezember im Jazzclub Moods im Schiffbau über die Bühne.



Förderpreis Pop-Rock-Jazz Gewinner Blue Holidays
(Bild: Patrick Gutenberg)

4.4.3 Konzerte und Projekte

«Fiddle-Fest» mit über 300 Teilnehmenden in der Tonhalle
Über 300 Geigen- und Bratschenschüler*innen von MKZ musizierten mit der bekannten Violinistin Elea Nick am 6. Mai in der Tonhalle unter der musikalischen Leitung von Kevin Griffiths. Das Programm bot bezüglich Stil und Besetzung eine grosse Vielfalt: Der Bogen spannte sich vom deutschen Kinderlied «Der Kuckuck und der Esel» über Antonio Vivaldis «Der Sommer» aus den «Vier Jahreszeiten» bis zum Popsong «Viva la Vida» der britischen Band Coldplay. Die 8- bis 15-jährigen Geigen- und Bratschenschüler*innen waren bestens vorbereitet, sehr diszipliniert und das Konzert ein Beweis dafür, wie schön Streichinstrumente klingen. Unterstützt wurden die Kinder und Jugendlichen vom Begabten-Streicher-Ensemble «Stringendo» (Leitung: Jens Lohmann).

Am Dirigentenpult überzeugte Kevin Griffiths, ein ehemaliger Geigenschüler des vormaligen Konservatoriums und heute international renommierter Dirigent. International ebenfalls erfolgreich ist die 22-jährige Zürcher Geigerin Elea Nick, eine Ehemalige der früheren Jugendmusikschule. Sie spielte als Soloviolinistin brillant auf.

Alles in allem war das «Fiddle-Fest» ein Beleg dafür, wie Breiten- und Spitzenförderung bei MKZ Hand in Hand gehen und sich ergänzen. Die Idee zum Projekt, den Nachwuchs an den Streichinstrumenten zusammen mit renommierten Grössen in der Tonhalle auftreten zu lassen, stammte von der MKZ-Fachschaft Violine/Viola (Projektteam: Angelika Caspar, Ursula Schlatter, Crista Tacchella).



Fiddle-Fest 2022
(Bild: Urs Jaudas)

Schulklassen auf der Bühne mit einem Popstar
Das Programm Klamu feierte 2022 sein 15-jähriges Bestehen. Waren beim Start 2007 erst zwei Schulklassen beteiligt, sind es mittlerweile 115 Klassen mit rund 2400 Schulkindern, die jede Woche im Klassenverbund musizieren.

Bei der alle zwei Jahre stattfindenden Ausgabe von «Star meets Klamu» treten die Schulklassen jeweils mit einer bekannten Musikerpersönlichkeit aus dem Bereich Pop auf. Nach Sina und Bligg in früheren Jahren konnte dieses Jahr ein Shooting-Star aus den eigenen Reihen fürs Projekt gewonnen werden: Nicola Kneringer, der 27-jährige Zürcher mit dem Künstlernamen «Nickless», der mit seiner Debut-Single «Waiting» bei den Swiss Music Awards die Auszeichnung «Best Hit National» gewonnen hatte. Gemeinsam mit 250 Kindern aus dem Bereich Klamu gab der Popmusiker am 9. Juni im Volkshaus ein Konzert. Die Teilnehmenden setzten sich aus Bläser-, Streicher- und Gesangsklassen aus sechs Schulkreisen zusammen. Im Vorfeld probte «Nickless» gemeinsam mit den Klassen und beeindruckte sowohl die Klamu-Lehrpersonen als auch die Kinder durch seine Bühnenpräsenz und sein gewinnendes Wesen. «Nickless» war selbst Musikschüler an der Jugendmusikschule, der Vorgängerinstitution von MKZ: Damals spielte er Schlagzeug, später lernte er auch Gitarre und Klavier und begann zu singen und zu komponieren.



Star meets Klamu
(Bild: Frederic Meyer)

Mit dem Alphorn auf Tournee in Südkorea
Das Jugend Sinfonieorchester Zürich (JSOZ) wurde 1987 mit dem Ziel gegründet, begabten und musikbegeisterten Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, in einem professionellen Orchester mitzuspielen. Heute umfasst das JSOZ rund 90 Mitglieder im Alter zwischen 14 und 24 Jahren. Die traditionelle Herbsttournee startete das JSOZ in Südkorea und wie gewohnt mit einem abwechslungsreichen Programm im Gepäck: Von Mozart bis zu Schostakowitsch und Tschaikowsky und mit dem Schweizer Volkslied «Luegid vo Bärg und Tal» als Zugabe – unter Mitwirkung eines Alphorns.

Mit den jungen Musizierenden aus der Schweiz konzertierten u. a. Mitglieder des koreanischen Jugend Sinfonieorchesters. Solche Begegnungen sind nicht nur aus musikalischer, sondern auch aus menschlich-kultureller Sicht eine Bereicherung. Neben der Musik standen für die Besuchenden aus der Schweiz weitere Programmpunkte auf dem Reiseplan wie der Empfang in der Schweizer Botschaft. Den glanzvollen Abschluss der Tournee bildete das «Heimspiel» in der Zürcher Tonhalle vor ausverkauften Rängen und mit stehenden Ovationen.

4.4.4 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte im Berichtsjahr drei Mal. Sie behandelte dabei folgende Geschäfte:
- Rechnung 2021
- Geschäftsbericht 2021
- Teilrevision Geschäftsordnung Schulkommission MKZ
- Teilrevision Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Entlöhnung Leitung Grossformationen, Antrag zuhanden SR
- Berichte der Mitglieder der Schulkommission MKZ für das Schuljahr 2021/22
- Budget 2023
- Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026
- Wahl der Lehrpersonen für die Mitarbeitendenbeurteilung Schuljahr 2022/23
- Bericht und Abnahme der Mitarbeitendenbeurteilung für Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2021/22

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts (SPA) wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Schulkinder, Förderung des Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports. Die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung sind im «Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich» definiert. Der künftige Bedarf an Sportanlagen ist in der «Raumbedarfsstrategie Sport» festgehalten und in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten» abgebildet.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Corona schränkte den Sportbetrieb noch bis Februar ein
Zum Jahresstart unterlagen der Betrieb von Sport- und Badeanlagen, die Breitensport- und Publikumsveranstaltungen, der Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie der obligatorische und freiwillige Sportunterricht den Schutzvorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Per 17. Februar wurden alle Einschränkungen aufgehoben, die städtischen Schneesportlager konnten grösstenteils durchgeführt werden. Aufgrund der starken Einschränkungen waren Vereine und Organisationen noch bis zum 28. Februar von Gebühren für die Nutzung von Sport- und Badeanlagen befreit.

Sportveranstaltungen und -erfolge
Verschiedene Breitensportanlässe wie der «Silvesterlauf» (17 653 Teilnehmende), der «Zürich Marathon» (9189 Teilnehmende), die «Stadtzürcher Seeüberquerung» (6508 Teilnehmende), der «Zurich City Triathlon» (3068 Teilnehmende), das «Zürcher Limmatschwimmen» (4414 Teilnehmende), der «B2Run Schweizer Firmenlauf» (1872 Teilnehmende) sowie das «Samichlaus-Schwimmen» (380 Teilnehmende) ermöglichten einer breiten Bevölkerung, sportlich aktiv zu sein.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schüler*innen sowie Lehrpersonen	2018	2019	2020	2021	2022
Schüler*innen Musikalische Grundausbildung	6962	7039	7363	7665	7650
Schüler*innen Musikunterricht	16105	16329	16421	17560	18159
Total Schüler*innen	**23067**	**23368**	**23784**	**25225**	**25809**
Lehrpersonen	550	557	561	573	587
Vikar*innen	35	23	29	40	30
Total Lehrpersonen	**585**	**580**	**590**	**613**	**617**

Kommentar: Schüler*innen, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.



Stadt Zürcher Seeüberquerung: Die Teilnehmenden überqueren bei hochsommerlichen Temperaturen die 1,5 Kilometer lange Strecke durch den Zürichsee. (Bild: Nico Valsangiacomo)

In Zürich fanden zudem Spitzensportanlässe wie die Unihockey-Weltmeisterschaft der Herren, der «Swiss Cup Zürich» im Kunstturnen, der Cupfinal Fussball Frauen, das für die Frauenfussball-Weltmeisterschaft 2023 entscheidende Barragespiel zwischen der Schweiz und Wales, der «GC Cup Squash» und das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» statt. Stadtzürcher Vereine vermeldeten 125 Titel an Schweizer-Meisterschaften, 49 davon aus dem Nachwuchssport. Wettkämpfer*innen mit Wohnort Zürich oder aus Stadtzürcher Vereinen gewannen 14 Medaillen an Europameisterschaften sowie 2 Medaillen an Weltmeisterschaften.

Sportanlagen
Auf den vom SPA betriebenen Sportanlagen wurden insgesamt 1 905 281 Trainierende sowie Wettkämpfer*innen gezählt. Vom 19. Juni bis 30. Oktober testete das SPA der Stadt Zürich im Quartier Escher Wyss ein Urban-Golf-Angebot. 1943 angehende und erfahrene Urban-Golf-Spielende haben den Parcours mit neun Bahnen nach Anmeldung im Sportzentrum Josef selbstständig absolviert. Die Feedbacks der Teilnehmenden waren sehr positiv, Unfälle oder Sachschäden wurden keine gemeldet.



Urban Golf: Das Sportamt testet im Quartier Escher Wyss ein Urban-Golf-Angebot. (Bild: Golf Session GmbH)

Das Sportzentrum Heuried und die Kunsteisbahn Oerlikon stehen in der Wintersaison von Oktober bis März der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung. Die Dolder Kunsteisbahn ist neu Mitglied im Tarifverbund der Bade- und Eisanlagen der Stadt Zürich.

Im Stadion Letzigrund fanden 44 Fussballspiele (Männer: 34 Super League, 1 Schweizer Cup, 4 Europa-Cup, 2 Freundschaftsspiele, 1 Länderspiel; Frauen: 2 Länderspiele) statt. Zu den weiteren Grossanlässen zählten das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» und der «UBS-Kids Cup». Da 2021 die Publikumsveranstaltungen im Stadion Letzigrund pandemiebedingt gar nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten, wurden im Berichtsjahr ausserordentlich sieben Konzerte durchgeführt.

Im Sportzentrum Heerenschürli wurde das Angebot ausgebaut. 3 Beachvolleyballfelder, 1 Beachsoccerfeld, 1 Parkour- sowie 1 Zürifit-Anlage stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Im Februar wurde der Ersatzneubau des Garderobengebäudes im Hönggerberg fertiggestellt. Im Zuge des Neubaus der Schulanlage Freilager wurde im August eine Doppelhalle (Typ B) und eine Schulschwimmanlage in Betrieb genommen.

Badeanlagen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,4 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den 7 Hallenbädern wurden rund 1,06 Millionen Eintritte gezählt. Rund 2,34 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die 17 Freibäder. Besucherstärkster Tag war der 19. Juni mit 71 122 Eintritten. Mit der Umsetzung des Projekts «DigiSport» erhielten die Badeanlagen und Kunsteisbahnen der Stadt Zürich ein neues Zutritts- und Kassensystem. Dafür wurden Kassen, Ticketleser und Drehkreuze ersetzt. Zudem wurde der Onlineshop erneuert und es wurden schrittweise neue Chipkarten für Abos eingeführt. Sämtliche Eintritte und Abos können nun direkt auf das Smartphone geladen werden. Die Instandstellung der Sauna des Hallenbads City dauert weiterhin an.

Die Anlagen der Bäder Mythenquai, Tiefenbrunnen und Letzigraben bleiben nach der Sommersaison für die Bevölkerung geöffnet. Während des Winterhalbjahres dienen die Anlagen als Erholungsraum und Parkanlage ohne Badebetrieb.

Zusammen mit dem Verein «Swiss Cold Training Association» startete das SPA vom 6. November an ein Pilotprojekt für Winterschwimmen im Seebad Utoquai.

Das Strandbad Mythenquai wurde hundert Jahre alt. Dieser runde Geburtstag wurde mit verschiedenen Anlässen und Angeboten zelebriert. Die Ausstellung «100 Jahre Mythenquai» gab dabei einen Einblick in die 100-jährige Geschichte des Strandbads. Sie sorgte für grosses Interesse bei der Bevölkerung und wird bis im April 2023 verlängert.

Schulsport
Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das SPA unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten. Im Schlussbericht des Projekts «Sport im Lebensraum Schule» wurde festgehalten, wie Schulen bei der flächendeckenden Umsetzung der Tagesschulen bis 2030 künftig im Bereich Sport und Bewegung unterstützt werden können.

Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden rund 26 960 Lektionen erteilt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 419 Sporthalbtage durch. In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 504 Jahreskurse Sport mit rund 6011 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt.

Sportförderung
Insgesamt profitierten über 200 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen belief sich auf 18 246. Der Mädchenanteil liegt bei 37 %.

Im Rahmen des Projekts «Atleta – mehr Mädchen im Sport» fördert das SPA Projekte zur Mädchenförderung in Sportarten, in denen sie untervertreten sind. Im Berichtsjahr wurden weitere Projekte im Freestyle-Sport, Longboard, Handball, Eishockey und Fussball unterstützt.

In den Semesterkursen Sport für Kinder und Jugendliche konnten über 60 Sportarten ausprobiert werden. Die 151 Semesterkurse Sport wurden von über 2150 Teilnehmenden besucht. 14 633 Teilnehmende nahmen an 827 Sport- und Freizeitkursen während der Schulferien teil.

Mit dem «Sportpreis 2022» wurden die Frauen und Männer des FC Zürich (Fussball) ausgezeichnet. Den «Nachwuchspreis» erhielt die Schwimmerin Julia Ullmann (Schwimmverein Limmat Sharks Zürich). Mit dem «Sportförderpreis» wurde Alois Iten für sein langjähriges Engagement für die offene Rennbahn Oerlikon geehrt.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des SPA war mit über 7600 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletterabos erhöhte sich auf 30 113.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager (Anzahl Schüler*innen)	2018	2019	2020 [1]	2021 [1]	2022
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1987	1750	1927	2012	2187
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	6024	5814	5530	5427	6011
Feriensportkurse	9645	10311	9803	10950	14633
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	692	676	0	275	392
Schneesportlager	1173	1008	998	79	915

Weitere Kennzahlen Jugendsport	2018	2019	2020 [1]	2021 [1]	2022
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	26085	27021	23635	25796	26960
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	16072	16545	17225	16914	18271
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	206	209	207	205	212

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)	2018	2019	2020 [1]	2021 [1]	2022
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben)	1030670	1063931	707370	481387	812681
Hallenbäder (durch Dritte betrieben) [2]	296469	292605	202069	162012	243494
Freibäder (durch Sportamt betrieben)	2276849	1969479	1632900	1443216	2253970
Freibäder (durch Dritte betrieben) [3]	88826	81179	57997	51661	91266
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	448120	465433	334656	335406	450656
Kunsteisbahnen	309220	388239	295378	231727	417441
Rasensportanlagen	790895	772796	506508	726881	980055
Sporthallen (ohne Schulsporthallen)	476867	467567	357931	518267	507785
Stadion Letzigrund (Zuschauer*innen)	512325	493575	51545	182632	783643

1 Einschränkung und Angebotsanpassungen aufgrund Verordnung von Bund und Kanton zur Eindämmung des Coronavirus.
2 Hallenbad Altstetten.
3 Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben.

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2022	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	15	davon 8 Doppelhallen, 7 Dreifachhallen
Einfachhallen [1]	136	seit Dreifachhalle Hofacker minus 2 Einfachhallen
Spezialhallen und Gymnastikräume [2]	16	13 Spezialhallen, 3 Gymnastikräume
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder (inkl. ausgegliederte Anlage: Altstetten)
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken (inkl. ausgegliederte Anlagen; Enge, Schanzengraben, ohne Dolder)
Schulschwimmanlagen	18	Neu SSA Freilager
Rasensportfelder [3]	105	69 Naturrasenplätze, 35 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	154	44 Plätze mit öffentlicher Vermietung, 110 Plätze mit privater Vermietung
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	
Kunsteisbahnen [4]	7	davon 2 gedeckt
Diverse Spezial-Anlagen(-teile) [5]	69	12 Beachsportfelder, 9 Bike- und Freestyle-Anlagen, 7 Krafträume, 9 Rasenspielfelder, 9 Schiesssport-Anlagen, 6 Sportgarderoben, 13 Wassersportanlagen, 4 Zürifit-Anlagen

1 Instandsetzung Hofacker, Bestand von ursprünglich drei Einfachhallen auf 1 Dreifachhalle, plus 1 Einfachhalle gewechselt.
2 Neu 16 statt 17, da neue Zählweise.
3 Neu 105 statt 106, da Heerenschürli KR12 neu FCZ Trainingscampus. Heerenschürli R15 wurde ebenfalls zu KR15. Somit Verlust von 1 Naturrasenfeld.
4 Neudefintion: Hier werden neu die Kunsteisbahnen und nicht die Kunsteisbahn-Anlagen gezählt.
5 Neudefintion: Hier werden neu die Spezial-Anlagen(-teile) und nicht die Spezial-Anlagen gezählt.

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) ist das Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich. Entlang der Vision «Wir stärken Menschen, schaffen Brücken in die Bildungs- und Arbeitswelt und ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft» bietet sie ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration, Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung sowie der Sonderschulung.

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ermöglicht Jugendlichen den Brückenschlag zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben und begleitet sie individuell bei Berufswahl, Lehrstellensuche, Integration und persönlicher Weiterentwicklung. Das vergleichbare Schulungsangebot für Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus den drei städtischen Sonderschulen wird unter dem Begriff «Viventa15plus» geführt. Mit Deutsch- und Integrationskursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene übernimmt die FSV zudem eine wichtige Rolle in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Basierend auf der neuen Vision der FSV wurden die bestehenden Bildungsangebote überprüft. Vor diesem Hintergrund und im Wissen, dass die Berufsbildung Hauswirtschaft per Sommer 2026 eingestellt wird, wurde entschieden, die ebenfalls per Sommer 2024 auslaufende Leistungsvereinbarung zwischen dem Careum Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (CBZ) und der FSV nicht zu verlängern. Als Folge wurde einerseits das Projekt zur Überführung der auslaufenden Hauswirtschaftsklassen sowie ihrer Lehrpersonen an die Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) lanciert und andererseits das Projekt zur Überführung der Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung Fachpersonen Gesundheit (FaGe) ans CBZ. Im Gegensatz zu den beiden sehr gut angelaufenen Projekten war die FSV gezwungen, das geplante Grossprojekt «Überarbeitung Berufsvorbereitungsjahr» zu verschieben. Um dennoch dringliche Aspekte dieses Projekts vorwärts zu treiben, wurden kleinere Teil-Projekte, wie die Verbesserung des Anmeldeprozesses und der Aufbau eines Monitorings der Anschlusslösungen, angestossen. Das Projekt «Sicher mit System», das den Aufbau eines betrieblichen Sicherheitssystems (Sicherheits- und Notfallorganisation, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Ersthelferausbildung) vorsieht, konnte nutzbringend und mit Erfolg abgeschlossen werden. Das Projekt beinhaltete insbesondere auch die Instruktion der Sicherheitsbeauftragten und die interne (und wiederkehrende) Schulung aller Mitarbeitenden.

Die kurzfristige Eröffnung zusätzlicher Passerellenklassen infolge der grossen Anzahl an geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine sowie das starke und in diesem Masse nicht vorhersehbare Wachstum des Sonderschulbereichs «Viventa15plus» stellte die FSV vor infrastrukturelle und personelle Herausforderungen. Diese konnten jedoch mittels Einsatz, Professionalität und Flexibilität aller Mitarbeitenden erfolgreich bewältigt werden.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit der IMMO erstmalig eine Teilportfoliostrategie der FSV erarbeitet. Dieses strategische Dokument erlaubt eine Gesamtsicht über den aktuellen Raum- und Flächenbestand, die Entwicklung des Leistungsangebots inklusive Raumbedarf- und Immobilienentwicklung sowie die Massnahmen und Kosten. Die Teilportfoliostrategie sieht vor, die Standorte von neun auf sechs stadteigene Liegenschaften zu konzentrieren sowie die Effizienz dieser Objekte durch verschiedene bauliche Massnahmen (Aufstockung, Umbau und Umnutzung, Instandsetzung und -haltung) zu steigern und die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die neue Organisationsstruktur der FSV, gepaart mit den personellen Wechseln in den Bereichen Direktion und Prorektorat «Integration & Sonderschulung», wurde ebenfalls erfolgreich umgesetzt. Ziel der neuen Führung war und ist es, eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeitskultur zu fördern und die Bereichs- und Abteilungsleitenden durch Delegationen von Kompetenzen zu stärken.

Berufsvorbereitung

Der Abschluss des BVJ 2021/22 war für den Grossteil der austretenden Lernenden in beruflicher, schulischer oder persönlicher Hinsicht erfolgreich. Insgesamt fanden 472 Jugendliche oder 96,9 % eine Anschlusslösung. Dies bedeutet im Vergleich zu den Vorjahren eine leicht höhere Anschlussquote. Allerdings entsprachen nicht sämtliche Anschlusslösungen den Vorgaben des Kantons, sodass die in der Bildungsstatistik (BISTA) ausgewiesene Anschlussquote leicht tiefer ausfällt. Von den 71 Lernenden, die das integrationsorientierte BVJ «Sprache und Integration» abschlossen, blieb bloss eine Person ohne Anschlusslösung – allerdings handelte es sich nur bei 43,7 % der Lernenden um Lehrstellen EBA/EFZ, Vorlehren oder Praktika. Viele der Jugendlichen waren aufgrund zu geringer Deutsch- oder Selbstkompetenzen für diesen grossen Schritt noch nicht bereit und wiederholen im laufenden Schuljahr das BVJ oder absolvieren einen Integrationskurs.

Mit 485 Lernenden (inklusive 18 integriert beschulten Sonderschüler*innen) starteten im August 2022 insgesamt rund 12 % weniger Jugendliche ein BVJ als in den Vorjahren. Dieser Rückgang lässt sich mit dem nach der Pandemie entspannten Lehrstellenmarkt und der geringeren Anzahl an Sekundarschulabgehenden erklären. Das integrationsorientierte BVJ mit 80 und die vorgelagerte Passerelle mit 63 Jugendlichen verzeichneten hingegen einen starken Zuwachs, der einerseits auf die Ukrainekrise und andererseits auf die ungebrochen hohe Migration zurückzuführen ist.

Auffallend war und ist, dass bedeutend mehr Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten wie Sozio- und Angstphobien oder mit Schwierigkeiten hinsichtlich Sozialverhalten, Selbstmanagement, Schulpräsenz oder kognitiver Leistungsfähigkeit – was auch den Nachwirkungen der Pandemie im inner- und ausserschulischen Umfeld geschuldet sein dürfte – ein BVJ absolvieren. Die Heterogenität innerhalb der Klassen und damit einhergehend die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen nahmen deshalb merklich zu. Dies war sowohl bezüglich Klassenführung, Beschulung und Begleitung als auch Zielerreichung für die Klassen- und Fachlehrpersonen sehr herausfordernd. Die Häufung unterjähriger Aus- und Eintritte (z. B. infolge von Lehrantritten und -abbrüchen) war eine zusätzliche Belastung.

Viventa15plus
Seit dem 1. Januar 2022 ist das Sonderschulangebot «15plus-SHS» eine eigenständige Sonderschule der Stadt Zürich. Sie wird unter dem Namen «Viventa15plus» organisatorisch weiterhin unter dem Dach der FSV geführt. Grundlage dafür war das durch das VSA genehmigte neue Rahmenkonzept sowie das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG), das am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wurde. Dieses regelt die Finanzierung der Sonderschulung und sieht vor, dass die kommunalen Sonderschulen als «Eigenwirtschaftliche Betriebe» (Projektstart ebenfalls im Jahr 2022) geführt werden. Der Kanton schliesst mit den Sonderschulen neu Leistungsvereinbarungen ab, die insbesondere den Leistungskatalog für Sonderschulen, die Herleitung der Schülerpauschalen sowie die Anzahl Plätze festlegen.

Auch in diesem Schuljahr mussten aufgrund der steigenden Anzahl Jugendlicher sowohl eine zusätzliche Klasse in der Tagessonderschule in Wipkingen eröffnet als auch zusätzliche integrative Settings bereitgestellt werden. Der Schuljahresstart mit insgesamt 86 Jugendlichen mit unterschiedlich schweren Beeinträchtigungen (68 in der separierten Tagessonderschule und 18 integriert in Regelklassen) gestaltete sich – trotz 24 Jugendlichen mehr als im Vorjahr – zwar erfolgreich, war bezüglich Räumlichkeiten, Infrastruktur und Personalsuche jedoch eine Herausforderung.

Integration
Infolge der grossen Nachfrage nach den auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichteten Integrationsangeboten Passerelle und integrationsorientiertes BVJ, insbesondere auch infolge der Geflüchteten aus der Ukraine mit Schutzstatus S, wurde bereits Mitte Mai sehr kurzfristig eine zusätzliche Klasse Passerelle light eröffnet sowie ab August und November je eine zusätzliche Passerellenklasse. Mit dieser Massnahme war es der FSV möglich, die 40 Jugendlichen aus der Ukraine zeitnah ins Schulsystem zu integrieren und sie hinsichtlich Deutsch und Alltagskompetenzen zu schulen. Die sehr heterogenen Bildungsstände und Kompetenzen dieser jungen Menschen sowie deren individuelle Ziele und Möglichkeiten stellten die Lehrpersonen jedoch vor grosse Herausforderungen.

Die Erwachsenen-Integrationskurse «Deutsch- und Orientierungskurs» sowie «Berufsorientierung für Erwachsene» verzeichneten ebenfalls konstant hohe Anmeldezahlen. Diese Kurse stärken die persönliche Autonomie der neuzugewanderten Erwachsenen im Alltag, ermöglichen deren Teilhabe an der Schweizer Gesellschaft und erhöhen so deren Chancen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt. Um die individuelle und handlungsorientierte Förderung von Grund- und Sprachkompetenzen den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und auf die kontinuierlichen Veränderungen von Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft zu reagieren, wurde das Rahmencurriculum überarbeitet. Das Einstufungsverfahren zwecks Zulassung und bedürfnisgerechter Zuteilung von Interessierten in die Integrationsangebote der FSV und der Asylorganisation Zürich (AOZ) wurde wiederum gemeinsam mit der AOZ durchgeführt.

Eltern- und Erwachsenenbildung
Sowohl die Eltern- als auch die Erwachsenenbildung verzeichneten wieder steigende Anmeldezahlen, wobei die durch die Corona-Pandemie verursachte Zurückhaltung noch nicht vollumfänglich überwunden ist. Einige Angebote wurden auch nach der Pandemie im Online-Format weitergeführt: Die wegfallende Anreisezeit und die erhöhte Flexibilität bezüglich Kinderbetreuung etablierten diese Durchführungsform als geschätzte Alternative zu Präsenzveranstaltungen.

Teil des städtischen Auftrags ist es, schwer erreichbare, mehrfach belastete Familien für unsere Angebote zu gewinnen. Auch dieses Jahr konnte dank andauerndem Interesse der unterschiedlichen Institutionen das Kontingent von sechzig Veranstaltungen in Kitas und Gemeinschafts- und Familienzentren ausgeschöpft werden. Die Elternbildungsangebote in den Stadtzürcher Schulen wurden ebenfalls wieder vermehrt genutzt.

Der auf dem Massnahmenplan der Frühen Förderung von 2021 bis 2025 basierende Pilot ping:pong «Gut vorbereitet in den Kindergarten» für fremdsprachige Eltern sowie Eltern sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen konnte erfolgreich abgeschlossen und ins Regelangebot der FSV aufgenommen werden. Das Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit aller Kinder beim Eintritt ins Bildungssystem, indem Eltern ermächtigt werden, die Förderung ihrer Kinder bereits im Vorschulalter zu stärken.

Berufsbildung
Basierend auf dem Beschluss die Berufsfelder Hotellerie und Hauswirtschaft im Rahmen einer Revision zusammenzulegen, entschied die Bildungsdirektion, die neuen Berufe Hotellerie-Hauswirtschaft mit Ausbildungsstart per Schuljahr 2024/25 der Allgemeinen Berufsschule Zürich (ABZ) zuzuweisen. Dieser Entscheid bedeutet das Aus der Berufsbildung Hauswirtschaft an der FSV und impliziert, dass die Zuständigkeit für die bisherigen Hauswirtschaftsberufe ebenfalls auf denselben Zeitpunkt von der FSV an die ABZ übergeht. In enger Zusammenarbeit zwischen FSV und ABZ wurde deshalb ein Projekt gestartet, das einerseits die Überführung der auslaufenden Klassen der alten EBA- und EFZ-Berufe sowie ihrer Lehrpersonen von der FSV an die ABZ und andererseits die Implementierung der neuen Berufe Hotellerie-Hauswirtschaft an der ABZ regelt. Der allgemeinen und persönlichen Ungewissheit zum Trotz, verzeichnete der Berufsbildungsbereich Hauswirtschaft im vergangenen Jahr konstante Anmeldezahlen und die Lehrpersonen leisteten und leisten äusserst professionelle Arbeit.

Auch der Berufsbildungsbereich Gesundheit verzeichnete in diesem Jahr konstante Lernendenzahlen. In Kooperation mit dem Careum Bildungszentrum (CBZ) konnten die Projekte «Bilingualer Sportunterricht» und «Sprachsensibler Unterricht» abgeschlossen und erfolgreich implementiert werden. Doch auch dieser Berufsbildungsbereich war und ist von grossen Veränderungen betroffen. So entschied die FSV in enger Abstimmung mit dem CBZ, die per Sommer 2024 auslaufende Leistungsvereinbarung bezüglich der beruflichen Grundbildung FaGe nicht zu verlängern. Die beiden Bildungspartner kamen ebenfalls zum Schluss, dass – im Gegensatz zum Sportunterricht – der Berufskundeunterricht bereits ab August 2023 vollumfänglich in den Räumlichkeiten des CBZ an der Gloriastrasse stattfinden soll. Bis zur Beendigung der Leistungsvereinbarung im Sommer 2024 bleiben die Lehrpersonen der FSV bei der Stadt Zürich angestellt. Anschliessend haben sie die Möglichkeit, sich beim CBZ anstellen zu lassen.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV trafen sich im Berichtsjahr zu je vier regulären Sitzungen. An einer ausserordentlichen Plenumssitzung wurde infolge der Erneuerungswahl der Kommissionsmitglieder für die Amtsdauer 2022–2026 der neue Geschäftsleitende Ausschuss gewählt. Während des laufenden Jahres waren sechs Austritte/Eintritte aus dem Plenum zu verzeichnen.

Zu den wichtigsten Geschäften gehörten:

- Abnahme Geschäftsbericht 2021
- Abnahme Rechnung und Reporting 2021
- Abnahme Mengengerüst, Budget 2023 und FAP 2023–2026
- Abnahme Stufenanstieg der Lehrpersonen 2022
- Abnahme Mitarbeitendenbeurteilung der VLV-Lehrpersonen 2021/22
- Abnahme Sitzungsplan Schulkommission/Geschäftsleitender Ausschuss Schuljahr 2022/23
- Kenntnisnahme Ferienplan Schuljahr 2023/24
- Abnahme Teilrevision «Geschäftsordnung der Schulkommission für die Fachschule Viventa»
- Abnahme des Antrags «Kursprogramm Schuljahr 2022/23 der Eltern- und Erwachsenenbildung»
- Abnahme des Antrags «Curriculum der Integrationskurse für Erwachsene»
- Abnahme des Antrags «Richtlinien Hausämter und Kustoden»
- Abnahme des Antrags zur Überführung des Pilotprojekts ping:pong «Gut vorbereitet in den Kindergarten» in ein Regelangebot der FSV
- Kenntnisnahme VSS-Verfügung zum Erlass von Bestimmungen zur Gebührenerhebung für die Benutzung von Schulanlagen der FSV
- Kenntnisnahme der Wiedereinführung der Sonderschulleitung Viventa15plus
- Kenntnisnahme der Nichtverlängerung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Careum Bildungszentrum für Gesundheitsberufe und der FSV über Leistungen in der beruflichen Grundbildung FaGe ab Sommer 2024

Im Schuljahr 2021/22 wurden durch die Mitglieder der Schulkommission neben 57 Schulbesuchen, 15 Zwischenqualifikationen und 17 Hauptqualifikationen durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr[1]

	Anzahl Lernende (Stichtag 15.09. des Abschlussjahres)									
	2017/18		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
Anschlusslösung	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Berufsausbildung	320	58,8	267	59,3	300	64,8	301	61,1	334	68,6
Zwischenlösung	157	28,9	131	29,1	109	23,5	80	16,2	74	15,2
Mittelschule	11	2,0	13	2,9	10	2,2	23	4,7	16	3,3
Andere Lösung	13	2,4	9	2,0	18	3,9	56	11,4	48	9,8
Ohne Lösung	43	7,9	30	6,7	26	5,6	33	6,7	15	3,1
Total Lernende	**544**	**100**	**450**	**100**	**463**	**100**	**493**	**100**	**487**	**100**

1 Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

Mengengerüst FSV

Anzahl Klassen/Lernende pro Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende	Klassen	Lernende
Berufsvorbereitungsjahr	40	544	38	450	38	463	39	493	40	487
Passerelle[2]	3	46	3	45	3	40	3	43	3	47
«Deutsch für Flüchtlinge»	2	26	1	7	0	0	0	0	0	0
Integrationskurse für Erwachsene	7	202	7	186	7	173	7	213	8	164
Eltern lernen Deutsch in der Schule (ELDIS)	6	115	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundbildung Hauswirtschaft	19	240	20	249	17	254	21	256	21	252
Grundbildung Gesundheit	53	1184	55	1214	55	1250	61	1257	61	1281
Berufliche Weiterbildung	2	28	3	32	3	44	5	54	3	46
SEK für Erwachsene	2	28	2	35	2	27	2	26	2	23
Viventa15plus	6	62	6	59	6	59	7	62	7	62
Total Fachschule Viventa	**140**	**2475**	**135**	**2277**	**131**	**2310**	**145**	**2404**	**145**	**2362**

2 Im Schuljahr 2021/22 vom 23. Mai bis 15. Juli 2022 eine zusätzliche Klasse «Passerelle light» infolge der Geflüchteten aus der Ukraine.

Anzahl Kurse/ Teilnehmende pro Schuljahr	**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**		**2020/21**		**2021/22**	
	Kurse	KTN	Kurse	KTN	Kurse	KTN	Kurse	KTN	Kurse	KTN
Erwachsenenbildung	64	762	72	852	59	703	46	534	41	447
Elternbildung	128	1774	119	1591	132	1470	78	926	107	1282
Total Erwachsenen-/ Elternbildung Fachschule Viventa	**192**	**2536**	**191**	**2443**	**191**	**2173**	**124**	**1460**	**148**	**1729**

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2020/267	10.06.2020 26.08.2020	Annick Hess Späterlegung des Schulunterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich
Der Schulunterricht an den Volksschulen der Stadt Zürich hat nach 8:00 Uhr morgens zu beginnen. Beginn der Umsetzung: Ab Frühlingssemester 2021 Mit STRB Nr. 123/2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Einzelinitiative betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an der Volksschule der Stadt Zürich zur Ablehnung beantragt.		

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert werden können.

Das Postulat wurde im Rahmen der Motion GR Nr. 2018/31 (Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung) von Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) bearbeitet. Die Motion wurde am 1. Juni 2022 mit einem qualifiziert begründenden Bericht gemäss Art. 131 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) umgesetzt und zur Abschreibung beantragt (GR Nr. 2022/213).

Motion 2018/31	31.01.2018 05.12.2018	Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule legt. Oberster Grundsatz dieser Reorganisation ist eine starke demokratische Verankerung der Volksschule in der Stadt Zürich. Zielsetzung ist es, die Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Behördenebenen (Kreisschulbehörden, Schulpflege, Stadtrat) und die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Ebenso soll das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörden so ausgestaltet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist. Für die Erarbeitung der Vorlage ist ein zweistufiges Vorgehen zu wählen: Bevor der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeitet, soll ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium aus einer geeigneten Anzahl interessierter Einzelpersonen der Bevölkerung unter unabhängiger Führung Empfehlungen für die Grundpfeiler einer künftigen, am Grundsatz der demokratischen Verankerung orientierten Organisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich verfassen. Diese Empfehlungen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und dem Gemeinderat für die Beratung der Weisung vorzulegen. Sie haben aber keinen Beschlusscharakter. Das Gremium konstituiert sich selbst und soll Expertinnen und Experten zu den Beratungen beziehen können.

Mit STRB Nr. 464/2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Motion betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung zur Abschreibung beantragt.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/474	28.02.2018 05.12.2018	AL-Fraktion Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 – 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. **Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.**
2. **Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.**
3. **Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.**
4. **Tarifkalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.**
5. **Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung …)**

Das Postulat wurde im Rahmen der Weisung GR Nr. 2020/540 betreffend Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Genehmigung durch den Gemeinderat, Abschreibung Motion und Postulat zur Abschreibung beantragt. Der Gemeinderat hat diese am 16. Juni 2021 abgelehnt. Das Postulat soll nun zusammen mit der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volkschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen, beantwortet werden.

Postulat 2018/376	26.09.2018 11.09.2019	Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebiet «Gugel / Hürst» in Zürich-Seebach, unter Berücksichtigung der Freihalteflächen, für Sporttreibende nutzbar gemacht werden könnte.

Der Bedarf für zusätzliche Infrastruktur für Sporttreibende in der Stadt Zürich ist ausgewiesen und im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (GR Nr. 2019/437), in der Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport vom November 2016 (RBS Sport) und in der Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030 (TPS Sport, STRB Nr. 1318/2021) abgebildet. Zusätzliche Infrastruktur wird insbesondere für Rasensportanlagen benötigt (vgl. GR Nr. 2019/214 Motion betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren; GR Nr. 2018/241 Interpellation betreffend Sportanlagen für den Fussball).

Die im Postulat aufgeführten Grundstücke wurden unter der Bezeichnung «Rasensportanlage Seebacherstrasse» in die RBS Sport, in die TPS Sport und in den Kommunalen Richtplan SLöBA aufgenommen. Bedauerlicherweise ist der für die geplante Anlage mit drei Rasensportfeldern notwendige Erwerb von privaten Landreserven auf absehbare Zeit nicht realisierbar, da die Privateigentümerschaft nicht verkaufswillig sind. Es wird daher die Realisierung lediglich eines einzelnen Rasensportfelds auf dem verfügbaren stadteigenen Land geprüft.

Da die Prüfung der Realisierung eines einzelnen Rasensportfelds noch im Gange ist, beantragt der Stadtrat, das Postulat aufrechtzuerhalten.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/386	03.10.2018 11.09.2019	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sportanlage «Eichrain» in Zürich-Seebach durch zusätzliche Garderoben mit Duschen für die Fussballspielenden optimaler genutzt werden kann.

Eine Erweiterung des Sportzentrums Eichrain mit zusätzlichen Garderoben und Duschen ist in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021–2030» (TPS Sport, STRB Nr. 1318/2021) enthalten und deren Inbetriebnahme im Jahr 2029 vorgesehen. Gemäss aktueller Planung soll dabei die bestehende Garderoben- und Duschenkapazität um rund die Hälfte erhöht werden.

Von den bestehenden sechs Tennisplätzen auf der Anlage wurden auf die Saison 2022 hin zwei Plätze mit einer Beleuchtung ausgerüstet. Die Beleuchtung der übrigen vier Plätze ist in Abhängigkeit der verfügbaren Finanzmittel innerhalb der nächsten fünf bis sechs Jahre vorgesehen.

Um die Auslastung der Rasensportfelder zu optimieren, soll die Beleuchtungszeit für diese Felder bis auf 22.00 Uhr verlängert werden. Grün Stadt Zürich und das Sportamt werden die notwendigen Massnahmen so rasch als möglich auslösen.

In der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS), die der Stadtrat im Januar 2017 zur Kenntnis genommen hat, wurde der ausgewiesene Bedarf nach Wintertennis-Angeboten festgehalten. Dieser Bedarf soll prioritär mittels Überdachung bestehender städtischer Tennisplätze aufgefangen werden. Dabei soll die Unterstützung privater Initiativen im Vordergrund stehen.

Im Rahmen einer von Grün Stadt Zürich und dem Sportamt in Auftrag gegebenen externen Studie erfolgte im Frühjahr 2017 eine Auslegeordnung bezüglich Wintertauglichkeit der Tennisanlagen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Diese Auslegeordnung zeigte auf, dass die bestehenden Tennisplätze im Sportzentrum Eichrain für die Überdachung mit einer Traglufthalle in Frage kommen.

Dies wurde den Tennisclubs, die auf dieser oder umliegenden Anlagen aktiv sind, kommuniziert. Bisher wurde aber seitens dieser Vereine noch kein verbindliches Interesse angemeldet. Sollte ein entsprechendes Projekt initiiert werden, müsste die Bewilligungsfähigkeit einer oder mehrerer Traglufthallen auf der Sportanlage Eichrain zusammen mit dem Grundeigentümer der Flächen, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), geklärt werden.

Die Beleuchtung der übrigen vier Tennisplätze ist noch nicht umgesetzt und die Beleuchtungszeit auf den Rasensportfeldern aktuell noch bis 21h begrenzt. Zudem steht noch nicht fest, ob sich der Betrieb einer Traglufthalle umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/82	06.03.2019 27.03.2019	Roger Bartholdi (SVP) und Pascal Lamprecht (SP) Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.

Die Stadt ist für die geplante Gesamtsanierung des ihrem Eigentum befindlichen Hallenbads Altstetten verantwortlich. Die innerhalb der Stadt zuständige Dienstabteilung ist Immobilien Stadt Zürich, welche die Planung der Gesamtsanierung in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Sportamt und der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten vornimmt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Darin wurde einerseits die Umsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten an die heutigen Anforderungen und die Erschliessung von Synergien zwischen den verschiedenen Anlagenteilen und Nutzergruppen und anderseits die Realisierung allfälliger Massnahmen zur Optimierung sowie Steigerung der Attraktivität und Kapazität des Bads geprüft.

Gemäss aktuellem Planungstand erfolgt die Gesamtsanierung und damit eine Schliessung des Bads frühestens ab dem Jahr 2027. Die Verschiebung von 2025 auf 2027 ergibt sich aus den vertieften Untersuchungen für die Erweiterung mit einem Lernschwimmbecken inklusive Infrastruktur für den Schwimmunterricht der umliegenden Schulen. Aufgrund der Eingriffstiefe sowie der Komplexität ergibt sich für die Bauzeit eine geschätzte Dauer von 2 Jahren.

Eine Etappierung der Gesamtsanierung hätte neben Mehrkosten und negativen Auswirkungen (Bauimmissionen) auf die Badegäste und das Betriebspersonal eine längere Bauzeit zur Folge.

Da das Schulhaus Freilager mit einer neuen Schulschwimmanlage im Sommer 2022 eröffnet wurde, steht während der ab dem Jahr 2027 geplanten Gesamtsanierung und der damit einhergehenden temporären Schliessung des Hallenbads Altstetten eine Alternative für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung.

Wie bereits in der Weisung betreffend Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023 (GR Nr. 2018/380) ausgeführt und im Betriebsvertrag mit der Genossenschaft festgehalten, versucht die Stadt (Sportamt) im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dem Personal der Genossenschaft während der Betriebsschliessung Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Da die Dauer der Gesamtsanierung noch nicht termingenau feststeht, beantragt der Stadtrat, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Motion 2019/91	13.03.2019 09.09.2020	Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Mit STRB Nr. 726/2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Motion betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse zur Abschreibung beantragt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/156	17.04.2019 09.09.2020	Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.

Der Stadtrat hat die Beantwortung des Postulats dem Schul- und Sportdepartement zugewiesen, da für die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit Wissen aus den Erziehungswissenschaften notwendig ist. Die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit erweist sich als sehr komplex, da Effekte der Bildungsgerechtigkeit bzw. der Bildungsungerechtigkeit häufig mehrere sich gegenseitig beeinflussende Ursachen haben. So lässt sich beispielsweise nicht eindeutig ermitteln, welche Einflussfaktoren welche Wirkung auf den Schulerfolg eines Kinds aus einer bildungsfernen Familie haben. Welchen Einfluss hat das familiäre Umfeld, haben Freundinnen und Freunde der Familie und des Kinds, hat die Lehrerin, der Trainer im Sportclub? Das Schulamt hat deshalb für die Erarbeitung der für die Beantwortung des Postulats erforderlichen Grundlagen die Zusammenarbeit mit Allianz Chance+ (Verein für gerechte Bildungschancen im Jugendalter, der von diversen Stiftungen wie Jacobs Foundation oder Stiftung Mercator Schweiz unterstützt wird) gesucht. Der Einbezug von Statistik Stadt Zürich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich hat im Auftrag der Allianz Chance+ und in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziologie der Universität Bern sowie der Pädagogischen Hochschule Graubünden Grundlagen zur Bestimmung von Indikatoren zur Erfassung von Bildungsbenachteiligung erarbeitet. Weitere Grundlagenarbeiten für Ansätze zur Reduktion von Bildungsbenachteiligung durch Handlungsmassnahmen erfolgten durch die gleichen Institutionen.

Aufbauend auf den erwähnten Grundlagenarbeiten soll das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie je nach Bedarf in Zusammenarbeit mit Statistik Stadt Zürich und Allianz Chance+ konkrete, messbare Indikatoren vorschlagen. Weiter sollen passende Handlungsmögllichkeiten vorgeschlagen werden mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligungen zu vermindern. Im Verlauf des Jahres 2023 werden die Ergebnisse der Arbeiten des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich der Zürcher Schulpflege präsentiert. Die Schulpflege wird danach über die Indikatoren und Periodizität des Monitorings sowie über die Priorisierung der Handlungsoptionen beschliessen. Das Postulat soll daher aufrecht erhalten werden.

Motion 2019/214	22.05.2019 09.09.2022	Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte erfolgt sind und erfolgen werden.

Mit STRB Nr. 823/2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Motion betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren infolge Erledigung zur Abschreibung beantragt.

Postulat 2019/481	06.11.2019 21.04.2021	Patrik Maillard und David Garcia Nuñez (beide AL) Evaluiertes Pilotprojekt für eine Späterlegung der ersten Morgenlektion auf Sekundarstufe

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen eines evaluierten Pilotprojekts die erste Morgenlektion in der Sekundarstufe in der Regel von 07:30 auf 08:20 verschoben werden kann.

Postulat 2019/519	27.11.2019 21.04.2021	Nicole Giger (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Öffnung der offenen Rennbahn Oerlikon für weitere ergänzende Nutzungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der offenen Rennbahn Oerlikon ohne Einschränkung der bestehenden Nutzung für weitere ergänzende Nutzungen geöffnet werden kann. Dabei sind Velonahe Nutzungen wie Pump-Tracks, oder ähnliches zu bevorzugen. Quartierversorgende Nutzungen sind ebenso denkbar.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/10	15.01.2020 10.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.

Postulat 2020/54	05.02.2020 23.09.2020	Barbara Wiesmann (SP) und Raphaël Tschanz (FDP) Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und unter welchen Kostenfolgen auf dem ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfeld des Sportzentrums Heuried ein weiteres Eisfeld erstellt werden kann, das prioritär der Bevölkerung und den Schulen zur Verfügung stehen soll. Dabei soll auch synthetisches Eis in Betracht gezogen werden.

Die bauliche Machbarkeit der Wiederinbetriebnahme des ehemaligen zweiten Ausseneisfelds im Sportzentrum Heuried wurde im Rahmen einer im Jahr 2022 erstellten Machbarkeitsstudie nachgewiesen. In einem nächsten Schritt wird entschieden, ob eine allfällige Umsetzung mit Kunsteis oder synthetischem Eis erfolgen soll. Der Zeitpunkt der Umsetzung des Bauvorhabens ist aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen noch nicht bestimmt. Ausserhalb der Eissaison soll den lokalen Vereinen, namentlich dem FC Wiedikon, auf der betroffenen Fläche ein Kunstrasensportfeld zur Verfügung gestellt werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Postulat 2020/186	13.05.2020 19.01.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Stefan Urech (SVP) Evaluation betreffend Erreichen der Bildungsziele in der öffentlichen Sekundarschule

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Erreichen der Bildungsziele in der öffentlichen Sekundarschule in der Stadt Zürich überprüft werden kann. Bei einer solchen Evaluation sollen Bezüge zu soziodemographischen Merkmalen wie Geschlecht, soziale Herkunft, Migrationshintergrund sowie zur schulischen Organisation (z. B. gemischte Sek A/B-Klassen) hergestellt werden.

Postulat 2020/379	02.09.2020 19.01.2022	Guido Hüni und Shaibal Roy (beide GLP) Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Street Workout Parks auf dem Stadtgebiet erhöht werden kann. Dabei ist die finanzielle Trägerschaft in Form von Partnerschaften mit Firmen zu prüfen.

Postulat 2020/455	21.10.2020 19.01.2022	Selina Walgis und Balz Bürgisser (beide Grüne) Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen der Volksschule

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Lehrpersonen der Volksschule mit einem persönlichen Notebook oder Tablet ausgerüstet werden können.

Motion 2020/481	04.11.2020 19.01.2022	Stefan Urech und Thomas Schwendener (beide SVP) Ausrüstung der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe mit mobilen Endgeräten unter Verzicht auf die «Bring your own device (BYOD)-Policy» für die Sekundarschule

Der Stadtrat wird beauftragt, von der geplanten Bring your own device (BYOD)-Policy für die Sekundarschule abzukommen und allen Lernenden dieser Stufe bis im Schuljahr 2023/24 ein Gerät der Schule zur Verfügung zu stellen.

Postulat 2020/498	11.11.2020 19.01.2022	Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schulgarten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der prozentuale Anteil SchülerInnen in der Stadt Zürich, die Zugang zu einem «Schülergarten» haben, erhöht werden kann. Damit den Schulen aber nicht noch mehr Pausenraum weggenommen wird, soll Grün Stadt Zürich Flächen zur Verfügung stellen, auf denen «Schülergärten» eingerichtet werden können, notfalls auch mittels Umzonungen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/553	02.12.2020 19.01.2022	Sarah Breitenstein und Anjushka Früh (beide SP) Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruktur
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewegung im öffentlichen Raum mit der vermehrten Bereitstellung von dezentralen, niederschwelligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen mitsamt dazugehöriger Infrastruktur gefördert und langfristig gesichert werden kann.		
Postulat 2020/557	02.12.2020 19.01.2022	Selina Walgis und Balz Bürgisser (beide Grüne) Planung von Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei der Projektierung neuer Schulanlagen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet. werden kann, dass bei der Projektierung von neuen Schulanalgen eine geeignete Freifläche und Infrastruktur für einen Schulgarten vorgesehen wird.		
Postulat 2021/35	27.01.2021 19.01.2022	Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO_2-Ausstosses
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die aktuellen Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen der Stadt Zürich angepasst werden müssten, sodass die durchschnittliche CO_2 – Menge pro konsumiertem Menu in den nächsten Jahren um 30 % gesenkt werden können.		
Postulat 2021/94	10.03.2021 19.01.2022	Roger-Paul Speck (SP) und Matthias Probst (Grüne) Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei gemeinnütziger Wohnungsbau ermöglicht wird innerhalb der bestehenden W3 Zone. Innovative Wohnprojekte, die das bestehende Gebäude in seiner Grundform belassen, sind zu bevorzugen. Die bestehenden Gebäude sollen der Liegenschaften Stadt Zürich übergeben werden.		
Postulat 2021/99	10.03.2021 19.01.2022	Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Förderung der Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein regelmässiger Austausch und eine Zusammenarbeit zwischen den HSK-Lehrpersonen und den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen gefördert werden kann. Dabei sollen erhebliche Aufwände entschädigt werden.		
Postulat 2021/252	09.06.2021 16.06.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf eine Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass anlässlich der Teilrevision der VO KB **– die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht angehoben werden.** **– bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag der Zuschlag nur einmal verrechnet wird.**		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/253	09.06.2021 16.06.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ursula Näf (SP) Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung innerhalb des Anhangs zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife, eine neu definierte Preisgestaltung vorzulegen ist. Dabei ist die Tabelle in Anhang 3 der VO KB unter «A. Angebote und Tarife, 1. Angebotsmodule mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen» und der entsprechende Artikel der VO wie folgt anzupassen:

Die Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung sind erheblich zu senken, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Dabei soll die Qualität der Betreuung erhalten bleiben.

Motion 2021/267	16.06.2021 18.05.2022	FDP-, Grüne- und SP-Fraktion Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Anliegen aufgenommen werden:
- **Die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag entsprechenden Blockzeiten der Tagesschule.**
- **Eine bedarfsgerechte Abendbetreuung wird angeboten.**
- **Die Tarife für die Betreuung sind für die Eltern tragbar.**

Postulat 2021/376	22.09.2021 10.11.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Sofia Karakostas (SP) Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Betriebsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Hotel AG vereinbart werden kann, das Wellenbad wieder als echtes Wellenbad zu betreiben.

Postulat 2021/384	29.09.2021 10.11.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kreis 7 langfristig ein Freibad (eventuell in Kombination mit einem Hallenbad) gesichert werden kann. Insbesondere soll sich der Stadtrat bei der Dolder Hotel AG dafür einsetzen, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht für die betreffende Liegenschaft erhält.

Postulat 2021/388	29.09.2021 18.05.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens eine der beiden Witiker Schulen spätestens ab August 2028 als Tagesschule geführt werden kann.

Postulat 2021/440	10.11.2021 18.05.2022	Urs Riklin und Roland Hurschler (beide Grüne) Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels eines Pilotversuchs das Angebot für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebäder verbessert werden kann. Hierfür soll insbesondere eine basale Infrastruktur wie Schliessfächer zur Verfügung stehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/457	24.11.2021 06.07.2022	Grüne- und SP-Fraktion Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge der Corona-Pandemie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Volksschule Bildungsrückstände, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, gezielt behoben werden können. Die dazu notwendigen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.

Postulat 2021/452	17.11.2021 15.12.2021	Balz Bürgisser (Grüne) und Stefan Urech (SVP) Festlegung der Kontingente für die Besuche der Kreisschulbehörden an den Volksschulen mindestens in der Höhe der bisherigen Stunde

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kontingente für Besuche an den Volksschulen bei der Revision der «Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Entschädigungen der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (AVES)» so festgelegt werden können, dass den Mitgliedern der Kreisschulbehörden mindestens gleich viele Stunden für Besuche zur Verfügung stehen wie bisher (ohne Berücksichtigung der Besuche im Rahmen der MAB).

Postulat 2021/462	24.11.2021 10.12.2021	AL-Fraktion Unterstützung des Übergangs zur integrativen Tagesschule mit dem Ausbau der Schulassistentinnen und Schulassistenten auf den vom Volksschulamt angegebenen Richtwert

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Ausbau der Schulassistent*innen auf den vom Volksschulamt angegeben Richtwert (eine Vollzeitstelle pro 6 Klassen) der Übergang zur starken integrativen Tagesschule unterstützt werden kann. Im Budget und Finanzplan sollen die Personalressourcen so eingestellt werden, dass der Ausbau im Schuljahr 2026/27 abgeschlossen ist. Ergänzend soll geprüft werden, wie Fachpersonen Betreuung die Möglichkeit gegeben werden kann, zum FaBe-Lohn im Unterricht eingesetzt zu werden.

Postulat 2021/464	24.11.2021 06.07.2022	Dominique Zygmont und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Verlegung der Qualitätsentwicklungstage und Weiterbildungen für die Lehr- und Betreuungspersonen in die unterrichtsfreie Zeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Qualitätsentwicklungstage (sogenannte quartalsweise «Q-Tage») und weitere Weiterbildungen für Lehr- und Betreuungspersonen an den städtischen Schulen in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können.

Postulat 2022/1	05.01.2022 19.01.2022	Martin Götzl (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Nutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) für den Sport, ohne Gefährdung der weiteren kurz- bis langfristigen Nutzungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parzelle SE 6364 (Zihlacker) doch noch der sportlichen Nutzung zugänglich gemacht werden kann, ohne die gegenwärtige kurz- und mittelfristige temporäre Nutzung sowie die im Richtplan langfristig vorgesehene Nutzung zu gefährden. Hierfür soll das temporäre AOZ-Gebäude auf der Parzelle ohne räumliche Benachteiligung gegenüber der heutigen Situation optimaler angeordnet werden, damit nicht nur eine rechteckige Rasenfläche, sondern auch zusätzliche temporäre Umkleidekabinen realisiert werden können.

Postulat 2022/2	05.01.2022 19.01.2022	Lisa Diggelmann und Urs Helfenstein (beide SP) Durchführung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim Schweizerischen Fussballverband (SFV) für die Frauen-Europameisterschaft 2025 (Frauen-EM 2025) in der Schweiz stark machen kann und sich für den Durchführungsort Zürich einzusetzen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/4	05.01.2022 19.01.2022	Isabel Garcia und Markus Merki (beide GLP) Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025, Unterstützung der Bewerbung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die geplante Bewerbung des Schweizerischen Fussballverband (SFV) zur Durchführung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 dahingehend unterstützen kann, damit die Bewerbung die bestmöglichen Erfolgsaussichten hat und die Stadt Zürich Austragungsort von mehreren Spielen sein wird.

Postulat 2022/38	02.02.2022 06.07.2022	Balz Bürgisser und Julia Hofstetter (beide Grüne) Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schulalltag der Volksschule

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Klimaziele der Stadt Zürich in den Unterricht und in den Schulalltag der Volksschule einfliessen können.

Postulat 2022/118	30.03.2022 18.05.2022	Grüne-Fraktion DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Postulat 2022/127	06.04.2022 11.05.2022	Judith Boppart und Barbara Wiesmann (beide SP) Programmier-Kurse für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle interessierten Schüler:innen ab der Mittelstufe Programmier-Kurse angeboten werden können.

Postulat 2022/140	13.04.2022 14.09.2022	Anjushka Früh und Lisa Diggelmann (beide SP) Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Angebote von sportaktiv Personen mit Berechtigung zum Bezug einer KulturLegi vergünstigt zugänglich gemacht werden können.

Postulat 2022/185	11.05.2022 01.06.2022	Luca Maggi (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörenden Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Vermieterin des Stadions Letzigrund vertraglich sicherstellen kann, dass sämtliche Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Womens Champions League sowie die dazugehörenden Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund stattfinden können. Weitere Veranstaltungen (z. B. Konzerte) sollen dabei so geplant werden, dass diese nicht auf einen möglichen Europacuptermin fallen (Ausnahme: Leichtathletik Meeting). Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie sichergestellt werden kann, dass der FC Zürich seine Europacupheimspiele in der Saison 2022/23 im Letzigrund austragen kann.

Postulat 2022/188	11.05.2022 02.11.2022	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP) Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, gemeinsam mit den Verantwortlichen des/-r Sportclubs ein «Meistertram» in Zürich zu realisieren und zu betreiben, wie dies unter anderem in den Städten Basel und Bern bereits geschieht. Die jeweiligen Meisterclubs sollen sich am «Meistertram» zumindest in einer geeigneten Form mitbeteiligen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/253	15.06.2022 02.11.2022	Samuel Balsiger und Sebastian Zopfi (beide SVP) Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf versiegelter Fläche ein zusätzlicher Fussballplatz für den Mädchen- und Frauenfussball im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

Postulat 2022/376	24.08.2022 14.09.2022	Balz Bürgisser und Sibylle Kauer (beide Grüne) Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus Hans Asper aufgehoben werden können. Der ganze Platz soll den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.

Postulat 2022/319	06.07.2022 02.11.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ateliers für begleitetes Malen in der Schule weitergeführt und – bei Bedarf – auf alle Schulkreise ausgedehnt werden können.

Postulat 2022/445	14.09.2022 02.11.2022	Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung oder bei Umbauten von Schulanlagen zusätzlicher Raum zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» geschaffen werden kann. Zudem soll das Standard-Raumprogramm einer neuen Schulanlage so angepasst werden, dass das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.

Postulat 2022/471	28.09.2022 02.11.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit der Einführung der neuen flächendeckenden Begabungs- und Begabtenförderung an den Stadtzürcher Volksschulen sicherstellen kann, dass die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagierten Mentor*innen entschädigt werden.

Sozial-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialdepartement

1. Vorwort **417**
2. Jahresschwerpunkte **418**
3. Kennzahlen **419**
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen **420**
4.1 Departementssekretariat **420**
4.1.1 Aufgaben 420
4.1.2 Jahresschwerpunkte 420
4.1.3 Spezifische Kennzahlen 420
4.2 Support Sozialdepartement **421**
4.2.1 Aufgaben 421
4.2.2 Jahresschwerpunkte 421
4.2.3 Kennzahlen 422
4.3 Laufbahnzentrum **424**
4.3.1 Aufgaben 424
4.3.2 Jahresschwerpunkte 424
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 425
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV **427**
4.4.1 Aufgaben 427
4.4.2 Jahresschwerpunkte 427
4.4.3 Spezifische Kennzahlen 428
4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge 430
4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose 430
4.5 Soziale Dienste **431**
4.5.1 Aufgaben 431
4.5.2 Jahresschwerpunkte 431
4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG) 432
4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG 435
4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe 436
4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen 438
4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben 438
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe **439**
4.6.1 Aufgaben 439
4.6.2 Jahresschwerpunkte 439
4.6.3 Spezifische Kennzahlen 441
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) **445**
4.7.1 Aufgaben 445
4.7.2 Verfahren 445
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen 446
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen 448
4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag 448
4.7.6 Unterbringung Minderjähriger 449
4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener 449
4.7.8 Fokusthema: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen 450
5. Parlamentarische Vorstösse **451**

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Zeitenwende mit Folgen»

Das Jahr 2022 stellt eine Zäsur in der Geschichte Europas dar. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine herrscht nach langen Jahren des Friedens wieder Krieg auf europäischem Boden. Infolge des Angriffs sind im Frühjahr 2022 Hundertausende von Menschen aus der Ukraine geflüchtet.

Viele Tausende von ihnen sind dabei auch – meist via Zürich – in die Schweiz gekommen. Während die einen auf der Durchreise waren und nur für ein paar Nächte zur Ruhe kommen wollten, haben andere dauerhaft Zuflucht in unserem Land gesucht. Die Solidarität der Zürcher*innen mit den Menschen, die von heute auf morgen ihre Heimat verlassen mussten, war riesig. Viele Menschen haben spontan Geflüchtete bei sich zu Hause aufgenommen, ein Teil von ihnen beherbergt die Menschen noch heute.

Vor allem in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn waren die Zuständigkeiten zwischen den involvierten staatlichen Ebenen nicht immer klar. Der Koordinationsaufwand zwischen Stadt, Kanton und Bund war beträchtlich. Täglich kamen Hunderte Menschen aus der Ukraine in Zürich an, um den neuen Schutzstatus S beim Bund zu beantragen. Weil das dafür zuständige Bundesasylzentrum Zürich durch die schiere Menge an Gesuchstellenden aber überlastet war, galt es, die gestrandeten Menschen vorübergehend unterzubringen und mit dem Nötigsten zu versorgen – unabhängig von den Zuständigkeiten. Dafür wurden nach und nach verschiedene Notunterkünfte durch die Stadt in Betrieb genommen und mit entsprechendem Personal wurde die Betreuung der Menschen sichergestellt. Für die Gastfamilien, die Geflüchtete privat aufgenommen hatten, wurde eine Anlaufstelle eingerichtet.

Per Ende 2022 befanden sich immer noch rund 1900 Geflüchtete aus der Ukraine in der Zuständigkeit der Stadt Zürich. Und weil es vor allem in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich zu einem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen aus anderen Weltregionen kam, blieb die Situation angespannt. Die Suche nach weiteren kurz- und längerfristig nutzbaren Unterbringungsstrukturen blieb deswegen auch über den Jahreswechsel hinaus eine der dringlichsten Aufgaben.

Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist es dem Sozialdepartement im vergangenen Jahr gelungen, entscheidende Projekte weiter voranzutreiben oder abzuschliessen. Mit dem neu ins Leben gerufenen Austauschgremium «Kita-Dialog» wurden wichtige Neuerungen für die Kitas in der Stadt Zürich erreicht. Zudem hat das Sozialdepartement im Jahr 2022 die Grundlagen für die Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen geschaffen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag überwiesen. Und mit der neuen Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte konnte ein wirksames Instrument entwickelt werden, um die negativen Folgen der steigendenden Energiepreise – vor allem für Working Poor – abzufedern. Auch diese Verordnung wurde dem Gemeinderat zur Behandlung überwiesen.

Das Sozialdepartement wird auch weiterhin alle Zürcher*innen bestmöglich darin unterstützen, in unserer Stadt ein würdiges Leben führen zu können. Damit Zürich auch in Zukunft eine soziale und solidarische Stadt bleibt.



Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2022 war im Sozialdepartement vor allem durch die Folgen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine geprägt. Insbesondere für die Sicherstellung ausreichender kurz- und langfristiger Unterbringungskapazitäten für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine mussten erhebliche Ressourcen aufgewendet werden.

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine
Vor allem in den ersten Wochen nach Kriegsbeginn in der Ukraine lag der Fokus des Sozialdepartements gemeinsam mit der Asyl-Organisation Zürich auf der bestmöglichen Unterbringung und Unterstützung der Hunderten von Geflüchteten, die tagtäglich in Zürich ankamen. Viele von ihnen waren auf der Durchreise, ein Teil wollte in Zürich den neuen Schutzstatus S beantragen. Weil die Ressourcen der übergeordneten staatlichen Ebenen bei Weitem nicht ausreichend waren, leisteten die Dienstabteilungen des Sozialdepartements sowohl bei der Notfall-Unterkünfte der Menschen und beim Auszahlen von Nothilfe als auch beim Aufbau und Betrieb der kantonalen Empfangsstelle einen entscheidenden Beitrag. Zudem wurde im Sozialdepartement für die Gastfamilien der zwischenzeitlich mehr als 2000 Geflüchteten in privaten Unterkünften in unserer Stadt eine Anlaufstelle eingerichtet, die bei Fragen rund um die Beherbergung und Unterstützung der geflüchteten Menschen Hilfe bieten konnte. Und für all diejenigen Geflüchteten, die in den Wochen und Monaten nach Kriegsbeginn ihre private Unterkunft verloren hatten, wurde zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung gestellt.

«Kita-Dialog» Stadt Zürich
Mit dem 2022 gegründeten Austauschgremium «Kita-Dialog» verfügen die Stadtzürcher Kita-Trägerschaften neu über eine gemeinsame Organisation, welche die Positionen der Kitas in der Stadt Zürich konsolidiert und die einzelnen Kitas darin unterstützt, diese Anliegen gegenüber Verwaltung und Politik zu vertreten. Das Sozialdepartement hat dank dem «Kita-Dialog» neu eine institutionalisierte Ansprechpartnerin, die stellvertretend für die ganze Branche die Diskussion zu wichtigen Fragen führen kann. Das Gremium trifft sich regelmässig und konnte gemeinsam bereits verschiedene wichtige Massnahmen verabschieden. So konnte eine Erhöhung des Kostensatzes für subventionierte Kita-Plätze vereinbart werden, um eine tiefere Auslastung der Kitas und die Teuerung auszugleichen. Zudem kam es zu einer Einigung bezüglich der Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas und das Sozialdepartement erhöhte seine Mindestlohnvorgaben um 2,5 %. Der Startschuss für die Aufnahme von Verhandlungen für einen Gesamtarbeitsvertrag zwischen der neuen Interessenvertretung der Kitas in der Stadt Zürich und dem VPOD stellt eine weitere wichtige Weichenstellung für die Zukunft der Stadtzürcher Kita-Branche dar.

Solidaritätsbeitrag für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
Zahlreichen Menschen in unserem Land wurde vor dem Jahr 1981 durch Fürsorge- und Vormundschaftsbehörden grosses Leid und Unrecht angetan. Viele der Opfer litten oder leiden ihr ganzes Leben unter den Folgen der ungerechtfertigten und willkürlichen staatlichen Massnahmen. Auch die Stadt Zürich war und ist Teil dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte. Um das von ihr verursachte Leid anzuerkennen und die Betroffenen zu unterstützen, hat das Sozialdepartement eine Rechtsgrundlage erarbeitet, damit den Opfern ein Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken ausbezahlt werden kann. Auch wenn damit das erlittene Unrecht weder ungeschehen gemacht noch aufgewogen werden kann, soll der finanzielle Beitrag ein Zeichen sein, dass sich die Stadt Zürich ihrer Verantwortung gegenüber den Betroffenen bewusst ist. Neben finanziellen Beiträgen braucht es aber vor allem auch eine umfassende historische Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse. Diese wurde ebenfalls unter Federführung des Sozialdepartements angestossen und wird in den nächsten Monaten und Jahren intensiv weitergeführt werden.

Energiekostenzulage für Einkommensschwache
Die stark steigenden Energiekosten im vergangenen Jahr stellen vor allem für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln eine grosse Belastung dar. Denn sie laufen Gefahr, ihre Wohnung zu verlieren, wenn sie die voraussichtlich deutlich erhöhten Nebenkostenabrechnungen nicht bezahlen können. Um dies zu verhindern und die Betroffenen zu unterstützen, hat das Sozialdepartement eine entsprechende neue Verordnung erarbeitet, welche die Ausrichtung einer Energiekostenzulage ermöglicht. Die Zulage soll als Pauschale ausbezahlt werden und vor allem den rund 80 000 einkommensschwachen Zürcher*innen zugutekommen, die aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse zwar keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, aber auf individuelle Prämienverbilligung angewiesen sind. Die neue Energiekostenzulage soll in Zukunft jährlich ausgerichtet werden können. Immer dann, wenn die Preise für einen Energieträger im Vergleich zu seinem niedrigsten Preis in den vorangegangenen drei Jahren um mindestens 30 % gestiegen sind.

3. Kennzahlen

	2018	2019[1]	2020	2021	2022
Mitarbeitende Total	**2112**	**2195**	**2274**	**2361**	**2365**
– davon Frauen	1433	1515	1587	1646	1663
– davon Männer	679	680	687	715	702
Ø FTE[2]	1521	1557	1619	1669	1685
Führungskader Total	**242**	**248**	**257**	**263**	**272**
– davon Frauen	122	130	143	149	156
– davon Männer	120	118	114	114	116
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F|M	F|M	F|M	F|M	F|M
FS 16–18	55,6|44,4	54,5|45,5	60,0|40,0	60,0|40,0	50,0|50,0
FS 14–15	48,5|51,5	54,5|45,5	55,9|44,1	54,1|45,9	63,9|36,1
FS 12–13	57,7|42,3	56,6|43,4	60,7|39,3	60,1|39,9	61,4|38,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**515**	**543**	**561**	**564**	**595**
Frauen	286	305	327	324	361
Männer	229	238	234	240	234
Frauen (in %)	55,5	56,2	58,3	57,4	60,7
Männer (in %)	44,5	43,8	41,7	42,6	39,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**1329**	**1386**	**1417**	**1488**	**1467**
Frauen	945	1010	1023	1079	1063
Männer	384	376	394	409	404
Frauen (in %)	71,1	72,9	72,2	72,5	72,5
Männer (in %)	28,9	27,1	27,8	27,5	27,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**476**	**482**	**546**	**581**	**544**
Frauen	354	361	423	448	408
Männer	122	121	123	133	136
Frauen (in %)	74,4	74,9	77,5	77,1	75,0
Männer (in %)	25,6	25,1	22,5	22,9	25,0
Lernende[4]					
Total	**111**	**114**	**113**	**117**	**123**
– davon Frauen	79	78	80	89	89
– davon Männer	32	36	33	28	34
Total Aufwand	**1364954571**	**1393609894**	**1389772800**	**1404539962**	**1395028264**
Personalaufwand	214593391	213693687	225508232	230797654	236328041
Sach- und übriger Betriebsaufwand	27919135	31559408	26818395	28400321	30036471
Übriger Aufwand	1122442045	1148356799	1137446173	1145341987	1128663752
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**6400**	**4151047**	**6941594**	**6026077**	**8221470**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Bis zum Jahr 2021 exklusiv Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Ab dem Jahr 2022 wird der Mitarbeiterkreis 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt.
4 Mitarbeiterkreis 50 Berufliche Grundausbildung (Headcounts).

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In, 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat des Sozialdepartements leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination und das Controlling. Zudem übernimmt das Departementssekretariat die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat im Jahr 2022 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine

Das Departementssekretariat des Sozialdepartements hat bei der Organisation der notfallmässigen Unterbringung der geflüchteten Menschen eine zentrale Rolle bei der Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Stellen bei Stadt, Kanton und Bund gespielt. Zudem hat das Departementssekretariat eine spezielle Anlaufstelle für die Gastfamilien der zwischenzeitlich rund 2000 geflüchteten Menschen, die sich mehrheitlich selbstständig eine private Unterkunft organisiert hatten, eingerichtet. Diese stand bei Fragen rund um die Unterstützung der Geflüchteten beratend zur Seite. Ausserdem hat sich das Departementssekretariat auch um die adäquate Unterbringung von besonders vulnerablen Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet waren, gekümmert.

Massnahmenpaket Kinderbetreuung

Das Sozialdepartement hat zusammen mit den im «Kita-Dialog Stadt Zürich» vertretenen Kita-Trägerschaften, dem VPOD sowie mit kibesuisse die Weiterentwicklung der städtischen Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung diskutiert. Als Resultat dieser Gespräche hat man sich auf ein Massnahmenpaket mit mehreren finanziellen und sozialpartnerschaftlichen Massnahmen geeinigt. Zum einen wird ab 1. Januar 2023 der Normkostensatz für die von der Stadt Zürich unterstützten vorschulischen Betreuungsverhältnisse um 10.20 Franken erhöht und neu 131.20 Franken betragen. Diese Erhöhung basiert auf einer Senkung der Normauslastung von bisher 90 % auf neu 85 % und auf einem Teuerungsausgleich von 2,5 %. Des Weiteren stellt das Sozialdepartement zusätzliche Objektbeiträge für Qualitätsprojekte in der Höhe von 3 Millionen Franken bereit. Im Fokus stehen in einer ersten Phase dabei die Themen «Systematisches Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in Kitas», «Finanzierung von Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung» und «Mitfinanzierung der Ausbildung HF». Für 2024 werden weitere 2 Millionen Franken für Qualitätsprojekte und weitere 3 Millionen Franken für Reallohnerhöhungen zur Verfügung stehen. Zudem arbeitet das Sozialdepartement in Zusammenarbeit mit der Branche auch an möglichen Massnahmen zu einer Entschärfung des Fachkräftemangels.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Organisationen mit einem Kontrakt	233	238	252	244	236
– davon Kitas	144	144	156	150	143
Kontrakte	423	440	456	452	450
– davon Kitas	293	304	319	315	315
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55	120 763 742,61	119 062 176,72
Raumkosten[1]	7 761 733,35	6 835 328,85	6 970 398,15	7 003 715,85	7 336 230,15
Subventionen inkl. Raumkosten	**112 719 399,60**	**121 796 085,56**	**119 843 561,70**	**127 767 458,46**	**126 398 406,87**
Soziale Integration (in Fr.)	6 829 106,90	7 004 498,52	7 337 646,60	9 033 880,32	9 459 066,25
Berufliche Integration	3 560 430,60	3 457 473,30	3 578 722,00	3 806 898,70	3 467 902,40
Frühbereich	77 012 427,55	84 734 546,80	81 913 518,45	87 249 284,69[2]	84 851 431,92
Soziokultur	17 555 701,20	19 764 238,09	20 043 276,50	20 673 678,90	21 283 776,15
Total	**104 957 666,25**	**114 960 756,71**	**112 873 163,55**	**120 763 742,61**	**119 062 176,72**

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.
2 Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des Departementssekretariats sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Laufbahnzentrum und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit Dienstleistungen in den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen bei SDS im Jahr 2022 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Umsetzung worksmart

Im Auftrag des Vorstehers des Sozialdepartements führt SDS gemeinsam mit den SD-Dienstabteilungen im Verwaltungszentrum Werd (VZW) ein Projekt zum Abbau bestehender Arbeitsplätze und zum Wechsel zu flexibel nutzbarer, unpersönlicher Büroinfrastruktur («worksmart@vzwerd») durch. Dadurch soll die angemietete Bürofläche bis 2024 um zwei Stockwerke reduziert werden.

2022 erfolgten die Detailplanung und die Umsetzung für die erste Projektetappe. Sie endet im März 2023 mit dem Umzug von rund dreissig SDS-Mitarbeitenden. Die zweite Etappe soll bis etwa Mitte 2024 realisiert sein und alle Dienstabteilungen des Sozialdepartements im VZW betreffen.

Das neue worksmart-Bürokonzept für das Sozialdepartement im VZW orientiert sich an den städtischen Rahmenbedingungen von worksmart@zuerich. Es vermag den Arbeitsplatzbedarf auf eine Zielratio von 0,9 (Arbeitsplatz pro Vollzeitstelle) zu senken.

Einführung QR-Rechnung

Mit der Einführung der QR-Rechnung im Jahr 2022 erfolgte ein weiterer Meilenstein im Rahmen der «Harmonisierung des Zahlungsverkehrs Schweiz»: Für die fünf betreuten Dienstabteilungen wurden dazu in allen Vor- und Hauptsystemen die notwendigen technischen Anpassungen vorgenommen.

Die Umstellung auf die QR-Rechnung erfolgte in zwei Phasen: Im debitorischen Teil galt es sicherzustellen, dass über alle Dienstabteilungen QR-Fakturen und -Mahnungen erstellt werden können. In der zweiten Phase war zu gewährleisten, dass eingehende QR-Rechnungen verarbeitet und ausbezahlt werden können (kreditorischer Teil).

Die Einführung der QR-Rechnung konnte termin- und qualitätsgerecht vollzogen werden. Damit sind seit dem 1. Oktober 2022 die roten und orangen Einzahlungsscheine endgültig Geschichte.

KV Reform - Projekt #echtsozial:
Umsetzung im Sozialdepartement gestartet

Die neue kaufmännische Grundbildung soll konsequent auf Handlungskompetenzen ausgerichtet werden. Dies trägt dazu bei, dass die künftigen Kaufleute noch besser auf die beruflichen Herausforderungen vorbereitet sind und zum Umgang mit Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie zum lebenslangen Lernen befähigt werden.

Die Abteilung HR SDS hat gemeinsam mit den Berufsbildner*innen die Grundlagen geschaffen, um im ganzen Sozialdepartement das neue Ausbildungsmodell zu verankern, das einerseits die Umsetzung der neuen Reform ab August 2023 sicherstellt und andererseits die Voraussetzungen für die gezielte Ausbildung von Nachwuchskräften für die sozialen Berufsfelder schafft.

Gemeinsames Fallführungssystem
Das Projekt «Fallführung Städte», in dessen Rahmen die Stadt Zürich gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Bern ein einheitliches Fallführungssystem für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und die zivilrechtliche Mandatsführung entwickelt, wurde im Berichtsjahr engagiert weitergeführt. Seitens der Stadt Zürich sind Fachspezialist*innen der Sozialen Dienste und von SDS sowie von Organisation und Informatik (OIZ) beteiligt.

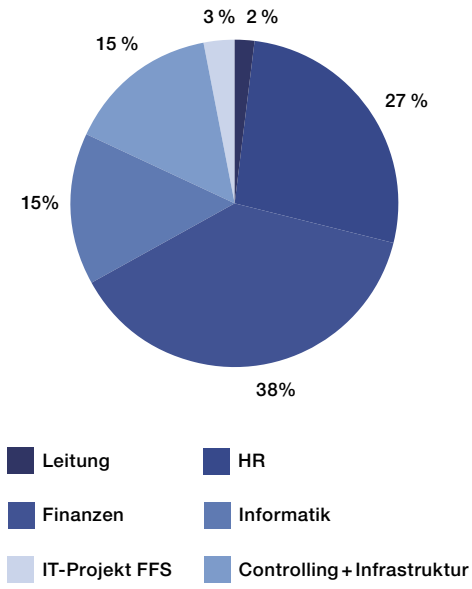
Der von der Projektsteuerung beschlossene Strategiewechsel zur gestaffelten Entwicklung der Betriebsreife in den drei Städten führte 2022 zu einer verstärkten Fokussierung der Umsetzung der fachlichen und organisatorischen Anforderungen der Stadt Bern. Das Städteprojekt Zürich konzentrierte sich auf die Detailspezifikationen der Anforderungen von Zürich und deren Abgleich mit der Berner Lösung. Ausserdem unterstützte das Projektteam Zürich die Entwicklung des gemeinsamen Applikations-Kerns nach Kräften.

Per Ende 2022 ist die Betriebsbereitschaft für Bern fast vollständig erreicht. Auch die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen sind geschaffen, sodass die operative Einführung in Bern im 1. Quartal 2023 erfolgen kann. Danach wird der Fokus des Gesamtprojekts sofort auf die Umsetzung der weiterführenden Anforderungen von Zürich und Basel gelegt. Es wird damit gerechnet, dass die Betriebsreife für Zürich Ende 2023 erreicht wird und die Einführung im 1. Quartal 2024 erfolgt.

Mit dem «Go Live» der ersten der drei Städte im 1. Quartal 2023 wird auch die Betriebsorganisation in Kraft treten, die im Jahr 2022 zwischen den Projektverantwortlichen, der Lieferantin, den fachverantwortlichen Informatikdiensten der drei Städte und der OIZ (als Betreiberin des Systems für alle drei Städte) ausgearbeitet worden ist. Sie gewährleistet einen reibungslosen Betrieb durch klar definierte Schnittstellen und Zuständigkeiten.

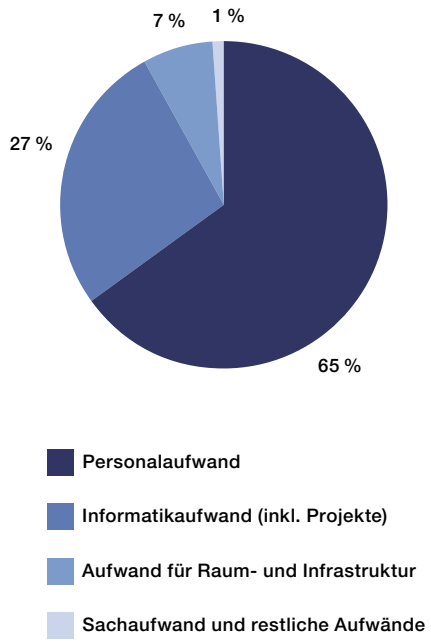
4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2022



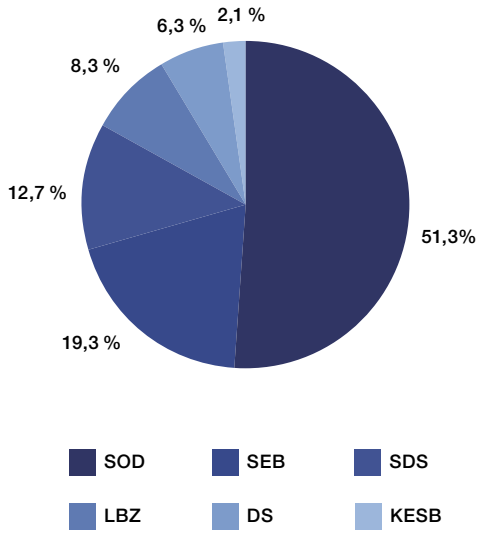
In SDS arbeiteten am 31. Dezember 2022 163 Mitarbeitende. Davon waren 62 Personen (38 %) in der Abteilung Finanzen, 43 Personen (27 %) in der Abteilung HR und je 25 Personen (je 15 %) in den Abteilungen Controlling + Infrastruktur sowie Informatik tätig. Für das IT-Projekt FFS arbeiteten 5 Personen (3 %) und 3 Personen (2 %) gehörten zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigte SDS 46 Lernende, welche im gesamtem Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2022



Die Rechnung von SDS weist 2022 einen Bruttoaufwand von 29 Millionen Franken aus. Davon entfallen rund 65 % auf den Personal- und 27 % auf den Informatikaufwand.

Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2022



Gemäss interner Kostenrechnung entfallen gut 50 % des SDS-Aufwandes auf Dienstleitungen zugunsten der Sozialen Dienste. Knapp 20 % betreffen die Dienstleistungen für die SEB. Der übrige Aufwand verteilt sich auf SDS (13 %), das LBZ (8 %), das DS (6 %) und die KESB (2 %).

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Bereitstellen von Fachinformationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Coaching und Case Management Berufsbildung)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Weiterentwicklung Beratungsangebot

2022 standen erneut die Arbeitsmarktberatungen im Vordergrund. Das vom Bund finanzierte Pilotprojekt «viamia» bietet Menschen über 40, deren Arbeitsmarktfähigkeit aufgrund mangelnder Aus- und Weiterbildungen sowie aufgrund der mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt gefährdet ist, kostenlos eine umfassende Laufbahnberatung. Gegen tausend Personen profitierten von diesem Angebot und wurden in ihrer Arbeitsmarktfähigkeit gestärkt.

Die Beratungsangebote für Stellensuchende wurden 2022 in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) und dem kantonalen Auftraggeber Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vollständig neu gestaltet. Die RAV-Beratenden konnten die Stellensuchenden für passgenaue Beratungen im LBZ anmelden. Erste Evaluationen zeigen, dass die beratenen Personen mit den neuen Beratungsformaten sehr zufrieden sind.

Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage hat die Anzahl der Beratungen von Privatkunden sowie jene im Auftrag des AWA, wie in den meisten Kantonen, im Vergleich zu den Vorjahren im 2022 abgenommen.

Für die geflüchteten Ukrainer*innen hat das LBZ passende Informations- und Beratungsdienstleistungen für Erwachsene und deren Kinder in der Sekundarschule bereitgestellt, die auf regen Anklang stiessen.

Im Bereich der Sekundar-Schüler*innen gewann das LBZ mit dem selbstentwickelten «Berufswahl-Trail» für Schulklassen den Schweizer Berufsberatungs-Innovationspreis. Die Schüler*innen erkunden dabei spielerisch Berufe, indem sie einen Parcours à la Foxtrail im Herzen Zürichs absolvieren. Grosser Beliebtheit erfreut sich auch die neu konzipierte Elternorientierung, bei der Sekundar-Schüler*innen und deren Eltern gemeinsam einen Postenlauf zum Berufswahlprozess im Infocenter des LBZ absolvieren.

«B25» – Berufseinstieg bis 25

«B25» wurde im Rahmen eines Teilprojekts der Bildungsstrategie des Sozialdepartements entwickelt. Durch kontinuierliche Begleitung und beständiges Monitoring sollen mehr Jugendliche und junge Erwachsene einen Sek-II-Abschluss (Lehre oder Matura) erlangen. Ein Sek-II-Abschluss senkt das Risiko von Sozialhilfe abhängig zu werden massiv und unterstützt eine selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Bestandteil der kontinuierlichen Begleitung ist, sofern erforderlich, die Koordination und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit aller involvierten Akteur*innen. Diese wurde 2022 zwischen den Sozialen Diensten, den Sozialen Einrichtungen und Betrieben und dem LBZ in sogenannten «Prototyping Teams» erprobt, laufend optimiert und in einem Handbuch entsprechend dokumentiert. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird diese Form der interdisziplinären Zusammenarbeit jetzt auf alle beteiligten Mitarbeitenden der drei Dienstabteilungen ausgeweitet. Die Jugendlichen profitieren sehr von dieser neuen Form der Zusammenarbeit in diesem Bereich. In einer nächsten Projektphase wird die Zusammenarbeit mit SD-externen «B25»-Partner*innen wie IV oder Anbietenden von Integrationsprogrammen geregelt und vereinbart.

Stipendienstrategie Stadt Zürich

Die 2021 als erster Teil der Stipendienstrategie des Sozialdepartements in Kraft getretene Verordnung über die Ausbildungsbeiträge begann nach anfänglicher Verzögerung – aufgrund langer Bearbeitungszeiten für die vorgelagerten Stipendienentscheide des Kantons – im Jahr 2022 richtig zu greifen. Gegenüber dem alten Stipendienrecht wurde das jährliche Volumen der Ausbildungsbeiträge bereits mehr als verdoppelt. Per 1. August 2022 wurden die Rechtsgrundlagen ergänzt (Teilrevision der Stipendienverordnung). Seither können Ausbildungsbeiträge auch an Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres ausgerichtet werden. Mit dieser Regelung geht die Stadt Zürich über die kantonale Altersgrenze (45. Altersjahr) hinaus, weil auch in fortgeschrittenem Erwerbsalter eine Ausbildung zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit nicht an der finanziellen Situation der Person scheitern soll. Erste Gesuche in der neu berechtigten Altersgruppe wurden bereits eingereicht.

Ausserdem wurden mit Beteiligung mehrerer Dienstabteilungen die rechtlichen Grundlagen für die Arbeitsmarktstipendien zur Finanzierung arbeitsmarktorientierter Weiterbildung erarbeitet. Im Hinblick auf die Einführung des neuen Instruments per 1. Januar 2023 wurden die Umsetzungsarbeiten vorangetrieben (Prozesse und Infrastruktur, Information und Schulung, Massnahmen zur Erreichung der Zielgruppen).

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2021 zu 2022	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 770	2 807	3 060	3 034	2 887	–147	–4,8 %
20–39 Jahre	2 124	2 076	1 846	1 781	1 674	–107	–6,0 %
ab 40 Jahre	883	851	666	934	1 224	+290	+31,0 %
Total	**5 777**	**5 734**	**5 572**	**5 749**	**5 785**	**+36**	**+0,6 %**
– davon Fälle RAV	627	599	494	436	140	–296	–67,9 %
– davon Fälle SOD	332	398	336	342	249	–93	–27,2 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	760	793	598	654	420	–234	–35,8 %

Geschlecht

Beratene Personen	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2021 zu 2022	
weiblich	2 850	2 848	2 817	2 955	3 049	+94	+3,2 %
%	49	50	51	51	53		
männlich	2 927	2 886	2 755	2 794	2 736	–58	–2,1 %
%	51	50	49	49	47		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2022	Anzahl	in %
in Berufswahl/Ausbildung	2 832	49,0
erwerbstätig	1 582	27,3
registrierte Stellensuchende	571	9,9
nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	800	13,8
Total	**5 785**	**100,0**

Berufswahlvorbereitung	2018	2019	2020	2021	2022
Klasseninputs im Schulhaus	152 (142)[1]	189 (162)[1]	156	285	254
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	121	121	115	86	77
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4246 (7119)[1]	4687 (7745)[1]	7992	8221	8312
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	11997 (10321)[1]	12331 (10506)[1]	10856	10959	10948
Elternorientierungen	91	99	65	92	99

1 Ab 2020 neue Zählweise: Werte in Klammern nach neuer Zählweise.

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum	2018	2019	2020	2021	2022
Besucher*innen	17124	16088	11089	10109	12473
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4096	5133	3726	5311	6708
Auskünfte (telefonisch, Mail)	4566	3898	3990	3819	2984
Total Kontakte	**25786**	**25119**	**18805**	**19239**	**22165**

Coaching / Case Management	2018	2019	2020	2021	2022
Lehrstellenberatung/-coaching	509	549	666	616	644
Coaching und Case Management Berufsbildung	49	66	178	141	157

Stipendienberatung	2018	2019	2020	2021	2022
Einzelberatungen	189	154	163	140	154
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	2170030	1972200	2254350	1542700	4559280[1]
Stadtbürger*innen-Fonds	61600	47100	39800	0	0
Ausbildungsdarlehen	8000	8000	0	0	0
Private Stipendienstiftungen	525400	414300	203300	166600	179900
Total	**2765030**	**2441600**	**2497450**	**1709300**	**4739180**

1 Die grosse Zunahme des Beitragsvolumens ist auf die verzögerten Auswirkungen der neuen Stipendienverordnung 2021 zurückzuführen.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentner*innen eine angemessene materielle Existenz zu garantieren. Ausgerichtet werden im Bereich der Zusatzleistungen bundesrechtliche Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft. Weiter zahlt das AZL öffentliche Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringenden aus. Seit 2021 ist das AZL zudem für die Ausrichtung der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (FSZM)

Im Juni 2022 startete das Projekt zur historischen Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM) in der Stadt Zürich. Auf Basis einer Motion aus dem Gemeinderat (GR Nr. 2021/350, umgewandelt in Postulat GR Nr. 2022/100) soll in einer unabhängigen wissenschaftlichen Studie untersucht werden, welche Rolle die Stadtzürcher Behörden in diesem dunklen Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte innehatten. Seit dem 19. Jahrhundert wurden Menschen administrativ versorgt und Kinder und Jugendliche fremdplatziert. Dabei wurden ihnen und ihren Angehörigen grundlegende Rechte vorenthalten und sie waren oftmals behördlicher Willkür sowie Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. In vielen Fällen haben sie darunter schwer gelitten und ihre körperliche, psychische oder sexuelle Integrität oder ihre geistige Entwicklung wurde unmittelbar und in schwerer Weise beeinträchtigt.

Dieses Unrecht wird in einer wissenschaftlichen historischen Studie untersucht. Im Rahmen der Forschung wird Multiperspektivität wichtig sein, d. h. die Studie soll die Akteur*innen auf Behördenseite sowie weitere Beteiligte beleuchten und gleichzeitig die Konsequenzen staatlichen Handelns für die Opfer und ihre Angehörigen aufzeigen. Methodisch können partizipative Forschungsansätze zur Anwendung kommen.

Ende August 2022 wurde der Auftrag für die Vorstudie zum Projekt FSZM erteilt. Diese wurde Ende 2022 finalisiert. Im Frühling 2023 folgt die öffentliche Ausschreibung der Hauptstudie. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat im September 2022 zudem den Erlass einer Verordnung beantragt, welche die Grundlage für die Ausrichtung eines kommunalen Solidaritätsbeitrags von 25 000 Franken für Opfer von FSZM bildet.

Informationsmaterialien in leicht verständlicher Sprache

Im Zug der Umsetzung des neuen Erscheinungsbilds der Stadt Zürich hat das AZL alle Informationsmaterialien, die sich an Rentner*innen und weitere Interessierte richten, in leicht verständlicher Sprache verfasst. Dabei war es ausdrückliches Ziel, besser verständliche Informationen bereitzustellen und die meist komplizierte Verwaltungssprache zu vermeiden.

Das AZL hat seine Merkblätter und Broschüren schrittweise verständlicher formuliert. In mehreren Redaktionsschlaufen wurde der Text überarbeitet, um ihn inhaltlich sowie bezüglich Struktur und Aufbau zu vereinfachen. Grösste Herausforderung dabei war es, Formulierungen zu finden, die den Anspruch an eine leichtere Verständlichkeit erfüllen und gleichzeitig genug präzise sind, damit der Inhalt weiterhin materiell korrekt wiedergegeben ist. Mit einer internen Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitenden der Sachbearbeitung, Fachthemenspezialist*innen und Mitarbeitenden des Rechtsdiensts, konnte dies bewerkstelligt werden.

Das AZL hat sich bei der Wahl des Sprachniveaus für die Kategorie B1 entschieden. Dieses Sprachniveau entspricht der Umgangssprache und wird von den meisten Personen verstanden. Fachbegriffe und Fremdwörter werden vermieden, damit auch Menschen ohne Fachkenntnisse den Inhalt verstehen.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen[1]	337 271 058	337 660 277	339 438 366	342 303 542	336 207 210
Krankheits- und Behinderungskosten	31 267 081	32 196 222	30 970 418	30 742 908	32 058 068
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	21 089 047	20 908 602	21 163 781	21 542 767	21 706 112
Zuschüsse[2]	1 913 949	2 064 539	1 742 472	1 629 514	1 645 846
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 333 423	38 401 280	39 019 699	32 970 997	32 880 017
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	351 063	336 677	269 761	304 618	340 520
Einmalzulagen	3 900 450	6 486 000	6 537 350	6 532 150	6 510 500
Total Aufwendungen	**434 126 071**	**438 053 597**	**439 141 847**	**436 026 496**	**431 348 273**
Staatsbeiträge	164 476 476	165 643 295	167 061 157	190 445 143	233 096 243
Prämienverbilligungen[1]	2 733 361	831 129	719 798	194 382	–385 179
Rückerstattungen	20 023 492	20 851 506	17 541 621	19 838 367	23 494 205
Total Erträge	**187 233 329**	**187 325 930**	**185 322 576**	**210 477 892**	**256 205 269**
Nettobelastung Stadt	**246 892 742**	**250 727 667**	**253 819 272**	**225 548 604**	**175 143 004**

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1. Januar 2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.
2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. Januar 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2018	2019	2020	2021	2022
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	8 001	8 177	8 363	8 398	8 298
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 418	3 364	3 237	3 023	2 863
IV-Rentner*innen in Wohnungen	4 667	4 638	4 599	4 524	4 470
IV-Rentner*innen in Heimen	1 438	1 438	1 435	1 416	1 402
Total	**17 524**	**17 617**	**17 634**	**17 361**	**17 033**

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 595	1 629	1 648	1 677	1 714
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 672	3 700	3 741	3 798	3 834
IV-Rentner*innen in Wohnungen	1 756	1 765	1 771	1 786	1 790
IV-Rentner*innen in Heimen	4 147	4 220	4 204	4 254	4 077

Diverse Indikatoren	2018	2019	2020	2021	2022
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 836	2 748	2 599	2 591	2 308
Periodische Überprüfung laufender Fälle	5 987	6 091	5 139	6 339	5 652
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 418	12 282	13 883	18 978	19 369
Anspruchsverlust infolge Tod	1 174	1 167	1 162	1 199	1 169
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 231	1 250	1 324	1 481	1 318
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	25 818	26 805	25 075	27 042	29 165

Kommentar: Ende 2022 (Stichtag im Dezember) wurden 17 033 (Vorjahr: 17 361) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 328 Fälle, was –1,9 % ausmacht. Auffallend ist die hohe Abnahme der AHV-Renten-Berechtigten in Heimen mit 160 Fällen, was –5,3 % entspricht.

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen haben im Jahr 2022 mit 431 348 273 Franken gegenüber 436 026 496 Franken im Vorjahr um 1,1 % abgenommen. Die Prämienverbilligungsanteile in der Höhe von –385 179 Franken im Jahr 2022 entstanden aus rückwirkenden Rückforderungen, die Ansprüche vor der Inkraftsetzung von Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) (Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherer) tangieren. Diese Rückforderungen sind dem Kanton Zürich überwiesen worden.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,4 % (85,6 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,0 % (4,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,6 % (7,6 %) auf jährliche Gemeindezuschüsse und zu 1,6 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindezuschüsse und Einmalzulagen.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,3 % auf 175 143 004 Franken reduziert. Die Ausgaben sind um 4.7 Millionen Franken zurückgegangen (Abnahme 3.1 Millionen Franken). Die Erträge haben sich infolge des höheren Kantonsanteils um 45.7 Millionen Franken erhöht (Zunahme 25.2 Millionen Franken).

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2018	2019	2020	2021	2022
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler	75 883 524	78 195 267	74 787 475	71 198 301	86 906 139
Private Institutionen	60 953 459	62 569 104	57 971 926	56 618 917	65 955 625
Total	**136 836 983**	**140 764 371**	**132 759 401**	**127 817 218**	**152 861 764**

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2018	2019	2020	2021	2022
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler	874 742	844 860	834 312	779 899	762 744
Private Institutionen	867 734	841 919	817 432	764 056	751 711
Total	**1 742 476**	**1 686 779**	**1 651 744**	**1 543 955**	**1 514 455**

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 152 861 764 Franken gegenüber 127 817 218 Franken im Vorjahr um 20 % zugenommen. Dies ist insbesondere auf das neue Pflegebedarfsermittlungssystem mit höheren Pflegeeinstufungen und die Zusatzaufwendungen wegen der Corona-Pandemie bei einer weiterhin geringen Auslastung in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021	2022
Überbrückungsleistungen		
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838	497 843
Krankheits- und Behinderungskosten	0	8 267

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021	2022
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	4	21

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021	2022
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	2 886	2 391

Kommentar: Im Jahr 2022 sind insgesamt 61 Anmeldungen eingegangen. Von diesen Anmeldungen ist in 37 Fällen ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in 13 Fällen gutgeheissen worden. 11 Fälle waren zum Ende des Berichtsjahres noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2 391 Franken pro Monat. Die Aufwendungen für die jährlichen Überbrückungsleistungen betrugen 497 843 Franken und für die Krankheits- und Behinderungskosten 8 267 Franken.

4.5 Soziale Dienste

Direktionswechsel
Manfred Dachs wurde per 1. Januar 2022 zum neuen Direktor der Sozialen Dienste (SOD) ernannt. Er folgt damit auf Mirjam Schlup, die das Sozialdepartement per Ende 2021 verlassen hatte. Manfred Dachs war bereits seit 2004 für die SOD tätig; zunächst in verschiedenen Funktionen als Sozialarbeiter und Stellenleiter, bevor er 2019 die Leitung des Sozialzentrums Hönggerstrasse und 2020 zusätzlich die Funktion als stellvertretender Direktor SOD übernahm.

4.5.1 Aufgaben

Die SOD handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohner*innen der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für eine Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Eröffnung Sozialzentrum Wipkingerplatz
Im Juni 2022 wurde das neue Sozialzentrum Wipkingerplatz eröffnet. Das Gebäude an der Röschibachstrasse 26 wurde in einer zweijährigen Umbauzeit instandgesetzt und vereint zehn Teams aus bisher vier Standorten neu unter einem neuen Dach. Im Sozialzentrum Wipkingerplatz erhalten die Bewohner*innen der Quartiere Wipkingen, Höngg, Unterstrass, Oberstrass und Affoltern Beratung und Unterstützung in persönlichen oder finanziellen Notlagen. Das Haus mit rund 180 Arbeitsplätzen bietet zudem Platz für die gesamtstädtischen Angebote Alimentenstelle und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle. Ebenso arbeiten der Fachstab Wirtschaftliche Hilfe, das Team Sozialversicherungsrecht und das Team Zentrale Rückerstattungen im neuen Sozialzentrum Wipkingerplatz.

Notfallhilfe für Ukraine-Flüchtende
Zu Beginn des Ukraine-Kriegs suchten viele Geflüchtete Schutz und Unterstützung in Zürich. Weil die Bundesstrukturen rasch voll waren, versorgten die Sozialen Dienste die Geflüchteten im Rahmen der Notfallhilfe. Von Anfang März bis Ende Juni 2022 waren Mitarbeitende der SOD in der Empfangsstelle für ukrainische Geflüchtete, die vom Kantonalen Sozialamt im Kasernenareal eingerichtet wurde, vor Ort. Insgesamt wurden 2800 Geflüchtete mit Notfallhilfe unterstützt, zunächst wurden sie in Hotels und Pensionen und zu einem späteren Zeitpunkt in städtischen Kollektivstrukturen untergebracht.

Krankenkassenprämienübernahme für mittellose Personen ohne Sozialhilfe (KPÜ)
Für mittelose Personen, die keine Sozialhilfe beziehen möchten, richten die SOD seit 2022 auf Grundlage des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz die Krankenkassenprämienübernahme (KPÜ) aus: Sie können einen Antrag stellen, damit ihre Krankenkassenprämien nach Abzug der individuellen Prämienverbilligung subsidiär übernommen werden. Anspruch auf KPÜ haben Personen, die in der Stadt Zürich ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben und unter dem sozialhilferechtlichen Existenzminimum leben. Die KPÜ gilt nicht als Sozialhilfe. Seit der Einführung der KPÜ haben in den SOD rund 200 Informationsgespräche hierzu stattgefunden, laufend unterstützt werden aktuell 30 Fälle.

IV und Sucht: Geänderte Rechtsprechung
Im Jahr 2019 hat das Bundesgericht seine bisherige Rechtsprechung zum Anspruch auf IV-Leistungen bei Suchterkrankungen geändert: Wie bei anderen psychischen Erkrankungen ist seither auch bei Personen mit einer Suchterkrankung anhand des «strukturierten Beweisverfahrens» abzuklären, ob sich ihre Abhängigkeit auf ihre Arbeitsfähigkeit auswirkt. Kurz: Suchterkrankungen sind neu relevant für IV-Renten. Dies war insofern für die SOD relevant, als dass 2019 etwa 480 Klient*innen in der Sozialhilfe von einer Suchterkrankung betroffen waren und sie – falls eine IV-Rente und Zusatzleistungen gesprochen werden – von der Sozialhilfe unabhängig werden könnten.

Zur Prüfung dieser Fälle wurden die Ressourcen des Teams Sozialversicherungsrecht (SVR) befristet aufgestockt. Das Team SVR fokussierte bei der Prüfung auf alle Fälle, bei denen bis dahin noch nie ein Antrag auf IV-Leistungen gestellt worden war. Ende 2022 lagen bereits 59 Rentenzusprachen vor, bei 41 Fällen lief ein IV-Verfahren. 14 Fälle befanden sich zudem noch in Prüfung durch das Team SVR.

Mütter- und Väterberatung: Frühe Förderung für bestmögliche Startchancen
Mit der Frühen Förderung will die Stadt Zürich allen Kindern im Vorschulalter eine gute Entwicklung ermöglichen – unabhängig von ihrer Herkunft, den sozialen und wirtschaftlichen Umständen oder dem Bildungsstand der Eltern. Im «Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025» kommt der Mütter- und Väterberatung (MVB) eine wichtige Rolle zu.

2022 hat die MVB verschiedene Massnahmen lanciert, um sozial belastete Familien verstärkt frühzeitig zu unterstützen. Neben dem neuen Beratungsangebot für werdende Eltern lag der Fokus auf der Vernetzung mit Akteur*innen aus der frühen Kindheit und dem Aufbau eines systematischen Case Managements. Dieses wird aktuell im Rahmen eines Pilots getestet. Ausserdem erprobt die MVB neu auch ein Hausbesuchs-Angebot. Nicht zuletzt hat die MVB ihre Leistungen für Väter ausgebaut und hierfür zwei Männer als Mitarbeiter Frühe Förderung angestellt. Neben der Beratung sind für das Jahr 2023 auch Gruppenangebote für Väter und Kinder geplant.

Umsetzung Bildungsstrategie: Spezialisierte Fallführende für Jugendliche und junge Erwachsene
Ziel des Sozialdepartementes ist es, dass junge Zürcher*innen bis 25-jährig mit beiden Beinen im Berufsleben oder in der Ausbildung stehen. Im Rahmen der Bildungsstrategie des Sozialdepartements werden deshalb Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen bei der Bewältigung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in das Berufsleben gezielt unterstützt. Eine intensive Beziehungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist hierfür entscheidend. Die SOD führten aus diesem Grund eine neue Spezialisierung von Sozialarbeiter*innen auf junge Menschen ein. Aktuell sind in den 5 Sozialzentren rund 35 fallführende Spezialist*innen im Einsatz. Ausserdem arbeiten Mitarbeitende der

SOD, der SEB und des LBZ noch viel näher zusammen, um die Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgehend zu begleiten. Dadurch sollen sie noch gezielter bei ihrer Ausbildung und den ersten Schritten im Berufsleben unterstützt werden.

Eröffnung Drehscheiben: Zentrale Anlaufstellen im Quartier
Im Herbst 2022 ist mit der Eröffnung der beiden Drehscheiben Altstetten/Grünau und Oerlikon/Seebach ein wichtiger Pilotversuch gestartet. 2019 wurde in einem breit angelegten Mitwirkungsprozess im Rahmen der Überprüfung der Schnittstelle Stadt-Quartiere der Stadtentwicklung der Wunsch nach Anlaufstellen und Begegnungsorten im Quartier geäussert. Darauf basierend ist das Projekt Drehscheibe entstanden, das den Betrieb einer städtisch sowie einer privat geführten Drehscheibe in einem Pilotversuch vorsieht. Die Sozialen Dienste sind zum einen für die Leitung des Gesamtprojekts zuständig und betreiben zum anderen auch die städtisch geführte Drehscheibe in Oerlikon/Seebach. Den Zuschlag für die privat geführte Drehscheibe in Altstetten/Grünau erhielt der «Trägerverein Drehscheibe». Diese wird durch das Sozialdepartement finanziert.

In den ersten Monaten des Betriebs lag ein grosser Fokus auf der Vernetzung und der Bedarfsabklärung. Die Angebote der Drehscheiben richten sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Quartierbevölkerung und werden im Austausch mit den Organisationen aus den Quartieren laufend entwickelt. Beide Drehscheiben werden bis Ende 2025 im Rahmen des Pilotprojekts erprobt, das von einem externen Evaluationsteam begleitet wird. Die Ergebnisse der Evaluation bilden die Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess, ob und wie es mit den Drehscheiben ab 2026 weitergeht.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2022 durchschnittlich pro Monat 8708 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2021: 9490).

Im ganzen Jahr 2022 wurden insgesamt 17977 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2021: 19005). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,3 % (2021: 4,5 %).

Sozialhilfefälle: Jahresdurchschnitt	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	10317	9736	9656	9490	8708
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8777	8642	8584	8349	7622
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1540	1094	1072	1141	1086

Fälle kumuliert	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	15134	13832	13609	13246	12384
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12519	12335	12078	11771	10921
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	2615	1497	1531	1475	1463

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	2018	2019	2020	2021	2022
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 295	4 008	3 823	3 346	3 259
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 683	3 624	3 488	3 051	3 010
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	612	384	335	295	249
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	5 418	4 151	4 024	3 876	4 013
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 789	3 784	3 604	3 588	3 686
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 629	367	420	288	327

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	15 589	14 780	14 660	14 383	13 209
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	13 160	12 969	12 787	12 340	11 217
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 429	1 811	1 874	2 043	1 992

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2018	2019	2020	2021	2022
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	22 108	20 192	19 908	19 005	17 977
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	18 004	17 703	17 349	16 478	15 425
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	4 104	2 489	2 559	2 527	2 552

Sozialhilfequoten	2018	2019	2020	2021	2022
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,9 %	3,6 %	3,5 %	3,5 %	3,2 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,4 %	4,9 %	4,8 %	4,5 %	4,3 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2018	2019	2020	2021	2022
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	105 491 002	104 146 892	106 055 044	101 221 453	94 200 414
– Wohnkosten	97 188 343	98 337 397	100 525 800	96 565 943	90 576 667
– Medizinische Grundversorgung	18 148 868	16 604 461	14 914 645	14 769 103	12 514 204
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klient*innen)	–47 521 318	–47 215 227	–45 607 158	–41 952 024	–38 629 019
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	42 009 178	44 111 688	41 289 847	44 022 793	43 214 009
– Berufliche und soziale Integration	39 971 186	38 890 170	35 335 623	36 670 011	32 610 737
– Erzieherische Hilfen	41 253 357	40 600 393	39 405 374	44 561 190	126 472
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	**296 540 616**	**295 475 774**	**291 919 175**	**295 858 469**	**234 613 484**
Beiträge Krankenkassenprämien	41 260 543	40 973 538	39 320 788	24 956 401	22 607 559
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	**337 801 159**	**336 449 312**	**331 239 963**	**320 814 869**	**257 221 043**

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe	2018	2019	2020	2021	2022
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	43 266 036	41 027 985	35 059 093	36 510 291	28 759 343
Rückerstattung von Heimatbehörden	115 719	0	0	0	0
Selbstzahlende	10 489 865	12 423 431	13 800 011	12 472 754	12 102 224
Verwandte	4 116 341	4 831 444	4 028 008	4 671 920	3 942 208
Sozialinstitutionen	58 220 015	58 117 641	56 037 618	56 178 680	48 624 247
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	**116 207 976**	**116 400 501**	**108 924 730**	**109 833 644**	**93 428 022**
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	7 091 640	7 045 133	7 279 057	7 201 033	5 850 778
Total Ertrag	**123 299 616**	**123 445 634**	**116 203 787**	**117 034 677**	**99 278 800**

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	13 143	12 919	12 830	12 621	12 005

Infodona	2018	2019	2020	2021	2022
Beratene Personen	1 983	2 053	2 012	1 823	1 930
Beratungen pro Jahr	5 792	6 174	6 093	5 986	6 010

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2018	2019	2020	2021	2022
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	341	375	401	454	467

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzende Hilfen zur Erziehung
Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung (ehemals «erzieherische Hilfen») werden seit 2022 durch den Kanton Zürich bewilligt und finanziert. Der Kanton stellt den Gemeinden einen Anteil von 60 % der Gesamtkosten in Rechnung.

Die bis 2021 durch die Sozialen Dienste geführten Statistiken können nicht weitergeführt werden.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	441	372	497	551	501

Alimentenstelle	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Alimentenbevorschussungsfälle	1 573	1 530	1 486	1 441	1 409
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 083 159	10 211 600	10 019 517	9 835 164	9 800 212
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	–3 298 741	–3 387 677	–3 306 723	–3 243 289	–3 179 261
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 447 446	1 455 630	1 308 325	1 337 443	1 305 958

Mütter-/Väterberatung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Erfasste Kinder	8 586	8 140	7 375	7 053	6 950
Einzelberatungen	23 031	21 367	16 338	15 465	14 892
Teilnehmende an Gruppenberatungen	3 662	3 702	2 556	2 555	3 691

Jugendberatung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Anzahl beratene Personen/ Familien	465	390	408	257	270
Beratungsstunden	4 850	5 095	5 484	4 212	5 402

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2018	2019	2020	2021	2022
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	298	345	389	461	424
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	360	407	418	420	392
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	202	205	219	192	206

Abklärungsaufträge	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kindesschutz	322	352	401	425	405

Interdisziplinäre Fachberatung Kindesschutz	2018	2019	2020	2021	2022
Neu gemeldete Fälle	29	18	25	12	19

Schulsozialarbeit	2018	2019	2020	2021	2022
Schulsozialarbeitende	62	73	73	79	79
Betreute Schulen	98	98	105	105	108

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3698	3680	3663	3650	3707
Fälle kumuliert	4237	4211	4190	4229	4294
Neue Fälle	391	399	394	450	522

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2018	2019	2020	2021	2022
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2123	2133	2168	2250	2263
Fälle kumuliert	2305	2357	2403	2524	2498
Neue Fälle	367	374	425	445	367

Spezielle Leistungen	2018	2019	2020	2021	2022
Begleitung privater Beistandspersonen: begleitete private Beistandspersonen (kumuliert)	948	932	932	912	884
Begleitung privater Beistandspersonen: von den privaten Beistandspersonen geführte Massnahmen (kumuliert)	1297	1290	1267	1251	1196

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen*	8254	13874	7164	7475	11026
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	10607	11500	7679	5640	6822
Anzahl Besucher*innen, Nutzer*innen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	449512	432984	240799	215952	419710
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m²)	15242	20318	16300	22714	28392
Mietende und Untermietende der Raumbörse	689	926	840	886	1142
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	307432	317400	310000	325000	372000

* Die deutlich höhere Anzahl von Vermietungen und Veranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge einer korrekteren Zählweise. Bis 2018 wurden Dauermieten in den Quartiertreffs nicht differenziert erfasst.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige, wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassensexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare, junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Studie zum Gesundheitszustand der Klient*innen städtischer Wohneinrichtungen

Die 2013 gemeinsam mit dem Stadtärztlichen Dienst durchgeführte «WOPP-Studie» (Wohnen und Obdach und Psychiatrische Polyklinik Zürich) wurde 2021 mit 333 Teilnehmenden wiederholt. Die im Herbst 2022 publizierten Ergebnisse zeigen, dass die Klient*innen psychosozial noch stärker belastet sind als acht Jahre zuvor. Eindrückliche 96 % der Befragten erfüllen die Kriterien mindestens einer psychiatrischen Diagnose. Nach wie vor sind über 80 % von Abhängigkeitserkrankungen (Drogen, Alkohol) betroffen. Gestiegen ist der Anteil Befragter mit sogar zwei oder mehr psychiatrischen Leiden; dies trifft auf fast zwei Drittel der Klient*innen zu. Ebenfalls zugenommen haben affektive Störungen wie Depressionen oder Krankheiten aus dem schizophrenen Formenkreis. Signifikant gestiegen ist auch das Durchschnittsalter der Klient*innen: Mit 50 Jahren liegt es um fünf Jahre höher als 2013. Die Zunahme an Belastungen der Klient*innen zeigt die Notwendigkeit spezialisierter wohnintegrativer Angebote und einer intensiven, übergreifenden Zusammenarbeit der beteiligten Fachorganisationen.

Die Studie ist unter stadt-zuerich.ch/wohnen-obdach verfügbar.

Standortveränderungen bei den Schutzorten für vulnerable Klient*innen

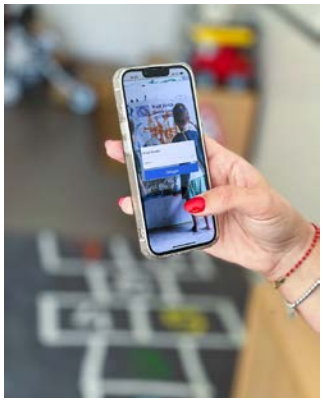
Flora Dora konnte im März 2022 neue Beratungs- und Büroräumlichkeiten an der Langstrasse 14 beziehen. Die zentrale Lage des neuen Standorts bewährt sich für die Sexarbeiter*innen, die sich aufgrund ihrer prekären Lebenssituation «am unteren Ende» des Prostitutionsgeschäfts bewegen: Die Walk-in-Möglichkeit an vier Wochentagen wird gut genutzt und bietet Flora Dora niederschwelligen Zugang zur Klientel.

Ein definitiver neuer Standort für die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) Kaserne, die nach fast zwanzig Jahren im Oktober aus dem Kasernenareal ausziehen musste, wurde noch nicht gefunden. Der aktuelle, temporäre Ersatzstandort in der Brunau wurde baulich erweitert und durch einen mobilen Konsumraum in einem Anhänger ergänzt, sodass den Klient*innen das gleiche Angebot wie früher auf kleinerem Raum zur Verfügung steht. Dass die K&A Selnau im Kreis 1 nach dem Umzug der K&A Kaserne signifikant intensiver genutzt wurde, zeigt die grosse Bedeutung zweier zentraler Standorte für die nach wie vor über tausend Stadtzürcher Drogenkonsumierenden, die in den allermeisten Fällen sozial desintegriert sind und oft unter psychischen Problemen leiden.



Seit dem 19. Oktober ist die K&A Brunau in Betrieb. Der Inhalationsraum befindet sich im Gebäude, für den intravenösen Konsum steht nebenan ein Anhänger zur Verfügung. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Städtische Kitas kommunizieren auch per App
Ende Oktober haben die städtischen Kitas für die Alltags-Kommunikation mit den Eltern eine App eingeführt. Die «Kita-App» basiert auf einem Produkt, das bereits in verschiedenen europäischen Ländern im Einsatz ist. Mit ihr können Kitas wichtige Hinweise wie Termine, News, anstehende Projekte oder tagesaktuelle Infos zum Kind direkt mit den Eltern teilen. Die Eltern können im Gegenzug ihr Kind betreffende Anliegen und Informationen wie Abwesenheiten, Wünsche für Zusatztage oder spezifische Ernährungshinweise unkompliziert via App an die Kita übermitteln. So bleibt beim persönlichen Kontakt beim Bringen und Abholen Zeit für das Wesentliche: das Kind und seine Entwicklung.



Die «Kita-App» hat sich als zeitgemässes Kommunikationsmittel zwischen den Eltern und den städtischen Kitas rasch gut etabliert. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Die Reaktionen der Eltern nach den ersten Wochen waren sehr positiv und der neue, zeitgemässe Kommunikationskanal wird geschätzt. Denn die App erleichtert nicht nur den Kitas, sondern auch den Eltern die Organisation des Alltags.

Der erste Schritt in der Arbeitsintegration wurde konzeptionell weiterentwickelt
Mit der Strategie Berufliche und Soziale Integration sowie mit der Bildungsstrategie setzt das Sozialdepartement in der Arbeitsintegration verstärkt auf die gezielte Förderung und Qualifizierung der Klient*innen. Dies hat generell zu erhöhten fachlichen Erwartungen an den Abklärungsprozess geführt. Das bestehende Konzept des Angebots «Basisbeschäftigung» wurde in der Folge konzeptionell überarbeitet und wird seit Anfang des Jahres neu unter der Bezeichnung «NAVI – die modulare Abklärung für die persönliche Neuorientierung in Arbeit und Bildung» geführt. Das Grundangebot wurde beibehalten. Es besteht aus agogisch begleiteter Arbeit in verschiedenen Fachbereichen und Beratung durch Sozialarbeitende. Eine Aktualisierung des eigenen Lebenslaufs ist ebenfalls Bestandteil des Angebots sowie eine Sprachstanderhebung bei Fremdsprachigen.

Neu werden spezifische Module für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für gut- und hochqualifizierte Klient*innen angeboten. Abgeschlossen wird die Abklärung mit einer Integrationsempfehlung in Form eines schriftlichen Berichts an die zuständigen Fallführenden der SOD. Die Erfahrungen des ersten Jahres zeigen, dass sich das Konzept bewährt. Die Module mit ihrem integrativen Charakter, die Besuche der Anschlussangebote sowie der neu konzipierte Einführungstag werden sehr geschätzt.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	**Messgrösse**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Notschlafstelle [1]	Bett	52	52	52	52	41
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	341	325	318	343	351
Beaufsichtigte Wohnintegration [2]	Einzelzimmer	–	44	42	42	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	55	56	62	80	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	51	51	51	50	55
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	167	150	161	147	142
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare [2]	Wohnung	–	30	30	30	33
Personen						
Notschlafstelle	Person	560	492	411	381	464
Nachtpension	Person	35	35	36	36	35
Ambulante Wohnintegration	Person	344	333	342	351	353
Beaufsichtigte Wohnintegration [2]	Person	–	36	48	50	59
Stationäre Wohnintegration	Person	70	74	79	92	95
Notunterkunft für Familien	Person	299	296	233	206	301
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	74	68	54	61	58
Übergangswohnen für Familien	Person	713	645	679	644	594
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare [3]	Person	–	31	51	49	59

1 2022: Aufgrund der Renovation des Standorts Rosengartenstrasse wurde ein Ersatzstandort bezogen, in welchem eine reduzierte Anzahl Normplätze zur Verfügung gestellt werden konnte.
2 Angebot seit 1. Juli 2019.
3 Angebot seit 1. August 2019.

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2018	2019	2020	2021	2022
Treffpunkte	Stunden	5206	5248	4948	5151	4752
Saferparty Streetwork[1]	Stunden	1178	1168	1103	1300	1363
Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3232	3250	2020	1607	2741
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	9316	8428	5422	6892	7934
Konsumationen						
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	58676	57330	50510	51296	46782
	Inhalationen	171838	174716	142309	191280	237131
Präsenz im öffentlichen Raum						
sip züri	Patrouillen-stunden[2]	9843	9748	11059	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	–	–	19515	18960	20813
Saferparty Streetwork	Mitarbeiter-stunden[4]	2928	2763	2239	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	–	–	698	776	716
Flora Dora	Mitarbeiter-stunden[4]	4786	5006	4021	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	–	–	1908	3391	2712
Ein Bus	Mitarbeiter-stunden[4]	–	4370	3066	–	–
	Präsenz in Stunden[3]	–	–	1305	1208	1111
Drug-Checking						
Saferparty Streetwork	Analysen	2165	2280	1807	2545	2927

1 Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.
2 Bis 2020 inklusive Patrouillenbetreuung durch die Tagesverantwortlichen im Büro sowie die Vor- und Nachbereitungszeit. (Rapporte, Journalführung, …), unabhängig von der Anzahl Personen pro Patrouille.
3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit.
4 Zeitaufwand zugunsten der aufsuchenden Sozialarbeit, inklusive Sitzungen, Beratungen, Begleitungen sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2018	2019	2020	2021	2022
in Kitas (gewichtet)	Betreuungstage	93 738	93 978	82 825	97 552	99 084
Krisenintervention (gewichtet)	Betreuungstage	5 813	6 941	7 294	7 373	6 941
Flexible Entlastungsbetreuung (gewichtet)[1]	Betreuungstage	–	–	–	–	708
im Begleiteten Besuchstreff	Besuche, Übergaben und Einzelbegleitungen[2]	576	549	1 031	1 513	1 910
FamilienTreff[3]	Teilnahmen Kinder und Erwachsene	–	–	–	–	6 589
Betreute Kinder						
in Kitas	Kinder[4]	576	574	588	605	577
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder[4]	36	38	40	34	47
Betreute Familien						
im Begleiteten Besuchstreff[2]	Familie	55	50	82	110	135
Ausbildungsverhältnisse						
Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse[4]	58	61	58	66	69
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse[4]	11	9	10	7	5
Wissenstransfer						
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	37	59	13	26	30
Zeitaufwand	Stunden	293	275	41	79	119,5

1 Flexible Entlastungsbetreuung ist seit 1. Januar 2022 ein eigenes Angebot.
2 Einzelbegleitungen werden seit 1. Januar 2022 angeboten und ausgewiesen.
3 Angebote des FamilienTreffs werden für den Geschäftsbericht ab 2022 ausgewiesen.
4 Am Stichtag 31. Dezember.

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2018	2019	2020	2021	2022
Abklärung [1]	Arbeitsplatz [2]	135	127	114	93	86
Qualifizierung [3]	Arbeitsplatz [2]	25	16	14	33	32
Teillohn	Arbeitsplatz [2]	455	429	417	393	308
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz [2]	221	199	172	156	129
Angebote für Jugendliche [4]	Arbeitsplatz [2]	96	175	155	145	121
Angebote für Menschen mit Handicap [5]	Arbeitsplatz [2]	71	69	71	82	91
Stellenvermittlung	Dossier [6]	218	222	191	239	222
Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe						
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	256	254	156	253	204
Austritte	Austritt	665	686	476	628	505
Integrationsquote Total	Prozent	38	37	33	40	40
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	52	32	48	30	31
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	52	55	44	54	51
Integrationsquote Teillohn	Prozent	33	26	24	37	44
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	30	29	30	30	26
Integration bei Jugendlichen						
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	47	65	53	60	66
Jobkartenarbeit						
Jobkarte	Stunden	158 535	149 802	118 364	124 414	116 422

1 NAVI und Werkatelier.
2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.
3 Seit 2021 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich».
4 Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.
5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Massnahmen/Ausbildungen IV.
6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete Klient*innen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beistandspersonen und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, die Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Pendente Verfahren per 1.1.	1 058	1 081	1 263	1 174	1 306
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	4 841	5 332	4 988	5 561	5 462
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	4 818	5 150	5 077	5 429	5 420
Pendente Verfahren per 31.12.	1 081	1 263	1 174	1 306	1 348

Verfahren für Erwachsene	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Pendente Verfahren per 1.1.	1 219	1 217	1 233	1 186	1 316
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	8 071	8 190	7 697	7 510	7 660
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	8 073	8 174	7 744	7 380	7 551
Pendente Verfahren per 31.12.	1 217	1 233	1 186	1 316	1 425

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen
Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Bestand per 1.1.	2227	2201	2219	2305	2373
Anordnungen 1.1.–31.12.	359	374	447	452	400
Aufhebungen 1.1.–31.12.	385	356	361	384	419
Bestand per 31.12.	2201	2219	2305	2373	2354

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Bestand per 1.1.	59	57	47	48	50
Anordnungen 1.1.–31.12.	14	8	13	9	8
Aufhebungen 1.1.–31.12.	16	18	12	7	13
Bestand per 31.12.	57	47	48	50	45

Volljährige Personen
Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- **Begleitbeistandschaft** (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- **Vertretungsbeistandschaft** mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen
- **Mitwirkungsbeistandschaft** (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandsperson unterstellt werden müssen
- **umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über welche die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneidern.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Bestand per 1.1.	4582	4578	4538	4534	4516
Anordnungen 1.1.–31.12.	500	470	473	529	579
Aufhebungen 1.1.–31.12.	504	510	477	547	500
Bestand per 31.12.	4578	4538	4534	4516	4595

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Bestand per 1.1.	236	217	206	197	189
Anordnungen 1.1.–31.12.	1	0	1	1	0
Aufhebungen 1.1.–31.12.	20	11	10	9	17
Bestand per 31.12.	217	206	197	189	172

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträger*in zu ernennen. Die Betroffenen und bei Minderjährigen deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträger*in vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträger*innen kommen private Personen oder Mitarbeitende der SOD (Berufsbeistandspersonen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwändig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträger*innen werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beistandspersonen der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträger*innen	2018	2019	2020	2021	2022
Berufsbeistandspersonen	226	225	250	245	250
Private Beistandspersonen	980	965	954	934	909

Anzahl betreute Personen	2018	2019	2020	2021	2022
Durch Berufsbeistandspersonen betreute Personen	5 753	5 725	5 805	5 856	5 982
Durch private Beistandspersonen betreute Personen	1 300	1 285	1 279	1 272	1 184

4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person festlegen, dass jemand anders die notwendigen Angelegenheiten erledigen kann, sollte sie urteilsunfähig werden. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Fachstelle zur Regelung ihrer Angelegenheiten (Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr) für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen (Art. 360 ZGB).

Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Zürich bei der KESB hinterlegt sowie dessen Errichtung und Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt in einer zentralen Datenbank registriert werden.

Erfährt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist, prüft sie im Weiteren, ob dieser gültig errichtet worden ist und ob die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist. Sodann wird geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen (Art. 363 ZGB). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung).

Vorsorgeaufträge	2018	2019	2020	2021	2022
Hinterlegung bei der KESB	190	159	140	134	118
Validierung (Wirksamerklärung) durch die KESB	34	43	65	61	63

4.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwaltsperson, die sie in diesen Verfahren vertritt.

Unterbringung Minderjähriger	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand per 1.1.	282	280	281	276	268
Anordnungen 1.1.–31.12.	72	61	73	58	80
Aufhebungen 1.1.–31.12.	74	60	78	66	71
Bestand per 31.12.	280	281	276	268	277

4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel ärztliches Fachpersonal zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2018	2019	2020	2021	2022
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	1	3	3	2	2
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	87	58	85	82	91
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	55	63	49	48	44

4.7.8 Fokusthema: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich führte am 31. Mai 2022 ein Mediengespräch zum Thema «Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen» durch. Für die Betroffenen bedeuten Fremdplatzierungen einen schwerwiegenden Eingriff – sie sind darum zu Recht immer wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Die KESB der Stadt Zürich hat den Auftrag, Kinder und Erwachsene zu schützen und zu unterstützen, wenn sie selbst oder ihre Familien dazu nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind.

Erfährt die KESB, dass Menschen geholfen werden muss, so handelt sie stets nach dem Prinzip «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». D. h. bei Kindern und Jugendlichen erfolgt zuerst die gemeinsame Suche nach subsidiären Angeboten, etwa der Kinder- und Jugendhilfe, der Mütter- und Väterberatung oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Braucht es nach diesen Abklärungen eine Massnahme der KESB, so sind dies häufig Erziehungsbeistandschaften oder eine Sozialpädagogische Familienbegleitung. Erst wenn das Kindeswohl trotz diesen im Alltag unterstützenden Massnahmen innerhalb der Familie nicht mehr geschützt werden kann, kommt eine Unterbringung in Frage.

Diese Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sind selten: In der Stadt Zürich betreffen sie jährlich etwa 8 von 10 000 Minderjährigen. Die meisten Fremdplatzierungen werden nicht durch die KESB angeordnet, sondern freiwillig gesucht.

Für diese wenigen Kinder oder Jugendlichen und ihre Eltern ist eine Fremdplatzierung aber immer eine einschneidende Veränderung in ihrem Leben. Umso wichtiger ist es, sie in alle Entscheidungen einzubeziehen, mit dem Ziel, die Eltern dabei zu unterstützen, dass ihre Kinder wieder bei ihnen sein können. Ab dem Alter von sechs Jahren werden alle Kinder und Jugendlichen zudem immer persönlich angehört. Zu ihrer Unterstützung werden regelmässig Kinderanwaltspersonen eingesetzt. Eine Platzierung erfolgt immer und nur dann, wenn der Schutz des Kindes oder Jugendlichen anders nicht gewährleistet werden kann. Bei jedem Platzierungsentscheid wird, unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und der Vorgeschichte im Einzelfall, eine individuelle Lösung gesucht, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entspricht.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120	10.11.2020 16.12.2020	Initiativkomitee, vertreten durch Markus Bischoff Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 41 lit. l der Gemeindeordnung beschliesst:
Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Art. 1 Zweck
1 Diese Verordnung bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt sie sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.
2 Zu diesem Zweck legt die Verordnung einen Mindestlohn auf dem Gebiet der Stadt Zürich fest.

Art. 2 Allgemeines
Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Zürich ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in dieser Verordnung.

Art. 3 Geltungsbereich
1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf dem Gebiet der Stadt Zürich eine Beschäftigung verrichten.
2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche
lit. a) ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren,
lit. b) jünger als achtzehn Jahre sind und in und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung eine Arbeit verrichten,
lit. c) als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten oder
lit. d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
3 Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

Art. 4 Höhe
1 Der Mindestlohn beträgt CHF 23 pro Stunde brutto.
2 Der Mindestlohn wird jährlich auf den 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahresteuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von November 2019.
3 Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet. Die Sozialpartner und Sozialpartnerinnen erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Verordnung, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieser Verordnung anzupassen.

Art. 5 Kontrolle
1 Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.
2 Das Kontrollorgan hat Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten der zu kontrollierenden Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Dem Kontrollorgan sind alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
3 Stellt das Kontrollorgan Verstösse fest, werden diese dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgeteilt, und es orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.
4 Die Kosten für die Kontrollen trägt die Stadt. Werden Verstösse gegen diese Verordnung bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten den fehlbaren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auferlegt werden.
5 Das Kontrollorgan erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

Art. 6 Bussen und Strafanzeigen
Das vom Stadtrat bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, welche gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstossen, eine Busse im Rahmen der Strafbefugnisse des Stadtrates aus. In strafrechtlich relevanten Fällen bleibt eine zusätzliche Strafanzeige vorbehalten.

Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoss gegen diese Verordnung dem vom Stadtrat als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem und fünf Jahren.

Art. 7 Ausführungsbestimmungen
Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Art. 8 Inkrafttreten
Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Ausformulierter Entwurf

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Am Engagement der Stadt Zürich hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten hat sich grundsätzlich nichts geändert. Der Flüchtlings- und Integrationsbereich in der gesamten Schweiz war 2022 jedoch stark gefordert. Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie die grundsätzliche Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen sind deutlich spürbar. Die Schweiz befindet sich im Flüchtlingsbereich in der grössten Krise seit dem 2. Weltkrieg, deren Bewältigung im Vordergrund steht. Das Anliegen der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» betreffend eine zusätzliche Aufnahme darüber hinaus tritt vorübergehend in den Hintergrund. In der Bewältigung der aktuellen Situation bietet die Stadt auf allen Staatsebenen Hand.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5 % der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 22 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 % der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Erfüllung der «1 %-Klausel» durch das SD jährlich überprüft. Dem Gesamtwohnungsbestand entsprechend sind im Berichtsjahr 184 Wohnungen durch die Genossenschaften für soziale Zwecke abzugeben. Die vertiefte Auswertung zeigt, dass die Genossenschaften im laufenden Jahr insgesamt 413 Wohnungen (2.24 %) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die geforderten 1 %. Die am stärksten Begünstigten sind die Stiftung Domicil (170 Wohnungen), das Sozialdepartement (74 Wohnungen) und das Jugendwohnnetz (69 Wohnungen). Wird nicht das Gesamtergebnis, sondern nur der Erfüllungsgrad jeder einzelnen Genossenschaft betrachtet, liegt die Erfüllung der 1 %-Klausel mit 171 Wohnungen bei rund 93 %, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als die 1 % geliefert haben, wenige andere haben hingegen die Klausel infolge anstehender Mietendenwechsel noch nicht vollständig erfüllt. Das vertiefte Engagement der Stadt wird weitergeführt, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/356	11.11.2015 20.01.2016	Hans Urs von Matt und Marcel Savarioud (beide SP) Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.

2022 konnte der Anteil der männlichen Lernenden im Geschäftsbereich Kinderbetreuung um 7,6 % gesteigert werden und erreicht mit knapp 25 % einen erfreulichen Wert, da im aktuellen Jahr 10 von 26 Lehrstellen mit männlichen Lernenden besetzt werden konnten. Auffallend war in der Rekrutierung für die Lehrstellen 2022, dass deutlich mehr qualifizierte Dossiers von männlichen Lehrstellenkandidaten eingegangen sind als dies in den Vorjahren der Fall war. Für diese Entwicklung bei den Lehrstellen gibt es keine stichhaltige Erklärung. Bei den Ausbildungen HF ist keiner der fünf Plätze durch einen Mann besetzt.

Auch bei der aktuellen Lehrstellenrekrutierung für das Jahr 2023 sieht es bezüglich Erhöhung des Männeranteils bei den Lernenden FaBe positiv aus. Bisher gingen von 14 vergebenen Lehrstellen fünf an junge Männer, zurzeit sind noch neun Lehrstellen offen.

Nicht verändert hat sich die Situation bei den ausgelernten Fachkräften. Hier beträgt der Männeranteil nach wie vor rund 10 %. 2022 war im Geschäftsbereich ein starker Rückgang bei den Bewerbungen für offene Stellen für Erzieher*innen zu verzeichnen, nicht selten ging auf eine Ausschreibung nur eine Bewerbung mit den nötigen Qualifikationen ein, so dass sich die Frage der Wahl zwischen einer Frau und einem Mann gar nicht stellte.

Im Rahmen von Massnahmen gegen den Fachkräftemangel hat der Geschäftsbereich Kinderbetreuung ein Video produziert, mit dem interessierte Fachkräfte motiviert werden sollen, sich in einer stadteigenen Kita zu bewerben. Dabei wurde einerseits das Bewerbungsverfahren vereinfacht und andererseits bewusst auf die Vertretung beider Geschlechter geachtet (stadt-zuerich.ch/lehre-kita). Auch auf der Seite «Arbeiten für Zürich» werden bei ausgeschriebenen Stellen im Geschäftsbereich Kinderbetreuung neu wechselnd ein Foto mit einem Erzieher und eines mit einer Erzieherin gezeigt (stadt-zuerich.ch/portal/de/index/jobs/offene_stellen/job-detailseite.42872.html).

Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, hat das Sozialdepartement die Anstrengungen verstärkt, um den Zugang zu Wohnraum für Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste (SOD) und der AOZ zu erleichtern (Zentralisierung Schreibdienst in den Sozialen Diensten, Finanzierung Angebot «WohnFit» beim Verein Caritas Zürich). Ressourcen und Know How zu mietrechtlichen Fragen zur Wohnraumsicherung wurden in den SOD ausgebaut. Zudem wird im Rahmen der Überarbeitung der departementalen Strategie zur Wohnintegration dem Thema ein Handlungsfeld mit eigenen Zielen und Massnahmen zukommen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglichst wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- **Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.**
- **Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.**
- **Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.**

Im Rahmen des Berichts zum zweijährigen Betrieb des Bundesasylzentrums (BAZ) Zürich (GR Nr. 2022/211) wurden die bisherigen Entwicklungen, aber auch weiteres Verbesserungspotenzial bei der Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden im BAZ Zürich aufgezeigt. Die bestehenden Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Asylsuchenden wie etwa zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung, die Finanzierung des Begegnungsraumes neben dem BAZ Zürich oder aber die Unterstützung von ergänzenden Angeboten für kleine Kinder wie denen des Marie Meierhofer Instituts wurden fortgeführt. Aufgrund der aktuellen Situation mit der sehr hohen Anzahl an Asylsuchenden befindet sich dieser Bereich momentan allerdings schweizweit in einer Belastungsprobe. Insofern bedarf es weiterhin eines ergänzenden Engagements – auch von Seiten der Stadt Zürich –, um die Situation für die Asylsuchenden im BAZ Zürich zu verbessern.

Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die Finanzierung der neu gegründeten Vereine Fansozialarbeit FCZ sowie Fanprojekt GCZ ab 2023 konnten die Anliegen des Postulats nicht wie geplant geklärt werden. Deshalb verfügte der Vorsteher des Sozialdepartements die weitere Finanzierung nur für zwei Jahre (2023 und 2024). Hinsichtlich Finanzierung ab 2025 sollen die Anliegen abschliessend geklärt werden.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Die zusätzlichen, vom Gemeinderat gesprochenen personellen Ressourcen spezifisch für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) sowie die Finanzierung des Begegnungsraumes, in dem speziell auch für MNA Angebote durchgeführt werden, bleiben weiterhin bestehen. Nicht nur die generelle Anzahl an Asylsuchenden in der Schweiz stieg 2022 stark an, sondern insbesondere auch diejenige der MNA. Vor diesem Hintergrund organisierte die Stadt Zürich einen runden Tisch mit allen in diesem Bereich involvierten Akteur*innen, um den Bedarf an weiterer Unterstützung zu eruieren. Darüber hinaus war die Stadt Zürich bis vor der aktuellen Krise mit dem Staatssekretariat für Migration im Gespräch betreffend geeigneterer Strukturen für MNA. Aufgrund der jetzigen Lage muss jedoch auch hier zuerst auf die Bewältigung der regulären Unterbringung und Betreuung fokussiert werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/78	29.03.2017 12.04.2017	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Nach den ersten beiden Betriebsjahren des Bundesasylzentrums (BAZ) Zürich wurde im Rahmen eines extern erarbeiteten Berichts Bilanz gezogen (GR Nr. 2022/211). Dieser zeigte auf, wie sich der Betrieb über die zwei Jahre verändert und sich das Zusammenspiel der verschiedenen Akteur*innen verbessert hat. Basierend auf diesem und weiteren Berichten im Zusammenhang mit dem BAZ Zürich identifizierte und setzte der Stadtrat Schwerpunkte, auf die er bei der Verbesserung und der Nutzung seines Spielraums als Standortgemeinde einen Fokus setzen will. Die Fortführung der Finanzierung des Begegnungsraums als wichtiger Aufenthalts- und Begegnungsort für die Asylsuchenden ausserhalb des BAZ Zürich ist ein Teil davon. Die Lage 2022 mit den hohen Zahlen an asyl- und schutzsuchenden Menschen ist jedoch aussergewöhnlich, sodass der Fokus aktuell auf der Bewältigung dieser ausserordentlichen Situation liegt.

Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Für Geflüchtete in Zuständigkeit der Stadt besteht die Möglichkeit, einzelfallorientiert vorzugehen und eine geeignete Unterbringung für LGBTIQ-Geflüchtete zu bieten. Die AOZ ist jedoch auch Leistungserbringerin für den Kanton und den Bund. Hier kann durch strukturelle Mittel wie beispielsweise spezifische Weiterbildungen der Mitarbeitenden der AOZ zum LGBTIQ-Thema eine Sensibilisierung im Umgang mit LGBTIQ-Geflüchteten auf allen föderalen Ebenen erzielt werden. Im Rahmen des durch die Stadt organisierten Austauschs zwischen der AOZ und den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen in diesem Bereich wird die aktuelle Situation für LGBTIQ-Geflüchteten jeweils überprüft und der Handlungsbedarf sowie mögliche Massnahmen werden eruiert.

Postulat 2017/380	01.11.2017 21.03.2018	Ezgi Akyol (AL) Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

Aufgrund der ausserordentlich hohen Anzahl an unbegleiteten Minderjährigen (MNA) liegt der Fokus 2022 auf der Sicherstellung ihrer Unterbringung sowie Betreuung. Im Sinne einer Weiterentwicklung konnte dennoch im Rahmen des kantonalen Auftrags und dank zusätzlicher Finanzmittel der Stadt mit dem Aufbau einer neuen betreuten Wohngruppe für sehr vulnerable und weibliche MNAs gestartet werden. Die Stadt finanziert auch weiterhin das Angebot der Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE) und baut dieses weiter aus. Zusätzlich wird es noch stärker an die jungen Erwachsenen und ihre individuellen Bedürfnislagen adaptiert, um der Zielgruppe auf städtischer Ebene noch mehr gerecht zu werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 % der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z. B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, ist das Thema Digitalisierung in der Soziokultur bereits eingeflossen. Im Fachkonzept Soziokultur sind folgende Ziele verankert: Die Infrastruktur der soziokulturellen Einrichtungen ist so auszugestalten, dass sie der Bevölkerung Zugänge zu Internet und Technik ermöglichen. Interne Prozesse der Leistungserbringer sind bei Bedarf zu digitalisieren (Vermietung, Kommunikation, Information). Möglichkeiten zur digitalen Partizipation bestehen. Ein Mehrbedarf wurde erkannt und neue und innovative Projekte werden finanziert. Grundlage für die nächsten Jahre soll dafür soll die Sammelweisung Soziokultur bilden (voraussichtliches Inkrafttreten 1. Januar 2025).

Die MeinQuartier.Zuerich-Plattform wurde am 17. März 2022 als Pilotprojekt lanciert. Nach dem Start mit 15 Organisationen sind zurzeit 66 sehr unterschiedliche Organisationen auf der Plattform präsent. Im Frühjahr 2023 wird eine Evaluation bei allen bisher Involvierten durchführt.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Die Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» wurde von der Stadt Zürich ins Leben gerufen, um sich dafür einzusetzen, dass zusätzliche geflüchtete Menschen aufgenommen werden. Momentan liegt der Fokus auf der Bewältigung der ausserordentlichen Situation im Flüchtlingsbereich in der Schweiz selbst, in der in erster Linie alle ankommenden Menschen adäquat untergebracht und betreut werden müssen. Deshalb rückten die Aktivitäten der Allianz 2022 vorläufig in den Hintergrund. Sobald es die Lage zulässt, werden die Aktivitäten wieder aufgenommen.

Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.

Die Mitarbeitenden von Flora Dora sind aktiv in der Onlineberatung tätig, zum Beispiel auf Gay Romeo (MSW, Male Sexworker/TSW, Trans Sexworker) und anderen Plattformen. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Sexarbeitenden kontaktiert und beraten. Heute erfolgen diese Beratungen im Bereich MSW in Koordination mit dem Angebot Checkpoint (Gesundheitszentrum für queere Menschen). Dadurch ist gewährleistet, dass beide Beratungsangebote die gleichen Infos betreffend der Onlineberatungen haben und Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Neben der Beratung im Bereich MSW ist geplant, das Angebot auch auf andere Bereiche wie z. B. Female Sexworker (FSW) auszubauen. Bei den Sexarbeiterinnen (FSW) gestaltet sich die Kontaktaufnahme schwieriger. Es gibt sehr viele verschiedene Plattformen und ein seriöses Beratungsangebot ist zeitintensiv und muss regelmässig gepflegt werden. Zurzeit bietet keine andere Beratungsstelle aus Mangel an entsprechenden Ressourcen online Beratungen im Bereich FSW an. Sobald Flora Dora im Bereich digitale Beratung von FSW über mehr Wissen und Erfahrung verfügt, sollen in Kooperation mit interessierten NGOs die Beratungstätigkeit mit digitalen Angeboten erweitert werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/469	23.10.2019 28.10.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorangehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.

Die Forderung eines erhöhten Grundbedarfs in der Sozialhilfe vertritt die Stadt Zürich auf übergeordneter Ebene seit längerem und wird dies weiterhin tun. Die SKOS hat den Grundbedarf in den vergangenen Jahren erhöht. Da diese Richtlinien im Kanton Zürich verbindlich sind, gelten diese erhöhten Beträge auch für die Stadt Zürich. Weiter schöpfen die Sozialen Dienste (SOD) wo möglich die Ermessenspielräume aus (z. B. bei den Situationsbedingten Leistungen). Die Umsetzung der Teuerungsanpassung des Grundbedarfs wird zudem zügig vorangetrieben und rückwirkend auf den 1. Januar 2023 vollzogen. Es ist demnächst eine ausführlichere Berichterstattung geplant.

Postulat 2019/501	20.11.2019 14.04.2021	Natalie Eberle (AL) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder in folgenden Bereichen einfliessen:
- **bei der Stadtraumplanung, insbesondere bei der Planung von Schulwegen und der Strassenraumplanung generell**
- **bei der Planung und Realisierung von Spielplätzen**
- **beim Schulhausbau sowie bei der Planung und der Gestaltung des schulischen Aussenraumes**
- **Einbezug in der Gestaltung des Schulalltags**
- **bei der Entwicklung von Kulturangeboten – insbesondere der Umsetzung des im neuen Kulturleitbild beschriebenen Kinder- und Jugendtheaters**

Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Im aktuellen Leistungsauftrag an die AOZ wird diese verpflichtet, entsprechende Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in den Bereichen Bildung und Beschäftigung, soziale und berufliche Integration sowie Ausbildung zu führen. Das setzt sie über verschiedene Angebote als Teil der besonderen städtischen Integrationsleistungen um. Um eine Bedarfslücke zu füllen, führt die AOZ unter anderem neu auch ein intensives, eng begleitetes Schulangebot inklusive Coaching für motivierte Jugendliche und junge Erwachsene («Basics Intensiv») als Vorbereitung für die weiterführenden Angebote wie «Integration Intensiv» oder «Trampolin Basic». Die Angebote betreffend die Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (BBJE) im Speziellen werden weiterentwickelt und dabei an den individuellen Bedarf der Zielgruppe angepasst. In einem progressiven System mit unterschiedlich betreuten oder begleiteten Wohnsettings werden die jungen Erwachsenen an das selbstständige Wohnen in privatem Wohnraum herangeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/526	04.12.2019 14.04.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher von einer für die Aufsicht über Kinderheime spezialisierten Organisation über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen (unbegleitete Minderjährige aus dem Asyl- und Ausländerbereich)» bestehenden Heime erstellt werden soll. Zurzeit bestehende Heime sind die Zentren Lilienberg und Aubruggweg. Der Bericht soll sich an der in der Pflegekinderverordnung definierten Aufsichtsprozesse orientieren und Empfehlungen enthalten. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Weiter ist dem Gemeinderat durch die AOZ ein Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Empfehlungen umgesetzt werden.

Postulat 2020/9	15.01.2020 05.01.2022	Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie jede Kindertagesstätte mindestens einmal pro Jahr unangemeldet durch die Krippenaufsicht kontrolliert wird. Die entsprechenden Stellenwerte sollen mit dem Budget beantragt werden.

Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

a) langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
c) Aus- und Weiterbildung des Personals;
d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfluktuation).

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/45	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktion Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in einer tragenden Rolle die Sozialpartner unterstützen kann, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich auszuhandeln, welcher als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt Zürich dienen soll.

Postulat 2020/46	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktion Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine unabhängige Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung in Zürich geschaffen werden kann. Das Angebot der neu zu schaffenden Stelle soll dabei niederschwellig sowie anonym zugänglich sein und sich insbesondere an Eltern und Betreuungspersonal richten. Zudem ist zu prüfen, wie das Angebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.

Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Das Sozialdepartement ist zurzeit an der Erarbeitung eines Vorschlags für die Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung (VO KB). Aufgrund verschiedener politischer Vorstösse (Motion GR Nr. 2020/35 «Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter»; Motion GR Nr. 2020/44 «Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen») muss für deren Umsetzung die Rechtsgrundlage angepasst werden. Das SD plant dem STR zuhanden GR im Herbst 2023 eine entsprechende Vorlage vorzulegen. Nach dem starken quantitativen Ausbau bei der Subventionierung von Kita-Plätzen in der Stadt Zürich soll folglich in den kommenden Jahren der Fokus auf die Verbesserung der Qualität und der Anstellungsbedingungen in den Kitas gelegt werden und in der VO KB sollen die Grundlagen für das Umsetzen dieser Qualitätsziele im Finanzierungsmodell geschaffen werden.

Postulat 2020/117	15.04.2020 05.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents aufnehmen kann. Dieses „städtische humanitäre Kontingent" soll so ausgestaltet sein, dass die Schweiz zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen kann. Insbesondere zu prüfen ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine zeitnahe Aufnahme. Die Rechtsgrundlage soll vor allem die Möglichkeit schaffen, dass der Stadtrat dafür situationsbedingt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufnahme von vulnerablen Personen zu legen.

Postulat 2020/211	27.05.2020 05.01.2022	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung)). Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Motion 2020/542	02.12.2020 03.03.2021	Marion Schmid und Sofia Karakostas (beide SP) Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.

Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt. Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.

Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für ambulante Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/45	03.02.2021 14.04.2021	Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen
Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Personengruppen keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie aufgrund ihrer finanziellen Situation darauf angewiesen wären. Im Bericht sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Zugang zur Sozialhilfe erleichtert bzw. ermöglicht und die materielle Situation der betroffenen Menschen verbessert werden kann.		
Postulat 2021/46	03.02.2021 14.04.2021	Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen
Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht dazulegen, wie die die materielle Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen («Working Poor») verbessert werden kann.		
Postulat 2021/74	03.03.2021 14.04.2021	AL-Fraktion Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat ein Ersatzeinkommen für Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigen mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen oder kein Arbeitslosengeld erhalten.		
Postulat 2021/112	17.03.2021 09.06.2021	Natalie Eberle und Willi Wottreng (beide AL) Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der Mütter- und Väterberatungsstellen sozialräumlich wie elektronisch niederschwelliger gestaltet werden kann. Der Stadtrat soll darauf hinwirken, dass Mütter- und Väterberatungsstellen de¬zentral und somit in die belebten Zentren der Quartiere verlegt werden, möglichst in Kombination mit anderen öffentlichen Nutzungen wie Gemeinschaftszentren. Zudem soll er ein Konzept ausarbeiten, wie Beratungen, niederschwellig auf elektronischem Weg, zum Beispiel anhand der heute genutzten Sozialmedia-Tools, angeboten werden können.		
Postulat 2021/142	31.03.2021 09.06.2021	Judith Boppart und Matthias Renggli (beide SP) Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob qualitative Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern, sogenannte One-Stopp-Shops, flächendeckend in der ganzen Stadt geplant und realisiert werden können, sowie ob die bestehenden Begegnungsorte für Familien zu solchen weiterentwickelt werden können.		
Postulat 2021/191	21.04.2021 30.03.2022	Willi Wottreng und David Garcia Nuñez (beide AL) Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für langjährige Obdachlose und Suchtkranke ein Pilotprojekt initiiert werden kann, das sich am Prinzip «Housing first» und dem Basler Modell gleichen Namens orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die dies wünschen, soll nach diesem Prinzip Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution, die Wohnungen für vulnerable Personen anbieten kann.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/270	16.06.2021 14.07.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat so rasch wie möglich eine Weisung zur Aufstockung des Pilotprojektes zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben, vorlegen kann.

Postulat 2021/274	16.06.2021 30.03.2022	Simone Brander und Heidi Egger (beide SP) Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, die öV-Kosten in der Stadt Zürich durch städtische Beiträge entsprechend ihrem Einkommen verbilligt werden können.

Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

Postulat 2021/311	07.07.2021 30.03.2022	Selina Walgis und Monika Bätschmann (beide Grüne) Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Postulat 2022/100	01.09.2021 19.03.2022	Christine Seidler (SP) Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim

Der Stadtrat wird aufgefordert, mittels einer kreditschaffenden Weisung die Rolle der Fürsorgebehörde (Fürsorgeinspektorat 2 und allenfalls weitere), der Stadt Zürich, der städtischen Kirchen und von weiteren, allenfalls noch nicht bekannten Protagonisten ab dem Zeitraum der 1930er Jahre im Zusammenhang mit administrativem Freiheitsentzug, Arbeitslagern, Arbeitsheimen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, Ausbeutung, «Mädchenhandel» usw., auch die Abläufe, die im Zusammenhang mit dem Zürcher Waffenfabrikanten und Kunstsammler Emil G. Bührle sowie dem Marienheim stehen, historisch unabhängig und vertieft aufzuarbeiten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/47	09.02.2022 02.03.2022	Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadteigenen Kindertagesstätten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen eine Angleichung der Löhne und Arbeitsbedingungen des Personals an die Löhne und Arbeitsbedingungen in den stadteigenen Kindertagesstätten erreichen kann, falls kein Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Sozialpartnern in der privaten Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zustande kommt.

Die Kosten für die privaten Kindertagesstätten sind durch eine Erhöhung der Subventionierung zu kompensieren.

Postulat 2022/106	23.03.2022 13.04.2022	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmem, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis in Fremdsprachen ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Postulat 2022/107	23.03.2022 13.04.2022	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S» die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Postulat 2022/126	06.04.2022 01.06.2022	AL-Fraktion Ausrichtung einer Energiezulage an einkommensschwache Personen zur Kompensation der steigenden Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bezüger*innen von Ergänzungsleistungen, Working Poor und anderen einkommensschwachen Haushalten (zum Beispiel Bezüger*innen von Prämienverbilligungen) eine Energiezulage ausgerichtet werden kann. Die Energiezulage soll Mehrkosten für Mieter*innen kompensieren, die wegen steigende Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung anfallen.

Postulat 2022/217	01.06.2022 23.11.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen und insbesondere ein Ausbau von bestehenden Angeboten insbesondere mit dem Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/235	08.06.2022 22.06.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Sicherheitsverantwortliche) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.

Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z. B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugsichert werden kann.

Postulat 2022/264	22.06.2022 23.11.2022	Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unterstützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte / Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z.B nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.

Postulat 2022/269	22.06.2022 23.11.2022	David Garcia Nuñez (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.

Postulat 2022/425	07.09.2022 21.09.2022	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erhebung von durchschnittlichen Absenzen pro Semester der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen als Kennzahl in den Leistungsnachweisen zur Sammelweisung 2022/174 aufgenommen werden kann. Dies nur bei Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit berufsschulpflichtigen Klientinnen und Klienten. Das Sozialdepartement soll die durchschnittlichen Absenzen erheben und einen internen Grenzwert festlegen, ab dem bei dem Partner interveniert wird. Die erlaubten Werte können zu beginn der Ausbildung höher sein, müssen aber bis zum Qualifikationsverfahren abnehmen.

Postulat 2022/426	07.09.2022 05.10.2022	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Finanzielle Unterstützung des «incluso-LERNstudio*»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang eine finanzielle Unterstützung des Caritas «incluso-LERNstudio*» möglich ist. Die benötigten finanziellen Mittel sollen in Rücksprache mit dem Partner erhoben werden und sollen den Gesamtbetrag der Weisung 2022/174 nicht erhöhen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/427	07.09.2022 05.10.2022	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrations-angebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich im Rahmen der Sammelweisung 2022/174 verlangt werden können. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sollen ein Schutzkonzept zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und wirtschaftlicher Ausbeutung ausarbeiten und der Stadt Zürich (SD) einreichen. Das Sozialdepartement soll diese Konzepte prüfen und Nachbesserung verlangen, wenn diese mangelhaft sind. Dies kann auch nachträglich, aber vor Ende der Kontraktzeit vollzogen werden.		
Postulat 2022/516	26.10.2022 07.12.2022	David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Kitas für Babyplätze bis 18 Monate den 1.5-fachen Betrag (auf Basis des jeweiligen Normkostensatzes der Stadt) pro Krippenplatz erhalten und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen subventionierten oder nicht subventionierten Platz handelt. Wenn diese Subventionen einer Anpassung der VO KB bedürfen, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung unterbreitet werden. In diesem Fall kann das Postulat mit der Motion 2020/35 zusammen behandelt werden.		
Postulat 2022/614	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Organisatorische Grundsätze und Zuständigkeiten sowie finanzielle Aspekte bei Zwischennutzungen, Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Basis finanzrechtlicher Kompetenzen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätze und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.		
Postulat 2022/623	30.11.2022 16.12.2022	Andreas Kirstein und Moritz Bögli (beide AL) Unterstützung des Schreiner Ausbildungszentrums Zürich (SAZ) in der Transformation zum neuen Ausbildungsmodell
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich SAZ mit einem Betrag von CHF 100›000.- in der Transformation zum neuen Ausbildungsmodell unterstützen kann.		

Sozial-
behörde

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialbehörde

1. Organisation und Aufgaben	**469**
2. Jahresschwerpunkte	**470**
3. Sonderfälle	**471**
4. Begehren um Neubeurteilung	**472**
5. Inspektorat	**473**

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an den Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt die Sozialbehörde formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem*der Vorsteher*in des Sozialdepartements, der*die von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Sozialbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Begehren um Neubeurteilung von in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Verfügungen der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission: Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge von den Sozialen Diensten und der AOZ. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz der*die 1. und 2. Vizepräsident*in innehaben. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Der*die 1. Vizepräsident*in übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist im Departementssekretariat des Sozialdepartements angesiedelt. Der*die Departementssekretär*in übernimmt dabei die Aufgabe als Geschäftsführer*in der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2022 viermal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ.

Inhaltlich setzte sich die Sozialbehörde im Berichtsjahr unter anderem mit den steigenden Energiekosten auseinander und es fand ein Austausch mit der Ombudsstelle statt.

Erneuerungswahl
Im Anschluss an die Erneuerungswahlen 2022 wurde auch die Sozialbehörde neu konstituiert. Neben dem Sozialvorsteher Raphael Golta besteht die für die Legislatur 2022–2026 gewählte Sozialbehörde aus den folgenden Mitgliedern: Theresa Hensch (FDP, 1. Vizepräsidentin), Emy Lalli (SP, 2. Vizepräsidentin), Markus Baumann (GLP), Lucrezia Bernetta (SP), Jeannette Büsser (Grüne), Lorenz Habicher (SVP), Astrid Hirzel (Die Mitte) und Rahel Marti (AL).

Fallrevision
Das Konzept der Fallrevision wurde von den Sozialen Diensten überarbeitet und das Reporting erfolgte das erste Mal in neuer Form. Dieses enthält neu auch Erläuterungen zur Ausübung von Ermessen.

Rechtliche Grundlagen
Die Sozialbehörde beschloss über Änderungen der Richtlinie zur Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung in Zusammenhang mit dem Schutzstatus S.

Die Anpassung der Verordnung über die Alimentenhilfe sowie das in Kraft gesetzte kantonale Kinder- und Jugendheimgesetz zogen Änderungen der Kompetenzordnung der Sozialbehörde, der Geschäftsordnung der Sozialbehörde sowie der Richtlinie zur Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung mit sich.

3. Sonderfälle

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2022 insgesamt 17 Mal (wie auch im Jahr 2021) und entschied über 285 Sonderfälle von Klient*innen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2018	2019	2020	2021	2022
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	242	252	238	298	285
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	182	204	180	228	229
– bewilligte Unterstützung	170	191	174	217	218
– abgelehnte Unterstützung	12	13	6	11	11
Selbstständigerwerbende	50	41	55	58	51
– bewilligte Unterstützung	42	34	43	52	46
– abgelehnte Unterstützung	8	7	12	6	5
Rückerstattung	8	4	2	8	5
– Verzicht	1	1	–	1	–
– Nichtverzicht	7	3	2	7	5
Diverses	2	3	1	4	–
– bewilligte Leistungen	2	2	1	4	–
– abgelehnte Leistungen	–	1	–	–	–

4. Begehren um Neubeurteilung

Die Sonderfall- und Einsprachekommission führt bei Begehren um Neubeurteilung eine Vorprüfung durch und gibt anschliessend eine Empfehlung zuhanden der Gesamtbehörde ab. 2022 entschied die Gesamtbehörde über 225 Begehren von Klient*innen um Neubeurteilung von Verfügungen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2018	2019	2020	2021	2022
Total der Begehren, über die entschieden wurde	259	305	308	260	225
Gutheissungen	66	62	59	53	47
Abweisungen	103	128	130	100	95
Teilweise Gutheissungen	53	59	48	59	40
Nichteintretensentscheide	18	36	49	30	28
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	19	20	22	18	15
Pendenzenstand[1]	205	178	155	114	110
Gegenstand					
Rückerstattung	148	127	163	135	127
Ausbildung	3	1	1	3	2
Miete	2	7	5	2	3
Verrechnung	14	18	11	11	10
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	20	37	23	22	15
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	5	9	8	13	7
Anspruch	7	18	13	10	6
Abrechnung	7	12	21	13	15
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	1	2	1	2
Leistungskürzung	–	1	1	–	–
Eigenleistung seitens Hilfesuchenden	–	–	–	–	–
Situationsbedingte Leistungen	9	20	20	15	22
Auflagen	43	54	40	35	16

1 Jeweils per 31. Dezember.

5. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Der*die 1. Vizepräsident*in der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Seit dem 1. Juli 2021 ist im Kanton Zürich eine Änderung des Sozialhilfegesetzes in Kraft, die den rechtmässigen Einsatz von Observationen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylfürsorge unter bestimmten Voraussetzungen wieder ermöglicht. Im Gegensatz zu anderen Ermittlungsmassnahmen muss die Observation von einem Mitglied des Bezirksrats genehmigt werden. Ebenfalls gilt es, die Beschränkungen für die Durchführung von Observationen (Zeitraum, zulässige Mittel) gemäss den entsprechenden Bestimmungen im Sozialhilfegesetz zu berücksichtigen. Nach Überarbeitung sämtlicher Arbeitsgrundlagen, insbesondere der Richtlinie der Sozialbehörde, und der Beschaffung von Fahrzeugen und Hilfsmitteln konnte das Inspektorat die Observationstätigkeit Anfang 2022 wieder aufnehmen.

Im Jahr 2022 gingen 19 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste ein. 8 Aufträge waren vom Vorjahr noch pendent. Bei 16 dieser Aufträge wurde eine Observation empfohlen. 13 Ermittlungsaufträge konnten abgeschlossen werden, 14 waren zum Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistung zudem auch dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) zur Verfügung. Dessen Ermittlungsaufträge sind in der untenstehenden Statistik nicht aufgeführt und berücksichtigt.

Vonseiten der AOZ gingen im Jahr 2022 keine Aufträge ein.

Auftragsübersicht	**2018***	**2019***	**2020***	**2021***	**2022**
Aufträge	12	7	2	11	19
Abschlüsse	20	9	2	5	13
Pendenzen am Jahresende	3	1	1	8	14
Anteil Ausländer*innen bei den Ermittlungsaufträgen	58 %	86 %	50 %	63 %	53 %
Anteil Ausländer*innen an den kumulierten Sozialhilfebeziehenden	54 %	51 %	50 %	50 %	52 %

* Ohne Observationen.

5. Inspektorat

Bei 16 Aufträgen an das Inspektorat bestand Verdacht auf nicht deklariertes Einkommen bzw. Nebeneinkommen. Bei 7 Fällen betraf der Ermittlungsgegenstand nicht deklarierte Vermögenswerte im Ausland oder die Abklärung des Lebensmittelpunkts.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)	2018	2019	2020	2021	2022
Nicht deklariertes Einkommen	10	0	1	5	16
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	7	0	1	5	11
Nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	4	0	0	1	3
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	2	0	0	1	1
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	8	7	1	5	7
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2 377	2 392	1 834	1 815	2 045

Die Anzahl der eingegangenen Ermittlungsaufträge vermag noch nicht an frühere Jahre anzuknüpfen, nimmt jedoch wieder zu. Zu berücksichtigen ist, dass die personellen Ressourcen des Teams gegenüber früher geringer und gleichzeitig die Anforderungen an die Auftragsbearbeitung gestiegen sind. Dies insbesondere bei der Durchführung von Observationen, die aufgrund der neuen Bestimmungen im Sozialhilfegesetz aufwendiger und anspruchsvoller sind.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen	2018	2019	2020	2021	2022
Abschlüsse	23	9	2	5	13
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	12 (52 %)	4 (44 %)	0 (0 %)	2 (40 %)	5 (38 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	11 (48 %)	5 (56 %)	2 (100 %)	3 (60 %)	8 (62 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	11	1	0	0	4
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	6	4	0	0	0
c. nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	6	1	0	0	3
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	1	0	0	0	0
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	3	6	2	3	4
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	7	4	1	0	5

Abgesehen von den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde bearbeitete das Inspektorat 16 Abklärungsaufträge für die Abteilung «Vertiefte Abklärungen» sowie 4 Abklärungsaufträge für die Abteilung «Zentrale Rückerstattungen» der Sozialen Dienste. Der Gegenstand dieser Abklärungsaufträge betraf fast ausschliesslich Liegenschaftsbesitz im Ausland. Die Unterstützung durch das Inspektorat wurde von den genannten Abteilungen etwa gleich häufig wie im Vorjahr in Anspruch genommen. Das Inspektorat hat in diesem Rahmen wesentlich zur Feststellung von nicht deklarierten Vermögenswerten und zur Klärung weiterer wichtiger Sachverhalte beigetragen.